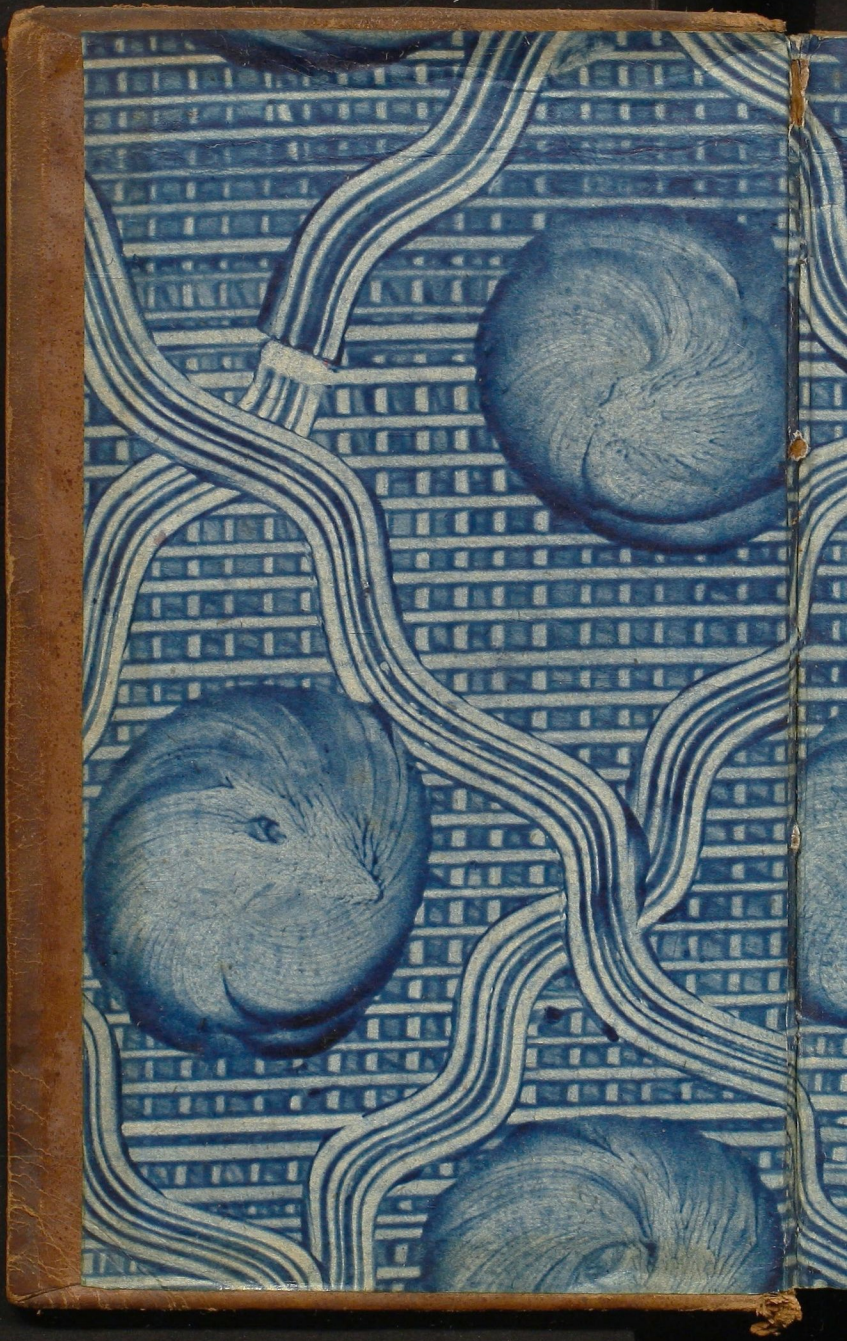

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-814179-p0002-6

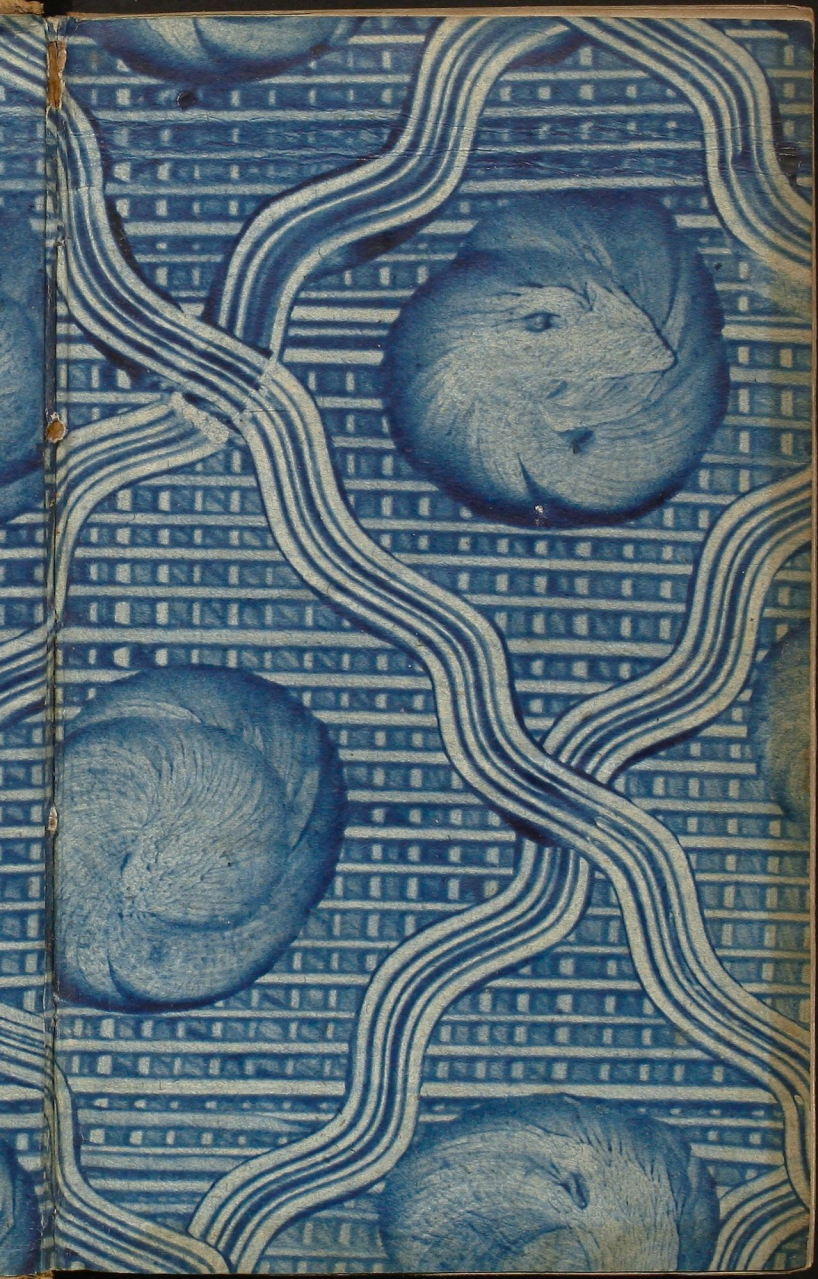

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-814179-p0003-2

Ge. 331 s.

Geschichte Hamburgs.

Von

Otto Gieseke,

der Regensburgischen botanischen Gesellschaft Mitglied.

UNIVERSITÄTS- BIBLIOTHEK HALLE

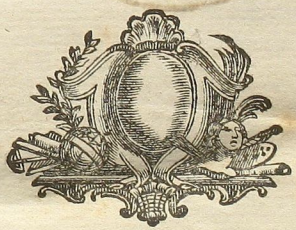

Erster Theil.

Hamburg,
in der Heroldschen Buchhandlung,
1792.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-814179-p0007-4

KOEN. BIBL.
DER
UNIVERS.
HALLE.

Vorbericht.

In einem Zeitalter, wo man den Werth der Geschichte so allgemein erkennt, daß dem despotischen Reiche schädlicher oder unnützer Romane immer mehr Land und Leute abgewonnen werden, bedarf die Bearbeitung eines besondern Zweiges jener Wissenschaft keiner Rechtfertigung, da durch die erweiterte Kenntnis der einzelnen Theile das Ganze der Geschichte immer mehr in ein helles Licht gestellet wird.

Wie sehr Hamburg einer vorzüglichen Aufmerksamkeit werth sey, darf keinem Deutschen, der sein allgemeines Vaterland nur etwas kennt, erst bewiesen werden. Diese Stadt genießt bei ihrer glücklichen und sanften Regierung wirklich der Freiheit, die viele andre Reichsstädte nur dem Namen nach besitzen. Ihre Lage, Reichthümer und Handelsverbindungen geben ihr unter

den europäischen Handelsstädten den dritten Platz, und ihre Geschichte ist mit vielen der wichtigsten deutschen Staatsbegebenheiten wie Aufzug und Einschlag verwebt. Wie anziehend muß es nicht seyn, die Reihe von Hindernissen, Unglücksfällen und Bedrückungen übersehen zu können, durch welche Hamburg mit Muth und Klugheit zur Würde eines Freistaats hinaufdrang, und zulezt mit seiner glücklichen Verfassung als einem schönen und ehrenvollen Hauptschmucke gekrönt ward!

Nicht so leicht, als die Wahl des Gegenstandes von diesem Geschichtswerke, ist das Vorhaben selbst zu rechtfertigen. Welch ein weites an vielen Orten ganz ungebautes Feld bietet sich dem Beobachter dar, wo die anfangs wohlbetretenen Pfade eines Lambek, Staphorst und Andrer den kühnen Nachfolger mitten zwischen Klippen und Abgründen verlassen! Wie wenig erreichbar ist oft dem Schriftsteller das von seinem Werke vor dessen Vollendung geschaffene Ideal! Doch auch unter halbvermodertem Laube blühen duftende Veilchen, und der aufmerksame Wandrer entdeckt zwischen unwegsamen Dornen manche nützliche Pflanze, die Andern willkommen ist. Ich hoffe, von Kennern mit Nachsicht beurtheilt zu werden, werde Belehrung und Zurechtweisung mit Dank annehmen, und auch ungerechten Tadel zu benutzen suchen, glücklich, wenn man mich nicht ohne Aufmunterung und Unterstützung an Hülfsmitteln auf dem rauhen Wege läßt, den ich noch zu durchlaufen habe.

Ob

Ob ein Fremder zu diesem Unternehmen geschickt sey, könnte Manchem eine wichtige Frage hierbei scheinen. Die Erfahrung lehrt aber, daß es gewöhnlich Ausländer waren, die, wie Stelzner, Jonas Ludwig von Heß, und Andre, sich um die hamburgische Geschichte verdient machten. Es ist dem Menschen eigen, was er von Kindheit an vor Augen hat, seiner Aufmerksamkeit am leichtesten entgehen zu lassen. Andre Einheimische aber konnten bei der Abfassung ihrer vaterländischen Geschichte Schwierigkeiten finden, die dem durch Verhältnisse minder gefesselten Ausländer weniger abschreckend waren.

Der Hauptzweck dieses meines Versuchs ist, den Liebhabern ihrer vaterländischen Geschichte einen Ueberblick derselben in die Hände zu geben, durch den sie in den Stand gesetzt werden, sich die Gründe der jetzigen Verfassung und Verhältnisse im Zusammenhang zu denken, und das Gute derselben immer mehr schätzen zu lernen. Es wird süße Belohnung für mich seyn, das vorgesteckte Ziel nicht ganz verfehlt zu haben, indem ich mich der schweren aber für mich äußerst angenehmen Arbeit unterzog, die Geschichte einer Stadt zu bearbeiten, in der ich mehrere Jahre so glücklich durchlebt habe.

Izt sey mir nur noch vergönnt, von den bei dieser Arbeit bisher benutzten hauptsächlichsten Quellen und Hülfsmitteln einige Nachricht zu ertheilen. **Peter Lambek's** vortreffliches Werk über

den Ursprung der Stadt Hamburg (Origines Hamburgenses sive rerum Hamburgensium libri II., cum collectione variorum veterum diplomatum &c.), die erstere Ausgabe in Quart von 1652. und 1661., die neuere von 1706. in Folio, verdient sowohl unter den Quellen als Hülfsmitteln der älteren hamburgischen Geschichte den ersten Platz, da viele wichtige Urkunden darin ganz abgedruckt sind, und der Text selbst eben so schön als mit kritischer Beurtheilung geschrieben ist. Nur Schade, daß diese Geschichte, die durch des Verfassers Tod 1680. unterbrochen wurde, nicht weiter als bis auf das Jahr 1791 reicht.

Adam von Bremen, der im eilften Jahrhundert erst Rektor der Schule und hernach Kanonikus zu Bremen war, hat in seiner Historia Ecclesiæ Lib. IV., die 754. anhebt und bis 1076 fortgehet, mehr, als der Titel verspricht, geleistet, da er nicht bloß kirchliche sondern auch mancherlei politische Nachrichten darin mittheilt. Wegen seines gehabten Zutritts zu den Archiven der hamburg-bremischen Kirche, und wegen der Verbindungen, worin er mit merkwürdigen Männern seiner Zeit stand, verdient Adam sehr zu Rathe gezogen zu werden.

Albert, Abt zu Stade, schrieb im dreizehnten Jahrhunderte sein Chronicon, wovon zu Helmstädt 1587. eine Ausgabe in Quart herausgekommen ist. Als ein wahrer Mönch begnügt er sich nicht, die Geschichte seiner Zeit, oder des ihm nähern Zeitalters aufzuzeichnen, sondern

sondern raffet in seiner Chronik alle ihm bekannte Welthändel, die seit der lezten Umschaffung der Erde sich zugetragen haben, zusammen.

Albert Kranz, dieser berühmte Hamburger, der anfangs zu Rostock Doctor und Professor der Theologie, und zulezt Syndikus der Städte Hamburg und Lübeck und Domdechant der hamburgischen Stiftskirche war, der 1517. starb, hat, ungeachtet er vor der eigentlichen Herstellung der Wissenschaften lebte, im Geschichtsfache sehr vieles geleistet, und sich besonders um die hamburgische Geschichte verdient gemacht. Er säuberte die deutsche Historie zuerst von einer Menge Fabeln, und brachte die Begebenheiten der Vorwelt in die Form einer ordentlichen Geschichte. Doch vermochte er nicht ganz die Fesseln der Barbarei seines Jahrhunderts abzuwerfen, und folgte oft mit zu weniger Beurtheilung den frühern Schriftstellern Eginhard, Wittichind, Adam von Bremen, Saxo Grammatikus, Helmold u. a. m. In seiner Metropolis beschreibt er vorzüglich die hamburgische Kirchengeschichte. Seine Saxonia, Wandalia und das Chronicon regnorum aquilonarium, Daniæ Sueciæ & Norwagiæ sind gleichfalls für den hamburgischen Geschichtsforscher sehr brauchbar. Die Quellen, welche die Archive seiner Kirche ihm öffneten, die politischen Kenntnisse, welche er sich als Gesandter und sogar als Schiedsrichter in den Streitigkeiten der Könige und Nationen erwarb, und seine große Belesenheit, machten ihn fähig, viele

schätzbare Nachrichten zu liefern. Seine Schriften sind im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert mehr als einmal herausgegeben worden.

Nikolas Staphorst, Predigers zu St. Johannis in Hamburg, hamburgische Kirchengeschichte, aus glaubwürdigen und mehrentheils noch ungedruckten Urkunden gesammlet (Historia ecclesiæ Hamburgensis diplomatica) enthält in fünf Quartbänden sehr viele brauchbare Materialien zur ältern hamburgischen Kirchengeschichte. Der erste Theil kam zu Hamburg 1722. heraus. Auch dieses Werk ist unvollständig, da es 1731 durch den Tod des Verfassers unterbrochen ward. Es fehlt ihm ganz an Politur des Stiels, und der dazu entworfene Plan ist äußerst weitläuftig.

Adam Traziger, anfangs hamburgischer Syndikus und hernach bis zu seinem Tode 1585 Schleswig-holsteinischer Rath und Kanzler, schrieb eine Chronik der Stadt Hamburg, aus alten Recessen und glaubwürdigen Schriften zusammengetragen, die von Karl dem Großen bis 1557 gehet, und hernach in den verschiedenen Manuscripten theils gut theils schlecht fortgesetzt ist. Diese Chronik, die keine zusammenhängende, planmäßig geordnete Geschichte, sondern nichts als Chronik ist und mit vieler Vorsicht und Prüfung gebraucht werden muß, erschien zuerst gedruckt im dritten Bande des großen Westphalischen Werks (Ernesti Joachimi de Westphalen Monu-

Monumenta inedita Scriptorum Rer. Germ. præcipue Cimbric. & Megapolit. Lipsiæ 1739. Voll. 4. in Fol.).

Aus Traziger hauptsächlich schöpfte der Garnisonauditeur **Michael Gottlob Stelzner** seinen ebenfalls im Chronikengeschmack geschriebenen Versuch einer zuverläßigen Nachricht von dem kirchlichen und politischen Zustande der Stadt Hamburg 1731. 6 Bände in 8. In diese zuverläßige Nachrichten haben sich zwar manche Unrichtigkeiten eingeschlichen, und es herrscht darin eine sehr große Ungleichheit des Stils, weil in den drei ersten Bänden **Joh. Georg Hamann**, und in den drei leztern Stelzner selbst die Feder geführt hat. Es sind aber auch sehr viel brauchbare und mit Fleiß zusammengetragene Nachrichten darin enthalten.

Die vom ehemaligen Doktor und Professor **Gottfried Schütze** zu Hamburg im Jahr 1775 herausgegebene Geschichte von Hamburg für den Liebhaber der vaterländischen Geschichte ist unvollendet, und geht nur bis auf das Jahr 1528. Ueberdies ist sie mehr litterärisch als politisch, und weil es damals nicht, wie jetzo, gebräuchlich war, einem wahrheitsliebenden Geschichtschreiber bei der bloßen Anführung seiner Beweisstellen hinlänglichen Glauben beizumessen, so sind in dem Schützischen Werke die Citaten aus gar nicht unbekannten Schriftstellern, zum Theil in lateinischer Sprache, ganz abgedruckt, und die da-

durch verursachte Weitläuftigkeit ist für manchen ungelehrten Leser abschreckend.

In Absicht der politischen Geschichte und Gesetzgebung ist die vom Protosyndikus **Joh. Klefeker** angefangene und vom Herrn Dr. und Sekretär **Anderson** noch immer fortgesetzte Sammlung hamburgischer Gesetze und Verfassungen mit historischen Einleitungen, wovon im Jahr 1766 der erste Theil erschien, mehr für die folgenden Zeiträume, als für den itzigen, von großer Wichtigkeit.

In der Topographie und in mehrerer andrer Rücksicht ist mir das von Herrn **Jonas Ludwig von Heß** über Hamburg geschriebene Werk unter dem Titel: Hamburg topographisch, politisch und historisch beschrieben (drei Theile, wovon der erste 1787 zu Hamburg herauskam), von großem Nutzen gewesen.

Zu den kleineren Schriften, die die hamburgische Geschichte betreffen, gehört **Hieronymus Gude** Nachricht von der Stadt Hamburg, Halle 1725., in 8., worüber der verdiente hamburgische Professor **Michael Richey** ein Kollegium las, das noch als Manuscript in Vieler Händen ist. **Peter Dathe** schrieb, wie man sagt, um dem Könige von England auf sein Begehren einen deutlichern Begriff von der hamburgischen Verfassung zu verschaffen, im Jahr 1768 sein Essay für l'Histoire de Hambourg. Der deutschen Ausgabe hiervon hat man

man die von Richey geschriebene Anleitung zum Fleis in der hamburgischen Geschichte als eine Zugabe beigefügt. Im Jahr 1788 kam zu Lübeck **Hamburgs Geschichte, ein Lesebuch für Mädchen und Jünglinge** heraus. Auch dieses Buch ist, so wie die beiden vorhergehenden, für den vollständigen Unterricht in der hamburgischen Geschichte zu kurz geschrieben, wenn es gleich, so wie Dathe, insofern es eine Uebersicht der hamburgischen Geschichte gewährt, für Manchen nützlich seyn kann.

Unter den Schriften, welche nicht geradezu die hamburgische Geschichte zum Gegenstand haben, aber doch einen reichen Vorrath von Materialien dazu an die Hand geben, indem sie theils die deutsche Historie überhaupt, theils die Geschichte des Königreichs Dännemark und der dazu gehörigen Länder, oder die Geschichte des hanseatischen Bundes betreffen, verdienen hier folgende genannt zu werden: **Eginhart** von dem Leben Karls des Großen, **Wittichind** von Korvey, **Dithmar** von Merseburg, **Lambert** von Aschaffenburg. Auch *Henrici Meibomii* scriptores Rerum germanicarum und Godofredi Guilielmi *Leibnitii* Scriptores Rerum septentrionalium, die **Joh. Alb. Fabricius** zugleich mit Lambecii Orig. Hamburg. und Theod. Anckelmanni Inscript. Hamb. 1706 in Folio herausgab, so wie **Polykarp Gottlieb Hempels** Verzeichnis von Urkunden der Historie von Nieder-

Niedersachsen, Hannover und Leipzig 1785., sind von großem Nutzen.

Helmolds, Pfarrers zu Bosov in Wagrien, Chronicon Slavorum, das vom karolingischen Zeitalter bis 1170 geht, ward nach des Verfassers Tode vom **lübeckischen Abt Arnold** unter dem Titel: Derelictorum Helmoldi supplementum, von 1171 bis um 1209 fortgesetzt. Joh. Molleri Cimbria literata enthält einen Reichthum von brauchbaren litterärischen Nachrichten.

Zu der dänischen und deutschen Geschichte hat Herr Kanzleirath und Professor **Christiani** zu Kiel durch seine vortrefliche Geschichte der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein, wovon 1775 der erste Theil herauskam, einen sehr schätzbaren Beitrag geliefert. **Langebeck**, in seinem seit 1772 zu Kopenhagen herausgekommenen Werke: Scriptores Rerum Danicarum, führte uns zu den besten Quellen der dänischen, norwegischen und isländischen Geschichte. **Ludwig Holbergs** dänische Reichshistorie, die zu Kopenhagen 1732 bis 1735 in drei Quartbänden dänisch erschien und hernach Altona 1743 von Reichard ins Deutsche übersetzt, und zum zweitenmal, Flensburg 1757, nach der vom Verfasser selbst verbesserten dänischen Ausgabe, von Detharding mit den Verbesserungen versehen gedruckt worden ist, geht bis auf **Christian V.**, und dient, so wie des Herrn Professors **Gebhardi** dänische und norwegische

wegische Geschichte, vorzüglich zur Kenntnis der neuern Zeiten.

Ueber die Geschichte der Hanse und des deutschen Handels überhaupt haben Joann. Angel. a Werdenhagen in Tractatu de rebus-publicis Hanseaticis, Francofurti 1629., **Joh. Peter Willebrandt** in seiner hansischen Chronik aus beglaubten Nachrichten zusammengetragen, Lübeck 1748., und besonders Herr **Friedrich Christoph Jonathan Fischer** in seiner Geschichte des deutschen Handels, wovon der erste Theil Hannover 1785 herausgekommen ist, ein helleres Licht verbreitet.

Zulezt zeige ich hiermit an, daß die in Absicht meines Wohnorts und meiner bisherigen Beschäftigungen mir bevorstehende Veränderung, da ich von meinem gnädigsten Landesherrn, dem durchlauchtigsten **Fürsten Günther von Schwarzburg-Sondershausen**, den Ruf als Prediger erhalten habe, mich nicht abhalten wird, an der Fortsetzung dieses Werks mit eben dem Eifer zu arbeiten, als ich bis izt darauf zu verwenden mich bemühet habe. Da ich indessen aus Erfahrung weis, wie viel Zeit und Mühe die Nachsuchung, Prüfung, Auswahl und Anordnung der dazu gehörigen Materialien erfordert, besonders in einem so wichtigen und zum Theil noch wenig bearbeiteten Zeitraum, als für die hamburgische Geschichte die Periode der

blühen-

blühenden Hansa ist, und da ich, meinen geringen Kräften gemäß, der in so vielem Betracht für mich schmeichelhaften Erwartung meiner hamburgischen Leser gern ein Genüge leisten mögte; so kann ich, obgleich zu dem zweiten Theil dieser Geschichte schon der Umriß entworfen ist, und auch zu dem dritten oder lezten Theil viel Materialien zusammengetragen sind, noch nicht mit Gewißheit bestimmen, wie bald der zweite und dritte Theil nachfolgen werden. Bedarf es aber eines solchen Versprechens für diejenigen, welche wissen, wie sehr die hamburgische Geschichte meine Lieblingsbeschäftigung ist?

Hamburg, d. 22. August
1792.

Der Verfasser.

Ver-

Verzeichniß der Pränumeranten.

NB. Die Pränumeranten, deren Wohnort nicht angezeigt ist, sind in Hamburg.

	Exempl.
Sr. Hochfürstl. Dürchlaucht der Herzog Ferdinand von Braunschweig und Lüneburg	2
Herr C. F. Andresen	1
— Gottlieb Friedr. Apelt	1
— Beeken, Pastor an der Jacobi Kirche in Lübeck	2
— E. J. Beckmann	1
— Behncke, Kaufmann in Lübeck	2
— Johann Peter Behncke	1
— J. F. Behrens	1
— Pastor Behrmann	1
— Johann Behrmann in Altona	1
— Pastor Berckhan	1
— H. C. D. Berner	1
— Nicolaus Bernegau	1
— von Bestenbostel, Landcassirer in Stade	1
— Betke	1
— Blühm, Amtmann und Assessor in Embden	1
— Böckenberg	1
— Alexander Boue	1
— Boysen, Kaufmann	1
— Joh. Pet. Brandenbnrg, Obrist-Lieutenant	1
— C. M. Brandenburg	1
— Joh. Franz Brock	1
— Johann David Brödermann	1
— Brönner, Buchhändler in Frankfurt am Mayn	1
— L. Brüst	1
— Franz Caspar Bruhns	1
— Peter Nicolaus Bruns	1
— Professor Büsch	1
— Christensen, Rathsverwandter in Kiel	1
— Christiani, Justiz-Rath und Professor in Kiel	1
— von Kronstern, Conferenz-Rath in Schleswig	1
— Crop, Dr. und Phisikus	1
— Colditz, Capitain in Schleswig	1
— Colemann, Secretair bei d. K. Großbrit. Gesandsch. am Niedersäch. Kreyse	1

Herr

Herr Dänzer, Buchhändler in Düsseldorf = = = 1
— Dieterich, Buchhändler in Göttingen = = 2
— L. H. Dittmer = = = = = = 1
— Jacob von Döhren, Matthias Sohn = = = 1
— Bürgermeister Dorner = = = = = = 1
— Dresky, Licentiat = = = = = = 5
— Drewsen, Consistorial-Secretair in Stade = = 1
— Carl Christoph Eckmann = = = = 1
— Nic. Bernhard Eibe = = = = = 1
— Eschen & Ulmann = = = = = 1
— G. H. von Essen = = = = = = 1
— J. U. Faber Dr. = = = = = = 1
— Faber und Nitschke, Buchhändler in Copenhagen = 1
— Feder = = = = = = = = 1
— Fehlstrauch = = = = = = = 1
— Feldtmann = = = = = = 1
— J. H. M. Ferber = = = = = 1
— C. F. Fischer in Windau = = = = 1
— Peter Adrian Flickwier = = = = = 1
— D. H. Freymann = = = = = 1
— Fr. W. Friese = = = = = = 1
— S. G. Fritsch = = = = = = 1
— Joh. G. Fritsch = = = = = = 1
— Fürstenau = = = = = = = 1
— J. U. Gabcke, Dr. = = = = = 1
— D. A. Gädechens = = = = = 1
— Gädken = = = = = = = 1
— Pastor Giesecken in Magdeburg = = = 1
— Pastor Gereken in Stade = = = = 1
— J. J. Gerekens = = = = = = 1
— Nicolas Gerkens = = = = = = 1
— P. D. Giseke, Prof. = = = = = 1
— César Godefroy = = = = = = 1
— Johann Caspar Goderius = = = = 1
— Gottschalck, Regierungs- und Konsistorialrath zu Sondershausen = = = = = 1
— Gottschalck, Hauptmann zu Grimme = = 1
— Friedrich Gottschalck, Student zu Göttingen , = 1
— J. U. von Graffen, Dr. = = = = 1
— Grattenauer, Buchhändler in Nürnberg = = 1
— P. F. Grim = = = = = = 1
— Grisson = = = = = = 1
— J. B. Gruell = = = = = = 1
— G. A. Halberstadt = = = = = 1
Die Harmonie = = = = = = 1

Herr

	Exempl.
Herr Geheim. Kammer-Rath von Hake in Hannover	1
— Johann Jakob Harten	1
— Joh. Georg Hector	1
— Joh. Georg Hellmann, Notarius	1
— Hengsted	1
— P. P. Heymann	1
— Hjelmer, Schwedischer Charge d'Affaire	1
— Holst	1
— Senator Hudtwalcker	1
— Professor Jensen in Kiel	1
— J. D. Irsengarten	1
— J. M. Junge	1
— J. C. Junghenn	1
— Hermann Friedr. Justus	1
— Jochim Christian Justus	1
Eine Jüdische Lesegesellschaft	1
— J. C. Karg in Nürnberg	1
— David Heinr. Kayser, Notarius	1
— H. Kleinwort	1
— Knauth	1
— Matthias Knoop	1
— J. H. Köster, Auctionarius	1
— Koos, Finanz-Rath in Antwerpen	1
— Johann Köpke	1
— L. Krüger	1
— Jacob Dietrich Kryck	1
— Laackmann	1
— Commissions-Rath Lastrop in Braunschweig	1
— Lautensack	1
— J. D. M. Lienau	1
— Klosterschreiber Lösecke in Preetz	1
— Rathsherr Lösing in Embden	1
— Johann Wilhelm Lofthagen	1
— Christ. Hinrich Lohmann	1
— J. C. H. Lübcke	1
— Lübeck	1
Lübecks Erben in Bayreuth	1
— M. E. Lüdert	1
— Major Lührsen	1
— J. U. Luis, Licentiat	1
— Luis	1
— G. G. Mäcken in Leer	1
— A. E. Martens	1
— N. J. Martens	1

Herr

	Exempl.
Herr Konrad Matthiessen	1
— David Dieterich Mau	1
— Maurer, Buchhändler in Berlin	1
— Johann Friedrich Melhop	1
— Mello, Obristlieutenant	1
— Meltz	1
— J. H. E. Meltzer	1
— Jacob Dieterich Meyer	1
— Domdechant Graf von Moltke in Lübeck	1
— Monath und Keßler, Buchhändler in Nürnberg	1
— J. L. C. Müller	1
— J. J. Mylius	1
— N. N.	1
— N. N.	2
— G. Neckelmann	1
— Professor Niemann in Kiel	1
— Anthon Jacob Nobiling	1
— J. H. Nolte	5
— Nonnen, Kaufmann in Lübeck	1
— C. H. Ockelmann	2
— J. H. W. Oetzmann	1
— Johann Ernst Ohlendorff	1
— Oldenburg, Klosterschreiber an St. Johanniskloster	1
— Pastor Palm	1
— Paulsen, Dr.	1
— Pauli, Buchhändler in Berlin	1
— Peyer in Hamm	1
— Bürgermeister Poppe	1
— Fr. Prale	1
— Apotheker Pratje	1
— J. H. Preuser	1
— Lüer Anthon Prösch	1
— Raith	1
— Pastor Rambach	1
— Samuel Gotth. Rasper	1
— Reck in Altona	1
— Geh. Kriegs-Rath Freiherr von Rehden in Leer	1
— Diet. Jul. Reincke	1
— Licentiat Rentzel	1
— Katechet Rentzel	1
— Franz Christian Reuter	1
— Richter, Buchhändler in Zell	1
— J. D. Rimphoff	1
— Rimphoff	1

Herr

	Exempl.
Herr Hoffgerichts Assessor von Rönne in Stade	1
— G. H. Rösing	1
— Rohde	1
— de Romana	1
— Landsindicus Rose in Stade	1
— Justiz-Rath und Bürgermeister C. Rübner in Aalburg	1
— Senator Sigmund Rücker	1
— Daniel Rücker	1
— Sander, Kandidat der Theologie aus Mühlhausen	1
— Christoph Diederich Sandtmann	1
— Schaaf, Organist am Waisenhause	1
— Geheim. Rath und Oberpräsident von Schack in Kiel	1
— Schäben in Bostel	1
— Pastor Schäffer	1
— Conrad Friedr. Schaer	1
— Christoph Heinrich Scharff	1
— Seebaum in Hannover	1
— E. F. von Scheven	1
— Major von Schiebeler	1
Frau Gräfin Schimmelmann, geb. von Ahlefeldt	2
Herr D. Sup. Schinmeur in Lübeck	1
— Pastor Schlosser in Bergedorff	1
— Schlüter, Domherr	1
— Schmale	3
— J. A. W. Schmilinsky	1
— Kriegsrath Schnedermann in Embden	1
— Schöps, Buchhändler in Zittau	1
— J. J. Schott	1
— Professor Schrader in Kiel	1
— Schreier	1
— S. C. Schützer	1
Die Schulbuchhandlung in Braunschweig	2
— Schultz in Kiel	1
— J. M. Severin	1
— Siegert, Buchhändler in Liegnitz	1
— Siemer	4
— Licentiat Siemers	1
— J. F. Siemers	1
— G. J. H. Siemers	2
— G. H. Sieveking	1
— Johann Conrad Sievert	1
— Candidat Simonis in Altona	1
— J. L. Soltau	1
— J. H. Sonneburg in Elbing	1
— Justiz-Rath von Spilcker in Stade	1

Herr

	Exempl.
Herr Conferenz-Rath Steemann in Schleswig	1
— Johann Rudolph Stemann	1
— Gerhard Steetz	1
— Senior Steffens in Stade	1
— Pastor Steinbrenner zu Großenbodungen	1
— Johann Hinrich Strauch	1
— M. H. Stresow	1
Madame Stresow	1
Herr G. H. Sillem	1
— Johann Sillem	1
— Hieronymus Sillem	1
— Simon Tam, Simons Sohn	1
— Hieronymus Texier	1
— J. P. R. Tiemann	1
— de Toledo	1
— Troschel, Buchhändler in Dantzig	2
Die Universitätsbibliothek in Kiel	1
— Varrentrap u. Werner, Buchhändl. in Frankf. am Mayn	2
— van der Vecken	1
— C. Voght	1
— Gebrüder Walther, Buchhändler in Dresden	2
— Consistorial-Rath Watermeier in Stade	1
— Cammer-Consulent Wehner in Stade	1
— Capitain J. H. Weghorst	1
— Johann Hinrich Weghorst junior	1
— Oberamtmann Wenckebach in Embden	1
— Joh. Chr. Westphal	1
— Arnold Gottlieb Wiedebrock	1
— J. F. Willhöfft	1
— Justitz-Rath von Willich in Stade	1
— J. F. Wilprert in Riga	1
— Pastor Winkler	1
— C. F. Witten	1
— Wolters	1
— Candidat Zeuner in Hannover	1
— C. A. Ziese	1
— Johann Jacob Martin Zöll	1

Einleitung.

Kurze Uebersicht des Zustandes von Deutschland, vom Umsturze Westroms bis zum Anfang des neunten Jahrhunderts.

Kurze Uebersicht
des Zustandes von Deutschland vom Umsturze Westroms bis zum Anfang des neunten Jahrhunderts.*)

Die Geschichte setzt uns in den Stand, uns den gegenwärtigen Zustand der Welt, nämlich der Erde und des Menschengeschlechts, aus Gründen zu erklären. Was dem Unkundigen dieser Wissenschaft räthselhaft scheint, was ihm unerklärliche Wirkung einer unbekannten Ursache ist, und durch den unbefriedigten Reiz seiner Wißbegierde eben die widrige Empfindung, als ein nicht zu lösendes Räthsel, in ihm erweckt; das ist dem, welcher sich, in dem lehrreichen und angenehmen Felde der Geschichte umsieht, entweder minder unerklärlich, oder ganz deutlich und hell, und natürliche Folge vorhergegangener ihm bekannter Grundursachen. Vor ihm zieht die Geschichtskunde den Schleier

*) Die zu dieser Einleitung benutzten Quellen sind: Schmidt's Geschichte der Deutschen. Schröckh's allgemeine Weltgeschichte. Robertson's History of Charles V. Schlözer's Weltgeschichte. Hammerdörfer's Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte. Norrmann's kurze Geschichte der ältern deutschen Nationalverfassung. Tacitus de moribus German.

der Unwissenheit hinweg, und zeigt seinem geschärften Blick den engsten Zusammenhang entfernter Begebenheiten. Sie zeigt ihm, wie dem Anschein nach kleine und unbedeutende Ereignisse sehr oft die größten Revolutionen veranlassen und bis in die spätesten Zeiten den beträchtlichsten Einfluß auf Länder und Welttheile äußern; wie wir z. B. den noch immer fortdauernden wohlthätigen Einfluß der Römer auf unsre Sitten, Aufklärung und Wissenschaften zum Theil jener Gans im Kapitolium verdanken, durch deren Geschrei der nächtliche Ueberfall des Feindes entdeckt und diese Vestung, damals die einzige Stütze der römischen Macht, gerettet wurde; wie Alexander durch seine räubrischen Feldzüge den Weg zur Ausbreitung der christlichen Religion bahnte, indem er die verschiedenen Bewohner der entferntesten Königreiche, welche er seinem Scepter unterwarf, mit der griechischen Sprache, die dadurch eine allgemeine Weltsprache ward, bekannt machte; oder wie, ohne den vom fränkischen Karl Martell bey Tours über die Sarazenen erfochtenen Sieg, vielleicht itzt in Deutschland und Frankreich, statt der christlichen, Muhämmeds Religion die herrschende wäre.

Um uns den gegenwärtigen Zustand von Europa aus Gründen zu erklären, und dem Entstehen der noch darin blühenden Staaten, insbesondre Deutschlands, nachzuspüren, ist das **Mittelalter** für uns von vorzüglicher Wichtigkeit. Dieses Mittelalter, welches fünf hundert Jahr nach Christi Geburth anfängt und bis zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts fortdauert, ist auch die Periode, worin **Hamburg** entstehet und sich zum ersten Rang unter den Städten Deutschlands emporschwingt. Es ist unser Geschäft, die Geschichte dieser in mehrerem Betracht so vorzüglich merkwürdigen Stadt in ein helleres Licht zu stellen. Zur deutlicheren Einsicht in den Zusammenhang der Begebenheiten, die jetzt der Gegenstand unsrer Aufmerksamkeit seyn sollen, wird es von Nutzen seyn, wenn wir uns vorher eine Uebersicht von

jenem

jenem Zeitalter überhaupt, von dem damaligen Zustand Europens und insbesondre Deutschlands zu verschaffen suchen, damit auch diejenigen, welche zwar viele aber nicht systematisch geordnete Kenntnisse von historischen Thatsachen besitzen, in den Stand gesetzt werden, sich den Zeitraum, der die hamburgische Geschichte in sich begreift, bestimmt und in Verbindung mit den übrigen großen Weltbegebenheiten zu denken.

Rom, das ohngefehr sieben hundert Jahr vor Christo entstand, hatte sich zur Weltbeherrscherin gemacht; es hatte sich den größten Theil der Reiche unterworfen, welche aus der zersplitterten Monarchie Alexanders des Großen, als dessen Generale sich zu unabhängigen Regenten der ihnen anvertrauten Statthalterschaften emporschwangen, entstanden waren; es hatte, nach Karthago's Zertrümmerung, auch Spanien an sich gerissen, England unterjocht, und seine siegreichen Waffen über die Alpen getragen, um die nördlichen Völker Europens, die von ihnen Barbaren genannt wurden, zu überwinden. Auch Frankreich, damals Gallien, würde zur römischen Provinz gemacht, und Deutschland würde dasselbe Schicksal gehabt haben, wenn nicht Cäsar von seinen glücklichen Feldzügen in das Innre dieses Landes durch Bürgerkriege abgehalten, und die Eroberungen des Drusus, der bis an die Elbe vordrang, den Römern durch Hermann wieder entrissen worden wären. Wenn aber gleich deutsche Völkerschaften außerhalb Deutschland, die sich in Gallien, Belgien und Helvetien niedergelassen hatten, römische Oberherrschaft erkennen mußten; so blieb doch das eigentliche Germanien, das gegen Westen an den Rhein, gegen Süden an die Donau gränzte, frei, und ein bleibendes Denkmal seiner Unabhängigkeit von den Römern ist noch itzt die deutsche Sprache, die ihre eigenthümliche Gestalt behalten hat, und nicht, gleich der französischen, spanischen und portugiesischen, die Spuren römischer Knechtschaft an sich trägt.

Nachdem Rom alle seine auswärtigen Feinde besiegt hatte, so wandte es seine Waffen gegen sich selbst, und es ergossen sich Ströme von Bürgerblut. An die Stelle der republikanischen Regierungsform, welche den menschlichen Geist mit edlem Freiheitssinn belebt und zu großen Thaten geschickt macht, trat Despotismus. Luxus und Sittenverderbniß nahmen Ueberhand. Die Römer, deren Vorfahren sich durch Großmuth und Tapferkeit auszeichneten, ließen sich itzt durch eine Handvoll Geld bestechen, und wurden furchtsame Weichlinge, weil ihnen ihr Leben durch Schätze und Reichthümer, die sie besassen, zu lieb geworden war, und weil sie durch allzuhäufigen Gebrauch der Bequemlichkeiten des Lebens ihren Körper entnervt hatten. Unter den Kaisern, die größtentheils eben so unwissend im Krieg als unbekannt mit Staatsangelegenheiten waren, und, da sie sich bloß von Frauen oder weibischen Ministern regieren ließen, bey jeder herannahenden Gefahr zitterten, sank das Ansehn des Kriegsstandes immer tiefer. Die Armeen des Reichs im vierten und fünften Jahrhundert haben kaum die geringste Aehnlichkeit mit jenen unüberwindlichen Legionen, die, wohin sie nur kamen, siegreich waren. Sie bestanden itzt nicht mehr aus freien Leuten, die aus Liebe zum Ruhm und zu ihrem Vaterlande die Waffen freiwillig ergriffen, sondern aus gemietheten Ausländern und zum Dienst gezwungenen Unterthanen aus entfernten Provinzen.

So war der Zustand des römischen Reichs, als Theodosius der Große, unter seine beiden Söhne, Honorius und Arkadius, das Kaiserthum theilte. Nun ergoß sich der Strom, der seit seinem Entstehen so viele andre Flüsse in sich aufgenommen, und lange Zeit mit unwiderstehlicher Gewalt Alles, was sich ihm widersetzte, mit sich fortgerissen hatte, in zween Armen. Der Eine, der in Westen sich ergoß, ward bald nach jener Theilung in mehrere Kanäle abgeleitet, und verlor sich gänzlich; der Andre, im Osten, floß noch tausend Jahr länger,

und

und versiegte allmälig im Sande. Westrom, das dem Honorius zu Theil ward, ging zuerst zu Grunde, als die hereinbrechenden nördlichen Völker es zerstörten, und auf dessen Trümmern neue Reiche errichteten; des Arkadius Kaiserthum, das oströmische, von welchem zuletzt Nichts als die Hauptstadt Konstantinopel übrig blieb, ward erst gegen das Ende der Mittelwelt von den Türken erobert.

Das **weströmische** oder abendländische **Reich** glich um die Zeit des Theodosius einem ungesunden, abgenutzten und kraftlosen Körper, dem seine eigene Größe zur Last ist, und der, weil er schon lange zum Untergang reif ist, durch jede Erschütterung von aussen überwältigt werden kann. Es glich einem Kranken, der, so wie Rom mit seinen Kaisern, ohne sich besser zu befinden, mit Aerzten und Arzneimitteln wechselt. Die gewaltsamen Einfälle der Gothen, Vandalen und Hunnen beschleunigten den Umsturz des Reichs. Neue Nationen schienen sich zu erheben, und aus unbekannten Gegenden hervorzustürzen, um an den Römern für so viel dem Menschengeschlecht zugefügtes Elend Rache zu üben. Diese rohen, aber unabhängigen und kriegrischen, Völkerschaften bewohnten entweder die verschiedenen Gegenden Deutschlands, die nie von den Römern unterjocht worden waren; oder sie waren über die weitausgedehnten Gegenden verbreitet, die jetzt von Dänen, Schweden, Polen, Russen und Tartaren besetzt sind, und die man, wegen der zahllosen Menge von Völkern, die aus diesen nördlichen Gegenden zum Umsturze Westroms hervorkamen, die Vorrathskammer der Nationen genannt hat.

Die ersten und kurzdauernden Einfälle dieser Barbaren in das römische Reich rührten mehr von Raubsucht, als von der Begierde, sich in jenen Ländern, die sie verheerten, niederzulassen, her. Allein es erfolgte bald ein noch grösseres Uebel, die eigentliche **Völkerwandrung.** Unübersehbare Heere von bewafneten Leuten, mit ihren Weibern und Kindern, und Sklaven und Heerden,

rückten gleich regelmäßigen Kolonien aus dem Norden vorwärts, um sich neue Pflanzörter zu suchen. Sie hatten ihr Vaterland verlassen, weil es nicht hinreichte, so viele bloß von der Jagd und Viehzucht lebende Völkerschaften zu ernähren, da es überdies von einem rauhen Clima und voller Moräste und Waldungen war. Sie waren desto weniger aus ihrem Vaterlande sich zu entfernen abgeneigt, da sie bis itzt daselbst weder Städte noch bestimmte Wohnplätze hatten, und durch vortheilhafte Nachrichten von dem in besser kultivirten Ländern herrschenden Ueberfluß noch mehr gereitzt wurden, sich nach dem südlichen Europa zu begeben. Neue Abentheurer folgten ihnen. Die von ihnen verlassenen Länder wurden von noch entfernteren Stämmen besetzt, welche gleich einem beständig anwachsenden Strom Alles vorwärts drangen, und denjenigen Völkern, die am weitesten vorgerückt waren, den Rückzug unmöglich machten. Die römischen Unterthanen aber, welche lang ertragener Despotismus niedergedrückt, und sich selbst zu vertheidigen unfähig gemacht hatte, hatten weder Muth noch Neigung, sich zu widersetzen, weil ihr Zustand sich kaum noch verschlimmern konnte und sie daher von den hereinbrechenden Völkern wenig zu befürchten hatten. Das Allersonderbarste und zugleich für die Römer Erniedrigendste war dieses, daß unter diesen Umständen die ganze Sicherheit ihres Reichs auf einem einzigen Deutschen, dem Stiliko beruhete, der des Kaisers Honorius Feldherr und erster Staatsminister war, und durch seine ausserordentliche Klugheit, Geschäftigkeit und Geschwindigkeit in allen seinen Unternehmungen das abendländische Kaiserthum mit vielem Glücke vertheidigte. Als Stiliko aber auf eine unerwiesene Anklage hingerichtet worden war, so konnte Nichts den einbrechenden Deutschen mehr widerstehen; Rom ward mehrmals eingenommen, geplündert und zerstört, bis endlich mit Romulus Augustulus, dem letzten römischen Kaiser, einem unwürdigen Namensgenossen des ersten Königs und des

ersten

ersten Kaisers in Rom, das abendländische Reich auch dem Namen nach zu Grunde ging.

Auf den Trümmern des weströmischen Kaiserthums wurden mehrere neue Reiche errichtet. Von römischer Staatskunst, Rechtsgelehrsamkeit, Künsten und Wissenschaften, blieb beinahe keine Spur übrig. Es entstanden neue Regierungsformen, neue Gesetze, neue Sitten, neue Trachten, neue Sprachen und neue Namen der Menschen und Länder. Die Ostgothen und Lombarden bemächtigten sich Italiens und der angränzenden Provinzen; die Westgothen besetzten Spanien und Portugall; die Hunnen ließen sich in Pannonien, oder in dem hernach sogenannten Ungarn, nieder; das südliche Britannien unterwarfen sich die Angelsachsen; und in Gallien errichteten die Franken, ebenfalls eine deutsche Nation, ihr Reich, welches sich auch über einen Theil Germaniens erstreckte, und in der Folge das heutige Frankreich erzeugte. Deutschland aber, das durch das Auswandern jener Völker, welche das abendländische Reich zerstörten, von Menschen sehr entblößt worden war, wurde zum Theil von Slaven besetzt, die vorher in Polen gewohnt hatten, und deren zuerst gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts als Ankömmlinge an der Ostsee Erwähnung geschieht. Außer den Slaven wohnten in Deutschland auch die Alemannen, oder eine aus allerley Mannen und Völkern zusammengesetzte Nation, und die Baiern, Thüringer und Sachsen, welche Völkerschaften aber erst beträchtlich wurden, als die Franken aus Frankreich her Eroberungen zu machen anfingen.

Da die Nationen, welche diese Reiche errichteten, die Hunnen und Slaven ausgenommen, alle **deutschen Ursprungs** waren, so ist es in einem Umriß der deutschen Geschichte aus jenem Zeitraum nicht unschicklich, auch über die Entstehung dieser Staaten einiges Licht zu verbreiten, und dann erst zu der genaueren Untersuchung des damaligen Zustandes von Deutschland, wo wir endlich bloß bey Hamburg stehen bleiben, über-

zugehen, damit der ungeübtere Leser nicht mit verbundenen Augen, sondern auf einem breiten und hellen Wege, dem vorgesteckten Ziele immer näher geführt werde.

Als Odoaker, von Geburth ein Rüge, der eine Zeitlang in **Italien** unter der kaiserlichen Leibwache gedient hatte, an der Spitze der Heruler und anderer deutschen Nationen, den Romulus Augustulus seines Throns entsetzt hatte, so ließ er sich zum Könige der Deutschen in Italien ausrufen. Allein seine mit nicht weniger Klugheit geführte Regierung dauerte kaum siebenzehn Jahr. Der Anführer einer andern deutschen Nation, der **Ostgothen**, Theodorich der Große, fiel mit Bewilligung des oströmischen oder griechischen Kaisers, welcher ihm sein Recht auf Italien abgetreten hatte, in das Reich des Odoaker ein, und unterwarf es sich. Unter der Regierung dieses wahrhaftig großen ostgothischen Königs, dem es an keinen Eigenschaften fehlte, die den Helden und den weisen Regenten bilden, genoß Italien glückliche Tage; die zerstörten Städte wurden wieder aufgebaut; der Ackerbau kam in Aufnahme, so daß sogar Theodorichs Kriegsheere außerhalb Italien daraus Lebensmittel ziehen konnten; und selbst die durch das Waffengeräusch verscheuchten Wissenschaften schienen zurückzukehren. Aber diese schönen Tage dauerten nicht lange. Nach Theodorichs Tode schwächten innere Unruhen das Reich; der oströmische Kaiser Justinian unterwarf es sich durch seinen tapfern Feldherrn Belisar, und einige Zeit darauf rückten die **Longobarden**, auch eine deutsche Nation, die diesen Namen von ihren langen Bärten erhielt, aus Oesterreich und Ungarn in Italien ein. Sie errichteten daselbst unter der Anführung des Alboins, der die Hirnschädel seines besiegten Schwiegervaters zum Trinkgefäß gebrauchte, ein Reich, das zwey hundert Jahr dauerte, und von welchem der obere Theil Italiens noch itzt Lombardei genannt wird. Die Macht der Longobarden sank endlich vor Karl dem Großen, als dieser sich Italien größtentheils unterwarf. Sonderbar war es, daß das-

jenige

jenige Kaiserthum, welches die Deutschen einst zerstört hatten, unter Karl auch von Deutschen wieder aufgerichtet ward, und daß sie, die der weltlichen Oberherrschaft Roms so glücklich entgangen waren, itzt ohne ihr Wissen und gegen ihre Absicht zu einer Macht den Grund legten, welche in der Folge weit despotischer, als das ehemalige Rom, über die Völker der Erde tirannisirte, indem sie sich die Herrschaft über die Gewissen der Menschen anmaaßte. Schon des großen Karls Vater theilte die den Longobarden entrissenen Länder mit dem **Pabst**, und Karl und seine Nachfolger waren unweise genug, diese Schenkungen noch zu vermehren, und dadurch nach und nach den Pabst von einem Priester zum — Fürsten zu erheben.

In **Spanien** hatten die **Westgothen** sich vestgesetzt, welche schon während der Regierung des Honorius, unter Alarichs Anführung, Rom einmal eingenommen und geplündert hatten. Ihr Reich in Spanien, das vom Könige Wallia noch mehr erweitert wurde, erstreckte sich auch über einen großen Theil Galliens, und die Hauptstadt desselben war Toulouse. So lange die westgothischen Könige Arianer waren, war es der Klerisei unmöglich, ihnen das Joch der Hierarchie aufzulegen; sobald sie aber rechtgläubig wurden, sanken sie auch zu Knechten der Pfaffen herab, das Reich geriet immer mehr in Verfall, und die **Sarazenen** zerstörten es endlich, als sie von den zween nachgelassenen Prinzen des letzten westgothischen Königs Witiza gegen einen Feind des königl. Hauses, der sich unrechtmäßiger Weise den Thron angemaaßt hatte, zur Hülfe gerufen wurden. Unter diesen aufgeklärten Muhamedanern nahm Spanien an Kultur und Wohlstande zu, und war in jenen finstern Zeiten das einzige Land, wo Künste und Wissenschaften blüheten. Ihr Reich würde noch länger gedauert haben, wenn sie nicht, ganz gegen die gesunde Staatskunst, zugegeben hätten, daß sich im nördlichen Spanien kleine christliche Freistaaten bildeten, die immer mehr Eroberungen

rungen machten, die Araber ganz verdrängten, und zuletzt, als sie selbst unter einander alle vereinigt wurden, das jetzige Königreich Spanien hervorbrachten.

Die **Hunnen**, tartarischen Ursprungs, kamen aus dem Norden von Asien nach **Ungarn**. Sie waren von dem kultivirten Europa am weitesten entfernt gewesen, und wegen ihrer eben daher entstehenden vorzüglichen Wildheit waren sie in der großen Völkerwandrung eine Haupttriebfeder, die die Nationen in Bewegung setzte, und gleich rollenden Rädern vor sich her trieb. Sie kannten kaum einigen Unterschied des Eigenthums, überaus Wenig von Religion, gar keine Schrift und Wissenschaft. Ihr Angriff im Krieg war wüthend. Fast beständig sassen sie zu Pferde, und das Fleisch, welches sie assen, lag unter ihnen auf dem Rücken ihres Pferdes, wo es durch die stete Bewegung ihres Körpers zum Genusse zubereitet ward. Ihr König Attila war um die Mitte des fünften Jahrhunderts der mächtigste Fürst von Europa. Gleich nach dessen Tode, welchen er sich durch Unmäßigkeit im Trunke zuzog, ward auch sein großes Reich zertrümmert. Zwar blieben die Hunnen zum Theil in Ungarn; aber sie hörten auf, Herren des Landes zu seyn. Ostgothen, Lombarden und Awaren verschafften sich wechselsweise darin die Oberhand; Karl der Große unterwarf sich einen Theil des Landes; und endlich ließen sich die **Ungarn**, die aus dem nördlichen Asien herstammten, darin nieder, und gaben dem Lande seinen jetzigen Namen.

In **Britannien**, der entferntesten römischen Provinz gegen Norden, hatten sich die **Angeln** und **Sachsen**, welche letztere an der Nordsee, von der Mündung der Elbe bis gegen den Rhein hin wohnten, die Oberherrschaft verschafft. Sie waren von den Britten selbst gegen die Skoten und Pikten, die den mitternächtlichen Theil der Insel bewohnten, zu Hülfe gerufen worden, weil die Schattenkaiser zu Rom, die ihre eigene Residenz nicht mehr gegen die Einfälle der Barbaren vertheidigen konnten,

konnten, zu ohnmächtig waren, ihren Unterthanen in den entferntern Provinzen Schutz und Beystand zu leisten. Hengst und Horsa waren die tapfern Anführer dieser Deutschen, die nach Britannien schifften. Sie schlugen die Feinde ihrer neuen Bundesgenossen mit gutem Erfolg, entzweiten sich aber bald mit den Britten selbst, verstärkten sich immer mehr, und bemächtigten sich des südlichen Theils der Insel, wo sie ebenfalls ein deutsches Reich errichteten, das von ihnen das Angelsächsische genannt wurde. Es bestand anfangs aus sieben kleinen Fürstenthümern, die aber nachher, zur Zeit Karls des Großen, von Egbert in Ein Königreich vereinigt wurden, und so die Entstehung des englischen oder vielmehr des großbritannischen Reichs veranlaßten.

Ohngefähr zehn Jahr nach Romulus Augustulus gründete Hlodowich auf den Trümmern Westroms in Gallien und Deutschland das **fränkische Reich**. Der Stifter dieses Reichs, welcher auch Ludwig oder Chlodowich genannt wird, ist sowohl unter den französischen Königen als deutschen Kaisern dieses Namens, als Beider Vorgänger, der Erste. Er war der Fürst einer deutschen Nation, welche sich wegen ihrer Freiheitsliebe, womit sie schon damals beseelt war, und die itzt in ihren Nachkommen zu einem hellscheinenden Lichte aufgelodert ist, Franken nannte. Diese Franken hatten sich schon vor Hlodowich in Gallien vestgesetzt. Hlodowich aber machte der römischen Herrschaft daselbst gänzlich ein Ende, schlug den römischen Feldherrn, und ließ ihn hinrichten. Er überwand auch die Alemannen, welche im westphälischen Kreise wohnten, und erhielt, weil er nebst Vielen seiner Unterthanen den christlichen Glauben annahm, den Titel eines allerchristlichsten Königs. Er blieb aber, ungeachtet seines Christenthums, ein herrschsüchtiger, treuloser und grausamer Regent, da er die Fürsten der übrigen fränkischen Stämme, zum Theil seine Verwandte, hinterlistiger Weise aus dem Wege räumte, um sich ihrer Länder zu bemächtigen. Auch die nach ihm folgenden fränkischen Kö-

Könige aus seinem Geschlecht, welche nach Hlodowichs Großvater, Merováus, Merovinger heißen, waren größtentheils Unmenschen. In ihrer Geschichte finden sich Bruderkriege, verräthrische Handlungen und Gräuelthaten jeder Art, durch die sich je die Menschheit entwürdigte, und Keiner von ihnen verdient, daß sein Name auf die Nachwelt gebracht worden ist. Endlich wurden diese nichtswürdigen Könige von ihren Premierministern oder Majores Domus, wie sie es verdienten, behandelt. Pipin von Herstal und sein Sohn Karl Martell ließen zwar den Nachkommen Hlodowichs auf dem fränkischen Thron den Königstitel; aber sie selbst übten königliche Gewalt, regierten mit vieler Klugheit und bevestigten das Reich. Pipin der Jüngere, dritter Major Domus aus diesem Geschlecht, welchem jene Würde erblich zu Theil ward, nahm selber den Königstitel an, nachdem er Childerich III. ins Kloster gesteckt hatte. Sein Sohn **Karl der Große**, nach welchem dieses neue königliche Geschlecht das Karolingische genannt wird, verbreitete seine Herrschaft nicht allein über das gesammte heutige Frankreich, sondern auch über ein beträchtliches Stück vom angränzenden Spanien, die völligen Niederlande, **Deutschland**, soweit es nicht von Slaven besetzt war, einen ziemlichen Strich von Ungarn, und den größten Theil von Italien. Sein Krieg mit den Sachsen dauerte dreißig Jahr, ehe er sie ganz sich unterwarf; kein Wunder, da es damals in Sachsen noch gar keine Städte und kaum einige veste Plätze gab, so daß sich ein Kriegsheer, wenn es gleich in dieses Land sehr tief eingedrungen war, nur kurze Zeit darin behaupten konnte. Karl der Große beförderte durch eine Vestung, Hochburg oder Hohenbüchen, welche er an der Elbe anlegte, das Entstehen der Stadt **Hamburg**. Unter den Söhnen Ludwigs des Frommen, der in Hamburg ein Erzbisthum stiftete, ward das fränkische Reich getheilt; Deutschland und Frankreich erhielten ihre besonderen Könige, und in Italien herrschte ein fränkisch-römischer Kaiser. Es wurden aber diese Länder mehrmals

wieder

wieder zu Einem Reiche verbunden. Der letzte König, welcher die ganze fränkische Monarchie ungetheilt beherrschte, war Karl der Dicke, der aber, weil er der Regierung in jedem Betracht schlecht vorstand, gegen das Ende des neunten Jahrhunderts seiner drey Reiche entsetzt ward. Seit dieser gänzlichen Trennung Deutschlands von Frankreich wurden die Gränzlinien, welche den Unterschied zwischen Franzosen und Deutschen bezeichnen, immer hervorstechender und deutlicher. Frankreichs Bewohner hatten sich früher in einem vorzüglichen Grade ausgebildet, da schon vor Christi Geburth die Griechen am mittelländischen Meer eine Pflanzstadt Maßilia oder Marseille anlegten, und aus derselben Gelehrsamkeit und Feinheit der Sitten unter die Gallier verbreiteten. Durch die nahe Verbindung der Gallier mit den Römern seit Julius Cäsar hatte diese Ausbildung eine noch höhere Stufe erreicht. Die Ostfranken oder Deutschen hingegen wohnten damals noch in einem rauheren, weniger bebaueten und durch Künste und Wissenschaften nur erst mäßig aufgeklärten Lande.

Wie war nun in jenem Zeitraum der Zustand des eigentlichen **Deutschlands**, des Wohnsitzes jener Völker, die Westrom stürzten, beschaffen? — Schon als die Römer durch Cäsars Feldzüge zuerst mit Germanien bekannt wurden, schon damals hatten die Deutschen, welche ihren Namen von einem ihrer Nationalgötter Theut empfangen haben sollen, sich von der untersten Stufe der Aufklärung bis zur zwoten emporgeschwungen; sie hatten aufgehört, Wilde zu seyn, und waren in den Zustand der **Barbarei** getreten. Sie lebten nicht mehr allein von der **Jagd**; sie nahmen ihre Nahrung nicht mehr allein aus dem natürlichen Magazine Gottes; sondern sie trieben auch **Viehzucht**, zu welcher, nach dem Geständnisse der Römer, ihr Boden vorzüglich geschickt war. Ja sie legten sich auch selbst auf den **Ackerbau**. Diesen begünstigte freilich das Klima nicht sehr. Deutschland war damals voller Waldungen, deren dichtes Gebüsch

die

die wohlthätige Wirkung des erwärmenden Sonnenstrahls hinderte, und soviel Kühle und Feuchtigkeit verbreitete, daß daraus Frost und Sümpfe entstanden. Aber die Noth zwang die Deutschen, nicht mehr den Ackerbau ganz zu vernachläßigen. Für die immer zunehmende Volksmenge, die bis itzt bloß von der Jagd und Viehzucht lebte, reichte der Boden zur Nahrung nicht hin. Sie mußten also mit den vervielfältigten Bedürfnissen auch den Ertrag des Landes zu vervielfältigen suchen.

Sonst ist der Ackerbau die Mutter aller Künste und Wissenschaften, aus deren fruchtbarem Schooße die Verfeinerung der Sitten, die Aufklärung des Verstandes, das Eigenthum und die darauf gegründete bürgerliche Verfassung, ja selbst die Bevölkerung, hervorsteigen. Für die Deutschen war er in den frühern Zeiten dieses nicht. Sie kannten zwar jene wohlthätigen Folgen des Ackerbaus; aber sie wünschten sie nicht, und verhinderten sie aus Furcht, das durch die möglichste Vervollkommung ihres Zustandes die **Freiheit**, ihr liebstes Gut, vermindert oder ihnen ganz entrissen werden mögte. Daher trieben sie den Ackerbau nur soviel, als zur genauen Noth nothwendig war. Es wurden bey einigen deutschen Nationen alle Jahre unter die verschiedenen Familien gewisse Distrikte von Ländereien ausgetheilt, die man das nächste Jahr wieder verließ, um von andern zum Anbau vertheilten Ländern Besitz zu nehmen. Diese Einrichtung verhinderte, daß die Deutschen sich nicht durch die Gewohnheit so sehr vom Ackerbau einnehmen ließen, daß ihnen die Lust zum Kriege darüber verging; auch wurden sie dadurch von der Anlegung besserer und bequemerer Wohnungen abgehalten; und es konnte auf diese Weise die Begierde nach weitläuftigen Besitzungen und daraus entstehender Uebermacht nicht leicht bei ihnen herrschend werden.

Außer diesem Grundsatz des so sehr eingeschränkten und jährlich wechselnden Landeigenthums, befolgten die alten Deutschen noch einen andern, um ihre Freiheit

von

von innen und von außen zu sichern: sie litten gar keine Städte unter sich. Sie betrachteten jede Stadt als ein mit Mauern umgebenes Gefängniß, und als das Grab ihrer Freiheit, worin sie sich eben so von ihrer bisherigen Tapferkeit entwöhnten, als eingeschlossene Löwen ihrer edlen Stärke vergessen. Auch zu ihrer Sicherheit verlangten sie keine Städte, weil ihnen ihr Muth dazu vollkommen hinlänglich schien. Die verschiedenen Familien und Anverwandtschaften wohnten also von einander abgesondert, wie auf einzelnen Meierhöfen, und um ihre Wohnungen her lagen die ihnen zugemessenen Ländereien. Die Römer erbauten zwar an den Ufern des Rheins einige beträchtliche Städte, als Mainz, Kölln und Koblenz; aber auf dem ganzen großen Landesstrich, vom Rheinfluß bis an die Ostsee, ist vor dem neunten Jahrhundert kaum eine einzige Stadt anzutreffen, und selbst die von den Römern am Rhein und an der Donau errichteten Städte wurden oft zerstört, wenn die Völker, zu deren Unterjochung sie angelegt waren, sich wiederum frei machten.

Liebe zum Krieg war ein anderer Hauptzug im Karakter der Deutschen. Schon in den frühern Zeiten war ihre Lieblingsbeschäftigung Krieg, und ihre vorzüglichste Ehre Tapferkeit. Die Jagd, welche Thiere bekämpfen lehrt, hatte sie auch mit dem Kriege gegen Menschen bekannt gemacht, und das angenehme Gefühl ihrer Kräfte, welches der Sieg über Andre gewährt, wie der aus der gemachten Beute herfliessende Nutzen, hatten diese Neigung in ihnen gestärkt und unterhalten. Es verbreitete sich daher dieser kriegrische Geist über alle ihre Handlungen; ja sie wurden, wie Seneka *) sagt, gleichsam in den Waffen gebohren und erzogen, und ihre einzige Sorge ging so sehr auf die Waffen, das sie das Uebrige vernachläßigten. Bewaffnet

*) Seneca de ira. L. I. c. 11.

waffnet gingen sie zu ihren Verrichtungen, bewaffnet wohnten sie der öffentlichen Versammlung oder gemeinschaftlichen Mahlzeiten bei, bewaffnet legten sie sich auf ihr Nachtlager. Selbst ihre Weiber, die sie mit ins Treffen begleiteten, waren kriegerisch, und haben mehrmals deutsche Kriegsheere, welche bereits zu wanken anfingen, wieder zum Stehen gebracht, indem sie durch Weinen und Flehen ihre Männer zur Tapferkeit ermahnten, ihre Brust selbst den Waffen darboten, und ihre nahe Gefangenschaft vorstellten. Auch ihr von den Römern ihnen ertheilter Name, Germanus oder Guerre-Mann, bezeichnet einen Krieger. Als einst zween friesische Fürsten in öffentlichen Angelegenheiten nach Rom kamen, und in den Schauplatz geführt wurden, so erblickten sie daselbst auf den Sitzen der Senatoren einige Ausländer. Sie erkundigten sich, wer diese wären, und erfuhren, daß man diese Ehre den Gesandten vorzüglich tapfrer Nationen erwiese. Sogleich riefen sie aus: Kein Mensch übertrifft die Deutschen an Tapferkeit und Treue! und setzten sich, voll des Bewußtseyns ihrer eigenen Vorzüge, ohne weitere Umstände unter die Senatoren, welches selbst den stolzen Römern gefiel. Den römischen Kaisern war kein Titel angenehmer, als Germanikus; ja es ward sogar unter ihnen Mode, denselben zu führen, sie mochten ihn verdient haben oder nicht. Man hielt es für eine so große Ehre, Deutsche sich zu unterwerfen, daß in Rom Triumphe über die Deutschen gehalten wurden, ungeachtet Deutschland immer sein eigner Herr blieb, und eben die Münzen, worauf Deutschland als überwunden vorgestellt wurde, mußte man denselben Deutschen auszahlen, um sie nur in Ruhe zu erhalten. Augustus nannte sogar die gallische Seite des Rheins, wo mit der Römer Vorwissen sich mehrere deutsche Völker angebaut hatten, Germanien, welches nach dem Laufe des Flusses in das Obere und Untere abgetheilt ward. Der stolze Römer, welcher Germanien selbst nicht bezwingen konnte, verlegte also den Namen davon, um doch in irgend einem Sinn Beherrscher von Germanien zu heissen. Den

Den Stand der Knechtschaft verabscheuten die Deutschen aus keiner Ursache mehr, als weil er vom Kriege ausschloß, und sie starben lieber fechtend, als sich ihren Feinden gefangen zu ergeben. Nachdem sie aber das weströmische Reich sich unterworfen, und in den mildern Himmelsstrichen sich niedergelassen hatten, fingen auch sie nach und nach an, sich die römischen Gemächlichkeiten gefallen zu lassen, weil sie fälschlich glaubten, das man römisch leben und doch so tapfer, wie ein Deutscher, bleiben könne. Je gelinder daher das Klima war, unter welches sie verpflanzt wurden; und je länger sie auf römischem Boden sich aufhielten, desto mehr und desto geschwinder arteten sie aus.

Mit jener freiheitsliebenden kriegrischen Gemüthsart der Deutschen stimmten auch ihre **bürgerlichen Einrichtungen** vollkommen überein. Die vielen deutschen Nationen machten nämlich keinen gemeinschaftlichen Staat unter Einem Oberhaupte aus; sondern jede hatte ihre besondre Verfassung für sich. Jeder Hausvater lebte frei und unabhängig, jeder in seinem Hause, und jeder übte in seiner Familie obrigkeitliche Gewalt. Die Sicherheit oder ein gemeinschaftlicher Vortheil machte indessen bald eine genauere Vereinigung unter ihnen nothwendig. Man verglich sich über gewisse Rechte, man hielt an gewissen Tagen allgemeine Versammlungen, man erwählte einige Richter oder solche Personen, denen die Aufrechthaltung und Bewahrung des Vergleichs und der gemeinschaftlich gewordenen Sachen anvertraut wurden. Wahrscheinlich bestand die ganze Nation aus vielen solchen Vereinigungen unter benachbarten Wohnern. Jeder war zugleich, wenn es zum Krieg ging, gebohrner Soldat; jeder Hausvater ging selbst zu Felde, und kam ohne Eid und Sold, wenn er aufgefordert wurde, denn er focht für seinen eigenen Heerd, unter einem gemeinschaftlich gewählten Anführer.

Die Nation selbst bestand blos aus **freien** Männern, unter welchen sich schon früh ein **Adel**, obgleich nicht

sehr zahlreich, bemerkbar macht. Diese Edlen mußten sich entweder selber durch Tapferkeit und andre Verdienste ausgezeichnet, und dadurch einige Macht erlangt haben, oder sie hatten, ohne selbst ausgeartet zu seyn, diese Würde von berühmten Vorfahren geerbt. Auf diese Weise erwarben Gesetzgeber, Richter, Heerführer, deren Stellen vielleicht erblich wurden, wie auch die reichen Landeigenthümer, ihrer Familie leicht größeres Ansehen, und gewisse Vorrechte im Volk. Die **Gemeinen** waren indessen von den Edlen ganz unabhängig, und hatten gleiche Rechte mit ihnen und gleichen Antheil an den Nationalversammlungen; auch machten sie mit jenen gemeinschaftlich den Staatskörper der Nation aus.

Wenn zu Hause Alles ruhig war, so begaben sich mehrere Freie ins Gefolge Eines der Vornehmern in der Nation, deren Jeder an fremden Kriegen und Händeln nach Gefallen Antheil nahm. Diese Vornehmern setzten ihre Ehre darin, einen großen Haufen von Begleitern um sich zu haben, durch welche sie im Frieden mehr Achtung, und im Kriege größere Macht erlangten. Man nannte sie **Fürsten***) oder die Ersten der Nation. Aus ihnen wurden bei einem Nationalkriege gemeiniglich die Anführer der Nationalarmee gewählt, welche eben daher in der Folge Herzoge hießen. Die Gewalt dieser Fürsten, deren Einkünfte in freiwillig entrichteten Abgaben bestanden, war sehr eingeschränkt. Nur in geringern Sachen hatten sie das Recht, eigenmächtig zu entscheiden. Sachen von Wichtigkeit wurden in den öffentlichen Volksversammlungen, wo ein Priester Stillschweigen gebot und der Fürst oder ein andrer berühmter Mann den Vortrag that, ausgemacht. So gab das Volk also selbst Befehle und gehorchte auch selbst. Jedem stand es frei, sich selber Recht zu verschaffen. Das Hauptgeschäft der Obrigkeit bestand nur darin, die aus dieser Einrichtung ent-

*) Das deutsche Fürst hat bekanntlich mit dem englischen First einerlei Ursprung.

entstehenden Feindschaften und Gewaltthätigkeiten, welche sich gemeiniglich über ganze Verwandtschaften erstreckten, einzuschränken. Von gerichtlichen Lebensstrafen wußte man Nichts. Selbst für einen Todtschlag büßte man nur durch Erlegung einer gewissen Anzahl Pferde oder Stück Hornvieh, und wenn ja in einzelnen Fällen Todesstrafen gebraucht wurden, wie Tacitus *) z. B. erzählt, daß man Feige und Schändlichunzüchtige in Sümpfe versenkt hätte, so mußten die Priester solche Strafen vollstrecken, damit es das Ansehn hätte, die Götter selbst hätten sie verhängt. Und wer weiß nicht, daß die Deutschen, welche alle übrigen Bedrückungen des Quinctilius Varus geduldig ertrugen, durch den Anblick der römischen Beile und Ruthen, die er sich vortragen ließ, so sehr in Wuth gesetzt wurden, daß es dem Varus sein Leben, den Römern aber ihr schönstes Heer kostete? —

Den Freien standen die **Leibeigenen** oder Hörigen entgegen. Diese waren aber keineswegs alle nach dem römischen Sinn Knechte oder Sklaven. Viele Deutsche, welche selbst keine oder nur unbeträchtliche Stücke Landes besassen, sahen sich genöthigt, von reichen Landeigenthümern Felder zum Anbau in Pacht zu nehmen. Dafür waren sie, bei dem damals noch unbekannten oder seltenen Gebrauch des Geldes, ihren Herren zu gewissen bestimmten Arbeiten und Abgaben an Früchten verpflichtet, und es entstand hieraus nach und nach die Eigenbehörigkeit dieser Pächter und ihrer ganzen Nachkommenschaft unter die mächtigeren Freien. Weil sie kein Landeigenthum hatten, sondern in Schutz und Dienst standen, so waren sie sowohl von der Nationalversammlung als auch von der Folge im Nationalkrieg gänzlich ausgeschlossen. Auch Freigelassene kamen für ihre eigene Person nicht zum Genuß der Rechte freigebohrner Männer, sondern konnten erst im dritten Grade die Rechte und Vorzüge der Freigebohrnen genießen.

*) Tacit. de mor. Germ. c. 7.

Unter der fränkischen Regierung ward die bürgerliche und politische Verfassung Deutschlands schon sehr verändert. Die Leibeigenen wurden von ihren Herren sehr häufig zu Hausdiensten gebraucht, und mußten, außer den ihnen zur Pacht überlassenen Ländereien, die so genannten Herrengüter ihrer Gutsbesitzer zur Frohn bestellen, wozu wöchentlich drei Tage bestimmt waren. Die Herzoge waren größtentheils der fränkischen Oberherrschaft unterworfen; ja einige, als der Herzog von Baiern, hatten sich freiwillig unter den Schutz derselben begeben. Karl der Große ließ indessen die Herzöge nach und nach vollends abgehen, und theilte das Land in Grafschaften, welchen er die **Grafen**, oder solche Männer, die gleichsam schon im Dienst **grau** geworden waren und viel Erfahrung eingesammelt hatten, vorsetzte. Diese Grafen hatten in ihren Distrikten königliche Vollmacht über Alles, was die Kriegsfolge anging, und waren auch Richter der Landbesitzer. Doch richteten sie nur, wie die Schöppen unter ihnen das Recht wiesen.

In jenem Zeitraum, nach dem **Umsturze** des abendländischen Reichs, ward sowohl in Deutschland, als auch in den außerhalb demselben von Deutschen gegründeten Reichen das berühmte **Lehnssystem** errichtet. Bekanntlich folgten die Deutschen, welche Rom angriffen, ihren Anführern als mit ihnen auf Abendtheuer ausgehende Freiwillige. Sie betrachteten daher ihre Eroberungen als ein gemeinschaftliches Eigenthum, worauf sie alle ein Recht hatten, und theilten sich in die mit vereinten Kräften eroberten Länder. Um aber den neuen Staat gegen feindliche Angriffe zu sichern, verpflichtete sich beim Empfang seines Landeigenthums jeder freie Mann, so oft die Noth es erforderte, gegen die Feinde der Gemeinheit in Waffen zu erscheinen. Der Anführer des Heers empfing, als Haupt der Kolonie, den größten Landesdistrikt, und sah sich dadurch in den Stand gesetzt, sowohl ihm geleistete Dienste zu belohnen, als auch neue Anhänger sich zu verschaffen, indem er Andern gewisse

Län-

Ländereien von seinem Eigenthum auf eine Zeitlang oder zum lebenslänglichen Genuß übertrug, und sie dadurch zu bestimmten Kriegsdiensten verpflichtete. Ein Land oder Gut, das unter solch einer Bedingung Jemand ertheilt war, wurde, zum Unterschied von dem Allode oder eigenthümlichen Gute, ein **Lehn**, d. h. ein gelehntes oder geliehenes Gut genannt. Nach und nach wurden indessen diese Lehnsgüter erblich. Es blieb von der alten Verfassung bloß der Name und die Ceremonie der Belehnung beim Regierungsantritt übrig. Die Besitzer der Lehnsgüter, die Vasallen, wuchsen oft an Macht und Reichthum ihren Lehnsherren über den Kopf. Auf diese Weise ward der König, zu dem die Lehnsgüter nie oder selten zurückkehrten, immer mehr seiner Vorrechte beraubt. Er hatte, ausser dem ihm eigenthümlich zugehörigen Distrikt, keine Macht, heilsame Gesetze zu geben oder zu vollziehen, und war außer Stand gesetzt, die Unschuldigen zu beschützen. Seine Vasallen hingegen verschafften sich innerhalb ihren Distrikten die Macht der höchsten Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminalfällen, wie auch das Recht, Geld zu münzen, und in ihrem eigenen Namen gegen Privatfeinde Krieg zu führen.

Adliche von solch außerordentlicher Macht hielten es für schimpflich, Unterthanen zu seyn, und strebten immer mehr nach Unabhängigkeit. Unter ihnen selbst befanden sich tausenderlei Veranlassungen zur Eifersucht und Zwietracht, woraus eben so viel Kriege entstanden. Während dieser endlosen Streitigkeiten, die jedes Land in Unruhe und Verwirrung setzten, wurden in Deutschland eine Menge Schlösser und Vestungen errichtet, nicht um die Einwohner vor auswärtigen Feinden, sondern um sie vor innerlichen Gewaltthätigkeiten zu sichern. Das Volk, welches den zahlreichsten und nützlichsten Theil der menschlichen Gesellschaft ausmacht, wurde entweder in wirkliche Knechtschaft gestürzt, oder mit eben dem Uebermuth, als wenn sie Knechte wären, behandelt. Schon zur Zeit Karls des Großen hatte der hohe deutsche Adel angefan-

gen, gleich Raubvögeln, sich auf den höchsten Bergen zu nisten, wie theils aus einigen Ueberbleibseln jener Burgen, theils aus der Nachricht erhellt, daß Kaiser Karl einen rebellischen Franken von Adel auf eben dem Berge, welchen er sich zu seinem Wohnsitz ausersehen, habe henken lassen. Da es nun unsägliche Mühe kostete, die zu solchen Schlössern nothwendigen Baumaterialien auf die Berge hinaufzuschaffen, welches alles von den Bauern und Leibeigenen zur Frohn geschah, so kann man sich, wenn man dieses bedenkt, von der damals Ueberhand nehmenden Bedrückung dieser Volksklasse um so eher einen Begriff machen.

Die **Religionsbegriffe** der älteren Deutschen, wie wir sie aus des Tacitus Nachrichten und aus der Edda, der berühmten isländischen Sage, kennen lernen, hatten große Vorzüge vor der Religion der Griechen und Römer. Zwar verehrten auch die Deutschen mehrere Gottheiten; allein ihr Irrthum war verzeihlicher, da hauptsächlich wohlthätige Gestirne und Elemente, als Sonne, Mond und Erde, Gegenstände ihrer göttlichen Verehrung waren. Den Helden ihrer Nation, welchen sie ebenfalls in der Folge göttliche Ehre erwiesen, legten sie nie, gleich jenen weit gesitteteren Nationen, menschliche Fehler und Laster, sondern tapfre und großmüthige Handlungen bei. Sie hielten die Götter für zu groß und erhaben, als das sie in Tempel, von Menschen erbaut, eingeschlossen werden könnten. Daher verrichteten sie den ihnen geweihten Dienst in Hainen oder Wäldern, wo ihre Heiligthümer und Kriegszeichen aufbewahrt und Opfer gebracht wurden. Der Aelteste ihrer Götter wird in der Edda Allvater oder Alfadir genannt, welcher Himmel, Luft und Erde erschaffen hat, in Ewigkeit lebet, und in seinem Reiche das Grösseste wie das Kleinste, das Höchste wie das Niedrigste, beherrschet. Auch glaubten sie ein zukünftiges Leben; und eben daher kam ihre Unerschrockenheit in Gefahren des Todes, wie auch die Gewohnheit, dem Verstorbenen beim Begräbnisse seine Waffen, zum künftigen Gebrauch in der

andern

andern Welt, mitzugeben. Zufolge der allen Völkern eigenthümlichen Begierde, die Zukunft zu erforschen, hatten die Deutschen gewisse weissagende Frauen, von welchen Ganna und Aurinia die berühmtesten waren, die bei wichtigen Angelegenheiten, einige mal sogar von römischen Kaisern, um Rath gefragt wurden, und durch ihren großen Einfluß auf Religonssachen eine Hauptveranlassung zu dem unter den Deutschen herrschenden Aberglauben gewesen zu seyn scheinen.

Wie früh die Deutschen mit dem **Christenthum** bekannt geworden sind, läßt sich mit Gewisheit nicht bestimmen. Ohnstreitig fand es in das von den Römern so genannte Germanien zuerst Eingang, und die Bewohner des eigentlichen Deutschlands erlangten die ersten Begriffe davon durch christliche Gefangene aus der römischen Nation. Es entstand nun aber größtentheils eine aus Christenthum und Heidenthum vermischte Religion. Das Christenthum selbst war damals von seiner ursprünglichen Reinheit schon sehr weit entfernt, und durch Aberglauben so entstellt, daß es von seiner Kraft zur Verstandesaufklärung und Herzensbesserung nicht wenig verloren hatte. Die deutschen Völker, als sie schon vor ihrem Einbruch in das römische Reich damit bekannt wurden, veränderten nur den Gegenstand, nicht die Art und Weise, ihrer Gottesverehrung. Sie bewarben sich um die Gunst des wahren Gottes durch ähnliche Mittel, als sie ehedem zur Besänftigung ihrer falschen Gottheiten angewandt hatten, und setzten die Hauptsache der Religion in eine pünktliche Beobachtung äußerer Gebräuche. Als bald nach dem Anfang des achten Jahrhunderts Bonifacius, oder Winfried, von Geburth ein Engländer, nach Thüringen kam, wo das Christenthum schon lange vorher einigen Eingang gewonnen hatte; so fand er Priester, welche zugleich tauften und den Götzen opferten, und es herrschte unter den Deutschen auch noch die vormalige abergläubische Ehrfurcht für bejahrte Eichen. Bonifacius bemühete sich eifrig, das Christenthum, seiner eigenen bessern Er-

kenntniß gemäß, reiner und unverfälschter zu predigen, errichtete zu dem Ende mehrere Kirchen und Klöster, und stiftete Bisthümer. Hierdurch veranlaßte er das Entstehen der Städte, aus welchen sich Christenthum, Verfeinerung der Sitten, und Künste und Wissenschaften immermehr über das übrige Deutschland verbreiteten. Um den neubekehrten Christen desto weniger Gelegenheit zur Abgötterei übrig zu lassen, so entwöhnte er sie immer mehr vom Essen des Pferdefleisches, welches bis itzt bei den Göttermahlen besonders gebraucht worden war. Allein darin war das Betragen dieses sonst so sehr verdienten Mannes fehlerhaft, daß er die deutsche Kirche, indem er sie der Herrschaft des römischen Bischofs unterwarf, um ihre bisher genossene Freiheit brachte.

Was die **Sitten** der Deutschen anlangt, so standen von je her die alten Germanier in den Ruf, daß eine von Jugend auf ihnen angewöhnte rechtschafne Art zu denken und zu handeln, oder gute Sitten, bei ihnen mehr, als bei andern Nationen die besten Gesetze, vermögten. Hauptsächlich schreibt man ihnen Ehrlichkeit, eheliche Treue und Gastfreiheit zu. Der Ruhm der erstern Tugend hat sich theils in der That, theils in dem sprüchwörtlichen Lobspruch eines alten ehrlichen Deutschen bis auf unsere Zeiten fortgepflanzt. Mit der ehelichen Treue hielt man es so streng, daß eine erwiesene Ehebrecherinn, welche gemeiniglich mit abgeschnittenen Haaren in Gegenwart ihrer nächsten Verwandte aus ihres Mannes Hause gejagt wurde, sich weder durch Schönheit, noch durch Jugend oder Reichthum einen andern Ehegatten verschaffen konnte, weil mit diesem Verbrechen ein unauslöschlicher Schimpf verknüpft war. Und die bei dem damaligen gänzlichen Mangel an öffentlichen Wirthshäusern so sehr nothwendige und heilsame Gastfreiheit stand bei ihnen in solchem Ansehn, daß man es für schändlich gehalten hätte, irgend einen Fremden, der in Jemandes Haus einzukehren begehrte, zurückzuweisen oder nicht nach besten Kräften zu bewirthen. Allein den Werth

dieser

dieser lobenswürdigen Eigenschaften verringerten die Deutschen nicht wenig durch ihre Neigung zum unmäßigen Trunk, worin sie oft, ohne daß es für Schande gehalten wurde, Tag und Nacht fortfuhren, und durch ihre Spielsucht, welche Manchen sogar seiner Freiheit, als des letzten ihm übrig gebliebenen Guts, beraubte.

Durch ihre nähere Bekanntschaft mit den Römern und die Besitznehmung vom abendländischen Reich ward sowohl in ihren Sitten, wie in ihrem ganzen Zustande eine große Veränderung bewirkt. Zwar blieben Einige ihrer bisherigen Tugenden ihnen eigen. Selbst diejenigen Deutschen, welche mitten in den römischen Provinzen ansäßig geworden waren, hüteten sich lange vor dem genaueren Umgang mit den damals fast ganz ausgearteten Römern, um nicht selbst durch das Verderbniß ihrer Sitten angesteckt zu werden. Dieselben Barbaren, die bis jetzt von den Römern so sehr verachtet waren, schätzten nun die alten Einwohner des Landes um die Hälfte geringer als sich selbst, indem die Gothen den unter ihrer Oberherrschaft stehenden Römern, unkeusch zu seyn, erlaubten, obgleich sie unter ihrer eigenen Nation keinen Hurer duldeten. Im Ganzen genommen hatte indessen jene mit den Deutschen vorgegangene Veränderung auf ihre Sitten anfangs einen sehr nachtheiligen Einfluß. Tausend Dinge, die sie vorher kaum dem Namen nach gekannt hatten, wurden itzt Bedürfnisse für sie. Ihre Leidenschaften, die noch eben so stark und lebhaft, als in ihrem ungebildeten Zustande, waren, erhielten neue Nahrung, und wurden bis ins Unendliche vervielfältigt. Nach der völligen Ausartung des Lehnssistems, da kein königliches Ansehn und keine Gesetze mehr galten, sondern jeder mächtige Baron in seinem Distrikt tirannischer Unterdrücker der Nationalfreiheit ward, stieg jene Verschlimmerung der Sittlichkeit in Deutschland immer höher, so daß man von Abscheu und Mitleid durchdrungen wird, wenn man in der Geschichte jener Zeitalter die Greuelthaten liest, womit die Menschheit sich erniedrigt hat.

Wissen-

Wissenschaften, Künste und feinen Geschmack darf man in den allerältesten Zeiten eben so wenig bei Deutschen, als bei irgend einer andern Nation, so lange sie noch auf der niedrigsten Stufe der Aufklärung steht, suchen. Doch hatten sie schon früh ihre Poesie und Musik. Die Gesänge ihrer Dichter oder Barden waren zugleich die Jahrbücher und die Schule der Nation, indem sie die Helden der Vorwelt den Jünglingen als nachahmungswerthe Muster der Tapferkeit und Freiheitsliebe schilderten. Wie früh Buchstabenschrift bei ihnen eingeführt worden ist, läßt sich mit Gewißheit nicht bestimmen. Doch geschah es wohl schwerlich vor ihrer genaueren Bekanntschaft mit den Römern und dem Christenthum. Die drei Hauptmundarten der Deutschen, als sie von den römischen Ländern Besitz nahmen, waren die gothische, fränkische und sächsische. Von diesem erhielten wahrscheinlich zuerst die Gothen eine vollständige Schriftsprache. Ulphilas, der gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts als gothischer Gesandter nach Konstantinopel kam, wurde Christ, und erhielt mit der Bischofswürde den Auftrag, nach der Rückkehr in sein Vaterland unter seinen Landsleuten das Christenthum auszubreiten. Zu dem Ende beschloß er, die Bibel in die gothische Landessprache zu übersetzen, und erfand dazu, weil die Gothen noch keine Buchstabenschrift hatten, ein besonderes aus dem Griechischen und Lateinischen zusammengesetztes Alphabet. Viel später als die Gothen, erst im neunten Jahrhundert, kamen die Franken so weit, daß ihre Sprache zum Bücherschreiben geschickt ward, als Otfried der erste eigentlich deutsche Schriftsteller, die vier Evangelien in fränkische Reime übersetzte; und auch diese Schriftsprache der Franken, so wie unsre jetzige, hat mit der vorerwähnten gothischen einerlei Ursprung.

Sehr oft werden die Deutschen beschuldigt, durch ihren verwüstenden Einbruch in das römische Reich den damaligen Verfall der Wissenschaften und feinen Künste, und die daraus entstandene Barbarei des Mittelalters, welche

welche bis ins funfzehnte Jahrhundert fortdauerte, veranlaßt zu haben. Es scheint indessen, daß man ihnen hierin Unrecht thut. Schon vor ihrer Ankunft in Italien war die Gelehrsamkeit bei den Römern in tiefem Verfall. Schon lange vorher war bei den Römern der gute Geschmack ausgeartet; Despotismus und Mangel persönlicher Sicherheit hatten den Kunstfleiß unterdrückt; Trägheit und Ergötzungssucht waren an die Stelle des ehemaligen Eifers für die Wissenschaften getreten, und die vortrefflichsten Schriftsteller des heidnischen Alterthums wurden aus übelverstandener Frömmigkeit verachtet. Unter solchen Umständen beschleunigte natürlich der gewaltsame Einbruch barbarischer Völker den Verfall der Gelehrsamkeit; er war aber keinesweges die einzige wirkende Ursache desselben. Wenn gleich die Deutschen in der ersten Hitze ihrer feindseligen Verheerungen nicht wenig Kunstwerke, Büchersammlungen, Schulen und andre Hülfsmittel der Wissenschaften und Künste zerstörten, so thaten sie solches doch nicht aus Haß gegen die Wissenschaften. Sie schätzten vielmehr die Gelehrten und Künstler, welche sie unter den Römern noch antrafen, und bedienten sich Ihrer mit Dankbarkeit. Sie selbst legten sich später auf die Wissenschaften, erst da Einige von ihnen sich dem Klosterleben zu widmen, und nach hohen geistlichen Würden zu streben anfingen. Die Klöster und Kirchen waren damals überhaupt der einzige Zufluchtsort der verscheuchten Wissenschaften. Wissenschaftliche Kenntnisse wurden von Niemand, als von Geistlichen, und auch von ihnen nur in einem sehr geringen Grade, gefordert. So ungereimt es war, daß damals in deutschen Staatsverfassungen der Gottesdienst nach altrömischen Gebrauch in lateinischer Sprache gehalten wurde, so hatte doch diese Gewohnheit für das Aufkommen der Gelehrsamkeit in Deutschland die wohlthätigsten Folgen. Ohne diese Einrichtung würde man sich um die lateinische Sprache gar nicht bekümmert, und folglich auch die vortreflichen Werke der Alten und ihre Sprache der Vergessenheit zu entreißen, sich nicht

bemühet

bemühet haben. In den Klöstern aber wurden von den Mönchen eine Menge aus dem aufgeklärten Zeitalter übriggebliebene Meisterstücke des Verstandes und guten Geschmacks abgeschrieben, und dadurch der Nachwelt überliefert. Auch finden sich schon in den ältesten Zeiten Spuren von deutschen Klosterschulen. Allein ungeachtet dieses dämmernden Lichts, welches aus den Klöstern über Deutschland verbreitet wurde, war die Finsterniß noch immer überwiegend und drückend. Im Anfang des achten Jahrhunderts war die Unwissenheit aufs Höchste gestiegen. Personen vom ersten Range konnten weder lesen noch schreiben, und weil sie sich bei Unterschriften statt ihres Namens entweder eines Kreuzes oder andern Zeichens bedienten, so ist daher der noch übliche Ausdruck, ein Papier unterzeichnen, entstanden. Bei der gänzlichen Vernachläßigung des Studiums der Physik und Naturgeschichte, ohne welche man den natürlichen Zusammenhang so vieler uns umgebenden Ursachen und Wirkungen nicht einzusehen vermag, nahm der Aberglauben immer mehr Ueberhand, so daß jeder Komet, jede nicht ganz alltägliche Lufterscheinung, jeder Traum, der etwas Besonderes an sich hatte, für wichtige Vorbedeutungen gehalten wurden.

So war in jener Zeitperiode der Zustand von Deutschland überhaupt. Richten wir nun, um die Begriffe noch mehr zu vereinzeln, unser Augenmerk auf die **besondern** Länder, so zeigen sich, gleich nach dem Umsturze Westroms, außer den **Slaven**, die keine deutsche Nation waren, die **Alemannen**, **Baiern**, **Thüringer** und **Sachsen** als Hauptvölker in Deutschland.

Eine neue Erscheinung in Deutschland waren um diese Zeit die **Slaven** oder Wenden. Diese heidnische Nation bestand aus mehrern Völkerschaften, von denen Jede ihren besondern Namen führte; weil sie aber Sprache, Sitten und Gebräuche gemeinschaftlich hatten, so wurden sie zum Unterschiede der Römer, Griechen, Deutschen und andrer Nationen mit dem allgemeinen

Namen

Namen der Slaven benennet, welcher nach ihrer Landessprache soviel als Ruhm und Ehre (Slawa) bedeutet. In den allerältesten Zeiten wohnten sie in Asien, und die Scyten, mit denen schon die Römer Kriege führten, waren ebenfalls eine slavische Nation. In den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburth bemächtigten sie sich eines beträchtlichen Theils von Europa, und ließen sich in Polen, Rußland, Ungarn, wo noch Sclavonien von ihnen den Namen führt, und in andern Ländern zwischen dem schwarzen und adriatischen Meere nieder. Als Deutschland aber durch das Auswandern seiner angesehensten und mächtigsten Nationen so sehr entvölkert wurde, besetzten die Slaven ohngefehr den dritten Theil des Landes. Ihre berühmtesten Völkerschaften waren die Böhmen, Mähren, Lausitzer, Wilsen, Daleminzier, Haveler und Obotriten. Anfangs verhielten sie sich ruhig; wenigstens wissen wir nicht, was zwischen ihnen und ihren Nachbaren, den Sachsen und Thüringern sich zugetragen haben mag. Einige dieser Völker waren sogar damals gesitteter und arbeitsamer, als die gleichzeitigen Deutschen. Sie legten sich mehr auf Ackerbau und Nahrungserwerb, als ihre Nachbaren, erbauten Städte und Dörfer, und machten das Land, welches sie bewohnten, zur fruchtbaren Gegend. Der Handel war bei ihnen in solchem Flor, daß sie hierin die Lehrer der Deutschen geworden sind. Die Daleminzier, welche im heutigen Meißnischen wohnten, trieben zuerst mit Getraide, und hernach mit selbst verfertigten Waffen Verkehr, bis das Letztere ihnen von Karl dem Großen verboten ward. Ein großer Theil der levantischen Waaren, welche über Konstantinopel nach Kiow gingen, ward von den Slaven nach den westlichen Ländern Europens versendet. Geschahen zuweilen Ausfälle und Streifereien in die benachbarten Gegenden, so müssen sie doch, weil Ihrer nirgends Erwähnung geschieht, von keiner Bedeutung gewesen seyn. Erst sehr spät lernten die Slaven von den Dänen die Seeräuberei, und brachten es darin in Kurzem

so

so weit, daß sie allgemein furchtbar wurden. Ohngefehr gegen die Mitte des siebenden Jahrhunderts wagten sie, von den Deutschen selbst gereizt, verschiedene Einfälle in Thüringen und Franken, und suchten sich überhaupt von den Franken, welche bisher über einen Theil von ihnen die Oberherrschaft behaupteten, ganz unabhängig zu machen. In dieser Absicht verbanden sich mehrere slavische Völkerschaften, welche in Meißen, Böhmen und Mähren wohnten, und machten einen allgemeinen Aufstand. Die Veranlassung dazu gaben die Awaren. Diese griffen, da sie das fränkische Gebiet schon weit und breit verheert hatten, auch die slavischen Völkerschaften an. Die Slaven, welche von ihrem Oberherrn, dem fränkischen König Dagobert, bei der schlechten Verfassung seines eigenen Reichs, keinen Beistand zu erwarten hatten, wählten sich einen gewissen Samo zum Anführer, der die Awaren völlig schlug, und aus Dankbarkeit zum Könige der Slaven erwählt wurde. Samo, welcher, die fränkische Oberherrschaft zu erkennen, sich nicht weigerte, ward dennoch von Dagobert so verächtlich behandelt, daß es bald zwischen ihnen zum Krieg kam, worin die Franken geschlagen wurden. Den Verwüstungen welche nun die Slaven im fränkischen Reiche, und besonders in Thüringen anrichteten, vermogte anfangs Niemand Einhalt zu thun. Selbst die Sachsen, denen Dagobert für Erlassung ihres jährlichen Tributs von fünf hundert Kühen den Auftrag ertheilte, jene Feinde aus dem fränkischen Gebiet zu vertreiben, konnten oder wollten Nichts gegen sie ausrichten. Nachdem sie lange ihre Verwüstungen fortgesetzt hatten, gelang es endlich den Thüringern, sie im Namen der Franken zu überwinden und völlig in die Flucht zu schlagen. Nun verhielten sich die Slaven eine geraume Zeit ruhig. Nachdem aber ihre Volksmenge gestiegen war, und sie sich zu neuen Kämpfen stark genug fühlten, so fingen sie auch mit vielem Nachdruck ihre Feindseligkeiten gegen das fränkische Reich wieder an. Karl der Große brauchte seine ganze Kriegsmacht, um

sie

sie zur Ruhe zu bringen; er mußte sich indessen damit begnügen, nur Einige der slavischen Völkerschaften sich unterwürfig gemacht zu haben. Auch die nachfolgenden fränkischen und deutschen Kaiser und die Fürsten des Reichs hatten noch immer viel mit ihnen zu schaffen. Noch in der Mitte des zwölften Jahrhunderts unternahmen Herzog Heinrich der Löwe von Baiern und Sachsen, und Markgraf Albrecht der Bär von Brandenburg, gegen die Slaven und Wenden im heutigen Meklenburg und Pommern gemeinschaftlich Kreuzzüge. Nach oft wiederholten Versuchen und lange fortgesetztem Kampfe gelang es den Deutschen endlich, die slavische Nation, welche ihnen über fünf Jahrhunderte hindurch so sehr zur Last gefallen war, sich ganz zu unterwerfen. Ihr Name, der seiner ersten Bedeutnng nach so ruhmvoll war, wurde zur Benennung eines leibeigenen Knechts gebraucht. Man zwang sie, sich zu der Religion ihrer Ueberwinder zu bekennen, und legte ihnen ein so beschwerliches Joch der Bothmäßigkeit auf, daß sie gar nichts Eigenes haben durften, sondern für geringe Kost und Kleidung die Hausarbeit und Feldwirthschaft ihrer Herrschaften zu besorgen genöthigt waren. Einige noch fortdauernde Ueberreste dieser unglücklichen Nation, als die Halloren, welche sich in Halle mit dem Salzsieden beschäftigen, haben bis auf den heutigen Tag ihre alte Kleidung, Gewohnheiten und Sprache beibehalten.

Die **Alemannen** zeigten sich zuerst im Anfang des dritten Jahrhunderts. Sie wohnten anfänglich am Main, verbreiteten sich aber hernach über die Gegenden am Rhein bis an die schweizerische Gränze. Seit der Zeit thaten sie öfters Einfälle in Gallien, ja selbst in Italien. Unter dem Kaiser Gratian richtete der alemannische König Macrian in den fränkischen Provinzen große Verwüstungen an, bis er von den Franken erschlagen wurde. Als andre deutsche Völker ihre ursprünglichen Wohnsitze

verließen, um in den südlichern Theilen Europens Eroberungen zu machen, so thaten sich die zurückgebliebenen Alemannen noch mehr hervor, und setzten gegen die gleichfalls zurückgebliebenen Franken, deren Kräfte durch neue Eroberungen itzt zu sehr vertheilt waren, anfangs mit gutem Erfolg, ihre Feindseligkeiten fort. Sie griffen den zu Kölln residirenden fränkischen König Siegebert an. Allein Hlodowich, Stifter des nachher immer mehr vergrößerten fränkischen Reichs, zog in größter Geschwindigkeit seine Truppen zusammen, und eilte seinem Bundsgenossen zu Hülfe. Im Vertrauen auf seine über die ausgearteten Römer schon erfochtenen Siege, dachte er mit den Alemannen eben so geschwind fertig zu werden. Doch diese hatten von ihrer altdeutschen Herzhaftigkeit eben so wenig, als die Franken, verloren. In dem Treffen bei Zülphen ward Hlodowich mit den Seinigen so sehr in die Enge getrieben, daß er in der Angst ein Christ zu werden gelobte. Plötzlich wandte sich das Kriegsglück. Der Alemanische König, welcher sich zu tief unter die Feinde gewagt hatte, wurde erlegt, und seine darüber muthlos gewordenen Truppen wurden gänzlich geschlagen. Hlodowich zeigte, daß er nicht bloß siegen, sondern auch seine Siege benutzen gelernt habe. Er setzte den Krieg gegen die Alemannen mit solchem Nachdrucke fort, daß er einen großen Theil dieser streitbaren Nation, zwischen dem Main und der Lahn bis an den Rhein hinauf, sich für beständig unterwürfig machte. Die übrigen Alemannen, ungeachtet sie an diesem Kriege wahrscheinlich keinen Antheil genommen hatten, wurden dadurch so schüchtern gemacht, daß sie sich in den Schutz des ostgothischen Königs Theodorich begaben, und als das ostgothische Reich zu wanken begann, unterwarfen sich die sämmtlichen Alemannen, so wie die Baiern, dem fränkischen Könige Theodebert. Sie bekamen hierauf mit Gutheißen der Franken eigene Herzoge, und behielten ihre Gesetze und Gebräuche. Noch lebt ihr Andenken in dem französischen

Namen

Namen Deutschlands. Desto auffallender ist es, daß die Deutschen selbst keine einzige Gegend oder Kreis ihres Vaterlandes nach diesem wichtigen Volke, wie doch mit andern deutschen Völkerschaften jenes Zeitalters geschehen ist, benannt haben. Sollte der Grund hiervon vielleicht darin liegen, daß die den Alemannen abgenommenen Länder von den Franken zu sogenannten königlichen Tafelprovinzen gemacht wurden, worin sich, wegen der daselbst errichteten königlichen Meierhöfe, so viel Franken niederließen, daß diese nun den angesehenern Theil der Landesbewohner ausmachten, und Alemannien darüber seinen alten Namen verlor, indem es theils nach den Franken, theils nach dem durchfließenden Rheinstrom benannt wurde? —

Die **Baiern** oder Bojer, eine zu den alten Celten gehörige Völkerschaft, waren schon fünf Jahrhunderte vor Christi Geburth aus Gallien über den Rhein gegangen, und hatten sich in Böhmen niedergelassen. Zur Zeit des Kaisers Augustus, wo sie aus dieser Gegend von den Markomannen vertrieben wurden, zogen sie sich nach Norikum, und seitdem erhielt dieser ihr Wohnsitz nach ihnen den Namen des Baiernlandes. Sie blieben indessen nicht so frei und unabhängig, wie die übrigen deutschen Nationen. Beim Verfall des römischen Reichs geriethen sie unter die Herrschaft des Odoaker. Auch an den nachfolgenden Staatsveränderungen in Italien nahmen sie Theil, so daß sie zunächst den Ostgothen und hierauf den Franken unterwürfig wurden. Bei den öfteren Theilungen des fränkischen Reichs blieb Baiern unter der Oberherrschaft der fränkischen Könige, welche über Austrasien oder Oesterreich herrschten. Es ward in ihrem Namen durch Herzoge regiert, die in der Folge einen so hohen Grad von Macht erlangten, daß sie nach Unabhängigkeit strebten. Einer dieser Herzoge, Namens Thaßilo II. weigerte sich, den König Pipin auf seinem

Feldzuge gegen die Aquitanier zu begleiten, und als Karl der Große zur Regierung kam, scheint er auch diesem keine Heerfolge geleistet zu haben. Karl rückte, sobald er seinen Krieg gegen die Sachsen geendigt, und diese Nation zur Unterwürfigkeit gebracht hatte, mit einem zahlreichen Heer von Ostfranken, Thüringern und Sachsen, in Baiern ein, um den übermüthigen Herzog wegen des Vergangenen zur Rechenschaft zu ziehen. Von allen Seiten umringt, wagte Thaßilo es nicht, seinem überlegenen Gegner sich zu widersetzen. Er ergab sich, versprach Treue, und lieferte zwölf Geißeln, worunter sein eigner Sohn sich befand. Allein im darauf folgenden Jahr, auf dem Reichstage zu Ingelheim, wurden neue Klagen gegen diesen Herzog wegen seiner Untreue und Widerspenstigkeit vorgebracht, wodurch die versammelten Reichsstände bewogen wurden, ihm das Todesurtheil zu sprechen, und er mußte es noch als eine vorzügliche Gnade betrachten, daß Karl, statt der ihm zuerkannten Strafe, ihm Erlaubniß ertheilte, mit seinem Sohn ins Kloster zu gehen. Karl machte hierauf in Absicht der Gränzen und Verfassung des Landes einige Veränderungen, ohne jedoch einen neuen Herzog zu ernennen. Erst nach der gänzlichen Trennung Deutschlands von Frankreich erhielt Baiern wieder seine eigenen Herzoge, welche nach und nach zu solchem Ansehn gelangten, daß sie es oft sogar mit dem Kaiser aufnahmen, und, wie aus der Geschichte Heinrichs des Löwen erhellt, bisweilen ihm an Macht überlegen waren.

Unter den deutschen Völkerschaften, welche nach dem Umsturze Westroms in ihrem Vaterlande, wo sie zurückgeblieben waren, sich hervorthaten, verdienen auch die **Thüringer** unsre Aufmerksamkeit. Ihr Reich scheint nicht lange nach Christi Geburth gegründet worden zu seyn, und erstreckte sich vom Harze bis an den Mainstrom, so daß es auch das heutige Thüringen in sich begriff.

griff. Schon vor dem berühmten Hlodowich, als die Franken noch von mehreren unter sich abhängigen Oberhäuptern beherrscht wurden, entstanden zwischen den Thüringern und Franken oft Streitigkeiten. Einmal ward zwischen beiden Völkerschaften ein Krieg durch eine eben so treulose Entführung veranlaßt, als lange vorher der trojanische Prinz Paris an dem Hofe des griechischen Fürsten Menelaus verübt hatte. Ein fränkischer Fürst, Namens Childerich, welcher aus seinem eigenen Reiche vertrieben, sich lange am Hofe des thüringischen Königs Basinus aufgehalten hatte, entführte bei seiner Rückkehr nach Franken die Gemahlin seines Gastfreunds, und heirathete sie. Basinus, um diese Schmach zu rächen, fiel ins fränkische Gebiet ein, und verheerte es weit und breit. Er erhielt indessen seine Gemahlin nicht wieder, und es scheint ihm auch nicht soviel, als dem griechischen Helden, daran gelegen gewesen zu seyn, weil die Ruhe zwischen beiden Reichen bald wieder hergestellt ward. Allein Hlodowich, Childerichs Sohn aus dieser Ehe, und Stifter des großen fränkischen Reichs, unternahm im fünften Jahr seiner Regierung gegen die Thüringer einen so glücklichen Feldzug, daß er sie überwand, und zur Bezahlung eines jährlichen Tributs nöthigte. Einer von Hlodowichs Söhnen, Theodorich oder Dietrich, vollendete die Unterwerfung des thüringischen Reichs unter den fränkischen Scepter. Es herrschten um diese Zeit in Thüringen drei Brüder, von welchen Einer, Namens Hermannfried, durch unersättliche Habsucht angetrieben, die beiden andern Brüder aus dem Wege räumte, und sich ihrer Länder bemächtigte. In diesem Kriege war er von dem fränkischen Theodorich unter der Bedingung, die Hälfte der eroberten Länder an ihn abzutreten, nachdrücklich unterstützt worden. Dennoch weigerte sich Hermannfried, sein Versprechen zu erfüllen, — freilich kein Wunder, da ein Verbrechen immer zu mehrern führt, und der, welcher seinen Bruder nicht liebt, auch die Pflichten

gegen andre Menschen aus den Augen setzt. Die Folge davon war, daß Theodorich ihn bald darauf selbst angriff, ihn nahe bei der Unstrut, im jetzigen thüringischen Amte Freiburg, schlug, und ihn zwang, sich zum Gefangenen zu ergeben. Bald darauf ward Hermannfried bei einer mündlichen Unterredung mit seinem Ueberwinder, vermuthlich auf dessen Anstiften, von einer hohen Stadtmauer heruntergestürzt, daß er auf der Stelle todt blieb. Seitdem nahm dieser ostfränkische König Theodorich Besiz vom thüringischen Königreiche, welches nun auch dem Namen nach aufhörte. Ein Theil davon, nämlich Nordthüringen, oder der Strich Landes zwischen der Elbe, Bode, Aller und Oker, ward den Sachsen zur Belohnung für die den Franken in diesem Feldzuge geleistete Hülfe überlassen. Das übrige Land bekam fränkische Befehlshaber, die in der Folge den Titel der Herzoge erhielten, zu Oberrichtern. Zuerst geschieht eines Herzogs von Thüringen unter König Arnulf Erwähnung. Späterhin ward Thüringen nebst Hessen den Erzbischöfen von Mainz zur Regierung übergeben, die siebenzig Jahr diese beiden Länder beherrscht haben, und endlich erhob mit Einwilligung der Reichsstände Kaiser Lothar II. Thüringen und Hessen zu einer Landgrafschaft, welche Ludwig mit dem Barte als Lehn übertragen wurde. Nach Erlöschung dieses landgräflichen Stammes kam die Landgrafschaft Thüringen an die Markgrafen von Meißen, nachmalige Churfürsten von Sachsen.

Die **Sachsen** oder Saßen, welche nicht von ihren Messern oder Gewehren, sondern von dem altdeutschen Worte Saß, oder Siz und liegendes Gut, so genannt worden sind, wohnten ursprünglich im jetzigen Holsteinischen, und auf einigen Inseln der Nordsee, verbreiteten sich aber nachher über Westphalen und in die Niederlande bis an den Rhein und die Schelde hinauf. Schon früh thaten sie sich durch See- und Landräubereien hervor, und plün-

plünderten häufig die britannischen und gallischen Küsten. Ein großer Theil von ihnen ging ganz nach Britannien hinüber, und errichtete daselbst ein Königreich. Ungeachtet dieser starken Auswanderung blieben sie dennoch ein angesehenes und mächtiges Volk. Seit dem fünften Jahrhundert nahmen sie fast an allen merkwürdigen Kriegen und Begebenheiten in Deutschland großen Antheil, und überall, wo sie zugegen waren, verschafften sie der Unternehmung einen glücklichen Ausgang. So wie sie den Franken bei der Unterwerfung des thüringischen Königreichs Beistand leisteten, und sich dadurch den Besitz eines ansehnlichen Theils von Thüringen verschafften; so machten sie auch mit den nach Italien ziehenden Longobarden gemeinschaftliche Sache, und bedungen sich dafür zur Belohnung einen Theil der dort zu erobernden Länder aus. Allein nach glücklich ausgeführtem Unternehmen weigerten sich die Lombarden, ihr Versprechen zu erfüllen, und die Sachsen, die es mit einem so mächtigen Volke nicht aufzunehmen wagten, weil die Lombarden ihnen an der Zahl weit überlegen waren, kehrten, ohne weitere Vortheile von diesem Feldzuge zu haben, nach ihrem Vaterlande zurück. Unterweges versuchten sie zwar, im fränkischen Gebiete sich niederzulassen; doch ohne Erfolg. Bei der Rückkunft in ihrer Heimath fanden sie ihre verlassenen Wohnsitze von Schwaben besetzt, und hatten, ehe sie diese zum Weichen brachten, von Neuem blutige Kriege zu führen. Die Unruhigsten und Gefährlichsten von ihren Nachbaren waren indessen die Franken. Mit diesen hatten sie schon von jeher Viel zu schaffen gehabt. Seit dem achten Jahrhundert aber fingen die Franken an, ihnen nicht wenig an Macht überlegen zu seyn. Unter der klugen und tapfern Anführung der Vorfahren des grossen Karls fochten die Franken einigemal so glücklich gegen sie, daß die Sachsen ihre Freiheit durch einen jährlichen Tribut von fünfhundert Kühen, und ein andresmal durch eine Abgabe von dreihundert Pferden, die sie an

die Franken lieferten, erkaufen mußten. Solchen Tribut zahlten sie indessen selten lange fort. Bei der ersten günstigen Gelegenheit, wo die Franken ihres Beistandes gegen auswärtige Feinde bedurften, drangen sie auf die Erlassung ihres Tributs, versprachen fortdauernde Ruhe, und fingen doch bald von Neuem Feindseligkeiten an. Als Karl der Große im fränkischen Reiche die Regierung antrat, waren ausser den Sachsen, die damals noch Heiden waren, alle übrigen Völker Deutschlands der fränkischen Oberherrschaft unterworfen. Die ganze Nation der Sachsen theilte man damals in Ostphalen, Westphalen, und Engerer. Sie hatten noch jetzt, wie in vorigen Zeiten, kein gemeinschaftliches Oberhaupt, sondern ein jeder Gau regierte sich selbst, und beim Ausbruch eines Nationalkriegs ward der Anführer durchs Loos erwählt. Karl der Große, welcher mit seiner Oberherrschaft zugleich das Christenthum unter die Sachsen einzuführen gedachte, weil er ohne dieses sie nicht bändigen zu können glaubte, bekriegte sie nicht lange nach seiner Thronbesteigung, sobald er die nothwendigen Zurüstungen zu diesem ernsthaften und langwierigen Kriege gemacht hatte. Er schlug die Sachsen mehrmals und zwang sie, zu versprechen, daß sie Christen werden, die fränkische Oberherrschaft erkennen, und sich in Zukunft ruhig verhalten wollten. So oft er aber mit auswärtigen Feinden beschäftigt war, fielen die Sachsen nach ihrer alten Gewohnheit wieder ab, und fochten von Neuem unter ihrem berühmten Anführer Wittekind mit verzweiflungsvollem Muth für ihre Freiheit und Religion. Erst nach einem dreißig Jahre lang fortgesetzten Krieg gelang es Karln, die Sachsen sich ganz zu unterwerfen. Im Friedensschlusse ward als Hauptbedingung vestgesetzt, daß alle Sachsen dem Götzendienst entsagen und die christliche Religion annehmen sollten; dafür ertheilte man ihnen dieselben Rechte mit den Franken, mit welchen sie nun Ein Volk ausmachten; außer dem gewöhn-

lichen

lichen Zehnten ihrer Früchte für die Geistlichkeit brauchten sie auf keine Weise Tribut oder andere Abgaben zu entrichten; sie sollten zwar den Grafen und andern Beamten, welche von den Königen ihnen vorgesetzt würden, gehorchen, aber übrigens bei ihren alten Gesetzen verbleiben, und so gerichtet werden, wie die aus ihrem Mittel erwählten Schöppen bei streitigen Fällen das Recht aus der Quelle der Erfahrung und der Gewohnheitsrechte finden oder **schöpfen**, und darnach das Urtheil weisen würden. Weil Karl indessen den Sachsen, die sich so oft gegen Versprechen der Unterwürfigkeit unter dem fränkischen Scepter zu entziehen gesucht hatten, nicht völlig traute, so versetzte er zweimal eine große Menge derselben in entfernte fränkische Provinzen, so wie in alten Zeiten die assyrischen Könige die besiegten Hebräer aus derselben Absicht von ihren vaterländischen Sitzen nach Babylon führten. Die erste Versetzung geschah gleich nach geendigtem Kriege, ohngefehr sechs Jahr vor dem Beschluß des achten Jahrhunderts. Karl ließ, wie es scheint, über die bezwungenen Feinde das Loos werfen, und jeder dritte Mann mußte sich aller ferneren Ansprüche auf sein bisheriges Vaterland begeben. An der zwoten Versetzung, die nicht lange darauf erfolgte, hatten hauptsächlich die nordalbingischen Sachsen, welche im heutigen Holsteinischen wohnten, Antheil. Von diesen Sachsen wurden ohngefehr zehntausend, wegen ihrer Bundbrüchigkeit und Neigung zum Aufruhr, mit Weibern und Kindern in eine siebenjährige fränkische Gefangenschaft geführt. Um diese Zeit, bald nach dem Anfang des neunten Jahrhunderts, ließ Karl, um künftige Unruhen desto besser unterdrücken zu können, an der Elbe zwo Vestungen anlegen, von denen die Eine das Entstehen der Stadt **Hamburg** beförderte. Man findet seitdem in der Geschichte keine Nachrichten von nachfolgenden Empörungen der Sachsen gegen die Oberherrschaft der fränkischen Könige. Beide Nationen waren nunmehr

zu Einem Volke vereinigt, und es war eine sehr wohlthätige Folge jenes von Karl dem Großen gegen die Sachsen geführten Kriegs, daß Deutschland durch die Vereinigung so vieler verwandter Völkerschaften zu Einem Staatskörper in den Stand gesetzt wurde, auswärtigen nicht wenig furchtbaren Feinden kräftigen Widerstand zu leisten. Nach seiner Trennung von den übrigen Theilen des fränkischen Reichs blieb Deutschland dennoch der mächtigste Staat in ganz Europa, und die Sachsen hatten von jeher an der Regierung desselben beträchtlichen Antheil.

Geschichte von Hamburg.

Erster Theil:
Von der Gründung der Stadt bis zur Hanse; von 808 — 1260.

Erster Abschnitt.
Politische Geschichte.

Erster Abschnitt.

Politische Geschichte.

Der Ursprung der Stadt **Hamburg** verliert sich zu weit in die Zeiten des grauen Alterthums, als daß ein Geschichtschreiber mit zuverläßiger Gewißheit ihn anzugeben vermögte; — ein Umstand, der bei noch mehreren grossen Städten Statt findet, welche von einem geringen kaum merklichen Anfang durch das Zusammentreffen günstiger Umstände sich zu solcher Macht erhoben, daß sie wegen ihres beträchtlichen Einflusses auf andre Länder mit Recht unsre Aufmerksamkeit verdienen. Eben so ist es mit andern wichtigen Begebenheiten, als mit Erfindungen gemeinnütziger Künste, der Fall, daß ihre frühere Geschichte oft in undurchdringliches Dunkel gehüllt ist, weil der Mensch mit seinem kurzsichtigen Blick ihre Folgen nicht gleich anfangs voraussah, und daher ihre Geschichte der Nachwelt zu überliefern nicht früh genug bemüht war. Gewiß ist es aber, daß **Hamburg** schon zur Zeit Karls des Großen einen Anfang genommen hat. Dieser fränkische Kaiser, unter dessen Scepter ganz Deutschland vereinigt wurde, legte nach geendigtem dreißigjährigen Kriege mit den Sachsen, die seine Oberherrschaft erkennen mußten,

ten, um diese desto besser im Zaum zu erhalten, an der Elbe zwo Gränzvestungen an. Die Eine derselben, welche höher hinauf gelegen zu haben scheint, war zugleich dazu bestimmt, den Anfällen der Slaven Einhalt zu thun. Die andre aber, welche **Hohe Burg** oder **Hochburg**, auch **Hohenbüchen**, genannt ward, und das Vordringen des schleswigschen Königs Gottfried verhindern sollte,
808. beförderte das Entstehen der Stadt **Hamburg** a). Wahrscheinlich war die Gegend, wo diese Vestung errichtet ward, schon vorher bewohnt, da die Natur selbst durch Getraide, Wiesenwachs, Holzung und Fischerei, zwischen dem Einflusse der Bille und Alster in die Elbe, nicht nur zur Nahrung und Wohnung, sondern auch zur Handlung und Schiffahrt die schönste Gelegenheit darbot; die bequeme Ueberfahrt der hier mit Inseln versehenen Elbe hatte dieser Gegend schon früh auch von der andern Seite Einwohner zugeführt; auch würde Karl die Vestung nicht leicht an einem menschenleeren Ort, wo die Verpflegung der Soldaten um so mühsamer gewesen wäre, angelegt haben. Seit der Errichtung jener Burg ließen sich indessen noch mehrere Menschen daselbst nieder, die hier vor den Gewaltthätigkeiten einheimischer und auswärtiger Räuber Schutz und Sicherheit fanden. Wo ehemals nur einzelne und zerstreut liegende Meierhöfe anzutreffen waren, da wurden nun nahe an einander gränzende Wohnungen errichtet. Der Ort selbst, dessen Entstehen die angelegte Vestung beförderte, wurde von dem daran gränzenden Buchenwalde, oder — nach der altsächsischen Sprache — **Hamme**, **Hammeburg** genannt, und führt noch jetzo im Namen das Denkmal seines Ursprungs b).

Die

a) Annal. Reg. Franc. ad ann. 808. in Reubers S. R. G. Langebek Chronologia ævi Anschariani S. R. D. T. I. p. 496.

b) Hamburg war im eigentlichsten Verstande eine im Walde gelegene Burg. Denn von Osten gränzte es an einen Bu-

Die Stadt war noch in ihrem zarten Kindesalter, als sie schon mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte, die ihr gänzlichen Untergang drohten c). Die Wilsen, eine in Pommern wohnende wendische Nation, zerstöhrten die noch nicht lange errichtete Burg, und verwüsteten die 810.
Gegend mit Feuer und Schwert weit umher. Karl der Große fand indessen diesen Ort zu einer Vormauer des noch größtentheils von Städten entblößten Sachsens gegen

Buchenwald, womit die ganze Gegend der itzigen Dörfer Hamm und Horn besetzt war, und auf der Westseite war es durch einen Eichenwald verschanzt, dessen Andenken bis auf den heutigen Tag in der nach ihm so genannten Straße des Eichholzes uns aufbehalten ist. Wir bedürfen daher nicht der mancherlei sonderbaren Hypothesen, welche man, um sich den Ursprung des Namens Hamburg zu erklären, ausgedacht hat. Einige, die ganz ohne Grund im nördlichen Deutschland griechische und römische Gottheiten nach ausgefundenen oder eingebildeten Aehnlichkeiten der Benennungen wahrzunehmen glaubten, behaupteten, daß Hamburg vom Jupiter Ammon, der in den lybischen Sandwüsten verehrt wurde, abzuleiten sey, und noch wird die Stadt zum Andenken dieser Meinung von Dichtern mit dem wohlklingenden Namen Hammonia belegt. Andre erklären sich den Ursprung des Namens aus dem ehemals hier verehrten Götzenbild Ham oder Hamag. Dieser läßt die Stadt vom Gambrivius, einem fabelhaften alten König der Deutschen, erbaut seyn, obgleich wir nicht mit Gewißheit wissen, was für Leute die Gambrivier eigentlich waren, und wo sie in Deutschland gewohnt haben. Jener legt den Namen des Hama zum Grunde, welcher, als ein tapferer Sachse sich in dem Streite der Dänen und Sachsen um Nordalbingien hervorgethan haben soll. Noch sonderbarer sind die Wortableitungen von Ham oder Schinken, weil in Hamburg stark geräuchert wird; oder von einem Fischer-Hamen, weil man sich früh auf die Fischerei legte; und von der Zusammensetzung der Wörter am und Burg, als ob es die Stadt an der Burg, von Karl dem Grossen erbaut, bedeute. Schütze Geschichte von Hamburg Th. I. S. 42-60.

c) Albert. Stadens. ad ann. 810. Annal. Reg. Franc. ad ann. 808.

die feindlichen Einfälle der Slaven und Dänen so bequem, daß er weit davon entfernt war, die zerstörte Vestung in der Asche liegen zu lassen. Er schickte daher an der Spitze eines zahlreichen Heers einen **Legaten** oder kaiserlichen Befehlshaber aus, welcher sowohl die Wilsen, als andre slavische Völker, die widerspenstig waren, mit Gewalt der Waffen zur Ruhe brachte, und die Burg im Walde wiederherstellte.

Schon einige Jahre vorher hatte Karl eine Kirche in Hamburg aufzuführen angefangen d). Itzt, da die Burg wieder neuerrichtet war, und die slavischen Völker Karls Oberherrschaft immer mehr erkennen mußten, ließ er mit
811. gedoppelten Eifer diesen Bau fortsetzen, und bestellte nach dessen Vollendung einen Priester oder Bischof, welcher zugleich den noch unbekehrten Dänen und Slaven das Christenthum bekannt machen, und über die dort zu errichtenden Bisthümer einst die Oberaufsicht haben sollte. Für die **Bevölkerung** von Hamburg war dieses von sehr wichtigen Folgen. Sowohl aus Aberglauben, als aus wirklicher Frömmigkeit, und selbst irdischer Vortheile halber, ließen sich viele neue Ankömmlinge hier nieder. Einige meinten, die bloße Nachbarschaft des Gotteshauses mache sie zu heiligen und gottgefälligen Menschen, sie mögten übrigens sich bessern oder nicht; Andre wählten diesen Aufenthalt, weil ihnen, zu bessern und richtigern Kenntnissen von Recht und Unrecht zu gelangen, hier wirklich gute Gelegenheit verschafft ward; und noch Andre wünschten hauptsächlich der Freiheiten und Vorrechte der im Klostergebiet Wohnenden theilhaftig zu werden, und sich der Betriebsamkeit und Gewerbe zu befleißigen, wozu das im Kloster oft gehaltene kaiserliche Hoflager Gelegenheit gab.

In eben diesem Jahre machte Kaiser Karl der Große durch ein Manifest in seinem Reiche bekannt, daß diejenigen

d) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 12.

nigen Sachsen, welche er vormals nach Endigung jenes dreißigjährigen Kriegs von dem Ufer der Elbe nach Franken versetzt hatte, die Erlaubnis hätten, aus ihrer siebenjährigen fränkischen Gefangenschaft in ihr Vaterland zurückzukehren e). Er hatte itzt ihre Treue hinlänglich geprüft. Es schien ihm zur Sicherheit seiner sächsischen Provinzen nothwendig, sie nach ihren vaterländischen Sitzen zurückzuschicken, damit sie dem Eindringen der Dänen und andrer feindlichen Völker Widerstand leisten könnten. Durch diese **Rückkehr der Sachsen aus Franken** scheint auch Hamburg an Volksmenge nicht wenig gewonnen zu haben. Denn ein grosser Theil von ihnen, der durch die längere und genauere Bekanntschaft mit den Franken dem Christenthum ergeben geworden war, ließ sich gern und mit Freuden an einem Ort nieder, der nicht allein mit einer Burg sondern auch mit einer Kirche versehen war.

Kaiser **Karl des Großen Tod** war für das von ihm 814.
gestiftete Hamburg ein grosser Verlust. Sein Sohn und Nachfolger, **Ludwig der Fromme**, der gutherzig aber schwach war, und sich ganz nach den Privatabsichten der ihn umgebenden Pfaffen und Staatsbediente leiten ließ, bekümmerte sich die ersten siebenzehn Jahre seiner Regierung sehr wenig um Hamburg, und schien den von Karln entworfenen Plan, die Kirche dieser Stadt zu einem Erzstift zu erheben, ganz vergessen zu haben.

Damals war in Hamburg, wie in andern sächsischen Ortschaften, die höchste weltliche **Obrigkeit**, durch welche der Kaiser in seiner Abwesenheit die Stadt regieren ließ, ein **Graf**, und die ihm zugeordneten Gehülfen oder **Gerichtsschöppen** f). Der Graf ward vom Kaiser selbst

e) Schuback de Saxon. transport. c. 5. §. 2. p. 55.

f) Lambec. Orig. Hamburg. L. I. p. 22. Caroli M. capit. de parte Saxon. c. 32. Caroli M. diplom. Trutmann. Comit. dat. ap. Henr. Meibom. ad Wittichind. annal. Saxon. L. II. p. 63.

selbst ernannt. Er war, ausserordentliche Fälle ausgenommen, verpflichtet, beständig in der Stadt gegenwärtig zu seyn, um sie sowohl gegen feindliche Angriffe zu schützen, als ihre innern Streitigkeiten zu schlichten. Das Gericht hielt er öffentlich, damit Einjeder bei der Untersuchung des Rechts und Unrechts gegenwärtig seyn, und von der Rechtmäßigkeit der Richtersprüche sich selbst überzeugen konnte g). Als Gehülfen bei dieser Gerechtigkeitspflege waren ihm die **Schöppen** an die Seite gesetzt. Diese wurden aus dem Volke gewählt, und mußten, wenn sie zu dieser Würde gelangen wollten, in dem Rufe einer vorzüglichen Tugend und Klugheit stehn. Sie hatten auch ihre eigne Gerichtsbarkeit, indem sie Streitigkeiten von minderer Wichtigkeit, ohne Darzwischenkunft des Grafen, durch ihre eigenen Aussprüche entschieden. Die Grafen, welche die Aufsicht über sie hatten, und, wenn es nothwendig war, sie zur Erfüllung ihrer richterlichen Pflichten anhielten, hatten das Recht, mit Zustimmung des Volks die Schöppen zu wählen.

Außer diesem Graf und seinen Gerichtsschöppen, welche die ordentliche und gewöhnliche Obrigkeit ausmachten, gab es noch ausserordentliche Befehlshaber, welche der Kaiser nur zu gewissen Zeiten, und wenn es eine dringende Nothwendigkeit erforderte, nach Hamburg schickte. Diese wurden **Legaten** genannt h). Sie mußten über die Handlungen der Grafen und Schöppen, der Bischöfe, Aebte und übrigen Geistlichen ein wachsames Auge haben, die bemerkten Misbräuche abschaffen, und, so oft es nöthig war, zur Sicherheit und Bequemlich-

g) Wahrscheinlich ward dieses Gericht anfangs auf dem Berge, und hernach auf dem Fischmarkt gehalten. S. D. Möllers Versuch von dem Gerichtsvoigt. §. 6. f.

h) Capitularia Caroli M. & Ludovici P. L. II. c. 26. 28. L. III. 84. L. IV. c. 17. 74. Die Legaten hießen auch Missi regii, oder königliche Gesandten; die Grafen Comites; und die Schöppen oder Schöpfen Scabini.

lichkeit der Unterthanen neue Einrichtungen treffen. Ihr Ansehn war so groß, daß sie untaugliche Schöppen absetzen, und statt Ihrer mit Beistimmung der übrigen Bürger Andre ernennen konnten. Von ihrem Richterspruche konnte man sich bloß auf die letzte Entscheidung des Kaisers berufen.

Der erste hamburgische Legat, von dem wir Nachricht haben, war **Odo**, welchem Kaiser Karl der Große im Jahr 810 die Vestung zu Hamburg anvertrauet hatte i). **Eckbert** aber, ein Graf, führte die gefangenen Sachsen aus den fränkischen Provinzen, wohin sie auf einige Zeit verpflanzt waren, wieder in ihr Vaterland zurück. Die Legaten dauerten fort, so lange Hamburg unter der unmittelbaren Herrschaft der deutschen Kaiser stand.

Außer diesem weltlichen Richterstuhl war in Hamburg auch eine geistliche Gerichtsbarkeit, die ebenfalls in großem Ansehn stand, und ihre angewiesenen Gränzen hatte. Sie ward von den Bischöfen ausgeübt, und nahm, so wie die ganze Macht der Geistlichen, unter den Nachfolgern Karls des Großen sehr zu k).

Durch den Tod **Ludwig des Frommen**, der neun 840.
Jahr nach der Erhebung der hamburgischen Kirche zu einem Erzstift erfolgte, wurden die bekannten unseligen Streitigkeiten seiner Prinzen veranlaßt, welche nicht bloß Deutschland, sondern die ganze fränkische Monarchie in Verwirrung setzten. Schon während ihr Vater noch lebte, hatten sie oft um die Vertheilung der einst zu beherrschenden Länder gestritten; sie hatten sogar ihren Vater verschiedenemal auf die schimpflichste Art der Krone zu entsagen gezwungen, und waren eben im Begriff, ihm die Regierung, welche er durch Hülfe der Deutschen seit

i) Annal. Reg. Francor. ann. 810.

k) Lambec. Orig. Hamburg. L. I. p. 10. seq.

einiger Zeit wiedererlangt hatte, von Neuem zu entreißen, als Kaiser Ludwig starb. Nun wandten sie unter einander die Waffen gegen sich selbst. Der älteste Prinz, **Lothar**, Kaiser von Italien, der aber noch ausserdem einen ansehnlichen Theil des fränkischen Reichs besaß, bereitete sich, von Habsucht und Herrschbegierde getrieben, seinen beiden jüngern Brüdern, **Ludwig dem Deutschen** und **Karl dem Kahlen**, Provinzen des ihnen zugehörigen Gebiets zu entreißen und seinem Scepter zu unterwerfen. Die beiden Brüder, durch die ihnen bevorstehende gemeinschaftliche Gefahr auf einige Zeit vertragsamer gemacht, verbanden sich gegen ihn, schlugen Lothar und nöthigten ihn endlich zu dem Vergleich von
843. Verdün, in welchem Lothar zum Beherrscher Italiens, Ludwig zum König der Deutschen, und Karl der Kahle zum König von Frankreich ernannt, und Jeder in seinen Rechten auch für die Zukunft gesichert und bestätigt ward.

Da König **Ludwig der Deutsche** hauptsächlich über die Ostfranken, Baiern, Thüringer und Sachsen herrschte, so gehörte auch **Hamburg**, als sächsischer Ort, mit zu seinem Gebiete. Allein durch die unaufhörlichen innern Unruhen seines Reichs verhindert, konnte er weder für das fernere Aufkommen, noch für die Vertheidigung dieses wichtigen Gränzortes die nothwendige Sorge tragen. Unterdessen zog sich ein neues Ungewitter über Hamburg zusammen. Der **dänische König Erich der Aeltere**, oder Horik, welcher dem Christenthum sehr abgeneigt war, weil seine Unterthanen, sobald sie Christen wurden, einem deutschen Bischofe unterworfen seyn sollten, beschloß, das Christenthum sowohl in seinem Reiche als außer demselben gänzlich auszurotten.
845. Zu dem Ende ging er mit einer zahlreichen Flotte zuerst nach Friesland, wohin sich alle vertriebenen und verfolgten Christen seines Reichs zu seinem Vetter Harald begeben hatten. Nachdem er daselbst von dreien Treffen das

erste

erste verloren, in den andern beiden aber gesiegt, und eine große Anzahl Menschen aufgerieben hatte, kam er mit seiner Flotte den Rhein herauf, und belagerte Kölln. Zuletzt schiffte er auch in die Elbe, um König Ludwig den Deutschen mit Nachdruck anzugreifen, und rückte unvermuthet vor **Hamburg** l). Zum Unglück war der Graf **Bernar**, Oberbefehlshaber der Stadt, eben damals abwesend; auch fehlte es an Zeit, die Landleute zusammen zu bringen, um den wilden Seeräubern Widerstand zu leisten. Der Hamburgische **Erzbischof Anschar** war indessen doch darauf bedacht, durch Hülfe derjenigen, die sich in der Stadt und Vorstadt befanden, die Vestung so lange zu vertheidigen, bis ihnen Hülfe geschickt würde. Als aber die Stadt belagert ward, und die Feinde mit solcher Gewalt Sturm liefen, daß längerer Widerstand vergeblich zu seyn schien; so suchte Anschar, mit Zurücklassung des Klosterschatzes, nur die heiligen Reliquien zu retten, und da diese in Sicherheit gebracht waren, entrann er selbst, mit genauer Noth, fast unbekleidet dem Blutbade. Auch seine Geistlichen retteten sich, so gut sie konnten, mit der Flucht. Die Einwohner folgten dem Beispiel der Mönche, und zerstreuten sich. Viele aber wurden gefangen genommen, Andre niedergemacht. Die Feinde, welche des Abends angekommen waren, blieben in der Stadt die ganze Nacht und noch vier und zwanzig Stunden, raubten und plünderten, steckten Kirche und Klöster nebst den meisten Häusern in Brand, und begaben sich hierauf mit ihrer gemachten Beute wieder zu Schiffe m).

Es dauerte lange Zeit, ehe die Stadt Hamburg völlig wieder aufgebaut, und in ihren vorigen, schon ziemlich blühenden, Zustand versetzt ward. Erst da der

l) S. Rembert. in vit. S. Anschar. c. 14. ap. Lambec. L. I. p. 188.

m) S. Rembert. l. c.

Erzbischof Anschar das Bisthum Bremen erhielt, ward er in den Stand gesetzt, die Wiederherstellung der Stadtmauer, der Domkirche und andrer Gebäude, womit man schon vorher den Anfang gemacht hatte, zu vollenden. Bei diesem Unternehmen ward er sowohl vom **Könige Ludwig dem Deutschen**, als auch von wohlthätigen Privatpersonen, denen ihr Wohlstand es zur Pflicht machte, einen Theil ihres Vermögens zur Beförderung gemeinnütziger Anstalten zu verwenden, nachdrücklich unterstützt. n) Ob Graf Bernar noch gelebt, und sich der während seiner Abwesenheit zerstörten Stadt treulich angenommen habe, wissen wir nicht. Eben so wenig sagt uns die Geschichte, was für Grafen bis auf die Zeiten Otto's des Großen ihm in dieser Würde gefolgt sind. Um Hamburg indessen eine dauerhaftere Ruhe zu verschaffen, bemühte sich König Ludwig der Deutsche, den dänischen König Erich durch Abgeordnete zu friedlichen Gesinnungen zu bewegen. Zu gleichem Endzweck verbanden sich mit ihm auch seine Brüder, Lothar und Karl, welche durch ihre Gesandte den König Erich, falls er die Christen ferner beunruhigte, mit Krieg bedrohen ließen o). Erich versprach hierauf Friede, und bewilligte sogar dem hamburgischen Erzbischof die Erbauung einer Kirche zu Schleswig, und gestattete ihm, zur Ausbreitung der christlichen Religion im dänischen Reiche weitere Anstalten zu treffen, unter der Bedingung, daß der König der Deutschen sich künftighin den Einfällen der Normänner in Gallien nicht widersetzen mögte.

876. Nach dem Tode **Ludwigs des Deutschen** ward sowohl Sachsen als ganz Deutschland in neue Unruhen ver-

n) Corner. chronic. ap. Eccard. in corp. hist. med. ævi. L. I. p. 465.

o) Annal. Metens. Fuldens. & Bertin. it. Fragm. de Norm. ap. du Chesne & Aimonius de Mirac. S. Germ. ap. Mabillon. Act. S. S. Ben. T. IV. cit. Langebekio, p. 528. 531-533.

verwickelt. Ludwigs des Deutschen Sohn und Nachfolger, **Karl der Dicke**, vereinigte zwar die ganze fränkische Monarchie unter sich, als die lotharingische Linie in Italien erlosch, und in Frankreich Karls des Kahlen unmündiger Enkel noch nicht regierungsfähig war; allein er vermogte nicht, ungeachtet der ihm zu Theil gewordenen Macht, das Reich gegen die feindlichen Einfälle der Slaven und Normänner zu schützen. Das hierüber unter seinen Unterthanen herrschende Misvergnügen ward endlich so allgemein, daß man in allen drei Reichen, andern unthätigen Regenten zur Warnung, Karl den Dicken seines Throns entsetzte. In Deutschland, das seit diesem Zeitpunkt beständig von Frankreich getrennt blieb, wählte man **Arnulf**, den unehelichen Sohn eines schon verstorbenen Bruders von Karl dem Dicken, zum Könige. 882. 887.

Hamburg war gleich zu Anfang der nachläßigen Regierung des Dicken pflegmatischen Karls (880) aufs Neue von den heidnischen Normännern verheert worden p), nachdem kurz vorher die Christen bei Ebstorp im Lüneburgischen von jenen Feinden eine schreckliche Niederlage erlitten hatten. Es ist indessen ungewiß, ob diese dritte Verheerung die Stadt selbst, oder nur die umliegende Gegend betroffen habe q). **Arnulf**, der sich überhaupt als einen tapfern und würdigen Regenten bewiesen hat, entfernte bald nach seiner Thronbesteigung durch rühmlich erfochtene Siege die Normänner aus dem deutschen Gebiet, und stellte die Ruhe wiederum her. Desto größer war aber die Verwirrung in Deutschland, unter seinem Sohn und Nachfolger, **Ludwig IV. oder dem Kinde**, letztem Könige der Deutschen aus Karls Nachkommenschaft, und es bedarf keines Beweises, daß 900.

p) Adam. Brem. Hist. eccles. L. I. c. 34.

q) Cranz. Metropol. L. III. c. 2. Schütze Gesch. von Hamb. Th. I. S. 214. f.

unter solch einer schwachen Regierung, als diese war, auch Hamburg mehr oder weniger gelitten habe. **Konrad I.**, der nach Ludwig dem Kinde zum König von Deutschland erwählt ward, that sein Aeußerstes, um das königliche Ansehn und die öffentliche Sicherheit mit gutem Erfolg wiederherzustellen. Doch die herrschenden Misbräuche waren zu groß, und die Verwirrung hatte einen zu hohen Grad erreicht, als daß dieser kluge und tapfre Fürst seine gutgemeinten Absichten ganz auszuführen im Stande war.

915. Während seiner Regierung ward **Hamburg** von Neuem auf eine beklagenswerthe Art von **Slaven** und **Dänen** verwüstet r), um eben die Zeit, als die Ungarn, ein neuer Feind des deutschen Reichs, in Verbindung mit den Böhmen das bremische Bisthum verheerten. Besonders machten von nun an, die Slaven der Stadt Hamburg Viel zu schaffen. Diese heidnischen Völker, welche für die Behauptung ihrer Freiheit und für die Beibehaltung ihrer Religion fochten, wurden zwar bisweilen gezwungen, den Waffen der Deutschen zu weichen, und sich sowohl unter ihre Oberherrschaft, als zur Annahme der christlichen Religion zu bequemen. Sobald sich aber eine Gelegenheit darbot, dieses aufgelegte Joch wieder abzuwerfen, griffen sie von Neuem zu den Waffen, und rächten sich an den Christen durch die schrecklichsten Verwüstungen, welche sie an Hamburg, dem Hauptsitz der christlichen Religion im nördlichen Deutschland, verübten.

Das deutsche Reich wäre zertrümmert, und **Hamburg** unter dem Schutte der slavischen und normännischen

919. Verheerungen begraben worden, wenn nicht Konrads Nachfolger, **Heinrich I.** oder **der Finkler**, die getrenneten Glieder des deutschen Staatskörpers wieder verbunden, und so mit vereinter Macht den einbrechenden Völkern, die Land und Städte verwüsteten, Einhalt gethan hätte. Heinrich war siegreich gegen die Ungarn, Slaven,

r) Adam. Bremens. Hist. eccles. L. I. c. 45. Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 8. Albert. Stadens. ad a. 913. Cranz. Metropol. L. III. c. 2.

Slaven und Normänner. Für Hamburg waren seine Siege über die Normänner besonders vortheilhaft. Er bezwang den dänischen König **Gorm** in einer großen Schlacht, nöthigte ihn zum Frieden, und erweiterte die Gränze des deutschen Reichs bis Schleswig, welches vorher Hethebye oder Sliasvik hieß s). Zur Vertheidigung dieses Gränzortes schickte er eine Anzahl Sachsen 931.
als Colonisten nach Schleswig, legte eine Besatzung hinein, und verordnete einen Markgrafen über sie, der das Reich und die unterdrückte Christenheit schützen sollte.

Nach dem Tode des Königs Heinrich I., als dessen 936.
Sohn und Nachfolger **Otto der Große** noch mit einheimischen Kriegen beschäftigt war, fingen die Dänen ihre Feindseligkeiten gegen die nordalbingischen Sachsen schon wiederum an. Sie überfielen die Stadt Schleswig, machten die kaiserliche Besatzung nebst den sächsischen Pflanzbürgern nieder, erschlugen sogar den Markgrafen und verhöhnten die Gesandte des Kaisers Otto an den dänischen König **Harald Blaatand.** Ueber diese Gewalt- 948.
thätigkeiten entrüstet, drang Otto mit seinem Heer in Jütland ein, verwüstete einen großen Theil dieser Halbinsel, kam bis zu dem so genannten Ottesund, welcher von ihm den Namen empfing, und nöthigte den König, sich mit seiner ganzen Familie zum Christenthum zu bekennen, und sogar ihm den Eid der Treue zu schwören t). Der nun wiederhergestellte Frieden war auch für die Ruhe und das Aufkommen der Stadt **Hamburg** von sehr wohlthätigen Folgen.

Auf die wiederholte Einladung der Italiäner, ihnen 961.
gegen die Unterdrückungen des gewaltthätigen und ungerechten

s) Torfæi Trifolium historicum, Havniæ 1707. c. III. p. 11. Holbergs dän. Reichshistorie. Th. I. S. 76. 82.

t) Adam. Bremens. Hist. eccles. Lib. II. cap. 2. Tandem Haraldus Ottoni subjicitur, regnumque ab eo suscipiens Christianitatem in Dania spopondit. Holbergs dänische Reichshistorie. Th. I. S. 84.

rechten Königs Berengar Hülfe zu schaffen, entschloß sich Otto der Große zu einem Zuge nach Italien, wo nun seit siebenzig Jahren kein deutscher König seine von Karl dem Großen geerbten rechtmäßigen Ansprüche auf dieses Land gültig gemacht hatte. Um aber während seiner Abwesenheit die Unterhaltung der Ruhe und Sicherheit im deutschen Reich zu besorgen, verordnete er Befehlshaber und Feldherren, denen er die Oberaufsicht über das Civil- und Kriegswesen übertrug. Unter allen diesen von Otto dem Großen ernannten Befehlshabern ragte an Würde und Ansehn **Hermann Billing** hervor. Denn diesem übertrug er die Statthalterschaft über das **Herzogthum Sachsen**, nachdem er schon vorher seine Treue bei der Erziehung der kaiserlichen Prinzen und seine Tapferkeit in einem Feldzuge gegen die Böhmen hinlänglich bewährt gefunden hatte u).

In Absicht der **politischen Verfassung Hamburgs** ist dieser Zeitpunkt von vorzüglicher Wichtigkeit. **Hermann Billing**, welcher durch die in Verwaltung der Statthalterschaft bezeigte Klugheit, Wachsamkeit und persönliche Tapferkeit sich immer mehr das Vertrauen des Kaisers erworben hatte, ward von Otto dem Großen, nach
962. dessen siegreicher Rückkehr aus Italien, zum wirklichen Herzog erhoben, und empfing das ganze Sachsenland vom Kaiser als Lehn. Von nun an stand Hamburg nicht mehr wie vormals, unter der unmittelbaren Oberherrschaft der deutschen Könige oder Kaiser. Als sächsische Stadt gehörte sie zum Gebiet des jedesmaligen **Herzogs von Sachsen**. Der Kaiser verordnete daher auch keine Grafen mehr zur Beschirmung der Stadt und zur Gerechtigkeitspflege daselbst; eben so wenig schickte er Legaten. Die ganze innere Regierungsform Hamburgs ward verändert. **Die Legaten hörten ganz auf.** Zwar blieb ein **Graf**; aber

u) Adam. Brem. Hist. eccles. Lib. II. c. 4. Helmold. chron. Slav. L. I. c. 10. Albert. Stadens. ad ann. 961. Lambec. Orig. Hamburg. L. I. p. 4. sq. L. II. p. 4. ff.

aber dieser ward nicht vom Kaiser, sondern **vom Herzoge**, als des Landes Oberrichter **ernannt**. Die bisherigen **Gerichtsschöppen verloren** die große **Gewalt**, die sie als Beisitzer und Gehülfen der kaiserlichen Grafen behauptet hatten, und ihr Name hörte ganz auf. Das **Kollegium** selbst ward als ein Schatten der vorigen Staatseinrichtung **beibehalten**, entweder weil man von dem Nutzen desselben überzeugt war, oder weil man fürchtete, daß diese Neuerung der Stadt gefährlich seyn mögte. Von nun an erhielt dieses Kollegium der ehemaligen Schöppen die Benennung des **Raths** v), weil es nicht, wie ehedem, Befehle, sondern **Rathschläge** ertheilte. Die ganze Macht der weltlichen Regierung war in den Händen des Grafen, und des von ihm ernannten **Reichsvogts** oder Richters w), welcher das **Haupt** des **Rathskollegiums** war x), und den Vorsitz darin behielt, bis lange darnach die jetzigen Bürgermeister an seine Stelle traten.

Die **geistliche Gerichtsbarkeit in Hamburg** hatte damals noch einen beträchtlichern Umfang erreicht; in Bremen aber übte der hamburgische Erzbischof **Adaldag** völlig obrigkeitliche Gewalt aus, da Otto der Große seinen Legaten von Bremen zurückberufen, und dem Erzbischofe alle Vorrechte weltlicher Fürsten, als Münzen schlagen zu lassen, Zölle anzulegen, und Märkte zu halten, übertragen hatte y). Bremen war indessen damals noch keine

---

v) Lambec. in Orig. Hamb. L. I. p. 4. ff. bezeugt, daß man in alten Urkunden die Zuschrift finde: dem Rath und der Gemeine in Hamburg (consilio & communi Hamburgensi).

w) Dieser Reichsvogt wird bald Advocatus, bald Iudex, bald Præfectus urbis genannt.

x) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 9.

y) Adam. Bremens. Histor. Eccles. L. II. c. 1. Lambec. Orig. Hamburg. L. I. p. 142. sq.

keine freie Stadt geworden. Sie war nur durch jenes königliche Privilegium von der Gerichtsbarkeit des Grafen und andrer kaiserlicher Befelshaber die die Stadt oft unterdrückten, befreit und der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs unterworfen worden.

Was die **Einwohner Hamburgs** anlangt, so waren solche, von Anfang an, **freie**, und zwar freigebohrne, Sachsen; denn es wurden aus ihrem Mittel die Schöppen erwählt, welches nicht geschehen seyn würde, wenn die Einwohner in Abhängigkeit von andern Freien gestanden hätten, oder auch nur Freigelassene gewesen wären z). Freilich waren nicht Alle, ja nur Wenige von ihnen, wirkliche Eigenthümer oder Güterbesitzer; aber schon als **freie Männer** hatten sie das Recht, in das unter gräflicher Aufsicht stehende Stadtgericht Deputirte zu schicken a). Die deutschen Städte sahen sich überhaupt sehr

---

z) Scheid vom hohen und niedern Adel. S. 22. de Selchow in dissertat. de juribus ex statu ingenuor. c. 1. §. 18; id. in Electis Juris Germanor. p. 166. Ungegründet ist also die Behauptung eines Thomasius und Andrer, die ihm gefolgt sind (als z. B. Klefeker in der Sammlung hamburgischer Gesetze und Verfassungen. Th. II. S. 222.) daß die ersten Bewohner der Städte, oder die eigentlichen Bürger bis auf die Zeiten Heinrichs I. aus Freigelassenen bestanden hätten. Vergl. Normanns kurze Geschichte der ältern deutschen Nationalversammlung. S. 48. 49.

a) Es gab damals in Deutschland überhaupt drei Hauptgattungen von Freien; nämlich Edle; Freie oder Freigebohrne; und Freigelassene, welche die niedrigste Klasse des freien Theils der Nation ausmachten. Adam. Bremens. Hist. Eccles. L. I. c. 5. Vergl. Tacit. de Morib. Germanor. c. 25. Die Freien im weitern Sinn, im Gegensatze von den Eigenen oder Knechten (Servi) hießen liberi. Von den drei verschiedenen Gattungen derselben werden die Edlen, nobiles; die Freien insbesondre, ingenui; und die Freigelassenen, libertini genannt. Die eigentlich sogenannten Freien (ingenui) waren 1) entweder Stadt-Freie, die sich in den Städten aufhielten, und auch Cives ingenui

sehr sorgfältig vor, um zu verhüten, daß nicht Leibeigene als seßhafte Bürger sich innerhalb der Stadtmauer niederliessen, und dann vielleicht, zum Verdruß der rechtmäßigen freien Einwohner, von ihren ehemaligen Herrn zurückgefordert würden. Es war daher ein städtisches Gesetz, daß derjenige, welcher seine freie Geburth oder das Mannrecht nicht beweisen konnte, auf keine Weise als freier Bürger aufgenommen werden, sondern nur in der Vorstadt eine Wohnung erhalten sollte. Diese, welche innerhalb der Pfähle und Aussenwerke des Stadtbezirks wohnten, scheinen den Namen der **Pfahlbürger** und Us- oder Ausbürger veranlaßt zu haben b). Eben so brachten die Städte durch kaiserliche Privilegien oder Gesetze und Gewohnheitsrechte es dahin, daß Keiner abgefordert werden konnte, der sich einmal in einer Stadt eine bestimmte Zeit, in Hamburg z. B. zehn Jahr, aufgehalten hatte, und dadurch zum verjährten Besitz der Freiheit gelangt war.

---

ingenui, municipes, Burgenses, in der Folge: Cives liberi, Cives imperii hießen; oder 2) Land-Freie, milites agrarii, spätherhin auch nobiles genannt, welche ächte Eigenthümer eines Wehrguts waren, und zum Reichskriege in der Nationalarmee auszogen. Die Landfreien, welche auf dem Lande blieben, schätzten sich in der Folge des Besitzes ihrer Landgüter wegen höher, als die in den Städten wohnenden Stadtfreien, uns gelangten späterhin zu dem ehemals oft zu sehr geschätzten Vorzuge, mit dem Namen des Adels belegt zu werden, doch so, daß man diesen Adel, zum Unterschied von dem alten oder hohen Adel, den niedern oder den Ritterstand nannte. Demzufolge haben die alten bürgerlichen Geschlechter in den Städten einerlei Ursprung mit den Adlichen, welche nicht zum hohen Adel gehören, und machten mit ihnen ehedem Eine Klasse der Freien aus. Wittichind. Corbejens. Annal. L. I. p. 639. Scheid vom hohen und niedern Adel in Deutschland. §. 2.

b) Spener. Ius publ. L. II. c. 7. not. e). Klefekers Sammlung hamburgischer Gesetze und Verfassungen. Th. II. S. 247. 305.

war c). Die vom König Heinrich I. in Absicht der städtischen Verfassung oder städtischen Anlagen getroffene Anstalten haben auf Hamburg gar keinen unmittelbaren Einfluß gehabt. Denn Hamburg war schon lange vor ihm unter dem Zusammentreffen mehrerer günstiger Umstände entstanden, und es ist überhaupt noch grossen Zweifeln unterworfen, ob und inwiefern Heinrich für den Stifter der deutschen oder vielmehr sächsischen Städte zu halten sey, da es im Gegentheil wahrscheinlich ist, daß Heinrichs neugemachte Anlagen bloß etwas Vorübergehendes waren, das sich wieder verlor, als die slavischen Nationen von den siegenden Deutschen mehr eingetrieben wurden d).

Daß

---

c) de Selchow in Elect. Iur. Germanor. p. 154. Klefekers Samml. hamb. Ges. und Verfass. Th. II. S. 307.

d) Als Heinrich I. Herzog zu Sachsen, auf die dringende Empfehlung des sterbenden Konrads, zum König von Deutschland erwählt ward, fand er den alten Heerbann oder die Nationalarmee, wo jeder Landeigenthümer für die Freiheit der Nation sich willkührlich zum Krieg stellte, in völligem Verfall, und doch reichte die Vertheidigung durch Lehnsleute und Dienstmänner oder Ministerialen zur Sicherheit des Landes allein nicht hin, da die Ungarn, Slaven und Normänner von allen Seiten her das deutsche Reich beunruhigten. Heinrich suchte daher den alten Heerbann wiederherzustellen. Er forderte die freien Güterbesitzer oder die Landfreien, zum Dienst in der Vertheidigung des Landes auf, ließ sie in den Waffen üben, reiste allenthalben im Lande umher, wohnte diesen Uebungen selbst bei, und führte seine neue Macht erst wider die Slaven und Normänner, und endlich mit großem Glück auch wider die Ungarn selbst an. Vorzüglich beförderte er die Sicherheit des Landes durch Burgen, oder wie Andre wollen, durch Städte, die zuerst auf seinen Befehl in Sachsen errichtet seyn sollen. Genug — er versah diese haltbaren bevestigten Orte mit Besatzung und Einwohnern, indem er befahl, daß aus den Landfreien (milites agrarii) allemal der Neunte an einem solchen Ort wohnen, für die Uebrigen Wohnungen zurecht machen, und den dritten Theil der Früchte

Daß in Hamburg kein Patriciat ist, und solches hingegen in Nürnberg zum Leidwesen der dortigen Bürger, wie auch in vielen sächsischen Städten, angetroffen wird, ist ebenfalls nicht von den Heinrichschen Einrichtungen ab-

---

Früchte aufbewahren sollte; die übrigen Acht sollten für ihn säen und einerndten. Zugleich sollten daselbst künftig alle Zusammenkünfte und Gastmähle gehalten werden. — Diese ganze Nachricht finden wir in Wittichinds Corbejens. Annal. L. I. ap. Meibom. T. I. p. 639: Igitur Henricus Rex accepta pace ab Ungaris ad novem annos, quanta prudentia vigilaverit in munienda patria & in expugnando barbaras nationes, supra nostram virtutem est edicere, licet omni modis non oporteat taceri. Ex primum quidem ex *agrariis militibus* nonum quemque eligens in *urbibus* habitare fecit, ut cæteris consamiliaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque: ceteri vero octo seminarent & meterent, frugesque colligerent nono & suis eas locis reconderent. Concilia & omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari, in quibus extruendis die noctuque operam dabant. Siehe auch Lehmanns Speyersche Chronik. B. V. Cap. 1. S. 338. Aus dieser Anordnung Heinrichs I. wollte man sich ehedem die allmälige Entstehung der Städte in Deutschland, die Bevölkerung und erste Verfassung derselben, allein oder doch wenigstens zum Theil, erklären. Doch Herr Professor Spittler hat in einer Vorlesung de prima origine urbium Germanarum (s. göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen. Jahrg. 1787. St. 65.) deutlich gezeigt, mit wie wenigem Grunde diese Behauptung statt findet, da das Wort urbs, das Wittekind brauchte, um König Heinrichs neugemachte Anstalten zu bezeichnen, und das man auf den ersten Blick Stadt übersetzte, eben so gut und dem Sprachgebrauch jenes Chronisten vollkommen gemäß Burg übersetzt werden kann. Diese letztere Bedeutung hier anzunehmen, ist man um so geneigter, wenn man genauer wahrnimmt, wie viel später, fast erst seit der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts Spuren eines blühendern städtischen Lebens sich zeigen, wie langsam Innungen und Handwerker mit Monopolrecht entstunden,

und

abzuleiten e). Es waren von jeher in den deutschen Städten, vorzüglich in den alten fränkischen Landen, und in den bischöflichen Sitzen zum Theil viele Vornehme und Geringe von Adel, die sich ein vorzügliches Recht an dem Stadtregiment anmaaßten, und in einigen Städten es dahin brachten, daß der Stadtrath und die übrigen Aemter mit Ausschluß aller andern Bürger allein von ihnen besetzt wurden. Sie waren, wie es scheint, größtentheils Nachkommen der ehemaligen Grafen, Vögte und andrer Beamte des Kaisers, die dessen Gerechtsame in den Städten

---

und wie unwahrscheinlich es ist, daß alles dieses so langsam entstanden seyn würde, wenn schon seit dem ersten Viertel des zehnten Jahrhunderts solche städtische Anlagen gemacht gewesen wären.

e) Das eigentliche Patriciat, sowie die Municipal- oder Stadtverfassung, ist beides ungleich später entstanden. Auch der Name der Patricier ist von keinem frühern Ursprung, als die Namen der Consuln, Senatoren, Prätoren u. s. w. welche erst im zwölften oder dreizehnten Jahrhundert von den großen italiänischen Städten entlehnt worden sind, von denen das Municipalrecht der deutschen Städte überhaupt als eine Copie zu betrachten ist. Die meisten Ausleger jener aus dem Wittekind angeführten Stelle behaupten, daß die milites agrarii, welche Heinrich in die errichteten Burgen legte, adliche Dienstmänner oder Lehnsleute gewesen wären, aus denen hernach nur das Stadtregiment besetzt worden, und von denen die nachmaligen Patricier abstammen. Dies wird aber ohne allen Beweis, und ohne Rücksicht auf die Nationalverfassung angenommen, ohne welche sich durchaus keine richtige Erläuterung dieser Stelle geben läßt. Auch würde es gar Nichts für jene Auslegung beweisen, wenn vielleicht einige Patriciengeschlechter in alten Städten unter ihren Vorfahren Einen anführen könnten, der zu Heinrichs Zeiten als freier Mann, und weil er dem Herbann folgen mußte, in diese oder jene von ihm angelegte Burg zog, obgleich dieses vielleicht schwer darzuthun seyn mögte. S. Norrmann kurze Geschichte der ältern deutschen Nationalverfassung. S. 44. 46. Schmidts Geschichte der Deutschen. Th. II. S. 132.

Städten ausgeübt hatten. Weil die übrigen Bürger indessen, als die Städte zu grösserer Macht und Ansehn gelangten, sich von dem Recht der Theilnahme an dem Stadtregiment nicht ausschliessen lassen wollten, so entstanden zwischen beiden Partheien die heftigsten Streitigkeiten. In vielen Städten ward der Adel vom Stadtregiment gänzlich ausgeschlossen, in andern bekamen die Bürger mit ihnen gemeinschaftlichen Antheil an demselben; oder auch es behaupteten sich die Patricier in dessen fortdauerndem ausschließenden Besitz f). In **Hamburg** ist von jeher das Stadtregiment von freien erbgesessenen Bürgern verwaltet worden. Schon die Grafen und Vögte mußten nach dem Gutfinden der Schöppen, die aus der Bürgerschaft genommen wurden, erkennen und Recht sprechen. Die etwanigen Nachkommen dieser Grafen und Vögte, oder andre alte angesehene Familien haben sich daselbst nie in den ausschliessenden Besitz der obrigkeitlichen Aemter gesetzt, noch ein Patriciat errichtet. Auch haben diejenigen adlichen Familien, die zum Theil niederländische Flüchtlinge waren, und sich in Hamburg niederließen, um ihr voriges Gewerbe daselbst fortzusetzen, nie eine Veränderung im hamburgischen Stadtregiment bewirkt. Eine spätere hamburgische Verordnung, aus dem dreizehnten Jahrhundert, "daß kein Ritter oder rittermäßige "Person in der Stadt, oder deren Gebiet, wohnen "solle,"

f) Strubens Nebenstunden. Th. V. S. 455. Die Gewalt der Bürger wurde dadurch sehr vermehrt, daß die Kaiser den gemeinen Mann mit an das Regimentsruder brachten. Es ist gewiß, daß dieser in den Reichsstädten von den Kaisern mehrere Gewalt erhalten, als ihm ehemals zugestanden war. Nach dem Zeugniß des Herrn Grashoff de Originibus Mühlhusæ c. 3. §. 4. 5. waren im 13ten Jahrhundert nur Patricier im Rath zu Mühlhausen. Auf Kaiser Ludwigs Verfügung wurden aber im 14ten Jahrhundert auch Handwerker hinzugesetzt. Ein Gleiches geschah von Kaiser Karl IV. zu Frankfurth. Siehe Norrmann a. a. O. S. 61. 64.

"solle," g) trug wahrscheinlich dazu bei, das Aufkommen des Patriciats in den neuern Zeiten zu verhindern.

Bürger nannte man die freien seßhaften Einwohner einer Stadt von den **Burgen** oder Burgwarden, die entweder zur Vertheidigung eines solchen Orts errichtet waren, oder, schon vorher aufgeführt, das Entstehen einer Stadt vielmehr veranlaßten. Die eigentliche Municipalverfassung und die Errichtung der Gemeinheiten sind viel späteren Ursprungs.

Kaiser Otto der Große und sein Liebling, Herzog Hermann Billing von Sachsen, starben in demselben
973. Jahre. Mit dem Herzogthum Sachsen erlangte nun Hermanns Sohn **Benno** oder **Bernhard** I. die Oberaufsicht über die Stadt Hamburg, die während seiner Regierung ruhiger und friedenvoller Tage genoß. Zwar versuchten die Dänen und Slaven ihr von Neuem zu schaden; die Dänen fielen unter ihrem Könige **Sveno** I. Haralds Sohne, nachmaligem Eroberer von England
993. in Schleswig ein, und die slavischen Seeräuber landeten unweit Stade, wo sie beträchtliche Verheerungen anrichteten; aber der Herzog setzte der Zügellosigkeit dieser Feinde so gut Schranken, daß bei seinen Lebzeiten **Hamburg** kein Opfer ihrer Raubbegierde ward. h). Man schreibt ihm daher mit Recht das Lob der Tapferkeit zu. Nur Schade, daß der Glanz dieser Tugend durch einen Fehler verdunkelt ward, der in jenem Zeitalter, wo die Rechte des Volks und des Regenten weniger genau, als itzt, gegen einander abgewogen waren, zwar minder unverzeihlich aber dennoch immer sehr tadelnswerth war. Er soll nämlich durch ungewohnte Bedrückungen und Auflagen

---

g) Klefekers Sammlung hamburgischer Gesetze und Verfassungen. Th. II. S. 265.

h) Adam. Bremens. Hist. Eccles. L. II. c. 22.

gen dem Volke zu gegründeten Klagen Veranlassung gegeben haben i).

Zwei Jahr nach des ersten Bernhards Tode, als sein 1010.
Sohn, **Bernhard II.**, Herzog von Sachsen war, ent- 1012.
stand unter den **slavischen Nationen** eine allgemeine
Empörung, die nicht allein für **Hamburg**, sondern für ganz Nordalbingien, d. h. für Holstein, Stormarn und Dithmarsen, die traurigsten Folgen nach sich zog. Schon unter den vorhergehenden sächsischen Herzogen war ein grosser Theil der Slaven und Wenden durch die Schärfe des Schwerts zur Annahme der christlichen Religion gezwungen worden. Man hatte ihnen indessen durch eine sanfte und milde Regierung das aufgelegte Joch der Unterwürfigkeit, soviel möglich war, zu erleichtern gesucht. Bernhard I. hatte sich sogar mit einer wendischen Prinzessin, der Tochter eines stettinischen Fürsten, vermählt, um durch diese Verbindung die Ausbreitung und vestere Gründung des Christenthums unter dieser heidnischen Nation zu befördern. Allein Bernhard II., ein Sohn aus dieser Ehe, der in diesem Stück ganz anders dachte, drückte die ihm unterworfenen Slaven durch vielerlei Gelderpressungen, machte sie misvergnügt und erweckte eben dadurch ihren noch nicht erloschenen Eifer für die heidnische Religion k). Auch die übrigen sächsischen Fürsten begegneten der Nation äusserst hart, unbillig und verächtlich. Einst wurden sogar auf Anstiften des Markgrafen Gero ohngefehr dreißig wendische Magnaten mit List ins Garn gelockt, und bei einem Gastmahl erschlagen l). Es ward einem Sachsen für unanständig gehalten, sich mit einem wendischen Frauenzimmer zu verheirathen, und die aus solcher Ehe erzeugten Kinder waren in einigen Gegenden nicht

i) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 14. Helmold, Chron. Slav. L. I. c. 13.

k) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 16.

l) Wittichind. Annal. L. II. p. 647.

succeßionsfähig. Demungeachtet hielt es **Mistevoi**, Einer der angesehnsten wendischen Fürsten, anfangs mit dem Herzoge, und besaß den Ehrgeiz, eine Anverwandtin desselben, die sächsische Prinzeßin Mechtildis, zur Gemahlin zu begehren. Nach empfangener Einwilligung begleitete er aus Dankbarkeit den Herzog auf einem Zuge des Kaisers nach Italien, und verstärkte dessen Gefolge durch tausend bewafnete Reiter, die fast alle in Italien ihr Grab fanden. Als er zurückkam, und verlangte, daß die Heirath dem Versprechen des Herzogs gemäß vollzogen werden mögte, wiederrieth solches Markgraf Dietrich von Brandenburg aus allen Kräften, und bediente sich dabei des noch mehr ihn selbst als Mistevoi entehrenden Ausdrucks: "daß es nicht recht sey, die Anverwandtin "eines christlichen Fürsten einem **wendischen Hunde** "beizulegen.„ Mistevoi, dem dieser beleidigende und schmähende Vorwurf, womit man ihn jetzt für seine Dienstleistungen lohnte, wieder zu Ohren gekommen war, begab sich sogleich nach dem Lande der Slaven zurück, und sann voller Erbitterung auf Rache. Herzog Bernhard, der das Ungewitter voraussah, schickte ihm zwar Gesandte nach, um ihn zur geneigten Rückkehr zu bereden, und ließ die Prinzeßin ihm von Neuem antragen. Allein Mistevoi, ohne sich hierauf einzulassen, gab zur Antwort: "es geziemet sich, die edle Verwandtin "eines so großen Fürsten mit einem ganz vortreflichen "Gatten zu verbinden, und nicht sie einem Hunde zu "geben. Ein schöner Dank, fürwahr, uns nicht einmal "für Menschen zu halten! Aber ihr sollt erfahren, daß "der Hund, wenn er rechter Art ist, tapfer um sich beißen "wird!„— Hierauf berief er eine allgemeine Versammlung der wendischen Fürsten nach Mecklenburg, stellte ihnen mit einer Beredsamkeit, wozu der Schmerz ihn begeisterte, die erlittene Schmach vor, und forderte sie zur Rache auf. Sie aber sagten: "du leidest das mit "Recht, da du dein Vaterland verlassen, und dich zu "den Sachsen, einem treulosen und gewinnsüchtigen Volke "gehalten

"gehalten hast; doch schwöre uns, sie zu verlassen, so "wollen wir dir Beistand leisten." — Er schwur, und erhielt Hülfe.

Eine Empörung gegen Kaiser Heinrich II., worin Herzog Bernhard gerade damals verwickelt war, begünstigte ihr Vorhaben. Sie brachten ein ansehnliches Kriegsheer zusammen, fielen in das sächsische Gebiet ein, und verwüsteten Holstein mit Feuer und Schwerdt. Hierauf durchzogen sie alle slavische Länder, steckten Kirchen und Klöster in Brand, machten alle gottesdienstliche Gebäude dem Erdboden gleich, verjagten Nonnen und Mönche, und übten an ihnen die größte Grausamkeit aus. Einer großen Anzahl Mönche aus dem Stift Oldenburg ward die Haut kreuzweise über dem Kopf aufgeschnitten und herabgezogen, die Hirnschädel geöfnet, und in solchem elenden Zustand wurden sie mit auf den Rücken gebundenen Händen im Triumph umhergeführt, und zu Tode gegeißelt. Man wüthete gegen Alles, was Christlich war, mit einer Grausamkeit, die, wo möglich, auf die gänzliche Ausrottung des Christenthums abzuzielen schien m). **Hamburg** ward insbesondre ein schreckliches Opfer der feindlichen Rache. Viele Geistliche und Bürger dieser Stadt wurden in die Gefangenschaft geführt und zu Sklaven gemacht; noch Mehrere aber mußten mit dem martervollsten Tod ihren rachsüchtigen Ueberwindern zum angenehmen Schauspiel dienen. Unter allen hamburgischen Zerstörungen soll diese vom Jahr 1012, nach dem Zeugnisse mehrerer Schriftsteller, eine der grausamsten und fürchterlichsten gewesen seyn n).

m) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 16. Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 30. 33. Albert. Stadens. ad ann. 1001. & 1013. Christiani Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Th. I. S. 143. ff.

n) Ditmar. Merseburgens. in Chron. L. III. ap. Leibnit. in scriptor. rer. Brunsvic. T. I. p. 341.

Die durch den Erzbischof **Unwan** von Hamburg und den Bischof Meinwerkus von Paderborn bewirkte Aussöhnung zwischen Herzog Bernhard II. und Kaiser Heinrich II. setzte den erstern in den Stand, die slavischen Völkerschaften von Neuem zu überwältigen und sich zinsbar zu machen o). Mistevoi soll selbst in der Folge seine aus Rachsucht verübten Grausamkeiten bereuet, und sich wieder zur christlichen Religion gewandt haben, worüber er aber aus seinem Vaterlande vertrieben worden, und als Flüchtling zu Bardewick gestorben ist p).

Nachdem die Slaven zur Ruhe gebracht waren, so ließen der Herzog und Erzbischof es sich beide sehr angelegen seyn, mit vereinten Kräften die **Wiederherstellung des zerstörten Hamburgs** zu befördern. Die zerstreuten Bürger wurden wieder versammlet, Kirche und Klöster, wiewohl nur von Holz, wiederaufgeführt, und auf den Trümmern der ehemaligen Stadt eine neue noch schönere erbaut. Auch hatten der Herzog und Erzbischof daselbst oft ihr Hoflager. Durch diese Veranstaltungen kam Hamburg bald wieder empor, Handlung und Schiffahrt blühten aufs Neue, die Bevölkerung stieg, und die Betriebsamkeit der Einwohner verbreitete über die Stadt einen solchen Wohlstand, daß sie bald der Gegenstand des Neides und der Eifersucht ihrer Nachbaren wurde q).

Unter den bald nach Unwan folgenden Erzbischöfen, hauptsächlich unter Bezelin Alebrand und Adalbert, artete das gute Vernehmen, worin **Herzog Bernhard** II. bis izt mit dem **Erzbischof** stand, zum Nachtheil der Stadt Hamburg, in **Mishelligkeit** und Feindschaft aus r). Der

o) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 33.

p) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 16.

q) Adam. Bremens. Hist. Eccles. L. II. c. 42.

r) Adam. Bremens. Hist. Eccles. L. III. c. 6.

Der Grund dieser Zwistigkeiten lag, wie es mit vielen andern der Fall ist, in dem Mangel an gegenseitiger Gefälligkeit, Zutrauen und Nachsicht, dessen sich beide Theile schuldig machten. Der Herzog war argwöhnisch und herrschsüchtig; auch er bedrückte, nach dem Beispiele seines Vaters, das auf den Karakter der Kinder immer einen mächtigen Einfluß äussert, die holsteinischen Lande und Kirchen durch schwere Auflagen s). Die Erzbischöfe hingegen, welchen es eben so wenig an Stolz fehlte, suchten besonders ihre Gerichtsbarkeit immer weiter auszudehnen, und geriethen darüber bei vielen Gelegenheiten fast unvermeidlich mit dem Herzoge, als weltlichem Oberherrn, in Streit. Derselbe Kampf um Oberherrschaft fand damals in vielen andern grossen Städten zwischen den Bischöfen und kaiserlichen Befehlshabern, oder den nachmaligen Landesherren, Statt. In einigen Städten gelang es den Bischöfen, sich die höchste obrigkeitliche Gewalt anzumaassen, und sie behaupteten dieselbe, bis die durch Handel und Bündnisse reich und mächtig gewordenen Städte sich nach und nach der weltlichen Gerichtsbarkeit ihrer geistlichen Oberherren entzogen, und sich zur Reichsunmittelbarkeit emporschwangen, so daß sie mit den Bisthümern in deren Gebiet sie liegen, izt Nichts als den Namen mehr gemein haben t). In Bremen war damals der hamburgische Erzbischof unter des Kaisers Begünstigung, schon wirklich zur höchsten obrigkeitlichen Gewalt gelangt, und auch in **Hamburg** würde solches geschehen seyn, wenn nicht die sächsischen Herzoge und die von ihnen bestellten Grafen daselbst die ehrgeizigen und

s) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 17.

t) Beispiele sind Speier, Regensburg, Augsburg, u. a. m. Der Bischof von Speier mußte der Stadt Speier im Jahr 1280 eidlich und urkundlich versprechen, daß weder er noch seine Nachfolger in die Rechte und Freiheiten der Stadt Eingriffe thun, noch auf die weltliche Oberherrschaft über dieselbe ferner Ansprüche machen wollten. Lehmanns Speiersche Chronik. B. V. C. 114. S. 567.

herrschsüchtigen Absichten des Erzbischofs zu vereiteln gewußt hätten. So nachtheilig indessen die hierdurch zwischen beiden Partheien bewirkten Mishelligkeiten für die Stadt in manchen Betracht seyn mogten, so entstand doch auch aus diesem Uebel, wie so oft geschieht, einiges Gute, das ausserdem hinterblieben wäre. Es war nämlich für die Sicherheit der Stadt gegen künftige feindliche Ueberfälle von grossem Nutzen, daß Herzog Bernhard, der dem Erzbischof Bezelin nicht traute, an der Alster ein vestes Schloß, in der Folge die alte Burg genannt, aufführen ließ u). Auch würden sich, wenn dieses Streiten sich entgegengesetzter Kräfte nicht gewesen wäre, die Grundlinien des Stadtregiments in Hamburg vielleicht ganz anders, als nun geschehen ist, ausgebildet haben.

Inzwischen hatte der deutsche Kaiser **Konrad II.** mit **Kanut dem Großen**, König von Dännemark, auf Anstiften des hamburgischen Erzbischofs Unwan, vertraute Freundschaft errichtet, als sie zu Rom bei der Kaiserkrönung zusammentrafen. Eine Folge dieser Freundschaft war der bald darauf geschlossene Vertrag, vermöge dessen Kanut oder Knut dem Sohne Heinrichs, nachmaligem dritten Kaiser dieses Namens, seine Tochter zur Gemahlin versprach, der Kaiser aber dem König von Dän-
1036. nemark die **Mark Schleswig abtrat** v). Durch den letztern Punkt ward dieser Vergleich auch für **Hamburg** wichtig. Denn bis itzt hatte die schleswigsche Mark beständig zu Streitigkeiten mit den Dänen Veranlassung gegeben; und doch war sie wegen ihres geringen Umfangs für die deutschen Herrscher nur wenig beträchtlich, und konnte wegen der grossen Entfernung vom deutschen Reiche gegen die Einfälle der Slaven und andrer Feinde sehr schwer vertheidiget werden. Nun aber hörte Schleswig auf

u) Cranz. Metrop. IV. 25. Saxon. V. 27.

v) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 39.

auf, ein Zankball der deutschen und dänischen Oberherren zu seyn. Durch die zwischen beiden Fürsten gestiftete Freundschaft ward auch der Friede und die **Ruhe Hamburgs** von Seiten der Dänen und Normänner auf eine Zeitlang gesichert.

Nach des grossen Kanuts Tode, welcher mit eben so vieler Weisheit über Dännemark und Norwegen, als über das von Neuem eroberte England regiert hatte, schien sich schon wieder ein fürchterliches Ungewitter über Hamburg zusammenzuziehn. **Sveno II.** w) oder **Svend Estrithson**, von mütterlicher Seite ein Sprößling aus der schon erloschenen Familie des grossen Kanuts, anfangs Statthalter und bald darauf König von Dännemark, geriet in Streit mit dem hamburgischen Erzbischof **Adalbert.** Dieser stolze und herrschsüchtige Prälat 1050.
verlangte, daß der junge König von seiner Gemahlin, einer schwedischen Prinzeßin, die seine Blutsverwandtin war, sich scheiden sollte; ja er ging sogar in seiner Kühnheit so weit, daß er, im Verweigerungsfall den König mit dem Kirchenbann bedrohete. Sveno, vor Zorn hierüber entbrannt, drohete, die Stadt Hamburg mit Feuer und Schwerdt zu verwüsten, und erklärte, daß er eher von der christlichen Religion, als von seiner Gemahlin abzulassen gesonnen sey. In dieser Verlegenheit begab sich Adalbert, der auch nicht nachgeben wollte, in aller Geschwindigkeit von Hamburg nach Bremen, aus Furcht, daß er am erstern Ort zu Wasser angegriffen werden mögte. Zum Glück für die Stadt Hamburg ward indessen der Bliz des heraufgezogenen Ungewitters durch die Vermittelung des Pabstes von ihr abgeleitet, es kam eine Aussöhnung zwischen dem König und Erz-

w) Der älteste Sohn Kanuts des Großen, Sveno oder Svend, kann in der Reihe der dänischen Könige nicht mitgerechnet werden, weil er bloß über Norwegen geherrscht hat. S. Holbergs dän. Reichshistorie. Th. I. S. 147. 148.

bischof zu Stande, und Sveno bequemte sich, von seiner Gemahlin sich zu scheiden x).

1061. Herzog Bernhard II. starb, nachdem er ein und funfzig Jahre regiert und den deutschen Kaiserthron viermal mit einem andern Fürsten besetzt gesehen hatte. Von den beiden Söhnen, welche ihn überlebten, folgte ihm der Aelteste, **Ordolf**, in der herzoglichen Würde; der Andre, Hermann, welcher wahrscheinlich nur einen Theil von den Allodial- oder Erbgütern seines Vaters erhielt, wird von den alten Schriftstellern Graf genannt y). Ob er aber Graf und herzoglicher Richter in Hamburg gewesen sey, wird, da es an hinlänglichen Beweisen fehlt, mit Recht in Zweifel gezogen z). Beide konnten sich eben so wenig,

---

x) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. III. c. 12. Holbergs dän. Reichshistorie. Th. I. S. 176. f.

y) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. IV. c. 1. 2. 3. cfr. Hist. Archiep. Brem. ap. Lindenbrog. N. XVIII. p. 83.

z) Christiani Geschichte von Schleswig und Holstein. Th. I. S. 164. 165. In einer Urkunde des Erzbischofs Liemars (Privileg. archieccl. Hamb. ap. Lindenbrog. N. XXXIII. p. m. 146.) zur Versicherung einer der bremischen Kirche geschehenen Schenkung, findet sich nebst dem Herzoge Magnus, Ordolfs Sohn, und verschiedenen Andern, welche bei der Vollziehung der Handlung zugegen waren, auch ein Graf H. von Hammaburg. Diesen hält man für Hermann, Ordolfs Bruder, und gründet eben darauf einen Beweis, daß er Graf in Hamburg und ganz Nordalbingien gewesen sey. Allein es ist ungewiß, ob der in der angeführten Urkunde gedachte Graf H. von Hamburg unser Hermann gewesen sey. Würde er aber dadurch verstanden: so ist es merkwürdig, daß er in der Urkunde, de militibus Ducis, Comes H. de Hammaburg genannt wird. Dux ist hier ohne Zweifel Herzog Magnus, des damals schon verstorbenen Ordolfs Sohn. Miles hieß jeder Edelmann, der als Vasall in den Kriegsdiensten eines Fürsten stand. Woferne also dieser Comes H.

wenig, als Bernhard, mit dem unruhigen Erzbischof Adalbert vertragen. Der von ihrem Vater ihnen angeerbte Haß gegen ihn brach bald nach dessen Tode zum Nachtheil der Stadt **Hamburg** von Neuem in Streitigkeiten aus. Wegen verübter Gewaltthätigkeiten wurden sie beide in denjenigen friesischen Landen, welche unter das Stift Bremen gehörten, von Adalbert mit der Strafe des Bannes belegt. Allein auch dies Mittel verschaffte ihm keine Ruhe. Sie spotteten Seiner ungestraft, und der noch minderjährige Kaiser Heinrich IV., der eine Zeitlang unter der Aufsicht und Vormundschaft Adalberts stand, war nicht vermögend, sie in den Schranken der Mäßigung zu halten. Endlich gelang es dem Erzbischof, der sich in die Zeit zu schicken, und die Macht der Brüder durch Zwiespalt zu schwächen wußte, den Grafen Heinrich auf seine Seite zu ziehn. Er überredete ihn, gegen den Willen seines Bruders, zu einem gemeinschaftlichen Feldzuge gegen die Ungarn, welchen der junge Kaiser unter- 1062.
nahm. Nach siegreicher Rückkehr verlangte Hermann von ihm zur Belohnung einiges Lehn, und als man ihm dieses verweigerte, verband er sich aufs Neue mit seinem Bruder, verwüstete des Erzbischofs Lande, und zerstörte seine Schlösser. Auf Adalberts Klage darüber beim Kaiser ward Hermann auf ein Jahr des Landes verwiesen; beide Brüder aber mußten sich zu einer Entschädigung des Erzbischofs verstehn a).

Der

H. de Hammaburg, Graf Hermann war; so mogte er ein Vasall und vornehmer Kriegsbedienter seines Neffen, des Herzogs Magnus, und von demselben zum Richter oder Grafen von Hamburg verordnet seyn. Aber regierender Graf von Holstein war er nicht. Kranz ist der Meinung, daß Hermann eine friessische Grafschaft, die itzige Grafschaft Oldenburg, erhalten habe. (Saxon. L. V. c. 2. Metrop. L. IV. c. 40.) Vielleicht hat er auch davon nur einen Theil bekommen.

a) Adam Brem. Hist. Eccles. L. IV. c. 3.

Der Erzbischof glaubte, oder gab zu glauben vor, daß die westliche Seite von Hamburg nicht hinlänglich gedeckt, und den räuberischen Anfällen der Feinde zu sehr ausgesetzt wäre. Um der Stadt mehr Sicherheit zu verschaffen, ließ er **auf dem Süllenberge**, anderthalb Meilen von Hamburg, nahe an Blankenese
1063. eine **Vestung** anlegen. Der daselbst befindliche Wald, der den Räubern oft zum Zufluchtsort gedient hatte, ward umgehauen, die Gegend wohnbar gemacht, und die Vestung so eingerichtet, daß sie auch eine Probstei und ein Kloster in sich fassen, und dem ganzen nordalbingischen Christenthum zum Schutz und zur Vormauer dienen sollte. Allein die erzbischöfliche Besatzung dieses Schlosses folgte dem Beispiel der meisten Adlichen jenes Zeitalters, welche Schlösser und Vestungen besassen; sie plünderte die Gegend, statt sie zu schützen, und veranlaßte dadurch unter den Eingesessenen des Landes eine Empörung, in welcher die Vestung gänzlich niedergerissen ward. Umsonst schleuderte der Erzbischof seinen Bannstrahl gegen die frechen Zerstörer. Die Vestung lag in der Asche. Herzog **Ordolf** freute sich darüber am meisten, ja es scheint sogar, daß die Landleute, von welchen die Vestung zerstört wurde, sich bei der ganzen Unternehmung nicht wenig auf seinen Schutz verliessen, da sein Haß gegen den Prälaten ihnen nur allzuwohl bekannt war b). Ungeachtet dieses erlitten Verlusts blieb Adalbert dennoch so mächtig, daß der Herzog, um sich im Nothfall den Unternehmungen dieses stolzen Geistlichen desto besser widersetzen zu können, zu **Hamburg** noch ein Schloß für sich errichten ließ, welches man zum Unterschied des von seinem Vater erbauten Alsterschlosses die **Neue Burg** nannte. Diese neue Burg, welche zur damaligen Neustadt gehörte, bewohnte der Herzog selbst; der Erzbischof residirte in der Altstadt, in der sogenannten Wiedeburg.

Einige

b) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. III. c. 27.

Einige Jahre darauf, bei der Feier des Osterfestes 1065.
zu Worms, machte **Adalbert** den jungen Kaiser, welcher
das funfzehnte Jahr seines Alters erreicht hatte, wehr-
haft c). Nun stieg sein Ansehn noch höher, aber eben so
sehr wuchs auch der Haß der Fürsten, welche er durch
Stolz und Herrschsucht immer mehr gegen sich auf-
brachte. Die Reichsstände droheten endlich auf einer
Reichsversammlung zu Tribur, dem Kaiser den Gehor- 1066.
sam aufzukündigen, wenn er nicht diesen verhaßten Prä-
laten vom Hofe entfernen würde. In dieser Verlegen-
heit suchte Adalbert, dem Rathe des Kaisers zufolge,
sich mit den Reichskleinodien heimlich wegzubegeben.
Allein der Anschlag wurde verrathen, die kaiserliche
Wohnung von der Gegenparthei mit Mannschaft besetzt,
und der Erzbischof auf eine schimpfliche Weise mit den
Seinigen herausgeworfen. Er selbst mußte den Hof
verlassen, begab sich nach Goslar, und von da nach
Bremen d). Seine Feinde verfolgten ihn. **Magnus**,
Herzog Ordolfs Sohn, der Heftigste und Gefährlichste
seiner Feinde, entriß ihm ein Landgut nach dem Andern,
und belagerte ihn endlich in Bremen. Unvermögend sich
zu vertheidigen, war er noch glücklich genug, nach der
Stadt Goslar zu entweichen, in deren Nachbarschaft er
auf einem ihm zugehörigen Landgute sich sechs Monate
in der Stille aufhielt, bis ihm auf sehr unvortheilhafte
Bedingungen seine Gegner Frieden bewilligten.

Ganz Deutschland war damals ein Schauplatz der
Unruhe und des Kriegs. Kaiser Heinrich IV., der her-
nach durch seine unglücklich geführten Streitigkeiten mit
dem Pabst, und die von ihm erlittene Demüthigung all-
gemein bekannt geworden ist, war an diesen Unruhen
größtentheils schuld. Während seiner Minderjährigkeit
hatten die Großen, die sich seine Erziehung anmaaßten,
ihm

c) Lambert. Schaffnab. ad ann. 1065.

d) Adam. Brem. Hist. Eccl. L. IV. c. 8.

ihm absichtlich die Befriedigung aller seiner ausschweifenden Begierden gestattet, um selbst desto ungehinderter zu ihrem eigenen Privatvortheil wirken zu können. Nach seinem Regierungsantritt glaubte er, daß er auch itzt allen seinen Wünschen und Leidenschaften folgen dürfe. Es fiel ihm ein, auf den meisten Bergen in Sachsen und Thüringen Schlösser anzulegen, um die dortigen Einwohner, gegen welche er mistrauisch war, desto sicherer zu beherrschen. Diese aber fürchteten Unterdrückung ihrer Rechte, und da die Soldaten, so bald es ihnen an Lebensmitteln fehlte, aus jenen Vestungen Streifereien anstellten, so griffen sie zu den Waffen, und zwangen Heinrich, die Schlösser niederzureissen. Sie begegneten ihm indessen so schimpflich, daß er sie bald darauf mit einem Kriegsheer überfiel, gänzlich überwand, und die Vornehmsten gefangen nahm. Unter diesen war auch **Magnus**, ein Jüngling von ausgezeichneter Tapferkeit und Heldenmuth, der einige Jahre in des Kaisers Gefangenschaft blieb e).

Während jener Streitigkeiten des Herzogs von Sachsen mit den Erzbischof Adalbert, und während der innerlichen Kriege, die Heinrich IV. mit den vereinigten Fürsten des Reichs zu führen hatte, **empörten sich die Slaven** von Neuem, und **Hamburg** ward in kurzer Zeit **dreimal verheert.** Die Loosung zu diesem Kriege
1066. ward durch die **Ermordung** des berühmten **Fürsten Gottschalk** gegeben, welcher ehemals ein heftiger Feind und Verfolger, hierauf aber ein eifriger Freund und Beschützer der Christen gewesen war f). Die Misvergnügten, welche vom Blusso hauptsächlich aufgewiegelt wurden, rottierten sich zusammen, überfielen den frommen Fürsten Gottschalk zu Lenzen, in der von ihm selbst erbauten Kirche, mitten unter dem Gottesdienst, als er eben

e) Adam. Bremens. Hist. Eccles. L. IV. c. 25.

f) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 22. ff. Albert. Stadens. ad ann. 1066. Staphorst hamburg. Kirchengeschichte. Th. I. 434. ff.

eben in Begriff war, die Wahrheiten der christlichen Religion, nebst andern Geistlichen, der versammleten Gemeine zu predigen. Gottschalk ward auf der Stelle ermordet. Seine Gemahlin, eine dänische Prinzeßin, wurde zu Meklenburg nackend ausgezogen und fortgejagt. Es erfolgte ein allgemeiner und öffentlicher Abfall der slavischen Völkerschaften von der christlichen Religion. Jedermann kehrte zum Heidenthum zurück; wer es nicht that, der mußte das treue Bekenntnis seiner Religion mit dem Tode versiegeln, oder Schmähungen und Martern der unmenschlichsten Grausamkeit ertragen. Der bekannte Mönch Ansverus ward nebst noch vielen Andern vor Ratzeburg gesteinigt. Den Bischof zu Meklenburg, Johann, mishandelten die Feinde mit Schlägen, führten ihn hernach zum Spott herum, und tödteten ihn endlich durch grausame Zerstückung, indem ihm erst Hände und Füße, und zuletzt der Kopf abgehauen wurde. Die Verheerung breitete sich, gleich einem um sich greifenden Feuer, immer weiter aus. Auch das **hamburgische Gebiet** ward mit Feuer und Schwerdt verwüstet, und das Schloß zu Hamburg, welches Bernhard II. an der Alster erbauet hatte, bis auf den Grund niedergerissen. Umsonst wiedersetzte sich **Herzog Ordolf** der feindlichen Macht. Er ward jedesmal von den Slaven geschlagen, und nach einem nicht ungewöhnlichen Schicksal der Fürsten, deren Unternehmungen das Kriegsglück nicht begünstigt, traf auch ihn das traurige Loos, daß er seinen eigenen Unterthanen von nun an verächtlich ward g).

Der Schaden, welchen diese nach des Fürsten Gottschalks Tode von den Slaven erregte Unruhen der Stadt Hamburg zufügten, war unbeträchtlich gegen die **zweimalige Verwüstung Hamburgs**, die sich im Jahre 1072 zutrug. 1072.
Kruko, oder Krito, den die Slaven mit Ausschliessung der

g) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 24. Mascov. de Henr. IV. L. I. c. 9. p. 18.

der beiden Söhne Gottschalks, Buthue und Heinrich, zu ihrem Könige erwählt hatten, eroberte die Stadt zweimal in Einem Jahr, und verwüstete sie so sehr, daß diese Verheerung Hamburgs, die letzte, deren die Geschichte erwähnt, ohnstreitig eine der schrecklichsten war. Doch auch diesmal stieg Hamburg aus den Trümmern wieder hervor, und die Freigebigkeit des Kaisers Heinrichs IV. trug nicht Wenig zu ihrer Wiederherstellung bei h). Diese oftmaligen Verwüstungen und die Erwartung ähnlicher trauriger Fälle gaben indessen die erste Veranlassung zu dem Entwurf, den erzbischöflichen Sitz von Hamburg nach Bremen zu verlegen, und in der Folge ist dieser Vorzug der bremischen Kirche auch wirklich zu Theil geworden i).

1073. **Herzog Ordolf** starb im Jahre 1073, nachdem das Jahr vorher sein stolzer Gegner, Erzbischof Adalbert, mit Tode abgegangen war k). Unglücklich in allen seinen Treffen gegen die Slaven, war er nicht im Stande gewesen, dem Kruko die Oberherrschaft über Nordsachsen, welche dieser slavische Fürst sich angemaaßt hatte, wieder zu entreissen. **Herzog Magnus** war bei dem Tode seines Vaters noch **in der Gefangenschaft** des Kaisers, und dieser wollte ihn unter keiner andern Bedingung, als wenn er dem Herzogthum und der ganzen väterlichen Erbschaft entsagte, in Freiheit setzen. Magnus weigerte sich, um einen so hohen Preis seine Freiheit zu erkaufen. Es verbanden sich hierauf mehrere Fürsten und Bischöfe, unter welchen auch Ordolfs Bruder, Graf Heinrich, war, und zwangen mit gewafneter Hand den Kaiser Heinrich IV., **Herzog Magnus frei** zu lassen. Allein der Krieg zwischen dem Herzog und dem Kaiser ging bald von Neuem an. Während der Zeit blieb **Hamburg**, sowie ganz Nord-

h) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. IV. c. 4.

i) Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 69. ff.

k) Adam. Bremens. Hist. Eccles. L. IV. c. 13.

Nordsachsen, ohne Schutz und Hülfe gegen die Slaven, und Land und Städte waren also dem Könige Kruko an die zwanzig Jahre lang unterworfen und zinsbar l). Damals verliessen sechshundert holsteinische Familien, um sich von dem drückenden Joche slavischer Tirannei zu befreien, ihr Vaterland, und setzten sich in der Gegend der Harzgebirge vest, wo ihre Nachkommen noch jezt anzutreffen sind m). Umsonst erhielt **Buthue**, Gottschalks Sohn, vom **Herzoge Magnus**, der sich damals **in Lüneburg** aufhielt, die auserlesensten Hülfstruppen, um die Slaven aus jenen Gegenden zu vertreiben. Buthue ward in Plön hinterlistiger Weise eingeschlossen, und ergab sich an Kruko, da ihm ein treuloser Spion die falsche Nachricht überbracht hatte, daß er vom Herzoge keinen Entsatz zu erwarten hätte, und ward hierauf gegen das ihm geleistete Versprechen eines freien Abzugs mit allen seinen Leuten grausam niedergemacht.

In dem noch immer fortdauernden **sächsischen Kriege** ward **Herzog Magnus**, nach der Schlacht bei Hohenburg an der Unstrut, zum **zweitenmal** ein **Gefangener** des Kaisers n). Doch Heinrich IV., welchen schon der Bannspruch des Pabstes Gregors VII. sehr drückte, sah sich genöthigt, ihn diesmal früher auf freien Fuß zu stellen. Der Krieg ward erneuert und noch mehrere Jahre fortgesetzt, bis endlich zwischen ihnen beiden eine Aussöhnung zu Stande kam, zu deren Besieglung der Herzog seinen neuen Bundsgenossen auf einem Feldzuge gegen den Markgarfen Eckbrecht begleitete. 1076. 1088.

Unter-

---

l) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 26.

m) Helmold. l. c. Schütze Geschichte von Hamburg. Th. I. S. 209.

n) Lambert. Schaffnaburg. ap. Pistor. p. 220.

Unterdessen stand noch immer der gröste Theil von Nordsachsen oder Holstein unter des Slavenkönigs **Kruko's** Bothmäßigkeit, und auch **Hamburg** scheint ihm einige Zeit zinsbar gewesen zu seyn. Nach geendigtem Kampfe mit Heinrich IV. sah sich **Magnus** endlich in den Stand gesetzt, sich dieses nördlichen Theils seines Herzogthums mit Nachdruck wieder anzunehmen. Die Umstände begünstigten sein Vorhaben nicht wenig. Kruko hatte sowohl über die ihm unterworfenen Holsteiner, als über seine slavischen Unterthanen, so hart regiert, daß eine beträchtliche Anzahl Wenden, seiner Herrschaft überdrüßig, eine Parthei gegen ihn formirten, und sich entschlossen, einen Prinzen des ermordeten Fürsten Gottschalk, Namens **Heinrich**, der sich solange in Dännemark aufgehalten hatte, zu ihrem Oberherrn zu machen. Auf ihre Einladung kam Heinrich, von den Dänen sehr nachdrücklich unterstützt, zu ihnen herüber, landete mit einer Flotte an der wagrischen Küste, und war auf seinen Streifereien im Gebiet des Kruko so glücklich und siegreich, daß wider alle Erwartung sein Gegner selbst, der von Heinrichs Unternehmungen die gefährlichsten Folgen befürchtete, ihm Friedensvorschläge that, und ihm einige zur Wohnung bequem gelegene Ländereien in Wagrien zum Aufenthalt anwies. Allein das Vernehmen zwischen Kruko und Heinrich war nichts weniger als aufrichtig. Der Eine suchte den Andern zu hintergehn. Kruko trachtete sogar unter der Larve der Freundschaft Heinrichen nach dem Leben, und dieser würde der ihm gelegten Schlinge schwerlich entgangen seyn, wenn nicht seines Gegners Gemahlin, die ihres alten abgelebten Ehegatten überdrüßig sich mit Heinrich zu verbinden wünschte, ihn von der bevorstehenden Gefahr benachrichtigt hätte. Auf ihren Anschlag ward nun bei Heinrich ein Gastmahl veranstaltet, auf welchem, nachdem man stark getrunken hatte, dem Kruko beim Herausgehn aus dem Gemach von einem dänischen Bedienten mit dem Beil auf Einen Streich der
1095. Kopf abgehauen wurde. Durch dieses hinterlistige Mittel,

Mittel, wozu der christliche Heinrich sich durch die treulosen Anschläge seines Gegners fälschlich berechtigt hielt, verschaffte er sich über das ganze slavische Land die Oberherrschaft, in deren Besitz er sich durch die Vermählung mit der wendischen Fürstin, der Mitgenoßin seiner Verrätherei, noch mehr bestätigte. Er ward hierauf des **Herzogs Magnus Bundsgenosse**, leistete demselben sogar den **Eid der Treue**, und entsagte allen seinen Ansprüchen auf das von Kruko eroberte **Nordsachsen**, welches hierdurch zuerst vom **slavischen Joche** wieder **ganz frei** ward. So zufrieden indessen sowohl **Hamburg**, als ganz Sachsen, mit dieser im Reiche der Slaven vorgegangenen Veränderung war, so wenig geneigt waren die Wenden, den christlichen Gesetzen und dem Tribut, den man zum Nachtheil der Religion stets mit dem Christenthum zu verbinden wußte, sich zu unterwerfen. Es entstand desfalls gleich zu Anfang der Regierung Heinrichs eine Empörung. Die Wenden griffen zu den Waffen, in der Absicht das ihnen aufgelegte Joch abzuschütteln. Allein **Herzog Magnus** eilte seinem Bundsgenossen mit dem besten Kern der Bardewiker, Holsteiner, Stormarner und Dithmarscher zu Hülfe, und nun erfocht Heinrich bei Smilow im Lauenburgischen, nach einer hartnäckigen Schlacht, über die unruhigen Wenden einen Sieg, der ihm selbst die königliche Oberherrschaft über das ganze Wendenland, der Stadt **Hamburg** aber, sowie dem übrigen Sachsen, Ruhe und Friede versicherte o).

Hamburg, dem während jener unruhigen Zeiten tiefe Wunden geschlagen waren, erholte sich dennoch bald unter der weisen und gelinden Regierung des Herzogs Magnus, und unter der besondern Pflege des von ihm über diese Stadt verordneten **Grafen Gottfried**. Die Ruhe, deren sie izt genoß, hatte sie durch Unglücksfälle

o) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 34.

und Widerwärtigkeiten verdient. Sie würde indessen gegen dieses schätzbare Gut, wie oft geschieht, durch den ununterbrochenen Genuß vielleicht nach und nach gleichgültig geworden seyn, wenn sie nicht auf den Werth desselben durch die Gefahr, solches zu verlieren, von Neuem aufmerksam gemacht worden wäre. Eine **Rotte**
1106. **slavischer Räuber** fiel plötzlich in Stormarn ein, trieb in der Gegend von **Hamburg** das Vieh weg, und führte zugleich einige Einwohner in die Sklaverei mit sich fort. **Graf Gottfried** erhielt zeitig Nachricht davon, versammlete sogleich einige hamburgische Bürger, und zog mit ihnen aus, die Räuber zu verfolgen und ihnen die gemachte Beute abzunehmen. Allein die Spuren der Verwüstung und das laute Geschrei des Landvolks von der Stärke und Macht der Feinde bewogen ihn, ein wenig zu verweilen, um erst noch mehr Mannschaft zu seiner Verstärkung an sich zu ziehn. Ein vorübergehender Bauer, dem die Slaven Weib und Kinder geraubt hatten, redete den Grafen heftig an, und ermunterte ihn, den Räubern nachzusetzen, indem er ihm sagte: "Was zau-"derst du Unwürdiger, nicht werth, ein Kriegsmann zu "heissen? Fürwahr, du verweilest so nicht, wenn die "Deinigen dir entrissen wären! Auf! Verfolge die Räu-"ber; sonst bist du unter uns nicht weiter geachtet!„ — Durch diesen Hohn reizte er den Grafen zur schleunigen Verfolgung des Feindes. Doch der großmüthige Held, der im aufbrausenden Affekt seine Schritte nicht von der Ueberlegung leiten ließ, fiel einem zahlreichen Hinterhalt der Slaven in die Hände, und wurde mit seinen vier und zwanzig tapfern Begleitern auf der Stelle niedergemacht. Die Feinde hingegen entgingen mit ihrer Beute den Eingesessenen des Landes, die sich unterdessen versammlet hatten, und in grösserer Menge ihnen nachsetzten. Unter den Erschlagenen fand man auch den Leichnam des Grafen, dessen Haupt die Feinde mitgenommen hatten. Man löste dasselbe hernach mit vie-

lem

lem Gelde ein, und es ward in dem Grabe seiner Väter beigesetzt p).

In demselben Jahre endigte **Herzog Magnus** die unruhigen, aber bei so vielem Widerstande dennoch mit Ruhm geführten, Tage seiner Regierung. Mit ihm erlosch der **Billingische** Mannsstamm, und das Herzogthum Sachsen fiel an das Reich zurück. **Kaiser Heinrich V.**, der von der Klerisei aufgewiegelt, seinen unglücklichen Vater, Heinrich IV., des Reichs entsetzt, und ihn ohne das selbst fremden Menschen schuldige Mitleiden dem drückensten Elend, worin er auch starb, überlassen hatte, belehnte nun mit dem erledigten Herzogthum Sachsen den Grafen **Lothar von Supplinburg**, nachmaligen zweiten Kaiser dieses Namens. Hierdurch ward von Neuem eine wichtige Veränderung in Absicht der **weltlichen Obrigkeit der Stadt Hamburg** bewirkt. **Herzog Lothar**, sehr wohl davon überzeugt, daß es äusserst schwer und kostbar seyn würde, den jenseits der Elbe gelegenen Theil seines Herzogthums gegen die Ueberfälle der Slaven zu schützen, entschloß sich, irgend einem Edlen von ausgezeichnetem Muth und Tapferkeit diese Provinz als ein von ihm abhängiges Lehn zum Schutz und zur Regierung zu übergeben. Auf diese Weise blieb er selbst in gewissem Betracht des Landes Oberherr, und es gereichte ihm zur Ehre, einen mächtigen Vasallen unter sich zu haben, der von ihm, als seinem Lehnsherrn, eben so abhängig, als der Herzog selbst vom Kaiser, war; für die Sicherheit des Landes ward dadurch aber ganz vorzüglich gesorgt, da der Vasall um seines eigenen Vortheils willen dasselbe schützen mußte, und hierin vom Herzog, wenn es die Noth erforderte, nach besten Kräften unterstützt

1106.

p) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 35. Albert. Stad. ad ann. 1106. Lambek vermuthet, daß Graf Gottfried in Hamburg beerdigt worden sey. Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 23. Theodori Anckelmann. Inscript. Hamb. N. II.

ward. Der Edle, welchen Herzog Lothar auf diese Weise mit der Grafschaft Holstein, als dem nördlichsten Theil des Herzogthums Sachsen, belehnte, war **Graf Adolf von Schauenburg** q), unter den Holsteinischen Grafen der Erste dieses Namens r). Unter ihm und seinen Nachfolgern ward **Hamburg**, das ihnen ebenfalls unterworfen war, nicht wenig vergrössert, und mit vielen Freiheiten, Wohlthaten und Rechten überhäuft s). Während der ganzen Regierung **Adolfs I.** genoß diese Stadt einer ununterbrochenen Ruhe im Schooße des Friedens. Der Graf stand stets im besten Vernehmen mit dem oben erwähnten Heinrich, Fürsten oder König der Slaven, und mit dessen nächsten Nachfolgern, die auch dem Christenthum ergeben waren. Mit Nachdruck unterstützte er sie gegen die feindlichen Angriffe der heidnischen Wenden, und beförderte dadurch eben so sehr seines eigenen Landes, als seiner Bundsgenossen Sicherheit.

Damals war **Friedrich** Erzbischof zu Hamburg und Bremen. Er rief **niederländische Kolonisten** in seine Diöces, und räumte ihnen die unangebauten Marschländer ein, welche wegen der bisherigen slavischen Verheerungen ohne Eigenthümer waren. Durch diese Ankömmlinge ward in den Nahrungsarten, Sitten und Gesetzen der alten Landeseinwohner eine Veränderung bewirkt, die auch auf **Hamburg** einen wohlthätigen Einfluß äuserte. Man lernte von ihnen erst die rechte Bearbeitung der Marsch

---

q) Der berühmte Stamm der ehemaligen Beherrscher Holsteins und die ganze Grafschaft Schauenburg empfingen ihre Benennung von dem Schlosse Schauenburg an der Weser, welches wahrscheinlich von der Höhe, worauf es angelegt ward, seinen Namen erhielt, indem man von dieser Burg weit umher schauen konnte. Hauberi primitiæ Schauenburgicæ. p. 17. Christiani Gesch. von Schleswig und Holstein. Th. I. S. 393. 394.

r) Lambec. Orig. Hamburg. L. I. p. 77. 78.

s) Klefeker Curæ Geograph. §. 193. p. 486. sq.

Marschländer, und eine bessere Methode, das abgedeichte Land durch Dämme gegen Ueberschwemmungen zu schützen. Dem Beispiele dieses Prälaten folgten späterhin die holsteinischen Grafen, welche ebenfalls aus Holland, Flandern, Utrecht, Westphalen und Friesland zahlreiche Kolonien ins Holsteinische riefen, und ihnen die ehemals von Slaven bewohnten Länder zum Anbau anwiesen t).

Nach dem Tode des Kaisers Heinrich V. kam in Sach- 1125.
sen ein neuer Herzog, und in Holstein ein andrer Graf zur Regierung. Lothar bisheriger Herzog von Sachsen, belehnte nach seiner Gelangung zum Kaiserthron mit dem Herzogthum Sachsen, welches er als Kaiser nicht behalten konnte, seinen Schwiegersohn **Heinrich den Großmüthigen**, dem schon das Herzogthum Baiern gehörte; und in Holstein trat nach dem Tode Adolfs I., dessen Sohn **Graf Adolf II.** die Landesregierung an. Sein älterer 1128.
Bruder, Hartung, hatte schon vorher auf einem Feldzuge nach Böhmen, wohin er den Kaiser begleitete, sein Leben eingebüßt, und dadurch **Adolf II.**, welcher anfangs dem Studieren und Klosterleben gewidmet war, zur Würde eines regierenden Grafen den Weg gebahnt. Damals herrschten über die Slaven zween heidnische Fürsten, Pribislav und Niklot. Um diese, wenn sie sich vielleicht auflehnen sollten, desto besser im Zaum zu halten, ließ Lothar, auf dem Rath eines schätzbaren und merkwürdigen Geistlichen, Namens Vicelin, auf dem Alberg in Wagrien eine Vestung aufführen, die in der Folge den 1134.
Namen **Siegeburg** — izt **Segeberg** — erhielt. Durch diese Vestung ward auch die Ruhe **Hamburgs**,

t) Privil. Archieccl. Hamb. ap. Lindenbrog. S. R. S. N. XXXV. p. m. 148. Staphorst Kirchengesch. B. I. S. 523. Westphalen Mon. T. II. p. 18. Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 57. Eelking de Belgis Sec. XII. in Germania advenis.

von dieser sonst immer sehr gefährlichen Seite, nicht wenig gesichert u).

1137. Einige Jahre darauf fand Kaiser Lothar II., gleich Manchem seiner Vorgänger, sein Grab in Italien. Er hatte einen nicht unglücklich ausgefallenen Zug gegen Roger von Sicilien, der sich zum König aufwarf, unternommen; auf der Rückreise aber tödtete ihn eine ansteckende Krankheit, welche unter seinem Heere wütete. Dieser traurige Todesfall verursachte in Deutschland Unruhen, die auch Holstein mit betrafen, und der Stadt **Hamburg** einen **neuen Oberherrn** gaben. Lothars Nachfolger
1138. auf dem Kaiserthron, **Konrad III.**, entriß Herzog Heinrich dem Großmüthigen die beiden Herzogthümer, Baiern und Sachsen, womit diesen sein Schwiegervater belehnt hatte, und **Albrecht der Bär**, Markgraf von Brandenburg, ward zum **Herzog von Sachsen** ernannt. Heinrich

---

u) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 53. Christiani Gesch. der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Th. I. S. 415. ff. Kaiser Lothar II. begab sich selbst mit Vicelin an den bestimmten Ort, um den Vestungsbau zu befördern. Bei dieser Gelegenheit erschienen auch Pribislav und Niklot, um dem Kaiser ihre Ehrfurcht und Folgsamkeit zu bezeugen, obgleich mit sehr unwilligem Herzen und großer Betrübnis, daß sie das Werk zu Stande kommen sahen. "Siehest du "wohl", sagte der Eine zum Andern, "diesen stolzen und "vesten Bau? Ich verkündige dir, daß dieses Schloß dem "ganzen Lande ein Joch auflegen wird. Denn von hier "wird man ausgehen, erst Plön, dann Oldenburg, hierauf "Lübeck erobern, und endlich auch Ratzeburg und das "Land der Polaber sich unterwerfen. Selbst die Obotriten "werden ihren Händen nicht entgehn! — "Und wer ist "denn der", erwiederte der Andre, dem wir dieses Uebel zuzuschreiben haben? — "Siehest du", antwortete Jener, "dort jenes kahlköpfigte Männchen bei dem Könige stehn? "Der ists, der alle dies Unglück über uns gebracht hat.„ — Der Bau des Schlosses ward indessen vollendet, es erhielt eine starke Besatzung, und an dem Fuße des Berges ward auch eine Kirche errichtet.

Heinrich suchte zwar durch Gewalt der Waffen sich im Besitz seiner Herrschaften zu behaupten, und **Graf Adolf II.**, weit entfernt, die Lehnstreue gegen ihn zu verletzen, unterstützte ihn in diesem Unternehmen nach besten Kräften; allein der Feind behielt die Oberhand, Herzog Heinrich der Großmüthige mußte seine Herzogthümer dem Gegner überlassen, und **Adolf II.** ward **von Land und Leuten vertrieben.** Albrecht der Bär belehnte nun mit der Grafschaft Holstein den **Grafen Heinrich von Badewide**, aus dem Geschlecht der Grafen von Orlamünde, und dieser ward dadurch auch rechtmäßiger Oberherr von Hamburg v).

Es gebührt diesem Grafen **Heinrich** der Ruhm eines tapfern und kriegserfahrnen Fürsten. Er vertheidigte mit vieler Klugheit und gutem Erfolg das ihm unterworfene Land gegen die von Neuem unruhiggewordenen Slaven, entriß dem Fürsten Pribislav, der die Vorstadt von Segeberg nebst der Kirche zerstört hatte, mehrere Vestungen, und verheerte in einem einzigen Einbruche mit Feuer und Schwert die Gegenden um Plön, Lütgenburg und Oldenburg. Alles ward den Siegern zur Beute, die vesten Städte ausgenommen, die eine längere Belagerung erheischten. Aufgemuntert durch diesen glücklichen Erfolg seiner Waffen versammleten im folgenden Sommer sich die Holsteiner, mit dem Vorsatz, das den Slaven zugehörige Schloß Plön unvermuthet anzugreifen. Sie thaten dieses, ohne einmal den Grafen an ihrer Spitze zu haben, und waren in ihrem Unternehmen so glücklich, daß sie diese stärkste unter den slavischen Vestungen eroberten, und die feindliche Besatzung erschlugen. Die **Hamburger** hatten an dem Unternehmen sehr starken Antheil; sie erbeuteten bei dieser Gelegenheit die ganze Waffenrüstung des Pribislav, und stellten sie als ein kriegri-

v) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 54. Albert. Stadens. ad ann. 1138.

sches Siegeszeichen in ihrem Zeughause zum Andenken auf w).

Unterdessen hatte sich **Herzog Heinrich der Großmüthige** zur Wiedereroberung der ihm entrissenen Herzogthümer gerüstet. Im stolzen Vertrauen auf sein bisheriges Kriegsglück, und von mächtigen Vasallen unterstützt, rückte er mit seinem Heer in Sachsen ein, eroberte Lüneburg, vertrieb seinen Gegner, Albrecht den Bären,
1139. und unterwarf sich das ganze Sachsenland wieder. Eine Folge hiervon war, daß auch **Graf Adolf II. in Holstein wieder eingesetzt** ward. Gerechte Belohnung der Gewissenhaftigkeit und Treue, welche dieser Fürst in Erfüllung der ihm obliegenden Pflicht gegen den Herzog selbst mit Aufopferung seines ganzen irdischen Glüks bewiesen hatte! **Heinrich von Badewide**, überzeugt, daß er dem immer näher rückenden Grafen Adolf, der vom Herzog Heinrich sehr nachdrücklich unterstützt ward, nicht lange Widerstand leisten könnte, begab sich auf die Flucht, nachdem er vorher die Vestung Segeberg, und **in Hamburg** das von Adolfs II. Mutter mit starken Mauern versehene **Alsterschloß** oder die **alte Burg** in Brand gesteckt hatte. In der Folge erhielt er zum Ersatz für die aufgegebenen Ansprüche auf Holstein die Grafschaft Ratzeburg und das itzige Lauenburgische. Adolf aber ward, wie er verdiente, auch **in Hamburg** als guter Landesvater mit Freuden aufgenommen, und stellte die zerstörten Vestungswerke der Stadt sehr bald wieder her x). **Herzog Heinrich der Großmüthige**, oder, wie er von Andern genannt wird, der **Stolze**, überlebte die günstige Veränderung seiner äussern Glücksumstände nicht
1139. lange. Er starb, ehe der Krieg gegen den Kaiser geendigt

w) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 56. Albert. Stad. ad ann. 1138. Schütze Geschichte von Hamburg. Th. II. S. 130.

x) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 58.

digt war, und hinterließ einen unmündigen Sohn, den hernach so berühmt gewordenen Herzog **Heinrich den Löwen** y).

Während der Minderjährigkeit Heinrichs des Löwen erbauete **Graf Adolf II.** zwischen den Ufern der Trave und Wackeniz das heutige **Lübeck** z). Von jeher war 1143.

der

---

y) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 57. Lambec. Orig. Hamburgens. L. I. p. 79. 80.

z) Lübeck hat, gleich der phönizischen Stadt Tyrus, drei verschiedene Lagen gehabt, obgleich sie nicht, so wie diese, aus einer auf dem vesten Lande gelegenen Stadt erst zur Insel, und endlich zur Halbinsel geworden ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach ward Alt-Lübeck an der Swartau zur Zeit Karls des Großen erbauet, als dieser, in Verbindung mit den Obotriten, den schleswigschen König Gottfried und die in Pommern wohnenden Wilsen bekriegte. Die Wilsen, welche über die Ostsee nach Holstein kamen, um sich mit Gottfrieds Truppen zu vereinigen, schifften in die Trave bis an den Ort, wo die Swartau in diesen Fluß sich ergießt, und erbaueten daselbst, theils um ihre Schiffe zu beobachten, theils um ihre Leute in Sicherheit zu bringen, einen **Waffenplatz**, welchem sie nach ihrem damaligen Könige **Liuby** den Namen **Liubyck** ertheilten. Dieses slavische **Lübeck**, zu dessen Entstehen, wie mit vielen andern Städten der Fall ist, der sonst so verderbliche Krieg und der hiermit verknüpfte Zusammenfluß von Käufern und Verkäufern Veranlassung gab, wuchs durch seine Handlung bald zu einer beträchtlichen Grösse an, und stand lange unter der Herrschaft der obotritischen Könige, von denen die Mehresten daselbst residierten. Im Jahr 1139 ward es aber von einem rügischen Fürsten, Namens Ratzo, **zerstört** und völlig dem Erdboden gleich gemacht. Adolf II., welchem Heinrich von Badewide nicht blos Holstein, sondern auch das von ihm selbst während der lezten Unruhen eroberte **Wagrien** überlassen mußte, erbauete Lübeck nicht an der Swartau wieder auf, sondern **zwischen der Trave und Wackeniz**, wo dreißig Jahre vorher schon Kruko den Grund zu einer Stadt, die damals nicht vollendet ward, gelegt hatte, wovon izt nur noch

wenige

der wechselseitige Einfluß Lübecks und **Hamburgs** auf einander sehr groß und für beide Städte von äusserster Wichtigkeit. Gleich zwoen rankenden Pflanzen wuchsen sie neben einander auf, und boten, schwesterlich in einander geschlungen, und in der Folge durch Bündnisse bevestigt, den Stürmen jener Zeit gemeinschaftlich Trotz. Doch lange war Lübeck, obgleich an Jahren nicht älter, die mächtigere, wohlhabendere und volkreichere Stadt, die sich vor Zeiten in ihrer ausgebreiteten Handlung des nachbarlichen Hamburgs eben so bediente, wie jezt die Stadt Hamburg, die nun ihrer Schwester über den Kopf gewachsen ist, beim Transport ihrer Waaren Lübeck gebraucht. Auf-

---

wenige Spuren zu sehen waren. Die Stadt ward im Jahr 1157 durch eine schreckliche **Feuersbrunst** ganz in Asche verwandelt. Die dadurch muthlosgewordenen lübeckischen Bürger, welche bei dem Grafen Adolf nicht die nothwendige Unterstützung fanden, wandten sich an Herzog Heinrich den Löwen, und baten um Erlaubnis, sich in dessen unmittelbaren Staaten anbauen zu dürfen. Unter des Herzogs Begünstigung, der diesen Antrag mit Freuden annahm, errichteten sie nun eine Stadt nicht weit vom jetzigen Lübeck im Herzogthum Lauenburg an der **Wackeniz**, in der Gegend, wo jezt Herrenburg liegt, und nannten diese Stadt, um dem Herzog ihre Ergebenheit zu bezeigen, Löwenstadt. Dieses war die dritte Lage, welche Lübeck erhielt; sie war aber zur Handlung und Schiffahrt so wenig bequem, daß alle Hoffnung vergeblich schien, den Handel der eingeäscherten Stadt Lübeck jemals hieher zu ziehen. Herzog Heinrich der Löwe bewog also durch Unterhandlungen den Grafen Adolf, ihm die Stelle zwischen der Trave und Wackeniz, wo das abgebrannte Lübeck gestanden hatte, abzutreten; die Löwenstadt ward wieder abgebrochen, und Lübeck an dem Ort, wo es schon einmal stand, wiederum aufgebauet. S. Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 57. Albert. Stadens. ad ann. 1139. Herm. Dietr. Krohn Schedion de Lubeca Svartoviana in Dreyer's Sammlung vermischter Abhandlungen zur Erläuterung der deutschen Rechte und Alterthümer. Th. III. S. 1347. ff. Beckers Geschichte der Stadt Lübeck. Th. I. S. 7. ff.

Auffallend ist auch die Aehnlichkeit dieser beiden Städte in Absicht ihrer frühern Schicksale. Mit Recht vergleicht daher Lambek die Stadt Hamburg mit dem alten Athen und Lübeck mit Sparta. Denn Hamburg und Lübeck vertheidigten ihre Freiheit gegen den dänischen König Waldemar II., wie Athen und Sparta die ihrige gegen den persischen Monarchen Xerxes vertheidigten, und in Absicht des grösseren Luxus, der zu Hamburg herrscht, mag diese Stadt auch mehr dem wollüstigen Athen, Lübeck hingegen vielleicht dem mässigen Sparta ähnlicher seyn a).

Für die **Sicherheit der Stadt Hamburg** war das **Freundschaftsbündnis**, welches **Adolf II.** mit dem slavischen Fürsten **Niklot** schloß, von sehr wohlthätigen Folgen. Auch durch die schleunige Wiederherstellung des Schlosses zu Segeberg, welches der Graf mit einer Mauer umgeben ließ, ward jene Sicherheit befördert. Aber in Wagrien fand er allenthalben die Spuren der Grausamkeit, womit der wendische Krieg geführt war, und besonders die traurigste Entvölkerung. Um daher dem neuerworbenen Lande Einwohner zu verschaffen, rief er niederländische Pflanzbürger zu sich, welchen er die leergewordenen Gegenden und Marschländer zu Wohnsitzen einräumte b). In den damaligen **Streitigkeiten der dänischen Prinzen** hielt er es mit Kanut Magnusen gegen den König Sveno Grathe und dessen Bundsgenossen, Herzog Waldemar von Schleswig, welcher nach dem Tode jener beiden Prinzen, als erster König dieses Namens Herr von ganz Dännemark ward c). In diesem Kriege zeigte er sehr viel Tapferkeit, und

a) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 82.

b) Helmold. Chron, Slav. L. I. c. 53.

c) Kanut Magnusen, oder Magnus Sohn, und Sveno Grathe waren die beiden dänischen Prinzen, deren Streitigkeiten in ihrer persönlichen Gegenwart vom Kaiser Friedrich dem Rothbart auf einen Reichstage zu Merseburg

1149. und schlug einst an der Eider mit einem kleinen Trupp von vier hundert Reitern das viel zahlreichere dänische Heer, dessen Anführer, Etheler, ein reicher Dithmarser, der sich

burg untersucht, und dahin entschieden wurden, daß Sveno die dänische Krone vom deutschen Kaiser zu Lehn empfangen, und seinen bisherigen Mitwerber um das Reich mit Seeland belehnen sollte. Das Verfahren des Kaisers scheint indessen nicht ganz aufrichtig dabei gewesen zu seyn. Kanut, der sich nicht anders zu helfen wußte, hatte wirklich bei ihm um lehnsherrliche Unterstützung nachgesucht; Sveno aber, der anfangs beständig die Oberhand behielt, ward vom Kaiser verschlagener Weise nach Merseburg gelockt, und zur Lehnsverpflichtung, wie er einmal dort war, gegen seinen Willen genöthigt. Er erklärte daher, gleich nach seiner Zurückkunft in Dännemark, sein geleistetes Versprechen, als seinem Reiche nachtheilig, für unverbindlich. Mit größerem Unrecht war er unter mancherlei Vorwand auch gegen Kanut treulos. Herzog Waldemar, ein eben so tapfrer als rechtschaffener Prinz, der bis izt immer auf die Seite des Königes Sveno gewesen war, verließ nun dessen Parthei, verband sich mit Kanut, den er ehemals haßte, weil sein Vater von dem Vater Kanuts ermordet worden war, und nöthigte in einem glücklich geführten Krieg den König Sveno Grathe zu einer Theilung des dänischen Reichs, worin allen dreien Prinzen ein Theil desselben nebst dem königlichen Titel bewilligt wurde. Allein auf einem freundlichen Gastmahl beim Könige Kanut stiftete Sveno Grathe gegen seine beiden Mitkönige eine meuchelmörderische Verschwörung an. Am dritten Abend des Schmauses, als Sveno unter Vortragung einer Fackel das Zimmer verlassen hatte, zogen die Meuchelmörder die Schwerter, und fielen die Könige an. Waldemar, welcher der Hurtigste war, sprang von seinem Sitze auf, umwickelte die eine Hand mit seinem Mantel, stieß den Anführer der Meuchelmörder, Thetlev, zu Boden, und entsprang, nachdem er eine schwere Wunde an der Hüfte empfangen hatte, durch die Thür. König Kanut ward erstochen. Nicht lange darauf verlor Sveno Grathe, wie er wegen seiner Untreue und Lasterhaftigkeit verdiente, mit einer Schlacht gegen Waldemar sein Leben. Holbergs dänische Reichshistorie. Th. I. S. 209. 223. 227. ff. Christiani Geschichte von Schleswig und Holstein. Th. I. S. 281. ff.

sich gegen den Grafen aufgelehnt hatte, mit einer grossen Menge dabei umkam. Sveno aber, der dem Treffen in einiger Entfernung zugesehen hatte, flüchtete eiligst nach Schleswig d).

Unterdessen strebte der junge **Herzog Heinrich der Löwe**, dessen Geschichte **mit der Geschichte** der Grafen von Holstein, folglich auch mit der **von Hamburg genau verflochten** ist, sobald er die Regierung seines Landes selbst übernommen hatte, nach dem Besiz des Herzogthums Baiern. Seine Bemühungen waren aber umsonst, so lange Kaiser Konrad III. lebte. Ja er vermogte sich kaum in der Herrschaft über Sachsen zu behaupten. Hierdurch bewogen entsagte er, um in Sachsen feierlich wieder eingesetzt zu werden, seinen Ansprüchen auf Baiern, wogegen aber sein Oheim Welf VI. protestirte, indem er erklärte, daß das Herzogthum Baiern, wenn Heinrich sich seiner rechtmäßigen Ansprüche darauf begeben wollte, ihm, als nächstem Erben, zukomme, und daß man es ohne seine Einwilligung der welfischen Familie nicht entreißen könne. Heinrich erhielt das Herzogthum Baiern erst wieder, nachdem sein Verwandter und Freund, Friedrich I., oder der Rothbart, den kaiserlichen Thron bestiegen hatte e). 1152.

Das gute Vernehmen, worin bis jezt **Graf Adolf II.** mit seinem Lehnsherrn, Herzog Heinrich dem Löwen, gestanden hatte, artete in ein Misverständnis aus, das jedoch bald wieder beigelegt wurde. Heinrich empfand es übel, daß durch den schnell anwachsenden Handel der Stadt **Lübeck** ein großer Theil der Nahrung seiner Stadt Bardewick entzogen, und seine Einkünfte aus den lüneburgischen Salzwerken durch die von Adolf zu Oldeslohe angelegte Saline verringert wurden. Er ver-

d) Saxo Gramm. Hist. Dan. L. XIV. p. 253. sq.

e) Origin. Guelfic. Tom. III.

verlangte daher zur Vergütung des erlittenen Verlusts vom Grafen die Hälfte der Stadt Lübeck und der neuangelegten Salzwerke, und als man ihm dieses verweigerte, untersagte er allen seinen Unterthanen die Handlung nach Lübeck, ja er ließ sogar rachsüchtiger Weise die Salzquellen zu Oldeslohe verstopfen; ein Verfahren, das mit dem übrigens großmüthigen und edlen Karakter dieses Fürsten gar nicht übereinstimmt. Als Lübeck durch eine große Feuersbrunst ganz in Asche gelegt war, trat Adolf die leergewordene Stäte an den Herzog, welcher dieses sehr wünschte, ab, und hierdurch ward
1158. ihre wechselseitige Freundschaft wiederhergestellt. Lübeck aber, das von Heinrich dem Löwen von Neuem erbauet und zum Theil mit handelsverständigen Pflanzbürgern aus den berühmten pommerschen Handelsstädten Julin und Demmin besetzt ward f), stieg verjüngt aus der Asche wieder hervor g).

Waldemar I., König von Dännemark, erwies dem Grafen vorzügliche Ehre, und vereinigte sich mit ihm durch Erneuerung der Freundschaft, welche die Könige, seine Vorgänger, bereits mit dem Grafen unterhalten hatten. Auf der Reichsversammlung zu Besançon, wo Waldemar den Kaiser Friedrich I., obgleich unter sehr eingeschränkten Bedingungen, für das der Krone Dännemark unterworfene Wendenland als seinen Lehnsherrn erkannte h), ward auch **Adolf** mit dem dänischen Monarchen noch inniger vereint. Ja er ward ihm sogar, für den versprochenen königlichen Schutz, **auf gewisse Weise Lehns-**

f) Westphalen Monum. inedit. Tom. III. p. 632. Beckers Geschichte von Lübeck. Th. I. S. 79. 80.

g) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 76. Christiani Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Th. I. S. 451.

h) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 90. Albert. Stad. ad ann. 1163. Saxo Gramm. L. XIV. p. 301. sq. Holbergs dänische Reichshistorie. Th. I. S. 238.

Lehnspflichtig, und gelobte ihm Treue i). Zu diesem Schritte bewog ihn höchst wahrscheinlich die nicht ungegründete Furcht vor dem hernach wirklich erfolgten Freundschaftsbruche zwischen Kaiser Friedrich I. und Adolfs eigentlichem Lehnsherrn, Herzog Heinrich dem Löwen. Denn schon längst betrachtete der Kaiser des Herzogs anwachsende Macht mit eifersüchtigem Auge, seitdem sein Vetter, der mit Heinrichs einziger Tochter vermählt war, frühzeitig gestorben, und hierdurch des Kaisers Hoffnung, die heinrichschen Güter an seine Familie zu bringen, erloschen war k).

Mit den Slaven wurden wieder sehr blutige Kriege geführt. Die wendischen Fürsten, Pribislav und Wertislav, Niklots Söhne, beunruhigten das Gebiet des Herzogs Heinrich, und verlangten von ihm die Wiedergabe des ihnen abgenommenen meklenburgischen Landes. Herzog Heinrich verband sich mit König Waldemar gegen sie, und focht in diesen Kriegen mit so vielem Glück, daß Deutschland die endliche Bezwingung der unruhigen und gegen

i) Saxo Gramm. L. XIV. p. 305. Christiani Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Th. I. S. 470. 471: Diese Begebenheit würde, da der Graf ein Vasall Heinrichs des Löwen war, unglaublich scheinen, wenn sie nicht durch ein Zeugnis eines der zuverläßigsten Geschichtschreiber bewährt und über dieses auch aus den Umständen und der Geschichte jenes Zeitalters zu erklären wäre. Daß der Graf in Ansehung der ganzen Grafschaft Holstein, oder auch nur eines Theils derselben dem Könige lehnspflichtig geworden, sagt die Geschichte nicht. Und in der That läßt sich dieses nicht denken. Der mächtige Herzog von Sachsen, Adolfs holsteinischer Lehnsherr, würde es nicht zugegeben haben. Vielleicht hat ihm der König irgend eine andre Provinz, oder wenigstens einige liegende Gründe, zu Lehn übertragen.

k) Skizze einer Lebensbeschreibung Heinrichs des Löwen, im wissenschaftlichen Magazin. Hannover 1790. B. I. S. 126.

gegen Alles, was Christlich war, höchstfeindselig gesinnten Slaven hauptsächlich ihm verdankt. Auch um **Hamburg**, das von jeher durch die slavischen Verheerungen so sehr gelitten hatte, machte er sich durch diese Siege nicht wenig verdient. **Graf Adolf II.** hatte indessen beträchlichen Theil an diesen mit so vieler Tapferkeit erfochtenen Siegen. Einst stand er mit einer Armee zwo Meilen von Demmin, woselbst sich Pribislav mit dem Hauptkern der slavischen Truppen verschanzt hatte. Herzog Heinrich, welcher mit den übrigen Truppen und den Proviantwagen nachfolgen sollte, verzögerte so lange, daß Adolfs Heer darüber Mangel an Lebensmitteln litt. Man beschloß daher, die Troßknechte zur Armee des Herzogs, um Proviant zu holen, abgehen zu lassen. Als diese bei anbrechender Morgendämmerung ausgingen, sahen sie, indem sie auf eine Anhöhe kamen, die anrückenden Haufen der Slaven, welche einen unvermutheten Ueberfall zur Absicht hatten. Schleunigst kehrten sie ins Lager zurück, und weckten mit lautem Geschrei das Heer, das ohne diesen Glücksfall schlafend erschlagen worden wäre. Graf Adolf, der den Feinden sogleich mit seinen Holsteinern und Dithmarsen entgegen eilte, empfing sie an der abhängigen Seite der Anhöhe, hieb ihr erstes Treffen nieder, und trieb sie bis zu einem benachbarten See. Allein das zweite Treffen der Slaven rückte unverzüglich an, und stürzte sich wie ein Berg über die Sieger, so daß die Tapfersten des sächsischen Heers, und mit ihnen **Graf**
1164. **Adolf II.** im Gefecht ihr **Leben einbüßten.** Das ganze Lager der Sachsen ward den Slaven zur Beute. Diese glaubten ihres Sieges nun ganz gewiß zu seyn. Allein während daß sie mit dem Plündern beschäftigt waren, stürzten die Grafen Günzel und Christian, die, anfangs unschlüßig, mit drei hundert Mann im Hinterhalt gestanden hatten, mitten unter sie, vereinigten sich mit den zurückkehrenden Flüchtlingen, tödteten eine unglaubliche Menge Feinde und ruheten nicht eher, bis sie den Slaven den Sieg aus den Händen gerissen und das verlorne Lager

wieder

wieder erbeutet hatten. Bald darauf langte auch der Herzog mit den Seinigen an. Er sahe, was sein Heer eingebüßt hatte, und beweinte zärtlich den **Tod des Grafen Adolf**, dessen Leiche nach Minden gebracht, und daselbst neben einem Altar, welchen er selbst gestiftet hatte, feierlich beerdigt wurde l). Adolfs unmündiger Sohn, mit ihm gleiches Namens, erhielt durch des Herzogs Fürsorge den **Grafen Heinrich von Orlamünde**, einen Mann von unermüdeter Thätigkeit und großer Kriegserfahrenheit zum Vormund m).

Indessen sich der junge **Graf Adolf III.** unter der weisen Vormundschaft des Grafen Heinrich von Orlamünde, mit welchem sich Adolfs Mutter in der Folge vermählte n), zum Regenten und Helden ausbildete, loderte das schon längst unter der Asche glimmende Feuer der Zwietracht zwischen Kaiser Friedrich I. und Heinrich dem Löwen zur hellen Flamme auf. Friedrich hatte um einen geringen Preis von Heinrichs verschwendrischem Oheim, Welf VI., Güter an sich gekauft, die ausserdem dem Herzog durch das Recht der Erbschaft zugefallen wären. Ohngefähr vier Jahr darauf lud der Kaiser den Herzog zu einem Feldzug nach Italien ein. Allein Heinrich zeigte, daß er beleidigt war, und verweigerte dem Kaiser die von ihm verlangte Hülfe. Friedrichs Feldzug ging unglücklich. Er mußte seinen Lieblingsplan, Italien sich ganz unterworfen zu sehn, aufgeben, und kehrte voller Unwillen über diese Kränkung seines Ehrgeizes, die er allein Heinrich zuschrieb, nach Deutschland zurück. Entschlossen, sich dafür zu rächen, verband er sich nun mit denjenigen deutschen Fürsten, welche, schon längst über Heinrichs Macht eifersüchtig, jede Gelegenheit, ihm zu schaden, begierig

l) Helmold. Chron. Slav. L. II. c. 5. Herm. de Lerbeke Chron. Com. Schauenb. ap. Meibom. T. I. p. 506.

m) Helmold. Chron. Slav. L. II. c. 8.

n) Arnold. Lubec. L. III. c. 20.

ergriffen. Es erfolgte daher auf den Reichstage zu Würz-
1180. burg die förmliche **Achtserklärung des Herzogs Heinrich.** Er ward seiner Würde, seines Herzogthums und aller seiner Lehne verlustig erklärt, und statt Seiner **Graf Bernhard von Anhalt** zum **Herzog von Sachsen** ernannt o).

Die durch diese Achtserklärung Heinrichs des Löwen veranlaßten Händel haben auf die Stadt **Hamburg,** die damals noch unter gräflich holsteinischer Bothmäßigkeit stand, einen so nahen und mannigfaltigen Bezug, daß sie mit allem Recht hier berührt zu werden verdienen. In dem Kriege, welchen Herzog Heinrich zur Vertheidigung seiner Rechte und Herrschaften gegen die kaiserliche Parthei führte, hatte er an dem jungen **Grafen Adolf III.** von Holstein eine nachdrückliche Stütze. Dieser tapfre Prinz zeichnete sich zuerst auf einem Feldzuge des herzoglichen Heers nach Westphalen aus, und war das vornehmste Werkzeug des hier über die Feinde erfochtenen Siegs. Nur Schade, daß der glückliche Erfolg dieses Treffens eine Streitigkeit zwischen dem Herzog und Grafen veranlaßte, welche für die Ruhe des ganzen holsteinischen Landes die nachtheiligsten Folgen nach sich zog. Heinrich der Löwe verlangte, daß sowohl Adolf als die Uebrigen vom hohen Adel, die diesen Feldzug mitgemacht hatten, die einem Jeden zu Theil gewordenen Kriegsgefangenen ihm überliefern sollten. Einige unter ihnen als Graf Günzel, und Andere, die in vertrauterer Verbindung mit dem Herzoge standen, liessen sich Solches, nachdem sie sich lange geweigert hatten, endlich gefallen. Graf Adolf aber, mit noch Andern, bestand darauf, sie zu behalten, weil es billig wäre, daß sie vermittelst des Lösegelds ihrer Gefangenen für die zum Vortheil des Herzogs gemachten Kriegsunkosten eine Entschädigung erhielten. Dieser

o) Arnold. Lubec. III. c. 24. Origin. Guelf. T. III. l. 7. p. 101. sq.

Dieser Widerspruch des Grafen brachte den Herzog gegen ihn auf. Sie schieden in Unwillen von einander, und Adolf begab sich, sowie Andre der angesehensten Befelhshaber, mit einer zahlreichen Menge von Kriegsgefangenen und mit vieler Beute in sein Land zurück. Von der Abwesenheit begünstigt keimte der Saame der Zwietracht schneller bei ihnen auf, da die widrigen Eindrücke der letzten Unterredung in ihrem Gemüth gegenseitig fortwirkten. Es fehlte auch nicht an Verläumdern, die sich ein Geschäft daraus machten, das gar nicht unrechtmäßige Verfahren des Grafen auf die schlechteste Art auszulegen, und dem Grafen Günzel gelang es beinah, Adolfs Treue bei dem Herzog verdächtig zu machen. Wenigstens suchte Graf Adolf in einer zu Braunschweig gehaltenen mündlichen Unterredung den Herzog sehr nachdrücklich davon zu überzeugen, daß er die ihm schuldige Treue nie verletzt hätte. Herzog Heinrich gab dieses zwar zu, fuhr aber fort zu behaupten, daß die noch immer fortwährende Vorenthaltung der Kriegsgefangenen vom Grafen auf keine Weise entschuldigt werden könne. Hierauf ward Adolf dem Herzog ganz abgeneigt, und verließ dessen Parthei. Die nächste Folge davon war, daß Heinrich der Löwe unverzüglich mit einer Armee ins gräfliche Gebiet einrückte und sich desselben bemächtigte. **Graf Adolf III. ward genöthigt**, nebst seiner Mutter, deren zweiter Gemahl, Graf Heinrich von Orlamünde schon gestorben war, **sich nach Schauenburg zu begeben** p). Doch war auch Heinrichs Parthei durch den Abfall Adolfs und seiner Freunde sehr geschwächt worden.

So muthig Heinrichs des Löwen Kampf gegen den Kaiser war, so mußte er doch endlich der Macht seiner Feinde erliegen, den Herzogthümern Baiern und Sachsen entsagen, und auf drei Jahr nach England ins Exil gehn. Dafür wurden ihm indessen Braunschweig und Lüneburg,

p) Arnold. Lubec. L. III. c. 30.

und seine übrigen Erbgüter, von welchen ihm Nichts als Stade übrig geblieben war, vom Kaiser zurückgegeben.

1182. In Holstein aber ward **Graf Adolf III. wieder eingesetzt.** Statt Heinrichs des Löwen wurde **Graf Bernhard von Anhalt** mit dem **Herzogthum Sachsen** belehnt; ein Fürst, der seinem grossen Vorgänger weder an Macht noch an Ansehn gleich kam, und um so kleiner schien, je mehr er von Jenem übertroffen ward. Sein Muth, den er als Graf gezeigt hatte, schien izt ganz verschwunden zu seyn. Er war träg und unthätig unter dem Vorwande, Frieden zu stiften, fiel seinen Unterthanen durch mancherlei Bedrückungen zur Last, und vermogte nicht den Ueberhand nehmenden Unruhen und Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun q).

Diesen Zeitpunkt benutzte **die Stadt Hamburg** zur Vergrößerung ihrer Macht und zur Erlangung wichtiger Vorrechte und Freiheiten. Sie bediente sich der durch den Handel erworbenen Reichthümer nicht blos zur Führung eines üppigen Lebens, sondern sie gebrauchte sie als Mittel, zu höhern Zwecken zu gelangen, und sich und ihren Nachkommen bleibende Vortheile zu verschaffen. Gleich andern Städten, die durch Handel und Kunstfleis reich geworden waren, half sie manchem Fürsten durch vorgeschossene oder geschenkte Geldsummen aus der Verlegenheit des Geldmangels, welcher bei den unaufhörlichen Befehdungen und wegen des eingeschränkten Rechts, willkührliche Abgaben zu fordern, für die Fürsten um so drückender war, und für dergleichen Darlehen und Schenkungen wurden den Städten zur Vergeltung die wichtigsten Privilegien ertheilt, die bei vielen den Grund zu ihrer nachmaligen Freiheit und Reichsunmittelbarkeit legten. **Hamburg** unterstützte den Grafen Adolf III. von Holstein mit einer ansehnlichen Geldsumme, um ihn in den

q) Origin. Guelf. Tom. III. L. 7. p. 118. Christiani Geschichte von Schleswig und Holstein. Th. II. S. 23. ff.

den Stand zu setzen, den Kaiser Friedrich auf einem Feldzug nach Palästina zu begleiten, durch welchen er das vom Sultan Saladin eroberte Jerusalem den Christen von Neuem zu unterwerfen gedachte. Aus Dankbarkeit ertheilten der **Kaiser** und **Graf** der Stadt Hamburg folgende Privilegien und Freiheiten r). 1189.

Die hamburgischen Bürger sollen hinfort **von jeder Beisteuer** zu den Kriegszügen der holsteinischen Grafen ganz **frei** seyn.

Sie handeln **zollfrei** auf der Elbe von Hamburg bis an das Meer, und ebenso in allen dem holsteinischen Grafen unterworfenen Landen; überhaupt sollen keine Waaren, die einem Hamburger zugehören, auf holsteinischem Boden gerichtlich angehalten werden können.

Sie erhalten das Recht, auf der **Elbe** vier Meilen weit, und auf der **Bille** eine Meile weit von Hamburg zu **fischen**, am Tage ihr Vieh auf den umliegenden Triften zu **weiden**, und in den Waldungen **Holz** zu **fällen.**

Sie dürfen die bei ihnen gangbare **Münze wardeyn** oder nach ihrem Werthe schätzen und bestimmen; und jedem Bürger steht es frei, wo es ihm nur beliebt, eine **Wechselbank zu halten**, und in öffentlichen Gewölben Geldumsatz zu treiben, nur daß es nicht in der Nachbarschaft des Münzhauses geschehe. s).

Zwei Drittheile von dem Einkommen an **Strafgeldern** sollen der **Stadt**, und ein Drittheil soll dem Reichsvogt oder Richter zufallen.

r) Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 83. ff. II. p. 6.

s) Der Geldwechsel und die Bestimmung der Agio gehörten ehedem zu den landesherrlichen Vorrechten.

Niemand soll es freistehn, innerhalb zwo Meilen von Hamburg eine Vestung zu erbauen.

Zur Versicherung dieser Freiheiten wurden der Stadt Hamburg zwo Urkunden, die eine vom Kaiser, die andre vom Grafen, ausgefertigt, und in der kaiserlichen Urkunde wird ausdrücklich bezeugt, daß dieses Alles mit Vorwissen und auf Verlangen des Grafen selbst geschehen sey. Merkwürdig ist der in beiden Urkunden vorkommende Ausdruck, wo die **Hamburger des Grafen Adolfs Bürger** genannt werden t). Es läßt sich zwar hieraus allein noch keine Erbunterthänigkeit nach dem strengsten Sinn des Worts folgern, da der Ausdruck: unsre Bürger, bloß die Zuneigung des Grafen zu den Einwohnern Hamburgs anzeigen, oder sich auf seine Verwaltung der Präfektur und Schutzgerechtigkeit über die Stadt beziehen könnte. Allein es erhellet aus ihrer ganzen bisher erzählten Geschichte, daß in den frühern Zeiten die oberherrlichen Rechte der holsteinischen Grafen über die Stadt von großem Umfange waren, und ohne diese Voraussetzung ließe sich nicht einmal die Ertheilung der hier genannten Privilegien erklären. Bei dieser Gelegenheit geschiehet zuerst der **hamburgischen Rathsglieder** Erwähnung, welche damals noch nicht **Senatoren**, sondern **Konsuln** hießen u). In ihrem Kollegium hatte um diese Zeit noch ein **Reichsvogt** oder Richter den Vorsitz. Als späterhin an seine Stelle die jetzigen

t) Dipl. Fried. Imperat. ap. Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 83. Quod nos ad petitionem dilecti & fidelis noſtri Comitis Adolphi de Schouvvenborch concedimus & donamus *civibus ſuis* in Hamborch de gentibus &c. Dipl. Adolph. Com. ap. Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 6. *noſtris civibus* in Hamborch &c.

u) Die Rathmänner (Conſules Hamburgenſes) welche als Zeugen jene beiden Urkunden unterschrieben, waren Uronold, Essus, Wirad, Standard und dessen Bruder Siegfried. Lambec. l. c.

jetzigen Bürgermeister traten, so wurden diese, zum Unterschied der Rathmänner oder Konsuln, mit dem Titel der Prokonsuln bezeichnet, und in der Folge erhielten, mit Ausschließung der Senatoren, allein die Bürgermeister den Konsultitel.

Aus Friedrichs I. Streitigkeit mit Heinrich dem Löwen erwuchsen unterdessen, gleich giftigen Pflanzen auf den Ruinen der Verwesung, neue Zwistigkeiten und Unruhen. Heinrich war zum zweitenmal nach England verbannt worden, weil er sich weigerte, den Kaiser auf einem Kreuzzuge nach Palästina zu begleiten. Während seiner Abwesenheit verübten seine Feinde, die benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten, in den braunschweigischen Landen die ärgsten Gewaltthätigkeiten und Räubereien, ungeachtet ihm der Kaiser, so lange das Exil währte, ungestörte Sicherheit und Ruhe versprochen hatte. Heinrich kehrte also, durch die Noth gedrungen, gegen sein gegebenes Wort nach Deutschland zurück, und setzte sich durch Muth und Tapferkeit bald wieder in Ansehn v). Ganz Holstein und Lauenburg ward erobert. Die Angesehensten der Holsteiner und Stormarner eröfneten ihm freiwillig den Eingang ihres Landes, wofür er ihnen in Zukunft die wichtigsten Belohnungen versprach. Bardewick, damals eine berühmte Handelsstadt, die ihrem herzoglichen Oberherrn getrotzt, und auf seiner Flucht vor Friedrich I. die Thore vor ihm verschlossen hatte, ward zerstört. Lübeck ergab sich ihm unter der Bedingung eines freien und ungekränkten Abzugs für Adolfs Mutter und Gemahlin und alle Uebrigen von der gräflichen Parthei, die sich darin befanden. Auch **Hamburg** trat auf seine Seite; denn der hamburgische Senat verabschiedete, durch des holsteinischen Adels Beispiel und Vorstellungen bewogen, alle gräflichen Beamte der Stadt w).

v) Arnold. Lub. L. III. c. 29. L. IV. c. 1. 2. Orig. Guelf. Tom. III. p. 123.

w) Arnold. Lub. L. IV. c. 1. in Orig. Guelf. Tom. III. p. 127.

Allein das wiederkehrende Glück Heinrichs des Lö-
1190. wen war nur von kurzer Dauer. Kaiser Heinrich VI., Friedrichs I. Nachfolger, setzte den Krieg gegen ihn so nachdrücklich fort, daß er bald die Oberhand über den Herzog erhielt. Dieses war um so leichter, da Einige der Vornehmsten vom holsteinischen Adel dem Herzog Heinrich untreu wurden, und auf die Seite des Stärkern traten. Adolf III. der zu Tyrus vernahm, daß Heinrich der Löwe sein Land eingenommen habe, verließ die Wallfahrt, und
1191. eilte nach Schauenburg zurück. Unterstützt von dem neuen Herzog von Sachsen, Bernhard, und dessen Bruder, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, setzte er sich wieder in Besitz von ganz Holstein, verwies die holsteinischen Adlichen, welche in seiner Abwesenheit Heinrichs des Löwen Anhänger gewesen waren, des Landes, nöthigte die Stadt Lübeck, unter der Bedingung eines freien Abzugs der herzoglichen Völker, zur Uebergabe, und ward auch in **Hamburg** als rechtmäßiger Oberherr erkannt und aufgenommen x).

Nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es endlich dem Herzog Heinrich, die schon längst gewünschte Aus-
1194. söhnung mit dem Kaiser zu Stande zu bringen. Das Hauptwerkzeug dabei war der Rheinpfalzgraf Konrad, mit dessen einziger Tochter Heinrichs des Löwen gleichnamiger Sohn sich vermählt hatte. Diesem Vergleich zufolge erhielt zwar Heinrich seine Herzogthümer Baiern und Sachsen nicht wieder, allein dafür ward sein Sohn Heinrich mit der Pfalz am Rhein belehnt, und er selbst in dem ungekränkten Besitz seiner Erbländer, die der Kaiser in der Folge (1235) zu einem Herzogthum erhob, bestätigt.

So ward **Hamburg frei von der lehnsherrlichen Oberherrschaft des braunschweigischen Heinrichs,** welchem

x) Arnold. Lub. Lib, II. c. 9. 10.

welchem sie, als Holsteinische Stadt, die zum Herzogthum Sachsen gehörte, bis izt unterworfen gewesen war. Auch die schon längst locker gewordenen Bande der Lehnsverbindung zwischen **Herzog Bernhard von Sachsen** und **Graf Adolf III. von Holstein** wurden völlig zerrissen, und Keiner von Bernhards Nachfolgern, an Macht den Herzogen aus welfischem Stamme sehr ungleich, vermogte den einmal getrennten Knoten wieder zu knüpfen, und die holsteinischen Grafen sich wieder lehnspflichtig zu machen. Von nun an entspinnen sich **zwischen den Königen von Dännemark** und den **Grafen von Holstein Streitigkeiten**, die in der hamburgischen Geschichte unser vorzügliches Augenmerk verdienen, weil dadurch öftere und plözliche Veränderungen in der politischen Verfassung dieser Stadt bewirkt worden sind, und weil wir an diesem Faden durch das verworrene Labirinth von widrigen und günstigen Ereignissen glücklich bis zur **hamburgischen Freiheit**, die endlich alle Hindernisse besiegt, hindurch geführt werden.

Das gute Vernehmen, worin Graf Adolf III. mit dem in mehrerem Betracht sehr schäzbaren König Waldemar I. von Dännemark gestanden hatte, dauerte unter dessen Sohn und Nachfolger **Kanut** oder **Knut VI.** geraume Zeit fort. Es wurde selbst nicht durch die zwischen Graf Adolf und des Königs Schwiegervater, Heinrich dem Löwen entstandenen Feindseligkeiten unterbrochen. Doch als Adolf die Parthei des offenbaren Feindes vom König ergriff, und dessen Vetter, **Bischof Waldemar von Schleswig** y), der den Königstitel annahm und auf

y) Bischof Waldemar war ein Sohn Kanuts V. und Urenkel des Königs Nicolaus. Die ganze Abstammung gründete sich blos auf das Zeugnis seiner Mutter, die ihn nach dem Tode seines vorgegebenen Vaters zur Welt brachte. Doch wurde er von dem Könige anerkannt, und mit dem Bistum Schleswig begnadigt. Christiani Geschichte von Schleswig und Holstein. Th. I. S. 315.

auf einen Theil des dänischen Reichs Anspruch machte, auf die nachdrücklichste Weise unterstützte; so sah sich der König genöthigt, mit dem Grafen zu brechen. Bischof Waldemar rückte gegen den König ins Feld, Adolf aber setzte mit einem zahlreichen Heer über die Eyder und verwüstete das königliche Gebiet bis an Schleswig. Ohnstreitig wäre das Unternehmen des Bischofs mit den besten Erfolg gekrönt worden, wenn er nicht, so verschlagen er sonst war, in eine von falschen Rathgebern ihm gelegte Schlinge gerathen wäre. Man beredete ihn, ehe er ferner Gewalt brauchte, und es auf ein ungewisses Treffen ankommen liesse, den für einen Geistlichen anständigern Weg der Güte und der Unterhandlungen zu versuchen, ja sogar, sich gänzlich der Gnade des Königs zu ergeben. Kaum hatte der Bischof, der sich hierdurch einschläfern ließ, seine Hülfstruppen auseinander gehn lassen, als er gefangen genommen, und an Händen und Füßen gefesselt, nach einer Vesting gebracht wurde. Graf Adolf, der die widrige Nachricht von des Bischofs Gefangenschaft auf seinem Feldzug in Schleswig erhielt, kehrte sogleich mit der gemachten Beute nach Hause zurück. Weil er mit Recht einen Angriff vom König befürchtete, so war er darauf bedacht, sich so bald als möglich in Vertheidigungsstand zu setzen, und brachte eine ansehnliche Kriegsmacht auf. Als aber der König in Holstein einrückte, fand Adolf sich dennoch zu schwach, ihm lange zu widerstehn. Er ließ also durch Gesandte ihn um Frieden bitten, und erhielt denselben für vier tausend Mark z).

Die dadurch wieder hergestellte Ruhe dauerte auch während des Kreuzzugs, welchen Adolf III. nach Palästina unternahm, für die holsteinischen Lande ununterbrochen fort. Das übrige Deutschland ward unterdessen durch die Streitigkeiten der beiden Gegenkaiser, Otto's IV., der ein Sohn Heinrichs des Löwen war, und Philipps von

z) Arnold. Lub. L. IV. c. 17.

von Schwaben, in die äuserste Zerrüttung gesetzt. Auch **über Holstein** zog sich **ein neues Ungewitter** zusammen. Die wegen ihrer Verbindung mit Heinrich dem Löwen von Adolf III. aus Holstein verbannten Edelleute waren nach Dännemark geflüchtet. Voller Rachsucht über die ihnen zugefügte, obgleich wohlverdiente, Strafe, nahmen sie, in Ermangelung edlerer Waffen, ihre Zuflucht zu niedriger Verläumdung. Sie stellten das Betragen des Grafen von der schwärzesten Seite dem Könige dar, und fachten dadurch seinen noch immer gegen Adolf gehegten Unwillen zur Feindschaft an. Andre Umstände vermehrten diese Erbitterung. Als Adolf nach seiner Rückkehr aus Palästina, in Verbindung mit dem Grafen von Dassel, die Vestung Lauenburg belagerte, und sie zu Wasser durch eine Menge hamburgischer Schiffe, zu Lande aber durch das von ihm errichtete Schloß Hardenburg, stark ängstigte; so trug die Besatzung dem Könige Kanut, unter der Bedingung, ihnen gegen Adolf Hülfe zu schicken, die Uebergabe der Vestung an. Voller Freude über diesen Antrag, schickte der König sogleich einen vornehmen Holsteiner, Namens Rudolf, dahin ab, um im Voraus durch Aufstellung der königlichen Fahne von der Vestung Besitz zu nehmen, und versprach dabei, nächstens selbst zu kommen. Allein Graf Adolf, der dieses vernahm, setzte den Belagerten so hart zu, daß, ehe der gehoffte Entsatz ankommen konnte, die Vestung sich ihm ergeben mußte. Wer zweifelt daran, daß der König dieses sehr übel empfand? Um dieselbe Zeit hatte Graf Adolf an einem Kriege des Markgrafen Otto von Brandenburg gegen einige slavische Völker, die der König für seine Vasallen hielt, Antheil genommen, und gemeinschaftlich mit dem Markgrafen in jenen Gegenden beträchtliche Verwüstungen angerichtet, als die mit Eis belegten Ströme und Moräste ihm allerwärts freien Zugang gewährten. Bei so mannichfaltigen Veranlassungen zum Krieg **entschloß sich König Kanut** VI., das ganze **Gebiet des Grafen von Holstein** seinem Scepter zu

unterwerfen. Er führte daher sein Heer gegen den Grafen an die Eyder, in der Gegend von Rendsburg. Adolf III., der dieses vorhergesehn und sich schon in gehörige Verfassung gesetzt hatte, eilte ihm mit einer ausserordentlich zahlreichen Kriegsmacht entgegen, und lagerte sich auf der andern Seite des Flusses, so daß es zu einer Feldschlacht das Ansehn gewann. Weil aber der König, als ein erfahrner Kriegsmann, merkte, daß der Graf so viele Truppen auf seine Kosten nicht lange unterhalten könnte, so verzögerte er das Treffen absichtlich, bis das gräfliche Kriegsheer sich verlief und in der Eil nicht wieder zusammengebracht werden konnte. Zuletzt brach auch der König mit seinem Lager auf, und der Feldzug endigte sich, ohne daß Adolf sich eines glücklichen Erfolgs erfreuen
1201. konnte a). In der Mitte des Septembers im darauf folgenden Herbst **fiel Herzog Waldemar**, nachmaliger zweiter König dieses Namens, **mit einer großen Kriegsmacht** des Königs von Dännemark in **Holstein ein.** Graf Adolf, dessen Parthei unterdessen sehr geschwächt war, weil Viele der holsteinischen Adlichen, der beständigen Kriegsschatzungen überdrüßig, zum König Kanut übergegangen waren, rückte dem Feind mit seinen Leuten nach Stilnow bei Itzehoe entgegen; es kam bald zu einem Treffen, und **Graf Adolf erlag der Uebermacht der Dänen** und dem Groll der gegen ihn aufgebrachten Holsteiner. Der Verlust, welchen er sowohl an Getödteten als an Gefangenen erlitt, war so groß, daß er selbst die **Flucht** nahm, und sich schleunigst **nach Hamburg** begab. Mittlerweile nahm Herzog Waldemar Itzehoe ein, belagerte Segeberg und Travemünde, und bezwang durch seine Leute auch Plön.

Dieser glückliche Erfolg seiner Waffen munterte den Herzog auf, im darauf folgenden Monat mit einem neuver-

---

a) Arnold. Lub. L. VI. c. 11. Holbergs dänische Reichshistorie. Th. I. S. 253.

verstärkten Heer abermals, und zwar in Begleitung des Bischofs Peter von Rothschild, eines Mannes von großen Einsichten, nach Holstein aufzubrechen. Er nahm seinen Marsch gerade nach **Hamburg**. Graf Adolf, der sich noch daselbst aufhielt, hatte zu wenig Zeit gehabt, den Ort zu bevestigen, als daß er es wagen durfte, sich darin einer Belagerung auszusetzen. Er verließ daher, bei der Nachricht von der Annäherung Waldemars, die Stadt Hamburg, und ging zu Wasser nach Stade. Ohne Schutz und Hülfe sahen die Bürger sich genöthigt, dem Sieger, welchem Niemand widerstand, sich zu ergeben, ja ein großer Theil des Volks und der Geistlichkeit aus Hamburg gingen ihm entgegen, und empfingen ihn mit Ehrerbietung. Herzog Waldemar, der in die Stadt einzog, setzte nun einen holsteinischen Edlen, Namens **Radulf** oder **Rudolf** b) zum **königlich dänischen Befehlshaber über Hamburg**. Am folgenden Tage rückte er bis Bergedorf, und den nächstfolgenden bis Lauenburg vor. Lauenburg indessen ergab sich ihm nicht, und eben so wenig versuchte er diese Vestung einzunehmen. Die Besatzung, welche dem Grafen Adolf ergeben war, bot dem Herzog, unter der Bedingung ihrer eigenen Sicherheit, das Schloß Ratzeburg und einen freien Zugang zu dem Lande an, womit er sich auch begnügte. Der ansehnlichste Ort, welchen er sich nun noch unterwarf, war **Lübeck**. Allein vermogte die Stadt sich ihm nicht zu widersetzen, da das ganze Land dem Herzoge offen stand, und sie war um so geneigter, sich zu ergeben, da sie hierdurch die in Schonen gefangenen lübeckischen Bürger, wie auch die daselbst angehaltenen Schiffe wieder in Freiheit setzte. Der Herzog nahm hierauf von Lübeck

1202. Ausgang des Octobers.

b) Brüder dieses Rudolfs waren Schack und **Widdag**, von welchen der Erstere zum Grafen von Dithmarschen, der Letztere aber zum Befehlshaber von Plön ernannt wurde. Christiani Geschichte von Schleswig und Holstein. Th. II. S. 65.

Lübeck und andern Städten und Vestungen Geißeln, und kehrte vergnügt zu den Seinigen zurück c).

Hamburg hatte ungefähr einen Monat unter der Herrschaft des dänischen Schirmvogts gestanden, als Graf **Adolf II.** sich rüstete, diese Stadt wieder an sich zu bringen. Er war noch immer im Besitz von Stade geblieben. Auch waren ihm die Schlösser Lauenburg, Segeberg und Travemünde von den Dänen nicht entrissen worden. Er eilte daher gegen Ausgang des Novembers mit so vielen Truppen und Schiffen, als er aufbringen konnte, von Stade nach Hamburg, **vertrieb die Dänen**, deren Schirmvogt Rudolf bei Adolfs Annäherung die Flucht ergriffen hatte, und **nahm Besitz von der Stadt.** Die Zuneigung der ihm ergebenen Bürger von Hamburg, welchen er die obenerwähnten wichtigen Vorrechte vom Kaiser Friedrich I. erworben hatte, und ihr Widerwillen gegen die dänische Oberherrschaft erleichterte dieses Unternehmen des Grafen nicht wenig. Er beschloß nun, in Hamburg zu bleiben, bevestigte die Stadt, soviel die Jahrszeit erlaubte, und versah sie mit Lebensmitteln. Man glaubte nicht, daß Herzog Waldemar mit seiner Armee bald zurückkehren würde, da das Weihnachtsfest, welches die Dänen nach alter Sitte mit Schmausen und Trinkgelagen zu begehen pflegten, herannahete. Allein diese Hofnung täuschte, und Graf Adolf hatte bald Ursache, seine Rückkehr nach Hamburg zu bereuen. Waldemar war ein Fürst, der, gleich vielen andern Menschen, eben so sehr den sinnlichen Ergötzungen, als der rastlosen Geschäftigkeit, insofern sie seine Ruhmbegierde und Habsucht befriedigte, ergeben war. Er wußte schon längst, daß Adolf nach Hamburg zurückgekehrt sey. Er würde ihm schon früher seinen Besuch hier gemacht haben, wenn er nicht befürchtet hätte, daß der Graf, wie das erstemal, ihm

c) Arnold. Lub. L. VI. c. 13. 15. Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 91. Cranz. Dan. L. VII. c. 10. p. 161.

ihm die Stadt preis geben, und sich selbst mit der Flucht nach Stade retten mögte. Er verschob also seine Rache bis zu der Jahrszeit, wo der Graf auf jeden Fall in der Stadt zurückzubleiben genöthigt war. Am **Weihnachtsabend**, als die Einwohner von Hamburg, fern von aller Besorgnis und Furcht vor dem Feind, sich mit der an diesem Tage üblichen Austheilung von Geschenken für ihre Kinder, oder mit Zurüstungen auf die Feiertage beschäftigten; als die Elbe und Alster vom angehenden Winterfrost mit Eis belegt waren, so daß man weder schiffen, noch, wegen Schwäche des Eises, zu Fuße hinüber gehn konnte; am Weihnachtsabend zeigte sich unvermuthet vor **Hamburgs Thoren Herzog Waldemar** mit einer zahlreichen Armee. Die Stadt ward von allen Seiten belagert. So groß indessen die Bestürzung war, so vest entschlossen waren die Bürger, mit unerschüttertem Muth ihre Freiheit und des Grafen Wohlfahrt gegen den Feind zu vertheidigen. Adolf selbst ging ihnen mit dem rühmlichsten Beispiel an Muth und Tapferkeit vor. Die Mauern und Thore wurden mit Bürgerwachen besetzt, und Adolfs geübtere Krieger bewachten und vertheidigten die Seiten der Stadt, welche die schwächsten, und eben daher dem Einbruch der Feinde am meisten blosgestellt waren. Je mehr sich aber der Graf mit seinen Leuten widersetzte, desto heftiger stürmten die erbitterten Feinde, gleich einem durch Widerstand ungestümer gewordenen Strome, auf die Stadt los. Ueberzeugt, daß er die Belagerung nicht lange aushalten könnte, berathschlagte er sich mit seinen Leuten, ob es nicht möglich sey, sich des Nachts mit gewafneter Hand einen Ausgang durch die Feinde zu verschaffen, und da er dieses wegen der starken feindlichen Postierungen, womit alle Zugänge besetzt waren, nicht wagen durfte, so ward beschlossen, wegen der **Uebergabe der Stadt** mit dem Herzog in Unterhandlung zu treten, damit sie nicht, durch Gewalt der Waffen erzwungen, desto nachtheiliger ausfiele. Es kam daher am St. Stephanstage zu einem **Vergleich**, dem zufolge 1201.

Graf Adolf III. die Vestung Lauenburg dem Herzog Waldemar übergeben, und unter dieser Bedingung mit den Seinigen einen freien und ungehinderten Abzug erhalten sollte d).

So geriet **Hamburg** wieder **unter die dänische Oberherrschaft.** Graf Adolf, der sich ins herzogliche Lager begab, wurde alsobald der Obhut des Grafen Günzel von Schwerin vertraut, in dessen Gesellschaft er nach Lauenburg gehn, und zur Erfüllung seines gegebenen Versprechens weitere Verfügungen treffen sollte. Unterweges, als es bekannt ward, daß Adolf im Lager des Grafen Günzel wäre, entstand ein Tumult. Die Dithmarscher, über die neulichen Verwüstungen, die Graf Adolf in ihrem Gebiet angerichtet hatte, noch aufgebracht, erregten einen Aufstand, und suchten den Grafen bundbrüchig zu erschlagen. Graf Günzel widersetzte sich nachdrücklich. Er würde indessen gegen die eindringende Menge Nichts ausgerichtet haben, oder vielleicht mit dem, welchen er vertheidigte, selbst erschlagen worden seyn, wenn nicht die Vornehmsten aus Waldemars Heer herzugeeilt, und den Grafen Adolf von der ihm bevorstehenden Ermordung gerettet hätten. Der größte Theil des herzoglicheu Heers war vor **Hamburg** stehen geblieben. Mit den Uebrigen geleitete nun Waldemar selbst den Grafen nach Lauenburg. Nach ihrer Ankunft daselbst forderte Adolf die Burgmänner auf, daß sie das Schloß, um ihn zu befreien, dem Herzog übergeben mögten. Allein sie weigerten sich. Er bat und flehete; sie blieben taub bei seinen Bitten, entweder, weil sie das harte Joch der dänischen Oberherrschaft scheueten, oder weil sie hofften, daß Adolf auch ohne den Verlust einer so wichtigen Vestung seine Freiheit auf gelindere Bedingungen wieder erlangen könnte. Unvermögend, sein Versprechen zu erfüllen, wurde er mit Ketten und

d) Arnold. Lub. L. VI. c. 14. Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 91. Cranz. Dan. L. VII. c. 11. p. 161. 162.

und Banden belegt, und nun nicht ohne Schmach durch alle die Gegenden, deren Landesherr er ehemals war, ins dänische Gebiet abgeführt, wo man ihn zu Söburg beim Bischof Waldemar, seinem ehemaligen Bundsgenossen gegen König Kanut VI., in Verwahrung setzte e).

Im Sommer des darauf folgenden Jahrs, als König Kanut nach Lübeck kam, wo er mit vieler Pracht empfangen wurde, ergab sich ihm, zu seiner nicht geringen Freude, die Vestung Travemünde. Er richtete hierauf seine Aufmerksamkeit zunächst auf die Belagerung von Segeberg, und ließ unter Waldemars Anführung dieses Schloß so eng einschließen, daß die Besatzung keinen Ausfall mehr wagen durfte, und bald den äussersten Mangel an Nahrungsmitteln litt. Demungeachtet vertheidigte sie sich noch eine Zeitlang mit heldenmüthiger Tapferkeit, und täuschte den Feind, als die Hungersnoth aufs höchste gestiegen war, durch das leere Geräusch ihrer lauttönenden Mühlenwerkzeuge, bis sie endlich, so vieler Beschwerden überdrüßig, das Schloß, unter der Bedingung eines freien Abzugs und des ungekränkten fortdauernden Besitzes ihrer Rechte und Lehne, dem Feinde übergab. Kanut VI. würde auch noch zur Einnahme der Vestung **Lauenburg** Anstalten getroffen haben, wenn er nicht hiervon durch den Tod wäre abgehalten worden. Sein herzoglicher Bruder, der nun unter dem Namen **Waldemars II.** den königlichen Thron bestieg, schritt zur Ausführung dieses Unternehmens, sobald seine übrigen Regierungsgeschäfte es gestatteten, und umschloß die Vestung Lauenburg mit starker Heereskraft. Es wurden Kriegsrüstzeuge herbeigeführt; Mauerbrecher droheten, durch die unzugangbaren Steinmassen den Belagerern einen Weg zu eröfnen; man lief Sturm; allein das Schloß war unüberwindlich, und die

1202.

1203.

e) Arnold. Lub. L. VI. Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 91. Cranz. Dan. L. VII. c. 11. p. 162. Christiani Geschichte von Schleswig und Holstein. Th. II. S. 66. 67. Holbergs dänische Reichshistorie. Th. I. S. 256.

Besatznng streitbar und tapfer. Schon fehlte es Keinem von beiden Theilen an Leichen, als der König, von der Schwierigkeit, das Schloß zu erobern, immermehr überzeugt, eine Unterredung mit den Burgmännern veranstaltete, in welcher über die **Befreiung des Grafen Adolf III.** gehandelt wurde. Durch Vermittelung des Erzbischofs Andreas von Lunden und der übrigen Bischöfe und Vornehmsten des Staats ward die Sache dahin verglichen, daß die Vestung Lauenburg dem Könige übergeben werden, Adolf aber allen Ansprüchen auf Holstein eidlich entsagen, zween seiner Söhne, und zehn Kinder seiner Verwandten und Dienstleute, auf zehn Jahr zu Geisseln geben, und dafür seine Freiheit wieder erhalten sollte. Die Vestung wurde hierauf übergeben. Graf Adolf III. war froh, daß er auf diese Bedingung seine Freiheit wieder erhalten hatte, und ging nach Schauenburg ab, von wo er nie nach Holstein zurückgekehrt ist f). König Waldemar aber setzte den **Grafen Albrecht von Orlamünde** zum **Statthalter** über **Hamburg** und Holstein g).

Mitt-

f) Arnold. Lub. L. VI. c. 16. 17. Cranz. Saxon. L. VII. c. 21. Christiani Geschichte von Schleswig und Holstein. Th. II. S. 70. Nach Einiger Bericht soll Graf Adolf III. zur Zeit seiner Befreiung aus der Gefangenschaft 40 Jahr alt gewesen seyn, und sein Leben über 70 Jahr gebracht haben. Dieses trift ziemlich mit Spangenbergs Bericht zu, nach welchem Adolf III. im Jahr 1232 verstorben seyn soll. So viel ist gewiß, daß er als Graf von Schauenburg noch nach seiner Gefangenschaft in der Geschichte vorkömmt. Er war 1208 auf der Reichsversammlung, die Kaiser Otto IV. zu Braunschweig hielt, und befreite 1215 den Bischof von Münster von der Gefangenschaft. Seine drei Söhne waren Bruno, erst Probst zu Lübeck, hernach Bischof zu Olmütz, Conrad, der nach ihm, aber vermuthlich nicht lange, in Schauenburg regiert hat, und Adolf IV., sein Nachfolger in der Grafschaft Holstein.

g) Arnold. Lub. L. VII. c. 13. Cranz. Saxon. L. VII. c. 27. Christiani Gesch. von Schleswig und Holstein. Th.

Mittlerweile hatte der Tod Hartwichs II., Erzbischofs von Hamburg und Bremen, zwischen den Stiftsherren beider Kirchen, die ihrer Trennung immer näher kamen, eine zwiespaltige Wahl veranlaßt, woraus viel Unruhen entstanden. Der von den Bremern unterstützte Bischof Waldemar, wie im folgenden Abschnitt erörtert werden wird, sah sich indessen genöthigt, der mächtigeren Gegenparthei endlich nachzugeben, und auf das Erzbisthum Verzicht zu thun.

Hamburg würde vielleicht noch lange unter dänischer Oberherrschaft gestanden haben, wenn nicht die holsteinischen Edlen, des ihnen aufgelegten Jochs überdrüßig, und voller Reue über die gegen Adolf verübte Treulosigkeit, auf die Wiedererlangung ihrer vormaligen Freiheit bedacht gewesen wären. Hauptsächlich empfanden sie es übel, daß sie nicht, wie ihnen von Waldemar versprochen war, nach sächsischem, sondern nach dänischem Rechte, gerichtet wurden. Sie versammleten sich daher in der Wilstermarsch, wo sie heimlich Berathschlagungen anstellten, wie dem Uebel abzuhelfen wäre. Ihr größter Wunsch war, Adolf III. zum Anführer zu haben. Allein wer von ihnen sollte den Grafen hierzu bereden, da die Meisten von ihnen

Th. II. S. 71. 72. Nach der gemeinen und selbst durch nicht ganz neue Schriftsteller bestätigten Meinung war Albert ein Sohn des Grafen Heinrich von Orlamünde, der Adolfs II. Wittwe Mechtild geheirathet hatte, und eben daher Adolfs III. Halbbruder. Dagegen halten ihn Andre für des genannten Heinrichs Brudersohn, aus der zweiten Ehe des Grafen Siegfried mit Sophia, der Schwester der Könige Kanut VI. und Waldemar II. Unstreitig war also Albert von Orlamünde mit Adolf III. verwandt, und einige Schriftsteller wollen hierin etwas Schonendes finden, daß Waldemar einen nahen Verwandten des Grafen Adolf dem holsteinischen Lande vorgesetzt habe. Kranz vergleicht den Grafen Albert, weil seine Abstammung in Dunkelheiten eingehüllt ist, mit dem uralten König Melchisedek.

durch ihre vormalige Treulosigkeit sein Zutrauen verscherzt hatten? Und selbst die, welchen ihr Gewissen dieses nicht vorwarf, durften sich von einem solchen Versuch, den Grafen zur Rückkehr zu bereden, nicht den besten Erfolg versprechen, weil Adolf, durch die Schwere des widrigen Schicksals niedergebeugt, auf irdische Grösse und Hoheit ganz Verzicht that, und die auf andern Wegen vergeblich gesuchte Zufriedenheit so ganz im Schooße seiner Familie und des häuslichen Glücks fand. Ja die Betrachtung, daß alle ihre Bitten beim Grafen vergeblich seyn würden, so lange seine beiden Söhne und die übrigen Geisseln in des Feindes Händen wären, schreckte die Edlen völlig von jenem Unternehmen ab. Da so das Zutrauen der Männer verschwunden, und ihr Muth eingeschläfert zu seyn schien; so war eine Dame von vornehmer Abkunft, eine **Frau von Deest**, welche die Bedrückungen des Vaterlandes, und den verborgenen Aufenthalt der geflüchteten Edlen schon lange mit Unwillen ansah, darauf bedacht, den Angelegenheiten zum Vortheil der holsteinischen Lande eine bessere Wendung zu geben. Sie
1205. ging dem zufolge nach Schauenburg. Hier machte sie von den unwiderstehlichen Reizen ihrer Schönheit und von der ganzen Stärke der ihrem Geschlecht eigenthümlichen Beredsamkent, die beide nur allzu oft von Andern als Fallstrick zum Verderben des unerfahrnen Jünglings angewendet werden, den edelsten Gebrauch zur Befreiung ihres Vaterlandes. Sie bewog nämlich den Grafen, daß er, wenn er selbst Nichts gegen Dännemark unternehmen wollte oder dürfte, ihr wenigstens Einen seiner Söhne mitgeben mögte, damit dieser sein väterliches Erbtheil von dem Joche der Dänen befreien und alsdann darüber herrschen könnte; ja sie versprach, daß, ehe seine Geisseln auf eine oder die andre Weise in Sicherheit gebracht wären, Nichts, wodurch ihr Leben in Gefahr gesetzt würde, unternommen werden sollte. Graf Adolf, der solchen eindringenden Bitten nicht zu widerstehen vermogte, überließ ihr seinen heranwachsenden Sohn **Adolf**,

nach-

nachmaligen **vierten** holsteinischen Grafen dieses Namens, der von nun an in der Wilstermarsch unter den Augen der edelsten und tapfersten Holsteiner zum künftigen Regenten des Landes erzogen ward. Doch ehe das männliche Alter ihn zur Ausführung des entworfenen Plans aufforderte, erregten schon Einige der edlen Holsteiner einen Aufstand zu Segeberg. Voller Unwillen darüber, daß ihre Streitigkeiten nicht nach sächsischen, sondern dänischen, Gesetzen entschieden wurden, forderten sie laut vom Amtmann in Segeberg die Herstellung ihrer alten Rechte. Allein dieser begegnete ihnen trotzig, und verlangte, daß sie ihm erklären sollten, was und wo ihr Recht sey? Die Holsteiner sahen sich außer Stand gesetzt, ihm ein Gesetzbuch vorzuzeigen, weil Epko von Repko noch nicht in seinem bekannten Sachsenspiegel die sächsischen Rechte geschrieben ans Licht gestellt hatte. Er spottete daher Ihrer, und fragte, ob er einen Hund herholen, und ihnen ihre Rechte vorbellen lassen sollte? die Holsteiner, deren Grimm ob den schmachvollen Reden des Amtmanns entbrannte, zogen den Degen, und sprachen: Siehe hier unser Recht! Der hierüber erschrockene Amtmann, welcher nun die offenbare Empörung bemerkte, wollte fliehen, ward aber ereilt und getödtet. Nun bevestigten die Holsteiner, um sich vor Strafe zu sichern, die Stadt Itzehoe. Hier wurden sie von den Dänen belagert, und würden höchstwahrscheinlich von ihnen überwältigt worden seyn, wenn nicht die Brücke, die die Feinde in der Geschwindigkeit zu Stande brachten, durch das zweimal an einem Tag erfolgte hohe Anschwellen der Störe abgeworfen, und das dänische Heer durch das viele Wasser, unverrichteter Sache sich zurückzuziehn, genöthigt worden wäre h).

h) Chronicon Holsat. ap. Westphalen Mon. ined. Tom. III. p. 43. sq. Cranz. Saxon. L. VII. c. 22. Corn. Hamsfort. de rebus Holsat. ap. Westphalen. Tom. I. p. 1697. Lamb. Alardi Res Nordalb. ibid. p. 1788. Vergl. Christiani Geschichte von Schlesw. und Holst. Th. II. S. 73. ff.

1208. Nach der Ermordung des Kaisers Philipp durch Otto von Wittelsbach war gegen Kaiser Otto IV. ein neuer Gegenkaiser, Friedrich II., aufgetreten, und in den zwischen diesen beiden Fürsten hierüber entstandenen Streitigkeiten hielt es König Waldemar II. von Dännemark anfänglich mit Otto IV., welcher, als Heinrichs des Löwen Sohn, des Königs Verwandter war. Allein, durch
1214. politische Gründe bewogen, trat Waldemar in der Folge auf des mächtigern Kaisers Friedrichs II. Parthei, und brachte es durch ein mit ihm geschlossenes Freundschaftsbündnis dahin, daß ihm der sichere Besitz aller zwischen der Elbe und Eyder mit Gewalt der Waffen eroberten Länder vom deutschen Reiche zugestanden ward i). Seitdem fing auch **Otto IV.** gegen den König feindselig zu handeln an. Er verband sich mit dem vertriebenen Bischof
1215. Waldemar von Schleswig, und **rückte vor Hamburg.** Graf Albrecht von Orlamünde und die übrigen Dänen flüchteten; **Hamburg** aber, das der kaiserlichen Armee willig die Thore öffnete, **unterwarf sich dem Oberhaupte des deutschen Reichs,** als ihrem unmittelbaren Herrn, und gelobte eidlich dem deutschen Reiche Treue und Gehorsam. Dieses war der erste lieblich aufblickende Schein der **hamburgischen Reichsunmittelbarkeit,** welcher jedoch bald wieder durch eine Wolke verdunkelt ward, und, erst nach einem langen und schweren Kampfe, über die Finsterniß der Dienstbarkeit die Oberhand behielt k).

Kaum hatte sich Kaiser Otto IV. von Hamburg entfernt, als König **Waldemar II.,** vest entschlossen, diese wichtige Stadt sich wieder zu unterwerfen, mit großer Heeres-

---

i) Pontan. rer. Danic. L. VI. p. 303. Orig. Guelf. Tom. III. p. 826.

k) Alb. Stad. ad ann. 1215. Apologia Hamburg. contr. Daniæ Regem Christian. IV. p. 18. Cranz. Dan. L. VII. c. 14. 17. Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 105.

Heeresmacht heranrückte, und **Hamburg belagerte.** 1216.
Er suchte zuerst durch Bitten und angebotene Verzeihung die Stadt zur Uebergabe zu bewegen; als dieses aber Nichts half, gebrauchte er bald Drohungen, und endlich Gewalt. Bei den Hamburgern vermogte indessen die Erinnerung ihrer vormaligen Dienstbarkeit und des erst neulich dem Kaiser geleisteten Eidschwurs der Treue soviel, daß sie der dänischen Bothmäßigkeit die Ertragung jedes andern Ungemachs als das kleinere Uebel vorzogen. Freiheit oder der Tod! war ihre Loosung. Sie hielten es mit Recht für unanständig und schimpflich, sich wankelmüthig bald diesem bald jenem Oberherrn zu unterwerfen, und befürchteten, durch allzugeschwindes Nachgeben noch mehr den Uebermuth und die Gewaltthätigkeit der Sieger zu reizen, da nach der natürlichen Denkungsart des Menschen die feige Trägheit muthloser Leute ihnen vom Gegner nicht minder Strafe als Verspottung zuwege bringt. So oft daher der König die Stadt mit Sturm einzunehmen versuchte, so oft ward er von den Belagerten mit nicht geringem Verlust zurückgetrieben. Er beschloß endlich, die Stadt durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen. Zu dem Ende sperrete er die Elbe mit einer grossen Kette l), und führte an beiden Seiten des Flusses ein Schloß auf, um auch die Zufuhr auf dem vesten Lande abzuschneiden. Das eine, welches er selbst erbaute, lag in der Gegend der Straße, welche jezt das **Eichholz** heißt m); das andre ward vom Grafen Albrecht von Orlamünde in

l) Cypræi Annal. Ep. Slesv. p. 222.

m) Kranz hält fälschlich das von dem Könige erbaute Schloß für dasjenige, wovon noch jetzt die Neue Burg den Namen hat. Dieses war aber, wie im topographischen Abschnitte ausführlicher gezeigt wird, die vom Herzog Ordolf angelegte Burg. Uebrigens hat man noch lange nachher von beyden Schlössern, an der Elbe und bey Schiffbeck an der Bille, Spuren gefunden. An dem letztern Orte sind noch jetzo Spuren unter dem Namen des Spökelbergs anzutreffen. Cranz. Saxon. L. VII. c. 34. 37. Dan. L. VII. c. 17. Lambec. Orig. Hamb. L. I. c. 61. 107.

der Nachbarschaft des Dorfes Schiffbek an der Bille errichtet n).

Auf diese Weise ward den Hamburgern alle Hofnung, Beistand oder Lebensmittel zu erhalten, völlig benommen. Auch hatten sie nicht das Glück, welches einige Zeit darauf unter ähnlichen Umständen den Lübeckern wiederfuhr, als die von Waldemar II. durch die Trave gezogene Kette durch zwei lübeckische Kauffahrteischiffe, die aus Liefland zurückkamen und mit voller Gewalt darauf losseglten, gesprengt wurde. Der König erwartete also geruhig, daß nächstens eine freiwillige Uebergabe erfolgen würde. Seine Hofnung täuschte ihn nicht. So lange die Hamburger noch Getraide vorräthig, und Lebensmittel und Wein und Bier die Fülle hatten, achteten sie der bevorstehenden Gefahr nicht, und Jeder aus der untern Volksklasse, auch der Feigherzigste, wähnte sich stark genug und rühmte großprahlerisch seinen Muth. Doch als der Vorrath beinahe gänzlich aufgezehrt war, und mit den abnehmenden Leibeskräften auch der Muth verschwand, da begann das Volk zu murren, und von den Vortheilen einer ehrenvollen Uebergabe zu sprechen. Umsonst ermahnten die Edelsten der Stadt, die selbst itzt noch der Dienstbarkeit den Tod vorzuziehn geneigt waren, die Uebrigen zur Standhaftigkeit. Der Hunger erhob laut seine überredende Stimme, und die Zwietracht stiftete Partheien. Der große Haufe, welcher den Mangel am drückendsten fühlte, bestand auf die Uebergabe. Die Wörter, "Ruhm und Ehre", behaupteten sie, wären nichts als leere unbedeutende Töne, sobald von Erhaltung des Lebens die Rede wäre; denn Streben nach Fortdauer wäre der erste und mächtigste Naturtrieb. Durch die bisherige Erduldung so vieler Mühseligkeiten des quälenden Hungers und drückenden Mangels an allen Bedürfnissen, hätten sie ihre Freiheitsliebe schon hinlänglich gezeigt.

n) Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 106.

zeigt. Sie wären aber dennoch bereit, die Beschwerden der Belagerung und viel größeres Uebel noch länger zu ertragen, wenn sie sich dadurch nur nützten und nicht vielmehr schadeten, indem sie durch solche Widerspenstigkeit das Gemüth des Siegers von Tage zu Tage noch mehr erbitterten. Zuletzt müsse man dem Schicksale dennoch nachgeben, wenn der Mangel erst so allgemein würde, daß auch jene ruhmredigen unerschrockenen Patrioten, denen es noch an keinem zum Lebensunterhalt nothwendigen Stück gefehlt hätte, durch den Hunger auf andre Gesinnungen gebracht würden. Dann würde man es aber zu spät bereuen, daß man nicht früher der Stimme der Vernunft gefolgt wäre, und sich auf gelindere Bedingungen ergeben hätte. o).

Dieses Murren des Volks, das immer heftiger und drohender ward, ließ offenbaren Aufruhr fürchten. Ueberdies traten auch Einige der Edelmüthigsten der Stadt auf die Seite der Menge, und riethen mit lauter Stimme zur Uebergabe. Man sandte daher nach einer **sechsmonathlichen Belagerung**, als das Elend innerhalb der Mauern Hamburgs schon sehr hoch gestiegen war, Abgeordnete an den König Waldemar II., und trug ihm die **Uebergabe der Stadt** an p). Er nahm sie an, 1216.
und versprach, mit den Einwohnern auf jede Weise menschlich und nachsichtig zu verfahren. Allein kaum war er in der Stadt, als er, seines gegebenen Versprechens und des obersten Beherrschers, dem auch die Fürsten der Erde unterworfen sind, uneingedenk, seinen Kriegern gestattete, jedes Unrecht und jede Grausamkeit, zur Befriedigung ihrer Haabsucht und Rachbegierde, an den Einwohnern der Stadt auszuüben q).

Es

o) Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 107. Christiani Geschichte von Schlesw. und Holst. Th. II. S. 81. ff.

p) Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 108.

q) Cranz. Saxon. L. VII. c. 36. Cypræus Annal. Episc. Slesv. L. II. c. 2. p. 220. sq. Westphalen Mon. ined. Tom. I. p. 1296.

Es war dem Könige **Waldemar II.** sehr viel daran gelegen, daß die **Stadt Hamburg**, welche ihren Widerwillen gegen die dänische Regierung so deutlich an den Tag gelegt hatte, nicht wieder in die Hände seiner Gegner kommen mögte. Zu dem Ende **verkaufte** er **sie für sieben hundert Mark** Silbers r) zum erblichen Eigenthum **an** seinen Freund und Statthalter, den **Grafen Albrecht von Orlamünde.** Hierdurch belohnte er zugleich diesen seinen treuen Vasallen, der ihm bey Eroberung der Stadt Hamburg und in der ganzen holsteinischen Unternehmung so wichtige Dienste geleistet hatte, und das wechselseitige Freundschaftsband zwischen ihm und dem Grafen, dessen er zur Beschützung der nordalbingischen Lande nicht gut entbehren konnte, ward dadurch noch vester geknüpft s). In der That schickte sich auch zu diesem Posten Niemand so gut, als Graf Albrecht von Orlamünde, sowohl wegen seiner Tapferkeit als Klugheit. Er war in Regierungsgeschäften so erfahren, daß ein späterer Schriftsteller t) ihn mit einem klugen Schiffer vergleicht, der auch im Sturm das Steuerruder zu führen versteht, und selbst aus einem vorhergesehenen Schiffbruche Vortheile zieht. Weil er einsah, daß die Hamburger, welche Freiheit und Herkommen liebten, ihm als ihrem käuflichen Oberherrn in jedem Betracht nur ungern gehorchen würden, so befleißigte er sich einer milden Regierung, und suchte durch Wohlthaten ihre Liebe zu

r) Nach unserm Gelde gegen 24,000 Mark Courant, oder ohngefehr 8,000 Reichsthaler.

s) Chron. Slav. ap. Lindenbrog. p. m. 206. Cranz. Wandal. L. VII. c. 4. Einige spätere Verfasser wollen, daß Albert zwar die Stadt mit allen Vorrechten und Freiheiten erhalten, aber zugleich sich anheischig gemacht habe, dem Könige jährlich funfzig Mark zu geben, in seinem Gehorsam zu bleiben, und im Fall des Kriegs ihm mit gewaffneter Hand beizustehn. Pontan. Hist. Dan. L. VI. in act. 1218.

t) Lambec. Orig. Hamburg. L. I. p. 119.

zu gewinnen. Er schenkte daher der Domkirche zur Vermehrung ihrer Einkünfte die Zehnten von Schiffbeck, zur Aldenburg und Steinbeck u). Der Stadt aber bestätigte er feierlich alle Vorrechte und Freiheiten, die ihr von dem Kaiser Friedrich I. und von den schauenburg-holsteinischen Grafen bewilligt worden waren v). Ueberhaupt regierte er mit Gerechtigkeit und Milde.

König Waldemar II. war ein herrschsüchtiger aber siegreicher und klug regierender Fürst. Schon unter seinem Vorgänger waren die Gränzen des dänischen Reichs nicht wenig erweitert worden. Waldemar setzte die Eroberungen eine Zeitlang mit so vielem Glücke fort, und verschaffte sich durch das von ihm veranstaltete jütische Gesetzbuch ein solches Ansehn, daß man ihn bald den Sieger, bald den Gesetzgeber nannte. Er unterwarf sich außer Holstein und Hamburg auch einen großen Theil von Pommern und Liefland, und wer von seinen Feinden gegen ihn aufstand, ward gedemüthigt. Doch mitten unter diesem Wachsthum seiner Macht, und dem glücklichen Fortgang aller seiner Unternehmungen ereignete sich ein unerwarteter Vorfall, der das dänische Reich wieder in seine alten Gränzen zurücksetzte, den König nicht bloß seiner Eroberungen, sondern auch seiner Freiheit beraubte, und die nächste Veranlassung gab, daß **Hamburg** sich von der Oberherrschaft des **Grafen Albrecht von Orlamünde** auf rechtmäßige Art wieder frei machen konnte. Einer von den Lehnsleuten des Königs, ein **Graf Heinrich von Schwerin**, war, wegen gebrochener Lehnstreue, auf königlichen Befehl vom Grafen Albrecht von Orlamünde bestraft und seines Landes entsetzt worden. Umsonst versuchte er durch Bitten und Vorschläge sein Land wieder zu erhalten. Der König blieb unerbittlich.

Hierauf

u) Diplom. Alb. Com. ap. Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 110. sq.

v) Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 117.

Hierauf nahm Heinrich zu einem Mittel der List und Verschlagenheit seine Zuflucht, das die Verzweiflung ihm eingab, und die Verknüpfung vieler Umstände begünstigte. Als der König einst mit seinem Sohne auf der Insel Lyöe bei Fühnen, von der Jagd ermüdet, ohne alle Wache unter einem Zelte schlief, wurden sie beide vom Grafen von Schwerin, der diesen Umstand zu benutzen wußte, unvermuthet überfallen. Der König **Waldemar** ward verwundet, und nebst seinem Sohne, der auch schon zum König gekrönt war, **gefangen nach**
1223. Deutschland geführt, wo sie auf der Vestung Dannenberg in gute Verwahrung gebracht wurden w). Nichts wäre leichter gewesen, als die großen Gefangenen den Händen ihres kleinen Räubers zu entziehen, wenn man mit ihm alleine

w) Nach dem Berichte andrer Schriftsteller hatte Waldemar in des Grafen Abwesenheit, als dieser nach Palästina gezogen war, mit dessen Gemahlin in einer Vertraulichkeit gelebt, die um so sträflicher war, da Heinrich dem Könige seine Gemahlin zum Schutz übergeben hatte. Graf Heinrich, so sehr er hierüber aufgebracht war, stellte sich dennoch, als wenn er Nichts davon wüßte, weil er mit Gewalt gegen einen so mächtigen Gegner Nichts auszurichten hoffen konnte; ja er ging sogar selbst nach Dännemark, um bei dem König seine Danksagung für den geleisteten Schutz abzustatten, ward von ihm freundlich empfangen, und nahm Theil an allen Lustbarkeiten des Hofes. Nachdem er einige Zeit dort gewesen, und unterdessen mit dem Könige so vertraut geworden war, daß er oft allein mit ihm auf die Jagd ritt; so nahm endlich dieser listige Graf seine Zeit in Acht, nöthigte den König in einen Gasthof, als er des Abends von der Jagd müde war, und bewirthete ihn daselbst so wohl, daß er und alle seine Diener ganz trunken wurden. Als dieses geschehen war, ließ der Graf seine Leute heimlich herbey kommen, welche er nicht weit davon bestellet hatte. Diese brachen in des Königs Kammer ein, als er im besten Schlafe lag, banden sowohl ihm, als Prinz Waldemarn, Hände und Füße, schleppten sie beyde in ein Schiff, welches fertig lag, und segelten nach Mecklenburg, wo sie an die drei Jahr in Ketten und Banden gefangen lagen. S. Holbergs dänische Reichshistorie. Th. I. S. 281. 282.

alleine zu thun gehabt hätte. Doch Waldemars Feinde, denen er im Glück zur Unzufriedenheit gegründete Veranlassung gab, erhoben von allen Seiten ihr niedergebeugtes Haupt, und sannen darauf, die ihnen gewaltsam entrissenen Besitzungen wieder an sich zu bringen; die Dänen aber vergassen so sehr, was sie ihrem unglücklichen König schuldig waren, daß eine große Anzahl ihrer tapfersten Kriegsleute, während seiner Gefangenschaft, unter der Anführung eines Bischofs nach Palästina zogen, um daselbst den Christen wider die Muhammedaner Beistand zu leisten. Inzwischen ward **Albrecht von Orlamünde** von den dänischen Ständen zum Reichsverweser ernannt x).

Dasselbe Jahr, welches sich durch die unerhörte Entführung Waldemars II. in die Gefangenschaft des Grafen von Schwerin auszeichnet, ist in der Geschichte Hamburgs auch dadurch merkwürdig, daß der lange Streit zwischen den hamburgischen und bremischen Stiftsherren nun endlich dahin entschieden wurde, daß das Erzbisthum von Hamburg nach Bremen verlegt wurde, und hinfort in der erstern Stadt nur ein Domprobst seyn sollte y).

Unter allen Gegnern Waldemars II. war der junge **Graf Adolf IV. von Schauenburg** am eifrigsten bemüht, sich der für ihn so günstigen Gefangenschaft des Königs zur Wiedererlangung seines väterlichen Erbes zu bedienen. Er hatte sich noch immer, größtentheils verborgen, in der Wilstermarsch bei den dort versammleten misvergnügten Holsteinern aufgehalten. Itzt scheint es, suchte er Unterstützung bei seinem Vater in Schauenburg, und erhielt sie. Auch hatte er, nach damaligen Umständen, mächtige

x) Cranz. Dan. L. VII. c. 18. p. 165. Albert. Stad. ad ann. 1223.

y) Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 112. sq. Hiervon weiter unten ein Mehreres im Abschnitt von der kirchlichen Verfassung und Gelehrsamkeit.

mächtige Bundsgenossen an dem Erzbischof Gerhard von Hamburg und Bremen, dem Grafen Heinrich von Schwerin und dem Grafen Heinrich von Werle. Mit diesen drang er über die Elbe in Holstein ein, und wohin er kam, ward er von den Misvergnügten mit Freuden aufgenommen z). **Graf Albrecht von Orlamünde** rüstete sich, als Stadthalter von Nordalbingien und dänischer Reichsverweser, zur Vertheidigung des ihm anvertrauten Landes und verband sich zu dem Ende mit Herzog Otto von Braunschweig. Sein zusammengebrachtes Heer war zahlreich, und es fehlte weder ihm noch seinen Leuten an Muth, mit einem Gegner, dessen Kriegserfahrenheit und Tapferkeit noch unerprobt war, es aufzunehmen. Weil indessen, bei dem immer merklichern Abnehmen der königlichen Parthei, der Ausgang des Krieges sehr ungewiß war, und Graf Albrecht befürchten mußte, vielleicht ganz Holstein zu verlieren; so wollte er doch wenigstens **Hamburg**, das er für baares Geld käuflich an sich gebracht hatte, nicht ganz aufgeben. Er handelte daher, ehe er ins Feld ging, mit den Hamburgern um ihre Freiheit; die **Stadt Hamburg bezahlte ihm funfzehn hundert Mark löthigen Silbers** a), und **Graf Albrecht von Orlamünde** erklärte sie für **frei** von aller ihm schuldigen Unterwürfigkeit, und entsagte feierlich allen seinen von Waldemar erkauften Ansprüchen und Rechten auf diese Stadt b). Hierauf ging er seinen Feinden entgegen; allein er ward, ungeachtet die Dänen mit vieler Tapferkeit fochten, bei Möllen geschlagen, sein Heer gänzlich zerstreut, und er selbst gefangen genommen.

Graf

---

z) Albert. Stadens. ad ann. 1225. Cranz. Saxon. L. VII. c. 39.

a) Nach unserm Gelde gegen 51000 Mark Courant, oder ohngefehr 17000 Reichsthaler.

b) Traziger. Chron. Hamb. ap. Westphal. Mon. ined. Tom. II. p. 1283. Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 5. 10.

Graf Heinrich von Schwerin, der den Grafen Albrecht von Orlamünde zum Gefangenen gemacht hatte, führte ihn nach Meklenburg, wo er den gefangenen Königen Gesellschaft leistete. Graf Adolf IV. bemächtigte sich unterdessen seines ganzen väterlichen Erbes; Holstein, Wagrien und Stormarn kam wieder unter seine Bothmäßigkeit. Nur **Hamburg** hatte sich ihm noch nicht unterworfen c).

Nun veränderte sich plözlich **Hamburgs bürgerliche Verfassung.** Die Gerichtsbarkeit des Grafen und des von ihm verordneten Reichsvogts oder Richters hörte auf einige Zeit ganz auf. Der **Rath** d), ehemals machthabende Schöppen und hierauf Rathgeberkollegium, behielt nicht nur das unter dem leztern Titel bisher behauptete Ansehn, sondern es ward demselben, als **Bürgern** und Mitgliedern **einer freien Gemeinheit**, mit Zustimmung des ganzen Volks eine **neue und obrigkeitliche Macht**, die das Volk gern den **Weisern** e) und Klügern aus seiner Mitte bewilligt, zugestanden f). Jedes einzelne Mitglied der Gemeinheit entsagte hierdurch also einem Theil seiner ursprünglichen Rechte und der vermöge des Naturrechts ihm zukommenden Gewalt, und übertrug sie dem **Rathskollegium**, um dafür der schätzungswerthen Vortheile der persönlichen Sicherheit und des Schutzes, welchen eine ordentliche Obrigkeit gewährt,

c) Albert. Stadens. ad ann. 1225.

d) Damals: Consilium, Consulatus, Consulum Collegium; itzt: Senatus. Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 5. 10.

e) Daher der Titel, welcher auch in andern freien Reichsstädten üblich ist: ein Hochweiser Rath.

f) Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 10. Klefekers Sammlung hamburgischer Gesetze und Verfassungen. Th. II. S. 261.

währt, zu genießen. So waren des Volks Richter zugleich des Volks Bevollmächtigte. g) Für das Wohl der ganzen Gemeinheit sollten sie sorgen, das Allgemeinbeste beschließen, und Solches durch Gesetze in Ausübung bringen. Wahrscheinlich hatten alle **denselben Rang**; sie waren alle Rathmanne oder Rathsherren h); vielleicht hatte aber während der kurzen Zeit, daß kein gräflicher Richter an ihrer Spitze saß, der Aelteste, Weiseste oder Beredteste dieser Volksbevollmächtigten den Vortrag. Ihre damalige **Anzahl** ist unbekannt i). Ohnstreitig bekleideten sie ihr Amt, so wie jetzo, auf **Zeitlebens**, und an der Verstorbenen Stelle wurden nicht durch die Stimmen des Volks, sondern durch die **Ernennung des Rathskollegiums**, andre Mitglieder erwählt k). Der Tag ihrer Zusammenkunft war des **Mittewochens**; da sich aber mit der immermehr wachsenden Volksmenge auch die Geschäfte der Stadt vervielfältigten, so wurden die Rathstage vermehrt l).

Schon

---

g) Müllers Darstellung des Fürstenbundes. S. 230: Herr in einem freien Staat ist das Gesetz; ihm dienen Alle.

h) Erst zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts geschiehet der Bürgermeister, oder der damals zum Unterschied der Rathsherren sogenannten Prokonsuln, Erwähnung. Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 11.

i) In einer Urkunde Adolfs IV., die in demselben Jahre ausgefertigt wurde, werden als Zeugen sechs hamburgische Rathsherrn genannt, nämlich: Siegfried, Herwerd, Herlebern, Bojo, Rathmar und Tider. Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 21-23.

k) Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 16.

l) Klefekers Samml. hamburg. Gesetze. Th. III. S. 364. Haltaus Glossarium germanicum. Med. ævi. p. 237. In den ältesten Zeiten ward an vielen Orten des Dienstags Gericht gehalten, und dieser Tag soll von dem Ding oder Gericht den Namen Dingstag erhalten haben. Daher

kömmt

Schon früh wurden zur Berathschlagung über das gemeine Beste und zur Gesetzgebung auch andre kluge und sachverständige Bürger, die nicht zum Rathe gehörten, zugezogen. Diese wurden die **Wittigsten** m), das heißt, die Witzigsten und Klügsten, genannt. Sie haben unstreitig das Entstehen der **bürgerlichen Kollegien** und Deputationen veranlaßt. Auch von ihrer Zahl und von der Art, wie sie das Recht des Beitrittes erworben haben, weis man nichts Bestimmtes; es ward aber von ihnen hauptsächlich Kenntniß des Handels und Seewesens erfordert, da die ersten eigenen Gesetze, welche in Hamburg errichtet wurden, sich vorzüglich auf diese Gegenstände bezogen. In der Folge sagt uns die Geschichte der ältesten hamburgischen Verfassung von einer **Dingebank** oder von einem **Niedergerichte**, worin man jenes Kollegium der Wittigsten sehr leicht wieder erkennet. Es hatten aber ein gräflicher Vogt und zween Herren des Raths in diesem Niedergericht den Vorsitz n).

kömmt es, daß noch in den mecklenburgischen Städten die Untergerichte gewöhnlich alle Dienstage gehalten, und an eben diesem Tage in Lübeck die Todesurtheile vollzogen werden. S. Frankens altes und neues Mecklenburg. B. I. C. 26. S. 165. Dreyers Abhandl. zur Erläuterung der deutschen Rechte und Alterth. S. 821.

m) In den allerältesten Statut- oder Stadtrecht Hamburgs vom Jahr 1270 heißt es: "In den namen des vaders "unde des sones unde des heiligben gheistes deit de raet "unn dhe witteghesten uan Hamborch witlich allen den "ghenen, dhe nu hyr sin unn noch scolen werden gheboren, "dat se sich hebbet uoreuenet, u. s. w.„ S. Klefekers Samml. hamburg. Gesetze. Th. II. S. 264 : 266. III. S. 102.

n) Der Name Dingebank will soviel sagen, als eine Bank oder Stuhl, worauf Gericht (Ding oder Geding) gehalten wird. So heißt ein Tribunal auch ein Dingstuhl. Vor Zeiten und noch jetzo, im Ober- und Niedergericht, sitzen die Mitglieder der Versammlung auf Bänken, so mit Polstern belegt

Itzt ward **Hamburg** eine **freie Gemeinheit.** Der Ursprung der Gemeinheiten in Deutschland überhaupt läßt sich schwerlich mit Gewisheit bestimmen, obgleich es ausgemacht ist, daß die durch den Handel erworbenen Reichthümer den ersten Grund dazu legten, und daß in Italien und Frankreich weit früher, als in Deutschland, Gemeinheiten errichtet wurden. In den ältesten Zeiten, als die großen Lehnsadlichen, ihren ohnmächtigen Fürsten zum Troß, Unterdrücker des Volks waren, hatten sich die meisten Städte und Flecken, unvermögend sich selbst zu vertheidigen, unter den Schutz eines angesehenen Barons oder Fürsten begeben, und sich dessen willkührlicher Gerichtsbarkeit unterworfen. Ihre Einwohner wurden aber auf diese Weise, wenn sie gleich dem Namen nach frei blieben, der natürlichen und eigenthümlichsten Rechte der Menschheit beraubt, und es gieng ihnen wenig besser, als dem mit dem Landbau beschäftigten Theil des Volks, der zu wirklicher Knechtschaft erniedrigt war. Sie konnten nicht nach Gefallen mit ihren durch eigenen Fleiß erworbenen Gütern verfahren, und durften dieselben weder bei Lebzeiten wegschenken, noch durch ein Testament Jemand vermachen o). Sie hatten nicht das Recht, ihren minderjährigen Kindern Vormünder zu setzen. Es war ihnen, ohne Einwilligung ihres Lehnsoberherrn, nicht

belegt sind. Gleich im ersten Artikel des Stadtbuchs heißt es: "Es soll bei der uralten und noch jetzo üblichen Ge"wohnheit gelassen werden, daß hinführo Ein Rathhaus, "und anders kein, und auch eine Dingebank seyn und "bleiben solle.„ Diese Worte sind aus dem erstern Statut nach 1297, und aus dem folgenden von 1497 wiederholt. Denn in dem Letztern heißt es: "Een Rathhueß schall men "ook hebben, und anders neen, unde eene Dingebancke "daby.„ Klefeker Samml. hamburg. Gesetze. Th. III. S. 371. ff.

o) Dacherii Spicileg. Libr. XI. 374. 375. edit. in 4to. Ordonnances des rois de France. Livr. III. 204. n. 2. 6.

nicht zu heirathen erlaubt p). Einen einmal angefangenen Prozeß durften sie durch keinen Vergleich endigen, weil dadurch dem Richter die Urtheilsporteln entzogen worden wären q). Mancherlei eben so lästige als entehrende Dienste wurden von ihnen geheischt, und der Geist der Betriebsamkeit in den Städten auf jede Weise unterdrückt.

Als aber die Städte durch ausgebreiteten Handel reich und mächtig wurden, strebten sie nach einer freien Regierungsform, schüttelten das Joch ihrer übermüthigen Herren ungeduldig ab, und erlangten große Vorrechte r). Einige verschafften sich ihre Freiheiten und Rechte durch kühne und glückliche Anmaßungen, andre erkauften sie, und noch andre erhielten sie von der Freigebigkeit oder Politik ihres Landesfürsten, welche dadurch die aus dem Gleichgewicht gekommene Uebermacht des großen Adels zu verringern suchten. Aus eben dem Grunde ertheilte auch Friedrich I. oder der Rothbart mehrern Städten das Recht der Gemeinheit. Zwo Hauptabsichten waren es, welche die Städte durch Errichtung der Gemeinheiten zu erreichen suchten; nämlich die persönliche Sicherheit jedes einzelnen Mitglieds der Gemeinheit, und die Sicherstellung seines Eigenthums. Zu dem Ende war jeder Bewohner einer solchen Stadt verbunden, Mitglied der Gemeinheit zu seyn, und zu deren Vertheidigung die Waffen zu ergreifen s). Der ganze Staatskörper der Gemeinheit hatte das Recht, Krieg zu führen. Der mit gesellschaftlicher Ordnung und persönlicher Sicherheit so

p) Ordonnances de rois de France. L. I. p. 22. III. 203. n. 1. Muratori Antiq. Ital. Vol. IV. p. 20. Dacher. Spicil. L. XI. 325. 341.

q) Dacherii Spicil. L. IX. 182.

r) Knipschild. Tractat. politico-histor. jurid. de Civitat. imperial. juribus. Vol. I. L. I. c. 5. n. 23.

s) Dacher. Spicil. L. XI. 344.

wenig übereinstimmende Gebrauch, für Mordthaten, gewaltsamen Angriff und andre Verbrechen bloß durch Geldstrafe zu büßen, ward gänzlich abgeschafft, und es wurden dafür auf solche grobe Vergehungen Lebensstrafen oder andre, der Größe der Schuld angemessene, Züchtigungen gesetzt t). Niemand war genöthigt, sich zum Beweise seiner Unschuld auf einen Zweikampf einzulassen; es bedurfte, um ihn eines Verbrechens zu überführen, glaubwürdiger Zeugen und gerichtlicher Beweise. Dem Gläubiger ward untersagt, sich ferner seines Schuldners Eigenthum gewaltsam und ohne obrigkeitlichen Beistand anzumaßen; und die verschiedenen Glieder der Gemeinheit konnten nicht mehr durch willkürliche und ungleich vertheilte Auflagen gedrückt werden. So bildeten stufenweise sich die Städte zu besondern Staatskörpern und kleinen Republiken, deren Municipalobrigkeiten innerhalb ihren Bezirken Recht und Gerechtigkeit verwalteten, Steuern ausschrieben, und Kriegsvölker hielten. Der wesentlichste Theil ihrer Verfassung war die **Freiheit**. Auch Leibeigene, die aus der Nachbarschaft zu einer solchen Stadt ihre Zuflucht nahmen, und eine gewisse Zeit von Jahren u), ohne zurückgefordert zu werden, in ihren Vorstädten außerhalb der Ringmauer als Pfahlbürger gewohnt hatten, wurden für frei erklärt, und auf gewisse Weise als Mitglieder der Gemeinheit zugelassen. Sie wurden aber als bloße Einwohner oder Beisaßen betrachtet, und hatten keinen Antheil an der Führung des obrigkeitlichen Regiments

t) Dacher. Spicil. L. XI. 362. Miræi opera diplomatica. L. I. 292.

u) In den meisten Städten, auch in Lübeck, wird nur der Verlauf Eines Jahrs hierzu erfordert. Dacher. Spicil. L. IX. 182. 185. 193. Beyer Delineat. jur. germ. L. I. c. 22. In Hamburg muß ein ehemaliger Leibeigener zehn Jahr ohne alle Ansprüche und Zurückforderung seines Guthsherrn sich aufgehalten haben, ehe er zum Bürgerrecht gelangen kann. Klefeker Samml. hamburg. Gesetze und Verfassungen. Th. II. S. 307.

giments und der Gerechtigkeitspflege; erst im dritten Gliede konnten ihre Nachkommen zum **Bürgerrecht** gelangen v).

Zu einer solchen freien Gemeinheit erhob sich auch **Hamburg**, als es vom Grafen Albrecht von Orlamünde seine Freiheit erkaufte. Zwar waren diese Vorrechte izt noch nicht alle von gleich langer Dauer. Bald werden wir sehen, wie der mit starker Heereskraft schon heranrückende Graf Adolf IV. von Schauenburg und Holstein in der Stadt aufgenommen wird, und durch die wiederhergestellte Gerechtigkeitspflege des im Rathe vorsitzenden gräflichen Richters w) die erste schöne Blüthenknospe der reichsstädtischen Verfassung zerknickt. Aber dennoch ist dieser Zeitpunkt von großer Wichtigkeit. Denn hier ward der erste Grund zu einem Hauptpfeiler der freien Municipalregierung gelegt, worauf man in der Folge, als die Gerechtigkeitspflege des gräflichrn Richters gänzlich aufhörte, das Gebäude selbst errichtete.

Aus dem Zeitabschnitt vor der Stiftung der großen Hanse finden sich **keine geschriebene hamburgischen Gesetze** x). Man begnügte sich auch in Hamburg in den frühern Zeiten größtentheils mit **hergebrachten Gewohnheiten** oder dem gemeinen sächsischen Rechte. Nach und nach entstand hieraus das **Stadt-** oder **Weichbildsrecht**, worunter man den ganzen Inbegriff der obrigkeitlichen Gerechtsame und Stadtgesetze verstehet. Die Gerichtshegung oder das **Ding**, wie unsre Altväter es nannten, geschah anfangs an einem freien Orte, welcher durch ein gewisses Zeichen, als einen hohen Baum, eine

v) Lehmanns Speiersche Chronik. B. II. Kap. 20. S. 85. IV. Kap. 14. 22. Spener. Jus public. L. II. c. 7. not. e. Klefekers Samml. hamb. Ges. und Verf. Th. II. S. 243–247.

w) Klefekers Samml. hamb. Ges. und Verf. Th. II. S. 264.

x) Richey in hist. Stat. Hamb. c. I. §. 11. sqq. Klefekers Samml. hamb. Gesetze und Verf. Th. III. S. 94. ff.

Säule oder ein Kreuz, unterschieden war, und Mahlstäte hieß. Seit Kaiser Karl dem Großen und seinem Sohne, Ludwig dem Frommen, hielt man das Gericht an einem mit einem Obdach versehenen Ort, die Säule aber, oder das so genannte **Weichbild** y) wurde noch lange beibehalten. Diese Säule stellete gemeiniglich das Bild des Kaisers vor, und weil sie von vorzüglicher Größe war, so erhielt sie in der Folge den Namen der **Rolandssäule** z), indem man sich den berühmten Roland, einen tapfern und nach der fabelhaften Erzählung riesenähnlichen Held zur Zeit Karls des Großen, darunter dachte. Das älteste hamburgische Statut oder schriftlich abgefaßte Stadtbuch (Ordel-Bok) ist vom Jahr 1270, und wird also erst in der folgenden Periode dieser Geschichte genauer betrachtet werden a).

Hamburgs Bewohner hatten noch nicht lange die Anmuth der Freiheit geschmeckt, als sie aus ihrer friedlichen Ruhe und der stillen Freude über ihre Unabhängigkeit durch Waffengeräusch und Kriegsgetümmel wieder aufgeschreckt wurden. Es erscholl die Nachricht, daß **Graf Adolf IV. von Schauenburg**, nachdem er sich ganz

---

y) Das Wort Weichbild oder Wickbild ist aus dem Lateinischen *Vicus* (das Dorf) und aus dem Deutschen Bild entstanden, weil es nämlich ein in einem Dorfe oder in einer Stadt ausgestelltes Bild war. Richey Hist. Stat. Hamb. c. II. §. 8. Haltaus Glossar. p. 2050. sq.

z) In **Bremen** steht noch eine solche Rolandssäule am Markte; und in **Hamburg** hat die Rolandsbrücke im Petri Kirchspiel von einem ehemals hier gestandenen Weichbild ihren Namen erhalten. Klefekers Samml. hamb. Gesetze und Verfass. Th. III. S. 364. not. b. von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 169.

a) Der Original-Codex membranaceus dieses Stadtbuchs wird als ein kostbares Stück des Alterthums auf dem hamburgischen Archiv aufbewahrt. Klefekers Samml. hamb. Gesetze und Verfass. Th. III. S. 99.

ganz Holstein unterworfen b), **mit einem Kriegsheer heran rücke**, um **Hamburg** zu erobern. Bald darauf erschien er selbst mit einem zahlreichen Heer von Holsteinern, in Begleitung des Erzbischofs Gerhard von Bremen, des Grafen Heinrich von Schwerin, und vieler Hülfstruppen. Der erste Angriff geschah auf das **Schloß bei Schifbeck** c), welches Albrecht von Orlamünde im Jahr 1216 auf einer mäßigen Anhöhe an der Bille errichtet hatte, und man stritt auf beiden Seiten mit vieler Heftigkeit. So sehr sich indessen die tapfre Besatzung, durch die Lage des Orts und die starke Bevestigung begünstigt, dem Feind wiedersetzte, so sah sie sich doch bei immer zunehmender Entkräftung und bei dem immer heftigern Eindringen des Feindes genöthigt, sich und die Vestung dem Sieger zu übergeben. Graf Adolf, der das Schloß gegen Hamburg im Fall einer hartnäckigen Widersetzung noch mit gutem Nutzen zu gebrauchen dachte, zerstörte es nicht, sondern versah es mit einer neuen Besatzung. In **Hamburg** waren unterdessen, so wie jederzeit in bedenklichen Fällen, die Meinungen getheilt. Einige hielten es für das Weislichste, da man noch leicht Verzeihung erhalten könnte, sich ohne weitere Umstände zu ergeben; Andre, denen, wie es oft geschieht, einige Hundert Mark theurer als Alles waren, riethen, sich bis aufs Aeusserste zu wehren, damit nicht eine so schöne Summe Geldes, als die, welche sie dem Grafen von Orlamünde für die Abtretung seiner Rechte auf ihre Stadt bezahlt hatten, nutzlos vergeudet worden wäre. Noch Andre, die, wie der Erfolg bewährte, die Klügsten waren, wählten die Mittelstraße. "Laßt uns nicht, sagten diese, von einem Extrem zum andern schreiten! In den jetzigen Umständen dürfen wir eben so wenig hoffen, alle unsre Freiheiten ohne Ausnahme zu erhalten, als wir sie alle

b) Albert. Stadens. ad ann. 1225.

c) Hermann. Lerbec. Chron. Comit. Schauenb. ap. Meibom. S. R. G. T. I. p. 509.

zu verlieren befürchten dürfen, wenn wir uns dem Erben unsers vorigen Oberherrn nicht allzu hartnäckig widersetzen; und immer ist es besser, wenigstens Etwas zu behalten, als Alles zu verlieren. Das Letztere würde aber unstreitig unser Fall seyn. Denn wie ist es möglich, daß wir, deren Zahl immer kleiner wird, über ein Heer siegen könnten, das sich eher vermehrt als vermindert. Ueberdies steht uns unvermeidlicher Untergang bevor, wenn Adolf unsre von allen Seiten schon eingeschlossene Stadt noch einige Zeit belagert, und der Mangel an Nahrungsmitteln unter uns Ueberhand nimmt. Laßt uns also Abgeordnete ins Lager des Grafen von Holstein schicken, und unter der Bedingung, daß er unsre erworbenen Freiheiten und Vorrechte ungeschmälert lassen wolle, ihm die Uebergabe der Stadt anbieten, widrigenfalls aber ihm andeuten, daß wir entschlossen sind, unsre Abhängigkeit, gleich unsern altdeutschen Vorfahren, bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen d).

Als dieser Vorschlag allgemeinen Beifall fand, so wurden alsobald **Abgeordnete in das holsteinische Lager geschickt**, und Graf Adolf IV. der durch Menschenfreundlichkeit sich Aller Herzen gewann, wie die Stärke seines Arms über alle seine Feinde siegte, empfieng sie mit der ihnen gebührenden Achtung. "Wir kommen, "gnädiger Herr — begann das Haupt der Gesandtschaft "seine Rede — wir kommen, uns euch zu unterwerfen, "doch belebt von der Hofnung, durch diese Unterwerfung "nicht unsrer Freiheiten verlustig zu werden. Der Ruf, "gnädiger Herr, nennt euch nicht nur gerecht, sondern "auch gütig und mild, und im Vertrauen auf eure Mil"de, ohne die Besorgniß euch mißfällig zu seyn, wagen "wir es, frei mit euch zu sprechen, wie Vaterlandsliebe "und der Auftrag unsrer Mitbürger uns zu reden gebeut. "Wir haben nicht nöthig, euch den Unfall, welcher uns "Dänne-

d) Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 18.

"Dännemark unterwarf, ins Gedächtniß zurückzurufen,
"da er euch sonder Zweifel noch lebhaft vorschweben wird.
"Wir schwören es euch, daß wir es oft im Stillen be-
"seufzten, unsers verehrten Oberherrn beraubt zu seyn.
"Aber durften wir, da ganz Holstein der fremden Ober-
"herrschaft sich geduldig unterwarf, allein es wagen, ei-
"nem so mächtigen Gebieter uns zu wiedersetzen, oder
"auf Neuerungen zu denken? Würden wir uns dadurch
"nicht in die äußerste Gefahr gestürzt haben? Ueberdies
"hatte euer Vater seinen Ansprüchen auf das Land eidlich
"entsagt; er unternahm in einem Zeitraum von zwei und
"zwanzig Jahren nicht das Geringste zur Wiedererlan-
"gung desselben, und bestätigte dadurch gleichsam seinen
"Gegner in dessen verjährtem Besitz. Zwar verbreitete
"sich einmal ein Gerücht in unsrer Stadt, daß ihr, gnä-
"diger Herr, nach Holstein gekommen wäret, um es
"von der Dienstbarkeit zu befreien; aber dies Gerücht
"verlor sich bald wieder, gleich einem trüglichen Irrlicht,
"da keine Unternehmungen solches bestätigten, und weil
"wir uns schmeichelten, daß ihr, gnädiger Herr, wenn
"ihr euch wirklich in Holstein befunden hättet, dieser
"treuen Stadt, welcher euer Herr Vater so oft seine Gnade
"versicherte und bewies, einige Kunde von eurer Gegen-
"wart gegeben haben würdet, so hielten wir das Gerücht
"für leer. Aus allen diesen Gründen gehorchten wir dem
"Grafen Albrecht von Orlamünde erst als Statthalter,
"und, nachdem er das Recht auf unsre Stadt von Wal-
"demar erkauft hatte, als unserm Herrn und Gebieter,
"bis wir so glücklich waren, von ihm für eine beträchtliche
"Geldsumme, die der Fleis unsrer Bürger so mühsam
"erwarb, uns die Freiheit zu erkaufen. Grundlos wirft
"man uns vor, daß eben hierdurch das schauenburgische
"Haus arglistig hintergangen sey. Eine Erwerbung,
"die sich auf das Recht der Waffen, auf einen recht-
"mäßigen Vergleich, und auf einen erlaubten Kontrakt
"gründet, kann nie arglistig oder betrügerisch genannt
"werden, und wollte man uns unsre Freiheitsliebe zur

"Last

"Last legen, so müßte man die vom Weltschöpfer selbst "gemachte Einrichtung, vermöge welcher dieser Trieb nicht "bloß den Menschen sondern auch den edelsten Thieren "eigenthümlich ist, tadeln."

"Wir wissen zwar, daß die Stimme des Rechts und "der Gerechtigkeit im Geräusche der Waffen selten hörbar "ist; aber es ist uns auch nicht unbekannt, daß sie dennoch "bisweilen, wo Milde und Großmuth das Ohr des Helden "ihr öfnen, gehört wird, welches nach unsrer zuversicht- "lichen Hofnung auch jetzo der Fall seyn wird. Wir "thun euch daher kund, daß unser Gesandtschaftsgeschäft "hauptsächlich die Versicherung enthält, daß die Ham- "burger euch den freien Eingang in ihre Stadt öfnen, "und euch die einem Fürsten gebührende Folgsamkeit und "Ehrerbietung zu erweisen bereit sind, insofern dieses mit "ihrer Freiheit und mit ihren, theils durch die Gnade "der Fürsten und Kaiser theils durch ihr Geld erlangten, "Vorrechten bestehen kann. Widrigenfalls sind sie lieber "zu sterben, als die geringste Verminderung ihrer Ge- "rechtsame zu erdulden, vest entschlossen e)."

Graf Adolf entließ die hamburgischen Abgeordneten, worauf er die Vornehmsten seines Heers zu sich entbieten ließ, um mit ihnen über den Antrag der Hamburger Rath zu halten. Einige derselben, welche nach dem Reich- thum der Bürger gelüstete, den sie durch Plünderung zu erbeuten hofften, riethen dem Grafen, sich auf keinen Vergleich mit den Hamburgern einzulassen, da es mit ihnen bereits so weit gekommen wäre, daß sie sich ihm auf jede Bedingung ergeben müßten, wenn sie nicht des Hungerstodes sterben wollten. Allein Graf Adolf pflich- tete ihrer Meinung nicht bei. Erzogen unter einem hart- gedrückten Volke, und zu dessen Anführer bestimmt, um unter seiner Leitung die Freiheit und Rechte der Vorfahren wieder-

e) Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 19. 20. Vergl. Chri- stiani Geschichte von Schlesw. und Holst. Th. II. S. 89. 90.

wiederzuerkämpfen, hatte er früh den Werth der Freiheit und die Rechte der Menschheit schätzen gelernt. Ueberhaupt war er von wohlwollender und gütiger Gemüthsart und unverstimmt durch Hofton. Auch hatte die Rede der hamburgischen Abgeordneten, die eben so bescheiden eingekleidet, als entfernt von niedriger Schmeichelei und voller Merkmale des vestesten Entschlusses war, auf ihn einen günstigen Eindruck gemacht. Er trat daher **mit den Hamburgern in Unterhandlung**, und obgleich er ihnen ihre Bitte nicht in ihrem ganzen Umfange gewährte, so bestätigte er ihnen doch wenigstens alle Freiheiten und Rechte, welche sie unter der Vermittelung seines Vaters vom Kaiser Friedrich I. erhalten hatten; besonders die Befugniß: aus ihren Bürgern sich Männer wählen zu dürfen, die, obgleich **unter dem Vorsitz des gräflichen Gerichtsvogts**, über sie richteten; so wie das Recht dieser Rathsmänner: zween Theile der Strafgelder für die Stadt zu behalten und nur den dritten dem Gerichtsvogte zu geben. Ueber dies alles ward ihnen eine besondere Urkunde vom Grafen Adolf ausgefertigt f). Die Hamburger, hiermit vollkommen zufrieden, **überlieferten** ihm hierauf **die Schlüssel ihrer Stadt**, 1225. und Graf Adolf sah sich nun im Besitz von ganz Holstein. um Weihnachten. Es scheint indessen, daß die Stadt Hamburg sich dem Grafen durch **keinen Eid** verpflichtet habe g).

Um

f) Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 21. 22.

g) Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 25. Als König Christian I. von Dännemark als Herzog von Holstein in Hamburg feierlich aufgenommen ward, verlangte er einen Huldigungseid von der Stadt, aber man widersetzte sich standhaft dieser Neuerung, und versprach bloß Gehorsam. — Huldigung geschah auch in vielen Fällen mit ausdrücklichen Vorbehalt der Freiheit. In der Speierschen Huldigungsformel an den Kaiser heißt es: "wir hulden ihme als freie "Bürger mit Behaltniß voriger Freiheit.", Lehmanns Speiersche Chronik. B. IV. K. 10. S. 260.

Um zu verhindern, daß nicht die Dänen die Stadt **Hamburg** wieder ihrer Herrschaft unterwerfen mögten, griff Adolf IV. die von Waldemar II. an der Elbseite errichtete **Burg am Eichholze** an, welche bis izt noch von Dänen besetzt gewesen war; ein Unternehmen, das ungleich leichter als die Eroberung von Schisbeck war. Die oft erlittnen Niederlagen der Dänen, das bezwungene Hamburg und Adolfs IV. immer mehr zunehmende Macht setzten die Besatzung in solche Furcht, daß sie ohne langen Widerstand sich ergab. Gleich nach der Uebergabe wurde die Vestung geschleift, zufolge dem vom Kaiser Friedrich I. den Hamburgern ertheilten Vorrecht h), daß innerhalb zwo Meilen von der Stadt Niemand eine Vestung errichten solle. Um eben diesem Privilegium eine Genüge zu leisten, wurde auch das Schloß bei Schisbeck niedergerissen und dem Erdboden gleichgemacht, wiewohl man einige Trümmer vom Wall und Graben übrig ließ, um der Nachwelt ein Denkmal des Sieges aufzubehalten. In dieser Gegend hat der Aberglaube noch in spätern Zeiten Gespenster und andre Schreckbilder wahrzunehmen vorgegeben i).

Unterdessen war **König Waldemar II.** noch immer ein Gefangener des Grafen Heinrich von Schwerin. Vergebens hatte man daran gearbeitet, einen Vergleich zu Stande zu bringen, da der Graf ihn nicht anders als auf harte Bedingungen in Freiheit setzen wollte. Endlich entschloß sich der König, einer so langen Gefangenschaft überdrüßig, für jeden Preis sich seine Freiheit zu erkaufen. Er kam wirklich **frei**, aber auf härtere Bedingungen, als ihm anfangs vorgeleget wurden. Er gab zum Lösegeld fünf und vierzig tausend Mark löthigen Silbers, alle Reichskleinodien der Königin, ausgenommen die Krone, dreihundert Zimmer kostbares Pelzwerk, und tausend Ellen

h) Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 83. sq. L. II. p. 6. sq.

i) Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 27.

Ellen flandrischen Scharlach zur Kleidung für hundert Ritter und Rosse. Er trat dem Grafen Adolf IV. das Schloß Rendsburg und ganz Holstein ab, und bestätigte den hamburgischen und lübeckischen Bürgern die Handlungsfreiheit durch ganz Dännemark. Ueberdies schwor er, nicht bloß sich selbst nicht zu rächen, sondern auch seine Bundsgenossen und Freunde von aller Rache abzuhalten. Außer seinem Sohne Waldemar gab er auch seine übrigen Söhne zu Geißeln, und kehrte nach seinem Reiche zurück, wo er durch große Schatzungen die ungeheure Geldsumme zur Auslösung der Geißeln aufbrachte k).

Doch allzuharte Vergleichsbedingungen bewirken selten einen dauerhaften Frieden. Kaum war der König wieder frei, als er, gleich dem bei Pavia von spanischen Generalen gefangen genommenen Franz I. nach seiner Rückkehr in die französischen Staaten, darauf bedacht war, sein erzwungenes Versprechen zu vernichten. Nach den Vorurtheilen seines Zeitalters, welche dem Pabst die unumschränkte Herrschaft über die heiligsten Eide und Verheißungen einräumte, bat und erhielt er vom Pabst Honorius die Erlassung seines Eides. Gleich darauf 1226.
bezwang er in Verbindung mit seinem Schwestersohn, dem Prinzen Otto von Lüneburg die Dithmarscher, bemächtigte sich des Schlosses Rendsburg und der Vestung Itzehoe, und rückte auf Segeberg los. Allein Graf Adolf IV. von Holstein widerstand ihm gegen Erwartung sehr nachdrücklich. Er verhinderte nicht allein die Einnahme Segebergs, sondern brachte dem Könige bei Itzehoe, das er wieder einzunehmen suchte, einen nicht unbeträchtlichen Verlust bei, indem er eine Menge Feinde gefangen nahm, und Andre, welche der Schärfe des Schwer-

k) Orig. Guelf. T. IV. p. 12-18. præfat. T. IV. p. 85. sq. Alb. Stad. ad ann. 1223. 1225. Chron. Eric. Reg. ap. Langebek. S. R. D. T. I. p. 166. Gebhardi dänische Geschichte. Th. I. S. 525. ff.

Schwertes entrannen, im Wasser ihren Tod zu finden nöthigte. Um seinem königlichen Gegner indessen noch besser gewachsen zu seyn, rief er den Herzog Albert von Sachsen, einen Sohn Bernhards, welcher nach Heinrichs des Löwen Achtserklärung zum Herzog von Sachsen ernannt war, zu Hülfe, und bot ihm dafür Lübeck und Ratzeburg an. Vielleicht hätten die königlichen Waffen, dieser Verbindung ungeachtet, dennoch den Sieg davon getragen, und **Hamburg** wäre dem Eroberer Waldemar zum drittenmal unterthan geworden, wenn nicht die Maaßregeln, welche die Stadt **Lübeck** in diesen mißlichen Angelegenheiten ergriff, **der ganzen Sache eine andre Wendung gegeben** hätten l).

Die Stadt **Lübeck**, welche sich, so wie Hamburg, schon früh große Vorrechte erwarb, war 1192, als Heinrich der Löwe von seiner Größe herabsank, eine eigenthümliche Stadt des holsteinischen Grafen Adolfs III. geworden, und nach dessen Vertreibung hatte König Waldemar II. von Dännemark sie sich unterworfen m). Während Waldemars Gefangenschaft versuchte sie zwar, ihren Nacken dem aufgelegten Joche zu entziehen; allein es blieb zu ihrem Verdruß noch immer eine dänische Besatzung in der Stadt; — eine Bedrückung, die um so kränkender für sie war, da alle ihre Nachbaren um sie her schon längst die Feste des Friedens und der Freiheit gefeiert hatten. Fest entschlossen, von nun an die dänische Herrschaft nicht länger zu ertragen, schickten die **Lübecker** in aller Stille eine **Gesandtschaft an den Kaiser Friedrich II.** n), der damals in Italien war, mit dem Auftrag,

---

l) Albert. Stad. ad ann. 1226. Cranz. Saxon. L. VII. c. 40. Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 29.

m) Arnold. Lubec. L. IV. c. 12. 13.

n) Cranz. Saxon. L. VII. c. 41. Wandal. L. VII. c. 7. Anon. Monachi Dominic. Chron. cit. Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 29. sq. & ipse Lamb. l. c.

Auftrag, daß die Stadt Lübeck sich dem Schutze des Kaisers und des Reichs zu unterwerfen entschlossen sey, wenn Friedrich dieselbe bei Ausführung dieses Entschlusses unterstützen, und ihr die von seinem Großvater Friedrich I. ertheilten Vorrechte huldreichst bestätigen wollte. Dem Kaiser konnte dieser Antrag nicht anders als angenehm seyn. Er versicherte die Stadt seiner kaiserlichen Gnade und seines Schutzes, ließ zur Bestätigung der vorhin erwähnten Privilegien eine Urkunde, welche bey Parma den 14ten März 1226 datirt ist, ausfertigen, und gab den Abgeordneten schriftliche Befehle mit an den Herzog Albrecht I. von Sachsen, den Grafen Adolf IV. von Holstein, dem Erzbischof Gerhard von Bremen, dem Fürsten von Mecklenburg Heinrich Burwin, und dem Grafen Heinrich von Schwerin, wodurch diese Herren, die zum Theil Waldemars abgesagte Feinde waren, aufgeboten wurden, der Stadt Lübeck die erforderliche Hülfe zu leisten. Die Lübecker indessen, die nichts Geringeres vorhatten, als das Schloß, worin noch eine dänische Besatzung lag, einzunehmen, verheelten ihre Absichten, bezeugten über die Befreiung des Königs öffentlich ihre Freude, und schienen, zur Unterthänigkeit gewöhnt, sich um Nichts zu bekümmern, damit die durch Sicherheit eingeschläferten Feinde sich selbst den Weg zum Verderben bahnen mögten. Der Eingang zum Schlosse stand Jedermann frei. Dieser Erlaubnis bedienten sich die Bürger so lange ohne Nachtheil des Königs, bis ihr Vorhaben zur Reife gekommen war. Endlich suchten und fanden sie Gelegenheit, dasselbe auszuführen. Am ersten Mai, wo die Mitglieder des Raths und die Angesehensten der Bürgerschaft außerhalb der Stadt eine jährlich bei ihnen übliche Lustbarkeit anstelleten, zu welcher auch der Kommandant des Schlosses eingeladen ward, welchen man, um ihn zu ehren, zum sogenannten Maigrafen an diesem Feste erwählt hatte, am ersten Mai begaben sich, einer geheimen Verabredung zufolge, Viele der entschlossensten Bürger, mit unter ihrer Kleidung verstecktem Gewehr,

unter mancherlei Vorwand in die Burg, ohne daß die Wache, welche keinen Verdacht hierüber schöpfte, irgend Einen daran verhinderte. Als sie ihre Anzahl innerhalb der Burg stark genug sahen, gaben sie das Zeichen zum Angriff durch den überall ertönenden Ausruf: **Freiheit! Freiheit!** Man überfiel die Schildwachen, und wer von der Besatzung sich nicht durch die Flucht rettete, ward niedergemacht. Während des Lärms war die Anzahl derer, welche für die Freiheit kämpften, durch die eindringende Bürgerschaft so sehr vermehrt worden, daß man mit geringer Mühe die überwältigte Burg, welche mit der **Bastille** verdienter Weise einerlei Schicksal hatte, augenblicklich niederriß und zerstörte. Sobald die Nachricht von dem glücklichen Ausgang dieser Unternehmung der Gesellschaft, welche außerhalb der Stadt sich belustigte, zu Ohren kam, ward der dänische Befehlshaber in Verhaft genommen, und Alles, was von dänischer Garnison sich noch sehen ließ, völlig aus der Stadt gejagt. Nunmehr rückte die Stadt Lübeck mit den erhaltenen kaiserlichen Befehlen an die benachbarten Fürsten hervor, und vereinigte sich mit ihnen wider Dännemark. Kaiser Friedrich II. hatte kaum von den vorgefallenen Begebenheiten Nachricht erhalten, als er die guten Gesinnungen, welche er der Stadt schon durch Worte zu erkennen gegeben hatte, thätig werden ließ. Er erklärte **Lübeck** für eine **freie Reichsstadt**, sandte ihr, in Erwägung dessen, was sie von der dänischen Macht zu fürchten hatte, dreihundert auserlesene Soldaten zu Hülfe, und bestätigte und vermehrte ihre vorigen Privilegien, Vorrechte und Freiheiten. Er gab den Lübeckern auch das Recht der Münze, untersagte Jedem, wes Standes und Würden er seyn mögte, die Anlegung einer Burg oder Vestung auf Einer von beiden Seiten der Trave innerhalb zwo Meilen und bis an ihren Ausfluß in die Ostsee, und ließ es an keiner Gnadenbezeigung gegen sie fehlen o). So-

o) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 30 - 34. Christiani Geschichte von Schleswig und Holstein. Th. II. S. 95. ff. Cranz.

Sobald König Waldemar von der lübeckischen Empörung Nachricht erhalten hatte, zog er seine hier und da zerstreut liegende Truppen zusammen, in der Meinung, daß sein wankendes Kriegsglück nicht leichter und sicherer befestigt werden könnte, als wenn er die Stadt im ersten Taumel ihrer Freude schnell überwältigte, oder ihr wenigstens alle fremde Hülfe abschnitte. Allein seine Hoffnung schlug in jedem Betracht fehl. Die benachbarten Fürsten und Herren, welche sowohl durch den Befehl des Kaisers, als vornämlich durch ihren eigenen Vortheil, zur Vertheidigung der Stadt aufgefordert wurden, eilten mit ihren Truppen nach Lübeck, ehe Waldemar die Stadt angreifen konnte. Er sah sich also genöthigt, weil es schon spät im Jahre war, nachdem er, ohne Etwas zu wagen, eine Zeitlang im Felde gestanden hatte, sich mit seinem Heer zurückzuziehn, doch mit dem festen Entschlusse, im folgenden Jahr, was ihm itzt nicht gelungen war, durch eine verstärkte Macht auszurichten. Nur in Holstein ließ er so Viele seiner Krieger zurück, als ihm zur Behauptung der eroberten Vesten nothwendig schien. Die Gegenparthei gewann dadurch um so mehr Zeit, sich zu dem ihr bevorstehenden wichtigen Kriege zu rüsten, und wählte den **Grafen Adolf einstimmig zum obersten Heerführer.** Seine Tapferkeit und Kriegserfahrenheit riethen zu dieser Wahl eben so sehr, als der Muth, womit ihn der Gedanken beseelen mußte, daß allein von dem Ausgang dieses Feldzugs die Erhaltung des erstrittenen Landes, und seine Sicherheit vor der Rache des so sehr beleidigten Königs abhinge p).

Cranz. Wandal. L. VII. c. 7. Saxon. L. VII. c. 41. Alardi res Nordalbingicæ ap. Westphalen mon. ined. T. I. p. 1790. sq. Beckers lübeckische Geschichte. Th. I. S. 178. ff.

p) Cranz. Wandal. L. VII. c. 7. 8. Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 35. 36.

1227. Unter allen diesen Zurüstungen rückte das auch für **Hamburgs fortdauernde Unabhängigkeit von Dännemark** so wichtige Jahr 1227 heran, von welchem noch ein großer Theil mit Verheerung der Felder und kleinen Scharmützeln bei zweifelhaftem Kriegsglücke zugebracht wurde. Zuletzt schienen beide Theile des Zauderns überdrüßig, und rüsteten sich, als wenn sie es verabredet hätten, auf einer weiten Ebene nahe bei dem Dorfe **Bornhöved** oder Bornhöveds q), an der Gränze von Holstein und Wagrien, zu einem entscheidenden Kampfe. Die Läger standen einander entgegen, und in der Mitte war Raum genug zum Treffen übrig gelassen. Zween Tage lang war Alles still, kleine Angriffe ausgenommen, welche als Vorbereitungsversuche zu der bevorstehenden **Feldschlacht** anzusehen waren, inzwischen die Uebrigen ihre Kräfte sammleten. Am dritten Tage,
d. 22. Jul. am **Feste der heiligen Maria Magdalena**, mit Anbruch der Morgenröthe, rückten beide Heere auf das Schlachtfeld zwischen den Lägern hervor, bereit, auf der einen Seite ihre Freiheit, auf der andern einen Zuwachs der Herrschaft zu erkämpfen. Muth und Streitbegierde waren an beiden Seiten gleich, doch mit dem Unterschied, daß der eine Theil im stolzen Vertrauen auf sein ehemaliges Glück mit desto größerer Zuversicht um den Besitz eines Gutes kämpfte, das er selbst im Fall einer Niederlage noch nicht für verloren zu geben brauchte, und dessen Verlust er bei seiner übrigen großen Macht überhaupt als

---

q) Dieses kleine Dorf ist schon im zwölften Jahrhundert durch die Kirche, welche Bischof Vicelin im Jahr 1149 daselbst weihete, berühmt gewesen. Anfangs hat es den Namen Schwentineseld von der nicht weit davon fließenden Schwentine, die sich bei Kiel in die Ostsee ergießet, geführet. Hernach ist es von dem sogenannten Bornbeck, der daselbst entspringet, und durch einige feuchte Gegenden in die Schwentine fällt, das Haupt des Bornbecks genannt worden. Ungleich berühmter ward es durch das Treffen, das bei demselben vorfiel.

als ein erträgliches Uebel betrachtete; der andre Theil aber, überzeugt von der Wichtigkeit dieses Treffens, mit welchem er Alles zu verlieren fürchten mußte, und über die zugefügten Beleidigungen beim Anblick des Gegners von Neuem aufgebracht, stritt mehr mit Erbitterung und Vorsicht.

Das königliche Heer bestand aus dreifacher Schlachtordnung. Auf dem rechten Flügel standen die lüneburgischen Hülfsvölker von ihrem Herzoge, Otto dem Kinde, Waldemars Vetter, angeführt; den linken Flügel befehligte Waldemars Sohn, Herzog Abel von Schleswig; und an der Spitze des Mittelpunkts stand der König selbst mit den Dänen. Den Nachtrupp des Heers machten die nicht lange vorher von Waldemar unterjochten Dithmarscher, welche zu ihrem großen Misvergnügen zu diesem Feldzuge gegen Adolf, mit welchem sie es ehedem gehalten hatten, vom Könige gezwungen worden waren. Das gegenseitige Heer war auf ähnliche Weise in Schlachtordnung gestellt. Die Mitte des verbündeten Heers, die an der Spitze der dreihundert auserlesenen Streiter, von Friedrich II. gesandt, der kaiserliche Adler schmückte, führte Graf Adolf IV. selbst gegen den König; den rechten Flügel, welcher dem Herzog Abel entgegengestellt war, befehligten Graf Heinrich von Schwerin und Alexander Soltwedel, Bürgermeister von Lübeck, der den Kern der lübeckischen Bürgerschaft hinter sich hatte; der linke Flügel hatte den Herzog Albert von Sachsen, gegen den Herzog von Lüneburg, zum Anführer; und im Hintertreffen standen die Truppen des Erzbischofs Gerhard von Bremen und des wendischen Fürsten Burwin, um im Nothfall gebraucht zu werden.

Izt ertönte die Schlachttrompete, man erhob von beiden Seiten ein lautes Feldgeschrei, zahllose Pfeile sausten mit zischendem Getös durch die verfinsterte Luft, und beide Heere gingen mit solcher Wuth auf einander los,

daß auch der minder Beherzte, der ihm drohenden Gefahr uneingedenk, sich in das Treffen stürzte und dem Feinde zu schaden suchte. "Erinnert euch, daß ihr für eure Frei-"heit fechtet!„ — rief Graf Adolf den Seinigen zu, und eilte dem herannahenden Feind mit entblößtem Schwerte entgegen. Auch die übrigen, mit ihm verbundenen, Heerführer belebten ihre Krieger durch die kräftigsten Ermunterungen und ihr eigenes rühmliches Beispiel mit Unerschrockenheit und Heldenmuth. Gleich einem reissenden Strom, aus dem Ufer gepreßt, stürzten sich die Holsteiner gegen das dänische Heer, und obschon die Dänen mit gleichem Muthe fochten, so nahm unter ihnen doch nicht jeder Einzelne so nahen Antheil an dem Erfolge des Treffens, als unter den Holsteinern, wo fast alle für ihre Freiheit kämpften, da die Dänen nur zur Vergrösserung der Macht ihres Königs stritten. Was die Tapferkeit der Dänen nicht auszurichten vermogte, das bewirkte endlich die Sonne. Man hatte schon mehrere Stunden mit vieler Hitze gestritten, ohne daß eine Parthei zu weichen begann. Der Mittag näherte sich, und die Sonne warf ihre brennenden Strahlen senkrecht auf die Holsteiner. Durch sie geblendet und schmachtend vor Hitze fing Adolfs Heer an, ein wenig zu weichen; bald aber entstand bei dem zunehmenden Uebel, welches erst Mistrauen und dann Furcht erzeugte, völlige Unordnung. Die Soldaten entwichen aus ihren Gliedern, sahen sich erschrocken um, und kehrten dem Feinde, welchem schon der Muth wuchs, den Rücken zu. Alles würde verloren gewesen seyn, wenn nicht das Ansehn der Fürsten und Heerführer, welche mit entblößten Degen die Fliehenden zurückhielten, und besonders Adolfs IV. unermüdete Anstrengung, die Schlachtordnung wiederhergestellet hätte. Mit Windesschnelle eilte er von einem Ende des Heers zum andern, den sinkenden Muth der Seinigen zu stärken und die Zerstreuten zu sammlen. Er erinnerte sie an ihre ihm gelobte Treue, und bemühte sich, ihren Ehrgeiz aufzuregen.

"Heißt

"Heißt dies Treue beweisen, und für die Freiheit "fechten, wenn man nach schon halberrungenem Siege, "durch kurzes Ungemach sich zurückschrecken läßt, ihn "ganz zu erhalten?„ — rief Adolf den Fliehenden zu. "Eulen, nicht Menschen fliehen der Sonne Glanz, und "tapfern Kriegern ziemt es nicht, gleich weichlichen Wei- "bern der Hitze zu erliegen. Eilt denn herbei, ihr, die "ihr würdig seyd, Männer und Verfechter der Freiheit "zu heißen! Bedenkt, daß ihr durch eure Flucht euch "Sklavenfesseln auflasten würdet, und kehrt mit mir "zurück in den Kampf, damit ihr nicht Schmach über "eure Anführer, die hohes Zutrauen zu eurem Muthe "belebte, und Elend über euch selbst und über eure Weiber "und Kinder bringt! In wessen Busen Muth und Vater- "landsliebe glühen, der eile mir nach, um den Sieg "zu vollenden, der uns schon zu winken begann! Kommt "und rettet eure Ehre, denn unsre Feinde werden glauben, "ihr wäret nur aus List gewichen, wenn ihr den Kampf "wieder mit neuem Muthe anfangt!„

So sprach Adolf, und stürzte sich von Neuem tief in das Getümmel der Feldschlacht, und die übrigen Anführer des Heers, die gleich ihm die Ihrigen zum Muthe aufgefordert hatten, thaten wie er. Alle hatten ihren Zweck erreicht. Muth, Ehrgefühl und Vaterlandsliebe feuerten alle Flüchtlinge zur Rückkehr an, und sie erneueten den Kampf so tapfer, als ob sie frische Kräfte erhalten hätten. Kaum sah Adolf die zu seinem Vortheil vorgegangene Veränderung, als er eben so mitten im Treffen für den geleisteten Beistand Gott dankte, wie König Gustav Adolf von Schweden nach der Schlacht bei Leipzig that. Zwar kniete er nicht gleich jenem nieder; aber ein lauter Ausrnf der Freude und des Danks gab seine Ueberzeugung von dem Urheber des ihm zugeschickten Beistandes zu erkennen, und er gelobte mitten im Schlachtgetümmel, daß er, wenn er siegen würde, seine Dankbarkeit, auf die nach damaliger Sittenlehre sehr verdienstliche Weise,

durch Stiftung von Kirchen und Klöstern und durch den Uebertritt aus dem Regentenstand in den Mönchsorden an den Tag legen wollte. Während dieses zweiten Angriffs auf die Dänen wurde die Sonne plözlich in Wolken verhüllt, so daß ihre Strahlen den Holsteinern, welche nun im Schatten fochten nicht mehr beschwerlich waren, und hingegen der zurückfallende Sonnenglanz die Dänen blendete. Hierüber erhob sich im holsteinischen Heer ein großes Freudengeschrei, und Adolfs nächste Begleiter, die sein Gelübde gehört hatte, sahen in dieser, ihrer Meinung nach wunderbaren, Begebenheit die Erfüllung seines Gebets, und dachten, daß sogar die Sonne auf ihre Seite zu ihrer Vertheidigung getreten wäre r). Bald erklärte sich der Sieg zum zweitenmal für die Holsteiner, aber entscheidend ward er erst durch den Abfall der Dithmarscher von den Dänen s). Diese waren nämlich, wie schon oben gemeldet, zum Hinterhalt der dänischen Schlacht-

r) Zu dieser Begebenheit fügen einige Schriftsteller noch ein andres Wunder hinzu. Die Lübecker, sagen sie, haben an dem Tage der Schlacht, am Marien-Magdalenenfeste, gleich beim Anfange des Treffens ein Gelübde gethan, daß sie, im Falle des Sieges, das den Dänen entrissene Schloß in ein dieser Heiligen geweihtes Kloster verwandeln wollten. Demzufolge sey die Gestalt eines Frauenzimmers, welches man für die Maria von Magdala selbst gehalten, über dem Schlachtfelde am Himmel erschienen, und habe mit aufgehabener Hand Adolfs Heer gesegnet, hingegen den mit dem Rücken aufgefangenen Sonnenglanz auf das Heer der Dänen zurückfallen lassen. Hermann. Lerbec. ap. Meibom. S. R. G. T. I. 510. Cranz. Saxon. L. VII. c. 41. Wandal. L. VII. c. 8. Letzterer redet von dem angeblichen Wunder als einem bloßen Gerücht. Fast unanständig ist die Erzählung, daß Maria ihre Schürze aufgehoben, und damit die Sonnenstrahlen aufgefangen habe. Schütze Geschichte von Hamburg. Th. II. S. 49. 50.

s) Chron. Erici Regis ap. Langebek. T. I. Cranz. l. c. Presbyter Brem. ap. Westphalen. Mon. ined. T. III. p. 46. sq. Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 42. sq.

Schlachtordnung aufgestellt, und waren, vom Anfang an, Adolfen und denn mit ihm verbundenen Fürsten mehr gewogen als den Dänen. Sie hatten durch Abgeordnete dem Grafen insgeheim angezeigt, daß sie sich ungern vom Konig überwältigt und bezwungen fühlten, und bereit wären, in der ersten Schlacht zwischen Waldemar und dem Grafen den Dänen in den Rücken zu fallen. Dabei sollte dieses das Zeichen seyn, daß sie ihre Schilde umgekehrt, mit in die Höhe gerichteter Spitze, tragen wollten, wenn sie in dieser Absicht den Holsteinern entgegenrückten, und sie verlangten dafür, wie ihnen Adolf auch versprach, wenn er siegen würde, frei und unabhängig zu bleiben. Es scheint indessen, daß sie sehr behutsam zu Werke gingen. Aus Furcht, daß das von den Dänen ihnen auferlegte Joch, wenn sie gegen Waldemar Etwas unternehmen, und Adolf dennoch geschlagen würde, noch drückender werden mögte, warteten sie erst den Erfolg des Treffens ab, und brachen mit umgekehrten Schilden in die dänische Schlachtordnung ein, als sie sahen, daß Adolfs Heer sich erholete, und mit erneuter Stärke nicht ohne Wirkung stritt. Izt ergossen sich Ströme von Blut. Der unerwartete Angriff der Dithmarscher verbreitete über das dänische Heer Verwirrung und Schrecken. Von allen Seiten angegriffen, verschwand vor ihnen nicht allein die Hoffnung des Sieges, sondern auch der Rettung ihres Lebens, gleich einem erlöschenden Lichte. Nur wenige der Dänen entgingen durch früh ergriffene Flucht dem Tod oder der Gefangenschaft. Vier tausend wurden ein Raub des Todes, und eine große Zahl mußte sich den Siegern zu Gefangenen ergeben. Unter den Letztern war, außer drei Bischöfen, auch Herzog Otto von Lüneburg, der dem Grafen Heinrich von Schwerin in die Hände fiel. Der König selbst verlor im Gefecht ein Auge. Er sank sinnlos zu Boden, und Gefangenschaft zum zweitenmal würde sein glücklichstes Loos gewesen seyn, wenn nicht ein deutscher Reiter herbeigeflogen wäre, der ihn vor sich auf sein Pferd nahm, und ihm durch

eine schnelle Flucht nach Kiel Leben und Freiheit erhielt t).

An dieser auch für **Hamburgs** Freiheit so wichtigen Schlacht bei Bornhövt und dem ganzen Kriege hatte diese Stadt, ungeachtet sie kraft des kaiserlichen Privilegiums von allen Kriegssteuern frei war, freiwillig Antheil genommen, und zur Bestreitung der Unkosten mehr als zwanzig tausend Mark Lübisch ausgezahlt. Adolf hielt bei seiner Rückkehr einen feierlichen Einzug in Hamburg. Er errichtete daselbst, seinem Gelübde gemäß, von welchem er itzt nur erst einen Theil erfüllte, zwei Klöster, von denen das eine der Marie Magdalene, das andre den beiden Namensgenossen, Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten, gewidmet wurde. Die Stadt Lübeck, welche die vom Kaiser ihr zugestandene Reichsunmittelbarkeit mit den Waffen geschützt und gesichert hatte, führte seit der Zeit den ihr zukommenden Titel einer freien Reichsstadt; die Dithmarscher wurden frei, und Graf Adolf IV. gelangte zum ruhigen Besitz Holsteins und seiner übrigen dazu gehörigen Erblande u).

König **Waldemar II.**, der sich in die Veränderung seines Glücks noch nicht finden konnte, wagte im darauf folgenden Jahr noch einen, wiewohl unglücklichen und letzten, Versuch, sich Holstein zu unterwerfen. Er erneuerte den Feldzug mit der Belagerung des Schlosses
1228. Rendsburg, als einer Gränzvestung und des Schlüssels von Holstein. Allein er ward bald durch die beiden Grafen **Adolf IV. von Holstein** und **Heinrich von Schwerin**,

t) Orig. Guelf. T. IV. p. 22. sq. Albert. Stadens. ad ann. 1227. Hermann. Lerbec. ap. Meibom. S. R. G. T. I. p. 510. Cranz. Saxon. & Wandal. l. c. Chronicon Erici Reg. ap. Langebek. T. I. Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 36. sq. Christiani Geschichte von Schleswig und Holstein. Th. II. S. 97. ff.

u) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 47. 48.

rin, die durch einen Morast sezten und dem dänischen Heer in den Rücken fielen, gezwungen, die Belagerung aufzugeben. Er begnügte sich daher, weil die Holsteiner ein entscheidendes Treffen vermieden, das Land mit Heereskraft zu durchziehn und an vielen Orten zu verwüsten. Die sächsischen Vestungen, Ratzeburg, Möllen und Lauenburg, welche noch in den Händen der Dänen waren, wurden vom **Herzog Albrecht I. von Sachsen** angegriffen. Ratzeburg und Möllen wurden ohne viel Mühe eingenommen; allein Lauenburg vertheidigte sich aufs Aeußerste. Waldemar rückte zum Entsatz herbei; wie ihm aber der Versuch, eine Verstärkung in die Vestung zu bringen, fehlschlug, und er für gefährlich hielt, die Belagerer in ihrer Verschanzung anzugreifen, so gab er das Unternehmen auf. Gleichwohl konnten die Belagerer die Vestung nicht bezwingen, sondern die Uebergabe geschah nur unter der Bedingung, daß Graf Albrecht von Orlamünde, welcher bisher noch zu Schwerin in der Gefangenschaft seufzte, auf freien Fuß gestellet würde. Waldemar belagerte nun noch die Vestung Segeberg, und da sich ihm auch hier, wie bei seinem ganzen Unternehmen, unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellten, so zog sich der Monarch endlich in sein Königreich zurück v). Zuletzt kam zwischen dem Könige von Dännemark und dem Grafen von Holstein eine völlige Aussöhnung zu Stande. **Waldemar II. entsagte allen Ansprüchen auf Holstein und Wagrien,** und schloß mit Adolf IV. sogar ein wechselseitiges Vertheidigungsbündnis w).

Nach

v) Cranz. Waudal. L. VII. c. 9.

w) Orig. Guelf. Tom. IV. præf. p. 89. sq. Graf Günzel von Schwerin, der dem verstorbenen Heinrich in dieser Grafschaft folgte, ließ an den rückständigen Ranzionsgeldern 20000 Mark Silbers fallen, und lieferte dem König die noch übrigen Geißeln, worunter drei Prinzen des Königs waren, gegen 7000 Mark Silbers aus. Beckers Geschichte von Lübeck. Th. I. S. 186.

Nach dem Zeugnisse eines alten und allerdings glaub-
1231. würdigen Schriftstellers x) soll Graf Adolf IV. **bei Hamburg oberhalb der Elbe ein Schloß** erbauet haben; eine Nachricht, die großen Schwierigkeiten unterworfen ist. Zufolge dem Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs I. y) hatte Niemand die Befugnis, innerhalb zwo Meilen von Hamburg eine Vestung anzulegen. Von Adolf IV. ist es nicht zu erwarten, daß er gegen diese von ihm selbst bestätigte Verfügung gehandelt haben werde, da er mit der Stadt im besten Vernehmen stand, und ihr im darauf
1232. folgenden Jahre eine **Bestätigung ihrer**, durch Vermittelung seines Vaters erhaltenen kaiserlichen **Privilegien vom Kaiser Friedrich II.** auswirkte z). Es muß also diese Vestung, wenn sie wirklich in einer solchen Nähe von Hamburg lag, mit Einwilligung der **Hamburger** und zu ihrem Schutze erbauet worden seyn. Um diese Zeit fand sich die Stadt Hamburg auch mit dem Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg ab, und brachte es durch Unterhandlungen bei ihm dahin, daß er, als ein Enkel Heinrichs des Löwen, welchem Hamburg auf einige Zeit durch das Recht der Waffen unterworfen gewesen war, allen seinen etwanigen Ansprüchen auf diese Stadt entsagte a).

Von

x) Albert. Stadens. ad ann. 1231. Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 61.

y) Lambec. Orig. Hamb. L. I. sq.

z) Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 98. Diplom. Friederici II. ap. Huitfeld. p. 198.

a) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 81. Nach dem Berichte einiger Schriftsteller (Orig. Guelf. T. IV. p. 35. sq.) soll im Jahr 1228. Herzog Albrecht I. von Sachsen seine Rechte und Ansprüche auf Hamburg an den Erzbischof Gerhard II. von Bremen abgetreten, und dieser sie als Lehen seinem Verwandten Graf Adolf IV. von Holstein übertragen haben, wogegen aber, wie sie hinzufügen, die

Von den während dieser Zeit durch Graf Adolf IV. in Absicht des Johannes- und Marien-Magdalenenklosters zu Hamburg getroffenen Einrichtungen wird im topographischen Abschnitte dieser Geschichte geredet werden.

Das vorhin erwähnte Freundschaftsbündniß zwischen dem Könige Waldemar II. und dem Grafen Adolf VI. ward durch die Vermählung des dänischen Prinzen, Herzogs Abel von Schleswig, mit Adolfs Tochter, Mathilde, noch vester geknüpft b). Zur Feier des zu Schleswig vollzogenen Beilagers wurde auch der **hamburgische Senat** eingeladen. Bei dieser Gelegenheit überschickte die Stadt Hamburg dem Brautpaar sehr ansehnliche Geschenke, und überließ dem Grafen Adolf IV. um auch ihm ihre freudige Theilnahme und Ergebenheit zu bezeigen,

---

die Stadt Hamburg feierlich protestirt, und sich auf ihre vom orlamündischen Grafen Albrecht erkaufte, und unter gewissen Einschränkungen von Adolf IV. anerkannte Freiheit berufen hat. Die ganze Nachricht ist großen Zweifeln unterworfen. Niemals gehörte die Stadt Hamburg dem Erzstifte zu; die am angezogenen Ort vorkommende Urkunden enthalten nur ungegründete Forderungen des Erzbischof Hildebold; auch konnte der Herzog von Sachsen Ansprüche und Rechte, die er selbst nicht hatte, keinem Andern übertragen; seitdem aber Holstein der dänischen Herrschaft entrissen worden war, und schon vorher, hatte er sich seiner lehnsherrlichen Rechte über dieses Land gänzlich entäußert, mithin auch gar keine Ansprüche auf Hamburg übrig behalten; und Graf Adolf, wenn er in die hamburgische Rechte und Freiheiten Eingriffe zu thun, und diese Stadt von sich abhängiger zu machen begehrte, durfte sich wahrlich nicht nach weit hergeholten Gelegenheiten dazu umzusehen. Vergl. Christiani Geschichte von Schleswig und Holstein. Th. II. S. 106. Not. b. Dathe Essai sur l'Histoire de Hambourg. p. 13.

b) Albert. Stad. ad ann. 1237. Incert. Auct. chron. Slav. Ap. Lindenbrog. p. 287. Diese Mathilde, sonst auch Mechtild genannt, ward in der Folge Königin von Dännemark.

gen, den Zoll zu Oldeslohe, den man zu dem Ende von Egbrecht, Herrn von Wolfenbüttel, für zweihundert Mark löthigen Silbers erkauft hatte c).

So scheinen **Adolfs freundschaftliche Gesinnungen gegen die Stadt Hamburg** immer unverändert geblieben zu seyn. Das gute Vernehmen, in welchen er bisher mit **Lübeck** stand, ward unterbrochen. Statt sich mit dem ruhigen Besitz seiner Erblande zu begnügen, empfand er es nun, da die Furcht bei ihm der Haabsucht Platz gemacht hatte, mit Unwillen, daß er allen seinen Ansprüchen auf das vormals von seinem Vater beherrschte Lübeck entsagen sollte. Die Dienste, welche er durch den bei Bornhövt erfochtenen Sieg den Lübeckern erwiesen hatte, rechnete er ihnen so hoch an, daß solche nach seiner Forderung mit nichts Geringerem, als der Wiederherstellung des erloschenen Rechts auf diese Stadt ihm vergolten werden konnten. Wenigstens weigerte er sich, den Lübeckern die durch kaiserliche Begnadigung und Waffenglück erhaltene Freiheit uneingeschränkt zuzugestehen. Die Lübecker wandten zwar ein, daß die Gerechtsame seines Vaters auf die Stadt sowohl durch die dänische Eroberung, als durch Friedrichs II. Freiheitsbrief, aufgehoben wären, und daß auch sie durch ihre Theilnahme an der Schlacht bei Bornhövt ihm zur Wiedererlangung seiner holsteinischen Lande hülfreiche Hand geleistet hatten; allein der Weg der Unterhandlung führte nicht zur Entscheidung der Streitsache, und man griff daher zu den Waffen. Graf Adolf verband sich mit dem Könige von Dännemark, und von beiden ward die Stadt Lübeck sowohl zu Wasser als zu Lande mit Nachdruck angegriffen. Vorzüglich suchte der König, der persönlich gegenwärtig war, den Eingang nach der Stadt von der Seeseite zu sperren, um den Lübeckern alle Aus- und Einfuhr auf der Trave

c) Traziger ap. Westphalen Mon. ined. Vol. II. p. 1284. Lamb. Or. Hamb. L. II. p. 75.

Trave abzuschneiden. Zu dem Ende wurde in der Trave ein altes verfallenes mit Sand und Steinen angefülltes Schiff versenket. Die Lübeker aber gruben der Trave alsobald, ungeachtet sie dabei von den Dänen und Holsteinern nicht wenig beunruhigt wurden, einen neuen Ausfluß ins Meer, der durch die Begünstigung des starken Stroms noch tiefer als der vorige, und selbst für die größten Kauffahrteischiffe gangbar ward d). Voll Verdruß über diesen seinen fehlgeschlagenen Versuch ließ Waldemar den Hauptkanal der Trave durch eine Kette sperren, die von einem Ufer zum andern gezogen war, und die Einfahrt nach Lübeck völlig verschloß. An jeder Seite des Flusses ward ein Schloß oder Schanze aufgeführt, und mit hinlänglicher Mannschaft versehen, so daß es den Lübeckern unmöglich war, zur Losmachung der am Ufer bevestigten Kette mit gutem Erfolg Etwas zu unternehmen. Zum Glück für sie kamen unterdessen aus Liefland Kauffahrteischiffe, welche nach erhaltener Nachricht von der Sperrung mit vollen Segeln und mit günstigem Winde auf die Kette losfuhren, und dadurch sie zersprengten. Unterstützt durch den Zuwachs dieser Schiffe säumten die Lübecker nicht, im Vertrauen auf ihre gerechte Sache dem Feind auf offener See entgegen zu gehn, um ein entscheidendes Treffen ihm zu liefern. Sie fanden die königliche Flotte am Ausfluß der Warne. Hier wurden die Dänen zu gleicher Zeit von zwo Seiten angegriffen. Die Mecklenburger, deren erklärte Feinde sie von je her gewesen waren, kamen mit ihren Schiffen von der Küste herauf, und die Lübecker drangen von der Seeseite auf sie ein. Nach einer hartnäckigen Schlacht, die beinahe den ganzen Tag gedauert hatte, ward endlich der Sieg zum Vortheil der Lübecker entschieden. Sie eroberten Sechs der größten dänischen Schiffe, wovon fünf in den Grund gebohrt, und eines mit grossem Triumph auf der

d) Dieser Kanal ist 1286 wieder zugedämmet worden. Beckers Geschichte von Lübeck. Th. I. S. 227.

der Trave nach Lübeck gebracht ward. Der König selbst entkam mit genauer Noth, und von der sehr ansehnlichen Flotte kehrten nur Wenige nach Dännemark zurück. Die Lübecker hatten ihre Freiheit behauptet, und nicht lange hernach wurde auf verschiedene Vergleichsbedingungen der Friede wieder hergestellet e).

Der glückliche Erfolg dieses Seetreffens, des ersten, worauf die Lübecker sich einliessen, war auch für **Hamburg** von den wichtigsten und günstigsten Folgen. Hätte Lübeck nicht auf diese Weise mit gewaffneter Hand ihre einmal errungene Reichsunmittelbarkeit geschützt, so wäre vielleicht zwischen Hamburg und Lübeck der berühmte **Bund**, zu welchem die günstige Verknüpfung der Umstände schon izt Vieles vorbereitete, nie zu Stande gekommen, und **Hamburg** würde sich zu ihrer itzigen Macht und Größe vielleicht nie emporgeschwungen haben. Sonderbar ist es, daß sowohl für Hamburg als Lübeck gerade das **zum Vortheil gereichte**, was dem Anscheine nach beiden Städten äußerst nachtheilig war, nämlich: **die Bothmäßigkeit unter Dännemark.** Durch die kurzdauernde Unterwürfigkeit, welche der siegreiche Waldemar II. beiden Städten auferlegte, befreite er sie ganz oder zum Theil von den Obliegenheiten und Verpflichtungen, die sie vor jener auf das Kriegsrecht gegründeten Eroberung ihren ehemaligen Oberherren schuldig waren. **Hamburg** gelangte später als Lübeck zur völligen, unbezweifelten und von allen fremden Ansprüchen unbelästigten Reichsunmittelbarkeit; aber es gelangte dazu auf einem geradern, offenern und von hinterlistigem Ueberfall weit entfernteren Wege, als Lübeck.

In

e) Cranz. Wandal. L. VII. c. 12. Huitfeld dänische Reichschron. B. I. S. 202. Cypræi Annal. Ep. Slesv. p. 242. sq. Beckers Geschichte von Lübeck. Th. I. S. 191. ff. Christiani Gesch. von Schleswig und Holstein. Th. II. S. 107. ff.

In Liefland wütete damals wider die heidnischen Litthauer und Russen ein heftiges Kriegsfeuer. Auf Antrieb des heiligen Vaters, des Pabstes Gregor X., suchten die christlichen Fürsten die Religion der Liebe mit entblößtem Schwerte in jenen Gegenden auszubreiten, und wähnten, sich durch Ströme vergossenen Heidenbluts die Seligkeit des Himmels zu verschaffen. **Adolf IV.**, der, wegen seines in der Schlacht bei Bornhövt gethanen Gelübdes, als Regent nahe am Ende der ihm vorgezeichneten Laufbahn war, entschloß sich, seine bisherigen Verdienste durch einen solchen Zug gegen die Heiden zu krönen. Er übertrug daher seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Abel von Schleswig, während seiner Abwesenheit die Sorge für seine Kinder und die Regierung des Landes, und hierauf trat er, in Begleitung seiner Gemahlin Helwig mit einer auserlesenen Mannschaft den Zug nach Liefland an f), nachdem er noch zuvor der Domkirche zu Hamburg eine Schenkung seines Vaters über die Kirche oder Kapelle St. Nicolai und andre Privilegien bestätigt hatte g). 1238.

Inzwischen stieg die Handlung und das Ansehn der Stadt **Hamburg** immer mehr empor, und der wohlthätige Einfluß ihrer wiewohl noch unvollkommenen Freiheit zeigte sich immer sichtbarer. Sie schloß daher **mit den Westfriesen und Hadelern**, die einen Strich Landes zwischen der Elbe und Weser bewohnten ein **Bündnis**, das auf die Beförderung des Handels und der Schiffahrt abzweckte. Die in diesem Bündnisse vestgesetzten Punkte werden in der Handelsgeschichte dieser Periode angezeigt werden h). 1238.

Nach-

f) Albert. Stadens. ad ann. 1238.

g) Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 75. 76.

h) Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 77. 78.

Nachdem Adolf mit seiner Gemahlin vom liefländischen Feldzuge zurückgekehrt war, versammlete er die holsteinischen Landstände, und eröffnete ihnen im Beiseyn seiner Kinder und nächsten Verwandten, daß er, um seinem in der Schlacht bei Bornhövt gethanen Gelübde ein Genüge zu leisten, entschlossen sey, die Regierung niederzulegen, und sich dem Klosterleben zu widmen; zum Vormund seiner drei minderjährigen Söhne, Johannes, Gerhards und Lüders, wie zum Regenten des Landes bis zu deren Volljährigkeit, wolle er seinen Schwiegersohn, den Herzog Abel, ernennen i). Man unterließ nicht, den Grafen durch Bitten und Vorstellungen von diesem Vorhaben abzurathen, besonders da Einigen die Regentschaft des Herzogs, sowohl wegen des Mangels an Redlichkeit als wegen der gegen seinen Bruder Erich gehegten Feindschaft, die bald in Krieg ausbrechen könnte, bedenklich schien. Allein die Vorstellung des Verdienstlichen, welches man damals in einer frommen Aufopferung von dieser Art anzutreffen glaubte, überwog bei dem Grafen Adolf alle Bedenklichkeiten, welche die Wohlfahrt des Landes und so manche andre wichtige Betrachtung veranlassen konnte. Er versicherte die Versammlung, daß er sein Gelübde mit Freuden erfülle, die er schon längst gegen die eitlen und leeren Vergnügungen der Sinnlichkeit und der irdischen Größe einen Ueberdruß empfinde; das Urtheil der Menschen über seinen jetzt zu unternehmenden Schritt sey ihm gleichgültig, weil er selbst überzeugt wäre, daß solcher wenigstens Gott nicht mißfällig, ihm selbst aber am zuträglichsten wäre. Hierauf ermahnte er seine Kinder, des rühmlichen Beispiels ihrer Voreltern eingedenk, Gott ergeben, gegen Menschen gerecht und gutthätig, und unter sich, so wie Geschwistern geziemt, einträchtig zu seyn. Die Vormundschaft ward nebst der **Regentenwürde dem Herzog Abel übertragen,** und

i) Albert. Stadens. ad ann. 1239. Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 77. sq.

und **Graf Adolf IV. trat zu Hamburg** in Gesellschaft 1239.
zweier Adlichen von Ghikow **in den Franziskanerorden** k). Er lebte daselbst anfangs in dem von ihm errichteten Marien-Magdalenenkloster l), und unterwarf sich als Laienbruder allen Beschwerden des Mönchslebens, welche die erste Strenge des Barfüsserordens zur Pflicht machte. Von Almosen, die er selbst zusammenbettelte, erbaute er das Marienkloster zu Kiel m). Als ein Mann, der die Waffen geführt und Blut vergossen hatte, bedurfte er der päbstlichen Dispensation, um zu geistlichen Würden und Orden zu gelangen. Zu dem Ende ging er, nach zweijährigen Aufenthalt im Kloster zu Hamburg, mit Genehmigung seiner Obern zu Fuße nach Rom, ward vom Pabst Johannes IV. zum Fußkuß gelassen, und erhielt sogleich die Hoffnung der Gewährung seines Wunsches. In der That war dem Pabste selbst an der Unterhaltung des schwärmerischen Eifers gelegen, welcher in jenem Zeitalter die größten und mächtigsten Fürsten anspornte, die Krone und den Regentenstab gegen die Mönchskappe und das Brevier zu vertauschen; denn gerade hierdurch gewann das Ansehen des geistlichen Standes. Die Besorgung des ganzen Entsündigungsgeschäfts wurde dem Kardinaldiakonus Otto übertragen, der den gräflichen Mönch beichten und hierauf ihm, nebst der Absolution, die Befugnis, geistliche Würden und Orden anzunehmen, ertheilen ließ. Der Pabst selbst weihte ihn mit eigener Hand zum Subdiakonus n).

k) Westphalen Monum. ined. T. II. præf. p. 63. sq.

l) Hermann. Lerbec. Chron. Comit. Schauenb. apud Meibom. T. I. p. 512.

m) Hermann. Lerbec. l. c. p. 513. & Presbyt. Brem. ap. Westphalen. T. III. p. 50.

n) Hermann. Lerbec. l. c. p. 513. Presbyter. Brem. ap. Westphalen. Tom. III. p. 50.

Nach seiner Rückkehr in Holstein ward **Adolf** erst zum Diakonus, und bald darauf zum Priester geweihet. Nun war sein erstes Geschäft, nach Bornhövt, wo die Franziskaner eine Einsiedelei und kleine Kapelle errichtet hatten, zu eilen. Hier, wo er ehemals für die Freiheit seines Vaterlandes und für seine irdische Hoheit gefochten, wo er, ein Mönch zu werden, gelobt hatte, hier verrichtete er die erste priesterliche Handlung, und las die erste Messe. Bald darauf begab er sich nach **Hamburg**, wo er in der von ihm selbst erbauten Marien-Magdalenenkirche öffentlich in der Versammlung der Franziskaner seine zwote Messe las o). Seine übrige Lebenszeit brachte er zu Kiel in dem Marienkloster zu. In der Nachbarschaft dieses Klosters begegneten ihm einst, als er mit einer vollen Milchkanne in der Hand über die Straße ging, seine Söhne zu Pferde mit einem ansehnlichen Gefolge von Hofleuten. Durch diesen unerwarteten Anblick außer Fassung gebracht, versuchte Adolf, den Milchtopf unter seiner Mönchskappe zu verbergen, that einen Fehltritt und stolperte. Sein frommer Eifer erwachte aber bald von Neuem, so wie sich sein Körper aufrecht erhielt. Voller Unwillen über die Geistesschwäche, daß er, nach damaligen unrichtigen Begriffen, sich einer solchen Uebung in der Demuth geschämt habe, zog er die Kanne wieder hervor, schüttete ihren ganzen Inhalt über sich weg, und rief laut aus: "Schämst du dich um Christi willen eine "Kanne Milch zu tragen: so beweise nun dein ganzer "Leib, was du zu tragen dich schämtest„ p). Er starb 1261, und ward zu Kiel in der Kirche des Marienklosters vor dem Altar begraben q). Seine von ihm getrennte Ge-

o) Albert. Stadens. ad ann. 1244. Hermann. Lerbec. l. c. p. 513. Cranz. Saxon. L. VIII. c. 7.

p) Helmoldi Continuat. Presb. ap. Jo. Ad. Cypræum in Ann. Episc. Slesvic. c. 5. p. 251.

q) Presbyter. Brem. l. c. p. 50. sq. Narrat. Mscpta Bibliothec. Acad. Kilon. de Adolpho IV. ap. Westphalen præf. p. 64. T. IV. p. 3056.

Gemahlin, die als Nonne sich in den Cistercienserorden einkleiden ließ, ist Stifterin des Klosters zu Harvstehude bei Hamburg geworden r).

Unterdessen Adolf im Kloster sich mit der gewissenhaften Erfüllung seiner strengen Ordenspflichten beschäftigte, war **Hamburg** bemüht, ihre Freiheit immer vester zu gründen, und auf jede erlaubte Weise zu erweitern. Um zu verhüten, daß nicht die durch Adolfs Wahl des geistlichen Standes in der Landesregierung bewirkte Veränderung der Stadt nachtheilig werden mögte, brachte sie es dahin, daß ihr von Adolfs ältestem Sohne, dem **Grafen Johann I.** alle von Kaiser Friedrich I. und von den holsteinischen Grafen ertheilte Vorrechte und Freiheiten bestätigt und erweitert wurden. Hierüber ward ihr drei Tage nach Adolfs Eintritt in den Franziskanerorden eine Urkunde ausgestellet, worin der Erzbischof Gerhard von 1239.
Bremen und Herzog Abel, hier Herzog von Jütland genannt, als Zeugen angeführt werden s). Die beiden ältesten Söhne Adolfs gingen hiernächst auf Reisen in fremde Staaten und nach Paris auf die Universität, um sich durch Wissenschaften, Menschenkenntnis und ritterliche Uebungen zu künftigen würdigen Regenten zu bilden t).

Daß **Hamburg** damals nur in sehr gemäßigter Abhängigkeit von der holsteinischen Regierung stand, erhellet aus den Verträgen, welche diese Stadt mit auswärtigen Mächten zu schließen anfing, ohne daß ihr von holsteinischer Seite das Geringste in den Weg gelegt wurde. Das mit den Hadelern geschlossenen Bündnisses, daß auf

r) Schütze Geschichte von Hamburg. Th. II. S. 182.

s) Diplom. Com. Joannis ap. Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 79. sq.

t) Der dritte Sohn Adolfs, Graf Lüder, widmete sich sehr jung dem Franziskanerorden, und starb früh im Kloster zu Kiel. S. Westphalen Monum. inedit. L. II. præfat. p. 33. sq. 63. sq.

die Sicherstellung und Aufnahme der Schiffahrt und des Handels abzweckte, ist schon erwähnt. Izt verbündeten sich Hamburg und Lübeck, um gemeinschaftlich
1241. sich gegen die häufigen Räubereien, die zu Wasser und zu Lande von den rohen Küstenbewohnern des baltischen Meers verübt wurden, zu sichern, und dem Könige von Dännemark, wenn er zur Widereroberung der ihm entrissenen Städte und Länder einen Versuch machen sollte, mit vereinten Kräften Widerstand zu leisten. Die genauere Auseinandersetzung der Umstände, welche dieses Bündnis veranlaßten, und der Hauptpunkte, die es enthielt, gehört in den Abschnitt der Handelsgeschichte u).

In demselben Jahre, wo Lübeck und Hamburg zu gegenseitiger Vertheidigung sich verbanden, hatte, nach Waldemars II. Tode, dessen ältester Sohn, Erich IV., wegen der von ihm in Dännemark eingeführten Plugschatzung mit Beinahmen Plogpenning genannt, den dänischen Thron bestiegen. Vest entschlossen, die Schmach seines Vaters an dessen Feinden zu rächen, und das verlorne Land seinem Scepter wieder zu unterwerfen, forderte er seinen Bruder Abel Herzog von Schleswig, als einen Lehnsmann der Krone, zur Hülfe in diesem Krieg auf. Allein Herzog Abel versagte ihm nicht nur den verlangten Beistand, sondern erklärte, daß er, als Vormund der jungen holsteinischen Grafen, seiner Schwäger, das holsteinische Gebiet gegen den König vertheidigen würde. Die geheimen Triebräder dieses Verfahrens waren keinesweges Großmuth und Gewissenhaftigkeit, sondern Neid und Bruderhaß. Es herrschte zwischen den Brüdern Erich und Abel eben die Zwietracht, als vormals unter den Brüdern Kain und Abel herrschte, nur mit dem Unterschied, daß der dänische Abel so dachte, wie der morgenländische Kain. Wie die leztern durch ein Opfer noch mehr gegen einander erbittert wurden, so wurden

u) Lambec. Origin. Hamburg. L. II. p. 81.

den es die erstern durch die väterliche Austheilung der Länder unter sie. Abel beneidete seinen Bruder Erich um den größern Umfang seines Gebiets; und Erich beneidete Abeln um den Besitz des Herzogthums Schleswig. Abel hatte sich, durch die Vermählung mit Adolfs IV. Tochter, mit dem holsteinischen Hause verbunden, um seinem Bruder desto besser die Spitze bieten zu können. Izt kam es zwischen ihnen zum Krieg. Erich griff Koldingen, das Schloß des Herzogs Abel, an, und dieser ging ihm zu Lande mit seinem eigenen, durch Bundsgenossen verstärkten, Heere, zur See aber mit der Flotte der Lübecker entgegen. Nach einiger Zeit, da mit wechselseitigem Glück von beiden Seiten verschiedene Feindseligkeiten verübt waren, ward durch die Vermittelung der Herzoge von Sachsen und Lüneburg ein Friede bewirkt, dem zufolge den Grafen Johann und Gerhard ihr väterliches Erbe gesichert blieb, **Herzog Abel** aber **der Vormundschaft** über sie **entsagen**, und solche dem Erzbischof Gerhard von Bremen überlassen mußte. Dieses geschah zu **Hamburg** im Jahr 1241 v). Durch diesen Frieden ward die bevorstehende Kriegsgefahr nicht allein von Holstein, sondern auch von **Hamburg** abgewandt. Allein zwischen dem Könige Erich und seinen herzoglichen Brüdern, Abel von Schleswig, Kanut von Blekingen und Christoph von Laland unterhielt die gegenseitige Feindschaft ein fast ununterbrochenes Kriegsfeuer, da der König die Herzoge zur Lehnsabhängigkeit, wozu sie sich nicht verpflichtet hielten, zwingen wollte; und kein Friede zwischen ihnen war von langer Dauer w).

Nach einigen Jahren, während daß die Grafen Johann und Gerhard sich noch auf der hohen Schule zu Paris befanden, wagte **König Erich von Dännemark** einen 1246.

v) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 86.

w) Christiani Geschichte von Schlesw. und Holst. Th. II. S. 299. ff.

einen neuen **Versuch, Holstein an sich zu bringen,** indem er es unvermuthet feindlich angriff. Abel, Herzog von Schleswig, und Gerhard, Erzbischof von Bremen, sandten dem Könige um sein weiteres Vordringen zu hindern, eilig Kriegsvölker entgegen. Die Grafen Johann und Gerhard rief man aus Frankreich zurück, und empfing sie in **Hamburg** mit Freude und Frohlocken. Aus Furcht, daß König Erich IV., gleich seinem Vater Waldemar, die Eroberung Hamburgs zur Absicht hätte, und die Stadt wegen ihres ehemaligen Betragens gegen die Krone Dännemark zur Rechenschaft ziehen würde, befestigte man die Stadt von der Nordseite durch einen Wall, der von der kleinen Alster oder der Johanniskirche bis zum alten Millernthor — in der Gegend der Heil. Geist Kirche — ging, und in der Folge als er mit Häusern besetzt ward, das Entstehen des so genannten Dreck- oder Alten Walls veranlaßte x). Allein der König näherte sich Hamburg nicht. Gegen **Lübeck** richtete er seine Waffen. Alle lübeckischen Schiffe im Hafen auf Schonen und im Sund, wo sie mit dem Heringsfang beschäftigt waren, wurden angehalten. Die lübeckischen Bürger, die sich im dänischen Gebiet befanden, sahen sich in Verhaft genommen und ihrer Baarschaft beraubt. Erich selbst drohete der Stadt mit einer mächtigen Flotte. Man setzte sich daher ohne Verzug in Vertheidigungsstand. Die **Lübecker** und **Hamburger** bemanneten ihre Schiffe, segelten unter der Anführung des lübeckischen Admirals Alexander von Soltwedel nach Femern, wohin ein Orkan die dänische Flotte geworfen hatte, und schlugen und zerstreuten sie. Hierauf verheerten sie die Küsten von Dännemark. Kopenhagen ward eingenommen, und, nebst dem Schlosse Arelhuus in Brand gesteckt. Man bemächtigte sich auch der Vestung Steckenburg, setzte Kanut, einen natürlichen Sohn des verstorbenen Königs Wal-

x) Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 96. sq. von Heß Topographie von Hamburg. Th. I. S. 57. 253.

Waldemar, welchen Erich daselbst gefangen hielt, in Freiheit, und kehrte mit Beute beladen und siegreich, nach geschlossenem **Waffenstillstande**, zurück y).

Im folgenden Jahr entstand zwischen den beiden 1247.
Brüdern **Johann** und **Gerhard** ein durch ungleiche Vertheilung des Landes veranlaßter Streit. Der Aeltere, dem Wagrien und das im eigentlichen Holstein gelegene Kieler Gebiet zugehörte, besaß doppelt so viel, als der Jüngere, dessen Antheil in Stormarn und dem übrigen Holstein bestand. Hierüber unzufrieden rückte Graf Gerhard, unterstützt vom Herzog Albrecht zu Braunschweig, vor Kiel, und begann die Stadt zu belagern. Allein die Kieler hielten sich so tapfer, daß Gerhard, weil er Nichts auszurichten vermogte, unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Graf Johann ertheilte hierauf den Kielern sehr ansehnliche Privilegien und Vorrechte, seinen Bruder aber stellete er durch einen billigen Ersatz für Kiel, worauf er Ansprüche machte, völlig zufrieden, so daß die allen Brüdern sowohl anstehende Eintracht zwischen ihnen wiederum hergestellet ward z).

Mittlerweile ward in den zwischen Hamburg und Lübeck geschlossenen Bund auch **Braunschweig**, das von den Herzogen dieses Landes schon beinahe ganz unabhängig war, aufgenommen. Eine Veranlassung hierzu gab, ganz gegen seine Absicht, der Herzog von Braunschweig selbst, als er, wegen seiner Theilnahme an den Streitigkeiten der holsteinischen Grafen, in der Nachbarschaft von Hamburg und Lübeck einige Zeit mit einem Kriegsheer verweilte. Theils wußte man nicht, wie lange diese neuen Kriegsunruhen dauern würden; theils war man besorgt, daß, falls der Herzog die beiden Städte

y) Huitfeld dän. Reichschron. Th. I. S. 215. Beckers Geschichte von Lübeck. Th. I. S. 204. Holbergs dän. Reichshistorie. Th. I. S. 305.

z) — — — Lamb. Orig. Hamb. L. II. p. 103. sq.

feindlich behandelte, der Handel über Braunschweig ganz unterbrochen werden mögte, und daß man, ohne die Verbindung mit einer dritten mächtigen Stadt, die Rechte und Freiheiten der Hamburger und Lübecker gegen einen solchen Gegner zu vertheidigen nicht im Stande wäre. Auch Braunschweig ward durch die Aufnahme in jenen Bund vor der ihr drohenden Gefahr, vom Herzog in ihren alten Gerechtsamen gekränkt zu werden, nicht wenig gesichert a).

Nicht so aufrichtig und dauerhaft, als der zwischen Johann und Gerhard wiederhergestellte Friede, war die nach einem neuen Streite erfolgte Aussöhnung des **Königs**
1249. **Erich von Dännemark** und seines Bruders, des **Herzogs Abel von Schleswig**. Der Feuerbrand ihrer Zwietracht war nur zugedeckt, nicht gelöscht. Durch eine treulose heuchlerische Freundschaft suchte Abel seinen Bruder hinterlistig in die Schlinge zu locken. Gelegenheit dazu verschaffte ihm ein neuer, zwischen den Dänen und Holsteinern ausgebrochener, Krieg, woran er jedoch verstellter Weise gar keinen Antheil nahm. Die **Grafen Johann und Gerhard** machten auf die Stadt **Rendsburg** Ansprüche, verbanden sich mit den Lübeckern,
1250. Bremern und dem Bischof von Paderborn, und belagerten jene Stadt. Auf die erhaltene Nachricht von dem, was vorging, eilte der König, zum Entsatz der Vestung, mit einem starken Kriegsheer herbei, und war schon bis an das Dannewirk, den alten schleswigschen Gränzwall, gekommen, als ihm unglücklicher Weise einfiel, seinem Bruder Abel, von dem er nach dem kurz vorher geschlossenen Frieden keine Gefahr befürchtete, einen Besuch abzustatten. Seinem Kriegsvolk befahl er, unterdessen entweder Rendsburg zu entsetzen oder Eyderstadt und die Strandfriesen anzufallen, bis er selbst in einigen Tagen wieder

a) Willebrandt hansische Kronik. Abtheil. II. S. 6. Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 106.

wieder bei ihnen wäre. Die erste Aufnahme, die er bei dem Herzoge fand war anständig und gut, ja freundschaftlich. Erich bat seinen Bruder, daß er sich zur Beilegung des Streits mit den Grafen von Holstein, Abels Schwägern, verwenden mögte, weil er an dem Krieg und Blutvergiessen Misfallen finde, und Nichts mehr wünsche, als endlich einmal in Ruhe und Frieden leben zu können. Nach der Tafel, wo man sehr vergnügt gewesen war und stark getrunken hatte, spielte der König mit Heinrich Karkwider Schach. Man fiel auf unangenehme Gespräche von dem Schaden, welchen Jeder von den beiden Brüdern dem Andern zugefügt hätte. "Weißt du noch, sagte "der Herzog zum Könige, daß du vor einigen Jahren "Schleswig plündertest, und daß sich da meine Tochter "unter andern armen Mädchen und Kindern halb bekleidet "und barfuß verstecken mußte?" — "Gib dich zufrieden, "lieber Bruder", erwiederte der König, "ich habe, "Gottlob! noch so viel, daß ich ihr wieder zu Schuhen "verhelfen kann!" — Nein! sagte Abel, "du sollst die"ses nicht öfterer thun." — Gleich darauf ward der König, der sich keines Bösen versah, ergriffen, und mit verhülltem Antlitz, und Ketten an Händen und Füßen auf ein Boot geführt, das in Bereitschaft lag. Des Herzogs Kammerjunker, Tuko Pust, fuhr mit ihm, um dem Könige Muth einzusprechen. Sie waren aber noch nicht weit von der Stadt gekommen, als ihnen ein anderes Boot nachsetzte, worauf sich des Königs ärgster Feind und Widersacher, Lago Gudmanson, befand, der vom Herzog den Auftrag erhalten hatte, mit dem Könige nach Willkühr zu verfahren. "Wer meinet ihr, daß der sey, "welcher uns nachsetzet?" fragte der König seine Gefährten, als er das schnelle Heranrudern des ihnen nachkommenden Bootes, und die Stimme derer, die sich zum stärkern Rudern wechselsweise ermunterten, hörte. — "Der Stimme nach, erwiederten sie, scheint es Lago "Gudmanson zu seyn!" — "Nun so bitte ich um Gottes "willen, rief der König, verschafft mir einen Priester,

"daß

"daß ich vor meinem Ende noch beichten möge!"— Gleich darauf rief Lago Gudmanson ihm schon aus der Ferne zu, daß er sterben müsse, gewährte ihm aber doch die Bitte, vorher zu beichten, da man einen Priester und Alles, was zur Vollziehung des Todesurtheils nothwendig war, sogleich in Bereitschaft hatte. Erich betrug sich sehr gelassen und edelmüthig, verzieh Allen, die an seiner Ermordung Antheil hatten, und hierauf ward ihm mit einem Beil der Kopf abgehauen. Seinen Leichnam ließ man, mit Ketten gebunden und mit Steinen beschwert, bei Mösund versenken b).

Rendsburg ward noch belagert, als unvermuthet die Nachricht von des Königs Tode bei dem Heere der Verbündeten anlangte. Die Freude, die man anfangs darüber empfand, das Haupt der Gegenparthei entfernt zu sehn, verwandelte sich in Abscheu und Entsetzen, als die nähern Umstände dieses schändlichen Brudermords bekannt wurden. Die Klugheit rieth indessen, seinen Unwillen über den eigentlichen Urheber desselben nicht laut zu erkennen zu geben, da Herzog Abel mit den holsteinischen Grafen verschwägert war und es heimlich mit ihnen hielt. Man that, als ob man den ganzen Zusammenhang nicht wüßte, und warf allen Haß und alle Vorwürfe auf Lago Gudmanson. Die Belagerung von Rendsburg ward aufgehoben, weil man mit Herzog Abel, Erichs IV. muthmaßlichem Thronfolger, sich in Güte vergleichen zu können hoffte c). Da Erich keine männlichen Nachkommen hinterlassen hatte, so ward **Abel** wirklich **König**, nachdem er, wie oft geschieht, zu dem erstern Verbrechen noch

b) Huitfeld dän. Reichskronik. Th. I. S. 222. ff. Alb. Stad. ad ann. 1250. Chronic. Sialand. ap. Langebek. Tom. II. p. 630. sq. Chron. Erici Reg. ib. T. I. p. 168. Annal. Albiani ib. p. 209. Christiani Geschichte von Schleswig und Holstein. Th. II. S. 310.

c) Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 110. sq.

noch ein andres nicht weniger schändliches hinzugefügt, und vor den dänischen Reichsständen seine Unschuld an dem begangenen Mord meineidig beschworen hatte. Gleich denen, die zur Beruhigung ihres Gewissens über gewisse Arten des Lasters, welchen sie ergeben sind, nach Tugenden streben, die jene ihre lasterhaften Triebe auf keine Weise beeinträchtigen, bemühte sich auch Abel, durch Wohlthätigkeit und eine milde Regierung das begangene Verbrechen wiederum gutzumachen. Er heuchelte Reue, bewilligte dem Volke, welchem seine verübte Schandthat nur allzu wohl bekannt war, die meisten Bitten, und bezeigte sich besonders gnädig und freigebig gegen die, welche es vorher mit ihm gegen seinen Bruder gehalten hatten. Diese seine Gemüthsstimmung war auch für die **Hamburger** von wohlthätigen Folgen. Auf ihr Gesuch erhielten sie von ihm die Freiheit: "daß, wenn hamburgische Seefahrer an irgend einer Küste des dänischen Reichs Schiffbruch leiden würden, alle gestrandeten Güter, welche sie durch ihren Arm oder durch ihr Geld retteten, ihnen bleiben sollten d)."

So mußte unter der Leitung der göttlichen Vorsehung sogar ein Brudermord zur Erweiterung des Handels und der Schiffahrt, wie zur Vergrösserung der Macht und des Reichthums der Stadt **Hamburg**, beitragen. Von einem **zwischen den verbundenen Städten und der Gräfin Margaretha von Flandern** geschlossenen **Bündnis**, das hier als Beweis der schon vester gegründeten hamburgischen Freiheit angeführt zu werden verdient, wird ausführlicher im Handelsabschnitte geredet. Einen ähnlichen Vertrag, woran aber Lübeck keinen Theil hatte, errichteten die Hamburger in eben dem Jahre mit **Herzog Albert von Sachsen.** Auch erließen ihnen die Grafen **Johann I.** und **Gerhard** von Holstein den so genannten Königs-

1252.

1253.

d) Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 115. sq. Stelzners Nachrichten von Hamburg. Th. I. S. 149.

Königszinse), und einige Jahre darauf den Friedschilling f), wobei ihnen noch andre, von den Geschichtschreibern nicht nahmhaft gemachte, Freiheiten ertheilt wurden. Durch ein mit Herzog Heinrich von Brabant und Lothringen geschlossenes Bündnis erlangten die Hamburger in Antwerpen große Vorrechte, von welchen besonders dieses angeführt wird: "sollte es sich zutra-"gen, daß zwischen dem Herzog von Lothringen und den "Grafen von Holstein ein Krieg entstünde, so sollen die "Hamburger nichts destoweniger in Brabant und Lothrin-"gen einen freien und sichern Handel haben g)."

König

e) Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 120. Es läßt sich nicht gewiß bestimmen, was für eine Abgabe dieser Königszins oder Königspfennig eigentlich gewesen, und ob er von deutschen oder dänischen Königen so genannt worden sey. In der Urkunde a. a. O. wird er census arenarum genannt. Lambek meint, es müsse census arearum gelesen werden, und dann würde Grundhauer, oder die für liegende Gründe zu entrichtende Abgabe, darunter zu verstehen seyn, welches gar nicht unwahrscheinlich ist. Will man die Lesart arenarum beibehalten, so kann man annehmen, daß vielleicht dieser Zins von der Freiheit, Sand zu graben, herrührt, oder anfänglich nur auf Geestland gehaftet hat, wie denn wirklich der Name Königspfennig auf den Geesthöfen noch heutzutage nicht unbekannt ist. Haltaus Gloss. germ. Med. ævi. p. 1116.

f) Unter Friedschilling kann dreierlei verstanden werden, entweder die Abgabe, welche für die Unterhaltung des Friedens in der Stadt und deren Gebiet dem Grafen entrichtet wurde, oder Schutzgeld; oder, zweitens, eine Art Strafgeld, welches diejenigen, die den öffentlichen Frieden gebrochen hatten, an die Obrigkeit bezahlen mußten; oder auch Gerichtssporteln, die der gräfliche Vogt von den geächteten oder friedlosen Leuten, wenn sie Friede gewirkt haben wollten, um vor Gericht erscheinen zu können, zu heben hatte. Haltaus Glossar. germ. Med. ævi. p. 525. sq.

g) Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 124.

König Abel von Dännemark genoß der auf so schändliche Weise sich verschafften Vortheile nicht lange. In einem Kriege mit dem Nordfriesen 1252 kam er um, und sein Leichnam blieb eine Zeit lang auf dem Schlachtfelde unter den übrigen Erschlagenen den Hunden und Raben zur Beute. Auch den vornehmsten Werkzeugen seines Frevels erging es so übel, daß fast Keiner von ihnen eines natürlichen Todes starb h). Sein Bruder **Christoph**, der ihm auf dem Thron folgte, wollte Abels ältestem Sohne **Waldemar** den Besitz des Herzogthums Schleswig nicht zugestehn. Die Grafen von Holstein schlossen daher zur Vertheidigung ihres Vetters mit Lübeck und andern Städten ein Bündnis, und nöthigten den König mit gewaffneter Hand, den jungen Waldemar mit dem Herzogthum Schleswig zu belehnen. Abels nachgelassene Tochter, die bei ihrer Mutter Bruder, dem Grafen Johann von Holstein, erzogen worden war, ward mit **Bernhard, Fürsten von Anhalt Bernburg**, vermählt. Das Fest der Vermählung ward zu **Hamburg** gefeiert, und die Stadt übernahm die damit verknüpften Unkosten sehr gern, weil sie dadurch die beiden Grafen sich verband, und überhaupt in jenen frühern Zeiten, sobald es darauf ankam, sich zur Vermehrung ihrer Gerechtsame den Weg zu bahnen, selten Geld sparete i). 1258.

In eben diesem Jahre starb, nach einer beinahe neun und dreißigjährigen Verwaltung des Erzstiftes, Erzbischof **Gerhard II. von Bremen.** In die Unruhen, die nach seinem Tode durch eine streitige Bischofswahl erregt wurden, ward auch **Hamburg** verwickelt. Die drei Mitwerber um die Erzbischofswürde, welche sich einander an Macht nichts nachgaben, überließen die Entschei-

h) Christiani Geschichte von Schleswig und Holstein. Th. II. S. 323. ff.

i) Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 133.

scheidung des Streits dem Ausspruche des Pabstes. **Simon**, Bischof von Paderborn und des verstorbenen Erzbischofs Bruder, und **Gerhard**, Domprobst zu Bremen, schickten Abgeordnete nach Rom; **Hildebold** aber, aus dem gräflich-wundstorfischen Geschlecht, um desto mehr auszurichten, reisete in Person dahin. Die beiden **holsteinischen Grafen**, welche nebst der Stadt Hamburg auf Simons Seite waren, setzten sich unterdessen in Kriegsverfassung, um, in dem Fall, daß Hildebold die päbstliche Bestätigung erhielte, die Rechte und Ansprüche des Bischofs Simon mit Gewalt der Waffen zu vertheidigen. Sie beschlossen aus eben diesem Grunde, **auf dem Süllenberg** an der Elbe, wo vormals Adalberts Vestung gestanden hatte, **ein neues Schloß** zu errichten. Sobald die **Hamburger** von diesem Vorhaben Nachricht erhielten, **weigerten** sie sich schlechterdings, hierzu ihre Einwilligung zu geben. Sie wandten ein: "daß dieser "Vestungsbau dem Privilegium, vom Kaiser Friedrich I. "ihnen bewilligt, gänzlich zuwider wäre, da der Süllen-"berg innerhalb zwo Meilen von der Stadt liege; das "Privilegium sey nicht allein durch den ungestörten Genuß "während eines Zeitraums von neun und sechszig Jahren "gleichsam verjährt und ehrwürdig geworden, sondern die "Grafen selbst und deren ruhmwürdige Vorfahren hätten "es ihnen bestätigt; sie würden also, durch eine gewalt-"same Beeinträchtigung dieses Vorrechts mit sich selbst "in Widerspruch handeln und dadurch eben sowohl Wan-"kelmuth als Undankbarkeit gegen eine um sie wohlver-"diente Stadt an den Tag legen; man hoffe aber in der "That von ihnen etwas viel Besseres, und sey übrigens "bereit, den Grafen, insofern es ohne Schmälerung der "so theuer erworbenen Privilegien der Stadt Hamburg "geschehen könnte, allzeit die schuldige Ehrerbietung zu "erweisen und den thätigsten Beistand zu leisten."

Der im Gewand der Bescheidenheit eingekleideten Wahrheit vermogten die beiden Grafen, so auffallend ihnen

nen die Verweigerung auch anfangs vorkommen mogte, nicht zu widerstehen, und es ward beschlossen, gegen den ausdrücklichen Willen der Stadt hierin Nichts zu unternehmen. Weil aber der Vestungsbau dennoch nothwendig schien, so schlug man, auf den Rath des Bischofs Simon von Paderborn, folgenden Mittelweg ein: "Die "Hamburger gestatten die Errichtung des Schlosses auf "dem Süllenberge, und die Grafen versprechen ihnen da- "für urkundlich, daß solches keinesweges als eine Ver- "nichtung des friederichschen Privilegiums angesehen, "noch auch, eben so wenig als die vor Kurzem geleistete "Kriegssteuer gegen Dännemark, als ein erweisendes "Beispiel in Zukunft angeführt werden solle; sobald aber "die Vestung, entweder gegen die Absicht des Grafen, "oder mit ihrem Vorwissen, auf irgend eine Weise der "Stadt zum Nachtheil gereicht, so sollen die Grafen in- "nerhalb drei Wochen den Hamburgern Genugthuung "verschaffen, oder das Schloß dem Erdboden gleich "machen k).„

So ward die aufsprossende Zwietracht durch gegenseitiges Nachgeben im ersten Keim erstickt, und das gute Vernehmen der Stadt Hamburg mit den Grafen von Holstein dauerte ununterbrochen fort. Durch das Beispiel der Grafen aufgemuntert, sannen itzt auch die **Hamburger** darauf, sich frühzeitig gegen Hildebold in Vertheidigungsstand zu setzen, weil sie als Gegner von ihm nicht viel Gutes zu erwarten hatten. Zu dem Ende schlossen sie mit **Albert** und **Johannes**, **Herzogen von Braunschweig und Lüneburg**, einen **Bund**, dessen Hauptbedingungen folgende waren: "Es sollen die Hamburger "im ganzen braunschweig-lüneburgischen Gebiet bestän- "dig freien und ungehinderten Handel treiben; im Krieg "wollen

k) Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 134. sq.

"wollen die Herzoge ihnen mit Rath und That treulich "beistehen; die Hamburger aber versprechen, das gute "Vernehmen zwischen den Herzogen von Braunschweig- "Lüneburg und den Grafen von Holstein, so viel sie kön- "nen, zu unterhalten, und im Fall einer Uneinigkeit durch "gütlichen Vergleich zwischen ihnen bestmöglichst wieder "herzustellen" 1).

Sowohl aus diesem mit den Herzogen von Braunschweig geschlossenen Bündnisse der **Hamburger**, wie auch aus ihrer nur vergleichsweise gegebenen Einwilligung zu dem Vestungsbau auf dem Süllenberge, leuchtet die immer minder bezweifelte und in ein helleres Licht gesetzte **Freiheit der Stadt Hamburg** sehr deutlich hervor. Wie ließe sich denken, daß die Grafen mit einer ihnen erbunterthänigen Stadt über die Anlegung einer Veste auf holsteinischem Grund und Boden in Unterhandlung treten würden? Hätte Hamburg außerdem es wagen dürfen, ohne der Grafen Einwilligung mit zween so mächtigen Fürsten, als die Herzoge von Braunschweig waren, einen Bund zu schließen? Und mußte Hamburg nicht schon zu einer beträchtlichen Stufe der Unabhängigkeit und Macht gelangt seyn, da sie als neutrale Stadt, im Fall einer zwischen den Grafen von Holstein und den Herzogen von Sachsen ausgebrochenen Fehde, zur Beilegung derselben ihre Vermittelung anbieten durfte? —

Die hamburgische Freiheit erhielt bald einen neuen Zuwachs. Die **Grafen Johann und Gerhard von Holstein**, welche in dem bevorstehenden Kriege die Unterstützung einer so mächtigen Stadt, als Hamburg war, nicht gut entbehren zu können glaubten, überhäuften sie mit Gunstbezeigungen. Sie **erweiterten die Gränzen der eigenen Gerichtsbarkeit der Stadt**, die bis jetzt

1) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 137.

jetzt nur innerhalb den Stadtmauern gegolten hatte m), **über das ganze umliegende Stadtgebiet.** In der hierüber ausgestellten Urkunde n) wird der **Umfang des damaligen Stadtgebiets** auf folgende Weise bestimmt: "Vom Millernthor o) bis an den Fluß Herwer-"deshude p) niederwärts bis an den Einfluß desselben in "die Elbe, und von da gerade über die Elbe; so wie auch "vom Fluß Herwesdehude bis zum Bach Henninghude "aufwärts, und so weiter über die Alster zu dem soge-"nannten Bächleln Scharbeck, bis dahin wo die Grän-"zen der hamburgischen Allodialstücke sich jenseits der "Elbe endigen q)." In diesem ganzen Distrikt ward

m) Klefeker Sammlung hamburgischer Gesetze und Verfass. Th. III. S. 195.

n) Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 139.

o) Dieses ist das alte Millernthor, eigentlich: das mittlere Thor, weil es zwischen dem alten Dammthor oder Mühlenthor vor der Alster, und dem Scharthor (Anschariusthor) an der Elbe, in der Mitte lag, wo jezt die heil. Geist Kirche ist. Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 139. von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 57. Hiervon ausführlicher im topographischen Abschnitte.

p) Die Flüsse Herwerdeshude, wovon das jetzige Harvstehude den Namen hat, und Henninghude sind heutzutage mit Gewißheit nicht mehr aufzufinden. Scharbeck oder Anschariusbach ist vermuthlich das heutige Schürbeck. Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 139. 140.

q) Der hier beschriebene Distrikt scheint von nicht geringer Ausdehnung gewesen zu seyn, da in der Urkunde fünf Wasser und Gegenden jenseits der Elbe erwähnt werden. Ohne Zweifel hat das Michaelitische Kirchspiel ganz oder grösstentheils dazu gehört, da die Bezeichnung des abgetretenen Distrikts vom Millernthor anfängt, und den Einfluß des Herwerdeshude-Flusses zur ersten Gränze setzt. Dies wird noch gewisser, wenn man weis, daß die Hamburger ihre Wasser-

der Stadt Hamburg, nach dem bisher schon üblichen Stadtrechte oder Weichbilde die hier entstandenen Streitigkeiten zu schlichten, und niedere sowohl als hohe Gerichtsbarkeit auszuüben, feierlichst bewilligt; — ein Privilegium, das an Wichtigkeit und innerm Gehalt alle übrigen, die bis itzt der Stadt von Kaisern und Fürsten ertheilt worden waren, bei weitem übertraf r).

Für die Ertheilung dieser wichtigen Gerechtsame bezeigte sich die Stadt Hamburg gegen die Grafen durch Freigebigkeit und Treue so dankbar, daß die den Hamburgern erwiesene Gunstbezeigung die Grafen nie gereute. Schon in demselben Jahre führten sie, von der Stadt Hamburg unterstützt, gegen Hildebolds Parthei ein Kriegsheer ins Feld. Im folgenden Jahre, als die
1259. Fehde ernstlicher ward, erfuhren sie noch stärkere Beweise von der Erkenntlichkeit der Hamburger. Hildebold, der in Rom die Abgesandten seiner beiden Mitwerber bestochen hatte, und vom Pabst Alexander IV. in der erzbischöflichen Würde bestätigt worden war, eilte nach Bremen, wo sich ihm Alles unterwarf. Hierauf griff er seine erklärten Gegner, die beiden Grafen von Holstein, mit vielem Nachdruck an. Doch diese waren auf seinen Empfang so wohl vorbereitet, daß sie nichts weniger als den Kürzern in diesem Kriege zogen. Um eben diese Zeit entspann sich zwischen den Hamburgern und Stadern ein Streit, der von beiden Seiten in Thätigkeiten ausbrach. Stade, das schon längst auf seine große und mächtige Nachbarin eifersüchtig war, ergriff, unter dem Vorwande der dem Erzbischofe schuldigen Treue, jede Gelegenheit den Hambur-

---

Wasserleitung vom Rosenhofe bis in die Stadt schon 1376 anlegten, welches sie ohne den wohlversicherten Besitz dieses Grundstücks nicht hätten thun dürfen. von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 31.

r) Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 139. sq.

burgern zu schaden. Durch diese Feindseligkeiten gereizt, sah sich Hamburg genöthigt, zur Widerherstellung der Ruhe Gewalt der Waffen zu gebrauchen. Man schickte daher, ungeachtet schon zwei hamburgische Kogen oder Seeschiffe nach Haseldorp gesegelt waren, um den holsteinischen Grafen gegen Hildebolds Bundsgenossen, Otto von Bramstede, Beistand zu leisten, einige andere wohl ausgerüstete und mit hinlänglicher Mannschaft versehene Schiffe, nach der Schwinge, welche eine Viertel Meile von Stade sich in die Elbe ergießt, und ließ diesen Fluß sperren s). Es kam verschiedenemal zum Seegefecht, und sowohl von Hamburgern als Stadern, die sich gleich tapfer hielten, wurden Viele getödtet und gefangen genommen. Ob zulezt noch eine Parthei die Oberhand behalten habe, ist unbekannt. Die Hamburger verwendeten auf diesen Krieg, nebst der Beisteuer, die sie den Grafen von Holstein geleistet hatten, acht und siebenzig tausend vier hundert Reichsthaler. Um so ungerechter handelten die Grafen von Holstein, als sie mit dem Erzbischofe Hildebold einen Particulärfrieden, woran die Hamburger 1260. keinen Antheil hatten, schlossen. Die Stadt Hamburg sah sich dadurch genöthigt, sieben Jahr darauf sich mit dem Erzbischofe allein abzufinden, und die völlige Aussöhnung mit ihm für eine Summe von sechs tausend vier hundert Reichsthalern zu erkaufen t).

s) Trazigers hamburg. Chron. Mst. zum Jahr 1258. Nach eines andern Geschichtsschreibers Bericht (Herm. Lerbec. edit. Meibom. p. 33. Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 146.) ist Stade von den hamburgischen Schiffen ordentlich belagert worden. Dieses ist aber ganz unwahrscheinlich, da für grössere Schiffe die Schwinge nicht tief genug ist; es mögte denn seyn, daß Stade in alten Zeiten näher an der Elbe gelegen, oder daß das Bette der Schwinge durch den herbeigetriebenen Sand seichter geworden, und das Ufer an beiden Seiten mehr angewachsen sey.

t) Trazigers hamburgisch. Chron. Mst. zum Jahr 1259. und 1260. Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 148. sq.

Unterdessen ward das zwischen Lübeck, Hamburg und Braunschweig geschlossene Bündnis immer vester geknüpft,
1260. und im Jahr 1260 **zu Lübeck die erste gemeinschaftliche Berathschlagung der Gesandten dieser verbündeten Städte** gehalten. Von nun an hießen die verbündeten Städte: **die deutsche Hanse**, vorher **Handelsstädte des römischen Reichs.** Mit diesem wichtigen Zeitpunkt, den der erste **Hansetag** eröffnet, beginnet die zwote Hauptepoche dieser hamburgischen Geschichte u).

u) Willebrandts hansische Chronik. S. 7. ff. In der Vorbereitung. Abschn. II. S. 10. Beckers lübeckische Geschichte. Th. I. S. 210.

Geschichte von Hamburg.

Erster Theil. Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Kirche und Gelehrsamkeit, von 811 — 1260.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Kirche und Gelehrsamkeit.

Gleich einer Pflanze, die an einem schattigen finstern Ort, wohin kein Sonnenstrahl dringt, bleich und ohne den Schmuck grüner Blätter aufkeimt, entstand **Hamburg** in einem Zeitalter, wo die **Unwissenheit in Künsten und Wissenschaften** und der aufs Höchste gestiegene Aberglauben über ganz Deutschland einen dichten fast undurchdringlichen Nebel, der mit seinen schwarzen Fittigen auch die hamburgischen Gefilde bedeckte, verbreitet hatte. Schon längst waren die Kenntnisse und Aufklärung der Römer auch in den gesittetern Ländern verschwunden. Rohe Völker, die nichts als Leibesstärke und Tapferkeit zu schätzen wußten, hatten sich in den eroberten Provinzen des Reichs niedergelassen. Das von ihnen errichtete Lehnssystem war in Anarchie und Zwietracht ausgeartet. Die mächtigen Vasallen vom hohen Adel boten ihren fürstlichen Lehnsherren Trotz, und behandelten als leibeigene Unterthanen die Bewohner des ihnen zugetheilten oder angeerbten Landdistrikts. Nirgends fand der Schutz einer ordentlichen und gesetzmäßigen Regierung, nirgends persönliche Sicherheit mehr Statt. Die natürlichste Folge hiervon war gänzliche Vernachläßigung des Fortschritts

in Wissenschaften und in größerer Verfeinerung des Geschmacks und der Sitten. Nicht allein die schönen, zum Luxus gehörigen, Künste, die auch durch den Luxus in Flor erhalten werden, gingen verloren, sondern selbst die allernützlichsten und nothwendigsten Künste, die auf die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse des Lebens abzwecken, wurden vernachläßigt. Litteratur, Geschmack und Wissenschaft waren in den meisten Gegenden entweder ganz unübliche oder selten gebrauchte Ausdrücke, und der Werth der dadurch bezeichneten Gegenstände war äußerst gering geschätzt. So selten die Kunst des Lesens und Schreibens war, so groß war der Mangel an Büchern seit dem siebenden Jahrhundert, weil das von den Sarazenen eroberte Aegypten, dessen Verkehr mit Italien dadurch ganz abgeschnitten ward, von nun an die europäischen Länder nicht mehr mit dem wohlfeilen ägyptischen Papier versorgte. Das Pergament aber, und selbst das Schreiben, im Vergleich mit dem jetzigen viel leichteren Abdrucken der Bücher, war so kostbar, daß Bibliotheken anzulegen weit die Kräfte eines Privatmanns überstieg. Einzelne Gelehrte jenes Zeitalters, wenn sie so genannt zu werden verdienen, besaßen oft nur ein einziges Buch, worin sie die aus andern Schriften eingesammelten Kenntnisse einzutragen pflegten. Oft ward sogar aus schon vorhandenen Manuskripten von Pergament die erstere Schrift, um einer andern Platz zu machen, mühsam ausradirt, und wahrscheinlich sind auf diese Weise mehrere schätzbare Werke der Alten verloren gegangen v). Mit der Historie verschwand das Andenken geschehener Begebenheiten. An ihre Stelle traten geschmacklose Erzählungen von den unbedeutendsten Vorfällen, und Legendengeschichten von erdichteten Wunderwerken moderner Heiligen. Selbst die Gesetzbücher der europäischen Nationen

v) Montfaucon versichert, daß der grössere Theil von Manuscripten, welche er gesehen hat, von dieser Art gewesen. Mem. de l'Acad. des Incript. Tom. IX. p. 325. Murat. Antiq. Ital. L. III. p. 633.

tionen kamen in Abnahme. Man richtete sich dafür nach schwankenden und eigensinnigen Gebräuchen, die oft nichts als das Herkommen für sich hatten. Immer mehr vernachläßigt und niedergedrückt, sank der menschliche Geist in die tiefste, bis zum Anfang des eilften Jahrhunderts immer weiter um sich greifende, Unwissenheit. Vier ganze Jahrhunderte vor diesem Zeitpunkt brachte Europa nicht einen, durch schöne Schreibart oder Richtigkeit und Neuheit der Gedanken ausgezeichneten, Schriftsteller hervor; und kaum ist in jener langen Periode eine einzige Erfindung zum Nutzen oder Vergnügen der menschlichen Gesellschaft gemacht worden. —

Die wenigen, im Umlauf gebliebenen, **literärischen Kenntnisse** waren ganz das **Eigenthum der Geistlichkeit.** Nur diese verstanden die Sprache, worin gelehrte Gegenstände damals abgehandelt wurden, und man bediente sich hierzu allein der lateinischen Sprache, weil die neuern europäischen Sprachen erst solch einen geringen Grad der Ausbildung erreicht hatten, daß man sie des Schreibens darin gar nicht werth achtete. Dem zufolge ist die **Geschichte der Religion und Hierarchie** mit der Geschichte der **Gelehrsamkeit** und **Wissenschaften** in diesem Zeitabschnitt aufs Innigste verbunden. In der hamburgischen Geschichte ist eine genauere Kenntnis von der kirchlichen Verfassung aus dem Grunde von vorzüglicher Wichtigkeit, weil die Existenz dieser Stadt und freien Republik, von Anfang an, auf das Kirchensystem des hamburgischen Erzstifts gepfropft war.

Ausbreitung der christlichen Religion im Norden war eine Hauptabsicht, welche Kaiser Karl der Große durch seine Sorgfalt für das Aufkommen der Stadt **Hamburg** zu erreichen suchte. Er veranstaltete aber die erste Pflanzung der christlichen Religion in diesem Theile Deutschlands, und in Deutschland überhaupt, nicht nach dem liebenswürdigen Beispiele ihres erhabenen Stifters, der durch Aufklärung des Verstandes und durch die allgewaltige

waltige Kraft der Wahrheit die Herzen der Menschen zur Annahme seiner Religion geneigt machte, sondern mit der Schärfe des Schwertes und gespanntem Bogen. Und dennoch erreichte er auf gewisse Weise seinen Zweck. Das Geschlecht der Sachsen, das gewaltsam zum unwilligen Bekenntnisse der heiligen Lehre gebracht war, zeugte ein andres, daß sich ohne Widersetzlichkeit zum Christenthum bekannte.

Leider war die **christliche Religion**, als sie vom Kaiser Karl den Sachsen aufgedrungen ward, von ihrer ursprünglichen Reinheit und Deutlichkeit schon sehr weit entfernt, und während des durch Unwissenheit und Aberglauben so sehr ausgezeichneten Mittelalters ward sie noch mehr entstellt. Die barbarischen Nationen, die sich zum Christenthum bekehrten, veränderten anfangs nur den Gegenstand, nicht den Geist und das Wesen, ihrer religiösen Verehrung. Durch eben die verkehrten Mittel, die sie zur Besänftigung ihrer falschen Gottheiten angewendet hatten, bewarben sie sich izt um die Gunst des wahren und einzigen Gottes. Statt des Strebens nach Heiligkeit und Tugend, wodurch wir allein dem höchsten Urheber der Ordnung und Regelmäßigkeit uns angenehm machen können, hielten sie die pünktliche Beobachtung äußerer Gebräuche für die Hauptsumme aller ihrer Pflichten. Fleißig zur Kirche gehn; auf Gottes Altare Gaben darbringen und reichlich den Geistlichen geben; einige Zeit vor den Feiertagen sich der sinnlichen Wollust enthalten, und nebst dem Glauben das Vater Unser hersagen können; dieses waren nach damaliger Sittenlehre die wichtigsten Pflichten, mit deren Erfüllung die gewisse Verheißung der ewigen Seligkeit, als eines wohlverdienten Lohnes, verknüpft war. Von dankbarer Liebe gegen Gott, von Ergebung in seinen Willen, vom Gehorsam gegen die göttlichen Gebote, oder von Gerechtigkeit, Wohlwollen und Liebe gegen die Menschen war gar nicht die Rede. Dabei waren die damals gewöhnlichen äußern

Re-

Religionsgebräuche der Kirche entweder, weil sie nichts bedeuteten, des höchsten Wesens ganz unwürdig, oder sie gereichten wegen ihrer Abgeschmacktheit der menschlichen Vernunft, die sie erfunden hatte, zur Schande. Viele davon hatte man beinahe unverändert aus dem Heidenthum aufgenommen; andre verdankten ihr Entstehen dem niedrigsten und schimpflichsten Aberglauben w).

In Hamburg war man lange Zeit nach der Einführung der christlichen Religion der abergläubischen Verehrung gottesdienstlicher Haine ergeben, ein ebenfalls aus dem Heidenthum übriggebliebener Gebrauch, der erst zur Zeit des Erzbischofs Unwan, welcher jene Bäume mit den Wurzeln ausrotten ließ, abgeschafft wurde x). Wichmann, Hermann Billings Brudersohn, da er als Christ mit dem Tode rang, kehrte sich bei seinem Gebete eben so gut gegen den Aufgang der Sonne, als es seine heidnischen Vorfahren gewohnt gewesen waren y). Statt der vollen Becher, die man vormals zum feierlichen Andenken des Odins oder anderer deutschen Gottheiten ausgeleert hatte, trank man izt abergläubischer Weise auf die Gesundheit der

w) So feierte man in verschiedenen Kirchen Frankreichs das sogenannte Eselsfest zum Andenken der Flucht der Jungfrau Maria nach Aegypten. Ein junges sehr prunkreich gekleidetes Mädchen, mit einem Kinde auf dem Arm, ward auf einen eben so statthaft geschmückten Esel gesetzt, und hierauf in feierlicher Prozession zum Altar geführt. Während der Feier des Hochamts kniete der hierzu abgerichtete Esel an gewissen dazu bestimmten Orten nieder; eine eben so kindische als gottlose Hymne ward zu seinem Lobe abgesungen; und zum Beschluß der Zeremonie pflegte der Priester statt der gewöhnlichen Worte, womit er sonst das Volk entließ, dreimal wie ein Esel zu schreien, worauf ihm das Volk mit gerührtem Herzen in demselben Tone antwortete. Du Cange, voc. Festum. L. III. p. 424.

x) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 33.

y) Wittichind. Annal. L. III. ap. Meibom. S. R. G. T. I. p. 661.

der Maria, des heiligen Stephanus oder Martins z); und an die Stelle des Verbrennens der Leichnahme trat die in Betracht der schädlichen Ausdünstung so nachtheilige Gewohnheit, in Kirchen und Klöstern die Todten zu begraben a). Erdichtungen und Zusätze, wodurch man, unter dem falschen Wahn das Christenthum zu befördern, solchem mehr schadete; fabelhafte Erzählungen von erdichteten oder eingebildeten Wunderthaten, und die Verehrung der Reliquien, kamen immer mehr in Aufnahme.

Das **unsittliche Leben der Geistlichen** im Mittelalter war für das Menschengeschlecht von vorzüglich nachtheiligen Folgen. Seit mit Kaiser Konstantin dem Grossen die christliche Religion als Herrscherin den Thron bestieg, hatten die Kirchenlehrer, deren Wohlstand dadurch sehr verbessert worden war, ihre sonst so einfachen Sitten gegen Prachtliebe und Luxus vertauscht. Unter Karl dem Großen und seinem Sohn und Nachfolger Ludwig dem Frommen war die Macht und das Ansehen der Geistlichen noch höher gestiegen. Schon hatten sie durch Anmaßungen und Eingriffe in die Rechte der weltlichen Oberherren zur geistlichen Gerichtsbarkeit den Grund gelegt. Viele Bischöfe, eigentlich nur Aufseher der ihnen anvertrauten Gemeinen, hatten sich in den Fürstenstand emporgezwungen. Das furchtbare Gebäude der **Hierarchie** oder geistlichen Herrschaft, vermöge welcher die ganze Klerisei mit dem Pabst in der genauesten Verbindung stand, hatte seinen Gipfel erreicht. Ludwig, von den Geistlichen aus Dankbarkeit für seine Freigebigkeit gegen sie der Fromme genannt, war der erste Kaiser, der den Päbsten das Recht, Bischöfe zu bestätigen, und ihnen den

z) Hirdskraa ex edit. Jens. Dolmer. cap. 49. p. 339. Oddon. Monach. in Vit. S. Olai. ex edit. Isthmen. Reershielm. p. 65. Olai Tryggwes. Sag. c. 24.

a) Aegid. Strauch. comment. de Antiq. funerum ritu. c. 2. §. 5.

den bischöflichen Ornat nebst andern ansehnlichen Gerechtsamen zu ertheilen, zugestand. Er duldete es auch, daß die Einwilligung des Pabstes in die Errichtung geistlicher Stifter als ein nothwendiges Erfordernis, betrachtet wurde, und man liest schon in den päbstlichen Bestätigungsbullen der ersten hamburgischen Erzbischöfe die fürchterlichsten Bannsprüche gegen alle Widersacher des Pabstes und seiner Anordnungen; — Bannsprüche, vor welchen in der Folge selbst Fürsten und Könige zitterten.

Wie groß die **Unwissenheit der Klerisei** war, läßt sich daraus abnehmen, daß viele Geistliche nicht einmal das Gebetbuch, woraus sie täglich vorlasen, vollkommen verstanden, und daß es schon schwer hielt, wenn ein geistliches Amt zu besetzen war, Jemand ausfündig zu machen, der die Evangelien und Episteln fertig lesen und ihren Sinn buchstäblich erklären konnte b). Ihre ausschweifende Lebensart ward besonders durch das von den Päbsten eingeführte unnatürliche Verbot der Priesterehe befördert. Ihre Unsittlichkeit ging so weit, daß sie nicht selten den für heilig gehaltenen Kreuzen die Edelsteine entrissen, und das dafür gelöfete Geld zur sündlichen Befriedigung ihrer Lüste misbrauchten c).

So

b) Alfred der Große von England, bald nach Karl dem Großen, beklagt sich, daß vom Humber bis zur Themse nicht ein einziger Priester anzutreffen wäre, der die Lithurgie in seiner Muttersprache verstünde, oder nur die leichteste lateinische Schrift übersetzen könnte. Asserus de rebus gestis Alfredi; ap. Camdeni Anglica &c. p. 25. Die Unwissenheit der damaligen Klerisei ist sehr artig aber unübersetzbar von einem Schriftsteller des Mittelalters also beschrieben: Potius dediti gulæ quam gloſſæ; potius colligunt libras quam legunt libros; libentius intuentur Martham quam Marcum; malunt legere in ſalmone quam in Salomone. Alanus de Art. prædic. ap. Lebeuf Diſſert. Tom. II. p. 21.

c) Adam. Brem. L. IV. cap. 6.

So war der Zustand der Gelehrsamkeit und die Beschaffenheit der christlichen Religion und ihrer Diener, als **Karl der Große** zur Pflanzung des Christenthums und zur Ausbreitung nützlicher Kenntnisse im nördlichen Eu-
811. ropa eine **Kirche zu Hamburg** erbaute d). Die Stiftung dieser Kirche legte in Hamburg, wo man bis auf diesen Zeitpunkt heidnisch gewesen war, den **ersten Grund zum Christenthum** e). Allein dies war bei weitem nicht der einzige Zweck, den Karl hierdurch zu erreichen suchte. Sein vielumfassender Plan zielte auf die Errichtung eines Erzstifts zu Hamburg ab, welchem alle Kirchen und Bisthümer der dänischen und slavischen Nationen, wenn diese zum Christenthum bekehrt seyn würden, unterworfen seyn sollten, und er bestimmte zu diesem erzbischöflichen Sitze den Ort Hamburg, weil derselbe schon mit einer Burg versehen, und überhaupt wegen seiner Lage an der äußersten Gränze Deutschlands zur Erreichung jenes Zweckes vorzüglich bequem war. Uebrigens war Hamburg noch nicht so groß und bevölkert, daß es aus diesem Grunde einer eigenen Kirche bedurft, oder den Vorzug des erzbischöflichen Sitzes verdient hätte.

Karls Plan ward indessen bei seinen Lebzeiten nicht ganz ausgeführt. Eine Kirche ward zwar zu Hamburg auf des großen Karls eigene Veranstaltung erbauet; aber die Errichtung des Erzstiftes in dieser Stadt geschah später. Zufolge dem von der heidnischen Religion übrig gebliebenen Gebrauch, jeder Kirche irgend einen Heiligen zum Vorsteher zu geben, so wie die Heiden ihre Tempel den falschen Gottheiten widmeten, weihete man die zu Hamburg errichtete Kirche der Jungfrau Maria. Dieser wurden

d) Langebek. Chronologia ævi Anschariani S. R. D. Tom. I. p. 449. not. 1. Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 12. Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 3. Gregorii IV. Pont. Max. Diploma de confirm. Ansgar. ap. Lambec. Or. Hamb. L. I. p. 129.

e) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 10–14.

wurden hernach noch zween andre Schutzheilige, nämlich Jakob und Vit, mit denen sie diese Ehre theilen mußte, hinzugefügt. Demungeachtet aber ward die Kirche nach Ihr **Marienkirche**, in der Folge: Kathedral- oder **Domkirche** f), genannt. Um zu verhindern, daß nicht Einer der benachbarten Bischöfe, wenn er die hamburgische Kirche einweihete, auf ihre Unterwürfigkeit unter seinen bischöflichen Krummstab Ansprüche machen, und sie als einen Theil seines Sprengels betrachten mögte, verordnete Kaiser Karl den fränkisch-trierischen Erzbischof **Amalhar** g) zur Vollziehung des **Einweihungsgeschäfts.** Man berief zum **Priester** dieser Kirche den **Heridag**, einen Mann, nach damaliger Zeit, von nicht gemeinen Kenntnissen und vorzüglicher Frömmigkeit h), dem auch, wenn Karl bis zur Ausführung seines Entwurfs in Absicht der hamburgischen Kirche gelebt, oder früher dazu Musse gehabt hätte, die Bischofswürde bestimmt war i). Weil die Einkünfte der hamburgischen Parochie, die noch von geringem Umfang war und wenig Menschen begriff, zur Un-

f) Das Wort Dom, welches häufig auch Duhm ausgesprochen wird, stammt von dem lateinischen Domus, das Haus oder vorzugsweise die Kirche, her.

g) Von diesem Amalhar ist ein Andrer gleiches Namens, Diakonus zu Metz und Verfasser der Bücher de ecclesiasticis Officiis in Bibliothec. Patrum Paris. ex edit. 1589. Tom. VI. zu unterscheiden. Staphorst hamb. Kircheng. Th. I. S. 15.

h) Ludovici Pii Diplom. de fundat. Archiep. Hamburg. ap. Lambec. L. I. p. 123. S. Remberti vita S. Anschar. c. 2. ap. Lambec. L. I. p. 185.

i) In den kaiserlichen Urkunden wird Heridag immer nur ein Priester (Presbyter) genannt, und es irren also die spätern Schriftsteller, welche ihn ohne Beweisgründe zu einem Bischof machen. Staphorst hamb. Kirchengeschichte. Th. I. S. 17. Kranz (Saxon. L. II. c. 25.) sagt mit Recht: obgleich dem Priester Heridag vom Kaiser Karl das Bisthum bestimmt war, so erhielt er es doch nicht aus dem schon oben angeführten Grunde.

Unterhaltung des **hamburgischen Priesters** nicht hinreichten, so ward ihm zu dem Ende das Kloster **Rodnach** in Flandern k) angewiesen. Von Anfang an waren aber, nach den kaiserlichen Verordnungen, die Stadt Hamburg und die Parochie genau von einander unterschieden, da jene der Oberaufsicht des kaiserlichen Statthalters, und diese dem Priester, als geistlichem Hirten, zur Obhut anvertraut war.

813. Ein Jahr nach dem **Tode Heridags**, ersten christlichen Priesters zu Hamburg, starb auch Karl der Große. Die guten Anstalten, welche er in Hamburg zur Gründung und Ausbreitung der christlichen Religion getroffen hatte, blieben nun nicht in erwünschter Ordnung. Sein Nachfolger, Kaiser **Ludwig der Fromme**, schien die hamburgische Kirche seiner Aufmerksamkeit und Unterstützung gar nicht werth zu achten. Es verflossen daher siebenzehn Jahre, ohne daß an Heridags Stelle ein andrer Priester eingesetzt, oder zur Erfüllung jenes Vorsatzes Karls des Großen, Hamburg zu einem Erzstifte zu erhöhen, dem die Kirchen in Holstein und allen nordischen Reichen unterworfen seyn sollten, nur der mindeste Schritt gethan wurde. Das Einzige, was während dieser ganzen Zeit zur Unterhaltung der christlichen Lehre in dieser Gegend geschah, war die vom Kaiser Ludwig getroffene Veranstaltung, daß **Bischof Willerich von Bremen** und der **Bischof von Verden** für die Pflege der erst jüngst gepflanzten holsteinischen Kirche Sorge tragen sollten, indem dem erstern hauptsächlich **Hamburg** und Dithmarschen, dem leztern aber das eigentliche Holstein zur Aufsicht anvertraut wurde l). Allein dieses widersprach

k) Dieses Kloster Rodnach lag zwischen den flandrischen Städten Tournay oder Doornick und Oudenaarden an der Schelde.

l) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 12. Alb. Stad. ad a. 810. Dankwerth schleswig-holsteinische Landesbeschreibung. Th. III. Kap. 13.

sprach ganz den Absichten Karls des Großen, der die zu einem Erzstifte bestimmte **hamburgische Kirche** von Anfang an so sorgfältig vor der Unterwürfigkeit unter einen fremden Bischof bewahrt hatte. Und nicht bloß diese ursprüngliche Unabhängigkeit, sondern auch daß Kloster **Rodnach** ward dem hamburgischen Stift entrissen. Ludwig, der aus Schwäche und zu großer Gutherzigkeit den eindringenden Bitten eigennütziger Priester nicht zu widerstehen vermogte, schenkte Rodnach den Mönchen eines bei Aachen gelegenen Benediktinerklosters, Namens Juda m).

Im siebenzehnten Jahre seiner Regierung schritt Kaiser Ludwig endlich zur Ausführung des von seinem Vater in Absicht der hamburgischen Kirche entworfenen Plans, es sey nun, daß er sich dessen von izt erst selbst erinnerte, da er nicht mehr durch dringendere Geschäfte, noch durch die innern Unruhen seines Reichs davon abgehalten wurde, oder daß er, ohne durch eigene reife Ueberlegung geleitet zu seyn, auch izt nur der Ueberlegung Anderer, unter deren Einfluß er stand, folgte. Man berathschlagte zuerst auf der **Reichsversammlung zu Aachen** im Februar 831 über die Erhebung der **hamburgischen** 831.
Kirche zu einem **Erzstifte**. Im Anfang des Junius aber, auf der **Versammlung zu Ingelheim** n), wurde, mit Einwilligung der Bischöfe von Bremen und Verden, **Anschar**, von Geburth ein Franzose, ein Ordensbruder der Benediktiner o), mit großem Pomp von Drogo,

m) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 19.

n) Langebek. Script. Rer. Dan. Tom. I. p. 448.

o) Anschar soll aus Alt-Korvey nicht weit von Amiens in der Pikardie gewesen seyn. Wenigstens brachte er hier seine frühesten Jugendjahre zu, da er auf Veranstaltung seines Vaters, nach dem früh erfolgten Tode seiner Mutter, in der Petri-Schule daselbst erzogen, und hernach in dem alt-korveyischen Benedictinerkloster aufgenommen wurde.

Um

dem Erzbischof von Metz und Bruder des Kaisers, zum **Erzbischof von Hamburg geweihet.**

Anschar war ein Mann von ausgebreitetem Rufe der Heiligkeit und Gelehrsamkeit unter seinen Zeitgenossen. Seinen Eifer für die Ausbreitung der christlichen Religion hatte er schon vor seiner Ernennung zum Erzbischof durch Uebernahme zwoer gefährlichen Mißionen nach dem nördlichen Europa gezeigt. Zuerst ward er nach Dännemark geschickt, als der von den Dänen vertriebene König **Harald** zu Kaiser Ludwig flüchtete, von ihm den gebetenen Beistand erhielt, und bei dieser Gelegenheit nicht bloß selber die christliche Religion annahm, sondern auch in seinem Reiche sie auszubreiten sich verpflichtete. Anschar und noch ein andrer Mönch, Namens Autbert, gingen hierauf mit Harald nach Dännemark, wo sie beide in der Bekehrung der Heiden sich sehr thätig bewiesen. Als aber Anschars Gefährte gestorben war, und eine schwedische Gesandtschaft Ludwig den Frommen bewog, auch nach Schweden zur Ausbreitung der christlichen Religion Mißionen zu schicken; so verließ **Anschar** Dännemark, um seinen neuen ihm angebotenen Posten in Schweden anzutreten. Er empfing seine Aufträge vom Kaiser selbst, an dessen Hof er zurückgekehrt war, und trat seine Reise in Gesellschaft einiger Kaufleute, die nach Schweden han-

---

Um diese Zeit ließ Kaiser Ludewig der Fromme an der Weser im westphälischen Kreise ein andres Benediktinerkloster gleiches Namens anlegen, welches zum Unterschiede von jenem Neu-Korvey genannt wurde. Adalard, bisheriger Vorsteher jenes ältern Klosters, ward Abt zu Neu-Korvey, und Anschar, der ihm mit einigen andern Mönchen, als Pflanzbürgern, dahin folgte, erhielt die Würde eines Rektors und Predigers daselbst. Falsch ist die Behauptung, daß Anschar erster Abt zu Neu-Korvey gewesen sey. Jo. Mabillon. Act. Ord. Bened. Tom. II. p. 448. Jo. Molleri Cimbria Literata. Tom. III. §. 2-4. p. 9. 10. S. Rembertus in Vit. S. Anscharii c. 5. bei Staphorst. hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 91.

handelten, an. Unterweges wurden sie von Seeräubern überfallen, die sie, ungeachtet ihres tapfern Widerstandes überwanden, und ihnen alles, was sie bei sich hatten, sogar auch die Schiffe wegnahmen, so daß sie kaum noch in einem Boote sich an das Ufer retten, und zu Fuße entkommen konnten. Unter den Sachen von Werth, die Anschar bei diesem Unglücksfalle verlor, waren auch vierzig Bücher, die er zum Behuf des ihm aufgetragenen Lehramts und der Ausbreitung der christlichen Religion angeschaft hatte. Man setzte nun die Reise zu Fuße fort, und hatte noch viele Mühseligkeiten zu ertragen, ehe man am bestimmten Ort anlangte. Auch in Schweden erwarb sich Anschar durch die Ausbreitung der christlichen Religion um das Wohl der Menschheit unschätzbare Verdienste. Ueberall, wohin das Evangelium mit seinen milden Strahlen drang, wurden nach und nach die Barbaren sittiger gemacht, man erbaute Städte, der Ackerbau kam in Aufnahme und der menschliche Geist, auf so mannigfache Weise durch den Religionsunterricht im Nachdenken geübt, wurde dadurch zur Erfindung der Künste und zum Fortschritt in den Wissenschaften immer fähiger gemacht. Diese wohlthätigen Wirkungen der christlichen Religion würden sich indessen sowohl in Deutschland, als in andern Gegenden noch geschwinder geäußert haben, wenn nicht die Lehre selbst schon sehr entstellt gewesen wäre, und wenn nicht der Umstand, daß Alle, die sich zum Evangelium bekannten, einem Bischof unterworfen seyn mußten, sowohl die heidnischen Völker selbst, als hauptsächlich ihre Fürsten, von der Annahme des Christenthums abgehalten hätte. In Schweden ward die Ausbreitung der christlichen Religion auf Verlangen des schwedischen Königs selbst, und eines großen Theils von der Nation, veranstaltet p). Natürlich mußte also Anschar hier leichter, als anders wo, zu seinem Zweck gelangen, obgleich er

p) Rembertus in Vita S. Anschar. c. 8. bei Staphorst. hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 94.

in Schweden nur ein halbes Jahr blieb, da sein Aufenthalt in Dännemark anderthalb Jahr gedauert hatte. Izt war er an Ludwigs Hof zurückgekehrt. König **Biörn** oder Bern von Schweden hatte ihm eigenhändige Briefe an den Kaiser mitgegeben, worin er demselben seine Zufriedenheit mit Anschars religiösem Eifer und ganzem Betragem bezeugte. Ludwig, der zur Ausführung eines so wichtigen Entwurfs, als die Stiftung eines neuen Erzbisthums an den äußersten Gränzen des deutschen Reichs war, einen Mann von ausgezeichneten Talenten suchte, und unsern Anschar schon von so vortheilhaften Seiten kennen gelernt hatte, glaubte daher mit Recht, in ihm einen Mann, der diesem Posten gewachsen wäre, zu finden. Zum Unterhalt ward dem neuen Erzbischof das nahe bei Gent in Flandern liegende Kloster **Turholt** angewiesen q). Pabst Gregor IV. bestätigte ihn in seiner Würde durch Uebersendung des Palliums oder erzbischöflichen Mantels, der von Erzbischöfen vornämlich bei feierlichen Messen, und bei Weihung der Kirchen und Bischöfe getragen wurde r).

Die

---

q) Rembertus in Vita S. Anschar. c. 7-11. bei Staphorst. hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 93. ff. Th. I. S. 20. Adam. Brem. Hist. Eccl. L. I. c. 17. Cl. Arhenii Hist. Sveon. Goth. Eccles. L. I. c. 8. n. 1. Diplom. Ludovici Pii de Fundat. Archiep. Hamb. ap. Lambec. Or. Hamb. L. I. p. 121.

r) Das **Pallium** war eigentlich eine kaiserliche Kleidung. Kaiser Konstantin der Große war der Erste, der dem Pabst Silvester, zu Anfange des vierten Jahrhunderts, ein Pallium zu tragen Erlaubnis ertheilte. Es blieb lange Gesetz, daß Niemand, ohne die besondere Einwilligung des Kaisers, vom Pabst mit dem Pallium beschenkt werden durfte. Allein bei der zunehmenden päbstlichen Macht wurden die Kaiser gar nicht mehr darnach gefragt. Das Pallium bestand aus Wolle von Schafen, die besonders dazu eingeweihet und mit vieler Sorgfalt gepflegt werden mußten. Es ward als das Zeichen der vollen Kirchengewalt angesehn, daß die Bischöfe,

Die traurigen Zerrüttungen, in welche, gleich nach der Stiftung dieses erzbischöflichen Stuhls, das fränkische Reich theils durch Ludwigs Schwäche und die Empörung seiner eigenen Söhne, theils durch die Einfälle der Hunnen, versetzt ward, hinderten den Kaiser geraume Zeit an der Ausfertigung des feierlichen **Stiftungsbriefs** für das Erzbisthum Hamburg. Dieser erfolgte erst nach 834. dreien Jahren s), als Ludwig, welchen seine Söhne auf die schimpflichste Art dem Throne zu entsagen gezwungen hatten, durch den Beistand seines Sohnes Ludwig des Deutschen von Neuem zur Regierung gelangt war t).

Anschar war gleich nach dem Antritt seines hohen erzbischöflichen Amtes in Hamburg sehr eifrig bemüht, das ihm aufgetragene Werk mit weiser Klugheit und unermüdeter Thätigkeit auszuführen. Ueberzeugt von dem wichtigen Einfluß, den äußere Pracht und in die Sinne fallende Zeremonien des öffentlichen Gottesdienstes

schöfe, wenn sie abgesetzt wurden, wiederum abliefern mußten. P. Marca de concordia sacerdotii. L. V. c. 36. Staphorst hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 33. f.

s) S. den Stiftungsbrief beim Staphorst. hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 26. ff. Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 121. Otto Sperling (S. Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 17. n. 109.) und Mehrere haben Bedenken getragen, diesen Stiftungsbrief für ächt zu erkennen, weil einige Stellen desselben offenbar untergeschoben sind. Dahin gehört die Einrückung von Island und Grönland in den hamburgischen Kirchensprengel, welche beide Länder zur Zeit Ludwigs des Frommen noch gar nicht entdeckt waren. Wenn man aber alle Stiftungsbriefe, die von allzu dienstfertigen Abschreibern kleine eingeschobene Zusätze erhalten haben, aus diesem Grunde für ganz unächt halten wollte, so mögten wenige ganz unverwerflich seyn. Langebek. in Chronologia Anscharian. ad a. 834. in S. R. D. T. I. p. 517. Schuback de Saxonum transportatione sub Carolo facto p. 54. sq.

t) Schütze Geschichte von Hamburg. Th. I. S. 136.

auf die Religiösität des Volks haben, ließ er die **ham-**
840. **burgische Domkirche** erweitern, und sie so prunkreich ausschmücken, daß man sie die Erste unter den abendländischen Kirchen nannte u). Er fand auch daß ihr Gehülfen nothwendig wären, um die Ausbreitung der christlichen Religion im Norden mit desto besserem Erfolg zu bewirken. Zu dem Ende erbauete er innerhalb des Bezirks der Domkirche ein **Kloster.** Er berief aus Alt-Korvey in Frankreich Mönche des Benediktinerordens, und bestellete sie zu Lehrern der in dem neuen Kloster zu errichtenden **Schule** v). Diese **erste,** auf einen regelmäßigen Fuß eingerichtete, hamburgische Schule erhielt in der Folge den Namen der Marianischen Domschule, oder sie ward auch, so lange sie die einzige öffentliche Anstalt von der Art in Hamburg war, ohne Beisatz **die Schule** genannt w). Seiner ersten Bestimmung nach war also dieses Kloster, so wie die meisten andern, ehe sie ausarteten, nicht bloß ein Uebungsort in den Werken der Gottseligkeit, sondern auch eine Pflanzschule und Werkstäte der Wissenschaften. In dem damaligen Zeitalter der Barbarei war aber der **Hang zu den Wissenschaften so gering,** daß, da schon das Kloster erbauet, und die Schule eingerichtet war, Niemand sich fand, der dieser günstigen Gelegenheit, zu Kenntnissen zu gelangen, sich bedienen wollte. **Anschar** kaufte daher, damit es nicht an Schülern fehlen mögte, von den Dänen und Slaven einige Knaben von guter Hoffnung aus der Leibeigen-

u) Casp. Bussingii Topographia Hamburgensis bei Staphorst. hamb. Kirchengesch. Th. II. S. 93.

v) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 215. Gualdo in vita. S. Anschar. c. 34. Casp. Bussingii Topograph. Hamburg. bei Staph. hamb. Kirchengesch. Th. II. S. 93. Jo. Launoi de scholis celebribus a Carolo Magno & post Carolum Magnum in occidente instauratis in Jo. Mabillon. itiner. German. Hamb. 1717. c. 1. p. 3-13.

w) Schütze Geschichte von Hamburg. Th. I. S. 158.

eigenschaft, und befreite andere aus der Gefangenschaft, die er theils in Hamburg, theils in Turholt, zum Dienste der Religion erziehen ließ x). Der Hauptunterricht, der in diesen Schulen gegeben ward, scheint in der lateinischen Sprache, Musik und Theologie bestanden zu haben; denn hierdurch sollten die Jünglinge in den Stand gesetzt werden, sich zur Verwaltung der heiligen und gottesdienstlichen Gebräuche, wie zur Fortpflanzung der christlichen Religion, geschickt zu machen y). Einem von diesen Mönchen, die zu Lehrern bestellet waren, und nach festgesetzten Regeln, oder nach einem **Kanon** z), beisammen wohnten, wurde die Aufsicht über die ganze Schule übertragen; und dieser hieß in der Folge Scholastikus a). **Anschar** trug auch Sorge, eine **Klosterbibliothek** zu sammeln. Ohne diese würde der Unterricht der Lehrer dem Schöpfen mit einem Siebe nicht unähnlich gewesen seyn, da die Lehrer selbst zu diesem Geschäft so wenig vorbereitet, und zum Selbstdenken fast gar nicht gewöhnt waren. Der hohe Preis, worin damals und überhaupt vor Erfindung des Lumpenpapiers und der Buchdruckerkunst, die auf Pergament geschriebenen Bücher standen, erschwerte zwar nicht wenig, jenes wichtige Unternehmen des Erzbischofs, eine Büchersammlung anzulegen. Doch er hatte dabei an Ludwig dem Frommen eine ganz vorzügliche Stütze, da dieser gegen Geistliche überhaupt sehr freigebige Kaiser ihn mit einer beträchtlichen Anzahl von Manuscripten beschenkte b).

x) S. Rembertus in Vit. S. Anschar. c. 14. Gualdo in Vit. S. Anschar. c. 34. Jo. Mabillon in Act. Ord. Benedict. T. II. p. 106.

y) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 215.

z) Eben daher wurden sie in der Folge Kanonici genannt.

a) Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 47.

b) S. Rembertus in Vit. S. Anschar. c. 14. Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 21.

Bis izt wuchs, gleich einer schönen Pflanze, das zu **Hamburg** gestiftete Erzbisthum unter **Anschars** Pflege immer mehr der vielversprechenden Blüte entgegen c). Allein nach Ludwigs des Frommen Tode zog ein Ungewitter herauf, das mit gedoppeltem Schlage das hamburgische Erzstift traf, und so anhaltend war, daß es jenes stolze Gebäude ganz zu zernichten schien, bis endlich aus dem Dunkel ein desto helleres Licht, und aus dem Misgeschick höhere Beglückung hervorging. Schon Ludwigs des Frommen Tod war für den Erzbischof Anschar ein wichtiger Verlust, welcher ihm durch das Zutrauen, das Ludwig der Deutsche ihm schenkte, nicht völlig ersetzt ward. Denn als Ludwigs des Frommen drei nachgelassene Söhne, nach einem langwierigen Kriege, in dem Vertrage zu Verdün die Staaten ihres Vaters unter sich
843. theilten, und Karl dem Kahlen Frankreich zufiel; so rechnete dieser **Turholt**, welches in dem westlichen Theile seines Erbes lag, zu seinem rechtmäßigen Antheil, und entzog es dem hamburgischen Erzbisthum d). Hierdurch ward die Hauptquelle der erzbischöflichen Einnahme verstopft; denn Hamburg allein vermogte noch nicht einen Erzbischof standesmäßig zu unterhalten; und kärglich lebte nun

c) Dem Doktor Schütze (Geschichte von Hamburg. Th. I. S. 154. ff.) scheint es wahrscheinlich, daß Anschar auch die Petri Kirche erbauet habe. Er stützet seine Meinung auf die Worte Remberts (Vit. S. Anschar. c. 14.): Ecclesia miro opere Magisterio Domini Episcopi constructa: d. h. die mit bewundernswürdigem Fleiße vom Erzbischof erbaute Kirche; und behauptet, daß darunter die Dom-Kirche aus dem Grunde nicht zu verstehen sey, weil diese nicht von Anschar, sondern von Karl dem Großen errichtet worden ist. Allein es kann hier von einer bloßen Ausbauung und Erweiterung, so gut als von der ersten Errichtung einer Kirche, die Rede seyn. Im topographischen Abschnitte ausführlicher hiervon.

d) Turholt ward einem gewissen Reginarius geschenkt. Rembertus in Vita S. Anscharii. c. 17. Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 133.

nun Anschar mit seinen Mönchen. Auch das Werk der Heidenbekehrung gerieth sehr in Stecken.

Das grösseste Unglück betraf aber den Anschar und das hamburgische Erzstift im Jahr 845. Eine beträchtliche Anzahl dänischer Seeräuber schiffte, wie schon oben erzählt ist, unter der Anführung **des Königs Erich des Aeltern** in die Mündung der Elbe, und eroberten und zerstörten ohne viele Mühe, während der Abwesenheit des kaiserlichen Grafen Bernar, die Stadt Hamburg. Die **Marien-** oder **Domkirche**, welche Anschar so zierlich, als es sein Zeitalter gestattete, hatte ausbauen lassen, das nicht minder wohleingerichtete **Mönchskloster**, die **Büchersammlung**, Alles ward ein Raub der Flammen, und was von Schätzen und Gütern dem Feuer entging, erbeuteten die Feinde. Anschar rettete weiter Nichts, als einige Reliquien, oder heilige Ueberbleibsel, Knochen, Kleidungsstücke und Geräthe von kanonisirten Erzbischöfen zu Rheims, welche Ebbo, Erzbischof von Kölln, ihm geschenkt hatte. Nur mit genauer Noth, fast unbekleidet, entrann er nebst noch einigen Geistlichen der Wuth der Feinde e). 845.

In diesen Bedrängnissen nahm Anschar seine Zuflucht zu **Leuderich, Bischof von Bremen.** Wer hätte nicht gedacht, daß dieser sich Seiner annehmen, und ihm ein Obdach gewähren würde? Allein Leuderich war neidisch über seines Bruders Vorzüge. Schon lange unwillig, daß dieser ihn an Rang, Verdiensten und allgemeiner Achtung und Liebe des Volks so weit übertraf, freute sich Leuderich, ihn elend zu sehen. Seine Schadenfreude trieb ihn sogar an, den unglücklichen Anschar noch zu verfolgen, und ihm den Aufenthalt in Bremen zu versagen. Anschar ertrug sein Leiden mit Gelassenheit. Selbst unter diesen bedrückten Umständen ermüdete er nicht, die ihm oblie-

e) Rembert. in Vit. S. Anschar. c. 14. Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 21.

genden Berufspflichten mit ausdauerndem Muth zu erfüllen und den Saamen der christlichen Lehre, wo er hinkam, auszustreuen. Endlich ward er von einer adelichen Dame in Bardewick, Namens **Ikia**, aufgenommen, welche ihn und seine Begleiter gastfrei beherbergte, und ihm einen ihr zubehörigen Meierhof zu **Rammelslohe**, im Stifte Verden, schenkte. Auch mit Geld ward er von seiner begüterten Freundin so ansehnlich unterstützt, daß er sich in den Stand gesetzt sah, zu Rammelslohe ein Kloster zu erbauen f).

Ein sehr wichtiges und vortheilhaftes Ereignis, sowohl für Anschar und sein gescheitertes Erzstift, als auch für das Aufkommen der Stadt Hamburg, war die **Vereinigung der hamburgischen und bremischen Kirche**, welche, da sie vom König Ludwig dem Deutschen zum Ersatz des vorher erlittenen Schadens bewerkstelligt ward, als eine wohlthätige Folge jener feindseligen Zerstörung der Stadt Hamburg durch die Dänen betrach-
847. tet werden kann. Als nämlich im Jahr 847 der bischöfliche Stuhl zu Bremen durch den Tod des Bischofs Leuderich erledigt ward, brachte man es zuerst in der Kirchenversammlung zu Mainz in Vorschlag, dem Anschar dieses Bisthum zu übertragen, damit er dadurch in den Stand gesetzt würde, das ihm anvertrauete Bekehrungsgeschäfte der nordischen Nationen mit besserem Erfolg zu betreiben, und sich der zerstörten Stadt mehr anzunehmen. Anschar aber, um sich nicht von neuem dem Neide und der Misgunst mächtiger Prälaten auszusetzen, weigerte sich anfangs, das Anerbieten anzunehmen. Er fürchtete die Feindschaft und den Bannfluch des Erzbischofs von Kölln, dessen höchster geistlichen Oberherrschaft das Bisthum Bremen damals unterworfen war. Da man indessen in ihn

f) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 23. cl. Nicol. I. Pont. Max. Diplom. de confirmat. Ramesloæ ap. Lambec. Orig. Hamburg. L. I. p. 134. Hist. Archiep. Brem. ap. Lindenbrog. p. 70.

ihn drang, ihm die Genehmigung des köllnischen Erzbischofs auszuwirken versprach, und ihm den Nutzen vorstellte, welcher für die Ausbreitung der christlichen Religion aus der Verbindung beider Bisthümer herfließen müßte, so übernahm er die angetragene Würde. Doch ward in der Sache von köllnischer Seite noch so lange widersprochen, daß sie erst 858 zu völligem Stande kam. 858.
Die damalige Erledigung des erzbischöflichen Sitzes zu Kölln erleichterte dem Könige Ludwig nicht wenig die Durchsetzung seines Plans, da der neuerwählte Erzbischof Gunthar von Kölln mit weniger Schwierigkeit auf dem Reichstage zu Worms seine Einwilligung dazu zu geben beredet ward. Die von seinen Nachfolgern von Zeit zu Zeit wiederholten Ansprüche auf Bremen blieben unwirksam. Die Vereinigung der beiden Kirchen ward aber auf eine solche Art vestgesetzt, daß die **bremische Kirche der hamburgischen unterworfen** seyn, und ihr in jedem Betracht den Vorrang lassen sollte g). Dieses erhellet besonders aus der Urkunde des Königes Ludwig, und aus der Bulle des Pabstes Nikolaus I., wodurch die Kirchenvereinigung und der Besitz des Klosters Ramelslohe dem Anschar bestätigt ward h). Desto auffallender ist es, daß in der Folge durch einen verschlungenen Gang von Begebenheiten alle Ehre und Macht dennoch zuletzt der bremischen Kirche zu Theil wurden. Zu dieser Veränderung ward schon, von dem itzigen Zeitpunkt an, ganz unmerklich der Grund gelegt, da die hamburgischen Erzbischöfe, wegen der häufigen Zerstörungen, denen Hamburg ausgesetzt war, meist in Bremen ihren Wohnsitz hatten.

Anschar

---

g) Rembert. in Vit. Anschar. c. 19. Alb. Cranz. Saxon. L. II c. 28. Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c 27. Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 5.

h) Rembert. in Vit. Anschar. c. 20. Staphorst. hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 41.

Anschar, nachdem er noch in demselben Jahre in das Bisthum Bremen feierlich eingeführt war i), ließ sich zuerst die Wiederaufbauung und Bevestigung der Stadt Hamburg sehr angelegen seyn. Auch der **Dom** und das **Klostergebäude** stiegen aus ihrer Asche hervor, und die Schule, nebst der **Bibliothek**, ward wieder hergestellt k). Eben so sehr war Anschar darauf bedacht, sein großes Geschäft der Ausbreitung des Christenthums im europäischen Norden mit Eifer fortzusetzen. Zu dem Ende bemühete er sich um die Freundschaft des **ältern Erichs**, Königs von Dännemark, zu dem er verschiedene mal als königlich deutscher Abgesandter, um Friedensbündnisse zu bewirken, geschickt worden war. Es glückte ihm auch wirklich, diesen Prinzen, der anfangs dem Christenthum sehr abgeneigt war, zu gewinnen. Erich selbst entschloß sich, ein Christ zu werden, erlaubte zum Vortheil der schleswigschen Landeskinder, die bereits in Hamburg oder sonst wo Christen geworden waren, in **Schleswig** eine Kirche und eine Priesterwohnung zu erbauen, begünstigte das Christenthum, und unterstützte den Anschar l). Als nachmals der **jüngere Erich**, mit Zunamen das Kind, über Schleswig die Regierung antrat, schien dieser ganze gute Fortgang vernichtet zu werden. Auf den Rath seines Ministers Hovi, der die Christen hassete, ließ er die Kirche zu Schleswig verschließen, und verbannete die christlichen Unterthanen aus dem Lande. Doch Hovi fiel in Ungnade. **Anschar** wurde Erichs Günstling. Die Kirche wurde wieder eröffnet, der Priester zurückgerufen, und, was besonders den Heiden ein Greuel war, den Christen der Gebrauch einer Glocke zugestanden. Erich erlaubte, in seinem Staate

---

i) Langebek. Script. Rer. Dan. Tom. I. p. 550. - - - - Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 24. Staphorst. hamb. Kircheng. Th. I. S. 41.

k) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 5.

l) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 25.

Staate noch eine **Kirche zu Ripen**, zu erbauen. Er selbst bekannte sich zum Christenthum, und empfieng die Taufe m).

Nach so glücklichem Fortgange des Bekehrungsgeschäftes in Dännemark wandte sich **Anschar** mit einem Empfehlungsschreiben des Königs Erich, und in Begleitung eines königlichen Gesandten nach **Schweden**. Nach einer zwanzigtägigen Reise langte er in Birka n) an, wo er schon ehedem gelehrt hatte. Er fand daselbst unter dem Volke noch Viele, die dem Christenthum geneigt geblieben waren. Allein der König **Olaus** oder **Oleph**, welchen kurz vor Anschars Ankunft ein Götzendiener zum Heidenthum wieder überzutreten beredet hatte, ertheilte weder dem Erzbischofe, noch dem dänischen Gesandten Gehör, und gab nicht undeutlich zu verstehen, daß Anschar, wenn er sein Leben lieb hätte, das mit sich gebrachte Gold, Silber und andre Kostbarkeiten herausgeben mögte. Anschar hielt sich eine Zeitlang verborgen. Als er aber glaubte, daß der rechte Zeitpunkt gekommen wäre, sich um des Königs Huld zu bewerben, schickte er demselben Geschenke, und ließ ihn zu einem feierlichen Gastmahl, das auf des Erzbischofs Kosten veranstaltet war, einladen. Der König erschien, und Anschar bediente sich dieser Gelegenheit, ihm in einer Rede das Thörichte der Abgötterei so lebhaft vor Augen zu stellen, daß Olaus versprach, seinem Begehren zu willfahren, wenn das Volk zur

---

m) Rembertus in Vit. Anschar. c. 28. ap. Langebek. S. R. D. Tom. I. p. 480. not. o.

n) Birka oder Biörkoe war ein sehr reicher schwedischer Handelsort, dessen Lage aber nicht mehr mit Gewisheit zu bestimmen ist. Wahrscheinlich hat er auf einer Insel an der schwedischen Küste gelegen. Er ist schon lange von Grund aus zerstört, so daß nicht die geringste Spur davon zu finden ist. Bayer de nummis Rom. p. 433. Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 190. Holbergs dänische Reichshistorie. Th. I. S. 92.

zur Ausbreitung und Aufnahme der christlichen Religion seine Einwilligung gäbe. Dieses geschah auf einem gedoppelten Reichstage in Schweden und Gothland, nachdem man vorher durch Werfung des Looses einen Götzen darüber um Rath gefragt hatte. **Anschar** predigte nun das Evangelium sehr eifrig in Schweden, und ließ den Neubekehrten Einen seiner Jünger, einen gewissen Rembert, zum Lehrer zurück. Darauf kehrte er über Dännemark nach **Bremen** zurück, wo er im vier und sechzigsten Jahre seines Alters, nach einer vier und dreißigjährigen Verwaltung des Erzbisthums, **sein geschäftvolles Leben**
865. **endigte** o).

Anschars Leben war eine Kette guter Thaten. **Hamburg**, das hauptsächlich durch seine Bemühung nach Erlangung des bremischen Bisthums wieder in Flor kam, verdankte ihm die Schule; Bremen unter andern ein Hospital, das für Arme und Pilger erbauet wurde p). Die Verbreitung der christlichen Religion in Dännemark und Schweden geschah hauptsächlich durch ihn q). Er war gefällig ohne Eitelkeit, dienstfertig ohne Prahlerei, und in widrigen Zufällen standhaft ohne Verwegenheit. Er war offen, menschenfreundlich und wohlwollend. Fern von Mönchsgeiz und Eigendünkel, gab er den Armen von

o) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 46. ff.

p) Dieses Kloster ward von Rembert verbessert, und nachmals in ein Domstift verwandelt. Vita S. Remberti c. 14. Bei Staphorst hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 263.

q) Auch Ebbo, Erzbischof zu Reims, und Gautbert, auch Simon genannt, der zuletzt Bischof von Osnabrück ward, machten sich zur Zeit Anschars um die Ausbreitung der christlichen Religion im Norden nicht wenig verdient. S. Rembertus in Vita S. Anscharii. c. 12. 13. Adam von Bremen scheint indessen die Verdienste des Ebbo in diesem Stücke etwas in Zweifel zu ziehen. Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 18.

von eigener Haaber). Bei ihm fand der Unwissende Unterricht, der Kranke und Bekümmerte Trost, der Leibeigene und Gefangene Freiheit. Immer geschäftig that er Gutes, wo er konnte, so daß er nach dem Ausdrucke Rembertss), seines Nachfolgers und Biographen, dem Blinden das Auge, dem Lahmen der Fuß, und den Wittwen und Waisen ihr Vater war. Den trägen Anhängern der römischen Hierarchie, welche vor unaufhörlichen Andachtsübungen die wichtigere Pflicht der christlichen Arbeitsamkeit ganz oder zum Theil vernachläßigen, und in Bequemlichkeit von den reichen Einkünften ihrer Pfründen schwelgen, glich er so wenig, daß er sogar, wenn er zu seiner Erbauung Psalmen absang, während der Zeit zum Besten der armen Fischer Netze verfertigte, und hierin dem rühmlichen Beispiele des Apostel Paulus, welcher von seiner Hände Arbeit lebte, auf gewisse Weise nachfolgte.

Damit er auch solchen Dürftigen, auf welche er unvermuthet stieß, wenn er ihrem Mangel nicht ganz abzuhelfen vermogte, eine milde Gabe ertheilen könnte, so trug er beständig hierzu bestimmtes Geld bei sich, das er, ohne sich lange bitten zu lassen, mit milder Hand ausspendete, eine Wohlthätigkeit, die damals verdienstvoller war, als izt, wo man durch großmüthige Unterstützung wohleingerichteter Armenanstalten so sehr viel Gutes für die Menschheit stiften kann. Nicht bloß durch diese vortreflichen Eigenschaften, deren sich in jenem Zeitalter so selten Bischöfe rühmen konnten, sondern auch durch seine Kenntnisse und Gelehrsamkeit, welche er größtentheils seinem geschickten Lehrer, Ratbert, Abt zu Korvey, verdankte t), ragte Anschar weit über seine Zeitgenossen hervor.

r) Rembertus in Vita S. Anscharii. c. 30. 32. bei Staphorst hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 124. 125. 128.

s) Rembertus in Vit. S. Anscharii. c. 30. bei Staphorst. hamburg. Kircheng. Th. I. S. 125.

t) Gualdo in Vita S. Anscharii; præfat. bei Staphorst. hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 135.

vor. Er liebte die Einsamkeit; aber, um diesen seinen Lieblingshang zu befriedigen, entzog er sich nie der Erfüllung seiner Berufspflichten. Seine für die Einsamkeit ersparten Stunden widmete er hauptsächlich dem Entwerfen einiger Schriften erbaulichen Inhalts u). Seine De-

u) Nach Remberts Angabe (Vit. S. Anschar. c. 30.) hat Anschar folgende Schriften, alle in lateinischer Sprache, hinterlassen: 1) Andachtsschriften über das Lob des allmächtigen Gottes, über Vergebung der Sünden, ewiges Leben und Höllenpein. — Von dieser Schrift sagt Rembert, daß sie große Bände enthielte. Sie ist nicht mehr vorhanden. 2) Andachten über die Psalmen, oder: Seelenlabsal. Seelenlabsal (Pigmentum, welches eigentlich die Schminke, Redezierde oder auch ein süßes Getränk bedeutet) nannte er dieses Andachtsbuch, um, wie Rembert hinzusetzt, solches sich dadurch zu versüßen. Es waren kurze Andachten über alle Psalmen, worin er aber mehr auf den Inhalt, als auf die Stellung der Rede sein Augenmerk gerichtet hatte. Ihr Hauptzweck war: Zerknirschung des Herzens zu bewirken. Daher pries er in einigen die Allmacht und das Gericht Gottes, in andern tadelte er sich selbst; in diesem pries er das Glück der Heiligen und gegen Gott Gehorsamen, in jenem beklagte er das Elend der Sünder. Nach Absingung eines Psalms pflegte er den von ihm selbst zur Erbauung gemachten Zusatz mit halblauter Stimme vor sich herzumurmeln. Er hielt aber diese Psalmandachten so geheim, daß er sie bei seinen Lebzeiten Niemand mittheilte, ausgenommen Einen seiner Vertrauten, dem er sie, durch dringendes Bitten bewogen, diktirte. Zu den Zeiten von Albert Kranz, der 1517 starb, war dieses Buch noch nicht verloren gegangen, denn er sagt: "wir besitzen nach Anschars kurzen Inbegrif der "Psalmen, ein zwar kleines aber deutliches Denkmal "seiner andächtigen Gesinnung." Cranz. Metropol. L. I. c. 42. 3) Leben und Thaten des heiligen Willehad, ersten Bischofs von Bremen. Dieses Buch ist noch ganz vorhanden, und bestehet aus zween Theilen. Der erstere enthält in zwölf Kapiteln Willehads Leben; der zweite, in dessen Vorbericht gleich zu Anfang der Name Anschars, als des Verfassers vom ganzen Werk, genannt ist, bestehet aus neun Kapiteln, worin die von Willehad nach

Demuth war desto verdienstlicher für ihn, da sie, nach seinem eigenen Geständnisse, ihm sehr viel Mühe kostete v).

Daß bei allen seinen guten Eigenschaften auch auf ihn die Denkungsart jenes Zeitalters großen Einfluß hatte, und auch ihn nicht selten irre führte, war nicht zu verwundern. Wie schwer ist es, in der Dunkelheit auf ungebahntem Wege, wo man nur durch seiner eigenen Leuchte Schein geführt wird, keinen Fehltritt zu thun! Wie leicht wird eine Tugend, die an und für sich so schön und löblich ist, übertrieben, und artet eben dadurch in einen Fehl, wo nicht gar in Laster aus? So übte Anschar einst die Tugend der Demuth auf jene verkehrte, von stolzen Geistlichen schon längst eingeführte Weise, indem er absichtlich und ohne Noth Geschäfte unter seinem Stand verrichtete, und Bettlern die Füße wusch w). So artete auch bei ihm Selbstbeherrschung in Selbstpeinigung, und Religiösität in Schwärmerei und Aberglauben aus. Schon im Kloster zu Altkorvey führte Anschar als Mönch ein strenges Leben, worauf man nach der damaligen finstern Mönchsmoral einen so hohen Werth

nach seinem Tode verrichteten Wunderthaten erzählt sind. Es ist vollständig und mit Anmerkungen erläutert abgedruckt, in Phil. Cæsar. Triapostulatus Septentrionis, Vitas & gesta S. Willehadi, Ansgarii & Remberti, Episcoporum Bremensium, & Septentrionis Apostolorum, cum notis & appendice diplomatica, exhibens. Coloniæ. A. 1642. in 8. p. 1 - 40. Fabricii Memor. Hamburgens. L. II. p. 647 - 692. 4) Mehrere Briefe, wovon Einer erhalten und in Staphorsts Kirchengeschichte. Th. I. S. 59. 60. ganz abgedruckt ist. 5) Ein Missal oder Beschreibung der heil. Meßgebräuche hat auch von ihm existirt. Molleri Cimbria Literata. L. III. p. 34. sq.

v) S. Rembertus in Vit. S. Anschar. c. 30.

w) Gualdo in Vit. S. Anschar. c. 88. bei Staphorst. Th. I. S. 186.

setzte; ja er trug Tag und Nacht auf bloßer Haut ein grobes wollenes Tuch x). Unwissend, daß der Schöpfer die Welt absichtlich so schön schuf, um die Menschen beglückt, und alle empfindenden Wesen frölich zu sehn, entsagte Anschar nicht bloß allen Freuden und Bequemlichkeiten des Lebens, sondern überließ sich vorsetzlich der Betrübniß, und suchte in der Traurigkeit seine Zufriedenheit. Thränen, Nachtwachen, Fasten, Geisselung, Unterdrückung aller sinnlichen Begierden, selbst in so fern sie rechtmäßig sind, waren sein täglicher Gottesdienst y). Dieselbe Religion, welche uns die deutlichste und sicherste Anweisung giebt, um hier und dort immer froh und glückselig zu seyn, setzte ihn, weil sie damals misverstanden ward, in eine so traurige Stimmung, daß er bei der leisesten Berührung dieser Saite zu Thränen gereizt ward, und daher in seinen spätern Jahren weinen konnte, so oft er Lust hatte z). Selbst nach einem langen unmäßigen Fasten erlaubte er sich nicht, seine Eßlust zu befriedigen, sondern nahm nur so viel Speise, als hinlänglich war, um die zur Abwartung seines Amtes nothwendigen Kräfte ihm zu gewähren. Er genoß Wasser und kärglich sich zugewogenes Brodt a). Sein Hang zum Fanatismus, ohne welchen freilich nicht eine so große Geistesanstrengung, noch die mit so vieler Gefahr von ihm veranstaltete Heidenbekehrung Statt gefunden haben würde, war so stark, daß er schon in der frühesten Jugend göttliche Offenbarungen zu haben glaubte b). Mehr als einmal ward seine Einbildungskraft so erhitzt, daß er den Heiland, dessen Mutter Maria, oder auch einen Heiligen zu sehen, und

x) Rembert. in Vit. S. Anschar. c. 30.

y) Rembert. in Vit. S. Anschar. c. 34. bei Staphorst. hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 132.

z) Gualdo in Vit. S. Anschar. c. 83.

a) Rembert. in Vit. S. Anschar. c. 14.

b) Rembert. in Vit. S. Anschar. c. 1.

und von ihm heilsame Lehren zu empfangen vermeinte c); eine damals nicht unverzeihliche Schwärmerei, die dem Geiste jenes Zeitalters ganz angemessen, und viele Jahrhunderte nachher noch so wirksam war, daß sogar **Luther**, der das noch itzt uns scheinende helle Licht zuerst anzündete, auf der **Warteburg** Visionen zu haben glaubte. Anschar stand in dem Ruf, daß er Wunder thun könnte, und glaubte es vermuthlich selbst. So hat er, wie man vorgiebt, mit dem heiligen Oehle viele Kranke gesund gemacht; durch das von ihm gebrauchte Taufwasser sind Lahme und Krüppel zur Gesundheit wieder hergestellet worden; über ruchlose Sünder hat er Feuer vom Himmel regnen lassen; und selbst sein entseelter Leichnam soll einen todten Menschen zum Leben erweckt haben d). Man schrieb ihm auch die Gabe der Prophezeihung zu, und behauptete nach seinem Tode, daß er alle Ereignisse seines Lebens vorher gewußt, und seinem Freunde Rembert die Nachfolge im hamburgischen Erzbisthum vorher gesagt habe e).

In der Verehrung der Reliquien f) ging er so weit, daß er, nach Einiger Bericht, das Haupt des heiligen Sixtus, einen Erzbischofs von Reims nicht selten an seinem

c) Das ganze Leben Anschars, von Rembert beschrieben, ist mit solchen Erscheinungen und Offenbarungen angefüllt, von denen dieser Biograph selbst gewiß viele aus der gutgemeinten Absicht eines frommen Betrugs erdichtet hat.

d) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 29. Chron. Rastedens. ap. Meibom. S. R. G. T. II. p. 95.

e) Vita S. Remberti. c. 5.

f) Aus der ehrerbietigen Vorsorge für die Gebeine der Verstorbenen, welche durch die heidnischen Vorurtheile von dem Umherirren der Seele eines unbegrabenen Leichnams noch verstärkt war, entstand schon zwei Jahrhunderte vor Anschar die Reliquienverehrung, so daß man sich bei feierlichen Eidschwüren folgender Formel bediente: "So wahr mir "Gott und die Reliquien helfen sollen." Staphorst hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 37.

Halse herabhängend getragen haben soll g). Falsche aber redliche Frömmigkeit war es, daß er in der hamburgischen Zerstörung durch dänische Seeräuber, mit Zurücklassung des Nothwendigeren und Nützlicheren, nämlich des Klosterschatzes und der Bibliothek, nur einige elende Ueberbleibsel von Heiligen zu retten suchte, da manche andere Bischöfe und Mönche in einem ähnlichen Falle die Reliquien verachtet, und lieber nach dem Gold und Silber gegriffen haben würden h). Bei seinem herannahenden Ende bedauerte er Nichts mehr, als daß er eines Märtyrertodes zu sterben nicht gewürdigt worden sey, wiewohl er sein ganzes Leben ein Märtyrer gewesen war. Er starb zu Bremen in den Armen seines Freundes Rembert mit der Ruhe, die uns die gewisse Aussicht in ein zukünftiges besseres Leben gewährt, und mit dem frohen Bewußtseyn seiner Thätigkeit für die Welt, und ward auch zu Bremen begraben, von wo in der Folge sein Leichnam nach der St. Willehadskapelle an der Weser gebracht wurde i). Sogleich nach seinem Tode ward Anschar unter die Heiligen versetzt; auch in **Hamburg** ward er als Fürbitter zu Gott angerufen, und in der ganzen katholischen Christenheit ist Anschars Todestag, der dritte des Monats Februar, noch izt ein Festtag k).

Bei uns, die wir seit der Reformation uns von jener abergläubischen Verehrung kanonisirter Heiligen ganz losgemacht haben, bleibt **Anschars** Name dennoch ein ehrwürdiger und geweiheter Name. Sein in Stein gehauenes Bild in der hiesigen Domkirche erinnert uns immer

---

g) Anscharius caput. S. Sixti Archiepiscopi in collo suo semper solitus portare visus est. Chron. Rastedens. ap. Meibom. II. Rer. Germ. p. 94. Staphorst hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 663.

h) Remberti Vit. S. Anschar. c. 14.

i) Staphorst. hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 667.

k) Staphorst. hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 667.

immer aufs Neue an seine große, noch nicht vergessene, Verdienste um Hamburg; seinen Namen führet ein Kirchensiegel bei dem Domkapitel, und sein Andenken wird bei uns auch durch die, wiewohl etwas entstellten, Namen der **Schar-Kapelle**, des **Schar-Thors** und des **Schar-Markts** noch heutzutage erneuert l).

Anschars Nachfolger, **Rembert**, war ihm an 865.
Denkungsart und Sitten, wie auch in dem Rufe vorzüglicher Wunderthätigkeit ähnlicher, als irgend einer der nachfolgenden hamburgischen Erzbischofe. Er wurde am Begräbnistage seines Vorgängers von der Geistlichkeit und dem Volke zum Erzbischof erwählet, und erhielt die Bestätigung vom Kaiser Ludwig II. durch den ihm dargereichten Erzbischöflichen Hirtenstab, vom Pabst Nikolaus dem I. aber durch das ihm überschickte Pallium. Er war aus Flandern gebürtig, erwarb sich schon früh auf der Schule zu Turholt einen großen Theil der zum geistlichen Stande damals erforderlichen Geschicklichkeiten, und hatte sich hernach in dem Umgange mit Anschar, dessen Jünger, Gehülfe und vertrautester Freund er war, noch mehr ausgebildet m).

In seinem Karakter sind **Wohlthätigkeit**, unermüdete **Geschäftigkeit** und Hang zum **Fanatismus** die hervorstechendsten Hauptzüge. Besonders schimmert durch alle seine Handlungen so viel Güte des Herzens und eine so unumschränkte Neigung, den Dürftigen Gutes zu thun, hervor, daß er in diesem Lichte uns nothwendig verehrungswürdig seyn muß. Seine erste Sorge war auf die Erweiterung und Verbesserung des von Anschar zu

l) Daß diese Theile der Stadt, ungeachtet sie von Anschar den Namen führen, dennoch nicht von ihm angelegt sind, wird im topographischen Abschnitte gezeigt werden.

m) Vit. S. Rembert. c. 9. 10. 11. Adam. Brem. L. I. c. 31. Staphorst hamburg. Kirchengeschichte. Th. I. S. 63.

Bremen gestifteten Armenhospitals gerichtet n). Aber der Wirkungskreis seines Wohlthuns hatte einen viel weiteren Umfang. Ueberzeugt, daß ein wahrer Menschenfreund bei der Prüfung des würdigen oder unwürdigen Dürftigen nicht allzu ängstlich seyn müsse, hielt er seine milden Hände zur Unterstützung des Nothleidenden beständig bereit. "Es ist möglich,„ sagte er schwärmerisch, "daß Jesus unter der Gestalt eines Armen zu uns kömmt, "um zu prüfen, ob unser Glaube durch die Liebe thätig "sey. Warum wollen wir also zögern, Allen, die "unserer Hülfe bedürfen, ohne Ausnahme Gutes zu thun, "da wir nicht wissen, wann und wie Jesus zu uns "kömmt„ o)? Er machte es sich zum Geschäft, aus der Sklaverei der Heiden gefangene Christen zu befreien. Einst, als er nach Schleswig kam, war man im Begriff, eine Anzahl Christen in der Schley zu ersäufen. Voll Begierde seine Brüder zu retten, bot er den Unmenschen, die die Grausamkeit verüben wollten, beträchtliche Summen. Sie verlangten noch mehr, und er entschloß sich, um die Ranzionssumme vollzählig zu machen, von seinem eigenen Pferde, das er ihnen überließ, herabzusteigen und zu Fuße nach Hause zu gehen p). Ein andresmal schonte er selbst der Kostbarkeiten der Kirche und heiligen Gefäße nicht, als es an andern Mitteln fehlte, um die zur Auslösung gefangener Christen nothwendige Summe herbeizuschaffen. Da Einige ihn hierüber tadelten und ihm den Vorwurf machten, daß es ein feiner Kirchenraub sey, so entschuldigte er sich mit folgenden Worten: "Ich weis,„ sagte er, "daß man mit Gütern, die zum gottesdienst-

"lichen

---

n) Vita S. Remberti. c. 15.

o) Vita S. Rembert. c. 14.

p) Jo. Ad. Cypræus in annal. Episc. Slesv. c. 4. Im neunzehnten Kapitel von Remberts Lebensbeschreibung wird erzählt, daß er sein Pferd bloß für die Befreiung einer Nonne, deren Fesseln er durch ein Machtwort sprengete, hingegeben habe. Fabricii Memor. Hamb. T. II. p. 732.

"lichen Gebrauch bestimmt sind, würdig umgehen muß, "und daß diejenigen, welchen sie anvertraut sind, große "Verpflichtungen auf sich haben. Es ist aber ein Gott "wohlgefälligeres Geschäft, mit diesen Schätzen der "Kirche arme Gefangene und Christen, die unter den "Ketten der Sklaverei seufzen, auszulösen, als sie, gleich "einem vergrabenen Talent, unbenutzt aufzubewahren. "Denn ein solcher Verlust kann zum gottesdienstlichen "Gebrauch noch immer ersetzt werden, welches aber, wenn "arme Christen unter der Last der Ketten verschmachten, "nicht zu hoffen ist q)."

Auf vielfachere Weise nützte **Rembert** durch seine unermüdete Geschäftigkeit und durch das Bestreben, sich überhaupt gemeinnützig zu machen. Vorzüglich lag ihm die Aufrechthaltung und weitere Ausbreitung der christlichen Religion am Herzen. In dieser Absicht richtete er seine Aufmerksamkeit zunächst auf die ihm besonders anvertrauten Kirchen des hamburgischen und bremischen Stiftes, aber er suchte auch, dem Zwecke des hamburgischen Erzbisthums gemäß, die christliche Religion im Norden immer mehr auszubreiten. Er schickte in diese Gegenden mehrere Mißionären, und sobald seine persönliche Gegenwart erfordert wurde, entsagte er selbst gern allen Bequemlichkeiten, um den ihm obliegenden Pflichten ein Genüge zu leisten; ja er hat sich von diesen Reisen in das nördliche Europa selbst nicht durch den oftmals erlittenen Schiffbruch, noch durch viele andere beschwerliche Hindernisse, abschrecken lassen r). Nach dem Tode des Pabstes Nikolaus I. brachte er es dahin, daß dessen Nachfolger, 867.
Adrian II., ihm die Bestätigung aller, der hamburgische Kirche zugestandenen, Privilegien ertheilte, und ihm auch die **geistliche Gerichtsbarkeit** über ganz

q) Vita S. Remb. c. 18.

r) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 33. Vit. S. Rembert. c. 17.

Holstein, Dännemark, Norwegen, Schweden und
871. andre nordische Länder, nebst der Legation in diese Reiche, von Neuem zusicherte s). Noch einen Beweis von Remberts Geschäftigkeit geben seine **schriftstellerischen Arbeiten** t). Außer den kleineren Abhandlungen **von dem jungfräulichen Stande** und **von den Almosen** u), hat er einen Auszug aus den Schriften seines Lieblingschriftstellers, des **heiligen Gregors** des Großen, und mehrere Briefe geschrieben, welche aber sämmtlich, einen einzigen an die Nonnen zu Herst im Paderbornischen ausgenommen, verloren gegangen sind v). Er ist auch nebst einem Andern, welcher ihm bei Abfassung dieser Schrift half w), Verfasser der berühmten **anscharianischen Lebensbeschreibung**, die die älteste, ausführlichste und zuverläßigste Nachricht von diesem hamburgischen Erzbischofe enthält, und ungeachtet der vielen darin er-

---

s) Siehe die Urkunde bei Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 67.

t) Pontoppidan nennt ihn (in annal. eccles. Dan. diplom. Tom. I. p. 146.) mit Unrecht den allerersten Schriftsteller der dänischen Nation, da er von Geburt kein Däne gewesen ist.

u) Moller. Cimbr. literat. Tom. II. p. 712.

v) Remberri Vit. c. 15. 16. In diesem Briefe ermahnt Rembert seine christlichen Schwestern zur Reinheit des Herzens. Er stellt ihnen, ohne zu bedenken, daß bei der Allgemeinheit solcher Grundsätze die Welt aussterben müßte, den ehelosen Stand als etwas sehr Verdienstliches dar, und verspricht ihnen dafür des Heilandes vorzüglichen Beifall. Aber gerade in dem er bemüht ist, sie von der Sinnlichkeit abzuziehn, sachte er in ihren Gemüthern eine schwärmerische und sehr gefährliche Empfindsamkeit an, da er ihnen den Heiland als ihren Bräutigam schildert, der einst, wenn sie in der Enthaltsamkeit beharren, zu Jeder von ihnen sagen würde: "Du bist ganz schön, meine Geliebte, und kein Fehl ist an Dir."

w) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 203.

erzählten Wunderthaten ein schätzbares Denkmal des Mittelalters ist x). Sie ist, gleich den übrigen Schriften Remberts, in lateinischer Sprache geschrieben, und wurde zwei hundert Jahr nach ihrer ersten Bekanntwerdung von einem korveyischen Mönche, Namens **Gualdo**, in lateinische Hexamenter, von denen die erstern sogar gereimt sind, übersetzt y).

Der Hang zum Fanatismus war beim **Rembert**, wie bei seinem Vorganger, dem heiligen Anschar von solcher Art, daß die wohlthätigsten Folgen für die Ausbreitung des Christenthums daraus entsprangen. Schon in der frühesten Jugend entsagte er aus Schwärmerei den seinem Alter angemessenen Spielen und Vergnügungen z). Das Gelübde, nach Anschars Tode sich dem Mönchsstand zu widmen, erfüllte er, ungeachtet er schon mit der erzbischöflichen Würde Geschäfte und Verpflichtungen von dem weitesten Umfange übernommen hatte. Er unterwarf sich im Kloster zu Neu-Korvey den strengen Lebensregeln eines Benediktinermönchs, verpflichtete sich aber durch sein Gelübde zur Befolgung der Ordensgesetze, nur in so weit sein bereits übernommenes erzbischöfliches Amt solches zulassen würde. Es ward ihm daher vom Abt gestattet, außer dem Kloster seinen Wohnsitz zu nehmen, und überdies wurde ihm ein Ordensbruder, Namens **Adalgar**, zum beständigen Gefährten und Amtsgehülfen zuge-

x) An dem Daseyn dieser Lebensbeschreibung zweifelte Baronius (Annal. eccles. ad a. 826). Seit aber Phil. Cäsar aus einem ächten hamburgischen Manuscript einen Abdruck von dieser Lebensbeschreibung geliefert hat. (Triapostulat. Septentr. Coloniæ 1642.) ist der Zweifel völlig gehoben. Mit dieser Ausgabe hat Lambek eine andre zu Paris gefundene Abschrift verglichen, weil jene hamburg. Abschrift mangelhaft war. Orig. Hamb. L. I. p. 167. sq.

y) Staphorst hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 133. Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 243. sq.

z) Vit. S. Rembert. c. 3.

geben a). Remberts Lebensgeschichte ist voll von Offenbarungen und übernatürlichen Träumen, die er zu haben vermeinte, und von Wunderthaten, die er, weil Andre ihn davon überredeten, verrichtet zu haben glaubte. In der strengen Lebensordnung, die er führte, brachte er es so weit, daß er einmal vierzig Tage lang nichts, als Brodt mit Salz, gegessen und Wasser getrunken hat b). Nach der von seinem Leben und Thaten uns überlieferten Erzählung hat er einen Blinden sehend, und mehrere Lahme gesund gemacht; die abgeschiedene Seele eines zum Fegefeuer verdammten Priesters hat er aus dem Orte der Quaal erlöset; ein Hügel, auf dem er gebetet hatte, ist im Winter eben so grün, als des Sommers, geblieben, und die Steine, worauf er im Gebet seinen Ellenbogen oder Knie gebeugt hatte, haben das Zeichen des Eindrucks so deutlich behalten, als wenn sie in Wachs gedruckt wären; die Sturmwinde und die Wellen des Meers haben sich auf seinen Befehl gelegt, und den Gefangenen sind in seiner Gegenwart die eisernen Ketten, gleich versengten Fäden, von Händen und Füßen abgesprungen c). — Eine solche Menge ihm zugeschriebener Wunderthaten, wenn gleich nicht wenige davon ganz zwecklos und des Beistandes einer höhern Macht unwürdig waren, mußten dem **Rembert** natürlich zur Heiligsprechung den Weg bahnen d).

Rembert, der theils durch seine rastlose Thätigkeit, theils durch das übertriebene Fasten seinen Körper entkräftet hatte, ward im Alter so schwach und kränklich, daß er einen großen Theil seiner Amtsgeschäfte dem ihm zuge-

---

a) Vit. S. Rembert. c. 12.

b) Vit. S. Rembert. c. 8.

c) Vit. S. Rembert. c. 18. 21. Adam. Brem. Hist. Eccl. L. I. c. 35-37.

d) Bolland. & Henschen. in Act. Sanctor. Februar. Tom. I. p. 554. Langebek. S. R. D. Tom. II. p. 145.

geordneten, und von ihm selbst zum **Nachfolger** bestimmten, Amtsgehülfen **Adalgar** überlassen mußte. Er starb nach einer zwölftägigen Krankheit, und ward, 888.
seinem Verlangen gemäß, zu Bremen außerhalb dem Dom beerdigt e).

Es ist ungewiß, wem wir die schon oft angeführte **Lebensbeschreibung des Erzbischofs Rembert** zu verdanken haben. Einige muthmaaßen, daß die Mönche von Neu-Korvey sie geschrieben haben; Andre halten den Adalgar, Remberts Liebling und Nachfolger, für den Verfasser derselben; und noch Andre meinen, daß sie vielleicht von irgend einem glaubwürdigen Priester auf Adalgars Verlanlassung zusammen getragen worden ist f).

Nach Remberts Tode ward **Adalgar** in der ihm schon 888.
bestimmten erzbischöflichen Würde vom Könige Arnulf bestätigt. Damals zerrütteten die Normänner durch ihre öfteren Einfälle ganz Deutschland, die Christen wurden verfolgt, und der Ausbreitung der christlichen Religion im Norden wurden die wichtigsten Hindernisse entgegengestellt, so daß Adalgar, dem dies alles sehr kränkend war, mehr traurige als vergnügte Stunden zählte. Seine Lage schien sich in diesem Betracht etwas zu verbessern, als König Arnulf bei Mainz über die Normänner einen so 891.
glorreichen Sieg erfocht, daß viele Tausende von ihnen auf den Platz blieben, und die Ruhe der Kirche in Deutschland wieder hergestellt ward g). Allein eine zwischen Adalgar und dem Erzbischofe zu Kölln ausgebrochene Mishelligkeit verursachte neues Misvergnügen.

Hermann, Erzbischof zu Kölln, erneuerte seine alten Ansprüche auf die Subordination der bremischen Kirche

---

e) Vit. S. Rembert. c. 24. 25.

f) Schütze Geschichte von Hamburg. Th. I. S. 225.

g) Adam. Bremens. Hist. Eccles. L. I. c. 39. 40.

Kirche unter seinen Kirchensprengel, ungeachtet das Bisthum Bremen, bei seiner Verbindung mit Hamburg, durch Ludwigs des Deutschen königliche Verordnung und mit Einwilligung des damaligen köllnischen Erzbischofs von dieser Unterwürfigkeit gänzlich befreiet worden war h). **Pabst Stephan V.**, bei welchem die wechselseitigen Klagen und Gegenklagen angebracht wurden, ließ durch den Bischof Fulko von Reims die Sache genau untersuchen, und fällte das Urtheil, daß **Adalgar** im unabhängigen Besitz des bremischen Bisthums bestätigt, Jeder aber, der ihn künftig darin beunruhigte, mit der Strafe des Kirchenbannes belegt seyn sollte i). Allein Stephans Nachfolger, **Pabst Formosus**, war nicht von denselben günstigen Gesinnungen für den hamburgischen Erzbischof, sondern unterstützte vielmehr die köllnischen Ansprü-
895. che auf der **zu Triburia** k) gehaltenen **Kirchenversammlung**, die deswegen ein bremischer Schriftsteller aus Unwillen mit einer Tragödie vergleicht l). Besonders ward Adalgar angeklagt, daß er auf einer zu Frankfurt am Main vom Erzbischofe Hermann zur Beilegung dieser Streitsache ausgeschriebenen Versammlung nicht ge-

---

h) Unwahrscheinlich ist Gottfried Henschens Behauptung, (Act. Sanct. Tom. I. 3. Febr. n. 10.) daß Anschar sowohl als Rembert dem köllnischen Stuhl immer eine gewisse Untergebenheit bezeiget haben, und Adalgar der Erste, der sich dessen weigerte, gewesen sey. Es finden sich wenigstens keine historischen Gründen für diese Meinung. S. Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 74.

i) Pap. Stephan. V. confirm. pro Adalgar. a. 891. bei Staphorst hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 71.

k) Triburia war damals eine angesehene kaiserliche freie Reichsstadt am Rhein, zwischen Mainz und Oppenheim, von welcher heutzutage nichts als eine geringe Spur, und der der Name Treber oder Trebur übrig geblieben ist. Hachenbergii Germania media. p. 397. Büsching Auszug der Erdbeschreibung. Th. I. S. 689.

l) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 41.

gegenwärtig gewesen war; und ungeachtet dieses nur eine Zusammenkunft der dem Erzstifte Kölln untergeordneten Bischöfe war, wo **Adalgar** gar nicht zu erscheinen brauchte, so legte man dennoch sein Benehmen izt so übel aus, daß man ihn beschuldigte, er müsse, weil er damals vorsätzlich ausgeblieben wäre, von der Rechtmäßigkeit seiner Sache selbst schlecht überzeugt seyn. **Es ward ihm** daher auf der Kirchenversammlung zu Triburia **der fernere Besitz der bremischen Kirche** feierlich **abgesprochen**, und ihm überdies, um ihn noch mehr zu demüthigen, befohlen, daß er sich künftig nicht als Erzbischof unterschreiben sollte. Dieser Schluß des Conciliums wurde vom Könige Arnulf bestätigt m).

So blieben die Sachen, bis Pabst Formosus, und 896.
König Arnulf, die beide den Erzbischof von Kölln begün- 899.
stigten, mit Tode abgegangen waren. Der neue **Pabst, Sergius III.**, erklärte das Dekret der triburischen 905.
Kirchenversammlung für ungerecht und gesetzwidrig, dem **Adalgar** ward der völlige Besitz seiner **Vorrechte wiederhergestellt**, und Erzbischof Hermann wurde zur Strafe auf einige Zeit seiner Würde entsetzt n).

Seit dem scheint **Adalgar** mit größerer Zufriedenheit und besserm Erfolg die erzbischöflichen Pflichten erfüllet, und das Mißionsgeschäft im Norden besorgt zu haben. Da indessen der ausgestandene Kummer ihn die Beschwerden des Alters ungewöhnlich empfinden ließ, so verordnete Pabst Sergius, daß die fünf benachbarten Bischöfe von Halberstadt, Verden, Paderbon, Minden und Osnabrück ihn bedürfenden Falls in der Erfüllung seiner Amtsgeschäfte unterstützen sollten, und da auch diese

m) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 41. Cranz. Metropol. L. II. c. 19. Saxon. L. II. c. 32. Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 71. ff.

n) Pap. Sergii Privileg. pro Adalgar. a. 905. bei Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 76.

diese Erleichterung nicht hinreichend war, so ward ihm, nach dem Beispiel seines Vorgängers, ein Benediktinermönch aus Neu-Korvey, Namens **Hoger**, zum Gehülfen und Nachfolger zugeordnet o).

909. **Adalgar** starb im Jahr 909, und ward in einer Kirche zu Bremen, die er zum rühmlichen Andenken seines Vorgängers, des Erzbischofs Rembert, über dessen Grabe erbauet hatte, begraben p).

909. Die Regierung des **Erzbischofs Hoger**, welcher vom Könige Ludwig dem Kinde und vom Pabst Sergius III. sowohl durch Ueberreichung des Stabes als des Palliums bestätigt wurde q), war kurz und für **Hamburg** unglücklich. Deutschland ward durch die Einfälle der Ungarn in die äußerste Zerrüttung gesetzt, und die Dänen und
915. Slaven zerstörten wieder Hamburg. Um diese Zeit starb **Hoger** nach einer siebenjährigen Verwaltung des hamburgischen Erzbisthums. Die große Betrübnis über die Verheerungen, welche er erlebte, und die traurigen Aussichten in die Zukunft scheinen seinen Geist, dem es an ausdauernden Muth im Leiden fehlte, niedergedrückt, und seinen Tod beschleunigt zu haben. Von seinem Leben und Thaten sagt uns die Geschichte nichts, als daß er einst, aus Eifer für strenge Kirchendisciplin, die Brüder zu Rammelslohe bei Nachtzeit belauscht habe, um zu erfahren, ob sie ihre Pflichten regelmäßig beobachteten; — ein Betragen, das, wenn es auch damals zu entschuldigen war, dennoch äußerst unschicklich und schimpflich ist, da es eben so sehr das gegenseitige Zutrauen vermindert, als es einen Mangel der durchdringenden und auf geradem Wege

o) Adam. Bremens. Hist. Eccles. L. I. c. 42. Albert. Stadens. ad a. 908.

p) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 50.

q) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 173. 174.

Wege beobachtenden Scharfsichtigkeit verräth r). Auch Hoger ward zu Bremen begraben. Daß man hundert und zehn Jahr nachher seinen Leichnam hier nicht mehr fand, ward eben so für ein Wunder gehalten, als die Hebräer dieses von dem Leichnam ihres auf dem Berge Pisga verstorbenen Moses glaubten, ungeachtet es weise und durch die natürlichsten Mittel bewirkte Veranstaltung Gottes war, daß Moses Leichnam, mit dem die Juden außerdem vielleicht Abgötterei getrieben hätten, verloren ging s).

Hogers Nachfolger, **Reinward**, oder Reginward, bekleidete nicht völlig ein Jahr die erzbischöfliche Würde. Auch unter ihm sollen die bremischen Kirchen von den Ungarn viel Verfolgung erlitten haben. Man weis von ihm und seiner Regierung fast nichts als den Namen und die Jahrzahl t). 916.

Nach Reinwards Tode wählte das Volk nebst der Klerisei den bremischen Probst **Ledrad**, oder Leidrad einen Mann von angenehmer Gestalt und vorzüglicher Leibesgröße, zum Erzbischof. Ledrad, dessen Wahl ohne des Kaisers Vorwissen geschehen war, eilte mit seinem Gefolge, worunter auch **Unno**, sein Kapellan, sich befand, an den kaiserlichen Hof, um sich von Konrad I. die so nothwendige Bestätigung auszubitten. Schon war er zur Audienz gelassen. Stolz auf die ihm übertragene Würde, welche er wegen der Vorzüge seiner Gestalt mit Recht zu verdienen glaubte, erwartete er die gewisse Erfüllung seines Wunsches. Allein Kaiser Konrad überreichte,

r) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 43. Alb. Stadens. ad a. 909.

s) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 45. Hist. Archiep. Brem. ap. Lindenbrog. p. 80.

t) Staphorst hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 271.

reichte, mit Vorbeigehung Ledrads, den Bischofsstab an den hinter ihm stehenden **Unno**, welchen seine kleine und unansehnliche Leibesgestalt nur wenig zu empfehlen schienu). Pabst Johannes X. wagte es nicht, hiergegen Etwas ein-
917. zuwenden, sondern bestätigte den Unno, durch Ertheilung des erzbischöflichen Mantels, in seiner Würde v).

Aus diesem Verfahren des Kaisers erhellet die Abhängigkeit der damaligen Erzbischöfe vom Oberhaupte Deutschlands. Es war dem Volke und der Geistlichkeit zu Hamburg nur eine eingeschränkte Wahlfreiheit bei Besetzung des erzbischöflichen Stuhls zugestanden, und um sich und seinen Nachfolgern das ihnen zukommende Recht bei künftigen Bischofswahlen zu sichern, verweigerte Konrad dem Ledrad die Bestätigung. Mit Unrecht haben Einige aus diesem Verhältnisse der Erzbischöfe gegen den Kaiser auf eine ähnliche Abhängigkeit der Stadt selbst den Schluß gemacht; denn kirchliche Einrichtung und Stadt- oder Municipalregiment waren von Anfang an in Hamburg getrennt, und wenn gleich die Stadt in frühern Zeiten unmittelbar dem Kaiser zugehörte, so war solches doch noch keine Reichsunmittelbarkeit nach dem jetzigen Begriffe dieses Worts.

Unno, oder Unni, wird uns als ein sehr heiliger, keuscher, demüthiger, gerechter, frommer und dabei thätiger Mann beschrieben; er wird von den ältern Geschichtschreibern, im Geschmack jener Zeiten, ein unmittelbar erleuchteter Evangelist und Bekenner Christi, ein muthiger Streiter in dem Heerlager Gottes, und das Muster aller guten Bischöfe genannt w). Um die hamburgische

u) Adam Bremens. Hist. Eccles. L. I. c. 47. Histor. Archiep. ap. Lindenbrog, p. 51. Albert. Stadens. ad a. 915.

v) Staphorst hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 278.

w) Molleri Cimbriæ literat. L. II. p. 921.

burgische Kirche machte er sich verdient, da er unter Begünstigung des Kaisers Heinrich I. mit einem gewissen Adlichen, Namens Wallerich, einen vortheilhaften Tausch zu Stande brachte, durch welche der Kirche neun 935.
Ortschaften abgetreten wurden x). Zur Ausbreitung und Fortpflanzung der christlichen Religion im nördlichen Europa that er gleich in den frühern Jahren seiner erzbischöflichen Amtsführung eine **Reise nach Dännemark.** **Gorm**, damaliger König von Dännemark, und sonst ein eifriger Verfolger der Christen, war durch Heinrichs siegreiche Waffen gezwungen worden, die Feindseligkeiten einzustellen, und die freie Ausbreitung der christlichen Lehre in seinem Reiche zu gestatten. Des Königs Gemahlin Thyra, eine englische Prinzeßin, welche dem Christenthum ergeben war, unterstützte den Unno in diesem Geschäft auf alle nur mögliche Weise, und auch **Harald**, der Kronprinz, obgleich er sich noch nicht taufen ließ, war dem Christenthum gewogen. Er sorgte dafür, daß **Unno** über die dänischen Inseln, wo er ebenfalls predigte, sicher zurückreisen konnte, und daß die von ihm bestelleten Priester mit der gesammleten christlichen Gemeine einer ungestörten Ruhe genossen y).

Durch einen so guten Erfolg seiner Bemühungen aufgemuntert unternahm **Unno** auch eine **Reise nach Schweden.** Auch hier wurden alle seine Schritte durch die Ausbreitung der christlichen Religion bezeichnet, obgleich er in Schweden, wie in Dännemark, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, da binnen siebenzig Jahren, außer Rembert, wegen der heftigen Verfolgungen sich Niemand

x) Diese Oerter, deren Lage sich aber schwerlich noch bestimmen läßt, heissen in der Urkunde: Holtgibutli, Holthem, Fokaresha, Niantorp, Omanthorp, Walle, Magulun, Rikinburgi und Damisla. Staphorst hamburgische Kirchengeschichte. Th. I. S. 281.

y) Adam Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 48. Helmold chron. Slav. L. I. c. 8. §. 7. Albert. Stad. ad a. 921.

hieher gewagt hatte. Mitten unter diesen Unternehmungen ward Unno von seiner irdischen Laufbahn durch den Tod
936. abgerufen. Er starb in Schweden und ward zu Birka begraben. Sein Haupt aber brachte man als eine Reliquie nach Bremen, und begrub es daselbst vor dem Altar in der Peterskirche z).

Unno's Leben hat Sigbert, ein Mönch zu Neu-Korvey, der ihn auf der Reise nach Schweden begleitete, beschrieben. Allein diese Biographie ist schon früh verloren gegangen a).

Unno's Nachfolger, **Adaldag**, war unter den hamburgischen Erzbischöfen der Erste, der nicht aus der Pflanzschule Neu-Korvey herstammete. Er war Verwandter des verdischen Bischofs Adelward, und vor seiner Gelangung zur erzbischöflichen Würde Kanonikus zu Hildesheim und Kanzler oder Geheimschreiber Otto's des Großen. Kaiser Otto, dessen Gunst er in einem vorzüglichen Grade besaß, war es auch, der theils aus Zuneigung, theils zur Behauptung seines königlichen Vorrechts, ihm eigenmächtig zum Erzbischof ernannt hatte. Jung, schön von Gestalt, geschäftig und lebhaft war Adaldag; der Liebling des Kaisers und mit vorzüglichen Geistesgaben ausgerüstet. Welche große Vortheile konnte nicht die hamburgische Kirche von einem solchen Vorsteher erwarten b)?

Bis izt hatten die Erzbischöfe von Hamburg und Bremen nur ein minder beträchtliches Einkommen gehabt. Sie lebten größtentheils nur von Zehnten und freiwilligen Gaben,

---

z) Adam Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 50. 52. Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 8. §. 8. Albert. Stadens. ad a. 921.

a) Jo. Trithem. chron. Hirsaug. ad a. 909. Chr. Franc. Paullini Vir. illustr. corbei. Saxon. c. 6.

b) Adam. Brem. Hist. Eccl. L. II. c. I. Cranz. Metrop. L. III. c. 16.

Gaben, die aber kärglich genug waren, weil das Volk die neue Religion der Kosten noch nicht werth achtete, und sie selbst waren noch zu gewissenhaft, sich zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse das nothwendige aus dem Kirchenschatz zu nehmen. Von nun an machte ihr Zuwachs an Gewalt und Ansehn sie den weltlichen Fürsten gleich, und sie fingen an, über Land und Unterthanen, wie über Gewissen und Sünden, zu herrschen. Die erste Gunst, die Kaiser Otto der Große dem **Adaldag** nach Besteigung des erzbischöflichen Stuhls erzeigte, war die Bestätigung 937.
aller Güter und Vorrechte der Kirche, und die Ertheilung einer weitausgebreiteten **geistlichen Gerichtsbarkeit** c).

Im frühesten Zeitalter der christlichen Kirche waren die Bischöfe und Priester, gleich andern Unterthanen des Staats ohne Ausnahme der weltlichen Obrigkeit unterworfen d). Um sich dieser Verbindlichkeit zu entziehn und sich eine gänzliche Exemtion von der weltlichen Gerichtsbarkeit zu erwerben, bedienten sich die Geistlichen zu ihrem Vortheil jener übertriebenen und abergläubischen Ehrfurcht, die Unwissende und Leichtgläubige damals für jeden Diener der Religion hegten, und welche durch die aus dem heidnischen Zeitalter übriggebliebenen Vorurtheile noch verstärkt ward. Schon Karl der Große verordnete zur Begünstigung eines Klosters, daß der weltliche Richter, falls zwischen den Vorstehern der kirchlichen Einkünfte und irgend einer andern Person Streit entstände, jene Kirchendiener nicht vor den öffentlichen Richterstuhl fordern, sondern zur gütlichen Beilegung der Streitigkeit sich vorher besonders mit ihnen unterreden sollte e). Diese Nachsicht aber ward in der Folge von den Geistlichen als eine gesetzmäßige Ausnahme von weltlicher Gerichtsbarkeit

c) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 284.

d) Houard anciennes Loix des François. Vol. I. p. 209.

e) L'Abbé de Foy Notice des Diplomes. Tom. I. p. 201.

behauptet und gemisbraucht. Hierzu kam, das zu Anfang des neunten Jahrhunderts das **Gesetzbuch des kanonischen Rechts** zusammengetragen worden war f). Wahrscheinlich hatten sich die Geistlichen den von den barbarischen Nationen zu Anfang des Mittelalters in Europa eingeführten Gesetzen niemals unterworfen. Sie richteten sich nach solchen Grundsätzen des römischen Rechts, die entweder durch die mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt, oder im Gesetzbuch des Theodosius und in andern damals üblichen Büchern aufbewahrt worden waren. Auf diese Bruchstücke jenes vortreflichen Sistems alter Rechtsgelehrsamkeit gründeten sie ein Gesetzbuch, das in manchem Betracht mit den großen und unveränderlichen Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit übereinstimmte. Der nächste Zweck dieses Gesetzbuches war freilich Bevestigung der angemaaßten geistlichen Gerichtsbarkeit, die der Ordnung einer bürgerlichen Gesellschaft zuwider ist, und Ausbreitung der päbstlichen Herrschaft, welche Thronen erschütterte und mit eisernem Scepter über die unterdrückte Menschheit tiranisirte. Insofern aber das kanonische Recht sich auf die Rechte und Freiheiten einzelner Menschen bezieht, erscheint es uns in einem vortheilhaften und ehrwürdigen Lichte. Die weltlichen Richter entschieden damals allerwärts nur nach schwankenden Gewohnheitsrechten, und nahmen, sobald sie sich von diesen unsichern Führern verlassen sahen, entweder zu den durch allzu häufigen Gebrauch kraftlos gewordenen Eiden, oder zum gerichtlichen Zweikampf ihre Zuflucht. Die Geistlichen hingegen, als sie ihre Gerichtshöfe eröfneten, entschieden nach geschriebenen und wohlbekannten Gesetzen; sie bedienten sich gerichtlicher Untersuchungen und Beweise; das ganze Verfahren bei Processen ward nach Regeln bestimmt, und die richterlichen Aussprüche erlangten Uebereinstimmung und Beständigkeit. Auch fehlte es der Klerisei nicht an Macht, ihren richterlichen Aussprüchen Nachdruck

f) Mém. de l'Acad. des Incript. Tom. XVIII. p. 346.

druck zu verschaffen, da der Kirchenbann oft mehr, als die Strafen des weltlichen Richters, gefürchtet wurde. Auf diesen Gerichtshöfen wurden anfangs nur solche Streitigkeiten, die die Person, das Amt oder Eigenthum der Geistlichen betrafen, untersucht. Doch bald ward dieses Vorrecht unter mancherlei Vorwand und durch Gebrauch vieler Kunstgriffe auf so mancherlei Personen und Fälle ausgedehnt; und es fanden sich so viele Menschen, die freiwillig ihres eigenen Nutzens halber, weil die geistlichen Gerichte vor den weltlichen große Vorzüge hatten, sich um dieses Vorrecht bewarben; daß der größere Theil von Streit veranlassenden Angelegenheiten der geistlichen Gerichtsbarkeit zufiel. Derselben unterworfen zu seyn, gehörte auch zu den besondern Freiheiten und Privilegien der Kreuzfahrer g).

Den Kirchen und Klöstern, als sie durch die allzu große Freigebigkeit der Kaiser ganze Dörfer und Städte, Aemter und Länder zu ihrem Eigenthum erhielten, wurden gewisse **Schirmherren** h) verordnet, die das Kloster und dessen Güter in Schutz nehmen, für den sichern Empfang der ihm zugefallenen Geschenke und Vermächtnisse sorgen, und überdies in peinlichen Sachen den richterlicher Ausspruch fällen mußten. Dieses geschah, damit nicht Priester durch zeitliche und irdische Geschäfte von geistlichen Betrachtungen und vom Streben nach Himmelsinn, wovon sie selten etwas wußten, abgezogen würden. Für ihre Mühe empfingen die Schirmherren etwas Gewisses von den Gütern der Kirche, von den Gerichtsgebühren, Strafgeldern und confiscierten Gütern. Als aber in der Folge ihre Anzahl sich zu sehr vermehrte, und sie ihre Aemter so misbrauchten, daß sie in die Rechte

g) Du Cange. Voci crucis privilegia.

h) Die Schirmherren hiessen auch Edelvögte, Vizthümer, Advocati, und sind nicht mit den Reichsvögten oder Richtern, die den Grafen beim Gerichtshalten Beihülfe leisteten, zu verwechseln. S. Haltaus Glossar. p. 1629.

der Kirchen, welche sie schützen sollten, gewaltsame Eingriffe thaten; so ist ihre Gewalt und Gerichtsbarkeit unter Kaiser Friedrich I. nicht wenig eingeschränkt worden i).

Auch in dem **Erzstifte von Hamburg und Bremen** war ein solcher geistlicher Schirmherr. Auch dort war die Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe von weitem Umfange. Die von **Kaiser Otto I.** an **Adaldag** ausgefertigte Urkunde k) ertheilte ihm das Vorrecht, daß sowohl die leibeigenen als freigebohrnen Bauern seines Stifts der weltlichen Gerichtsbarkeit ganz entzogen, und bloß dem erzbischöflichen Schirmherrn unterworfen seyn sollten. Auch ward dadurch allen freien Leuten gestattet, sich, wenn sie es für gut hielten, mit Einwilligung ihrer nächsten Verwandte unter die Gerichtsbarkeit der Erzstiftes zu begeben, und dessen Schutzverwandte zu werden. Von **Bremen** ward der Kaiserliche Legat zurückgerufen, und die Stadt mit allen Vorrechten weltlicher Fürsten, als Münzen schlagen zu lassen, Zölle anzulegen, Gericht zu hegen, Märkte zu halten, **der Gerichtsbarkeit des hamburgischen Erzbischofs unterworfen** l).

Nicht allein die weltliche Macht des hamburgischen Erzbischofs erhielt einen Zuwachs, sondern es ward auch die Zahl der ihm untergeordneten geistlichen Stifter vermehrt. Nach den Siegen, welche **Otto der Große** über den König Harald von Dännemark erfochten hatte, stiftete dieser Kaiser **zu Schleswig, Ripen** und **Aarhus Bisthümer**, deren Bischöfe von **Adaldag** ein-

ge-

i) Meibom. de Origine Helmstadi Opp. III. 228. sq. Heineccii Antiqu. Goslar. L. II. p. 185. sq. Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 185.

k) Staphorst. hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 284.

l) Ottonis I. Privileg. dat. a. 966. ap. Lindenbrog. in Privileg. Archiecclef. Hamburg. p. 150. Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 301.

geweihet und ihm untergeordnet wurden m). Von diesen drei jütländischen Bischöfen, als seinen Suffraganeen, begleitet ging Adaldag auf die Synode zu Ingelheim, 849.
wo ein Erzbischof von Reims in die erzbischöfliche Würde, deren er eine Zeitlang ganz beraubt gewesen war, wieder eingesetzt wurde n). Das zu Altenburg oder **Oldenburg** in Wagrien gestiftete Bisthum ward dem Adaldag ebenfalls unterworfen o).

Auf dem Römerzuge, welchen Otto der Große, um Berengars Grausamkeiten Einhalt zu thun, nach Italien that, begleitete ihn **Adaldag**, und ihm ward der vom Kaiser abgesetzte **Pabst Benedikt V.**, welchen die 963.
Römer gegen Leo VIII. unterstützten, zur Obhut übergeben. Adaldag nahm den gefangenen Pabst mit nach **Hamburg**, und ließ ihn daselbst sehr scharf, wiewohl mit Anstand und dem, in seiner unglücklichen Lage ihm schuldigen, Mitleiden bewachen, damit er nicht entkommen und in Rom einen Aufruhr erregen mögte. Benedikt V. mußte nun den Rest seines Lebens in Hamburg verseufzen, und starb daselbst nach einigen Jahren in der Gefangenschaft. Einige Monate vorher war auch sein Gegner Leo VIII., zu Rom mit Tode abgegangen; die Römer hatten bereits durch Abgeordnete bei dem Kaiser um die Huld, daß ihnen Benedikt wiedergeschenkt würde, angehalten, und Otto schien ihnen ihre Bitte zu gewähren, nicht abgeneigt; als Benedikts Tod die Hoffnung der Römer, ihren Wunsch erfüllt zu sehen, vereitelte p). Benedikts Leichnam ward in der Domkirche zu Hamburg

m) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 1. Privileg. Pap. Agapiti de integra confirmat. Archiep. Hamburg. Eccles. bei Staphorst hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 290.

n) Floardi chron. ap. Pithœum in Annal. Francor. p. 170.

o) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 8. Helmold. chron. Slav. L. 1. c. 12.

p) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 6.

beigesetzt. Man ließ hier seine Gebeine nur bis zur Zeit der Regierung Otto's III., wo sie nach Rom abgeführt wurden. Ihn selbst versetzte man unter die Zahl der Heiligen und Märtyrer q). Das in der Domkirche zu Hamburg zu seinem Andenken, obgleich lange nach seinem Tode, errichtete Monument ist vor einiger Zeit, bey Gelegenheit eines Baues, von seiner bisherigen Stelle entfernt und dadurch den Augen des Alterthumsforschers entzogen worden. Auf der oft kopirten steinernen Platte dieses Monuments r) ist Benedikt in seinem päbstlichen Ornat eingeätzt, mit Christusbildern, den Aposteln und sechs turnirenden Rittern umgeben s).

Adaldag machte sich um Hamburg besonders durch seine Sorgfalt für die Verbesserung der von Anschar gestifteten **Domschule** verdient. Er setzte ihr den **Tiadhelm**, der sich sowohl durch seine Kenntnisse als übrigen guten Eigenschaften auszeichnete, zum Lehrer und Vorsteher t). Auch wurden von ihm zwei Klöster gestiftet, ein

---

q) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 298.

r) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 298. Lambec. Origin. Hamb. L. II. p. 478. Hier ist die Kopie des Monuments zu finden.

s) Die Umschrift des päbstlichen Bildnisses ist: Benedictus Papa. Qui de sedte Apostolica per violentiam amotus & post cum revocaretur obiit Hamburgi anno domini 1341. Quinto nonas Julii & sepultus est hic. d. h. "Pabst Benedikt, der vom apostolischen Stuhle gewalt"sam entfernt ward, und nach seiner Zurückberufung starb. "Hamburg im Jahre Christi 1341. Den dritten Julius "und ist hier begraben. „ — Das Grab und die Inschrift, welche beyde von schlechter Erfindung sind, schreiben sich nach Einiger Muthmaßung aus dem Jahr 1540 her. Otto Sperling de inscriptione & tumulo Benedictt. V. Pontific. Rom. Dissert. bei Staphorst hamburgische Kirchengesch. Th. I. S. 335.

t) Adam. Brem. L. II. c. 51. Launoi de scholis a Carol. & post illum. in Occidente instaur. c. 36.

ein Jungfrauenkloster zu Heislingen u). und ein Mannskloster zu Repesholt, einem Herrenhofe, den zwo Schwestern der bremischen Kirche vermacht hatten v). Sowohl von dem Volke als von der Geistlichkeit ward er so sehr geliebt, daß er, wie er in Italien war, durch Briefe und Boten öfters und auf das dringendste gebeten wurde, seine Rückkunft, nach der sich Jederman sehnte, zu beschleunigen w).

Daß es dem **Adaldag** bei so vielem Glücke nicht an Neidern fehlte, ist leicht zu begreifen, wenn man bedenkt, wie viele Menschen dieser lasterhaften Gesinnung, die auch nicht einmal ein Scheinvergnügen, sondern lauter Pein, gewährt, ergeben sind. Des Kaisers Bruder, **Bruno, Erzbischof von Kölln**, erneuerte die alten Ansprüche des köllnischen Stuhls auf die Subordination der bremischen Kirche. Allein Kaiser Otto der Große, der sich bei Entscheidung dieses Streits mehr durch Billigkeit und Gemeinnützigkeit, als durch brüderliche Freundschaft, leiten ließ, verwarf die köllnischen Ansprüche als unstatthaft, weil die **hamburgische Kirche** wegen der vielen Gefahren, denen sie ausgesetzt sey, nicht allein nicht eingeschränkt, sondern vielmehr in ihren Rechten und Freiheiten erweitert zu werden verdiene x).

Die Kaiser **Otto II.** und **Otto III.**, die beide nur kurze Zeit regierten, bestätigten dem hamburgischen Erzstifte alle, demselben bisher ertheilte, Güter, Freiheiten und Privile-

u) Heißlingen oder Heßlingen, wo dieses Kloster gestiftet ward, liegt nicht weit von Zeven im Herzogthum Bremen, und ist nicht mit dem Zollenspicker, der auch ehedem Heßlingen oder Eßlingen hieß, zu verwechseln. Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 303.

v) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 308 ff.

w) Cranz. Saxon. L. IV. c. 12.

x) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 3.

Privilegien y). Auch bei ihnen stand **Adaldag**, wie bei Otto dem Großen in vorzüglicher Gunst z). Adaldag
988. **starb**, nachdem er der Kirche über zwei und funfzig Jahre vorgestanden hatte, und ward zu Bremen begraben. Von seinen Schriften ist uns nichts als ein einziger Brief übrig geblieben a).

Libenz I., von Herkunft ein Italiäner, ward auf Adaldags Vorschlag zum Erzbischof von Hamburg und Bremen erwählt, und sowohl von kaiserlicher als päbstlicher Seite bestätigt b). Er soll der erste Bischof gewesen seyn, der von seinen Suffraganeen, oder den ihm untergeordneten Bischöfen, geweihet wurde c). Da er, als Adaldags beständiger Gefährte, sich nach dessen Sitten und Denkungsart gebildet hatte, so hatte er auch von ihm die frommscheinende pietistische Strenge angenommen, die man in jenem Zeitalter für so verdienstlich hielt; ja er scheint ihn darin übertroffen zu haben. Besonders wird von ihm gerühmt, daß er von dem vielen Fasten ganz mager geworden, und ein abgesagter Feind des schönen Geschlechts gewesen sey. Unähnlich war er aber dem Adaldag darin, daß er sich nicht zum Hofmanne schickte. Ueber die unter seiner besondern Aufsicht stehenden geistlichen Brüder der hamburgischen Kathedralkirche hatte er eine so genaue Aufsicht, daß er sie sogar mit sich an einem Tische

---

y) Siehe die Urkunden bei Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 302. u. 310 sq.

z) Moller. Cimbr. literat. L. III. p. 4.

a) Bibliothec. Patrum edit. Lugd. p. 503. Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 314.

b) Siehe die Urkunde hierüber, wie über die Bestätigung aller Vorrechte des hamburgischen Erzstiftes bei Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 316. 319.

c) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 20.

Tische speisen ließ d). Unter **Libenz** hatten die Gränzen der hamburgischen Kirche einen so weiten Umfang, daß sie sich von der Pene bis zur Eyder, ja bis nach Dännemark, Schweden und Island erstreckten. Denn den **Isländern** ward zu seiner Zeit durch Einen ihrer Landsleute, Namens **Stephner**, den man in Norwegen bekehrt hatte, das Christenthum gepredigt e). Auch ward den benachbarten Bischöfen, besonders denen von Halberstadt, Minden, Paderborn und Hildesheim aufs Neue befohlen, das hamburgische Mißionsgeschäft aus allen Kräften zu befördern, ohne daß diese Bischöfe auf die von jener Aussaat zu erwartende Erndte Ansprüche machen dürften. Ueberhaupt genoß Libenz I., während des größten Theils seiner Regierung, eines Glücks und einer Heiterkeit, die nur wenigen hamburgischen Prälaten zu Theil geworden ist. Erst die lezten Jahre seines Lebens wurden durch die traurige von Mistevoi angestiftete Zerstörung Hamburgs bezeichnet. Er starb 1013 und ward 1013.
unter die Heiligen der römischen Kirche versetzt f).

Libenz I. hatte zwar vor seinem Tode den Wunsch geäußert, einen gewissen Oddo zum Nachfolger zu haben; allein Kaiser Heinrich II. ernannte zum Erzbischof den **Unwan**, aus dem adlichen Geschlecht der Immedinger, einen

d) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 20. — Cranz. Metropol. L. IV. c. 1. Dieses hat Dr. und Professor Schütze fälschlich von Libenz II, der nach Unwan folgte, verstanden und erzählt. Kranz redet aber von Unwans nächstem Vorgänger (hujus episcopi proximo *decessore*) und nicht von dessen Nachfolger; weil er indessen den hamburgischen Erzbischöfen überhaupt diese Gewohnheit zuschreibt, so kann man es aus diesem Grunde auch von Libenz II. verstehen, obgleich allemal von Libenz I. die Rede ist. Schütze Gesch. von Hamburg. Th. I. S. 254. 255. Not. 2.

e) Messenii Scondia in illustrat. Tom. I. p. 76. Thormod Torf. in trifol. histor. c. 11.

f) Bollandi & Henschenii Acta Sanctor. Januar. T. I. p. 180 sq. Staphorst hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 325.

einen Mann von großen Reichthümern, der damals Kanonikus zu Paderborn war. Für die erst neulich zerstörte und größtentheils noch in der Asche liegende Stadt **Hamburg** war es äußerst vortheilhaft, daß ihr ein freigebiger und prachtliebender Prälat zum Erzbischof gegeben wurde, und vermuthlich war auch der Kaiser durch diese Betrachtung zu jener Wahl bestimmt worden g). **Unwan** sparete weder Mühe noch Kosten, um den Dom und das
1015. Klostergebäude, wiewohl von Holz, doch in einer regelmäßigern Gestalt möglichst bald wieder aufzuführen. Auch der übrige Theil der Stadt ward größtentheils wiederhergestellt. In allen diesen Unternehmungen ward **Unwan** vom Herzoge Bernhard II. von Sachsen sehr eifrig unterstützt h). Die nordischen Prinzen wußte er durch Geschenke sich geneigt zu machen, so daß durch das gute Verständnis, das zwischen ihnen und dem Erzbischof obwaltete, die Sicherheit der christlichen Kirchen in jenen Gegenden nicht wenig befördert ward. Ob er hierbei vielleicht mehr auf seinen eigenen Vortheil und auf die Vermehrung seiner Einkünfte, als auf die Beförderung des Gemeinnützigen und Guten, Rücksicht genommen habe, vermögen kurzsichtige Menschen, die oft kaum die geheimen Triebfedern ihrer eigenen Handlungen genau kennen, nicht zu entscheiden; und doch ward dem Unwan von einem spätern Geschichtschreiber vorgeworfen, daß er die Kunst, leiblich zu säen und geistlich zu erndten, recht gut verstanden habe i). Die Pracht des äußern Gottesdienstes an hohen Festtagen oder bei andern Feierlichkeiten war damals in Hamburg so groß, daß Unwan bei Proceßionen, außer dem Herzoge und Grafen, oft noch sieben Bischöfe und mehrere Aebte in seinem Gefolge hatte k). Er machte sich

g) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 33. Helmold Chron. Slav. L. I. c. 17.

h) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 33.

i) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 35.

k) Schol. ad Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 35.

sich auch durch Ausrottung der gottesdienstlichen Haine, die von den Christen noch mit heidnischem Aberglauben verehrt wurden, verdient l).

Am meisten merkwürdig ist **Unwan** durch das von ihm gestiftete **Kollegium der zwölf Domherren.** 1015.
Er sonderte nämlich von den Geistlichen in Hamburg, die bis izt nach des heiligen Benedikts Regel lebten, zwölf Männer ab, sagte sie **von ihrer Mönchsregel los,** und schuf sie in ordentliche Stiftsherren um m). Stiftsherren oder Kanonici von dieser Art hatte es bis dahin noch gar nicht gegeben n). Man hatte bis izt nur diejenigen Mönche, die unter der Aufsicht eines Bischofs oder Erzbischofs standen, **Kanonici** genannt, um sie von den übrigen Mönchen, die einem Abte gehorchen mußten, zu unterscheiden o). Diese Kanonici, in dem ältern Sinne des Worts, waren aber so gut, als die eigentlichen Mönche, nach dem **Kanon** oder der vestgesetzten Mönchsregel ihres Ordens zu leben, verpflichtet gewesen. Von nun an wurden Ihrer zwölf von dieser Verpflichtung frei ge-

---

l) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 33.

m) Adam. Brem. Hist. Eccl. L. II. c. 33. Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 17.

n) Cranz. Metropol. L. IV. c. 1. Ille Archiepiscopus *primus omnium* congregationes ad canonicam perduxit regulam; d. h. Jener Erzbischof führte unter Allen zuerst die Gesellschaften oder Kollegien nach der kanonischen Regel ein.

o) Capitularium Caroli M. & Ludovici Pii L. I. n. 69. ap. Baluzium in Capitular. Reg. Franc. L. I. p. 715. Hier heißt es: Similiter qui ad *clericatum* accedunt, quod nos nominamus *canonicam vitam*, volumus, ut illi canonice *secundum suam regulam* vivant; & *episcopus* eorum regat vitam, sicut *Abbas* Monachorum; d. h. Auch sollen die, welche Klerici oder Kanonici werden, dennoch nach ihrer Regel leben; und der Bischof soll über sie, wie der Abt über die Mönche die Aufsicht haben. — Vergl. Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 379 ff.

gesprochen, und richteten sich seitdem bloß nach der so genannten **kanonischen Regel** p), die lange Zeit vorher auf Ludwigs des Frommen Befehl von einem Diakonus **Amalhar** aus den Kirchenvätern zusammen getragen, und auf der Kirchenversammlung zu Aachen 816 öffentlich autorisirt worden war q). Das **Hauptgeschäft** dieser Kanonici bestand in der Unterweisung der Jugend; aber sie mußten auch diejenigen, welche wegen Verfolgungen vom christlichen Glauben abgefallen waren, zu ihrer Pflicht zurückzuführen und überhaupt die christliche Religion mehr auszubreiten suchen r). Einem von ihnen, dem **Scholastikus**, war vornämlich die Aufsicht über die Schule anvertrauet s). Er wird schon früh mit einer Art von Unterscheidung genannt, und für seine Ehre, Unterhaltung und Bequemlichkeit war auch am meisten gesorgt t). Sowohl er, als die übrigen Kanonici, wohnten damals nicht, wie jetzo für sich allein, ein Jeder auf seinem Domhof oder in der Kurie; sondern sie lebten mit dem Erzbischofe, an dessen Tisch sie auch aßen, in Einem Hause, und von diesem Beisammenwohnen im erzbischöflichen Pallast u) erhielten sie in der Folge den Namen der **Domherren.** Sie standen anfangs so sehr unter des Erzbischofs strenger Zucht, daß sie zu ihrer Pflicht, wenn Vorstellungen und scharfe Worte sie zu deren Erfüllung nicht

---

p) Eben daher wurden sie canonici regulares genannt. Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 377.

q) Baluz. in not. ad Servatium Lupum. p. 372 ff. Concilia ex collectione Labbeana. Tom. VII. p. 1313.

r) Capitular. L. IV. n. 377. ap. Baluz. T. I. p. 992.

s) In den spätern Zeiten ward die Besorgung des Unterrichts den Rektoren übertragen.

t) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 33. 35. Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 17. Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 217 sq.

u) Domo Episcopi. Vergl. Cranz. Metropol. L. IV. c. 1.

nicht bewegen konnten, durch **Schläge** angehalten wurden v). Auch ihre Kleidung, worin sie auf dem Chor und in der Kirche erschienen, wenn sie sangen oder aus der Bibel Vorlesungen hielten, war ihnen genau vorgeschrieben, und scheint sich von der Mönchstracht nur wenig unterschieden zu haben w). Diese Strenge sänftelte sich aber allmälig herab, so daß zulezt die nun ganz weltlich gewordenen Kanonici nicht mehr wußten, daß ihr Kanon ein Regulativ oder Gesetzbuch wäre, sondern ihn für eine bloße Anzeige ihres jährlichen Gehalts ansahen x). Das Beisammenwohnen der Domherren mit dem Erzbischof scheint schon unter Bezelin Alebrand aufgehört zu haben, da dieser Erzbischof sich ein prächtiges Schloß erbaute, und seitdem von der Wohnung, die er im Kloster bei den Brüdern gehabt hatte, nicht weiter Gebrauch machte y).

Unwan, der sich mehr, als andre Erzbischöfe, bisweilen ununterbrochen ein halbes Jahr, in Hamburg aufgehalten hat, trug auch dadurch zum Aufkommen der Stadt bei. So lud er auch den Herzog Bernhard von Sachsen, Kanut König von Dännemark, und verschiedene slavische Fürsten, fleißig zu sich, um durch solchen freundschaftlichen Umgang mit ihnen die Ruhe des Landes

zu

v) Capitular. Caroli M. & Ludovic. P. L. I. n. 69. ap. Baluzium T. I. p. 715. VII. p. 1092.

w) Consuetudines Eccles. Hamburgens. Num. 15. 28. bei Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 454. 455.

x) Daher sagt Albert Kranz (Metrop. IV. c. 1. im heiligen Eifer: Canonicus secularis est monstrum sine exemplo, regularis sine regula, canonicus sine canone. D. h. "Ein weltlicher Domherr ist ein beispielloses Unding; er ist ordentlich ohne Regel, und kanonisch ohne Kanon.,,

y) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 379.

1029. zu befördern z). Er starb im Januar des Jahrs 1029. und hinterließ den Ruhm, sich um die hamburgische Kirche wohlverdient gemacht zu haben a).

Der mit dem Anfang des eilften Jahrhunderts eröffnete Zeitraum zeichnet sich in der Geschichte der **Gelehrsamkeit** durch die so sehr wichtige Erfindung des **Lumpenpapiers** aus. Der tiefen Bemerkung eines berühmten Geschichtschreibers b) zufolge gibt es in der Verschlimmerung oder Verbesserung der menschlichen Angelegenheiten einen äußersten Gränzpunkt des Fallens und Steigens, welcher nie überschritten werden kann, und von welchem Alles in entgegengesetzter Richtung wieder zurück geht. Bis izt waren Wissenschaften, Geschmack und Sitten in Deutschland immer mehr in Verfall geraten; die aus dem ausgearteten Lehnssistem entstandene Unordnung und Zerrüttung der menschlichen Gesellschaft hatte ihren Gipfel erreicht, und die Beschwerden waren so drückend, daß der Mensch, der sie nicht länger zu ertragen vermochte, sein noch nicht ganz entschlummertes Nachdenken nothwendig auf die Verbesserung jener Mängel und Misbräuche richten mußte. In diesem Unternehmen ward er durch vortheilhafte äußere Umstände nicht wenig begünstigt. Eine Reihe von Ereignissen, deren zum Theil in dem Abschnitte von den Sitten und der Denkungsart jenes Zeitalters in dieser Geschichte erwähnt werden wird, beförderten und bewirkten die stufenweise Wiederherstellung der Ordnung, die Entfernung der Barbarei und Unwissenheit, wie die Einführung der Kultur, und ertheilten dem menschlichen Geiste überhaupt eine neue und höchst vortheilhafte Schwungkraft. Die erste Spur dieser angehenden Verbesserung findet sich im eilften Jahrhundert. Durch die

z) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 42.

a) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 44. Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 383.

b) Hume's History of England. Vol. II. 441.

die von einem unbekannten Urheber erfundene Kunst, das jezt übliche Papier zu machen, ward die Anzahl der Manuskripte so sehr vermehrt c), daß auch das Studium der Wissenschaften dadurch erleichtert ward, und sich schon gegen das Ende des eilften Jahrhundert ziemlich merklich die erste Dämmerung der wieder auflebenden **Gelehrsamkeit** zeigte.

An Unwans Stelle ward **Libenz II.**, bisheriger Probst zu Bremen und Neffe des ersteren Libenz, zum Erzbischof von Hamburg und Bremen ernannt; ein Mann, der nach dem Zeugnisse der Geschichtschreiber gut, fromm und bieder war. Seine Mildthätigkeit war so unablässig wirksam, daß man in seinem Kirchsprengel nur wenig wirklich Dürftige antraf d). Hamburg, für das er sehr eingenommen war, wählte er zu seinem liebsten und gewöhnlichsten Aufenthalte. Er hielt besonders auf die Unterhaltung einer nach damaligem Begriffe guten Kirchenzucht sehr streng, und zwang die Stiftsherren, welche geheirathet hatten, ihre Ehefrauen von sich zu entfernen, die nun, damit sie nicht zurückkehren könnten, ausser der Stadt in Verwahrung gebracht wurden e). Unter ihm hat das Missionsgeschäft im Norden einen glücklichen Fortgang gehabt, und man sagt, daß durch die allzugroße Anstrengung seiner Kräfte das Ende seines Lebens beschleunigt worden sey. Schon im August des Jahrs 1032 befand er sich kränklich. Dennoch wollte er seiner Gewohnheit nach das Fest des heil. Bartholomäus feierlich begehen, las an einem Tage zwo Messen, und starb allgemein beklagt an demselben Tage f). 1029. 1032.

c) Murat. Antiqu. L. III. 871.

d) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 45

e) Cranz. Metrop. L. IV. c. 11. Scholiast. ad Adam. Brem. L. II. c. 45 sq. Staphorst. hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 384.

f) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 49. Annal. Hildes. ap. Leibnit. Tom. I. p. 726.

Hermann, Domprobst von Halberstadt, folgte dem leztern Libenz in der erzbischöflichen Würde durch Kaiser Konrads II. Ernennung und die vom Pabst Benedikt IX. erhaltene Bestätigung. Schon neun Jahre vorher war er zu Halberstadt von der Klerisei und dem Volke zum Bischof erwählt worden, ohne die ihm angetragene Würde übernehmen zu können, weil Kaiser Heinrich ihm die Bestätigung verweigerte. Izt ward er für diese erlittene Kränkung durch die Versetzung nach Hamburg reichlich schadlos gehalten, und man versprach sich von ihm viel Gutes, da er in Halberstadt nicht etwa bloß wegen seines von verdienstvollen Vorfahren geerbten Adels, sondern wegen seines eigenen guten Gemüthskarakters sehr geschäzt worden war g). Allein es zeigte sich in diesem größern Wirkungskreise, welchem Hermann nicht gewachsen war, sehr bald, daß er Taubeneinfalt ohne Schlangenklugheit besaß. Die in Absicht des nordischen Missionsgeschäftes ihm obliegenden Pflichten vernachläßigte er größtentheils. Um die hamburgische Kirche bekümmerte er sich fast gar nicht. Er sah in seinen Angelegenheiten selten selbst, und ward daher, wie es in diesem Falle sehr oft geschiehet, von allen Seiten betrogen h). Bremen war seine beständige Residenz. **Hamburg** hat ihn nur einmal gesehen, und dieser Besuch war von solcher Beschaffenheit, daß man sich nicht nach mehrern sehnte. Er kam nämlich in Begleitung eines kriegerischen Heers, das der Stadt zur Last fiel und manchen **Hamburger** um das Seinige brachte. Es wird weiter nichts Rühmliches von ihm erzählt, als durch einen gewissen Guido, den er nach Bremen berief, daselbst eine Verbesserung in der Kirchenmusik
1035. veranstaltet hat i). Er starb auf einem ihm zugehörigen Land-

g) Chron. Halberst. ap. Leibnit. in Script. Rer. Brunsv. Tom. II. p. 122.

h) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 50. Hist. Archiep. ap. Lindenbrog. p. 86.

i) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 50. Hist. Archiep. Bremens. Lindenbrog. p. 86.

Landgute zu Hildenroth ohnfern Halberstadt. Einer seiner Kapellane war Adalbert, der hernach als Erzbischof von Hamburg so merkwürdig geworden ist k).

Bezelin Alebrand, Hermanns Nachfolger, bisheriger Kanonikus zu Kölln hat das Gute, was sein Vorgänger in Hamburg zu stiften versäumt hatte, reichlich wieder eingeholt. Er nahm seinen Sitz in Hamburg, ließ die Domkirche von Quadersteinen mit mehr äußerer Pracht wieder aufführen, und bauete an der Südseite der Domkirche für sich und die Seinigen zum Zufluchtsorte in der Noth eine große stattliche, mit Thürmen, Wällen, Graben und Mauern bevestigte Burg, die man **Wiedeburg** nannte l). Er soll auch die Absicht gehabt haben, die ganze Stadt, nach ihrem damaligen Umfange, mit Mauern und Thürmen zu umgeben, und es war schon der Plan entworfen, wie und von wem die zuerbauenden zwölf Thürme jedesmal bewacht werden sollten m). An der Ausführung dieses Plans ward er durch seinen frühzeitigen Tod verhindert.

Sveno Estrithson, ein dänischer Prinz, der her- 1042.
nach Statthalter und endlich König von Dännemark ward n), wurde um das Jahr 1042 auf eine Rückreise

k) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 385. 387.

l) Von dieser Wiedeburg, wie von dem zu derselben Zeit errichteten Pallast des Herzogs Bernhard II. wird im topographischen Abschnitte ausführlich geredet.

m) Den ersten sollte der Erzbischof, den zweiten der Schirmherr oder Edelvogt, den dritten der Probst, den vierten der Dechant, den fünften der Scholastikus, und den sechsten die Stiftsherren und Brüder bewachen lassen. Die übrigen sechs Thürme aber sollten der Obhut der Bürger anvertrauet werden. Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 52.

n) In demselben Jahre, wo die hier erzählte Begebenheit mit Sveno Estrithson vorfiel, ward dieser Prinz vom Könige

von England, wo er den mit ihm verwandten englischen König Hardikanut besucht hatte, durch einen Sturm nach dem Lande Hadeln verschlagen, stieg daselbst mit seinem Schiffsvolke aus, und plünderte, um sich der günstigen Gelegenheit zu bedienen, die Gegend weit umher. Allein des Erzbischofs Beamte, welche sich um dieselbe Zeit zum Empfang der Zehnten und andrer Abgaben von ungefähr dort eingefunden hatten, brachten in der Eile so viel Landleute zusammen, daß man die Feinde, von denen Viele getödtet wurden, schlug und sogar ihren Anführer selbst gefangen bekam. Sveno Estrithson, der schon öfter dergleichen Gewaltthätigkeiten gegen den Erzbischof verübt zu haben scheint, ward hierauf unter guter Verwahrung zum Erzbischof, der sich in der Nachbarschaft aufhielt, geführt. Doch **Bezelin Alebrand**, weit entfernt sich zu rächen, machte von dieser guten Gelegenheit, seine großmüthige Gesinnung an den Tag zu legen, den edelsten Gebrauch. Er begegnete seinem vornehmen Gefangenen mit Achtung, nahm ihn mit sich nach Bremen, wo er ihn einige Tage sehr gut bewirthete und königlich beschenkte, so daß Sveno, der nun sein Freund geworden war, im Frieden von ihm zog o). — **Hermann, Erzbischof zu Kölln**, suchte die alten Ansprüche auf das Bisthum Bremen von Neuem gültig zu machen, obgleich ohne Erfolg, da auch hier durch Klugheit der Feind zum Freunde umgeschaffen wurde p).

Bezlin

Könige Magnus, der nun über Norwegen und Dännemark herrschte, zum Statthalter über Dännemark erklärt. Im Jahr 1043 rebellierte er schon, indem er sich zum Könige von Dännemark aufwarf, mußte aber flüchten, weil er seinem Gegner nicht gewachsen war, und wurde erst nach Magnus Tode 1047. wirklicher König von Dännemark. Holbergs dänische Reichshistorie Th. I. S. 158 ff. 169 ff.

o) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 55.

p) Scholiast. ad Adam. Brem. L. II. c. 63.

Bezelin Alebrand starb an einem Fieber, das er sich durch eine aus Andacht unternommene Reise mit bloßen Füßen von Stade nach Bremen zugezogen hatte q). 1043.

Sein Nachfolger war **Adalbert I.**, entsprossen aus dem alten und edlen Geschlechte der Markgrafen von Meissen, ein Prälat, der nicht ohne Kenntniß, mit einem glücklichen Gedächtnis und nicht geringen Talenten zur Beredsamkeit ausgerüstet war r). Wir kennen ihn schon aus der politischen Geschichte dieses Zeitraums als den streitsüchtigen Gegner der Herzoge Bernhard, Ordolf und Magnus von Sachsen; als den stolzen Prälaten, der sein Bisthum unabhängig von aller weltlichen Gerichtsbarkeit der Herzoge und Grafen zu machen strebte, obgleich er zu derselben Zeit aus scheinbarer Demuth wohl dreissig und mehrere Bettlern die Füße wusch s), und als den kühnen Vertheidiger der von den Geistlichen in Sachen der Religion behaupteten Oberherrschaft über die weltlichen Fürsten, der den König von Dännemark, Sveno Estrithson, mit der Strafe des Kirchenbannes belegte, weil er auf des Erzbischofs Befehl sich von seiner Gemahlin, die seine Blutsverwandtinn war, zu scheiden weigerte. Er war auch der Erbauer jener Vestung auf dem Süllenberge, welche von dem Landvolke in jener Gegend, das über die von der erzbischöflichen Besatzung verübten Gewaltthätigkeiten aufgebracht war, in einem Aufstande zerstört wurde.

Schon als Kapellan des Erzbischofs Hermann war **Adalbert** gegen Jedermann trotzig und auffahrend in Gebehrden und Worten t). Als Erzbischof schritt er sogleich zur Ausführung seiner herrschsüchtigen Entwürfe,

q) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 63.

r) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. III. c. 3.

s) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. III. c. 6. IV. 5.

t) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 50.

und brachte dadurch den Herzog Bernhard II. so sehr gegen sich auf, daß dieser sich verlauten ließ: "bei seinem und seiner Söhne Lebzeiten solle der Erzbischof keine ruhige Stunde haben, denn er komme ihm als ein Kundschafter vor, der abgeschickt wäre, um dem Kaiser und andern auswärtigen Fürsten die Schwäche des Landes zu verrathen u). „ Diese Worte die dem Adalbert hinterbracht wurden, machten einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er sowohl durch Zorn als Furcht angetrieben, nun um so mehr dem Herzoge zu schaden suchte, und Nichts schonte, um den Hof gegen ihn zu gewinnen, und die Unabhängigkeit der hamburgischnn Kirche zu befördern v). Solange sein Glück blühete, pflegte er bisweilen, wenn Andre ihm erzählten, was seine Feinde ihm Böses wünschten, darüber zu scherzen, indem er lächelnd sagte: "es sey nicht möglich, daß ein Fluch an demjenigen, den so viele heilige Väter der Kirche öffentlich eingesegnet hätten, haften könne; „ — welches eine Anspielung auf seine durch zwölf Bischöfe vollzogene Einweihung war w).

Kaiser Heinrich III., dessen Gunst **Adalbert** durch seine unermüdete Thätigkeit erworben hatte, zog ihn in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe, und Adalbert begleitete ihn in seinen Zügen nach Ungarn, Flandern und Italien, die großentheils auf des Erzbischofs Kosten und mit Unterdrückung vieler seiner Freunde und Anverwandten unternommen wurden x). Als er mit eben diesem
1046. Kaiser in Rom war, konnte er, wenn es seinen Absichten gemäß gewesen wäre, Pabst werden. Weil er aber den weitaussehenden Plan eines nordischen Patriarchats entworfen hatte, und selbst auf gewisse Weise **hamburgischer Pabst**

u) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. III. c. 6. 7.

v) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. III. c. 6. 7.

w) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. III. c. 1.

x) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. III. c. 6. 7.

Pabst werden wollte; so schlug er die ihm angetragene höchste geistliche Würde aus, und beförderte den Bischof von Bamberg, **Suidger**, der ehemals hamburgischer Diakonus gewesen war, und mit Adalbert unter dem Erzbischof Hermann gestanden hatte, unter dem Namen Klemens II. zum päbstlichen Stuhl y). Nach seiner Rückkunft aus Italien lud der Erzbischof den Kaiser zu sich 1050.
nach Bremen, wie Einige berichten z), unter dem Vorwand, die Grafschaft Lismona, die mit dem Erzstifte vereinigt werden sollte a), in Augenschein zu nehmen, oder sich mit dem Könige von Dännemark zu unterreden, in der That aber, um des Herzogs und seines Bruders Treue gegen den Kaiser in Versuchung zu führen, und das, was sie vielleicht Feindseliges gegen Heinrich unternähmen, zum Verderben ihres Hauses anzuwenden. Er erreichte seinen Zweck. Da der Kaiser vom Erzbischof in Bremen königlich bewirthet worden war, und sie zusammen nach Lismona reiseten, wurde der Kaiser unterweges hinterlistig angefallen, wie es heißt, vom Grafen Dithmar, dem Bruder des Herzogs Bernhard, und **Adalbert** selbst vertheidigte ihn mit vielem Glücke. Heinrich forderte hierauf den Grafen zur Rechenschaft, und dieser wählte, seine Unschuld zu beweisen, nach sächsischer Art den Zweikampf, in welchem er von einem kaiserlichen Kriegsbedienten getödtet ward. Der Haß des Herzogs und seiner Söhne gegen den Erzbischof, welchem sie die ganze Schuld beimaßen, hatte nun keine Gränzen, und wenn gleich bisweilen ein verstellter Friede die streitenden Partheien ausgesöhnt zu haben schien, so ruheten doch die

y) Adam. Brem. Hist. Eccles. L: III. c. 8.

z) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. III. c. 9.

a) Die Grafschaft Lismona, zu welcher auch das Land Hadeln gehörte, ward in der Folge unter Heinrich IV. dem Erzstifte wirklich geschenkt. Adam. Brem. Hist. Eccles. L. IV. c. 4. coll. L. III. c. 9. Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 404.

Freunde des Herzogs nicht gänzlich, und Adalbert suchte die äußere Eintracht, nur soweit es zur Ausführung seiner übrigen Absichten nothwendig schien, zu erhalten b).

Der Lieblingsentwurf **Adalberts**, dessen Ausführung ganzer dreißig Jahre hindurch das Ziel seiner Wünsche und Unternehmungen gewesen ist, war die Errichtung eines **nordischen Patriarchats zu Hamburg.** Um dieses vorgesteckte Ziel zu erreichen, schlug er die ihm angebotene dreifache Pabstkrone aus, und verschaffte sie seinem Freunde, von welchem er in diesem Betracht die thätigste Unterstützung zu erwarten hatte c). Aus eben der Absicht schleuderte er einen Bannstrahl gegen Sveno Estrithson, König von Dännemark, welchem die Abhängigkeit der dänischen Kirche vom hamburgischen Erzstift nun so sehr zur Last ward, daß er beim Pabst um die Errichtung eines erzbischöflichen Sitzes in seinen eigenen Landen ansuchte. Auf des Pabstes Ausspruch, daß dieses nicht ohne die vorhergegangene Einwilligung des hamburgischen Erzbischofs geschehen könnte, ward auch **Adalbert** darüber befragt, und er erklärte, daß er sich die Errichtung eines erzbischöflichen Stuhls in Dännemark unter der Bedingung gefallen lassen wollte, daß sein Erzbisthum zu einem **Patriarchat** erhöhet wurde, von welchem, außer den Suffraganeen in Dännemark und andern Ländern, **zwölf Bisthümer** abhängen sollten d). Mit dieser Ein-

b) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. III. c. 9. Cranz. Saxon. L. IV. c. 42. Metrop. L. IV. c. 32. Albert. Stadens. ad a. 1050.

c) Baron. Annal. eccles. ad a. 1046.

d) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. III. c. 34. 35. Helmold Chron. Slav. L. I. c. 22. Nach Adam's Bericht waren die zwölf Bisthümer folgende: 1) Ratzeburg. 2) Oldenburg. 3) Meklenburg. 4) Stade. 5) Wildeshausen. 6) Bremen. 7) Verden. 8) Rameslo. 9) Helingenstadt. 10) Friesland. 11) Lismona. 12) Palmá. Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 407.

Einrichtung wäre dem Könige von Dännemark freilich nicht viel gedient gewesen, da auf solche Weise seine Staaten noch immer unter der geistlichen Gewalt des hamburgischen Prälaten geblieben wären. Doch Adalbert, welcher hoffte, daß man von dänischer Seite nachgeben würde, fuhr eifrig fort, an der Ausführung seines Plans zu arbeiten. Er zertheilte in dieser Absicht, eigenmächtig 1051.
und ohne Zuthun des Kaisers, das Bisthum Oldenburg in drei Stifte oder bischöfliche Sitze zu Oldenburg, Ratzeburg und Meklenburg e), und verwandte auf den Ankauf verschiedener Grafschaften, wo Bisthümer errichtet werden sollten, beträchtliche Summen. Um Friesland an sich zu bringen, wofür er dem Kaiser tausend Pfund Silbers versprochen hatte, schonte er selbst der Heiligthümer seiner Kirche nicht. Ein Goldschmied, dem es aufgetragen war, von den Kreutzen, Altären, Kronen und Kelchen die Edelsteine loszubrechen und das Gold und Silber einzuschmelzen, war gewissenhafter als der Erzbischof, so daß er mit dem äußersten Widerwillen an die Arbeit ging, und hernach erzählte, er habe bei jedem Hammerschlage die Stimme eines winselnden Kindes gehört f). Auch mit Pabst Leo IX., welcher auf den früh verstorbenen Klemens II. gefolgt war, trat er wegen des Patriarchats in Unterhandlungen, und vielleicht wären seine Wünsche endlich gekrönt worden, wenn nicht des Pabstes unvermutheter Tod die Unterhandlung plözlich 1054.
abgebrochen hätte. Von nun an häuften sich unvorhergesehene Hindernisse. Nach dem Tode des Kaisers Heinrich III., welcher den beiden Erzbischöfen von Hamburg und Kölln die Aufsicht über seinen noch unmündigen Prinzen Heinrich IV. anvertrauet hatte, wurde **Adalbert** in Geschäfte ganz andrer Art verwickelt. Von Stolz und Herrschsucht getrieben nahm er den lebhaftesten Antheil

e) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 22.

f) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. IV. c. 6. 7.

theil an allen wichtigen Regierungsgeschäften, und obgleich er vom köllnischen Erzbischof Hanno auf eine Zeitlang aus der Vormundschaft verdrängt wurde, so wußte
1061. er in seines Nebenbuhlers Abwesenheit doch das Staatsruder wieder an sich zu bringen. Auch nachdem Hein-
1065. rich IV. die Regierung selbst übernommen hatte, blieb Adalberts Einfluß noch immer sehr groß, weil er die Gunst des jungen Kaisers, dem er ehemals in seinen lasterhaften Ausschweifungen beständig nachgesehen hatte, in hohem Grade besaß g), bis endlich der Kaiser von den mächtigsten deutschen Fürsten gezwungen ward, den Erz-
1066. bischof vom Hofe zu entfernen und ihn seinem eigenen Schicksale zu überlassen. Adalbert, der nun die ganze Macht seiner Feinde fühlte und einen wichtigen Verlust nach dem andern litt, erlebte noch überdies die in eben diesem Jahre noch erfolgte Zerstörung Hamburgs. Vom Kummer über so viele und große Leiden, die von allen Seiten auf ihn hereinbrachen, niedergedrückt verfiel er in eine Gemüthskrankheit, welche nahe an den Wahnsinn gränzte und von seinen Feinden mit dem Falle des gedemüthigten Nebukadnezars verglichen ward h). Der Kaiser bemühte sich, so viel möglich war, ihn zu trösten, und ersetzte ihm seinen Verlust durch ansehnliche Geschenke an goldenen und silbernen Gefäßen i). Adalbert erholte sich auch wirklich wieder, und nahm sogar in der Folge,
1071. als sein Widersacher, Herzog Magnus, in die Gefangenschaft des Kaises gerathen war, noch einmal an den Regierungsgeschäften Antheil. Woferne es wahr ist, was Einige behaupten, daß er seinen alten Anschlag in Absicht des **nordischen Patriarchats** erneuert habe, so scheint es da-

---

g) Lambert. Schafnaburg. ad a. 1072. Chron. Magdeb. ap. Meibom. in Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 288.

h) Adam. Brem. Hist. Eccl. L. IV. c. 27.

i) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. IV. c. 14.

mals gewesen zu seyn k). Allein er erlebte noch die zweimalige Verwüstung der Stadt Hamburg, welche in 1072.
Einem Jahre sich zutrug, und nun verschwand für ihn die Hoffnung, sich zum Patriarchen hinaufzuschwingen, ganz und gar.

Adalbert befand sich bei dem Kaiser zu Goslar. Er hatte in seinem Leben so viel Beschwerden, Unruhen und Sorgen ertragen, daß er nun endlich unter der Last der Widerwärtigkeiten erlag, und eine merkliche Schwächung seines Körpers fühlte. Demungeachtet fuhr er bis auf den letzten Augenblick seines Lebens fort, sich den öffentlichen Geschäften zu unterziehn. Bei seiner fortwährenden Krankheit versagte er dem Erzbischof von Magdeburg und Andern seines Standes den Zutritt. Nur der Kaiser durfte den Kranken ungehindert besuchen, und ihm empfahl er auch die Sorge für seine Kirche und ihre Güter. Zuletzt merkte er die Annäherung seines Todes; aber die Aerzte scheuten sich, ihm die Wahrheit zu entdecken, und hielten ihn noch immer zwischen Furcht und Hoffnung. Am 16. März, als eben die Seinigen am Tische saßen, überstand er den Todeskampf, einsam und allein, von 1072.
Allen, die ihm sonst schmeichelten, verlassen, und gab seinen Geist auf, der so große Plane entworfen, so viele Unruhen erreget und selbst so manche Schwierigkeit überwunden hatte l). Sein Wunsch, daß sein Leichnam in Hamburg, seinem Lieblingsorte, beerdigt werden möchte, konnte, weil diese Stadt damals einem Aschenhaufen glich, nicht erfüllt werden. Man brachte ihn daher von Goslar nach Bremen, wo er in der Mitte des Chors einer von ihm erbaueten Kirche beigesetzt ward m).

Sein

---

k) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. IV. c. 25.

l) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. IV. c. 32-36. Christiani Geschichte von Schlesw. und Holst. Th. I. S. 171 ff.

m) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. IV. c. 36. Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 439.

Sein Zeitgenosse und **Biograph** war der Kanonikus **Adam zu Bremen**, der berühmte Verfasser der bremischen Kirchengeschichte.

1072. **Liemar**, ein Baier von Geburt und Domprobst zu Goslar, ward vom Kaiser Heinrich IV. zu Adalberts Nachfolger ernannt, und vom Pabst Alexander II. in der erzbischöflichen Würde bestätigt n). Gleich dem Adalbert war auch er des Kaisers treuer Anhänger, und begleitete ihn auf den meisten Heerzügen, und ward auch in die Streitigkeiten dieses Kaisers mit **Pabst Gregor VII.** oder **Hildebrand** verwickelt. Als der Pabst schon alles vorbereitet hatte, Heinrich IV. seine Kronen zu entreissen und ihn als einen reuevollen Büßenden vor sich zu fordern, um dieselbe Zeit ward auch **Liemar** auf eine Zeit lang
1074. seiner Würde entsetzt o), bis er sich vor dem Pabst selbst in Rom gerechtfertigt haben würde. Die Hauptpunkte, worüber er angeklagt ward, waren der Kaltsinn und der Uebermuth, wodurch er die päbstlichen Bevollmächtigten beleidigt, und die Widersetzlichkeit, womit er die vom Pabst befohlne Zusammenkunft der Klerisei verhindert habe. Es scheint indessen diese Suspensionsbulle keinen tiefen Eindruck zu Liemars Nachtheil gemacht zu haben. Er
1075. ging das Jahr darauf als kaiserlicher Gesandter nach Rom, um den Pabst durch Unterhandlungen zu milderen Gesinnungen zu bewegen, und da dieses nichts half, so wohnte
1076. er der Kirchenversammlung zu Worms mit bei, wo man den Pabst zu stürzen suchte p). In den folgenden Jahren, als er den Kaiser nach Italien begleitete, war er Augen-
1081. zeuge der vom Kaiser Heinrich IV. über Pabst Gregor VII. erhal-

n) Hist. Archiep. Brem. ap. Lindenbrog. p. 99. Mader. in antiqu. Brunsv. p. 147. Staphorst hamburgische Kirchengesch. Th. I. S. 442.

o) Gregorii VII. Epistolæ ad Liemarum bei Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 442.

p) Baron. Annal. Eccles. ad a. 1087.

erhaltenen Uebermacht, als dieser Pabst gezwungen ward, Italien, wohin er nie zurückkehrte zu verlassen. Auf einem andern Feldzuge wider den Markgraf Eybert hatte 1088.
Liemar das Unglück in einem Treffen bei Gleichen von dem Grafen von Supplinburg, nachmaligem Kaiser Lothar, gefangen genommen zu werden. Er mußte, um wieder frey zu kommen, drei hundert Mark Silbers zum Lösegeld erlegen, und überdies die Vogtei zu Bremen dem Ueberwinder abtreten. Der Kaiser hielt ihn indessen für diesen Verlust durch reiche Schenkungen völlig schadlos q).

Während daß **Liemar** Erzbischof war, wurde der **Streit über die Subordination der nordischen Kirchen** unter dem Erzstifte Hamburg erneuert, wozu Liemar durch einen gegen König Erich II. oder Ejegod von Dännemark ausgesprochenen Bannfluch selbst Veranlassung gab. König Erich, der vest entschlossen war, nicht eher zu ruhen, als bis er sich in Zukunft gegen ähnliche Zudringlichkeiten der hamburgischen Erzbischöfe gesichert haben würde, reisete selbst nach Rom, und lenkte Alles dahin ein, daß er einen für seine Sache sehr günstigen Ausspruch zu erwarten hatte. Liemar, welcher im Mai des Jahrs 1101 mit Tode abging, erlebte nicht das 1101.
Ende jenes Streites der erst unter seinen Nachfolgern zum Nachtheil der hamburgischen Erzbischöfe völlig entschieden ward r).

Liemars Nachfolger, **Erzbischof Humbert**, hat 1101.
den Ruhm eines guten und rechtschaffenen Mannes hinterlassen. Desto mehr wird an ihm getadelt, daß er beinahe Nichts gethan hat, um das von Norden her über die hamburgische Kirche sich zusammenziehende Ungewitter,

das

---

q) Die Abteien Alten und Fredena, wie auch das Kloster Gozeca, wurden dem hamburgischen Erzstifte geschenkt. Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S 444. ff.

r) Saxo. Grammat. Hist. Dan. L. XII. p. 22. Holbergs dänische Reichshistorie. Th. I. S. 197.

das ihrer bisherigen Oberherrschaft über die ausländischen Bisthümer Gefahr drohete, von sich abzulenken. Er würde indessen wegen dieses Betragens, wenn es aus Grundsätzen, und nicht vielleicht aus natürlicher Unthätigkeit, gefolgt wäre, eher Lob als Tadel verdienen, da jene geistliche Herrschaft über die Kirchen fremder Staaten sich auf ungerechte Anmaßungen gründete. Während seiner Verwaltung des Erzbisthums vereinigten sich die schwedischen und norwegischen Könige mit dem Dänischen, um ihren Kirchen die lange gewünschte Unabhängigkeit zu verschaffen. Sie stifteten eigenmächtig in ihren Staaten immer mehr Bisthümer, und bahnten sich dadurch den Weg zur Errichtung eigener Erzstifter. König Erich II. von Dännemark ging auf einer Wallfahrt nach dem gelobten Lande zum zweiten mal nach Rom, und wußte seine Bitten beim Pabst so dringend zu machen, daß er wahrscheinlich schon damals seinen Zweck erreicht haben würde, wenn er nicht auf der Rückreise von Palästina in Cypern gestorben wäre. Um dieselbe Zeit ging auch **Erzbischof Humbert**, nachdem er kaum bis ins vierte
1104. Jahr regiert hatte, mit Tode ab s).

Unter dem Erzbischof **Friedrich I.** kam die entworfene **Absonderung der nordischen Kirchen vom hamburgischen Erzstifte** völlig zu Reife. **Pabst Pascha-**
1104. **lis II.** schickte einen Kardinal, Namens Albreiko, nach Dännemark, der die Stadt Lund in Schonen zum erzbischöflichen Sitze erhob, und einen gewissen Asser zum Erzbischof ernannte, welchem alle übrigen Bisthümer des Nordens unterworfen wurden. Auch in Island ward zu Hola ein dem Erzstifte Lund subordinirtes Bisthum errichtet. Die letzten, im Jahr 1133 wiederholten, Versuche der hamburgischen Erzbischöfe, sich die nordischen Kirchen wieder zu unterwerfen, sind fruchtlos geblieben t).

Frie-

s) Cranz. Dan. L. V. c. 4.

t) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 524. f. Schütze Geschichte von Hamburg. Th. I. S. 271. f.

Friedrich rief eine beträchtliche Anzahl holländischer 1106.
Kolonisten ins Land, denen er ein moorigtes sumpfigtes
Land zum Anbau und Wohnsitz einräumte u). Er
starb 1123. 1123.

Unter seinem Nachfolger, **Adalbert II.** oder Adalbero machte sich Vicelin, ein denkwürdiger Mann, um die Ausbreitung der christlichen Religion unter den Slaven sehr verdient, und schien dadurch der hamburgischen Kirche von einer andern Seite einen beträchtlichen Zuwachs an Macht und Umfang zu verschaffen, da die christlichen Kirchen des Slavenlandes den hamburgischen Erzbischöfen unterworfen seyn sollten. Vicelin, der schon Schullehrer in Paderborn und Rektor in Bremen gewesen war, entschloß sich aus eigenem Antrieb zu dem mühseligen und gefahrvollen Geschäft der Heidenbekehrung. Er meldete sich zu dem Ende bei dem hamburgischen Erzbischof, ließ sich zum Priester weihen, und erhielt auf Adalberts 1130.
Fürsprache vom slavischen Fürsten Heinrich die Erlaubnis, in dessen Gebiet frei und ungehindert das Christenthum zu predigen v). Anfangs ward ihm die Kirche zu Lübeck, wo Heinrich selbst dem Gottesdienst beizuwohnen pflegte, zum Unterhalt angewiesen; doch bald erhielt er vom Erzbischof Adalbert die Priesterstelle zu Neumünster, einem an der slavischen Gränze, und eben deswegen zu Vicelins Vorhaben sehr bequem gelegnen Orte. Sein Unterricht über die wichtigen Lehren des Christenthums vom Leben nach dem Tode, von der Besserung des Wandels und dem nachahmungswerthen Muster des Stifters unsrer Religion, war so überzeugend und hinreissend, daß die Zahl derer, welche den heidnischen Irrthümern entsagten und sich zu ihm

u) Friederici Episcopi de Hollandis privilegium, bei Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 523 ff.

v) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 16.

ihm sammleten, immer größer wurde w). Die Gunst des Kaisers Lothar II., der auf seinen Rath die Vestung
1134. Segeberg nebst einer Kirche daselbst anlegte, besaß er in einem so vorzüglichen Grade, daß dieser Kaiser die Absicht hatte, dem Vicelin, wenn das ganze Slavenland zum Christenthum gebracht wäre, eine Gewalt und ein Ansehn zu verleihen, die der päbstlichen Macht und Würde nicht viel nachgeben sollten x). In den folgenden, von Slaven und Dänen erregten, Unruhen, als Segeberg abgebrannt und Neumünster einer Einöde ähnlich gemacht wurde, unterließ Vicelin dennoch nicht, nach besten Kräften die Pflichten seines Berufs zu erfüllen. Er unterhielt die geängsteten Christen mit frommen Betrachtungen, ermunterte sie zum Vertrauen auf Gott, und stellte öffentliche Gebete, Bußübungen und Fasttage an. Unabläßig war er beschäftigt, den Bedrängten zu helfen, und unter die Dürftigen, welche in großer Anzahl vor den Thüren des Klosters lagen, Brodt und andre Wohlthaten auszutheilen. Unter diesen Umständen erhielt er vom Erzbischof **Adalbert II.** eine ansehnliche Unterstützung, da dem Kloster
1146. zu Neumünster die Zehnten der damals schon sehr gut bevölkerten Bishorster Marsch geschenkt wurden y). Von eben diesem Prälaten ward er zur Würde eines Probstes zu Neumünster erhoben z).

Da **Adalbert II.**, gleich seinem nächsten Vorgänger, sehr weislich urtheilte, daß die Bevölkerung seines Erzstiftes ein leichteres und zuverläßigeres Mittel zur Vergrösserung seiner Macht wäre, als die eitle Hoffnung des nordischen Patriarchats; so setzte er das von Friedrich angefangene Werk fort, niederländische Kolonisten ins Land

zu

---

w) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 47.

x) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 53. not. c. p. m.

y) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 66.

z) Westphalen. Mon. ined. Tom. II. p. 18.

zu ziehn und durch sie die leeren Marschländer anbauen zu lassen. Sie verpflichteten sich dafür, dem Erzbischof die Zehnten und übrigen jährlichen Abgaben zu entrichten a). Eine spätere erzbischöfliche Urkunde erwähnt zwölf schon wohlgebauter und einer halben noch ungebauten Holländer-Hufen b).

Das Jahr vor seinem Tode zog **Adalbert II.** mit noch mehrern Fürsten gegen die Wenden und Slaven zu Felde, und half sie überwinden. Das ihnen abgezwungene Versprechen, die christliche Religion anzunehmen, ward aber wie gewöhnlich nicht gehalten c). Wegen eines Vergleichs, worin Adalbert dem Probst Hartwich von Bremen die Grafschaft Stade auf Lebenslang abtrat, und von diesem dafür das Land Dithmarschen zum beständigen Eigenthum der Kirche empfing d), geriet er in Streit mit Herzog Heinrich dem Löwen, der rechtmäßigere Ansprüche auf diese Grafschaft zu haben glaubte. In einer zur Beilegung dieses Streits veranstalteten Zusammenkunft ward der Erzbischof unvermuthet von den herzoglichen Kriegsleuten, die zugegen waren, gefangen genommen, und eine Zeit lang auf dem Schlosse zu Lüneburg verwahrt. Da er indessen auf keine Weise zum Widerruf jener getroffenen Verabredung zu bringen war, so 1147.

a) Staphorst. hamburg. Kircheng. Th. I. S. 545.

b) Westphalen Mon. ined. Tom. II. p. 22.

c) Cranz. Saxon. L. VI. c. 12.

d) Hartwichs Vater, Graf Rudolf, und sein eben so genannter Bruder, die beyde über Dithmarschen geherrscht hatten, waren von den unruhigen und Freiheitsliebenden Bauern dieses Landes erschlagen worden, und aus diesem Grunde vermuthlich begab sich Hartwich der Herrschaft über dies Land gegen die ihm abgetretene Grafschaft Stade. Cranz. Metropol. L. VI. c. 18.

e) Cranz. Metrop. L. VI. c. 18.

setzte man ihn wieder in Freiheit e). Nicht lange darauf
1148. starb er f).

Adalberts II. Nachfolger, **Hartwich I.**, gebohrner Graf von Dithmarschen und bisheriger Probst zu Bremen, unterhielt noch immer die eitle Hoffnung seiner Vorweser, die nordischen Bischöfe seinem erzbischöflichen Krummstabe wieder zu unterwerfen. Als aber alle Bitten und Geschenke, wodurch er bei dem Kaiser und Pabst zu seinem Zweck zu gelangen suchte, vergebens waren, so entschloß er sich, um doch nicht ohne alle Suffraganeen zu seyn, **die bischöflichen Sitze im Slavenlande** zu erneuern, die seit der großen slavischen Verheerung vom Jahr 1066 vier und achtzig Jahre hindurch erledigt gewesen waren. In dieser Absicht verordnete er zu Meklenburg und Ratzeburg eigene Bischöfe, und den **Vicelin**, welchen sein Alter und seine Verdienste ehrwürdig machten, weihete er
1149. zum Bischof von Oldenburg. Vicelin hätte diese Würde nicht ohne Vorwissen der eigentlichen Landesherrschaft, des Herzogs Heinrich des Löwen und des Grafen Adolf II. von Holstein übernehmen sollen. Allein er unterließ die in diesem Betracht ihnen schuldige Ehrenbezeigung, worauf große Herren oft so pünktlich halten, entweder weil er als ein Mann von Genie sich darüber wegsetzte, oder auch weil er durch den Erzbischof Hartwich, der noch von vorigen Zeiten her gegen Heinrich den Löwen Feindschaft hegte g), davon abgehalten wurde. Er hatte indessen bald Ursache, diesen Mangel an Aufmerksamkeit zu bereuen, da Graf Adolf II. die Zehnten, welche der neue Bischof in demselben Jahre einzunehmen hatte, einzog. Vicelin wandte sich in dieser Verlegenheit an den Herzog, und bat persönlich um Verzeihung. Heinrich empfing ihn mit der einem in so vielem Betracht ehrwürdigen Greise schuldigen Achtung, unterließ aber nicht, ihm zu ver-

f) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 552.

g) Cranz. Metrop. L. VI. c. 18.

verstehen zu geben, daß er wegen seiner eigenmächtigen Anmaaßung des Bischofstitels keinesweges eine so gute Aufnahme verdient habe. "Denn," fügte er hinzu, "es hätte mit meiner Bewilligung geschehen müssen, daß "du dich zum Bischof weihen liessest, da meine Väter und "ich jenes Land mit Bogen und Schwert unter göttlichem "Beistande erstritten haben. Doch wegen der Heiligkeit "deines Wandels und deiner Treue gegen meine Vor- "eltern will ich des mir widerfahrnen Unrechts nicht ferner "gedenken, sondern vielmehr deine Erhebung begünstigen, "unter der Bedingung, daß du die Investitur aus meinen "Händen empfängst." Vicelin, der die Investitur der Bischöfe für ein kaiserliches Vorrecht hielt, das erst in der Folge vom Kaiser Friedrich I. dem Herzoge Heinrich feierlich ertheilt wurde, fand diese Forderung hart, und bat sich daher Bedenkzeit aus, um es vorher mit dem Erzbischof in Ueberlegung zu nehmen. Nachdem er sich beurlaubt hatte, ging er nach Bardewick, woselbst er tödtlich krank ward und von einer Lähmung befallen wurde, die ihn in seinem ganzen Leben nicht verlassen zu haben scheint. Er fuhr zwar nach etwas verminderter Krankheit von Bardewick nach Neumünster, konnte aber seine Amtsgeschäfte noch lange nicht verrichten, und mußte geraume Zeit warten, ehe er so viel Kräfte erlangt hatte, daß er nach Bremen zum Erzbischof reisen konnte. Die Antwort die er hier erhielt, war so beschaffen, wie man sie erwarten konnte. Der Erzbischof und die ganze Klerisei riethen ihm einmüthig, den Antrag des Herzogs auszuschlagen, weil durch dessen Annahme die Vorrechte des Kaisers, das Ansehn des apostolischen Stuhls und die Würde des Bisthums selbst auf das Aeußerste würden gekränkt werden. Im Grunde war ihnen aber bloß daran gelegen, ihrem eigenen Ehrgeize Genüge zu thun, ohne sich darum zu bekümmern, ob dadurch den dringenden Bedürfnissen der erst jüngst gestanzten Kirche abgeholfen würde, oder nicht. Der Stolz des Erzbischofs siegte also über Vecelins Demuth, und dieser durfte es nicht wagen, so

gern er auch wollte, dem Herzoge zu willfahren. Bei aller dieser gegen den Erzbischof bewiesenen Nachgiebigkeit hatte Vicelin den Verdruß, sich von **Hartwich I.** in seinen Rechten und Einkünften der Kirche zu Neumünster öfters beeinträchtigt zu sehn; ja es wurden ihm sogar verschiedene Klostergüter, die der Erzbischof selbst ihm zum Unterhalt eingeräumt hatte, von diesem eigennützigen Prälaten wieder entzogen. Auf diese Weise gereichte ihm das Bisthum nicht wenig zur Last. So oft er den Herzog sich der Kirche in irgend einem Stücke anzunehmen ersuchte, bekam er die Antwort, daß nur unter der vorhin angezeigten Bedingung seinen Beschwerden abgeholfen werden würde. Er erkannte nun endlich, was er früher hätte einsehen sollen, daß ohne sich dem Willen des Herzogs zu unterwerfen, zur Verbesserung des jetzigen Zustandes seiner Kirche keine Hoffnung übrig wäre. Er eilte daher nach Lüneburg zum Herzog, der gerade mit seinem Heere nach Baiern abzugehen bereit war, unterwarf sich ihm und empfing aus seinen Händen mit dem bischöflichen Stabe die Investitur des Bisthums Oldenburg. Von Stund' an war der Herzog wieder gegen ihn freundlich und gnädig, und beschenkte ihn sogleich mit
1154. dem Dorfe Bosau h). Fünf Jahr darauf starb **Vicelin**, nachdem er noch vorher die Bekümmernis gehabt hatte, seinen treuen Freund und Gehülfen Dithmar sich durch den Tod entrissen zu sehen. Erzbischof **Hartwich** von Hamburg und Bremen hatte sich vergeblich bemüht, den Vicelin zu bereden, daß er auch bei dem Kaiser um die Investitur in seinem Bisthum anhalten mögte, weil die herzogliche nicht hinlänglich sey i).

An Heinrichs des Löwen Hofe lebte damals ein gewisser Geistlicher, Namens **Gerold**, Domherr und Rektor

h) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 59.

i) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 75. Christiani Geschichte von Schleswig und Holstein. Th. I. S. 442. ff. Beckers lübeckische Geschichte. Th. I. S. 74 ff.

Rektor der Schule zu Braunschweig, auch herzoglicher Kapellan, ein Mann von ausgezeichneten theologischen Kenntnissen vor allen seinen Zeitgenossen in Sachsen. Er war gerade im Begriff, sich im Kloster Riddagshausen dem Mönchsstande zu widmen, als die Nachricht von Vicelins Absterben die Herzogin bewog, dem Gerold das erledigte oldenburgische Bisthum anzutragen; und ihm vorzustellen, wie sehr es seine Pflicht sey, diese seinen Kräften angemessenere Laufbahn zu betreten, wo er sich durch eine mühselige Amtsführung weit nützlicher machen könnte, als wenn er sich in einer einsamen Zelle bloß den Uebungen der Frömmigkeit widmete. Auf ihre Veranstaltung genehmigten das Volk und die Geistlichkeit zu Oldenburg einmüthig den Antrag des Hofes, und Gerold wurde an Vicelins Stelle zum Bischof ernannt. **Hartwich** indessen, der ihn weihen sollte, war eben damals abwesend, und hatte überdies zur Absicht, sich dieser Wahl, weil sie vom braunschweigischen Hofe veranstaltet war, zu widersetzen. Während Heinrichs Entfernung und dessen Aufenthalte in Italien fing er an, sowohl Stade als andre Oerter zu bevestigen. Als einige sächsische und baiersche Fürsten, um gegen den Herzog eine Verschwörung zu Stande zu bringen, sich in Böhmen versammleten, begab er sich zu ihnen, konnte aber nicht zurückkehren, weil die herzogliche Parthei ihm den Eingang in seine Parochie versperrete, und mußte daher fast ein ganzes Jahr in dem östlichen Theile von Sachsen zubringen. Unter solchen Umständen reisete der erwählte Bischof von Oldenburg nach Sachsen zum Erzbischof, der sich damals in Merseburg aufhielt und im Begriff war, das oldenburgische Stift einem Probst, der in dortigen Gegenden ihm Dienste geleistet hatte, zu übergeben. **Hartwich** schien anfangs über Gerolds unvermuthete Ankunft etwas bestürzt, faßte sich aber bald, und erklärte die ohne erzbischöfliche Bewilligung geschehene Bischofswahl bei der noch nicht ganz eingerichteten Kirche für ungültig. "Ueber-"dies,„ fügte er hinzu, "ist es hier weder Zeit noch Ort,

"Untersuchungen von dieser Art anzustellen, mit welchen "sich vielmehr, nach meiner Rückkunft, das Domkapitel "zu Bremen zu beschäftigen haben wird.„ Gerold, welcher nun sah, daß der Erzbischof ihm durchaus entgegen wäre, reisete alsobald zum Herzog Heinrich, und begleitete ihn nach Rom, wo er auf dessen Veranstaltung vom Pabst mit großer Feierlichkeit zum Bischof geweihet wurde.

Mittlerweile war **Erzbischof Hartwich** nach Stade zurückgekehrt. Gerold, als er sich beim Herzoge beurlaubet und sein neues Bisthum förmlich angetreten hatte, entschloß sich, noch einen Versuch zu machen, ob er den Erzbischof für sich gewinnen könnte. Allein der Stolz dieses Prälaten ließ seinen Suffragan, der sich zu wiederholten malen bei ihm anmelden ließ, lange warten, ehe er ihn vor sich lassen wollte. Zulezt ging Gerold unangemeldet zu ihm, und empfing von ihm nur den gewöhnlichen Kuß, aber kein Wort zur Begrüssung. Ohne sich dadurch abschrecken zu lassen, stellte Gerold ihm Alles, was er zu sagen hatte, freimüthig vor, und bewirkte da-
1159. durch endlich die so lange gewünschte Aussöhnung mit dem Erzbischofk).

Der Zwist zwischen Heinrich dem Löwen und **Hartwich** dauerte fort, bis der Tod sie trennte. Heinrich, der die gerechtesten Ursachen zum Unwillen gegen den Erzbischof hatte, ließ sich durch die Stärke seiner Leidenschaft hinreissen, auch denen zu schaden, die ihn nicht beleidigt hatten, die aber vom Erzbischofe abhängig waren: er stöhrte die Handlung der Stadt Bremen, indem er den Kaufleuten ihre Waaren abnehmen ließ. Um dieselbe Zeit kam ein kaiserlicher Legat nach Bremen, mit dem Befehl vom Kaiser, des Erzbischofs vornehmste Güter einzu-

k) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 82. Christiani Geschichte von Schleswig und Holstein. Th. I. S. 452 ff. Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 567.

einzuziehn, weil er, seines eidlichen Versprechens uneingedenk, unterlassen hatte, den Kaiser auf seinem Zuge nach Italien zu begleiten l). Bei allen diesen Unruhen, worin Hartwich verwickelt war, hatte er dennoch dafür gesorgt, daß ihm vom Kaiser und Pabst die Privilegien und Freiheiten des Erzstiftes von Hamburg und Bremen bestätigt wurden m). Er starb 1168. 1168.

Zur Zeit des Erzbischofs Hartwich I. war, wie im topographischen Abschnitte ausführlicher gezeigt wird, die **Petrikirche zu Hamburg** schon eine sehr beträchtliche Parochialkirche. Die **Kirche zu St. Nikolai** war noch eine bloße Kapelle in der damaligen Neustadt, und hatte ihre Existenz erst seit dem Jahre 1164. Graf Adolf III., welcher sie stiftete, geriet darüber in Streit mit dem hamburgischen Domkapitel, welches unzufrieden war, daß der Graf, ohne die Stiftsherren zu fragen, ein so gutes Werk gethan hatte. Nur die Abtretung aller seiner Rechte über diese Kapelle und reiche Geschenke und Freiheiten konnten ihn, unter **Hartwichs** Vermittelung, von dem Bannfluche dieser geistlichen Tirannen retten n).

Nach Hartwichs I. Tode entstand über die Wahl des neuen Erzbischofs ein heftiger Streit, da Einige dem bremischen Domdechant Ortbert, Andre dem Markgrafen Siefried ihre Stimme gaben. Der Kaiser verwarf sie beide auf dem Reichstage zu Bamberg, und erhob den **Balduin**, bisherigen Domprobst zu Halberstadt auf den erzbischöflichen Stuhl. Nach eines alten Schriftstellers Bericht soll hauptsächlich Heinrich der Löwe, der in Sachsen damals Alles vermogte, Balduins Wahl befördert haben o). Bestätigt ward er von Paschal, Alexanders III. Gegenpabst.

l) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 82.

m) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 558 ff.

n) Lambec. Orig. Hamburg. L. I. p. 94. L. II. p. 56. Staphorst. hamb. Kirchengesch. Th. I. S. 576 ff.

o) Cranz. Metrop. L. VI. c. 49.

Balduin, ein gebohrner Thüringer, besaß ungewöhnlich große Sprachkenntnisse, indem er Lateinisch, Italiänisch, Griechisch, Französisch und Brabantisch mit vieler Geläufigkeit gesprochen haben soll. Auch in der heiligen Schrift war er nicht unwissend, und hat zum Denkmal seines Genies das Leben des Kaisers Friedrich I., verschiedene Briefe, und Reden, die Albert Kranz vortreflich nennt, geschrieben p). Ausser seiner Freigebigkeit und Großmuth wird auch seine Tapferkeit, damals eine sehr preiswürdige Bischofstugend, gerühmt, von der er in Italien mehrere Proben abgelegt hat q). Zu seiner Zeit soll **zwischen den hamburgischen und bremischen Stiftsherren** der erste **Streit über den Vorrang** und die erzbischöfliche Hoheit entstanden seyn. Die Erstern beriefen sich auf ihr seit drei Jahrhunderten verjährtes Vorrecht, da während der ganzen Zeit in so vielen kaiserlichen und päbstlichen Urkunden immer der hamburgischen Kirche ausdrücklich der Vorrang vor der bremischen zugestanden worden sey. Ueberdies führten sie an, daß durch die oftmaligen Zerstörungen, welche ihre Kirche und Stadt erlitten, ihr Ansehn gegen die Bremer keinesweges herabgesetzt, sondern vielmehr erhöhet worden sey, da sie jene Widerwärtigkeiten für die Ausbreitung der christlichen Religion erduldet hätten. — Die bremischen Domherren hingegen spotteten über diese Art von Beweisen, und behaupteten, daß man bey Erörterung solcher Streitfragen allein auf die Beschaffenheit und den Zustand jetziger Zeiten sehen müste. Die erzbischöfliche Würde, sagten sie, wäre seit der ersten hamburgischen Zerstörung zu Anschars Zeiten nicht in der That, sondern nur dem Namen nach, bei den Hamburgern verblieben, da seit jenem Zeitpunkt alle Erzbischöfe ihren gewöhnlichen Wohnsitz zu Bremen gehabt hätten, und nur bisweilen auf kurze Zeit nach Hamburg gekom-

p) Cranz. Metropol. L. VI. c. 49.

q) Cranz. Metropol. L. VI. c. 49.

gekommen wären r). — Man gab von keiner Seite nach. Doch suchten sich die streitenden Partheien damals noch nicht vor einem höhern Richterstuhle Recht zu verschaffen. Erst acht und sechszig Jahre darauf sehen wir diese Streitsache zum Nachtheil des hamburgischen Domkapitels entschieden und beendigt s).

Balduin bestätigte der hamburgischen Kirche die von Adalbert II. und Hartwich I. ihr ertheilten Gerechtigkeiten und Güter, und verordnete das so genannte Gnadenjahr der Domherren, vermöge dessen die Einkünfte eines Kanonikats nach dem Tode des Besitzers ein ganzes Jahr zur Abtragung seiner Schulden, zum Behuf seiner Bedienten, zum Besten der Armen, und zu Seelenmessen für den Verstorbenen angewendet werden sollten. Sonderbar ist es, daß Balduin selbst, gegen den Gebrauch aller seiner Vorgänger, sich in dieser Urkunde **Bischof**, nicht Erzbischof von Hamburg nennt t). Er starb an eben dem Tage, an welchem er aus einem Breve Alexanders III., den man wieder zum rechtmäßigen Pabst eingesetzt hatte, die Nachricht von seiner Absetzung ersehen haben würde u). 1174. 1178.

Dem an Balduins Stelle erwählten Magister Barthold, einem Manne von vielen Einsichten, verweigerte der Pabst die Bestätigung, weil er noch unter dem Diakonusrange und folglich nicht wahlfähig war v). Statt Seiner erhielt das Erzbisthum der schon oben erwähnte **Siefried** oder **Siegfried**, jüngerer Sohn des Markgrafen Albrecht des Bären von Brandenburg, nach seiner vor zehn Jahren rückgängig gemachten ersten Wahl bisher Bischof zu Branden-

r) Lambec. Orig. Hamburg. L. I. p. 73.

s) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 581.

t) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 585.

u) Stelzners zuverläßige Nachrichten von Hamburg. Th. I. S. 66.

v) Cranz. Metropol. L. VII. c. 4.

1180. Brandenburg. Von ihm bewogen bestätigte Kaiser Friedrich I. dem Erzstifte von Hamburg und Bremen den Besitz der Grafschaft Stade. Aus Dankbarkeit dafür, hielt es Siefried mit dem Kaiser gegen Heinrich den Löwen, und bewog den Erzbischof von Kölln, die Vestung Stade,
1181. wohin sich der in der Enge getriebene Herzog auf eine Zeit lang geflüchtet hatte, zu belagern. Stade ward eingenommen und für die Erstattung der Kriegskosten, welche sich auf drei hundert Mark Silbers beliefen, dem Erzstifte Hamburg-Bremen wieder abgetreten w).

Einige Kapitularen zu Bremen, besonders der Domprobst Hartwich, die dem Erzbischofe nicht gewogen waren, machten gegen ihn eine geheime Verbindung, und schickten
1183. einen Domherren nach Rom, um sich über ihn beim Pabst zu beklagen. Allein der Scholastikus Heinrich, der sich wegen andrer Angelegenheiten um dieselbe Zeit in Rom befand, erhielt davon Nachricht, und wußte, als Siefrieds Freund, durch nicht ungegründete Gegenvorstellungen die feindseligen Absichten der Gegenparthei zunichte zu machen x). Nicht lange darnach, zu Anfang
1184. des folgenden Jahrs, starb **Siefried.**

Siefrieds Nachfolger war der eben erwähnte Domprobst zu Bremen, **Hartwich II.**, aus dem Geschlechte der Von der Lieth, vormals Geheimschreiber des Herzogs Heinrich des Löwen y).

Das undankbare Betragen, welches dieser Prälat gleich nach seiner Erhebung zum erzbischöflichen Stuhl gegen seinen ehemaligen Wohlthäter, Heinrich den Löwen, äußerte, zeigt uns seinen Karakter in einem noch nachtheiligern Lichte, als die hinterlistige Art, womit er dem Erz-

w) Staphorst hamburgische Kirchengesch. Th. I. S. 591.

x) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 598.

y) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 592.

Erzbischof Siefried zu schaden gesucht hatte. Heinrich der Löwe, der um dieselbe Zeit von England aus dem Exil zurückkehrte, freute sich über Hartwichs Ernennung 1185.
zum Erzbischof, weil er von ihm, den er zum Stiftsherrn befördert hatte, nun bei verbesserten Glücksumständen und im Besitz einer nicht verächtlichen Gewalt einige Unterstützung erwartete. Er ließ ihn daher zu einer Unterredung an einem Ort, welchen Hartwich selbst bestimmen mögte, freundschaftlich einladen. Allein der stolze Prälat war so undankbar und kleindenkend, daß er dem Herzoge sogar die erbetene Zusammenkunft verweigerte und ihm also nicht einmal die Höflichkeit erwies, die seine Pflicht war, wenn er ihm auch keinen thätigen Beistand leisten konnte oder wollte z).

Nicht weniger stolz und anmaßend war Hartwichs Betragen gegen die lübeckischen Domherren, als sie während der Abwesenheit des Kaisers und Herzogs über die Wahl eines neuen Bischofs von Lübeck nicht einig werden konnten. Er mischte sich eigenmächtig in ihre Angelegenheit, entbot sie zu einer Unterredung nach Hamburg, und ließ sie, weil er des Eises wegen nicht von Stade zu ihnen herüber kommen konnte, unverrichteter Sache zurückgehn. Hierauf kam er selbst nach Lübeck, wo er ihre Streitsache untersuchte und dahin verglich, daß Dietrich, Probst zu Segeberg und Keven, zum Bischof erwählt wurde a).

Hartwich II. bemühte sich, das sinkende Ansehn des hamburg-bremischen Erzstiftes und die geistliche Gewalt, worauf seine Vorgänger Anspruch gemacht hatten, so viel ihm möglich war, zu unterstützen und aufrecht zu erhalten, und wirkte zu dem Ende vom Pabst Urban III. eine Bestätigung aller seiner Privilegien, Freiheiten, Gränzen und

z) Arnold. Lub. L. III. c. 12.

a) Arnold. Lub. L. III. c. 13.

und Güter aus. Auch die geistliche Herrschaft über das Bisthum zu Schwerin, welche Stadt von Heinrich dem Löwen erbauet war, und der ruhige Besitz der Grafschaft Stade wurden ihm bestätigt b). Er konnte es indessen nicht verhindern, daß die Dithmarscher, welche bis jezt seiner Gerichtsbarkeit unterworfen waren, von ihm abfielen und sich unter dem nicht ungegründeten Vorwande, von ihm durch Auflagen sehr gedrückt worden zu seyn, dem Bischofe Waldemar von Schleswig unterwarfen c).

Durch den Abfall der Dithmarscher bewogen söhnte sich der **Erzbischof**, um seine damals etwas zweideutigen Glücksumstände zu verbessern, mit dem zu einiger Macht gelangten Herzoge wieder aus, und trat ihm zur Besiegelung des zwischen ihnen gestifteten Freundschaftsbundes die Grafschaft Stade ab. Allein das wiederaufblühende Glück Heinrichs des Löwen war nur von kurzer Dauer, da Friedrichs I. Nachfolger, Kaiser Heinrich VI. ihn so sehr in die Enge trieb, daß er sogar Braunschweig zu zerstören drohete. Unter diesen Umständen empfand auch **Hartwich**, daß er seine eigennützige Freundschaft diesmal nicht zu seinem Vortheil berechnet und dem Herzoge zugewogen habe. Auf die Anklage der Bremer, daß er eine mitwirkende Ursache der in Sachsen entstandenen Unruhen gewesen sey, ließ der Kaiser ihn aus seinem erzbischöflichen
1190. Sitze vertreiben und er mußte nach England flüchten, von wo er erst nach einem Jahre zurückkehrte. Unterdessen hatten seine Feinde Alles angewandt, um den Kaiser und Pabst zu bewegen, daß sie den Hartwich seiner Lehne und seines Amtes berauben, und statt Seiner den schleswigschen Waldemar zum Erzbischof ernennen mögten. Noch ungewiß, was für einen Erfolg diese ihre Unterhandlungen haben würden, nahmen sie den Erzbischof dennoch mit sichtbarem Misvergnügen in Bremen auf, und entzogen

b) Staphorst. hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 593.

c) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 595.

zogen ihm die gebührenden Einkünfte, welche während Hartwichs Abwesenheit der Kaiser ihren Händen anvertrauet hatte, vest entschlossen, ihm vor seiner vom Kaiser erhaltenen Begnadigung keinen Theil daran nehmen zu lassen. Hartwich griff zu den geistlichen Waffen, sprach über alle seine Widersacher, auch über Graf Adolf III., den Bann aus, und untersagte in der ganzen bremischen Diöcese alle gottesdienstliche Handlungen. Die Verwirrung, welche hieraus entstand, war in Bremen sehr groß. Nicht nur die öffentliche Uebung der Religion und der damit zunächst verbundenen Handlungen, als der Messen, der öffentlichen Gebete, der Gebrauch der Sakramente, ausser im Falle der dringendsten Nothwendigkeit, war verboten, sondern es durfte sich auch Niemand verheirathen, und die Leichname der Verstorbenen blieben auf den Kirchhöfen so lange unbeerdigt liegen, daß die dadurch vergiftete Atmosphäre für die Gesundheit der Einwohner schon nachtheilige Folgen zu äußern anfing. Erst nachdem der Erzbischof für sechs hundert Mark die Begnadigung des Kaisers, und dadurch auch die Wiedereinsetzung in alle seine Gerechtsame, erhalten hatte, wurde das Interdikt, wie der ausgesprochene Bannfluch, aufgehoben. In **Hamburg** war der öffentliche Gottesdienst die ganze Zeit über unverweigert geblieben d).

Dem Geschmacke jenes Zeitalters gemäß, wo man von wahrer gottgefälliger Andacht so selten richtige Begriffe hatte, that **Hartwich II.** zu seiner Erbauung eine Reise nach Palästina, und brachte einige damals für ächt 1194.
gehaltene kostbare Reliquien mit, von denen das Schwerdt des Apostels Petrus, womit er den Malchus am Ohr verwundete, besonders angeführt wird e). Daß es ihm nicht an kriegrischem Muth fehlte, bewies er gegen die Stedinger, eine Nation im heutigen Delmenhorst, die sich gegen seine Herrschaft auflehnte. Ohne Verzug ging er

d) Arnold. Lub. L. IV. c. 21. 22.

e) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 600.

er mit einem Kriegsheer auf sie los, und würde sie die üblen Folgen ihrer unzeitigen Freiheitsliebe nachdrücklich haben empfinden lassen, wenn sie ihn nicht durch reiche Geldgeschenke zu besänftigen gewußt hätten f) Er starb
1207. 1207, nach einer drei und zwanzigjährigen Verwaltung des Erzbisthums.

Izt entstand zwischen den beiden Kirchen **Hamburg** und **Bremen**, die sich ihrer Trennung immer mehr näherten, ein heftiger Zwist. Die bremischen Stiftsherren hatten ohne Vorwissen des hamburgischen Domkapitels den **Bischof Waldemar** zu Hartwichs Nachfolger erwählt. Die Hamburger aber, welche noch immer die Ehre des ältesten erzbischöflichen Sitzes behaupteten, widersetzten sich dieser Wahl, und machten den bremischen Domprobst **Burchard**, den sie in dieser Absicht nach Hamburg gerufen hatten, aus eigener Gewalt zum Erzbischof. Sie rechneten bei dieser Wahl mit Recht auf die Unterstützung ihres damaligen Oberherrn, des Königs Waldemar II. von Dännemark, der den eine Zeit lang gefangen gehaltenen Bischof Waldemar nur unter der Bedingung wieder auf freien Fuß gestellt hatte, daß er sich nirgends aufhalten sollte, wo er dem Könige Gefahr oder auch nur Verdacht erwecken könnte.

Sobald König Waldemar von dem, was vorging, Nachricht erhielt, schickte er Gesandte nach Rom, um den Pabst zu ersuchen, daß er die Wahl des Bischofs Waldemar nicht bestätigen mögte. Bischof Waldemar aber, der sich schon vorher in Rom befand, arbeitete so unabläßig daran, sich des Pabstes Genehmigung zu verschaffen, daß er schon nahe am Ziel seiner Wünsche war, als der dänische Bothschafter, Probst Peter von Roschild, der unterweges von Räubern überfallen, geplündert und seines Kreditivs beraubt worden war, in Rom anlangte. Es wurde nun im Namen des Königs von Dännemark dem Pabste vorgestellt, daß Bischof Waldemar das ihm ange-

f) Cranz. Metropol. L. VII. c. 30.

angetragene Erzstift nicht annehmen dürfe, weil er bei seiner Freilassung dem Könige eidlich versprochen habe, sich nirgends, wo er den dänischen Staaten gefahrlich werden könnte, aufzuhalten. Bischof Waldemar behauptete hingegen, daß Bremen keinesweges für einen solchen gefährlichen Ort zu achten sey, da es weit genug von dem dänischen Königreiche entfernt liege. So ward vors Erste in dieser Angelegenheit noch Nichts ausgemacht, und der Pabst befahl dem Bischofe, bis zur Entscheidung seiner Sache in Rom zu bleiben. Demungeachtet entfernte sich Waldemar, ohne Beurlaubung vom Pabst, weil ihm entweder die Zeit zu lang währte, oder er sich, seit des dänischen Gesandten Ankunft, keinen günstigen Ausgang der Streitsache versprach; ja er begab sich zu Otto's IV. Gegenkaiser, Philipp von Schwaben, der mit dem Pabst in Feindschaft lebte, und bat ihn um Unterstützung. Philipp schickte sogleich Abgeordnete an die bremischen Domherren, und ermahnte sie in einem Schreiben sehr nachdrücklich, die auf Waldemar gefallene Wahl in Vollziehung zu bringen. Waldemar selbst kam nach Bremen, ward mit großen Ehrenbezeigungen empfangen, und nahm vom Erzstifte Besitz. Im ruhigen Genusse der ihm anvertrauten erzbischöflichen Gewalt und Ehre, ohne Furcht vor seinen Gegnern, feierte Waldemar das Fest der Kirchweihe zu Bremen, als mitten unter dem Gedränge des Volks, das zur Darbringung seiner Gaben sich haufenweise dem Altar nahete, Jemand einen großen versiegelten Brief geschwind auf den Altar legte, sich eben so hurtig zurückzog und sich unter der Menge verlor. Voll Verwunderung und Neugier standen die Geistlichen bei dem Altar und betrachteten den Brief, da sie vorher ihre Blicke fast allein auf die Grösse und Menge der dargebrachten Geschenke richteten. Eilfertig entsiegelten sie gleich nach geendigtem Gottesdienst den Brief, und siehe! — zu ihrem Erstaunen wurden sie gewahr, daß es eine päbstliche Bulle war, durch welche dem Bischof Waldemar nicht allein die Bestätigung im

Erzstifte Hamburg und Bremen gänzlich verweigert, sondern über ihn selbst vom Pabst sogar der Kirchenbann ausgesprochen wurde. — Kein Wunder, da Waldemar den vermeintlichen Statthalter Gottes auf Erden durch Ungehorsam gegen seinen ausdrücklichen Befehl so sehr gegen sich aufgebracht hatte g).

Die **hamburgischen Domherren**, welche auch nicht unterlassen hatten, Abgeordnete nach Rom zu schicken, beklagten sich beim Pabst über ihr gekränktes Wahlrecht, und brachten es unter der Vermittelung des dänischen Gesandten dahin, daß Pabst Innocenz III. ihnen den vom hamburgischen Domkapitel erwählten **Burchard** in der
1208. erzbischöflichen Würde bestätigte h). Erzbischof Burchard starb indessen noch in demselben Jahre.

Bischof Waldemar, welcher an dem Kaiser Philipp von Schwaben und Herzog Bernhard von Sachsen mächtige Bundsgenossen hatte, rüstete sich, um sich mit gewaffneter Hand gegen den König von Dännemark und seine übrigen Gegner im Besitz des Erzstiftes zu behaupten. Er that dieses mit noch besserem Erfolg, da die Bremer selbst ihm so gewogen waren, daß sie, um nicht die Treue gegen ihn zu verletzen, sich lieber den Bannfluch des Pabstes zuzogen. Allein Waldemar erfuhr bald von Neuem die Veränderlichkeit und den Unbestand des irdischen Glücks. Nach Kaiser Philipps Ermordung durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ward seine Parthei so sehr geschwächt, daß er der feindlichen Macht das Gleichgewicht halten zu können nicht mehr hoffen durfte. Es vergingen einige Tage über Berathschlagungen und Streitigkeiten, da die Bremer und verschiedene Andre ihn noch immer unterstützten. Endlich bestätigte eine Nachricht aus

---

g) Cypræus Annal. Ep. Slesv. L. II. c. 2. Christiani Geschichte von Schleswig und Holstein. Th. I. S. 320.

h) Messenii scond. illustr. Tom. II. p. 22. Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 637.

aus Rom die **Wahl des Bischofs Gerhard von Osnabrück.** Nun mußte Waldemar, der nach und nach von allen seinen Anhängern in Bremen verlassen wurde, der Hoffnung, sich im Erzstifte zu behaupten, gänzlich entsagen, und sich zulezt damit begnügen, daß er vom Pabste Erlaubnis erhielt, ausserhalb dem Stifte Bremen im priesterlichen Ornate Messe lesen zu dürfen. Doch machte er, ehe es so weit kam, dem statt Seiner erwählten Erzbischof Gerhard noch viel zu schaffen i). 1211.

Gerhard I., ein gebohrner Graf von der Lippe, gelangte erst spät zum ruhigen und unangefochtenen Besitz des hamburg-bremischen Erzstiftes. Ausser daß er der Kirche zu Hamburg die Zehnten von Dockenhude und Alsterdorp bestätigte, ist wenig von seiner Verwaltung des Erzbisthums bekannt. Er starb 1219. zu Frankfurth während des Reichstages. Daß man mit seiner Regierung zufrieden gewesen war, erhellet besonders aus der hierdurch veranlaßten Wahl seines mit ihm gleichnamigen Brudersohns, bisherigen Probstes zu Paderborn k). 1217. 1219.

Gerhard II. beschließt die Reihe der Erzbischöfe von Hamburg und Bremen. Während seiner Regierung entstand zwischen den hamburgischen und bremischen Domherren über den Vorrang und des Erzbischofs Titulatur und Siegel ein so heftiger Streit, daß die Hamburger den Gerhard nicht mehr für ihren geistlichen Oberherrn erkennen wollten, weil er sich nicht, wie doch seine Vorgänger gethan hatten, als **Erzbischof von Hamburg** unterschrieb. Man wandte sich mit der Klage an **Pabst Honorius III.**, welcher durch Kommissarien beide Theile verhören ließ und folgenden Vergleich zu Stande brachte: "Der Erzbischof soll in den jenseits der Elbe gelegenen Provinzen, wie an allen Orten, die zu 1222.

i) Cranz. Metropol. L. VII. c. 36. 37.

k) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 644 f.

seiner Diöcese gehören, sich **von Hamburg und Bremen** schreiben, und eben diese Titulatur im Siegel führen; er soll sich die **Rechte und Gebräuche der hamburgischen Kirche** eben so angelegen seyn lassen, als die des bremischen Stifes; die **Landschafts-Koncilien** zur Berathschlagung über das gemeine Beste des gesamten Erzstiftes sollen bald in der bremischen bald in der hamburgischen Kirche angestellet werden; der Erzbischof verspricht, die **Kirchenvisitationen im hamburgischen Gebiet** mit gewissenhafter Treue und zur bestimmten Zeit zu halten; die bis izt zu Bremen bewahrten Briefschaften und **Urkunden über die Privilegien** und Vorrechte **der hamburgischen Kirche** sollen derselben zurückgegeben werden.„ — "Das **hamburgische Domkapitel**, das durch die Bewilligung dieser Bedingungen völlig zufriedengestellt ist, gelobt dafür, den **Erzbischof Gerhard** II. von nun an wieder für seinen **rechtmäßigen Obern** zu erkennen l).„

Bei dieser Gelegenheit werden **die Mitglieder des damaligen hamburgischen Domkapitels** genannt. Sie waren der **Probst** Hermann, der **Dekanus** oder **Domdechant** Wulfrad, und acht **Kanonici**, von denen noch der **Scholastikus** Eilard besonders nahmhaft gemacht wird. Der **Probst** m) hatte keine Gerichtsbarkeit über die Klerisei der Stadt, noch konnte er ihnen eigenmächtig befehlen; es lag ihm aber ob, die kirchlichen Vergehen derjenigen Einwohner, die nicht zur Geistlichkeit gehörten, und die Vergehen der Geistlichen in seiner Probstei, zu bestrafen, wovon er auch Einkünfte zog. Von seinem und seiner Beamten Ausspruch konnte man an das Domkapitel appelliren. Der **Dekanus** oder **Dom-**

l) Compositio facta inter Archiepiscopum Bremensem & Capitulum Hamburgense anno 1222. bei Staphorst Hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 646.

m) Das deutsche Wort Probst ist entstanden aus dem zusammengezogenen Præpositus, ein Vorgesetzter, Vorsteher.

Domdechant hatte die Aufsicht über die sämtliche Geistlichkeit in Hamburg. Die Domherren, die Vikarien, die Diakoni, die Mönche und übrigen Geistlichen waren ihm Gehorsam schuldig, und wurden von ihm für Nachläßigkeit in Abwartung der Chorstunden und andern geistlichen Verrichtungen durch eine Geldbuße, oder eine auferlegte Zahl herzubetender Vaterunser und Psalmen, gestraft, wenn sie sich nicht durch Verweise zu ihrer Pflicht anhalten liessen. Bei wichtigern Vergehungen und ihnen angemessenen Strafen mußte der Dekanus die drei älteren Kanonici oder das ganze Kapitel zu Rathe ziehen. Auch hatte er das so genannte kleinere Siegel und ein Verzeichnis der Stiftsprivilegien in Verwahrung, und mußte, die äußersten Nothfälle ausgenommen, sowohl in der Kirche bei den Chorstunden, als bei andern pflichtmäßigen Zusammenkünften der Stiftsherren, beständig persönlich gegenwärtig seyn. Der **Scholastikus** hatte bekanntlich die Aufsicht über das gesamte Schulwesen, und mußte auch für die Schulbücher, die als Manuskripte sehr kostbar waren, Sorge tragen n).

Der im Jahre 1222. zwischen dem hamburgischen und bremischen Domkapitel geschlossene Vergleich ward zwar im darauf folgenden Jahre vom Pabste bestätigt; 1223.
aber der Zwist begann bald von Neuem, und ward mit noch größerer Heftigkeit, als das erstemal, geführt. Man stritt darüber, wem das Recht, den Erzbischof zu wählen, zukomme. Weil man indessen einsah, daß es eben so unmöglich sey, durch Streit Einigkeit zu bewirken, als es schwer hält, einen sehr verwickelten Knoten durch gewaltsames Zerren an den verwirreten Theilen aus einander

n) Consuetudines Ecclesiæ Hamburgensis, bei Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 456. Die heutigen Mitglieder bestehen aus dem Probste, Dechanten, eilf Domherren, einem Syndikus und einem Sekretär. Ausser diesen giebt es auch noch Canonici minores, Vicarii immunes, und Vicarii ohne Immunität, welche unter der Gerichtsbarkeit des Kapitels stehen.

zu bringen; so entschloß man sich, die Entscheidung der ganzen Streitsache dem Ausspruch einiger von beiden Partheien erwählten Schiedsrichter zu überlassen. Die Bremer übertrugen dies Geschäft dem **Probste Johannes zu St. Stephen** und einem **Johannes von Beversethen**; das hamburgische Kapitel wählte zween seiner Domherren, nämlich **Alardus** und **Lambert von Barmstede** zu Schiedsrichtern. In diesem Vergleiche wurden folgende Punkte vestgesetzt und hernach vom Pabste bestätigt:

"Der **Titel und** die **Würde des Erzbisthums** sollen hinfüro, ohne daß Hamburg weiter Ansprüche darauf macht, **bei Bremen** verbleiben. „

"Die **jenseits der Elbe gelegenen Länder** des Erzstiftes, welche bis izt der hamburgischen Probstei unterworfen waren, sollen auch ferner **dem hamburgischen Domkapitel** zugehören, doch so daß man von Hamburg nach Bremen appelliren kann. „

"Im Fall der Erledigung des erzbischöflichen Stuhls sollen aus dem **hamburgischen Domkapitel** der **Probst, Dechant** und **Scholastikus** zur **Wahl** nach Bremen gerufen werden, und daselbst mit den bremischen Domherren gleiche Rechte genieſſen. „

"**Erscheinen** dieselben **nicht auf ergangene Einladung**, so sind sie für **dasmal ihres Wahlrechts verlustig.** „

"Der **hamburgische Probst** soll **unter dem bremischen Probste**, und der hamburgische **Dechant** unter dem bremischen Dechanten seinen **Rang** haben; der hamburgische **Scholastikus** sizt nach sämtlichen bremischen Domherren auf der untersten Stelle. „

"Uebrigens soll der **Erzbischof von Bremen**, gleich seinen Vorgängern, berechtigt seyn, die mit seiner Würde verbundenen **Amtspflichten** eben so zu **Hamburg** als zu **Bremen** auszuüben, und **beide Kirchen** werden als **Schwestern** betrachtet o). „

Seit

o) Confirmatio Honorii Papæ Compromissi initi inter Capitulum Bremense & Hamburgense, bei Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 651. 607.

Seit diesem Zeitpunkt sind auch dem Namen nach in **Hamburg keine Erzbischöfe** mehr, an deren Stelle die **Pröbste** getreten sind. Ungeachtet indessen der erzbischöfliche Stuhl, welcher so lange das ursprüngliche Vorrecht der hamburgischen Mutterkirche gewesen war, völlig nach **Bremen** verrückt wurde, so blieb dennoch immer zwischen den Domkapiteln zu Hamburg und Bremen eine fortdauernde schwesterliche Verbindung p).

Wenn gleich seit dem **eilften Jahrhundert**, wie schon oben angemerkt worden ist, die durch Erfindung des Lumpenpapiers vervielfältigte Menge geschriebener Bücher in den **Wissenschaften** und der Gelehrsamkeit der Deutschen eine günstige Veränderung zu bewirken angefangen hatte, so zeigte sich doch von einer bevorstehenden Verbesserung in der damals so sehr ausgearteten christlichen **Religion** noch keine Spur. Messen, Verehrung der Heiligen und Bilder, das Beten nach dem Rosenkranz, gehäufte Zahl der Festtage, und was sonst zum römisch-katholischen Gottesdienst gehört, blieb wie es war, oder erhielt neuen Zuwachs. Statt das heilige Abendmahl zum Andenken seines Stifters auf die vorgeschriebene Weise selbst zu geniessen, begnügte man sich, bloß Zuschauer dieser Handlung abzugeben, man bildete sich ein, daß das Abendmahl auch ohne wirklichen Genuß eben so heilsam werden könne, und machte es zulezt, bloß von einem einzigen Lehrer gefeiert, zu einem mit dem Namen der

p) Durch den westphälischen Frieden 1648 ward das Erzbisthum Bremen der um die deutsche Gewissensfreiheit so wohlverdienten Krone Schweden als ein Herzogthum überlassen; 1712 ward es von dem König von Dännemark erobert, und 1715 an das Churhaus Braunschweig-Lüneburg abgetreten, dergleichen Abtretung auch 1719 von der Krone Schweden selbst geschah. Daher steht der hamburgische Dom noch heutzutage nicht unter dem Gebiete der Reichsstadt Hamburg, sondern unter dem Schutze des Königs von England.

Messe belegten Opfer, worin der Leib und das Blut Christi zur Vergebung der menschlichen Sünden Gott dargebracht würde. Es war indessen damals denjenigen Christen, welche keine Lehrer waren, noch nicht untersagt, im heiligen Abendmahl, wenn sie es selbst genossen, ausser dem Brodt auch den Wein zu empfangen, welches der Misbrauch erst in der Folge verbot. Man erbauete, um Gott dadurch zu verherrlichen, eine unbeschreiblich große Menge von Kirchen, und schmückte sie mit vielen Kostbarkeiten und Kunstwerken aus. Man verfertigte **Bilder** von der Gottheit selbst, obgleich sie unsichtbar ist und nur aus ihren Werken erkannt werden kann, von Christus, von der Jungfrau Maria, den Aposteln und vielen für **heilig geachteten** Christen, stellete diese Bilder in und ausserhalb den Kirchen auf, fiel vor ihnen nieder, und verrichtete alsdann sein Gebet an diejenigen, welche dadurch abgebildet wurden. Nicht selten glaubte man die Bildsäulen der Heiligen schwitzen, oder Thränen und Blutstropfen vergiessen zu sehen pp). Man hielt es für Recht, verstorbene Menschen um Hülfe und Fürsprache bei Gott anzurufen, da derselbe doch nach seiner Güte und Allgegenwart, uns zu helfen beständig bereit ist. Schon um das eilfte Jahrhundert fing man an, nach dem so genannten **Rosenkranz**, welcher aus einer Sammlung von zusammen an einer Schnur gereihten Kügelchen bestand, eine Menge nach jenen Kügelchen abgezählter Gebete, gewiß nicht selten ohne Gedanken und Empfindung, herzusprechen. Die unzählige **Menge** der den Heiligen gewidmeten **Feiertage** diente nicht zur Erweckung der Andacht, von der man überhaupt sehr unrichtige Begriffe hatte, sondern zur Beförderung des **Müßiggangs** und der **Ueppigkeit**.

Noch

pp) In manchen Bildsäulen hatte man im Kopf ein künstliches Wasserbehältnis angebracht, aus welchen die Thränengänge nach den Augen gingen. In der Petrikirche zu Hamburg hat man ehedem eine solche Statüe zum Andenken des vorigen Pfaffenbetrugs noch lange aufbewahrt.

Noch immer blieb die **Absonderung der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft**, noch immer die Neigung der Geistlichen, sich und ihre Kirchen oder Klöster zu bereichern, noch immer der fanatische Eifer der höhern und niedrigern Laien, den geistlichen Stiftern Alles zuzuwenden, ohne dabei die Bedürfnisse des Staats in Erwägung zu ziehn. Auch die Meinung von dem zur Tilgung aller Missethaten kräftigen Verdienste der **guten Werke**, von der Möglichkeit, alle Verbrechen wider Gott und Menschen durch milde Stiftungen oder auch selbst gewählte Büßungen zu vergüten, verlor so wenig von ihrem Ansehn, daß sie vielmehr immer zu gewinnen und Ueberhand zu nehmen schien. Man fing sogar an zu glauben, daß die von einem angesehenen Bischof für baares Geld bewilligte Erlassung, die man auch **Ablaß** nannte, die von Gott den Sündern angedrohten Strafen ebenfalls aufhebe. Seit dem zwölften Jahrhundert führten die Geistlichen auch die **Ohrenbeichte** ein, indem sie es denen, die von Gott Vergebung ihrer Sünden erlangen wollten, zur Pflicht machten, alle von ihnen begangene Sünden umständlich einem Geistlichen zu bekennen.

Daß alle diese allgemeinen Hauptzüge der damals so verderbten Kirchenverfassung auch in das Gemälde der **hamburgischen Kirchengeschichte** aus jenem Zeitraum passen; davon sind in der vorhergehenden Geschichte hinlängliche Belege anzutreffen, und mehrere werden noch in der Folge vorkommen. Auch in **Hamburg** feierte man Messen statt des Abendmahls; Anschar, Rembert und andre Heilige wurden als kräftige Fürsprecher bei Gott angerufen; Adolf IV. errichtete daselbst zwo Kirchen, nicht weil die Bedürfnisse der Stadt es heischten, sondern aus religiösem Aberglauben; auch das Kloster zu Harvstehude entstand auf dieselbe Weise durch die milde Stiftung seiner Gemahlin, der Gräfin Heilwig; die Heiligthümer der Kirche, welche Erzbischof Adalbert mit dem Hammer zerschlagen ließ, gaben statt des Angstschweisses und der

Thränen das wehmüthige Winseln eines Kindes von sich; von den als heilig verehrten Krucifixen steht zum Denkmal jenes Zeitalters noch izt Eines in der Vorstadt St. Georg q); und die kirchliche Gesellschaft war von der bürgerlichen in Hamburg so genau abgesondert, daß das Domkapitel lange Zeit volle Gewalt über alle Kirchen und Schulen der Stadt ausübte.

Der Behauptung, daß sich um diese Zeit in **Deutschland überhaupt** noch keine Spur von der so sehr wünschenswerthen Kirchenverbesserung zeigte, widerspricht nicht das Entstehen der **Waldenser** gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts. Zwar that Peter Waldus, ein französischer Kaufmann zu Lion, von welchem jene Sekte den Namen führt, für jenes Zeitalter sehr viel. Er ließ einige Bücher der heiligen Schrift, vornämlich die vier Evangelisten, ins Französische übersetzen, verkaufte alle seine Habe und vertheilte sie unter die Armen, und ging selbst als Lehrer aus. Er und seine Parthei suchten die ganze Einrichtung und Lehre der Kirche auf den ihrer Meinung nach ersten ursprünglichen Zustand derselben zurückzubringen. Weil in der Bibel von keinem Pabst Etwas vorkam, so wollten sie auch von ihm Nichts wissen. Vom Ablaß hielten sie gar nichts, weil nur Gott Sünden vergeben könne; Gebet, Almosen und Fasten waren ihre Büßungsmittel. Vom Fegefeuer stehe Nichts in der Bibel; aber auf die von Jesu in der Bergpredigt gegebenen Vorschriften Acht zu haben und das treulich zu halten, sey wichtigere Pflicht eines Christen, als sich mit Gebeten für Verstorbene und dergleichen Aberglauben abzugeben. So kannten sie auch nicht sieben Sakramente als Glaubensartikel, und der Laie genoß bei ihnen den Kelch r). Indessen die Parthei der Waldenser verbreitete sich hauptsächlich doch nur in Frankreich und Italien; Deutschland empfand

q) Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. II. S. 13 ff.

r) Spittlers Grundriß der christl. Kirchengeschichte. S. 321 ff.

empfand weniger von dem erwärmenden Schein der Wahrheit, die sich zu diesen guten Menschen geflüchtet hatte, und das nördliche **Hamburg** seufzte ohne die mindeste Erleichterung unter der Last des zerrütteten Kirchensistems.

Das **Johanniskloster in Hamburg** ward mit **Dominikanermönchen**, das **Marien-Magdalenenkloster** mit **Franziskanern** besetzt. Beides waren Orden der so genannten **Bettelmönche**, welche zu Anfang des zwölften Jahrhunderts entstanden, und die Wiederherstellung der alten Armuth und Strenge des Mönchslebens zur Absicht hatten, da die Benediktiner schon längst reich und üppig geworden waren. Die erstern hatten einen vornehmen Spanier, Dominikus Guzmann, zum Stifter, der freiwillig seine Chorherrnkleidung hinwegwarf, einen Bettlersrock anzog, und, indem er sein Brodt vor den Thüren bettelte, überall wohin er kam, predigte. Den leztern Orden stiftete ein guter Freund von Dominikus, der Italiäner Franz von Aßisi, ein Mann, dem man sehr viel Ehre anthut, wenn man glaubt, es habe ihm im Kopfe gefehlt. Nachdem er in seiner Jugend unordentlich gelebt hatte, entschloß er sich in einer Krankheit, als die Todesangst ihn wegen des Geschehenen bange machte, zur vollkommensten Armuth. Er trieb noch mehr Leute zusammen, die auf seine Art fromm seyn wollten, und stiftete endlich mit Bewilligung Honorius III. einen Orden. Weil seine Ordens- 1223.
brüder recht demüthig seyn wollten, so nannten sie sich **Minoriten** s), oder auch **Barfüßermönche** t).

Das **Johanniskloster** war von Anfang an für die Dominikaner, welche man wegen ihres Hauptgeschäfts, des Predigens, auch Predigermönche nannte, bestimmt gewesen.

---

s) Fratres minores, d. h. die kleineren oder demüthigen Brüder.

t) Spittlers Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. S. 288 ff.

gewesen. Man hielt diese Mönche um so mehr für die würdigsten Bewohner des Klosters, da nach dem fabelhaften Bericht eines alten Geschichtschreibers u) kurz vorher ein außerordentliches Wunder sich zutrug, das hierauf Beziehung hatte. Der Eigenthumsherr von dem zum Bau bestimmten Grunde, Einer Namens Redder, sah nämlich, seinem Vorgeben nach, vom Himmel auf den unbebauten Platz herab Erde fallen, welche auswendig schwarz, inwendig aber weiß, und zugleich mit goldnen Strichen bezeichnet war. Nach seiner erbaulichen Auslegung bedeutete die Gestalt der Erde die Ordenskleidung der Brüder, und durch die goldnen Striche wurden ihre goldnen Lehren und Rathschläge für die Seele abgebildet. Um so sonderbarer könnte es scheinen, daß die Einführung der Dominikaner in das Johanniskloster so großen Widerstand fand, und daß jene Mönche, die Urheber der schrecklichen Inquisition, ehe sie in Hamburg aufgenommen wurden, sich gewissen vorgeschriebenen Bedingungen unterwerfen mußten; wenn die Geschichte uns nicht sagte, daß Brodtneid anderer Geistlichen ihnen diese Hindernisse in den Weg gelegt hätte. **Burchard** und **Otto von Medinke**, beides Dominikaner, die sich durch ihren Eifer für die Religion und durch die Unsträflichkeit ihrer Sitten auszeichneten, kamen mit Mehrern ihrer Ordensbrüder nach Hamburg, und suchten darum an, daß ihnen das damals noch leerstehende Johanniskloster zur Wohnung eingeräumt werden möchte. Graf Adolf schien gar nicht abgeneigt, ihnen diese Bitte zu gewähren. Allein das **Domkapitel** widersezte sich sehr nachdrücklich, weil die Mitglieder desselben, und besonders der damalige Domdechant Eilard oder Alard, von diesen Fremdlingen und geistlichen Nebenbuhlern künftige unangenehme Eingriffe in ihre Rechte und Besitzungen, und Verminderung ihrer

u) Hermann. Lerbec. in Chron. Schauenburg. ap. Meibom. in Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 512. Lambec. Orig. Hamb. L. II. p. 49. 50.

ihrer Einkünfte besorgten. Der Dominikaner Burchard bezeugte indessen, daß er nicht des zeitlichen Gewinstes wegen, sondern bloß in der frommen Absicht, als Diener der Religion sich nützlich zu machen, gekommen sey; die Domherren sollten, wie bisher, ihre Einkünfte ungeschmälert behalten, und die geehrtesten Geistlichen in der Stadt bleiben, wenn sie nur ihm und den übrigen Dominikanern Erlaubnis ertheilten, das Geschäft Christi zu übernehmen und für das Seelenheil der Menschen zu sorgen; nur dieses sey das wahrhaftige Ziel seiner Wünsche, womit Jeder seiner Brüder, wenn er ein wahrer und treuer Diener Christi seyn wollte, vollkommen übereinstimmte; ja er und die übrigen Dominikaner, die man aufnehmen würde, wären bereit, falls sie künftig gegen ihr gethanes Versprechen, zum Nachtheil des Grafen, oder der Stadt, oder des Domkapitels das Geringste unternähmen, sich auf immer aus der Stadt vertreiben zu lassen. — Nach diesen oft wiederholten Aeusserungen der Predigermönche wurde ihnen endlich, auf die nachdrückliche Empfehlung des Grafen Adolf, der Besitz des Johanniskloſters be- 1235.
willigt. Vorher aber versprachen sie feierlich, sowohl auf dem Rathhause im Beiseyn des Grafen und des hamburgischen Senats, als auf dem Chor der Domkirche vor dem Dechant und den übrigen Stiftsherren, daß sie dem Grafen, dem Rath und der Stadt, wie dem Domkapitel, gehorsam seyn und sich, falls ihre Gegenwart auf irgend eine Weise nachtheilig würde, die Vertreibung aus Hamburg gefallen lassen wollten v).

In gewissem Betracht mußte nun die Aufnahme der Dominikanermönche den **Domherren** angenehm seyn, da sie selbst sich von den Pflichten ihres ehemaligen geistlichen Amtes schon längst losgemacht hatten, und außer den

v) Lambec Orig. Hamb. L. II. p. 63. 65. sq. Hier wird dieses in einer vor dem Kardinal Guido 1265 zu Hamburg gerichtlich aufgenommenen und protokollirten Zeugenaussage von mehr als einem Zeugen bestätigt.

den **Vikarien** Niemand war, der statt Ihrer jene Geschäfte übernahm w). Die Vikarien waren aber in den Domstiftern auf eben die Weise aufgekommen, als in den Klöstern die Laienbrüder. Denn so wie die Kanonici ihre geistlichen Amtspflichten ursprünglich selbst, und nicht durch Andre, verrichten sollten; so wurde auch nach der ersten Einrichtung in den Klöstern alle Handarbeit als das Zimmern, Mauren und Backen, durch die Mönche verrichtet, bis sie endlich seit dem Ende des eilften Jahrhunderts zu bequem und vornehm wurden, und Laien oder Nichtgeistliche ins Kloster nahmen, die ihnen für die Theilnahme an der Frucht der Klostergebete und Klostermessen alle diese Sachen thun mußten. Um diese Zeit bewohnten die Domherren auch schon ihre **Kurien** oder **Domhöfe**, welche sie sich sehr prächtig in der Nachbarschaft der Kirche aufgeführt hatten x).

Ungeachtet des feierlichen Versprechens, welches die **Predigermönche** abgelegt hatten, auf keine Weise das Domkapitel in seinen Einkünften zu beeinträchtigen, entstand dreißig Jahr nachher zwischen ihnen und den **Stiftsherren** hierüber ein **Streit**. Die Dominikaner hatten eine Frau, Namens Womel, deren Wohnung im Nikolaikirchspiele lag, auf dem ihrem Kloster zuständigen St. Johanniskirchhofe beerdigt. Der Pfarrer zu St. Nikolai meldete diesen Vorfall als eine Beeinträchtigung seiner Kircheneinkünfte dem Domkapitel, welches noch als die Mutterkirche über alle hamburgische Pfarrkirchen, ihre Töchter, die Aufsicht hatte. Die Mönche wandten hingegen ein, daß Freiheiten von dieser Art ihnen sogleich bei

w) Casp. Bussingii Topographia S. Hamburgensis bei Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. II. S. 100.

x) Casp. Bussingius l. c. Ein Streit, der über diese Kurien zwischen dem Domkapitel und dem Rath zu Hamburg entstand ward im Jahr 1269 beigelegt, wovon weiter unten ein Mehreres vorkömmt. Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 203.

bei ihrer Aufnahme zugestanden wären. Um dem Streit ein Ende zu machen, beriefen sich beide Theile auf den Ausspruch des damals in Hamburg gegenwärtigen Kardinals Guido. Dieser Prälat stellte ein ordentliches Zeugenverhör darüber an, welches ganz aufbehalten worden ist, und da die Personen, welche dreißig Jahre vorher der feierlichen Aufnahme der Dominikaner persönlich gegenwärtig gewesen waren, eidlich versicherten, daß den Dominikanern damals die Befugnis, in ihrer Kirche und auf dem Kirchhofe Leichen zu beerdigen, nicht ausdrücklich zugestanden wäre, so ward ihnen Solches vom Kardinal für die Zukunft völlig untersagt y).

Die Aufnahme der **Franziskaner** oder Barfüßermönche und Minoriten, welchen das Marien-Magdalenenkloster eingeräumt ward, fand gar keine Schwierigkeit, vermuthlich weil Adolf IV. selbst in dem von ihm gestifteten Kloster diesem Orden beizutreten entschlossen war z). Er scheint sich sogar das Marien-Magdalenenkloster, wo er seine zweite Messe las, zu seinem Lieblingsaufenthalt gewählt zu haben a). 1239.

Das ehemalige **Cistercienser-Nonnenkloster zu Harvstehude** b) ward von Heilwig, Adolfs VI. Gemahlin,

---

y) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 64 sq. Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. II. S. 39 ff.

z) Hermann. Lerbec. in Chron. Schauenburg. ap. Meibom. S. R. G. Tom. I. p. 510. Schütze Geschichte von Hamburg. Th. II. S. 56 ff.

a) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 92. Schütze Geschichte von Hamburg. Th. II. S. 57.

b) Was heutiges Tages und schon seit vielen Jahren Harvstestude heißt, das ist vormals und noch um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Herwerdeshude geschrieben worden. Dieses Wort soll von einem gewissen Rathsherrn zu Hamburg, Herwerd (Ehrenwerth), der um das Jahr 1225 lebte,

mahlin, gestiftet, nachdem sie von dem Kreuzzuge nach Liefland, wohin sie ihren Gemahl begleitet, zurückgekommen war c). Sie selbst ließ sich in diesem Harvstehuderkloster, das auch zum Jungfrauenthal genannt ward, schon vor dem Jahre 1246 als Nonne einkleiden, und hatte als erste Aebtißin die Aufsicht darüber d). In der Folge ward dieses Kloster vom Pabst Innocenz VI. feierlich bestätigt e), und erhielt durch Vermittelung der Heilwig große Vorrechte, worin die nachfolgenden Nonnen, fast alle Hamburgerinnen von guter Abkunft, sich auch, troß aller Strenge ihrer geistlichen Aufseher, zu schützen wußten. Von den Schicksalen dieser Cistercienserinnen wird die folgende Hauptepoche dieser Geschichte Nachricht ertheilen. Unerwiesen und durch keine früheren Zeugnisse bestätigt ist die Behauptung eines nicht gleichzeitigen Geschichtschreibers f), daß Graf Adolf nach der Zeit, als er schon zum geistlichen Orden eingekleidet

lebte, und dem Worte Hude zusammengesetzt seyn. Hude kann von dem alten niederländischen Worte: Huden oder Hüten und bewachen, abstammen, und so viel als einen Ackerhof oder Meierei bedeuten; oder es ist mit dem schwedischen Udde von einerlei Abkunft und zeigt eine Landspitze am Wasser an, welches sich auch auf Dockenhude anwenden liesse. Der Name Harvstehude kömmt zuerst in einer Urkunde vom Jahr 1273 vor. Von Harvstehude gilt, weil es in einer so reizenden Gegend liegt, das alte Sprüchwort, daß man unter dem krummen Stabe recht gut wohnen könne; denn von jeher nisteten sich die Mönche und Nonnen in den angenehmsten und fruchtbarsten Gegenden ein. S. Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 22. 140. von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. II. S. 43.

c) Albert. Stadens: ad a. 1238.

d) Schütze Geschichte von Hamburg. Th. II. S. 63.

e) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. II. S. 25.

f) Corner. in Chron. ad a. 1244. ap. Joh. G. Eccard. in Corp. Hist. med. æv. Tom. II. 884.

kleidet worden war, mit dieser seiner Gemahlin einen Sohn erzeuget habe.

Um das Jahr 1246 entstand schon wieder ein **Streit** zwischen dem **hamburgischen Domkapitel** und dem **bremischen Erzstifte.** Gerhard II., Erzbischof von Bremen, suchte den hamburgischen Stiftsherren das Recht, sich ihren Probst selbst zu wählen, zu entreissen; ja er soll sogar die Absicht gehabt haben, die hamburgischen Kanonikate ganz eingehen zu lassen und nach Bremen zu verlegen, so daß die hamburgische Kirche, welche ehemals die Würde einer gebietenden Frau und Mutter behauptete, zum Stand einer gehorchenden Magd sollte herabgesetzt werden. Da die hamburgischen Domherren sich diesen Eingriffen in ihre Rechte widersetzten, so erfolgte ein Bannfluch vom Erzbischof. Demungeachtet wählten sie sich den Kanonikus **Helprad** zum Probst, und wandten sich an Pabst Innocenz VI., welcher, nachdem er die Streitsache durch die Bischöfe von Lübeck und Schwerin hatte untersuchen lassen, den Bann aufhob und den hamburgischen Domherren das Recht, ihren Probst selbst zu wählen, bestätigte g). 1246.

Was die in Ansehung der **Wissenschaften** und **Gelehrsamkeit** der Deutschen während des leztern Zeitraums vorgegangene Verbesserungen betrift, so verdankte man dieselben nicht allein der Erfindung des jezigen Papiers, sondern auch den immer mehr in Aufnahme kommenden **Stifts-** und **Klosterschulen**, den **Kreuzzügen** und dem almäligen **Entstehen der Universitäten.** Im zehnten Jahrhundert waren so äußerst verkehrte Begriffe und Vorstellungsarten herrschend geworden, daß nothwendig aufgeweckte Köpfe eben hierdurch gereizt werden mußten, jenen Vorstellungsarten mehr Verfeinerung zu geben, und die ehemals unterdrückten schicklicheren Ausdrücke wieder emporzubringen. Die Klosterschulen kamen, seitdem

g) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. II. S. 293.

dem die Verheerung der Normänner aufhörte, in einen bessern Zustand, und wurden nach dem Muster der von Karl dem Großen gestifteten Schulen beinahe in jedem Kloster von Bedeutung errichtet. Es erzeugte sich nicht ganz zum Schaden der Wissenschaften einige Eifersucht zwischen den Klöstern und Stiftsschulen; und der Zulauf war bei beiden, besonders in Frankreich außerordentlich groß.

Freilich hatten die ersten **litterärischen Versuche**, so wichtig und bedeutend sie auch in ihren Folgen waren, größtentheils eine **falsche** und zweckwidrige **Richtung**. Auf dem gewöhnlichen Wege der Natur entwickelt sich die Einbildungskraft der Menschen früher als ihre Beurtheilungskraft; sie lernen eher die Aehnlichkeiten der Dinge auffinden, als sie den Merkmalen, wodurch der Unterschied der Begriffe bestimmt wird, nachspüren; und es gibt daher in einer Nation früher Dichter als Philosophen: Homer und Hesiodus früher als Thales und Sokrates; so wie, um dieses auch auf einzelne Menschen anzuwenden, Mancher in seinen frühern Jahren, vom Feuer der Einbildungskraft belebt, dichtet, der späterhin durch das, was er in der Weltweisheit leistet, sich auszeichnet. Die Deutschen waren, ohne es zu wissen, von diesem Wege abgewichen. Sie waren als Barbaren mit dem Christenthum bekannt geworden, als es schon von seiner ursprünglichen Reinheit sehr weit entfernt war und sich mit den Theorien einer eitlen in das Innerste der Geheimnisse eindringenden Philosophie, die alle für die menschliche Vernunft unerklärliche Fragen aufzulösen wagt, vermischt hatte. Natürlich mußte ihre erwachende Neugierde allein auf diese Gegenstände, die ihre ganze Aufmerksamkeit fesselten, gerichtet seyn. Die **Scholastik**, oder die mit philosophischen Spitzfindigkeiten verwebte Theologie, mit ihrem endlosen Gefolge von kühnen Untersuchungen und allzufeinen Unterscheidungen, war daher die erste Frucht des in Europa wieder auflebenden Nachdenkens. Auch hatten diejenigen, welche im zwölften und dreizehnten Jahrhundert die Litteratur wieder herzustellen suchten,

ihren

ihren Elementarunterricht oder die Anfangsgründe der Wissenschaften theils von den Griechen im oströmischen Kaiserthum, theils von den Arabern in Spanien und Afrika erhalten. Durch diese übertrieben scharfsinnige und nachforschende Führer, von denen die Erstern aus der Theologie ein spekulatives kunstvoll entworfenes Sistem errichtet, die Leztern aber in die Philosophie den Geist der methaphysischen und allzufeinen Untersuchung gebracht hatten, wurden auch sie irre geführt. Statt ihrer Einbildungskraft freien Lauf zu lassen, und zur Verbesserung ihres Geschmacks wie zur Verfeinerung ihres Gefühls abzweckende Erfindungen zu machen, richteten sie die ganze Kraft ihres Nachdenkens auf eben so unbedeutende als schwere Grübeleien, und vernachläßigten, weil sie hauptsächlich nur nach Ruhm im Disputiren strebten, die Grammatik oder klaßische Litteratur und Kenntnis der älteren guten Schriftsteller.

Durch die **Kreuzzüge** wurde den Deutschen eine neue Welt von Kenntnissen, Handlungskreisen, Sitten, Bildern und Ausdrücken eröfnet, und ihre Einbildungskraft empfing dadurch so unendlich viel Nahrung, daß von nun an die edelsten und sinnreichsten Köpfe der Nation angefeuert wurden, die dichterische Laufbahn zu betreten. Durch die Bekanntschaft mit den Dichtern Frankreichs und Italiens, wo schon längst die gemeine Volkssprache von dem Lateinischen ganz abgesondert, und dem Zeitalter gemäß durch Schriften mehr ausgebildet worden war, wurde dieser Hang verstärkt. Die Romane, welche gegen den Anfang des eilften Jahrhunderts in Frankreich zum Vorschein zu kommen anfingen, äußerten gleichfalls einen wohlthätigen Einfluß auf das Genie der Deutschen. Ihre Sprache ward wohlklingender, und die **Minnesänger** oder Liebesdichter, deren Poesien sich durch natürlichen und ungekünstelten Witz, wie durch die Stärke des Ausdrucks auszeichnen, stellten in dem verschönerten Gewand der Dichtkunst die besten und angenehmsten Empfindungen,

Liebe, Religion, Sittenlehre, Kriegsthaten und anmuthige Veränderungen des Lebens dar.

Die merkwürdigste Wendung erlitt die ganze Litteratur, und mit ihr Alles was auf die Litteratur Einfluß haben kann, durch die in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ganz zufällig entstandenen Institute der **Universitäten**. Es hatten nämlich gewisse Städte, wo sich einzelne damals merkwürdigere Lehrer unter dem Schutze des Erzbischofs zum öffentlichen Unterricht niederliessen, einen ganz vorzüglichen Zulauf. Paris und Bologna zeichneten sich am meisten aus. Am erstern Ort war der Schauplatz der Theologen, Grammatiker und Dialektiker, oder der Lehrer in der Kunst zu disputiren. Auch die Grafen von Holstein, Johann und Gerhard, begaben sich, um zu studiren, auf einige Jahre nach Paris. Zu Bologna in Italien gaben außer dem Werner oder Irnerius, einem Deutschen von Geburth, noch mehrere geschickte Lehrer Unterricht in dem vorzüglich dort immer mehr zum Bedürfnis werdenden römischen Recht. Durch den Ruf berühmter Männer vermehrte sich der Zulauf an einem solchen Ort; wegen der großen Menge der Lehrer und Lernenden, die beisammen waren, mußten, um Zucht und Ordnung zu halten, besondere Gesetze gegeben werden, und so entstanden unter dem Schutze der Landesfürsten die Institute, welche man wegen des daselbst ertheilten Unterrichts in allen Wissenschaften Universitäten nennt, die aber in Deutschland nicht vor dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts eingeführt wurden.

Geschichte von Hamburg.

Erster Theil. Dritter Abschnitt.

Denkungsart, Sitten und Gebräuche des Zeitalters, von 808 — 1260.

Dritter Abschnitt.

Denkungsart, Sitten und Gebräuche des Zeitalters.

Wie des Menschen **sittliches Verhalten** mit der Art und Beschaffenheit seiner Erkenntnis von Recht und Unrecht in genauer Verbindung steht, so findet auch zwischen dem gegenwärtigen und vorhergehenden Abschnitt ein natürlicher Zusammenhang Statt. In jenem Zeitalter der Barbarei und Unwissenheit, wo alle wahre Gelehrsamkeit beinahe ganz vernachläßigt, der Geschmack verderbt und die christliche Religion durch Zusätze und willkührliche Bestimmungen aufs äußerste verunstaltet war; wo der Gewissenszwang alles eigene Nachdenken und Forschen über die wichtigsten menschlichen Angelegenheiten untersagte; in jenem Zeitalter kannte und übte man auch weniger die aus gegenseitigen Verhältnissen entspringende Pflichten; die Neigungen der Menschen waren grösstentheils auf kleine und unwürdige Gegenstände gerichtet, und statt der Religion, die sie trösten, ermuntern und auf den rechten Weg der Glückseligkeit leiten sollte, beherrschte sie der schimpflichste und quälendste Aberglauben. In einer solchen Finsternis war Straucheln und Fallen, ohne durch hülfreiche Hand wieder aufgerichtet zu werden,

gewöhnliches Schicksal. Wenn auch hier und da das Licht eines über viele Vorurtheile seines Zeitalters erhabenen Weisen, der sein Verhalten nach den ewigen und unveränderlichen Grundgesetzen der Wahrheit ordnete, schimmerte; so war doch die Anzahl solcher bessern und weiseren Menschen weit geringer, als in irgend einem andern Zeitalter, wo die menschliche Gesellschaft entweder noch auf der untersten Stufe der Aufklärung stehet, und unverderbt durch Luxus und Vervielfältigung der Leidenschaften den einfachen Sitten des rohen Naturzustandes treu bleibt, oder schon zu einem solchen Grad der Verfeinerung gelangt ist, daß das Gefühl des Anständigen und die überzeugende Erkenntnis von Recht und Unrecht sie innerhalb der Gränzen der Mäßigung und Sittlichkeit hält.

So angenehm und lehrreich es ist, dem Gange des allmäligen Fortschreitens der menschlichen Gesellschaft zu höhern Stufen der Ausbildung und Aufklärung nachzuspüren; so sehr ist dieses Geschäft mit Hindernissen und Schwierigkeiten oft verknüpft. Der Mangel an **besondern** Nachrichten von der eigenthümlichen **Denkungsart**, den **Sitten** und **Gebräuchen** einzelner Gesellschaften, die in ihrem Entstehen vielleicht unbedeutend schienen, ziehet oft einen undurchdringlichen Schleier über diesen Theil ihrer ältesten Geschichte. Auch sind der Thatsachen so wenige, daß, gesammelt und mit einander verglichen, nur wenige Resultate daraus gefolgert werden können. Die besondern Fußsteige, worauf man der ehemaligen sittlichen Beschaffenheit gröserer oder kleinerer **Staatsgesellschaften in Deutschland** nachspäht, verlieren sich zulezt alle in dem Hauptweg der **allgemeinen Grundursachen** und solcher Ereignisse, welche auf die Sittlichkeit aller deutschen Staaten ihren Einfluß äußerten, so daß man in der sittlichen Geschichte **eines** ursprünglich deutschen Staats im **Mittelalter** die Grundlinien einer **allgemeinen** Geschichte zu ziehen genöthigt ist, wie man im Gegentheil aus diesen Grundlinien eben so richtig die

Haupt-

Hauptzüge zu einem **besondern** Sittengemälde entlehnt. Auch die älteste **hamburgische** Geschichte ist an speciellen Nachrichten von den damaligen Sitten und der Denkungsart der Einwohner dieser Gegend so dürftig, daß wir, um unsre Begriffe etwas darüber aufzuklären, uns hauptsächlich an jene allgemeine Ursachen der in der menschlichen Gesellschaft bewirkten sittlichen Verschlimmerung und hierauf erfolgten Verbesserung zu halten genöthigt sehen.

Mit der Nation der **Sachsen**, die wir als den Hauptstamm, woraus die **hamburgische Staatsgesellschaft** als ein Zweig entsprossen ist, betrachten müssen, war unter der Regierung Karls des Großen eine beträchtliche Veränderung vorgegangen. Sie behielten zwar ihre bisherigen Gesetze, mußten sich aber der Oberherrschaft Karls unterwerfen, die christliche Religion annehmen, und mit den Franken, gegen die sie von Eifersucht und Streitbegierde entflammt bis izt fast beständig Krieg geführt hatten, sich zu einem Volke verbinden. Weil sie aber dennoch oft bundbrüchig wurden, so versezte Karl zweimal eine große Anzahl derselben mit Weibern und Kindern nach entfernten fränkischen Provinzen, aus welchen er sie erst nach mehrern Jahren zurückkehren ließ. Die **Sachsen**, welche nun gleichsam auf Reisen gewesen waren, brachten von den feineren Franken **mildere Sitten** mit, die sie von ihnen durch den Umgang unvermerkt angenommen und aus Neigung beibehalten hatten, und verbreiteten sie unter ihren Landsleuten in den alten vaterländischen Wohnsitzen an der Elbe. Unstreitig hatte dieses auch auf die Sittlichkeit der ersten Einwohner **Hamburgs** einen wohlthätigen Einfluß, da dieser Ort, der drei Jahre vor der Zurückkunft der Sachsen aus ihrer zweiten großen Versetzung gegründet war, zum Theil durch diese sächsischen Ankömmlinge bevölkert wurde.

Von der damaligen **Beschaffenheit der christlichen Religion**, welche Karl den überwundenen Sachsen aufdrang, von der **Vermischung heidnischer und**

christlicher Religionsmeinungen und Gebräuche, von frommen Erdichtungen und von dem vielfältigen Aberglauben jener Zeitalter ist schon im vorhergehenden Abschnitte geredet worden. Hauptzüge des Nationalkarakters der Sachsen blieben noch immer, wie in vorigen Zeiten, Freiheitsliebe, Krieg und Jagd. Wenn gleich sie ihrer Freiheitsliebe etwas mehr Gränzen setzen und sich gewöhnen mußten, dem Willen ihres Siegers und Oberherrn mehr folgsam zu seyn; so blieb doch diese edelmüthige Neigung bei ihnen noch immer so stark, daß sie dadurch nach Unabhängigkeit zu streben angespornt wurden, und späterhin mitten in souveränen Staaten die als Miniaturgemälde deutscher Freiheit so merkwürdigen freien Reichsstädte bildeten. Werth und theuer blieben ihnen noch immer ihr Vaterland und ihre geretteten Vorrechte, und wenn sie das Schwerdt zur Vertheidigung derselben zogen, so sah man das streitgewohnte Volk bemüht, den Sieg oder einen ehrenvollen Tod zu erkämpfen. Diese Liebe zum Krieg, die den Deutschen überhaupt gemein war, dauerte noch lange in ihrer Stärke fort. König Heinrich I., oder der Finkler, machte sogar, daß die Deutschen auch mitten im Frieden gleichsam im Kriege lebten, da er beständige Waffenübungen einführte, die zugleich als eine Art von Schauspiel zum Zeitvertreib und Vergnügen dienten, und die oftmaligen Zerstörungen, welchen Hamburg und andre Gränzstädte Deutschlands ausgesetzt waren, veranlaßten daselbst schon früh die Einrichtung, daß im Nothfall ein Jeder, der wehrhaft war, zur Vertheidigung des Orts die Waffen ergreifen mußte.

Ausser diesen Eigenschaften war auch Ehrliebe und Aufrichtigkeit, ein Paar Tugenden, welche die Stützen des Handels sind, bei den Deutschen anzutreffen, und sie erwarben sich dadurch immer mehr das bei ihrer zunehmenden Handlung ihnen so vortheilhafte Zutrauen andrer Nationen. Doch wird ihnen von den oströmischen Griechen Unmäßigkeit im Essen und Trinken vorgeworfen. Der griechische

griechische Kaiser Nicephorus Phokas sagte es dem Bischof Luitbrand, welcher als Gesandter des Kaisers Otto I. nach Konstantinopel kam, gerade ins Gesicht: "daß den gefräßigen Deutschen ihr Bauch ihr Gott sey, und daß ihre Keckheit im Rausch, und ihre Tapferkeit in der Trunkenheit bestehe h)." Allein dieses übertriebene und nicht nach der Wahrheit entworfene Bild unsrer Vorfahren war sowohl der Eitelkeit jenes Griechen, als dem nach Wiederherstellung des Reichs im Occident täglich zunehmenden Hasse gegen die Abendländer zuzuschreiben. Wenn gleich sie unmäßig waren, wie sie sich dieses in ihren Gesetzen bis ins sechszehnte Jahrhundert selbst vorwerfen; so fehlte es ihnen doch nicht an wahrer **Tapferkeit.**

Ein Hauptgrund der allgemeinen **sittlichen Verderbnis**, welche sich nicht bloß über Deutschland sondern über ganz Europa erstreckte, lag darin, daß den Nationen damals ebensowohl die guten Eigenschaften des ganz rohen und einfachen Menschen, als die Tugenden und Künste verfeinerter Gesellschaften fehlten. Stärke des Geistes, Gefühl persönlicher Würde, Tapferkeit in Unternehmungen, unermüdetes Ausdauern in der Ausführung, und Verachtung der Todesgefahr, alles Tugenden, die aus Gleichheit und Unabhängigkeit entspringen, schienen sich in gewissen Perioden, besonders vor dem eilften Jahrhundert, fast ganz verloren zu haben, ohne daß ihr Mangel durch die Künste und Ausbildung, welche man bei gesitteten Nationen antrift, ersetzt wurde.

Eben so allgemein nachtheilig waren die Folgen des beinahe ganz ausgearteten **Lehnsistems.** Die übermüthigen Adlichen, zu stolz, ihrem Landesfürsten, der seiner meisten oberherrlichen Vorrechte beraubt war, zu gehorchen, unterdrückten die größere Klasse ihrer Mitunterthanen. Bei jeder ihnen angethanen Beleidigung griffen

h) Legatis Luitprandi ap. Murat. T. II. p. 480. Schmidt's Geschichte der Deutschen. Th. II. S. 79.

griffen sie nach dem Schwerdt und stellten sich an die Spitze ihrer Verwandten und Untergebenen, die nun auch an dem Streite Antheil nehmen mußten. So entstand ein unaufhörlicher Krieg und Fehde Aller gegen Alle. Das Uebel schlug so tiefe Wurzeln, daß über die Art und Weise des **Privatkriegs** ordentliche Gesetze, die man in das System der Rechtsgelehrsamkeit aufnahm, gegeben wurden. i). Doch bei einer so allgemeinen Ausübung des Faustrechts wurde der Schwächere von dem Stärkern unterdrückt, und der Starke erlag dem Gewaltigern. Selbst der Fürst hatte nicht die Macht, das Unrecht zu bestrafen und die Unschuld zu schützen. Wenn der Burgherr dem reisenden Kaufmann seine Waaren und Güter gewaltsam entriß, und dieser sich beim Fürsten darüber beklagte, so zeigte ihm der Fürst eingeäscherte Meierhöfe und zertretene Saatfelder. Beschuldigte ein Adlicher den Andern, daß er ihm seine Tochter entführt, sein Weib entehrt, oder seinen Sohn verkauft habe, so wies ihn der Fürst an sein Schwerdt und forderte ihn zur Selbstrache auf. Gesellschaftliche Sicherheit war gänzlich dahin und die Zügellosigkeit aufs Höchste gestiegen. Woher sollte der Mensch, von allen Seiten so mit Irrwegen umgeben, zum Gutseyn Muth und Kraft hernehmen? —

Zu dem ganz gewöhnlichen Aberglauben jener Zeit gehörten die **Gottesurtheile** und insbesondere der gerichtliche **Zweikampf**, welche sich beide auf ein gewisses dunkles Gefühl von der göttlichen Vorsehung gründeten, die, nach der damaligen Meinung der Menschen, durch unmittelbare Darzwischenkunft zur Rettung der Tugend und Bestrafung des Lasters über Recht oder Unrecht entscheiden müßte. Bei jedem Streit, den die damalige Unwissenheit in der Jurisprudenz nicht gerichtlich beizulegen verstand, nahm man nämlich, gleich allen minder aufgeklärten

i) Beaumanoir Coûtumes de Beauvoisis. Ch. 59 & Notes de Thaumassiere. p. 447.

klärten Menschen, zur unmittelbaren Vorsehung Gottes seine Zuflucht, und übertrug der höchsten Weisheit und unpartheiischen Gerechtigkeit die Entscheidung der Sache. Der Angeklagte ward zum Beweise seiner Unschuld genöthigt, seinen Arm in kochendes Wasser zu tauchen, ein glühendes Eisen mit bloßer Hand aufzuheben, barfuß über brennendheissen Pflugschaaren wegzugehn, oder sich noch andern nicht weniger gefährlichen Versuchen zu unterwerfen. Bei andern Gelegenheiten forderte er seinen Ankläger zum Zweikampf heraus. Die Feierlichkeit wie solche Gottesurtheile angestellt wurden, da die Diener der Religion Gott öffentlich um seine Darzwischenkunft anriefen, erregte wohl öfters, wenn von Schuld oder Unschuld die Rede war, in den Gemüthern der Partheien solche Empfindungen, daß die Muthlosigkeit den Schuldigen verloren machte und die Einbildungskraft des Unschuldigen von der Zuversicht auf die Hülfe der Vorsehung bis zum Ausdauern belebt wurde. Allein die Schwäche des Unschuldigen erlag doch gewiß auch nicht selten der Stärke des verstockten Böswichts, und sehr häufig bediente man sich des Duells zur Ausforschung der Wahrheit, wo sich jener Fall gar nicht denken ließ. In **Hamburg** war die Unschuldsprobe, welche vermittelst eines **glühenden Eisens** angestellet wurde, vorzüglich üblich k).

Eine treue Abschilderung der damaligen **Sitten**, hauptsächlich aus dem zehnten und eilften Jahrhundert, liefert uns der Beichtspiegel des Bischofs Burchard von Worms l), worin die jedem Beichtenden vorzulegenden Fragen genau bestimmt werden. Sie beziehen sich nämlich größtentheils auf gröbere Verbrechen und auf die schimpflichsten Arten des Aberglaubens. Nur allein über den Todtschlag werden fünf und zwanzig Fragen aufgeworfen. Hierauf kommen die Fragen über den Meineid, Ehe-

k) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 129 sq.

l) Schmidt's Geschichte der Deutschen. Th. II. S. 157 ff.

Ehebruch und Menschenverkauf. Weil derer, die sich dieser Verbrechen schuldig bekannten, so viele waren, daß Deutschland bald entvölkert worden wäre, wenn man sie alle am Leben gestraft hätte; so wurde ihnen keine andre Strafe, als vierzig Tage bei Wasser und Brodt zu leben, auferlegt. Merkwürdig ist, daß auch denen, welche an die Möglichkeit, durch abergläubische Mittel etwas Uebernatürliches zu bewirken, nur glaubten, ohne sich solcher Handlungen selbst schuldig zu machen, eine Buße zuerkannt ward.

Die **Kreuzzüge**, gegen das Ende des eilften Jahrhunderts, scheinen Europa zuerst aus dem Todesschlaf, worin es versunken war, erweckt und zur allgemeinen **Verbesserung der** Regierungsformen und **Sitten** geführt zu haben. Schon seit Karls des Großen Zeiten waren Schaaren von Pilgrimen aus abergläubischer Andacht nach Jerusalem gezogen. Zum Theil gründete sich diese sonderbare Neigung auf die natürliche Ehrfurcht des Menschen für solche Oerter, die durch berühmte Personen, welche sich hier ehemals aufhielten, oder durch dort geschehene außerordentliche Begebenheiten merkwürdig geworden sind. Viele unternahmen auch die gefahrvolle Reise, um hernach, wenn sie überstanden war, sich darüber freuen zu können, daß sie so vielen Gefahren glücklich entgangen wären. Die Meisten aber betrachteten die Ertragung der mit dieser Reise verknüpften Strapazen und Mühseligkeiten als eine Aussöhnung für beinahe jedes Verbrechen. Als gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts sich die Meinung verbreitete, daß das vom Apostel Johannes in der Apokalypse erwähnte tausendjährige Reich verflossen und das Ende der Welt vor der Thür wäre, wo Jesus Christus, um die Welt zu richten, in Palästina sichtbarlich erscheinen würde; eilten die leichtgläubigen Pilgrime, die mit Freuden ihre Familie, Freunde und Besitzungen verliessen, in noch größern Schaaren nach Jerusalem. Die aufgeklärten Araber,

welche

welche damals Herren von Palästina waren, erlaubten für eine kleine Abgabe den Christen, ihrer Andacht nach Bequemlichkeit zu pflegen, und sahen sogar ihre Wallfahrten sehr gern, weil dadurch Gold und Silber in ihr Gebiet gebracht wurde, wofür sie nichts als die für Araber so unbedeutende Reliquien zu geben brauchten. Als aber die Seldschuckischen Türken, anfangs Miethvölker der arabischen Kalifen, sich Syrien und Palästina unterwarfen, verfuhren diese rohen Sieger mit vieler Schärfe und Grausamkeit gegen alle christlichen Einwohner und Pilgrime. Wer das Glück hatte, unverlezt nach Europa zurück zu kommen, erzählte die überstandenen Fährlichkeiten mit der Beredtsamkeit eines Märtyrers, und man konnte es ihnen um so leichter glauben, da von mehrern Tausenden fast immer nur die Hälfte zurückkam. Keiner aber verstand sich auf dieses Erzählen besser, als **Peter der Eremit** von Amiens, ein schwärmerischer Mönch, welcher auch nach dem heiligen Lande gewallfahrtet hatte. Er meldete sich bei dem Pabst Urban II., überbrachte ihm vom Patriarchen zu Jerusalem ein Schreiben, welches den traurigen Zustand der dortigen Christen schilderte, und einen mündlichen Befehl von Christus, der seinem Vorgeben nach ihm zu Jerusalem erschienen war, vermöge dessen Pabst Urban die ganze Christenheit aufbieten sollte, das heilige Grab des Erlösers und Palästina den Händen der ungläubigen Türken zu entreissen. Der Pabst zweifelte keinen Augenblick an der Wahrheit der Erscheinung. Er berief daher, unterdessen Peter mit einem Krucifix in der Hand alle Länder durchzog und die Menschen zum heiligen Kriege aufmunterte, zwo Kirchenversammlungen zu Piacenza und Klermont, wo zu den Kreuzzügen das Signal gegeben wurde. "Es ist Gottes Wille, "es ist Gottes Wille,„ rief man mit vereinigter Stimme. Eine zahllose Menge von Fürsten, Grafen, Rittern und Bauern ließ sich mit dem Kreuz von Wolle auf der Schulter bezeichnen. Der Ritter fand seinem kriegrischen Muth eine ganz neue ehrenvolle Bahn vorgezeichnet, die zugleich

ihn

ihn zum Himmel führen sollte. Der Bauer dünkte sich Ritter geworden zu seyn, weil er die Waffen führen durfte. Allen und Jedem gewährte der Kreuzzug die wichtigsten, sowohl weltliche als geistliche, Vortheile: man ward dadurch frei von aller Sündenschuld und bedurfte keiner Buße; man ward ein Unterthan der Kirche, der vor keinen weltlichen Richtern verklagt werden konnte; kein Gläubiger durfte den Kreuzfahrer wegen der Bezahlung drängen, und selbst von den Zinsen war man dispensirt. War es ein Wunder, daß zu einer so reizenden Unternehmung zahllose Schaaren von Menschen zusammenströmten? Sechs Millionen machten sich auf den Weg. Den ersten Kraftäußerungen dieses schwärmerischen Eifers konnte Nichts widerstehen. Ein Theil von Kleinasien, ganz Syrien und Palästina ward den Türken, die man Ungläubige nannte, obgleich sie Einen Gott und Schöpfer der Welt glaubten, entrissen; das Panier des Kreuzes ward auf dem Berg Zion gepflanzt; und sogar das christliche Konstantinopel war auf einige Zeit diesen Abentheurern unterthan. Zwei Jahrhunderte war Europa mit der Eroberung und der Vertheidigung des gelobten Landes beschäftigt. Fast kein Jahr verging, wo nicht kleinere oder grössere Haufen nach Palästina zogen. Man zählt aber gewöhnlich nur fünf Hauptkreuzzüge, von welchen der lezte, um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, mit dem gänzlichen Verluste des gelobten Landes sich endigte.

Die **Folgen** dieser abentheuerlichen Züge, an denen auch die **Hamburger** und noch mehr die Lübecker Antheil nahmen, wahren wohlthätiger, als man sie erwartete. Sie sollten eigentlich der christlichen Religion in Jerusalem die Oberherrschaft verschaffen: der zufällige Nutzen aber war hier, wie in vielen andern großen Revolutionen, weit beträchtlicher als der, welchen man sich zum Zweck gemacht hatte. Europa ging gleichsam auf Reisen. Die Kreuzfahrer kamen unterweges durch gesittetere Länder, und theilten sich den geringen Vorrath der ihnen als einzelnen

nen Nationen eigenthümlichen Kenntnisse bei ihrer gemeinschaftlichen Zusammenkunft in Palästina gegenseitig mit. Schon in Venetig, Genua und Pisa, wo sie sich gewöhnlich einschifften, lernten sie Menschen kennen, die in der Verfeinerung der Sitten Fortschritte gemacht und durch Gewerbe und Handlung, die sie trieben, einen beträchtlichen Wohlstand erlangt hatten. Konstantinopel, welches die zerstörende Wuth barbarischer Nationen noch nie gefühlt hatte, war noch immer die größte und schönste Stadt in Europa und ein bewundernswerthes Bild der ehemaligen Kultur in Künsten und Sitten. Zwar war unter den oströmischen Griechen schon längst der kriegrische Geist erloschen und jede Volkstugend durch niederdrückenden Despotismus zernichtet; aber die Seemacht des morgenländischen Kaiserthums war noch beträchtlich, Manufakturwaaren der künstlichsten Art wurden daselbst verfertigt und der Hauptmarkt in Europa für alle ostindische Waaren war Konstantinopel. Hier blühten auch noch Prachtliebe und Geschmack an Künsten und Wissenschaften, da dieser Hauptstadt aus mehrern Quellen noch immer große Reichthümer zuflossen. Selbst in Asien fanden sie Ueberbleibsel der von den arabischen Kalifen dort verbreiteten Ausbildung und Gelehrsamkeit. Unmöglich konnten sie, ohne selbst unterrichtet und gebessert zu werden, durch so mancherlei Länder reisen und die Sitten und Verfassungen so verschiedener Nationen gewahr werden. Ihre Begriffe wurden daher erweitert, ihre Vorurtheile abgeschliffen, und durch die Vergleichung ihrer eigenen Sitten mit den Sitten der gebildetern Völker ward das Gefühl in ihnen erzeugt, wie Vieles sie, um jenen ähnlicher zu werden, an sich selbst noch zu verbessern hätten. Da diese auf sie gemachten Eindrücke nach ihrer Zurückkunft in ihrem Vaterlande nicht erloschen, so führten sie viele der ihnen bekannt gewordenen Gebräuche auch bei sich zu Hause ein, und wir bemerken daher bald nach dem Anfang der Kreuzzüge größern Glanz an den Höfen der Fürsten, die durch den Ruin ihrer Vasallen mächtig geworden waren, grössern Pomp bei öffentlichen Feierlichkeiten, einen verfeinerten

Geschmack in Vergnügungen, und einen romantischen über ganz Europa sich verbreitenden Unternehmungsgeist.

Inwiefern die Kreuzzüge für die **Handlung** vortheilhaft gewesen sind, wird im folgenden Abschnitte gezeigt werden. Handlung und Kunstfleis führen aber am zuverläßigsten zur Verfeinerung der Sitten, da sie dem Ausländer allenthalben freien Zutritt verschaffen, zwischen den Nationen einen freundschaftlichen Verkehr errichten und auf tausendfache Weise den menschlichen Geist in Thätigkeit setzen.

Die **Einführung der Gemeinheiten** und die immer mehr erweiterte **Freiheit der Städte** beförderten nicht weniger die so sehr wünschenswerthe Verbesserung der Sitten und Regierungsformen. Mit der zunehmenden Volksmenge in den Städten und der steigenden Mannigfaltigkeit des wechselseitigen Verkehrs unter ihren Einwohnern wurden auch die Gesetze und Verfassungen vermehrt, und man hielt, um die gemeinschaftliche Sicherheit zu erhalten, immer mehr auf die strenge Bestrafung der Dawiderhandelnden. So verbreitete sich aus den Städten die folgsamere Unterwürfigkeit unter die Gesetze und die Verfeinerung der Sitten allmälig auch über den übrigen Theil der menschlichen Gesellschaft. Ein großer Theil des Landvolks ward frei, oder das ihnen aufgelegte Joch der Dienstbarkeit ward wenigstens erleichtert. Neue Aussichten eröfneten sich, neue Aufmunterungen zur Betriebsamkeit fanden Statt, und mancher Hausvater, welcher bis izt nur zur Befriedigung des Eigennutzes seines gebieterischen Herrn gearbeitet hatte, erndtete nun selbst die Früchte seines Fleisses.

Zur **Einschränkung und Abschaffung des Privatkriegs** oder Faustrechts ward verordnet, daß vierzig Tage vor dem feindlichen Angriff der Beleidigte seinem Gegner eine Ausforderung zuschicken sollte. Auch während des Krieges mit einem auswärtigen Feinde durften keine Privat-

Privatfeindschaften zum gewaltthätigen Ausbruche kommen, und es wurden über Alle, welche durch Ausübung jenes barbarischen Rechts die Gesellschaft beunruhigten, von der Kirche Bannflüche ausgesprochen. Eben so sehr bemühte man sich, die **gerichtlichen Zweikämpfe** und übrigen **Gottesurtheile abzuschaffen.** In **Hamburg**, wo der Domprobst sich noch immer der Unschuldsprobe vermittelst des **glühenden Eisens** bediente, um das seiner geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfene Volk im Zaum zu halten, wandte man sich an den Pabst Alexander IV., und ersuchte ihn im Jahr 1257. durch eine Gesandschaft, diesen eben so unvernünftigen als grausamen Gebrauch ganz abzuschaffen, welches er auch in einer hierüber ausgefertigten Urkunde den Hamburgern bewilligte m).

In **Hamburg** und andern Städten Deutschlands hatten die kaiserlichen Legaten und gräflichen Richter schon seit geraumer Zeit ihre unumschränkte Gewalt verloren. Mitglieder der Gemeinheit, die vorher fast keine politische Existenz gehabt hatten, waren als Bürger von der ganzen Gemeine bevollmächtigt worden, das Amt eines Richters zu verwalten. Nun erhielten die Städte mit dem **Stadtrecht**, oder dem Inbegriff, aller obrigkeitlichen Gerechtsame, das Recht, Gesetze und Verordnungen zu machen, von den Mitgliedern der Gemeinheit Wachdienste und Steuern zu fordern, und das Stadtobereigenthumsrecht über das bürgerliche Grundeigenthum auszuüben n). Das Wiederaufleben des **römischen Rechts** trug eben so wohl, als die städtische Verfassung zur Einführung einer **bessern Gerechtigkeitspflege** bei, nachdem man gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts zufälliger Weise eine Abschrift von Justinians Pandekten zu Amalfi

m) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 130 sq.

n) Fischer's Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 508.

in Italien entdeckt hatte o). Man bewunderte und studirte mit großem Eifer dieses vortrefliche Denkmal römischer Rechtsgelehrsamkeit. In einigen Gegenden Europens ward seit dieser Zeit das römische Recht dem Stadtrechte an die Seite gesetzt, und alle von dem leztern nicht berührte Fälle wurden nach den Grundsätzen des erstern entschieden. In andern Gegenden vermischten sich die Grundsätze der römischen Rechtsgelehrsamkeit unmerklich mit den Gesetzen des Landes, und hatten auf die Verbesserung und Vervollkomnung derselben einen mächtigen, obgleich weniger merkbaren, Einfluß.

Diese unterschiedlichen Verbesserungen im Sistem der Jurisprudenz und in der Verwaltung der Gerechtigkeit bewirkten in den Sitten eine wichtige und vortheilhafte Veränderung. Sie veranlaßten eine Vervielfältigung der Stände, und nöthigten den Menschen, verschiedene bis izt ungebrauchte Talente auszubilden, und sich Vollkommenheiten zu erwerben, die ihn zu den verschiedenen izt nothwendig gewordenen Aemtern und Würden geschickter machten. Der ungelehrte unkriegrische Adel zog sich aus den Gerichtshöfen zurück, wo die Entscheidung so verwickelter Fälle ihm lästig ward, und an seine Stelle traten Männer, die sich zu diesen Posten durch Erlernung der Wissenschaften gehörig vorbereitet hatten.

Unter den Ursachen, welche auf die Einführung edler Gesinnungen und die allgemeine Verbesserung des sittlichen Zustandes der menschlichen Gesellschaft beträchtlichen Einfluß hatten, verdient auch noch die Errichtung der Ritter-

o) Runde über den Gebrauch des römischen Rechts in Deutschland. S. deutsches Museum. Januar 1780. Diese Handschrift die beste und älteste unter allen bekannten Handschriften der Pandekten, welche hernach von Pisa nach Florenz gekommen ist, wird noch als einer der vorzüglichsten Schätze des Alterthums in der großherzoglichen Garderobe aufbewahrt. S. H. D. Volkmanns Nachrichten von Italien. Th. I. S. 470.

Ritterschaft bemerkt zu werden. Sie war großentheils nichts anders als ein Ausbruch der Ideen, welche durch die Romane in den Köpfen tapfrer Krieger erregt wurden, und nahm schon mit dem eilften Jahrhundert ihren Anfang. Während der aus dem zerrütteten Lehnssistem entstandenen Unordnung verbündeten sich einige brave Männer durch Schwur und Handschlag, die Rächer und Vertheidiger der beleidigten Unschuld in ihrem Vaterlande zu seyn, indessen Andre, von eben dem Unternehmungsgeist beseelt, zur Vertheidigung der unterdrückten Pilgrime in Palästina die Waffen ergriffen. Da nach dem gänzlichen Verlust des gelobten Landes an die Türken die Kreuzzüge ein Ende nahmen, so ward die Thätigkeit und der Muth jener Abentheurer bloß innerhalb der Gränzen ihres europäischen Vaterlandes eingeschränkt. Mit einer Feierlichkeit, wie sich der Priester zum Dienst des Altars einweihen ließ, ließ auch der Ritter sich zum Dienst Gottes und seiner Dame gleichsam ordiniren; und der eifrigste Priester konnte nicht eifriger seyn, als diese Ritter in der Vertheidigung der Sache Gottes und der Rechte ihrer Dame waren. Dem Uebermuth der Unterdrücker sich widersetzen, dem Bedrängten helfen, den Hülfsbedürftigen aus der Gefangenschaft befreien, die Frauenzimmer, Waisen und Geistliche beschützen, und überhaupt Beschwerden aller Art abzuhelfen, dieses ward von ihnen als das edelste und verdienstlichste Geschäft geschätzt und ausgeübt. Tapferkeit, Wohlwollen, Höflichkeit, Gerechtigkeit und Ehrliebe waren des Ritterstandes karakteristische Tugenden. Zu ihnen gesellte sich die Religion, welche die Ritter mit solchem Enthusiasmus beseelte, daß sie in ihren Unternehmungen, die oft romantisch und übertrieben waren, mit vielem Nachdruck und gutem Erfolg arbeiteten. Von nun an ward der Krieg mit minder Grausamkeit geführt; Menschenliebe und Wohlwollen wurden eben so als Muth und Tapferkeit für Rittertugenden gehalten; Gewaltthätigkeit und Unterdrückung, denen Einhalt zu thun man für verdienstlich hielt, nahmen ab, und eine pünktliche

Anhänglichkeit an der Wahrheit, verbunden mit dem religiösen Bestreben, jedes Versprechen zu erfüllen, war das unterscheidende Merkmal eines freien und edlen Mannes. Vielleicht sind **Menschenliebe, Höflichkeit** in Manieren und **Ehrliebe**, welche hauptsächlich die neuern Sitten von den ältern unterscheiden, großentheils jener etwas grillenhaften und abentheuerlichen Stiftung des Ritterstandes, der vom zwölften bis funfzehnten Jahrhundert und selbst nach seinem Verfall auf das sittliche Verhalten großen Einfluß äußerte, zuzuschreiben.

Seit der Entstehung der ganz neuen Klasse von Staatsgliedern, des **Bürgerstandes**, waren in den so viel mehr angebauten Städten die Bedürfnisse vervielfältigt, und die Anzahl der Künstler und Handwerker vermehrt worden. Handel und Kunstfleis hatten Reichthum, und der Reichthum hatte **Luxus**, Behaglichkeit und Streben nach Vollkommenheit und Schönheit in den Werken des Bedürfnisses erzeugt. Man fing an, in **Kleidungsstücken** mehr Pracht zu zeigen. Pelze von Zobel, Hermelin, schwarzen Füchsen und Grauwerk wurden unter den Vornehmern sehr häufig, und waren entweder mit Gold- und Silberstoffen, oder mit Sammet und Atlas gefüttert p). Auf einem Bilde des Grafen Adolf IV., das die Marien-Magdalenenkirche in Hamburg aufbehalten hat, erscheinet dieser Fürst in voller Rüstung, oder gepanzert mit einem Spiesse in der rechten Hand, mit Federbüschen auf dem Hute, welcher einem Fürstenhute ähnlich ist, mit einem langen von den Schultern herabhängenden Mantel und dem ritterlichen Gürtel, an welchem sich Glöckchen befinden q). Ueberhaupt findet man im eilften, zwölften bis funfzehnten Jahrhundert Glocken an Kleidungsstücken, an den Sceptern der Kaiser und Ornaten der Priester, an dem Hals- und Brust-

p) Albert. Aquens. Hist. Hierosolym. L. II. c. 16.

q) Westphalen Monum. inedit. T. II. ad. p. 1584.

Brustschmucke der Frauenzimmer, auch an den Schuhen der Mannspersonen und sogar an den Pferden. Diese Glocken sollten theils zur Zierde dienen, theils durch ihr Geräusch die Annäherung einer Person von Wichtigkeit andeuten. Erst im sechzehnten Jahrhundert ist dieser sonderbare Gebrauch abgekommen und so verächtlich geworden, daß damals nur gemeine Leute und Hofnarren sich mit Glocken noch auszierten r).

Zu den **öffentlichen Vergnügungen**, welche damals üblich waren, gehörten **Spielleute** oder Possenreisser. Zur Hochzeitfeier des Kaisers Heinrich III. in Ingelheim fand sich eine so große Menge derselben ein, daß der Kaiser vor Ungeduld sie sämtlich ohne Geld und Speise wieder fortschickte s). Adam von Bremen sagt vom hamburgischen Erzbischof Adalbert, er habe die Pantomimenspieler, welche durch unanständige Leibesstellungen den Pöbel zu belustigen pflegten, fortgejagt t).

Den **Werth der Sachen und Güter**, wie er im damaligen Zeitalter gewesen ist, kann man einigermaßen aus den Kaufsummen und andern dergleichen in der Geschichte erwähnten Größen erkennen. Graf Albrecht von Orlamünde, welcher Hamburg vom Könige von Dännemark für sieben hundert Mark Silbers erkauft hatte, verkaufte seine Ansprüche auf diesen Ort den Einwohnern desselben für funfzehn hundert Mark Silbers. Folglich gewann er bei diesem Handel acht hundert Mark Silbers, nach unserm Gelde ohngefehr neun tausend Reichsthaler. Zur Zeit Karls des Großen machten zwölf Denare oder Pfennige einen Schilling, und zehn derselben ein Loth fein

r) Westphalen Monum. inedit. T. I. Præfat. p. 23. not. c. Christiani Geschichte von Schleswig und Holst. Th. II. S. 271.

s) Hermannus Contract. ad a. 1043.

t) Adam. Brem. Histor. Eccles. LIII. c. 156.

Silber aus u). Für einen solchen Pfennig konnte man sich funfzehn Stück zweipfündiger Rockenbrodte kaufen, und noch im Jahr 1110 galt ein fetter Ochse fünf Schilling v). Im Jahr 1124 kostete in den Gegenden an der Ostsee ein ganzer Wagen voll frischer Heringe einen Pfennig w). Späterhin kostete in Lübeck eine ganze Tonne frischer Heringe zween Schillinge x). Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts wurde der Vorrath an Getraide und Wein sowohl in Schwaben, als in Sachsen und Thüringen, so groß, daß 1280 der Scheffel Korn einen Schilling und acht Heller galt. Die übrigen Preise waren verhältnißmäßig gering, denn sieben Eier bezahlte man mit einem Heller, und eine Henne kaufte man für zween Pfennige y). Ungeachtet des Miswachses, welchen der gelinde Winter im Jahr 1289 und der darauf im Maimonat noch erfolgte Schnee bewirkte, blieben die Preise vom Scheffel Rocken zwölf Pfennige, und vom Eimer Wein fünf Schillinge. Eine alte Henne kostete drei Pfennige. Dem Arbeiter gab man zum Tagelohn vier Pfennige, und wenn man ihm das Essen gereicht hatte, nur zween Pfennige z).

---

u) Le Blanc Traité des monnoyes de France. p. 94. Chronologischen Auszug der Geschichte von Baiern. Th. I. S. 119.

v) Möser osnabrückische Geschichte. Th. II. S. 223. Fischer Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 143.

w) An. Vit. S. Otton. Ep. Bamb. p. 73.

x) Traziger hamburgische Chronik. Mscrpt. S. 4.

y) Joh. Ulrich Steinhofers würtenberg. Chronik. S. 25.

z) Joh. Ulrich Steinhofers würtenb. Chron. S. 31.

Geschichte von Hamburg.

Erster Theil. Vierter Abschnitt.

Geschichte der Handlung und Schiffahrt, von 808 — 1260.

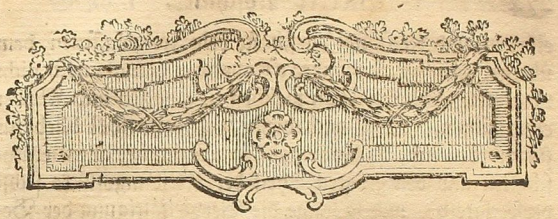

Vierter Abschnitt.

Geschichte der Handlung und Schiffahrt.

Aus dem Zeitraum **vor Errichtung der großen Hansa** sind die Nachrichten über die **hamburgische Handlung** äußerst sparsam und dunkel. Man hat dieses aber nicht allein der Nachläßigkeit der ältern Geschicht- und Chronikenschreiber zuzurechnen, sondern es ist zum Theil eine Folge der damals noch ziemlich eingeschränkten Handlung dieser Stadt. Ungeachtet **Hamburg** durch seine Lage an einem schifbaren Strom, gerade an dem Ort, wo die Seefahrt mit der Flußfahrt wechselt, von der Natur weit mehr, als Lübeck, begünstigt war: so blühete es doch weit langsamer auf, weil es nicht so früh, als jene Stadt, den Vortheil von der Nachbarschaft der Elbe mit der Ostsee benutzt zu haben scheint.

Deutschland überhaupt hatte in den ältesten Zeiten gar **keinen innern Handel.** Seine freien Bewohner liebten nur Jagd und Krieg, und achteten jede unblutige friedliche Beschäftigung für unanständig und Ihrer unwürdig. Sie überliessen daher den Ackerbau ihren Leibeigenen,

eigenen, und die Handelsgeschäfte dem Freigelassenen, dem übergebirgischen Ausländer a) oder den damals noch nicht verachteten Slaven, von welchen sie Waffen und Kleider eintauschten. Doch auch dieser **Paßivhandel** blieb für sie unbedeutend, so lange das Frauenzimmer alle Geräthschaften und den größten Theil der Kleidungsstücke selbst verfertigte b), und so lange die Vervielfältigung der Bedürfnisse noch nicht den freien Handwerkern und Künstlern ihren Ursprung gegeben hatte c).

Die erste Waare, womit die Deutschen **Aktivhandel** trieben, indem sie Dieselbe sowohl an Auswärtige verhandelten, als von diesen wieder eintauschten, waren **Sklaven.** Um diese sich zu verschaffen und Gefangene zu erbeuten, wurden unaufhörliche Kriege geführt. Auch das Spiel, welches die Deutschen sehr liebten und oft mit dem Verlust ihrer Freiheit endigten, und der Schiffbruch, wenn verunglückte Personen lebendig an den Strand kamen, vermehrten die Anzahl der Sklaven. Nicht selten verkauften Freigebohrne ihre Freiheit für eine geringe von Andern ihnen ausgezahlte Summe. Es mußten aber die **Kontrakte** über Sklaven **nicht bei Nacht,** sondern am Tage und in Gegenwart von Zeugen geschlossen werden. Unter den Karolingern ward diese Verordnung noch weiter ausgedehnt, so daß auch keine Pferde, kein Vieh, noch Edelsteine und goldne oder silberne Gefäße des Nachts verhandelt werden durften, daß alles Gewerbe überhaupt bei Tage geschehen mußte, und nur Reisende die Erlaubnis hatten, des Abends sich noch Futter und Lebensmittel einzukaufen d). Daß die Sklaven als ordentliche Waare betrach-

a) Ge. Beier Delineat. Jur. Germ. L. I c. 14. §. 3. 4. 5.

b) Schmidts Geschichte der Deutschen. Th. II. S. 98.

c) Für die Bezahlung gab es damals weder Handwerker noch Manufakturen. Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 27.

d) Capitul. V. de 803. §. 2. ap. Baluz. Tom. I. col. 281.

betrachtet wurden, erhellet aus den fränkischen Zollverordnungen! Man zahlte nämlich für jeden zum Verkauf vorbeigeführten Sklaven an der Zollstäte einen Pfennig, da der zum eigenen Hausgebrauch Bestimmte zollfrei war. Der Handel mit dieser Waare war um so wichtiger, da in den frühern Zeiten allein die Sklaven sich auf Handwerke und Künste legten, und daher in jeder Haushaltung ganz unentbehrlich waren. Weil aber mit diesem Sklavenhandel, wie mit dem jetzigen Negerhandel, sowohl in Absicht der Art, wie die unglücklichen Menschen ihrer Freiheit beraubt, als wie sie behandelt wurden, sehr viel Grausamkeiten verknüpft waren: so bediente man sich der christlichen Religion, als eines sehr schicklichen Mittels, diesen die Menschheit entehrenden Sklavenhandel abzuschaffen, oder ihm wenigstens Gränzen zu setzen. Es ward daher von Karl dem Großen untersagt, Sklaven ausser Landes zu verkaufen, weil es unrecht sey, Menschen, die als Christen ganz vorzüglich Gottes Eigenthum geworden wären, des zeitlichen Gewinnstes halber den Mishandlungen der Heiden preis zu geben e). Demungeachtet hörte der **auswärtige Sklavenhandel** keinesweges ganz auf, sondern wurde als **Schleichhandel** fortgesetzt. Auch in **Hamburg**, wo man sich ziemlich früh mit dem Sklavenhandel beschäftigte, war dieses der Fall. Es wird uns sogar gemeldet, daß die Bewohner dieser Gegend diejenigen leibeigenen Christen, die ihren heidnischen Herren entlaufen und zu den Hamburgern geflüchtet waren, wieder zu Sklaven gemacht, und an die Heiden zurück verkauft haben f). Erzbischof Anschar soll indessen diese harte und grausame Gewohnheit größtentheils ausgerottet haben g).

In

e) Capitul. ap. Baluz. Tom. I. col. 144.

f) Rembert. Vit. S. Anscharii c. 32. ap. Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 232. coll. Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 8.

g) Rembert. Vit. S. Anschar. c. 32. Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 24.

In der Folge ward aller Menschenverkauf sowohl in Deutschland, als in den meisten Ländern Europens ganz und gar verboten, und es dauerte nur die Veräußerung der Leibeigenen mit den Grundstücken fort.

Nächst den Sklaven führten die Deutschen sehr früh auch Getraide und Rindvieh ins Ausland h). Nach und nach erhielt ihr auswärtiger Handel immer mehrere Zweige, und erstreckte sich auch auf Honig, Flachs, Metalle, Thierfelle und Salz; wie auf die künstlichen Produkte, welche in Leinewand, wollenen Tapeten, Tuch, Glas, Waffen und Schnizarbeit bestanden. Schon vor Karl dem Großen errichtete ein Franke, Samo mit Etlichen seiner Landsleute eine **Handelsgesellschaft** zu gemeinschaftlicher Führung des slavischen Handels i), und es scheint, daß er in der Folge große Geschäfte gemacht habe, weil er von dieser Völkerschaft zum Könige erwählt ward. Diese älteste deutsche Handelsgesellschaft, wovon wir Nachricht haben, nahm indessen bald ein Ende, da die Handelsgenossen des Samo mit ihrem ganzen Gefolge von den Slaven erschlagen und rein ausgeplündert wurden k). Noch zur Zeit Karls des Großen waren zwischen den Deutschen und Slaven einige **gemeinschaftliche Handelsplätze** zum Umtausche der Waaren bestimmt l), eine Einrichtung, die nach damaliger Politik auf die Sicherheit des Landes abzweckte, und die allzugenaue Bekanntschaft der Feinde mit der innern Beschaffenheit und Staatsverfassung des Landes verhindern sollte. Unter den hierzu bestimmten fränkischen Gränzstädten wird **Hamburg**, welches sich seiner Lage nach sehr gut dazu geschickt hätte, nicht

h) Fischers Geschichte des deutschen Handels Th. I. S. 70. Capitul. Carol. M. II. c. 6.

i) Fredegar. Scholiast. in Chron. ad a. 623. c. 48.

k) Gesta Dagob. Reg. c. 27.

l) Capitul. II. de 805. c. 5. ap. Baluz. Tom. I. col. 101.

nicht genannt, vermuthlich weil es als Handelsstadt damals noch zu unbeträchtlich war. Dahingegen waren Bardewick, Magdeburg, Halle und Erfurth zum Handel mit den slavischen Stämmen an der Saale, Elbe, Oder und Ostsee bestimmt; Lorsch ward von den ungarischen, Forchheim von den friesischen, und Regensburg von den mährischen Kaufleuten besucht.

Die **Verfügungen**, welche Karl der Große und seine nächsten Nachfolger auf dem fränkischen Thron **zur Aufnahme des innern Handels** von Deutschland trafen, erstreckten sich auch auf **Hamburg**, da dieser Ort von jeher ihrer vorzüglichen Aufmerksamkeit gewürdigt wurde. Es sollte nach ihrer Verordnung nur bei beschiffertem Wasser und wirklich gebrauchten Brücken Zoll und Weggeld bezahlt werden m). Alle neue Zölle und diejenigen, wobei den Negozianten keine Hülfsleistung geschah, wurden abgeschaft. Ueberdies erhielten die Kaufleute eigene **kaiserliche Schutzbriefe**, wodurch sie nicht nur persönliche Sicherheit in Ansehung der damals gewöhnlichen Befehdungen erhielten, sondern auch von dem ordentlichen Gerichtszwange der Landesobrigkeit befreier, und der unmittelbaren Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Kommissarien unterworfen wurden n). Karl der Große ertheilte ihnen auch den Schutz des heiligen Peters. Dieses abergläubische Mittel jenes Zeitalters zur Beförderung der Sicherheit im Gewerbe war freilich, insofern der apostolische Schutz die Kaufleute auf ihren Handelsreisen vor der Gefahr eines räubrischen Ueberfalls sichern sollte, unwirksam; insofern aber der Kaiser, welcher sich als Vogt des heiligen Peters betrachtete, sie dann um so mehr seiner unmittelbaren Mundbürde geniessen ließ, war jene Ge-

m) Capit. L. III. c. 12. ap. Baluz. Tom. I. col. 509. L. IV. c. 47.

n) Carol. M. Epist. ad Offam Merc. R. ap. Baluz. in capit. Tom. I. col. 197.

Gewohnheit für den Handel allerdings von wohlthätigen Folgen o). Aus der karolingischen Vorschrift: zu Verhütung alles Betrugs und aller Vervortheilung die Kontrakte an öffentlichen Orten und in Gegenwart einiger Zeugen zu schliessen, blieb in der Folge die Gewohnheit, daß alle Kaufhändel vor der Rolandssäule auf dem Marktplatze bekräftigt wurden p).

Die **Jahrmärkte** dienten nicht weniger zur Vermehrung des wechselseitigen Verkehrs und zur Aufnahme des innern Handels in Deutschland. **Stifter** und **Klöster** erhielten sehr früh Marktprivilegien entweder für ihr Geld, oder als Geschenk vom Kaiser q). Der öftere Zusammenfluß des Volks, an solchen Orten durch gewisse gottesdienstliche Feierlichkeiten und solenne Proceßionen veranlaßt, machte sie dazu vorzüglich geschickt, und es ist merkwürdig, daß auf diese Art das Christenthum eben so sehr die Aufnahme des Handels, als der Handel die Ausbreitung des Christenthums beförderte r). Es pflegten daher die Jahrmärkte gewöhnlich am Gedächtnisfeste eines Heiligen oder Apostels gehalten zu werden s), weil wegen der feierlichen Messe und des Hochamtes um diese Zeit sich die meisten Landleute in die Städte zu begeben gewohnt waren. Deswegen geschah es auch, daß die Märkte entweder in dem Schiffe der Kirche oder auf dem Kirchhofe gehalten wurden t). Da auch Sonntags in der

o) Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 147.

p) Marquard de Jure mercator. L. II. c. 8. p. 261.

q) Pfeffinger in Vitriar. illustr. T. III. p. 173—175.

r) Rembert. Vit. S. Anschar. c. 27. 29. ap. Lambec. Orig. Hamburg. L. I.

s) Dipl. Dagobert. R. Franc. ap. Doublet. dans l'Hist. de l'Abbaye de St. Denys. L. III. c. 3.

t) Ant. Matthæi in observat. ad Ann. Egmond. Lugd. 1692. p. 219. Im hamburgischen Dom wird, wie bekannt, noch izt kurz vor Weihnachten ein Kindermarkt gehalten.

der Kirche Hochamt gefeiert wurde, so fingen oft die Jahrmärkte am Sonnabend an, und dieses ist die Ursache, warum noch heutzutage gewisse Märkte den Namen der Messe behalten haben u). Büßende konnten dabey nicht handeln, "weil es schwer sey, Gewerbe zu treiben, ohne Sünde zu begehen v)." Ueberhaupt wurden die Kaufleute ermahnt, bei ihrem zeitlichen Gewinst das ewige Seelenheil nicht zu vergessen, und der Klerisei einen Theil davon abzureichen w). Solange der Privatkrieg in Deutschland noch nicht abgeschafft war, wurden an den Markttagen sowohl der Marktplaz als alle Kaufleute in den unmittelbaren Schutz des Kaisers genommen, und Jeder, der während dieser Zeit eine Gewaltthätigkeit oder Friedensbruch beging, ward mit dem so genannten Königsbanne x) oder einer dem königlichen Fiskus auszuzahlenden Geldstrafe belegt y). Zu dem Ende befand sich in jeder Handelsstadt ein kaiserlicher Vogt, der diese Schutzgerichtsbarkeit in Marktsachen ausübte, und zugleich die Zoll- und Münzeinnahme bezog z).

Auch

---

u) Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 348.

v) Capitul. L. VII. c. 62. ap. Baluz. Tom. I. col. 695.

w) Capitular. L. VI. c. 299.

x) Haltaus Glossar. Germ. col. 1112.

y) Haltaus Glossar. Germ. col. 1325. Solange die Marktzeit dauerte und die Kaufleute auf ihrer Her- und Rückreise begriffen waren, genossen sie der vollkommensten Freiheit und Sicherheit. So wenig konnten sie beleidigt werden, daß man sie nicht einmal vor Gericht fordern, und um keinerlei Sache, nur die Reichsacht und den Meuchelmord ausgenommen, in Anspruch nehmen konnte. Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 355.

z) Diplom. Ludov. R. Germ. de 900. a. Fürstenberg in monum. Paderborn. p. 105.

Auch die Stadt **Hamburg** verdanket ihren frühern **Handelsflor** nicht bloß ihrer glücklichen Lage, sondern auch dem dort errichteten **Erzbisthum**. Um der Immunitäten und Freiheiten theilhaftig zu werden, welche man den Klöstern und deren Schutzverwandten bewilligte, liessen sich seit Anschars Zeiten immer mehr Leute in dessen kirchlichem Gebiete nieder. Durch das Beisammenwohnen einer größern Menge ward die Befriedigung der vervielfältigten Bedürfnisse erleichtert. Die Mehrsten legten sich ausschliessend auf ein besondres Geschäft, und brachten es darin nach und nach zu einer solchen Fertigkeit, daß die künstlich verarbeiteten Produkte ein würdiger Gegenstand der Handlung wurden. Nicht nur die gottesdienstlichen Feierlichkeiten, sondern auch der übrige von einigen hamburgischen Erzbischöfen gemachte Aufwand, vermehrten daselbst die Gelegenheiten des Verdienstes, brachten größere Geldsummen in Umlauf, und erweckten den Kunstfleis der Einwohner. Daß ein großer Theil der ersten Bewohner Hamburgs aus Handwerkern bestand, die vielleicht früh einen solchen Vorrath von Waaren verfertigten, daß man sie in grössern Partheien verkaufen konnte, davon zeugen die von jenen Handwerkern entlehnten Namen der ältesten Straßen in Hamburg, als z. B. der Schmiedestraße, Pilzer- oder Pelzmacherstraße, und Filter- oder Hutmacherstraße, u. a. m.

Die Kaufleute, in deren Gesellschaft Anschar nach Schweden reisete a), waren vermuthlich keine hamburgische, da die hamburgische Handlung damals noch im ersten Keime, und noch nicht einer so großen Ausdehnung fähig war. Auch ist es ungewiß, ob Anschar nach seinem vom Kaiser Ludwig erhaltenen Auftrag, nach Schweden zu gehen, erst nach Hamburg zurückgekehrt, oder ob er von Aachen, wo der kaiserliche Hof sich viel aufzuhalten pflegte, nach dem Rhein gegangen ist, und von da zu Wasser

a) Rembert. Vit. S. Anscharii. c. 9.

Wasser auf einem Deutschen Kauffahrteischiffe seine Reise fortgesetzt hat. Deutsche Kaufleute scheinen es wenigstens gewesen zu seyn, die dem Könige Biörn von Schweden sein Hofgeräthe und andere Kostbarkeiten zuführen mußten, da von den Dänen gesagt wird, daß sie dem Luxus und der Kleiderpracht der ihnen angränzenden Deutschen nachgeahmt haben b). Schon zur Zeit Karls des Großen war der deutsche Handel so beträchtlich, daß zwischen **Großhändlern** oder Kaufleuten, die den auswärtigen Handel führten, und **Krämern**, die nach der Elle verkauften, ein Unterschied gemacht wird c).

Unter den Karolingern waren privilegirte **Jahrmärkte** zu Ingolstadt, Paßau, Linz, Bauzen, Trier, Speier, Mainz, Kölln, Friedberg, Halle und Merseburg d). Obgleich **Hamburg** unter diesen Städten nicht namentlich genannt wird, und in alten Urkunden keine Nachricht vorkömmt, wie früh diese Stadt das **Marktrecht** von den Kaisern erhalten hat: so leidet es doch keinen Zweifel, daß sie solches sehr früh ausübte. "Die Summe aller kaufmännischen Thätigkeit zu und "für Hamburg, sagt von Heß e), alles Einsendens "und Ausbringens der Waaren, der Fülle und Mannig"faltigkeit derselben, des beständigen Erkundigens und "Verschreibens, des Spekulirens in Ankauf und Ver"kauf, die Summe alles dessen gibt der Stadt die große "Gestalt eines **allgemeinen Markts** im höchsten Ver"stande; und, ohne mit dem überflüßigen Vorrechte, "gewisse Messen halten zu dürfen, begabt zu seyn, treibt "Hamburg seine Handelsgeschäfte stets ununterbrochen "fort." Wenn dieses auch gleich in den frühern Zeiten

b) Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 161.

c) Jakob Karl Spener vollständige Staatsrechtslehre des deutschen Reichs. Frankf. u. Leipz. Th. III. S. 35.

d) Meusel prolusio de præcipuis commerciorum in Germania epochis. p. 6.

e) Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. II. S. 204.

nicht ganz der Fall war, so wird Hamburg dennoch schon sehr früh eine **Handelsstadt** genannt f), und daß schon lange vor Stiftung der großen Hanse daselbst das **Marktrecht** ausgeübt ward, erhellet aus einer Urkunde des Kaisers Konrad II. oder des Saliers, wodurch derselbe im Jahr 1038 dem **hamburgischen Kirchenvogte** den Bann, oder das Recht des Marktschutzes, ertheilte, um **während der jährlichen Marktzeit** den Gerichtszwang über alle anwesende Kaufleute und Fremde auszuüben g). Diesem Bann zufolge hatte der Kirchenvogt das Recht, jede Gewaltthätigkeit und jede Uebertretung des kaiserlichen Marktschutzes durch auferlegte Strafgelder, Bannpfennige genannt, zu rügen h). Auch ward im Jahr 1232 vom Kaiser Friedrich II. der damaligen hamburgischen **Neustadt**, oder dem Nikolaikirchspiel das Recht ertheilt, **zweimal** im Jahr öffentliche **Jahrmärkte** zu veranstalten hh).

Im

f) Emporium oder Handelsstadt. Vergl. Schütze Geschichte von Hamburg. Th. I. S. 306.

g) Diplom. ap. Lunig im Reichsarchiv. P. sp. cont. II. im Anh. Abtheil. IV. Absatz 4. S. 434. "Ut Advocatus ejusdem ecclesiæ his diebus, quibus *annalis mercatus* inibi celebrari & *confluentia populi maxime* solet fieri, videl. in festivitate S. Viti martyris potestatem habeat nostro banno constringendi omnes, qui illuc convenerint, ad omnem justitiam faciendam.„ D. h. "daß der Vogt oder Schirmherr jener Kirche an den Tagen, wo der Jahrmarkt dort gehalten wird und ein großer Zusammenfluß von Volk ist, nämlich an dem Tage des heiligen Martyrers Vit, daß Recht habe, über alle dorthin Kommende vermittelst des Bannes Gerichtsbarkeit auszuüben.„ — Es ist hier also ausdrücklich von einem großen Zusammenfluße des Volks die Rede, und Jahrmärkte, die so stark besucht wurden, mußten schon lange im Gang gewesen seyn.

h) Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 352.

hh) Dipl. Friedr. Imper. ap. Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 98. "quod bis fieret ibi forum in anno.„ Vergl. Schütze Geschichte von Hamburg. Th. II. S. 179. Mosers Reichsstädtisches Handbuch. Th. I. S. 846.

Im Jahr 1189 erhielt **Hamburg**, durch die Vermittelung des Grafen Adolf III. von Holstein, vom Kaiser Friedrich I. das Privilegium des **Wechselrechts**, welchem zufolge es jedem Bürger frei stehen sollte, wo es ihm nur beliebte, eine Wechselbank zu halten und in öffentlichen Gewölben baaren Geldumsatz zu treiben, nur daß es **nicht in der Nachbarschaft des Münzhauses** geschehe i). An denjenigen Orten, wo Jahrmärkte gehalten wurden, waren damals gewöhnlich auch Münzstäten. Dieses war nothwendig, weil sonst an Markttagen sehr oft keine hinreichende Summe Scheidemünze im Umlauf gewesen seyn würde, da Jedermann die Gewohnheit hatte, sein Gold und Silber erst dann, wenn er Etwas kaufen wollte, zum Vermünzen in die Münze zu tragen, und selbst dann sich nur mit so vielem Geldvorrathe, als er diesmal gebrauchte, versah k). Weil aber das Münz- und **Wechselrecht** ein Regal oder der Landesobrigkeit zustehendes Recht war, so trieb kein Privatmann das Wechselgeschäft ohne ein hierüber empfangenes Privilegium, und selbst dann nicht in der Nachbarschaft des Münzhauses, um diesem keinen Abbruch zu thun.

Jeder, der an der **Münzstäte** sich Geld münzen ließ, bezahlte dem Münzmeister von zwei und zwanzig Schillingen einen Schilling für den Schlageschatz. Schon früh war man auf den innern Gehalt der Münzen aufmerksam, und erprobte ihn durch Werfung der Münze in einen hohlen Schild l). Auch die **Hamburger** erhielten

i) Diplom. ap. Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 8. Argentum quoque in ipsa civitate si quis cambire voluerit, in quorunque loco fuerit opportunum, cambiat, nisi fuerit ante domum monetæ. Coll, L. I. p. 85. Anderson (Geschichte des Handels Th. I. S. 595.) verstehet irrig hierunter das heutige schriftliche Wechselgeschäft, wovon sich erst weit später sichere Spuren finden.

k) Joach. Erdm. Schmidt Reichshistorie. S. 90. 91.

l) Saxo. gramm. Hist. Dan. L. VIII. p. 167.

ten in der eben angeführten Urkunde Friedrichs I. das Recht, die Reinheit und das Gewicht ihrer Scheidemünze zu prüfen oder zu wardeyn m). Die ältesten Silbermünzen in Deutschland waren seit dem eilften Jahrhundert die Brakteaten oder so genannte **Blech- und Hohlpfennige** n), die aus feinem Silber, in dünne Bleche geschlagen, rund ausgeschnitten und abgewogen, verfertigt wurden o). Wegen der genauen Uebereinstimmung ihres innern Werths mit dem äußern Gewichte pflegte man sie zur Zeitersparung förmlich darzuwägen p), und es waren daher in den meisten Städten sowohl zur Abwägung der Gold- und Silberbarren als der Münzsorten auf öffentlichem Rathhause große Waagen, worüber einigen Rathmännern die Aufsicht anvertrauet war q). Es zeigte sich indessen bald die Unbequemlichkeit dieser Blechmünzen, da sie wegen ihrer Dünnheit abgenutzt und unkenntlich wurden. Man erfand nun eine etwas dichtere Gattung, **Denare** oder Dickpfennige genannt. Auch diese waren anfangs von feinem Silber, erhielten aber in der Folge zu Verminderung ihres Gewichts einigen Zusatz. Weil sie ebenfalls dargewogen wurden, so entstand daher der Ausdruck eine Mark löthigen Silbers, d. h., eine solche Anzahl von Dickpfennigen, die an innerm Gehalt sechzehn Loth Silber betrugen. Seit dem unterschied man in Urkunden die Mark fein von der ordentlichen Mark Silbers r). Wenn die feine Mark sechzehn

---

m) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 8.

n) Tenzel in Supplem. II. Hist. Gothan. Sect. I. §. 10. p. 30.

o) Mellen von lübeckischen Münzen. S. 955.

p) Friedr. v. Dreyer in seinen Anmerkungen über den Cod. diplom. Pomer. T. I. n. 203. p. 313. Aus jenem Darwägen läßt sich also nicht folgern, daß man damals in Deutschland noch kein gemünztes Geld gehabt habe.

q) Häberlin Reichshistorie. B. II. S. 382.

r) Mellen von lübeckischen Münzen in Dreyers verm. Abhandlungen. Th. I. S. 942. 948.

sechzehn Loth reines Silber enthielt, so begriff die rauhe Mark sechzehn mit Kupfer versetzte Münzsorten von gleichem Gehalt. Die Mark ward jetzo ein Ideal und begriff sechzehn Schillinges).

Weil an jedem Ort, wo Jahrmärkte gehalten wurden, eine Münzstäte seyn mußte, so erhielten viele Städte mit dem Marktrechte die Erlaubnis, ein **Münzhaus** und eine **Zollstäte** anzulegen, folglich Münz- und Zollrecht auszuüben. Das Münzrecht war zum Behuf der Scheidemünze nothwendig, und Zoll entrichteten die fremden Kaufleute t) für ihre eingeführten Waaren, weil sie wegen ihres dortigen Verkehrs Marktschutz genossen und der Stadt für den zu diesem Ende gemachten Aufwand Entschädigung schuldig waren u). Hochstifter und Klöster, die wegen ihrer vielen Hochämter und Wallfahrten die meiste Gelegenheit zu Jahrmärkten hatten, erhielten daher auch mit am frühesten das Münzrecht v). **Hamburg** mußte sich indessen lange mit dem bloßen Wechselrecht begnügen. Die eigentliche unabhängige Münzgerechtigkeit vv) mit allen Abgiften, Nutzbarkeiten und Pertinentien erhielt sie erst fünf und sechzig Jahr nach Siftung der großen Hanse.

s) Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 283.

t) Ludov. R. Germ. diplom. Eystett. de 908. ap. Falckenstein in cod. diplom. Ant. Norogav. p. 18. Arnulfi imp. diplom. Osnabrügg. de 889. in docum. zu Mösers Osnabrück. Geschichte. Th. I. n. 7. S. 14. coll. Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 346.

u) In gewissen Urkunden wird das Marktrecht mit Münze, Zoll und allem öffentlichen Gewerbe geschenkt. Diplom. Conr. Sal. de 1030. bei Lünig Reichsarchiv. P. sp. Contin. IV. Th. I. p. 403.

v) Joach. Erdm. Schmidts Reichshistorie. S. 90. 91.

vv) Lehmanns Speiersche Chronik. S. 278. 279.

Aus dem in Lambeck w) angeführten Urkunden, wodurch im Jahr 1189. Kaiser Friedrich I. und Graf Adolf III. von Holstein der Stadt Hamburg sehr große und wichtige Privilegien ertheilten, erhellet, daß das **hamburgische Bier** schon damals ein beträchtlicher Handelszweig dieser Stadt gewesen ist, wodurch sie wahrscheinlich sich zuerst emporgeschwungen hat. Wie früh man daselbst Bier zu brauen angefangen, oder es darin zu einiger Vollkommenheit gebracht hat, läßt sich gar nicht bestimmen x). Nach des Tacitus Berichte hatten die Deutschen schon in der allerältesten Zeit, wie die Römer sie kennen lernten, eine Art Bier, womit sie sich berauschten, um bei Berathschlagungen ihren Denkkräften einen etwas geistigern Schwung zu geben. Dieses altdeutsche Getränk ward in den Zeiten des Mittelalters vorzüglich gut und schmackhaft gebrauet, so daß Fürsten und Könige sich darin berauschten, und der Stadt, welcher sie dieses angenehme Getränk verdankten, ihre besondre Gewogenheit schenkten. Noch immer dauerte, obgleich nicht in demselben Grade, die alte Sitte der Deutschen fort, oft die Nacht durch zu zechen und den Morgen zu denken. Ihre Seelenkräfte wurden durch das Bier in Wallung gebracht. "Das Bier," sagt von Heß y), "entschied Schlachten, machte und trennete Bündnisse, wählte Kaiser, Herzöge und Prälaten, bestimmte die Gerechtsame der Unterthanen und gährte den Willen zu den heilsamen Kreuzzügen reif." Da die Deutschen, ungeachtet der Züge nach Italien, wo Deutschlands Könige um den leeren Kaisertitel fochten, mit dem Wein noch nicht sehr bekannt geworden waren, so war die Quantität des verbrauch-

w) Lambec. Orig. Hamburg. L. I. p. 83. L. II. p. 6.

x) Joh. Renner in der bremischen Chronik setzet den Anfang der Zubereitung des hamburgischen Biers im Jahr 1308. unstreitig viel zu spät an.

y) Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. II. S. 231.

brauchten Biers um so großer, und das hamburgische Bier, das in solcher Menge zubereitet und ausgeführt wurde, hatte ohnstreitig einen vorzüglichen Einfluß auf die damalige Denkungsart und Welthändel. Es ward in der allerältesten Zeit roth gebrauet, und wird zuerst in einer von den Urkunden des Jahrs 1189 genannt, als Graf Adolf III. verordnete, daß von den Strafgeldern, welche in Hamburg für unrichtiges Maaß und Gewicht des **Biers**, Brodtes und Fleisches einkämen, ein Drittheil dem gräflichen im Rathe präsidirenden Richter, zwei Drittheile aber der Stadt zufallen sollten z). In derselben Urkunde wird gesagt, daß die Hamburger aus dem holsteinischen Gebiet a) viel **Faßdauben und Breter, Potasche** und **Getraide** zu Wasser und zu Lande eingeführt haben b), welches alles, die Potasche

z) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 8. Quod autem in cerevisia, pane vel carnibus per injustam mensuram delinquitur, quicquid lucri seu compositionis inde provenerit, tertia pars judici, duæ vero cedant civitati.

a) Es ist ungewiß, ob die Holsteiner diese Produkte selbst baueten und verarbeiteten oder von den Slaven einkauften. An Holz, wie auch an Steinen, hatte Holstein ehemals allerdings einen großen Ueberfluß, so daß Einige sogar den Namen des Landes etymologisch davon ableiten wollen, und zum Getraidebau sind viele holsteinische Gegenden wegen ihrer Fruchtbarkeit vorzüglich geschickt. Kohlen werden noch izt in großer Menge von Holstein nach Hamburg eingeführt.

b) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 7. Qualiacunque etiam bona oppidani præfati oppidi emerint vel comparaverint in terminis nostri dominii in *lignis*, *cineribus* & *bladis*, & in curru vel navi oneraverint, illa bona a nemine debent arrestari vel impediri, nisi per testes idoneas probabile sit, quod aliquod postea fecerint forefactum. D. h. was für Güter aber die Einwohner besagter Stadt an Holz, Asche und Getraide in unserm Gebiet einkaufen oder sich anschaffen, und ihre Wagen

ausgenommen, auf das Bierbrauen Bezug gehabt zu haben scheint. Zu dessen Behuf kaufte man nämlich nicht allein Getraide, sondern auch, um das Bier theils aufzubewahren, theils auszuführen, einen großen Vorrath von Faßdauben, woraus Tonnen und Fässer verfertigt wurden. Der Breter und des übrigen eingeführten Holzes konnte man zur Verfertigung der Kisten, Schiffe und vieler anderer zum Handel und Wandel nothwendigen Dinge nicht entbehren. Im Jahre 1233 fing man an, dem hamburgischen Biere eine weisse Farbe zu geben c). Was für Bewegungsgründe man hierzu gehabt hat ist nicht zu bestimmen. Der Wein konnte damals dem Biere noch nicht vielen Abbruch thun, sonst hätte die ihnen bekannte Neigung der Menschen zum Wechsel die Hamburger vielleicht auf die Gedanken gebracht, als ob die Farbe ihres Biers den Trinkern nicht mehr behagte, wie das in der Folge bei andern Veränderungen, die man mit dem hamburgischen Biere vorgenommen hat, der Fall gewesen zu seyn scheint. Ueberdies grünte und blühte dieser Handelszweig am meisten nach der Stiftung des hanseatischen Bundes, so daß er nicht leicht vor diesem Zeitpunkt schon einmal in Abnahme gewesen seyn kann. Aus eben diesem Grunde werden wir die Geschichte des hamburgischen Brauwesens erst in der folgenden Periode weiter verfolgen.

Was

---

und Schiffe damit befrachten, diese Güter sollen von Niemand gerichtlich angehalten werden, wenn nicht durch gültige Zeugen dargethan worden, daß ihre Besitzer ein Verbrechen begangen haben. — Unter ligna, welches eigentlich Hölzer bedeutet, verstehe ich aus dem im Texte angeführten Grunde, hauptsächlich Faßdauben und Breter. Cineres, oder Asche, ist wahrscheinlich Potasche; wovon weiter unten. Es scheint gegen den Sprachgebrauch zu seyn, wenn Einige darunter Kohlen verstehen wollen. Bladum, wovon das französische Blé herkömmt, ist unstreitig Getraide.

c) Trazigers hamburgische Chronik. Mscrpt. zum Jahr 1233.

Was die Einfuhr der **Potasche** anlangt, so war auch dieses von Seiten der Hamburger ein **Aktivhandel**, da sie diese Waare, wie das Holz und Getraide, auf eigenen Wagen und Schiffen bei sich einführten. Höchst wahrscheinlich gebrauchte man die Potasche zum **Glasmachen**. Denn die von den Phöniziern ursprünglich erfundene Glasmacherkunst ward seit dem achten und neunten Jahrhunderte, wo man zu den Kirchen nicht gut der Fensterscheiben entbehren konnte, und auch die Wohnungen überhaupt verbesserte, sehr stark von den Deutschen getrieben, so daß sogar deutsche Gläser nach England verschickt wurden d). Vielleicht führten die Hamburger mit der Potasche bloß Zwischenhandel, und überliessen die Verarbeitung dieses Produkts andern Manufakturstädten.

Schon in den allerältesten Zeiten war ein **Handelsverkehr zwischen Norden und Süden**. Die nördlichen Europäer, die Scyten und die asiatischen Nomaden, brachten Sklaven, Thierfelle, wie auch in der Folge Wachs, Honig und Getraide nach Aßof am Donfluß, und nach Albia am Zusammenfluß des Dniepers und Hypanes, wo jetzo Kiow liegt. Die oströmischen Griechen, von denen viele in diesen Städten ansäßig waren, lieferten ihnen dafür Oel und Wein; die aus Norden empfangene Waaren aber sandten sie an ihre Landsleute in Konstantinopel, welches schon damals die allgemeine Niederlage und der Hauptstapel des griechischen und barbarischen Handels war e). In Konstantinopel kamen nämlich alle Waaren aus Sina, Indien, Persien, Arabien, Aegypten, Afrika und aus Norden zusammen. Sie besaß den Hauptstapel aller rohen und verarbeiteten Seide, von golde-

d) Der brittische Abt Gutbert verschrieb sich aus Deutschland Gläser. Epistol. Bonifac. ex Edit. Serrarii. Vergl. Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 71.

e) Penzelii Differt. de Barangis. p. 5. n. 3. 4. pag. 7. not. 8. Bayers Beschreibung des rußischen Nordens im XIII. der allgem. Welthistorie. S. 507.

goldenen und silbernen Stoffen, von Kattun, Leinewand, Wolle, Leder, Pelzwerk, Kaviar, Edelgesteinen, Mineralien, Eisen, Specereien, heilsamen Kräutern, Holz, Wachs, Getraide, Fischen u. s. w. Hiezu kamen noch die eigenen natürlichen und künstlichen Produkte an Seidenzeugen, Tapeten, Gold- Silber- Meßing- und Stahlarbeiten, ferner an Wolle, Kamelhaaren, Leder, Korduan, Chagrin, wie auch allerlei Baumfrüchten und süßen Weinen f). In der Folge bemächtigten sich hauptsächlich die Slaven und übrigen Anwohner der Ostsee dieses morgenländischen Handels. Sie hatten einen gedoppelten Weg nach Konstantinopel, sowohl durch Rußland an das schwarze Meer, als auf dem Oceane durch die Straße von Gibraltar über die mittelländische See g) In Rußland war nach und nach Kiow der Hauptstapel des ostindischen Handels geworden, und that Konstantinopel vielen Abbruch, indem sie des Jahrs acht große Messen hielt. Die Italiäner, hauptsächlich die Venetianer, holten seit dem achten und neunten Jahrhundert aus Konstantinopel, Kleinasien und Griechenland nur so viel Güter, als sie bei sich selbst, in den Ländern am adriatischen Meerbusen, in einem Theile Spaniens, und in den südlichen Provinzen Frankreichs abzusetzen vermochten h). Das übrige Europa empfing die levantischen Waaren aus der **Ostsee.** Dieser auswärtige Handel an der nördlichen Küste Deutschlands mit der **Levante** hatte einen sehr vortheilhaften Einfluß auf

f) Car. du Fresne Constantinopolis Christ. Venet. 1729. L. I. p. 35. Allgemeine Geschichte der Handlung und Schiffahrt. B. II. S. 682. 684. Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 128 ff.

g) Otto Sperling de regio de titulo Koning. ap. Sept. & Germ. Hafniæ. 1707. §. 11. p. 12. Adam. Brem. de Situ Dan. c. 1. p. 1. Snorro Sturles ap. Bartholin. p. 953. Joh. Ihre Reisen der Normänner im Mittelalter. B. XIII. Der allgem. Welthistorie. S. 551. ff.

h) Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 254.

auf das innere Gewerbe der Einwohner **Niederdeutschlands**, und verschaffte ihnen überwiegende Handelsvortheile. Auch die Stadt **Hamburg** scheint durch ihre Verbindung mit der berühmtesten slavischen Handelsstadt **Vinetha**, auf der Insel Usedom unweit Rügen, an jenem Handel Antheil gehabt zu haben. Denn es ging zu Lande ein **Waarenzug von Hamburg**, oder vom Ausflusse der Elbe, in sieben Tagen **nach Vinetha** i). Von hier ward die Fahrt zu Wasser nach Konstantinopel fortgesetzt, oder man zog durch Rußland nach Kiow. Vinetha's Handel erstreckte sich bis an die äußersten Gränzen des Morgenlandes. Sie bekam ihre Waaren aus Indien, Asien, Griechenland, und verschickte die europäischen und nordischen Produkte an die Pohlen, Liven, Kuren, Letten, Lithauer, Esthen und Scyten, oder Tartaren und Hunnen, ja bis an die kaspische See zu den Seren und Baktrianern, und nach Indien zu den Parthern, Persern, Indianern, und Sinesen k).

Niedersachsen, das durch seine beständigen Verbindungen mit Normännern und Slaven die Handlung gelernt hatte, schwang sich durch die klugen Anstalten König **Heinrichs des Finklers** noch immer mehr empor. Freilich hatten die Einrichtungen, welche dieser große König zur Aufnahme der Städte traf, auf das schon längst gegründete **Hamburg** nicht solch einen unmittelbaren Einfluß, als auf die neuern von ihm selbst angelegten Städte. Aber dennoch gewann Hamburgs Handlung nicht wenig durch den Zuwachs der Pracht und Ueppigkeit und

---

i) Annal. Saxo. p. 339. Semland provincia, quam possident Prussi, iter ejusmodi est: Hamburg vel ab Albia flumine 7 die perrenies ad Vimnæ civitatem per terram.

k) Nicolai Marschalli Thurii Ann. Herul. & Wandal. ap. Westphalen Tom. I. script. Cimbr. & Megapol. col. 179. Vergl. Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 181. 182.

und die daraus entstehende bürgerliche Nahrung, welche in ganz Deutschland vestern Fuß faßte. Das hamburgische Bier fand stärkeren Absatz. Künste, **Handwerke** und Manufakturen wurden ein Hauptzweig der bürgerlichen Nahrung in den Städten. In Hamburg, wo schon von den ältesten Zeiten her ein großer Theil der Einwohner aus Handwerkern bestand, legte man sich immer mehr auf die vollkommnere Verarbeitung eigener und fremder Stoffe, und durch den hierdurch sich verschaften Wohlstand gelangten die Handwerker daselbst zu einem nicht geringen Ansehn. Sie scheinen schon früh gewisse Verabredungen, Uebereinkünfte und besondere nur sie angehende Verfassungen unter sich gehabt zu haben. Diese waren die ersten Grundlagen zur Zunftmäßigkeit und zu den Gerechtsamen der Aemter in Hamburg, wenn wir gleich, aus Mangel an Urkunden nicht angeben können, worin diese Gerechtsame bestanden, und wodurch sie begränzt wurden. Eben so wenig lassen sich die Perioden bestimmen, in welchen sich die **hamburgischen Handwerker** mit denen zu Bremen, Lübeck, Nordhausen, Nürnberg u. s. w. verbunden haben, ihrem Muster nachgefolgt oder von ihnen selbst nachgeahmt worden sind. Zu diesen Schwierigkeiten gehören auch die ersten Privilegien der Kaiser, des Reichs, der Reichsfürsten und der Städte; die willkührlichen oder auferlegten jetzigen Herkommen über Meistertüchtigkeit, Gesellenreisen, Lehrjahre; wie auch der Ursprung der Herbergen, der Grüße und mancherlei andrer Befugnisse. Genug, es entstanden in Hamburg Gilden, Zünfte und Aemter 1). Das Zunftrecht verhalf dem Handwerker zu grösserem Ansehn, Ehre und Rang vor andern Einwohnern der Städte. Man ertheilte ihnen sogar den Titel, welcher sonst nur den sogenannten freien Künsten zukam, da man sie Meister oder Magister, und ihre Weiber Meisterinnen nannte. Späterhin sank das Ansehn und die Wichtigkeit der Handwerker. Der Gewerks-

1) Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. II, S. 276-278.

werkshändler oder Fabrikant vereinigte die Kräfte mehrerer Einzelnen, die vorhin seines Gleichen waren, in seiner Werkstatt. Er fing an über sie wegzusehen, und der aus ihm entstandene Kaufmann verkannte ihre Wichtigkeit bis zu dem Grade, daß daraus Tumulte und Rechtstreite entstanden. Schon Heinrich der Löwe machte zu Lübeck die Verordnung, daß kein Handwerker in den Rath mehr aufgenommen werden könnte m).

Wie auf dem Trümmern eines einzelnen von seiner Höhe herabgesunkenen Handelshauses sehr oft ein andres sein Glück gründet, indem es dessen Geschäfte übernimt: so steigen auch nach dem Fall großer Handelsstädte minder beträchtliche aus der Dunkelheit hervor, um ihre große Laufbahn zu beginnen. In der ältern Zeitperiode, vor Stiftung des hanseatischen Bundes, gewann **Hamburgs Handlung** viel durch den **Untergang** der drei slavischen Städte **Vinetha, Ankona** und **Julin**, und durch die Zerstörung der braunschweigischen Handelsstadt **Bardewick** n). Denn jene slavischen Städte waren es hauptsächlich, die bis dahin in Deutschland den **Zwischenhandel** führten, und den Niederlagsorten, welche ihren gesamleten Vorrath von Waaren los zu werden wünschten, und dem in der Ferne lebenden Kaufmann, der ihrer bedurfte, die Mühe und Sorge des Aufsuchens, der Nachfrage und des Entgegenbringens abgenommen hatten.

Vinetha, oder Jumne und Jummetha, auf der Insel **Usedom** unweit Rügen, am Ausflusse der Oder, war noch im eilften Jahundert die größte Sadt in Europa und der Hauptstapel aller Waaren, die sowohl aus Griechenland nach Norden und Westen, als von hier dorthin gingen. Gleichwie Kiow die Hauptniederlage des

m) Westphalen Monum. rer. Cimbr. & Megaqol. T. III. p. 632. art. 36.

n) Schütze Geschichte von Hamburg. Th. II. S. 223.

des Handels zwischen Norden und Süden, so war es Vinetha zwischen Norden und Westen. Von mancherlei Völkern, sogar von Griechen, bewohnt, verstattete sie jeder Nation, ausgenommen der christlichen, ihren eignen freien Gottesdienst o). Das Lob der Gastfreiheit und Gefälligkeit, welches man überhaupt allen Slaven beizulegen pflegte, wird von den Schriftstellern in ganz vorzüglichem Grade den Einwohnern dieser Stadt gegeben p). Sie hatte alle Gattungen von Waaren, die Produkte aller Länder, ja alle Seltenheiten und Kostbarkeiten im Ueberfluß, und war von erstaunlichem Umfange. In ihrer Mitte lag der Hafen, der drei hundert große Schiffe fassen konnte, und zu welchem der Eingang zur Zeit der Gefahr, durch ein mächtig großes Thor mit einem eisernen Fallgitter auf der Seeseite geschlossen wurde. Ueber demselben war ein Thurm, worauf sich die Maschinen zum Steinschleudern befanden, von wo der Burggraf die ankommenden Fremden zu rekognosciren pflegte q). Schon 830 traf sie das Unglück, daß sie von zween Königen aus Dännemark und Schweden unvermuthet überfallen, und eines Theils ihrer Reichthümer beraubt ward r). Noch größer war aber die Zerstörung, die sie 1043 vom Könige Magnus von Dännemark erfuhr. Die Gothländer sollen zu ihrem Sturz Vieles beigetragen haben, indem sie bei dieser Gelegenheit Alles, was sie an Erz, Eisen und Marmor Kostbares hatte, besonders die zween ungeheuren metallenen Thorflügel, samt allem Werkzeuge und allen Geräthschaften an Gold, Silber und Kupfer, und

o) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 2. n. 4.

p) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 82. L. I. c. 2. n. 4.

q) Thorm. Torf. in Hist. Norwag. P. II. Hafniæ 1711. L. VII. c. 5. p. 2.

r) Rembert. in Vit. S. Anschar. c. 16. ap. Langebek. S. R. D. p. 459. Vergl. Bangert. in not. ad Helmold. p. 13.

und Zinn mit sich fortgenommen und nach Wisby auf der Insel Gothland gebracht haben sollens). Ein fürchterliches Erdbeben, wodurch sie auf einmal von der See verschlungen ward, vernichtete ihre Existenz ganz t).

Die andern drei großen Handelsstädte, deren Untergang das Aufblühen der hamburgischen Handlung beförderte, sanken kurz hinter einander in einem Zeitraum von zwanzig Jahren. **Ankona**, oder Arkona, die Hauptstadt auf der Insel Rügen, lag an einem Vorgebirge, so daß sie auf beiden Seiten vom Wasser umflossen war. Ihre Mauern waren so hoch, daß man kaum mit einem Armbrust hinüber schiessen konnte, und sie war nicht allein wegen ihres großen Handels und Heringfanges, sondern auch wegen des daselbst verehrten slavischen Götzen, Svantewit, berühmt. König Waldemar I. von Dännemark eroberte sie mit Sturm im Jahr 1168 u). **Julin**, oder Wollin, in Preußischpommern nicht weit von Kamin auf der Insel Wollin, war fast in dem nämlichen Rufe als Vinetha v). Die Dänen, Russen, Sembrer, Sachsen und Wenden hatten daselbst ihre eigenen Quartiere oder Gassen, und ihr Hafen wimmelte von Kaufmannsschiffen. Waldemar I. zerstörte sie im Jahr 1170 w).

Barde-

---

s) Langebek in not. ad Suen. Aggon. Hist. Dan. int. script. Dan. Tom. I. p. 51. 52. Anderson Geschichte des Handels. Th. I. S. 343.

t) Noch um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts sahe der Bürgermeister Johan Lübek von Treptow bei der Ebbe einen Theil ihrer Häuser und Mauern, der an Umfang die heutige Stadt Lübeck übertraf, unter dem Wasser. Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 180.

u) Holbergs dänische Reichshistorie. Th. I. S. 233.

v) Büschings Auszug der Erdbeschreibung. Th. I. S. 791.

w) Holbergs dänische Reichshistorie. Th. I. S. 236.

Bardewick, ganz in der Nachbarschaft von Hamburg, war das Haupt der sächsischen Handelsstädte, und schon zur Zeit Karls des Großen ein Stapelort, welcher einen eben so großen Ueberfluß an Reichthümern als eine Menge von Kaufleuten in sich faßte. Ihr Name zeigte einen Wohnsitz der Barden an x). Ihr Alter reicht bis in die frühesten Zeiten, und wird von Einigen, obgleich übertrieben, bis vor die Erbauung Roms hinausgesetzt. Von ihrer Handelsverfassung besitzen wir nicht viel ausführliche Nachrichten. Sie handelte zur See sehr stark nach Dännemark y), und zu Lande ging ihre Handelsstraße, welche von Karl dem Großen angelegt war, bis Regensburg, welche Stadt mit ihr sehr viele Geschäfte machte z). Es ist ungewiß, ob die Bardewicker schon zur Zeit ihres Flors in Hamburg ein Waarenlager gehabt haben, wie ihnen jetzo schon seit geraumer Zeit das so genannte Zippelnhaus als Waarenlager und Markthaus ihrer mitgebrachten Zwiebeln, Wurzeln und Kräuter zu ewigen Tagen eingeräumt ist a). In den Streitigkeiten Heinrichs des Löwen, Herzogs von Baiern und Sachsen, mit Kaiser Friedrich dem Rothbart, welcher erstern in die Acht erklärte, ward diese Stadt ihrem herzoglichen Oberherrn untreu, verschloß vor ihm die Thore, als er von seinem Gegner verfolgt flüchten mußte, und ließ hingegen freiwillig den Kaiser ein. Bald darauf empfing sie den Lohn ihrer Pflichtvergessenheit, als Heinrich, dessen Glücksumstände sich verbessert hatten, siegreich vor die widerspänstige Stadt kam, und sie 1189 so zerstörte, daß an der Stelle des reichen und mächtigen Barde-

x) Vicus Bardorum. S. Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. Tract. spec. P. III. c. 1. p. 208.

y) Schlöpkens Bardewickſche Chronik. Th. I. K. 2. §. 17.

z) Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. Tract. spec. P. III. c. 1. Bardericum emPorium fuit continentis longe celeberrimum. Auszug der Geschichte von Baiern. Th. I. S. 676.

a) Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 212.

Bardewick izt nur ein armseliger Flecken anzutreffen ist. Nebst Lübeck, wohin viele bardewickische Kaufleute zogen, und Lüneburg, gewann unter diesen Umständen auch Hamburg, welches einen großen Theil des Handels der zerstörten Stadt an sich brachte.

Seitdem König Heinrich I. das Genie seines Volks auf Handlung, Künste und Handwerke aufmerksamer gemacht hatte, war auch das Stapelrecht immer mehr in Ausübung gekommen. Es pflegten nämlich die Städte, welche vorzüglich handelten, einen allgemeinen Platz zum öffentlichen Verkauf anzulegen, neben demselben ein so genanntes Kaufhaus zur Niederlage der Waaren zu errichten, und dasselbe mit Fleischbänken und Krambuden zu umgeben b). Dergleichen Oerter, wo bequeme Kaufhäuser erbaut waren, besuchten die Kaufleute gern, weil sie in den größtentheils schlecht verwahrten Wohnhäusern ihre Waaren nicht gut aufheben konnten. Nach und nach kamen solche Oerter durch ihr Gewerbe mit größern und mehrern Gegenden in Verbindung, aus welchen sie nicht nur die Produkte für die Ausfuhr an sich zogen, sondern die sie auch mit den ihnen nothwendigen fremden Bedürfnissen, vermittelst ihres ausländischen Handels, versorgten. Um eine Stadt zum Stapelplatz c) zu machen,

b) Diplom. Barnim. I. D. Slav. de 1240. ap. Dreyer in codic. diplom. Pomer. p. 199. Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S 357.

c) Herr Prof. Büsch macht einen Unterschied zwischen Niederlagsorten, Stapelplätzen und allgemeinen Marktplätzen oder Emporien. An einem Niederlagsort befinden sich große Vorräthe von Waaren, die auf längere Zeit dort gesammlet sind, in der Aussicht eines in unbestimmte Ferne gehenden Verkaufs. Nur eine einzige Gattung von Waaren ist schon zum Begriff einer Niederlage zureichend. So ist z. B. Hirschberg Niederlagsort der schlesischen Leinen. Von höherm Range ist schon die Stapelstadt. Sie stehet mit einer größern Gegend in

ertheilte man ihr die Stapelgerechtigkeit, die sich gleich stark auf den Einfuhr- und Ausfuhrhandel bezog. Man setzte sie dadurch in das Recht, alle Waaren, die man durch sie und neben ihr verführen wollte, bei sich anzuhalten und sie für ihr Gewerbe zu erkaufen. Dieser Zwang ward Stapel genannt, weil die Waaren auf dem Packhofe, Kaufhause oder andern Waarenlagern aufgestapelt und stufenweise über einander gelegt wurden d). Diese Ein-

---

in Verbindung, und ihr Gewerbe ist mannigfaltiger und ausgedehnter. Doch kann dasselbe auch auf bestimmte Gränzen beschränkt seyn, wenn in ihrer Nachbarschaft, insonderheit an eben dem Flusse, eine andre Stadt ebenfalls die Stapelgerechtigkeit besitzt, und jener doch nicht der Weg zum Meere offen stehet. — Erst durch den Zwischenhandel erhebt sich eine Stapelstadt zu dem Range eines allgemeinen Marktplatzes, wo eine Allgemeinheit des Handels, eine Mannigfaltigkeit der Gegenstände desselben, ohne Rücksicht auf gewisse Gegenden und Länder Statt findet, die in bloßen Niederlagen und Stapelplätzen nicht angetroffen wird. Der Hirschberger kann nicht bei sich zu Hause den Nonnen in Spanien die Schleier, deren sie bedürfen, selbst verkaufen, und der Franzose kann nicht seine Weine allen denen, welche sie vertrinken, zuschicken. Damit nun nicht der in der Ferne lebende Kaufmann die Waaren, welche er in seiner Gegend abzusetzen gedenkt, in den Niederlagen und Stapelstädten selbst aufzusuchen brauche, oder der Einwohner dieser Plätze sie ihm in großen Partheien entgegen bringen müsse, stellet sich zwischen jenem und ihm ein Dritter, der ihnen dieses Geschäft abnimmt, die jederzeitige Nachfrage erkundigt, und ihr zu rechter Zeit die Waaren, auf welche er seinen Gewinn zu machen sucht, entgegenbringt. An einem solchen Ort äußert sich alsdann die aus allgemeinem Handel entstehende Nachfrage nach Waaren jeder Art, und es werden oft Vorräthe dahin geschickt in der bloßen Erwartung, den Käufer, der in Aussicht auf künftige Nachfrage sie an sich nimt, zu finden. S. Handlungs-Bibliothek von J. G. Büsch und C. D. Ebeling. B. II. S. 52. ff.

d) Pfeffinger in Vitr. illust. Tom. III. p. 200. Dreyer vermischte Abhandlungen. Th. II. S. 771. 772. Werdenhagen de Rebusp. Haneat. Th. III. K. 20. S. 298.

Einrichtung war ein Meisterstück der altdeutschen Staatskunst. Denn durch sie kam ein größerer Zusammenfluß von Waaren an einem Ort; durch die Konkurrenz wurden die Preise billiger, und die Käufer hatten mehr Auswahl. Für die mit dem Stapelrechte versehene Städte wurden die Gelegenheiten des Gewinstes vervielfältigt und erleichtert. Sie wurden mächtig und konnten die Erzeugnisse des umliegenden Landes verzehren. Dieses vermehrte den Kreislauf des Geldes und beförderte den Ackerbau. Der Zufluß des Geldes zum Mittelpunkt des Landes geschah durch die Handlung, und der Rückfluß zu seinen äußern Theilen erfolgte durch den Verbrauch e).

Hamburg, als der uralte Hauptplatz der Nordalbinger, besaß schon in der ältesten Zeit das **Stapelrecht**, und übte es ganz unzweifelhaft schon zur Zeit des Kaisers Otto III. aus f). Durch Hamburgs Lage an dem schifbarsten Strome von Deutschland, gerade an der Stelle wo kleine aus dem innern Deutschland kommende Fahrzeuge sich nicht weiter wagen konnten, und wo große schwerbeladene Schiffe, die aus der See einlaufen, den Strom weiter heraufzufahren nicht im Stande sind, weil er dann aufhört, für sie tief genug zu seyn, wie auch durch die zweckmäßige Nähe der Stadt an zwei freien Meeren, der Nord- und Ostsee, mit welchen sie eine leicht bewirkte Gemeinschaft hat; durch alles dieses hat die Natur ihr, ohne Zuthun einer fremden Gewalt, das Anrecht verliehen, nicht bloß eine Niederlage sondern auch eine Stapelstadt zu seyn. Hamburg hätte daher das politische Vorrecht, eine vom Kaiser und Reich privilegirte Stapelstadt zu seyn, sehr wohl entbehren können. Sie hat auch wirk-

e) Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 262.

f) Vita Meinwerci ap. Leibnit. Tom. I. script. rer. Brunsv. p. 518. n. 4. Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. P. III. c. 20. p. 298 sq. Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 329. 531.

lich die strenge Nutzung jenes kaiserlichen Vorrechts jetzo so gut als ganz aufgegeben, und überzeugt von der Nothwendigkeit des Satzes, daß Handlung frei und ungehindert seyn müsse, überläßt sie die Ausübung jenes Zwangsrechts nur solchen Städten, deren Glanz immer mehr schwindet, indessen sich Hamburg durch Zwischenhandel zum Range eines allgemeinen Marktplatzes hinaufgeschwungen hat und in diesem Betracht sogar mit Amsterdam und London wetteifert g).

Was das **hamburgische Zollwesen** betrift, so ist es höchst wahrscheinlich, daß die Stadt schon zur Zeit des Kaisers Otto III. Zoll einzufordern Befugnis hatte. Dieses erhellet theils aus der bekannten Einrichtung, vermöge welcher die Zollgerechtigkeit mit dem Marktrechte verbunden war, theils aus der Nachricht, daß **Hamburg** schon damals wegen seiner **Einkünfte von Schiffen** und **Zöllen** ein sehr nahrsamer und wohlhabender Ort gewesen ist h). Im Jahr 1189 erhielt Hamburg durch die Begnadigung Kaiser Friedrichs I. **für ihre eigene Güter Zollfreiheit** auf der Elbe von der Stadt an bis zur See, und nur von den fremden Waaren sollte sie den Zoll durch einen Abgeordneten, der jedesmal auf seinen Eid die Quantität anzugeben hätte, nach Stade abliefern lassen; falls aber der Zolleinnehmer Unterschleif argwohnte, so war er verbunden, dem Abgeordneten nachzufolgen, um sich daselbst gerichtliche Genugthuung zu verschaffen. Ferner ward den hamburgischen Kaufleuten namentlich im ganzen Gebiete des Grafen von Holstein Zollfreiheit und Exemtion von allen Belästigungen und Auflagen auf Waaren zugestanden i). Diese vom Kaiser Friedrich I. und

g) Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. II. S. 208. 209.

h) Vita Meinwerci ap. Leibnit. l. c. locus navium & Vectigalium commeatibus quæstuosus.

i) Lambec. Orig. Hamburg. L. I. p. 83. II. p. 6. Lünigs Reichsarchiv. E. sp. contin IV. P. I. p. 921. Con-

und Graf Adolf III. von Holstein den Hamburgern bewilligte Zollfreiheit ward vom Kaiser Friedrich II. ihnen bestätigt k). Daß man die Zollgerechtigkeit bisweilen auch käuflich an sich brachte, erhellet aus der Nachricht, daß der hamburgische Senat im Jahr 1237 die für zweihundert Mark löthigen Silbers erkaufte Zollgerechtigkeit zu Oldeslohe dem Grafen Adolf IV. bei der Vermählung seiner Tochter zum Hochzeitsgeschenk überlassen habe l). Ueberhaupt durften die Kaiser im Mittelalter nicht für sich ohne Einwilligung der Stände neue Zölle anlegen, oder dergleichen Andern zum Nachtheile des Dritten bewilligen m). Die Kameralprincipien der Landesherren waren damals von ganz entgegengesetzter Beschaffenheit, als izt, da sie sehr oft allein von den ausgehenden Waaren, und nie von den eingeführten Gütern Zoll forderten. Auch mit dem Privilegium, welches Adolf III. den Hamburgern in Rücksicht des Zolles ertheilte, war dieses der Fall. Der dennoch erfolgte schnelle Anwachs des Gewerbes und Nationalreichthums, woraus sich auch auf die Bereicherung der landesherrlichen Kassen der Schluß machen läßt, scheint die Richtigkeit jener Maasregeln bewährt zu haben n).

cedimus & donamus civibus in Hamborch degentibus, ut una cum navibus suis & mercandisiis ac hominibus de mare usque ad prædictam civitatem liberi sint ab omni theloneo & ungelt, exactione veniendi & redeundi. Si vero aliqua bona duxerint hospitum, mittent nuncium idoneum Stadis, qui per juramentum suum theloneum persolvat secundum bonorum quantitatem. Si autem videtur thelonario, quod aliqua parte theloneum neglexerit, sequatur ipsum Hamborch, ut secundum justitiam satisfaciat & emendet.

k) Lambec. Orig. Hamburg. L. I. p. 98.

l) Traziger. Chron. Hamburg. ap. Westphalen Monum. inedit. Vol. II. p. 1284.

m) Fischers Geschichte des deutschen Handes. Th. I. S. 266.

n) Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 374. 375.

In der Folge wurden die Zölle zu Wasser größtentheils das Eigenthum der kaiserlichen Kammer, und die zu Lande überließ man allenthalben den Churfürsten, Grafen, Herren und Städten o).

Die Geschichte der **hamburgischen Schiffahrt** aus dem ältesten Zeitraum gründet sich großentheils auf die Geschichte der frühern Fortschritte der Deutschen in dieser für das Menschengeschlecht so äußerst vortheilhaften Kunst, die der Handlung Flügel gab, um sich von einem Welttheile zum andern zu schwingen, und nicht bloß die mancherlei Bequemlichkeiten des Lebens, deren wir ausserdem entbehren müßten, sondern auch tausend nützliche Kenntnisse und Begriffe aus fernen Gegenden uns zuzuführen. Schon in der allerältesten Zeit waren die Deutschen geschickte und kühne Seefahrer. Einem scytischen Prinzen, dem Anacharsis, welcher kurz vor Cyrus nach Athen kam, wird von den Griechen die Erfindung des Ankers zugeschrieben p). Seit dem dritten Jahrhunderte beunruhigten die **Sachsen** und die mit ihnen verwandten Völker, die Friesen und Franken, beständig Gallien und Britannien q). Seit Karl dem Großen ist die Geschichte voll Plünderungen der fränkischen, belgischen und friesischen Küsten durch normännische Seeräuber, welche eben durch ihre Seeräuberei nach und nach große Handelsleute wurden. Manchmal wagten sie sich, um mehr Beute zu machen, tief ins Land, da ihre Schiffe von der Beschaffenheit waren, daß sie theils auf Walzen fortgeschafft, theils auf den Schultern fortgetragen wurden r). Sie konnten mit ganzem und halbem Winde segeln, und übertrafen hierin die Griechen und Römer, welche diese Geschicklichkeit nicht besaßen s).

Eben

o) Lehmanns Speyersche Chronik. S. 244.

p) Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 92.

q) Eutrop. Epit. Hist. Rom. L. IX. c. 13. p. 338.

r) Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 96.

s) Kleffels Abhandlung vom Vorzuge der nord. Seekunde. S. 18. 19.

Eben so brauchten sie nicht, gleich jenen Völkern, am Ufer weg zu schiffen, sondern sie durchkreuzten die hohe See. Sie überliessen sich in diesem Falle nicht selten dem bloßen Ungefehr; bei hellem Wetter aber bedienten sie sich der Vögel als Wegweiser, indem sie dieselben von ihrem Schiffe in die Luft fliegen liessen und alsdann ihrer Richtung folgten t). So soll Island durch einige Raben, die nach erhaltener Freiheit gerade aufwärts stiegen und dann sich landwärts wendeten, entdeckt worden seyn u). Schon in der ältesten Zeit kannten die Deutschen das Geheimnis, durch Ausgiessung des Oels die Wuth der tobenden Wellen zu besänftigen, und das Schiff im Sturme unversehrt zu erhalten v). Im Mittelalter gab es sogar eigene deutsche Könige auf der Ostsee, die keinen Fußbreit Landes besaßen, obgleich sie über große Völkerschaften zu gebieten hatten, weshalb sie Seekönige genannt wurden w). Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß die Deutschen den Kompaß entdeckt haben, da man auf den zween steinernen Wachtthürmern am Helgesunde, die der heilige Olaus, König in Norwegen, erbauet hat, denselben ganz deutlich abgebildet findet x), und da die zwei und dreißig Punkte des Kompasses von allen europäischen Nationen in deutscher Sprache geschrieben und genannt werden. Nach der

t) Landnama Saga ap. Bartholin. p. 374. Edda Myth. Fabul. XXXIV.

u) Peringskiöld. in præfat. ad Snorron. Chron. Norweg.

v) Beda de S. Cudbert. Ep. Lindisfarn. ap. Canis. Lect. ant. T. II. p. 8. Vergl. Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. II. S. 110.

w) Mallet Introduct. à l'Hist. de Danemarc page 230. Olaus hinterließ das Königreich seinen beiden Söhnen, Frotho und Harald, mit der Bedingung, daß sie wechselsweise, der Eine zu Lande und der Andre auf dem Meere, regieren sollten. Alb. Cranz. Chronic. regnor. Dan. Suec. & Norwag. L. I. c. 35.

x) Torfaei Rer. Norwag. P. I. p. 56.

Beobachtung des großen Leibniz y) haben alle Europäer die Schiffahrt zuerst von den Deutschen gelernt, und noch jetzo sind alle Ausdrücke des Seewesens in allen europäischen Sprachen deutsch.

Hamburgs Lage an einem schifbaren Strome und in der Nachbarschaft zweier Meere mußte die Einwohner dieses Orts sehr früh zur **Schiffahrt** reizen, die sie vielleicht anfangs, wie Venedig, hauptsächlich des Fischfangs wegen trieben. Durch die sehr unangenehme Bekanntschaft mit den slavischen und normännischen Seeräubern wurden sie auch mit dem Schifswesen bekannter, fingen an, größere Wasserfahrten zu unternehmen, und trieben Handel zu Wasser. Schon zur Zeit des Kaisers Otto III. war Hamburg wegen seiner Schiffahrt ein sehr einträglicher Ort z). Im Jahr 1158. fingen die **hamburgischen Kaufleute** an, nebst den Lübeckern und Bremern den **livischen Meerbusen** zu besuchen, und die Düne aufwärts zu fahren a). Die Bremer indessen, denen überhaupt die Entdeckung des liefländischen Hafens zugeschrieben wird b), thaten sich auf diesen Reisen vorzüglich hervor. Sie kamen bis an die rußische Gränze und errichteten mit den heidnischen Liven an der Mündung der Düna einen beständigen Handelstraktat, woran den übrigen christlichen Kaufleuten, folglich auch den Hamburgern, Theilnahme gestattet ward. Dieser sehr einträgliche Handel zog die deutschen Kaufleute in der Folge immer tiefer ins Land, und sie errichteten mit der Einwohner Bewilligung

---

y) In den Gedanken von Verbesserung der deutschen Sprache. Collect. etymol. p. 260.

z) Vit. Meinwerc. ap. Leibnit. Tom. I. script. rer. Brunsv. p. 518. n. 4.

a) Arndt's liefländ. Chron. zum J. 1184. Fischers Geschichte des deutschen Handels, Th. I. S. 413.

b) Arndt's liefländische Chronik. Th. II. S. 3. 4.

willigung an der Küste der Düna mehrere Niederlagen c). Daß gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts die hamburgische Schiffahrt schon sehr beträchtlich seyn mußte, erhellet besonders aus der 1189. ihnen bewilligten Zollfreiheit auf der Elbe d).

Das ganze zwölfte Jahrhundert hindurch geschah die größte Schiffahrt nach Gothland, wo **Wisby** nach Vinetha's Untergange sich emporgeschwungen hatte. Nicht nur **Hamburger** e), Bremer und Lübecker, sondern auch die Friesen und die Russen aus Nowogorod schifften dahin. Wisby war der allgemeine Handelsplatz zwischen den nordöstlichen und westlichen Ländern, und alle Schiffe, die nach Liefland segelten oder von da zurückkamen, nahmen ihren Weg über Wisby. Von hier aus ward das ganze nordöstliche Europa und Asien mit abendländische Waaren versehen, und die Produkte sowohl jenes Erdtheils als der ganzen Levante nahmen den gleichen Weg in die westlichen Länder Europens f).

Aus der mit so vielem Eifer betriebenen Schiffahrt erwuchsen der Stadt Hamburg die wichtigsten Vortheile. Sie sicherte sich dadurch den Aktivhandel, erwarb sich den ökonomischen Handel mit fremden Waaren, und bahnte sich immer mehr den Weg zum **Zwischenhandel**, der das Gewerbe erst recht blühend macht g). Wie die Schiffahrt durch den **Fischfang** befördert ward, so trieb man in der Folge

---

c) Chron. ord. Teuton. §. 126. ap. Mathæum Tom. V. Annal. med. ævi p. 699. Vergl. Franz Nyenstädts Nachrichten in Gadebusch, liefländ. Jahrbuch. Th. I. S. 20. Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 416.

d) Lambec. Orig. Hamburg. L. I. p. 83. II. p. 6.

e) Grubers Anmerk. zur liefländ. Chron. Th. I. S. 5.

f) Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 524.

g) Joh. Heinr. Gottl. von Justi Grundsätze der Polizeiwissenschaft. Götting. 1782. S. 180.

Folge des Fischfangs wegen die Schiffahrt. Von Hamburgs ersten Bewohnern war ohnstreitig ein großer Theil Fischer. Die Wichtigkeit dieser Leute für die damalige Zeit erhellet aus dem von ihnen herrührenden Namen des Fischmarkts, welcher der älteste hamburgische Markt ist. Im Jahr 1189. ward den Hamburgern die Gerechtigkeit zugestanden, daß sie den Elbstrom hinauf und herunter von beiden Seiten der Stadt zwo Meilen weit **fischen** durften. In der Bille durften sie eine Meile weit fischen h). Der Lachsfang war so einträglich, daß die Hamburger dadurch reich wurden i).

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Hamburger damals auch an dem **Heringsfange**, mit welchem sie jezt sich gar nicht beschäftigen, Antheil gehabt haben. Wenigstens geschah dieses gewiß in der Folge. Denn König Erich VI. von Dännemark räumte im Jahr 1283 den hamburgischen Bürgern ein Stück Land auf der **schonischen Küste** ein, worauf sie bei der Heringmesse ihre Buden aufschlagen könnten k). Auch sollen sich die Anwohner der deutschen Küste schon sehr früh nicht bloß mit dem

h) Lambec Orig. Hamburg. L. I. p. 84. L. II. p. 7. Ut piscaturam habeant in aqua dicta Albia ex utraque parte civitatis ad duo milliaria. Similiter in rivulo dicto Billa liberam habeant potestatem piscibus capiendis ad unius spacium milliaris.

i) Man hatte damals in Hamburg einen solchen Ueberfluß an Lachsen, daß Herrschaften ihren Bedienten nichts Wohlfeileres, als diese, zu essen geben konnten. Da das Hausgesinde des ihnen zu oft aufgetischten Lachses überdrüßig wurde und sich darüber beim Rath beschwerte, so ward eine Verordnung gemacht, daß Niemand mehr als zweimal die Woche seinen Bedienten Lachs vorsetzen sollte. Die mündliche Ueberlieferung sagt, daß das viele Malz, welches die Brauer, weil sie es sonst nicht zu gebrauchen wußten, in die Elbe schütteten, die Lachse in so großer Menge angelockt habe.

k) Andersons Geschichte des Handes. Th. II. S. 151.

dem Heringsfang, sondern auch mit dem Wallfisch- und Wallroßfang beschäftigt haben l). Der Zug der Heringe ging anfangs hauptsächlich nach der pommerschen Küste, und sie waren nicht selten so gedrängt, daß man sie mit den Händen auffangen konnte. Die Slaven verführten sie meistentheils zur See, und die Sachsen zu Lande. Nach Rügen kam jährlich eine große Menge Volks, um Heringe zu fangen. Sie mußten aber dem Götzen Svantewit einen gewissen Tribut geben, und, so lange sie auf der Insel waren, sich ihres öffentlichen Gottesdienstes enthalten. Als daher einst ein bardewickischer Priester, auf christlicher Kaufleute Begehren, auf dem Felde Messe hielt, so stellten ihm die Rügier nach dem Leben, und er konnte sich kaum mit der Flucht retten m). In der Folge zogen die Heringe sich an die schonische Küste und nach Norwegen. Die Dänen und Normänner erlangten dadurch große Reichthümer. Aber auch die Hansestädte nahmen an dem Heringsfange großen Antheil, und verschickten diese Fische theils gesalzen theils eingepökelt weit und breit, da man diese Kunst, die Heringe zuzubereiten, schon lange vor dem bekannten Wilhelm Beukelson, der 1397 starb, erfunden hatte n).

Durch die **Kreuzzüge** ward im europäischen Handel eine große Revolution bewirkt, die im Ganzen genommen der deutschen Handlung allerdings Vortheile verschaffte, aber ihr doch nicht in jedem Betracht zuträglich war. Durch die Aufnahme des italiänischen Gewerbes verloren nämlich die Deutschen den Alleinhandel mit verschiedenen Waaren, und den ausschliessenden Verkehr mit einigen west-

---

l) Kleffels Abhandlung vom Vorzuge der nordischen Seekunde. S. 115. Langebek Script. Rer. Dan. T. II. p. 111.

m) Cranz. Vandal. L. V. c. 11. Holbergs dänische Reichshistorie. Th. I. S. 235.

n) Sprengels Umfang und Wachsthum der Erdkunde. S. 83. 84. Anderson Geschichte des Handels. Th. II. S. 557. Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 407.

westlichen Staaten Europens, welche bis izt von ihnen über die Ostsee mit levantischen Waaren versehen worden waren. Allein die oberländischen Städte, hauptsächlich Nürnberg, Regensburg und Augsburg gelangten nun zur Theilnahme des auswärtigen Handels. In Niederdeutschland richtete man, um den erlittenen Verlust zu ersetzen, größere Aufmerksamkeit auf das Seewesen und gab der Schiffahrt und dem Fischfang mehr Ausdehnung. Manche niedersächsische Handelsstädte, hauptsächlich Bremen und Lübeck, bedienten sich der neuen Richtung des nun nicht mehr über Rußland gehenden morgenländischen Handels unmittelbar zu ihrem Vortheil. Auch insofern die vermittelst der Kreuzzüge zwischen Abend- und Morgenländern vester geknüpfte Verbindung die Begriffe der Deutschen erweiterte, ihre Bedürfnisse vervielfältigte, den Luxus erhöhete, den Kunstfleis belebte, und dem freigewordenen Bürger der immer mehr sich ausbildenden Reichsstädte neue Wege zu Reichthümern und zu Ehre und Ansehen eröffnete, waren die Kreuzzüge für die deutsche Handlung vortheilhaft.

Die erste wichtige Folge, von den Kreuzzügen im europäischen Handel bewirkt, war der fast gänzliche **Verfall des Handels von Konstantinopel.** Schon vor diesen abergläubisch-abentheuerlichen Zügen war der byzantinische Handel nicht wenig in Abnahme geraten, weil der Hof mit Seide und Früchten Alleinhandel führte, den nach Persien handelnden Kaufleuten die Prämien entzog, viele neue Zölle anlegte und das Postwesen vernachläßigte. Indessen blieb doch Konstantinopel bis um das Jahr 1172 Hauptniederlage des asiatischen Handels. Es hielten sich daselbst eine Menge Kaufleute aus Spanien, Italien, Aegypten, Asien und insonderheit aus Norden und Rußland auf, und eine Menge Specereien und indischer Waaren wurden aus Aegypten dorthin geliefert o). Erst um

o) Voyage de Rabbi Benjamin fils de Jona de Tudele traduit par Mr. Baratier. Amst. 1734. T. I. ch. 5. p. 45. Anderson Geschichte des Handels. Th. I. S. 547. 609.

um das Jahr 1204, als die fränkischen Kreuzfahrer Konstantinopel eroberten und Balduin I., Grafen von Flandern, auf den Kaiserthron sezten, verlor diese Stadt fast ganz den auswärtigen Handel p).

Der **Untergang des slavischen** Handels ward um so eher durch die Kreuzzüge bewirkt, da die größten Handelsstädte dieser Nation schon vorher zerstört waren. Zwischen Sachsen und Slaven herrschte der bitterste Haß und Handelsneid, welcher aus dem Zusammenstoßen des gegenseitigen Interesses entsprang. Die Sachsen bedienten sich daher, als die Kreuzzüge aufkamen, dieser guten Gelegenheit, unter dem beifallswerthen Vorwande der Ausbreitung der christlichen Religion diesem unglücklichen Volke seinen gänzlichen Untergang zu bereiten. Nach den wendischen Kreuzzügen Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären ward die slavische Nation fast ganz ausgerottet, überall in die Sklaverei geschleppet, und ihr Gut den Fremdlingen gegeben, die man aus den Niederlanden und vom Rheinstrome herbeigerufen hatte q).

Unterdessen hatten die **Italiäner** bei Gelegenheit der Kreuzzüge die ursprünglichen Quellen der levantischen Waaren kennen gelernt. Auch die übrigen Kaufleute an der mittelländischen See, in Frankreich, in Oberdeutschland, in den Niederlanden und auf den brittischen Inseln erfuhren, daß der Weg dieser Produkte über Italien näher wäre, und daß man sie von den morgenländischen Negotianten zu billigern Preisen erhalten könnte. Schon die ersten Wallfahrten nach Jerusalem geschahen nicht allein der Andacht, sondern auch zugleich des Handels wegen r). Die Einwohner von Amalfi waren die Ersten, welche eine größere

p) Gervas. Tilber. in Ott. Imper. ap. Leibnit. T. I. p. 932.

q) Ditmar. Merseburg. ap. Leibnit. Script. Rer. Brunsv. Tom. I. p. 324. 346. 349. 351. 372.

r) Anderson Geschichte des Handels. Th. I. S. 494. 497. Jac. de Vitriaco Hist. hierosol. c. 64. p. 108.

größere Quantität europäischer Produkte nach Jerusalem brachten, und einen beständigen Großhandel mit dieser Stadt errichteten, da die dahin gebrachten Waaren mit Eifer aufgekauft wurden s). Weil die ersten Armeen der Kreuzfahrer auf ihren Zügen durch Deutschland und Ungarn von den Landeseinwohnern, die sich ihnen widersetzten, so viel gelitten hatten, so wählte man in der Folge den bequemern Weg zur See. **Venedig, Genua** und **Pisa** übernahmen den Transport dieser zahlreichen Armeen. Was diese Städte auf solche Weise bloß durch die Fracht gewannen, war eine überaus große Summe t); doch kam sie gegen die übrigen großen Vortheile, welche sie bei dieser Gelegenheit sich verschafften, noch nicht in Betracht. Venedig, Genua und Pisa versahen die Kreuzfahrer mit Vorrath und Provision. Ihre Flotten segelten den Küsten entlangs, um den immer weiter ins Land rückenden Armeen die nothwendigsten Bedürfnisse zu erhöhetem Preise zu liefern. Bei dem guten Erfolg, womit anfangs die Kreuzfahrer stritten, bedungen sich die Italiäner von den ersten fränkischen Königen in Jerusalem gewisse verminderte Zollabgaben in den syrischen Städten, erwarben sich beinahe in jedem eroberten Orte gewisse Handelsfreiheiten, und liessen sich zulezt zu mehrerer Bequemlichkeit und Sicherheit des Gewerbes ganze Plätze, Straßen und Distrikte abtreten u). An der Einnahme von Konstantinopel hatten die Venetianer den meisten Antheil. Sie liessen sich daher an diesem Ort auch besonders große Handelsvortheile einräumen, und so geschah es, daß die Hauptzweige der levantischen Handlung von Konstantinopel, ihrem ehemaligen Stapelort, nach Venedig, wie auch nach Genua und Pisa verpflanzt wurden.

Daß

s) Albert. monum. III. font. p. 223. Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th I. S. 394.

t) Murator. Antiquit. Italic. med. æv. Vol. II col. 905.

u) Murator. Antiquit. Italic. med. æv. Vol. II. col. 906.

Daß auch die **Deutschen** aus der neuen Richtung des morgenländischen Handels mit Gewürzen, Ebenholz, Seide, Perlen, edlen Steinen u. s. w. Vortheile zu ziehen gewußt haben, erhellet besonders aus den Unternehmungen der Bremer und Lübecker. Die Bremer thaten sowohl zu Wasser als zu Lande bei der Eroberung Jerusalems große Dienste und wurden deswegen 1111. vom Kaiser Heinrich V. mit dem Vorrechte begnadigt, daß ihre Prokonsuln und Konsuln, gleich den Rittern, auf ihren Kleidern und Mänteln Gold und Grauwerk tragen durften v). Sie und die Lübecker hatten 1188. bei der Belagerung von Akkon die größten Segeltücher von ihren Schiffen abgenommen, und daraus für die verwundeten Kriegsleute, die sie sorgfältig verpflegten w), Zelter gemacht, wodurch sie die Stiftung des deutschen Ordens veranlaßt haben sollen. Unter den vielen fremden Kaufleuten, die sich in den beiden reichen Handelsstädten Akkon x) und Damiata y) aufhielten, waren auch Bremer und Lübecker, welche beständig eine Anzahl Schiffe in den dortigen Seehäfen liegen hatten, um auf dem Ozeane levantische Güter nach der Ostsee zu bringen. Ob auch die **Hamburger**, wie die Bremer und Lübecker, an dem damaligen morgenländischen Handel Antheil gehabt haben, sagt die Geschichte uns nicht. Demungeachtet verdienen die hier angeführten Nachrichten in einem Umriß der hamburgischen Handelsgeschichte allerdings einen Platz, theils wegen der genauen Verbindung und des wechselseitigen Einflusses, welcher zwischen

v) Diplom. ap. Lünig im Reichsarchiv. P. sp. cont. IV. P. I. p. 219. Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 396.

w) Chron. ord. Teuton. §. 39. ap. Matheum Tom. V. Annal. vet. ævi §. 655.

x) Chron. ord. Teut. l. c. §. 265. p. 751.

y) Godefrid. Mon. ad a. 1217.

zwischen **Hamburg**, **Lübeck** und **Bremen** Statt gefunden hat, theils weil ohne die Kenntnis von der allgemeinen Richtung des Handels kein deutlicher Begriff von dem Gewerbe einer einzelnen Stadt verschafft werden kann.

Zur bessern Einrichtung der **Handelspolizei** in Deutschland machte im dreizehnten Jahrhundert Kaiser Friedrich II. verschiedene ersprießliche Verordnungen. Ueberzeugt von dem nachtheiligen Einfluß, den das **Zunftwesen** und die ausschliessende Gerechtigkeit, irgend ein Geschäft zu treiben, auf die fortschreitende Vervollkommnung der Arbeiten und auf die größere Ausbildung der Handwerke und Künste äußern, suchte Friedrich diesen Misbrauch, den er nicht heben konnte, wenigstens einzuschränken. Vielleicht war es wirklich seine Absicht, dem deutschen Handwerkswesen nach und nach dieselbe Verfassung zu geben, welche in England Statt findet, wo gar keine Zünfte sind, und Jeder, der Geschicklichkeit besitzt, in irgend einer Kunst oder einem Handwerke arbeiten darf, ohne durch den Eigensinn der Zünfte, die selten mit einander wetteifern, zurückgehalten zu werden. Wenigstens schaffte Friedrich II. in vielen bischöflichen Städten alle ohne landesherrliche Bewilligung errichtete Magistraturen, auch die Zünfte und Brüderschaften der Künstler und Handwerker, ab z). An welchen Orten eine rechtmäßige Münze im Gange war, da befahl er, daß weder Waaren noch Lebensmittel in anderm Gelde, als dort geschlagen war, bezahlt werden sollten. Es sollten die neubewilligten Jahrmärkte den alten in ihrem Gewerbe keinen Nachtheil bringen, und Niemandem aufs Neue das Stapelrecht und der Straßenzwang ertheilt werden, damit Jedermann die alten Heerstraßen unverwehrt befahren dürfte a).

Handels-

---

z) Constit. Ravennat de 1231. in der Sammlung der Reichsabsch. Th. I. S. 15. Vergl. Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 451.

a) Constit. Velinens. de 1232. cit. l. p. 18.

Handelssachen blieben um diese Zeit noch ein wichtiger Gegenstand der Reichsberathschlagungen. Man verhütete die Steigerung des Preises der Lebensmittel, des Weins und Getraides, durch ernstliche Untersagung alles Vorkaufs. Wer dennoch einen großen Vorrath von Wein und Getraide aufkaufte, und ihn, weil er zu großen Vortheil darauf zu machen wünschte, so lange zurückhielt, daß eine Theurung daher entstand, ward als ein schändlicher Wucherer bestraft b). So finden wir zu Ripen um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine ähnliche strenge Verordnung, welche sich auf Betrügereien im Handel und Waarenverfälschung bezog: "Ein fremder Kaufmann, bei welchem verfälschter Honig oder Wachs angetroffen worden, kann durch das Zeugnis seiner Schiffer sich von aller Anklage befreien; im Entstehungsfall aber ist sowohl er, als der einheimische Kaufmann, der Todesstrafe unterworfen, und der verdorbene Honig oder Wachs muß verbrannt werden c)." — Im folgenden Zeitraum dieser Geschichte werden wir mehrere hansische Verordnungen, die mit unserm jetzigen Zeitalter noch stärker kontrastiren und nicht weniger das ächte Gepräge der altdeutschen Redlichkeit an sich tragen, antreffen.

Was Deutschlands **Produkte** und **Manufakturen** in jenem Zeitalter anlangt, so legte man sich in Niederdeutschland schon längst auf Verarbeitung guter Tücher d) und Leinewand. Seit der erhaltenen Handwerksfreiheit hatte die Weberei sich ungemein verbessert e). Leinewand blieb die Hauptstapelwaare der Deutschen und wahrschein-

b) Lehmanns speyersche Chronik. B. II. C. 39. St. 13.

c) Jus civic. Ripense antiquiss. ap. Ancher. in farr. L. L. Daniæ municip. p. 260.

d) In Friesland ward das Zeug, wovon die Friesröcke den Namen haben, gemacht. Joach. Erdm. Schmidt Grundriß der Reichshistorie. S. 199.

e) Schmidts Geschichte der Deutschen. Th. II. S. 98.

lich auch Hamburgs. Man trieb damit den meisten auswärtigen Handel. Jetzo verfertigte man sie auch häufiger im Osnabrückischen und in andern westphälischen Gegenden. Es mußte im dreizehnten Jahrhunderte der Ballen zwanzig Ellen lang und drei Ellen breit seyn f).

Sowohl in Baiern als Magdeburg war seit dem Jahr 1070. viel Hopfen gebauet worden. Aus lezterm Lande scheint er auf der Elbe nach **Hamburg** zum Behuf des dortigen Biers stark verführt worden zu seyn g). Man trieb auch auswärts einen großen Handel mit Salz. Das lüneburgische Salz ward von den Bardewickern versendet; doch nach der Entdeckung der oldesloischen Salzquellen nahmen die Lübecker an dem Handel mit Salz großen Antheil, bis Heinrich der Löwe, voller Unwillen hierüber, die oldesloischen Salzquellen verstopfte und auch die lübeckische Handlung zu zernichten suchte h). Viele Salzschiffe liefen über Lauenburg auf der Elbe nach Hamburg i).

In wiefern war aber das während des Mittelalters in Deutschland herrschende Faustrecht der Handlung nachtheilig? Und was für Bewandtnis hatte es mit der alten Hansa oder Maskopei? Die Untersuchung dieser beiden Fragen wird uns zur deutlichern Einsicht in die Ursachen und Beschaffenheit des 1241. **zwischen Hamburg und Lübeck** geschlossenen **Bündnisses**, woraus in der Folge die Hansa erwuchs, leiten.

Robert-

f) Möser osnabrückische Geschichte. B. I. S. 373. Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 457.

g) Eccard in orig. Sax. p. 59. Meichelbeck in Hist. Fris. P. I. instrum. p. 359.

h) Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 76.

i) Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises. Th. I. S. 667. Th. II. S. 435. Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 465.

Robertson k) und viele andre Geschichtschreiber machen uns von dem Handelsverkehr der Deutschen und übrigen Europäer vor der großen durch die Kreuzzüge bewirkten Revolution und vor dem hanseatischen Bunde eine zu geringe Vorstellung. Nach Speners, Schmidts l) und Anderer Behauptung sollen die Befehdungen und daher entstandene Unruhen diesen Handelsverfall veranlaßt haben. Es erhellet aber aus diesem ganzen Abschnitt, daß ungeachtet jenes **Faustrechts** und der nachtheiligen Bemühungen des dem Raube ergebenen Adels das deutsche Gewerbe selbst in den frühern Jahrhunderten des Mittelalters immer beträchtlich genug war m). Nach dem Zeugnisse der Geschichte und der täglichen Erfahrung ist der Krieg keinesweges der Handlung in jedem Betracht nachtheilig. Gerade in denjenigen Gegenden, wo die meisten Kriege geführt wurden, findet sich auch der größte Handel. An jeder Stelle, wo ehemals die Römer ihre Winterquartiere aufschlugen, und nachher Attila mit seinen streifenden Horden verweilte, entstand eine Stadt, indem aus allen Enden Kaufleute zusammen kamen, um die Heere mit Waaren zu versorgen. Ueberdies bringt der Krieg größere Geldsummen in Umlauf; ein stärkerer Absatz der Landesprodukte wird bewirkt; der Kunstfleis wird vermehrt und der wucherlichen Habsucht eine unschädliche Nahrung verschafft — alles Vortheile, wodurch nach der weisen Veranstaltung der göttlichen Vorsehung die ungleich nachtheiligern Folgen des ärgsten von Despotie und alexandrinischer Herrschsucht erzeugten Ungeheuers, des Kriegs, wieder etwas vergütet werden. Auch schützte man sich gegen die Anfälle des raubbegierigen Landadels im Mittelalter durch das Geleite, welches man von jedem Landesherrn oft für eine geringe Abgabe erhielt; bei

k) Robertson's Hist. of Charles V. Vol. I. Sect. 1. p. 92.

l) Schmidts Geschichte der Deutschen. B. IV. S. 548. 549

m) Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 364.

ständischen Befehdungen aber genossen die Kaufleute des Landfriedens und waren unter die sogenannten Gottestreugen oder den Gottesschuß eingeschlossen. Wegen der Verschiedenheit der Länder, die sie bei Besuchung der Messen durchzogen, bedienten sie sich seit der Zeit Karls des Großen am liebsten des kaiserlichen Geleites, welches in einem jeden Gebiet galt. Wenn ihnen aber dennoch die Adlichen ihre Knechte bisweilen für theure Bezahlung zum überflüßigen Geleit aufdrangen; wenn Weggelder erpreßt oder ihre Güter zum Theil ihnen entrissen wurden; so erstickten doch diese Hindernisse des Menschen rege Begierde nach Erwerb und Verdienst durch Handel und Wandel eben so wenig, als die Gefahren der See und die geöffneten Schlünde des Ozeans den kühneren Schiffer, welcher aus fernen Welttheilen Schätze herholt, von seiner Reise zurückhalten; und wenn auch der Handelsverkehr durch das Fehdewesen hier und da litt, so erzeugte dieses Uebel doch den Nutzen, daß erst zwischen einzelnen Kaufleuten **kleinere Handelsgesellschaften** und dann auch **städtische Handelsverbindungen**, von denen die **große Hanse** die blühendste war, ihren Ursprung nahmen n).

Von dem großen hanseatischen Bunde muß die **alte Hansa** unterschieden werden. Schon im fränkischen Zeitalter war es, wegen des Fehdesistems, bei den Kaufleuten Sitte, daß sie in Gesellschaften vereinigt gleich den orientalischen Karavanen mit einander auf die Messen reiseten. Eine solche Verbindung oder Privatgesellschaft nannte man Maskopei oder Hanse, welche gleich bedeutende Ausdrücke so viel als ein Bündnis bezeichnen o). Die erste Spur dieser alten deutschen Hansa findet sich im Jahr 979., wo der angelsächsische König Ethelred II. das Gesetz

n) Müllers Darstellung des Fürstenbundes. S. 122. Die Deutschen haben sich in allen Krisen durch Associationen geholfen.

o) Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 332.

Gesez gab, "daß **des Kaisers Kaufleute**, wenn sie mit ihren Schiffen nach England p) kämen, sich guter Bedingungen gewärtig seyn könnten, aber auf dem Markte zu London vor den Bürgern nicht den Vorkauf ausüben sollten, und außer dem Zoll noch bestimmte Abgaben zu Ostern und Weihnachten zu entrichten hätten q)." Diese Kaufleute der alten Hanse führten also denselben Titel r), als die Kaufleute der großen Hanse vor dem ersten zu Lübeck gehaltenen Hansetag. Seit dem Jahre 1208 bis 1237 treffen wir besondre Handelsgesellschaften in **Hamburg**, Kölln, Tiel, Wisby, Braunschweig, Lübeck, Bremen und London an s). Doch ist noch nicht an die so genannte Englandsfahrer-Gesellschaft, noch an die Schonenfahrer-Gesellschaft und andre mehr zu denken, welche erst in der folgenden Periode zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts in **Hamburg** gestiftet worden sind t). Die Fahrt nach Liefland ward gleichfalls von einer Anzahl Kaufleute aus Lübeck und Bremen gemeinschaftlich unternommen. Diese gesellschaftliche Verbindungen zwischen den Kaufleuten großer Handelsstädte nannte man in der Folge **Kaufmannsgilden** u), und sie erhielten darüber nicht nur kaiserliche und landesherrliche Bestätigungen v), sondern auch von Zeit zu Zeit andre Begnadigungen, bei deren Ertheilung die Kaiser aber nicht immer eine Beförderung

p) England hatte bis zum Jahr 1215 keinen Aktivhandel mit den Auswärtigen.

q) Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 329.

r) Mercatores imperatoris, des Kaisers Kaufleute.

s) Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 330.

t) Schütze Geschichte von Hamburg. Th. II. S. 238.

u) Haltaus Glossar. Germ. med. æv. col. 1024.

v) Kyriander Ann. Trever. p. 144. Ludewig in Script. rer. Bamb. p. 1164. Chron. Magdeburg. ad a. 1158. ap. Meibom. S. R. G. Tom. II. p. 329.

des Gewerbes zur Absicht hatten. Solche Begnadigungen zwekten vielmehr auf die Erwerbung eines Gegengewichts gegen die anwachsende ständische Macht ab, und wurden auch oft durch vorgeschossene Geldsummen erkauft. Auch empfingen die Kaufmannsgilden zur sinnbildlichen Bekräftigung des unmittelbaren kaiserlichen Schutzes vom Kaiser seinen ausgezogenen Handschuh, mit dem Zusatze, auf jedem Marktplatze ein Kreuz mit daran gehängtem Handschuhe zum Beweise der erhaltenen Befriedung zu errichten w). Ohne in diese Gilden aufgenommen zu seyn, durfte Niemand auf öffentlichem Markte feil haben, und es war ihm auch nicht erlaubt ins Ausland zu handeln x).

Die nächste im Betreff der hamburgischen Handlung merkwürdige Begebenheit, welche dem 1241. zwischen Hamburg und Lübeck geschlossenen Bündnisse vorherging, war die **Verbindung**, welche im Jahr 1238. die **Hamburger** mit den **Westfriesen** und **Hadelern** eingingen. Die Hauptpunkte dieses vornämlich auf die Sicherheit des Handels abzweckenden Bündnisses waren folgende y):

"Daß die Hamburger bey jenen Völkerschaften, und diese wieder bei ihnen, freien Handel und Wandel treiben dürfen. „

"Daß Keiner des Andern im Schiffbruch gestrandete Güter angreifen solle. „

"Daß Keines Güter mit Arrest belegt, oder sonst gerichtlich beschwert und angehalten werden dürfen. „

Der Nutzen dieses Bündnisses für die hamburgische Handlung und Schiffahrt war ausnehmend groß. "Denn seit

w) Fischers Geschichte des deutschen Handels. Th. I. S. 353.

x) Haltaus Glossar. Germ. col. 1024. 1025.

y) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 77. 78.

seit dieser Zeit," sagt Traziger z), "vermehrte sich Hamburg reichlich an Gewerbe, Handel und Kaufmannschaft, insonderheit mit Schiffahrt und Handthierung zu Wasser, so daß bald darauf auch die von Lübeck mit ihnen ein Bündnis machten." — Die Abschaffung des **Strandrechts** zwischen Hamburgern, Westfriesen und Hadelern war ein Hauptpunkt jenes Vergleichs und von vorzüglichem Nutzen für die Sicherheit der Schiffahrt. Schon in den ältesten Zeiten war unter den Deutschen diese grausame Gewohnheit, daß sie aller durch Schiffbruch verunglückten und ohne landesherrliche Erlaubnis an den Strand gekommener Personen und Sachen sich bemächtigten. Sie gehörten anfangs dem Ersten, der davon Besitz nahm, und nachher dem Landesherrn, der als das Oberhaupt des Staats vermöge des Staatsobereigenthumsrechts sich Alles zueignete, was nicht schon längst im abgesonderten Eigenthum der Privatpersonen gewesen war. Wenn das Recht an der Seeküste ausgeübt ward, so hieß es Strandrecht; an den Ufern der Flüsse, das Grundruhrrecht. Bei der Aufnahme des Handels in Europa suchte man dieses Herkommen als dem Gewerbe schädlich und gegen die natürliche Billigkeit streitend abzuschaffen. Die Kaiser Heinrich VI. und Friedrich II. machten zu dem Ende ein Verbot für das ganze römische Reich, worunter man damals die europäische Christenheit verstand, daß die Schiffe und ihre Frachten an keinem Strande angehalten oder für verfallen erklärt werden sollten a). Die Verordnung fand indessen wenige Beobachter, und so suchten sich die Hamburger an der Mündung der Elbe wenigstens von dieser Seite durch das Bündnis mit den Hadelern vor jenem Uebel zu sichern, und nach der städtischen Verbindung trafen die Hansestädte noch

z) Trazigers hamburgische Chronik. ap. Westphalen T. II. Script. rer. Cimbr. col. 1285. Vergl. Fischers Geschichte des deutschen Handels Th. I. S. 532.

a) Häberlins Reichshistorie. B. II. S. 456.

mehr Maasregeln, die auf die Ausrottung des barbarischen Strandrechts abzielten.

Seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts hatten sich die **Hindernisse des deutschen Gewerbes** nicht wenig vermehrt. Man beschränkte überall den Handel und verachtete den Kaufmann. Eine überaus große Menge von **Abgaben** unter den mannigfaltigsten Benennungen, des Zolles, Mauths, Weggeldes, Geleites, Heimfallsrechts, Marktschosses, Brückengeldes, Strandrechts, Grundruhrrechts und anderer mehr waren aufgekommen. Nach dem Eigensinne des Landesherrn oder seines Adels waren die **Wege und Straßen** bald offen bald **gesperret**, und in den Kriegszeiten erklärten die kriegführenden Mächte alle **Zufuhr der neutralen Nationen** zur Herbeischaffung der für die Gegenparthei nothwendigen Schiffsbaumaterialien und Lebensmittel geradezu für **kontrebande** Waaren. Man verkannte die ersten Grundsätze der Handlung so vollkommen, daß man gewohnt war, die **Preise der Waaren öffentlich zu bestimmen** b). Es war nicht genug, daß der **Kaufmann** von der umherstreifenden Ritterschaft oft **ausgeplündert** wurde, sondern es hielten auch die **Landesherren** sich **nicht** für **verbunden**, die von ihnen selbst gemachten **Schulden zu bezahlen.** Noch immer wurde der Handel karavanenweise geführt, und man erschien an der Spitze einer Anzahl bewaffneter Mannschaft an den Oertern wo große Jahrmärkte gehalten wurden. Um sich auf alle Art die so nothwendige Zuneigung des Volks zu erwerben, pflegten die Kaufleute gewöhnlich von Stocknarren, Musikanten und Marktschreiern begleitet zu seyn, so daß die Markttage Tage der Belustigung und des öffentlichen Vergnügens wurden. Weil dieses aber oft in Liederlichkeit und Ausschweifungen ausartete, so sahe man die **Kaufleute** nicht selten von **der Geistlichkeit mit dem Kirchenbanne belegt** und der Verachtung des Pöbels ausgesetzt. Gegen die Mitte

des

b) Fischers Geschichte d. deutschen Handels. Th. I. S. 452. 529.

des dreizehnten Jahrhunderts **verloren** sie **das Recht, ein eigenes bewaffnetes Gefolge** bei ihren Handelsreisen mit sich **zu führen**. Die Landesherren behaupteten jetzo das Geleitsrecht als ein Regal, und gestatteten keinen Durchzug fremder Kriegsleute durch ihr Land. Sie suchten das ihnen so einträgliche Recht, eine Bedeckung zu ertheilen, oft zu weit auszudehnen, und setzten dadurch, weil sie mit ihren Nachbaren in Streit geriethen, die armen Kaufleute in neue Verlegenheit. Des **kaiserlichen Geleits konnte man sich nicht mehr bedienen**, weil seit **Heinrichs IV.** Tode das Oberhaupt des deutschen Reichs ein zu geringes Ansehn besaß und kein einziger Kaiser während des drei und zwanzig jährigen Interregnums, das 1250 anfing, allgemein anerkannt ward.

Während dieser Ohnmacht der deutschen Staatsverfassung litten vorzüglich die beiden Handelsstädte **Hamburg** und **Lübeck**, von welchen die erstere damals im Besitze des Verkehrs mit den meisten westlichen Ländern Europens, die leztere aber das Haupt aller Städte an der Ostsee war. Beide wurden von dem mächtigen Könige Waldemar II. von Dännemark bei ihren Fischereien an den norwegischen Küsten nicht wenig beunruhigt. Ihr wechselseitiger Verkehr ward durch die Unsicherheit der Landstraßen unterbrochen. Auch zu Wasser konnten sie nicht ungehindert ihr Gewerbe treiben. Ihre nicht ungegründete Furcht, daß Waldemar II. oder seine Nachfolger auf ihre Freiheit einen Angriff wagen und sie der dänischen Oberherrschaft gewaltsam wieder unterwerfen mögten, beunruhigte sie c). Zu allen diesen Bewegungsgründen, ein wechselseitiges Bündnis zu schließen, gesellete sich noch ein **Handelsgrund**. Schon längst hatte man eingesehen daß der Seehandel, in Gesellschaft geführt, einträglicher als der Alleinhandel wäre, weil die mit dem leztern verknüpfte Gefahr die Größe des Gewinstes so weit übertrifft, daß

c) Trajigers hamburgische Chronik. zum Jahr 1241. ap. Westphalen Tom. II. Script. rer. Cimbr. & Megapo. p. 1284. 1285.

daß der reichste Privatmann eine solche Unternehmung nicht leicht wagen konnte, und er überdies nicht im Stande war, die hierzu erforderlichen Gelder, welche zur Herausbringung der Frachtkosten und Versicherungsprimen sehr ansehnlich seyn mußten, aufzubringen oder mehrere Jahre auf deren Rückbezahlung zu warten. Da man ferner in den übrigen europäischen Staaten außer Deutschland noch wenig förmliche Jahrmärkte antraf, und eine geringe Anzahl Handwerker die Produkte im Vorrath verfertigten, so mußte man des Einkaufs wegen häufig ganze Provinzen durchreisen, die Arbeiten vorläufig bestellen und Vorschüsse darauf thun. Nur die Einsammelung, Zubereitung und Aufbewahrung der Waaren erforderte eine Menge Leute, deren Unterhaltung sehr kostbar wurde, und auch die großen Niederlagen, welche man in auswärtigen Staaten unterhalten mußte, verschlangen ungeheure Kapitalien. Es hatten sich daher gewisse Handelsgesellschaften formirt, deren Theilhaber den Gewinn und Verlust mit einander theilten und welche als eine größere Zahl das Ganze besser überschauen, die Bedürfnisse des Staats eher entdecken und den Ueberfluß bei den Fremden leichter aufsuchen konnten. Die aus diesen Handelsverbindungen einzelner Kaufleute erwachsenden Vortheile waren so beträchtlich, daß man dadurch ganz natürlich auf den Gedanken gebracht ward, zu dem nämlichen Zweck, um noch größerer Vortheile theilhaftig zu werden, in ganzen Staaten sich zu verbinden. **Hamburg** und **Lübeck** schlossen daher das berühmte **Bündnis** 1241, nicht allein um sich und ihren Handel gegen auswärtige Feinde von mancherlei Art zu sichern, sondern auch um den Seehandel gemeinschaftlich nach den Niederlanden, Frankreich, Spanien, England, Norwegen, Dännemark, Schweden, Liefland, Preußen und Rußland zu führen, und zu dem Ende sich allgemeine Waarenlager in den vier Hauptgegenden Europens zu halten d). Die **Hauptpunkte** dieses Bündnisses waren folgende:

"Es

d) Leuber de Stapul. Saxo. n. 310. Fischers Geschichte des deutschen Handels Th. II. S. 18 ff.

"Es sollen die **Hamburger** verpflichtet seyn, die **Landstraßen zwischen** ihrer **Stadt** und der **Trave** von **Räubern rein** zu halten, und wider die **Seeräuber** Schiffe auszurüsten, welche auf der Elbe von der Stadt bis zur See kreuzen.„

"Die **Lübecker** sollen die **Hälfte** der hierzu erforderlichen **Kosten** beitragen.„

"Es soll über das Emporkommen und den **Handlungsflor beider Städte gemeinschaftlich Rath** gehalten werden.„

"Für ihre **Rechte** und **Freiheiten** sollen beide Städte vereint Sorge tragen und gemeinschaftlich **wider ihre Feinde** vertheidigen.„

Im Jahr 1247 ward auch die Stadt Braunschweig, damals die große Niederlage der italiänischen und oberdeutschen Waaren und Produkte e), in diesen Bund aufgenommen. Die Veranlassung hierzu lag theils in der Besorgnis der Städte Hamburg und Lübeck, daß Herzog Albert von Braunschweig, welcher sich in den Streit der holsteinischen Grafen gemischt hatte, etwas für sie Nachtheiliges unternehmen mögte, theils in dem Bestreben der Stadt Braunschweig, sich durch diese Verbündung vor der von ihrem Fürsten gefürchteten Kränkung ihrer Gerechtsame zu sichern. Gegenseitige Hülfe in aller Noth war daher Hauptbedingung dieses Bündnisses, und im Betreff des **Handels** ward ausgemacht, daß Braunschweig, falls es mit dem Herzoge in Krieg verwickelt würde, den hamburgischen und lübeckischen Niederlagen von Waaren aus Italien und dem Reiche, welche für das nördliche Europa bestimmt waren, Sicherheit gewähren, oder jene Städte wenigstens früh genug vor bevorstehender Gefahr warnen solle f).

Fünf

e) Willebrandt hansische Chronik. Abtheil. II. S. 6.

f) Willebrandt hansische Chronik. Abtheil. II. S. 6. Gadebusch liefländische Jahrbücher. Th. I. S. 273. Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 106.

Fünf Jahr darauf 1252 schickte Hamburg im Namen der verbündeten Städte zween Abgeordnete, Namens Hojer und Jordan, an die Gräfin **Margareta von Flandern**, um mit ihr einen Vertrag zur Beförderung und Erweiterung des Handels jener Städte zu schliessen. Diese hatten in Flandern schon lange einen beträchtlichen Verkehr getrieben, wurden aber durch die Menge der Zölle und andrer Beschwerden, die man ihnen daselbst auflegte, so sehr belästigt, daß dieser Handel bei weitem nicht die reiche Erndte von Vortheilen, welche man unter günstigern Umständen zu erwarten hatte, gewährte. Man trat daher mit der Gräfin über die Bestimmung eines billigern Zolles und Abstellung der Beschwerden in Unterhandlung. Was für Kommerzprivilegien den Städten aber zugestanden worden sind, und wozu sie sich verpflichtet haben, davon sagt der einzige Schriftsteller g), welcher dieses Vertrags erwähnt, Nichts. Er fügt nur noch hinzu, daß in den darüber ausgefertigten Briefen und Urkunden nicht der Name der Hansestädte, sondern der Titel: **Kaufleute des römischen Reichs**, von den Städten Hamburg, Lübeck und Braunschweig gebraucht ist.

Ohngefehr um dieselbe Zeit erhielten die **Hamburger** vom König Abel von Dännemark das schon oben erwähnte Privilegium in Absicht ihrer an den dänischen Küsten gestrandeten Güter h).

Minder dunkel und unvollständig sind die Nachrichten von einem ähnlichen Vertrage, welchen die **Hamburger** in eben dem Jahre mit **Herzog Albert von** Sachsen, Engern und Westphalen schlossen. Man urtheilte ganz richtig, daß es zur größern Aufnahme des Handels nicht hinlänglich sey, die Zufuhr der Waaren von der See durch die Mündung der Elbe vor Seeräubern zu sichern und durch erworbene Zollfreiheiten zu erleichtern. Wozu würde dem Staatskörper ein solcher Zufluß von fremden Gütern

g) Traziger hamburgische Chronik zum Jahr 1252. Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 117.

h) Geschichte von Hamburg. Politisch. Abschn. S. 131.

Gütern und Produkten gedient haben, wenn er das Eingenommene nicht auch zu gesunden Säften verdauen und wiederum absetzen konnte? Man bemühte sich daher zur Beförderung der Waarenversendungen in das innere Deutschland um die Freundschaft des Herzogs Albert von Sachsen, und erhielt von ihm einen Freiheitsbrief folgenden Inhalts: "Es sollen die **Hamburger** von den Waaren, welche sie die Elbe hinauf oder herunter schiffen, weder in Lauenburg noch in Eislingen i) Ungeld, oder außerordentliche Zoll, womit man die Kaufmannswaaren beschwerte, zu entrichten haben; doch ist das Getraide, welches sie aus dem sächsischen Gebiet ausführen, — vermuthlich wegen der großen zum Bierbrauen verbrauchten Menge — insofern von dieser Zollfreiheit ausgenommen, daß sie dafür die Hälfte Ungeld bezahlen; den gewöhnlichen Zoll haben sie so gut, wie Andre, zu entrichten k).

Auch mit **Herzog Heinrich von Lothringen und Brabant** schlossen die **Hamburger** 1256 einen Vertrag. Dieser Fürst bewilligte ihnen die Niederlagsgerechtigkeit zu **Antwerpen**, und den freien Handel durch ganz Brabant und Lothringen. Auch ward ausgemacht, daß selbst in dem Falle eines zwischen den Grafen von Holstein und dem lothringischen Herzoge entstandenen Kriegs der hamburgische Handel in des Leztern Gebiet auf keine Weise gehindert werden sollte l).

Noch führten indessen die verbundenen Städte, Hamburg, Lübeck und Braunschweig nicht den Titel der deutschen Hanse, sondern: der **Handelsstädte des römischen Reichs.** Weit entfernt von der Zahl Fünf und achtzig, worauf sich ihre Menge in der Folge belief, bestand das ganze Bündnis bis jezt nur noch aus drei Städten. Selbst Bremen war noch nicht unter sie aufgenommen, obgleich die Ham-

i) Eislingen oder der jetzige Zollenspicker.

k) Lambec. Orig. Hamburg. LII. p. 119.

l) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 124. Trazigers hamburgische Chronik zum Jahr 1256.

Hamburger mit den Bremern um diese Zeit einen Partikuliervertrag gemacht und mit ihnen verabredet hatten, daß beide Städte gute Nachbarschaft halten und sich wechselseitig im Handel und Wandel beförderlich seyn wollten m).

Im Jahr 1260 ward zu Lübeck die **erste gemeinschaftliche Berathschlagung der Gesandten dieser verbündeten Städte**, oder der erste **Hansetag**, gehalten. In dieser feierlichen Versamlung wurden die ersten Punkte der Vereinigung nochmals beschworen, und für die Zukunft neu aufgesetzt; hier ward die Sicherheit des Bundes durch die beschlossene Unterdrückung der See- und Straßenräuber gevestet; hier traf man Anstalten zur Einrichtung der Niederlagen in London und Brügge, und entwarf den Plan zum ausgebreitetern Handel mit Moskau und Norwegen. Von nun an hiessen die verbündeten Städte: **die Deutsche Hanse**. Nun erst ward auf dem Grund, welchen zwanzig Jahre vorher die Hamburger und Lübecker durch ihr wechselseitiges Bündnis gelegt hatten, das stolze Gebäude errichtet, welches seinen Gipfel über Königskronen erhob, welches lange selbst durch die vereinte Gewalt mächtiger Fürsten nicht wankend gemacht wurde, und eben sosehr den Handel der hamburgischen Republik in Flor gebracht hat, als es für die späteste Nachwelt ein rühmliches Denkmal der Weisheit, des Heldenmuths, der standhaften Treue und des unermüdeten Fleisses unsrer Vorfahren bleiben wird.

m) Bloß Traziger in seiner Chronik zum Jahr 1260. erzählet dies, ohne Beweis anzuführen. Vergl. Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 149.

Geschichte von Hamburg.

Erster Theil. Fünfter Abschnitt.

Ortbeschreibung, von 808 — 1260.

Fünfter Abschnitt.

Ortbeschreibung.

Sowie es angenehm ist, eines merkwürdigen und schätzbaren Mannes persönliche Bekanntschaft zu machen, oder wenigstens sein Bildnis zu besitzen, um sich dabei dessen, was an ihm Bewunderung verdient, zu erinnern; so folgt auch hier, hoffentlich unsern Lesern nicht unwillkommen, eine topographische Beschreibung der Stadt, mit deren Schicksalen wir bis izt uns beschäftigt haben. Wir sehen nun, wo jene merkwürdige Begebenheiten sich zutrugen. Wir durchirren in Gedanken die durch denkwürdige Ereignisse bezeichneten Straßen und Plätze. Bald werden wir von Staunen und Ehrfurcht ergriffen, wenn wir uns des Fleisses, der Mäßigkeit und der patriotischen Freiheitsliebe unsrer Vorfahren erinnern; bald erfüllt uns der Gedanke an die öfteren feindlichen Ueberfälle, denen sie ausgesetzt waren, mit Entsetzen, und die Erwägung unsrer jetzigen ununterbrochenen Ruhe entflammt uns zur Dankbarkeit gegen die Vorsehung. Hier, wo jezt die reinere Christuslehre ihre erleuchtenden und wärmenden Strahlen verbreitet, las einst ein aus Aberglauben zum Priester gewordener Graf die Messe,

und verrichtete, nach seiner übrigen Brüder Beispiel, eitle für den Verstand und das Herz des Volkes unwirksame Gebräuche; dort, wo der geschäftige Kaufmann jezt Hunderte von Menschen in Nahrung und Thätigkeit seßt, wo ihm schwerbeladene Fahrzeuge auf dem Kanal seine fernher geholten Güter dicht vor die Speicher und Waarenlager hinter seinem Wohnhause bringen, wo in der sich krümmenden Gasse das Gewühl von Kutschen blühenden Wohlstand laut verkündigt, dort stand vor Zeiten die von einem sächsischen Herzoge errichtete neue Burg, und der hamburgische Bürger ging mit der sich bückenden Demuth eines Unterthanen vor dem Pallast seines strengen Gebieters vorüber. Hier erkennen wir noch in dem Namen einer Brücke den vormaligen Standort der Rolandssäule, des Zeichens des Weichbildrechts und der eigenen Gerichtsbarkeit; dort betreten wir einen Boden, wo ehemals, statt der ißigen Volksmenge, Wasserwogen rauschten, und statt prächtiger Häuser Schwämme, Moos und Wasserpflanzen aus dem Erdreich hervorgewachsen waren. Wer wollte den Fußstapfen der Geschichte nicht gern auch hier nachfolgen? Wer wollte sich nicht gern mit einem unvollkommenen Porträt, das nur schwache Pinselzüge verräth, begnügen, wenn er nicht selbst schauen, nicht selber diese merkwürdigen Gänge betreten kann? Muß nicht Ortbeschreibung, so gut als Geographie, der Geschichte zur Seite gehn und deren Pfad mit hellscheinender Fackel erleuchten n)?

Für **Hamburgs** Einwohner ist es vorzüglich ein angenehmes Schauspiel, von dem höheren Standort der alten Geschichte einen Theil der Stadt gleichsam aus dem Wasser hervorsteigen zu sehen; zu sehen, wie die von Karl dem Großen

n) Es fehlt jezt nicht an genauen und schönen Rissen von Hamburg, worunter sich besonders auszeichnet: Grundriss der kaiserlichen freien Reichs- und Handelsstadt Hamburg, nebst dem auf königlich dänischem Gebiet daran liegendem Altona. Von F. A. von Laurence Lieutenant. 1791.

Großen auf der Anhöhe angelegte Burg und die Stiftskirche das Entstehen der Stadt immer mehr beförderten, welchen geringen Umfang und was für Thore Hamburg damals hatte, wie der Theil der Altstadt, welcher vormals Altstadt oder Neustadt hieß, nach und nach zur Altstadt selbst gerechnet ward, wie nun wieder ein später angelegter Theil den Namen der Neustadt empfing, und wie endlich die Stadt Hamburg bis zu ihrem heutigen Umfang anwuchs. —

In diesem ältesten Zeitraum macht das **Petrikirchspiel** die eigentliche Stadt Hamburg aus. Bis gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ward das jetzige **Nikolaikirchspiel**, nach dem Petrikirchspiel das zweite im Range, mit dem Namen der Neustadt bezeichnet, und es hatte noch keine Kirche sondern eine Kapelle. Unsre topographische Beschreibung, soweit hier der angegebene Zeitraum ihr die Gränzen vorzeichnet, wird sich daher jezt hauptsächlich auf das Petrikirchspiel, als den ältesten Theil der Stadt, erstrecken; weniger verweilen wir beim Nicolaikirchspiel, und den geringen Anfang der hernach so sehr angewachsenen Kirchspiele von Kathrinen und Jacobi betrachten wir bloß im Vorbeigehn. Das Wachsthum und die Vollendung derselben fallen in den Zeitraum während der blühenden Hanse, wie das fünfte und neueste hamburgische Kirchspiel zu Michaelis erst nach der Hansa sein Daseyn erhielt. Wir bemerken jezt nur noch, daß nach dem Nikolaikirchspiel das Jacobikirchspiel den Namen der Neustadt führte. Dem Kathrinenkirchspiel ist solcher, soviel auszufinden ist, niemals beigelegt worden. Von Jacobi erbte ihn das Michaeliskirchspiel, welches auch noch heutzutage im Gegensatz der vier erstgenannten Kirchspiele den Namen der Neustadt führt.

Hamburg liegt 53 Grad 34 Minuten 25 Sekunden geographischer **Breite**, und den der Genauigkeit am nächsten kommenden astronomischen Bemer-

kungen zufolge 27 Grad 56 Minuten geographischer Länge o).

Von den drei Flüssen, woran Hamburg liegt, verdient die Elbe unsrer vorzüglichen Aufmerksamkeit. Sie entspringt am Riesengebirge in Böhmen, der Sage nach aus eilf Quellen, woher sie den Namen Elbe erhalten haben soll. Sie wird in ihrem Laufe zuerst bei Jarowiz und Königingrätz mit fremdem Wasser versehen. Sie macht anfangs eine krumme Wendung nach Süden, und nimt, indem sie durch Norden geht, verschiedene kleine Flüsse, und bei Melnik die Moldau, und bey Leutmeriz die Eger, in

o) Bekanntlich theilen die Mathematiker jeden Zirkel, er sey noch so groß oder klein, willkührlich in 360 Grade (o); ein Grad wird wieder in 60 kleinere Theile, die man Minuten (') nennt, eingetheilt, und eine Minute enthält 60 Sekunden ("). In Gedanken zieht man eine gerade Linie über die ganze Erdkugel von Osten nach Westen, welche Aequator heißt, und gleich weit vom Nord- und Südpol entfernt ist. Zähle ich nun die Grade, wie weit ein Ort von diesem Aequator, entweder nördlich oder südlich, entfernt liegt, so nennet man das die geographische Breite. Redete Jemand von einem Ort, der im 90sten Grade der nördlichen oder südlichen Breite läge, so würde das kein andrer Punkt auf der Erde, als der Nord- oder Südpol selbst, seyn können, weil der Aequator gerade 90 Grad von den beiden Polen entfernt ist. In demselben Parallelkreise nun, in welchem Hamburg 53 o vom Aequator nach Norden zu entfernt liegt, liegen der Länge nach noch viele andre Oerter, die alle dieselbe Entfernung vom Aequator haben, aber entweder mehr westlich oder mehr östlich liegen. Um daher die geographische Länge eines Orts zu bestimmen, ziehet man eine Linie oder Meridian gerade über ihn hin vom Nordpol nach dem Südpol, so daß der Aequator davon durchschnitten wird. Man nimmt einen ersten Grad des Aequators an, nämlich 20 Grad gegen Abend von der Pariserstermwarte, zählt nun von diesem an die übrigen Grade des Aequators bis zu dem, welcher von jenem Meridian durchschnitten wird, und nennt nun die Entfernung eines Orts von dem ersten Grade oder von dem ersten Meridian die geographische Länge desselben.

in sich auf. Bei Leutmeriz wird sie schiffbar. Sie verfolgt ihren Lauf nach Norden, indem sie in das Kurfürstenthum Sachsen, nahe bei der Vestung Königstein, eindringt, bei Pirna vorbeistreift, und Dresden in zween Theile theilt. Meissen, Torgau, Wittenberg und das Schloß Wörliz berührt sie auf diesem Wege und zieht den Elsterfluß in sich; dann fällt sie ins Anhältische, wo bei Dessau sich die Mulde mit ihr vereinigt. Nachdem sie die Saale in sich aufgenommen hat, nimt sie ihren Lauf nach Magdeburg; bald darauf macht sie eine östliche Krümmung, kommt bei Tangermünde und weiterhin bei Havelberg vorbei, und vereinigt sich im Brandenburgischen mit der Havel. Sie berührt die meklenburgische Gränze an zween Orten bei Dömiz und Boizenburg; sie geht durch das Lauenburgische und an der Stadt Lauenburg her, nimt den von Lüneburg kommenden Fluß Ilmenau auf, fängt an die Breite eines Stroms zu gewinnen, theilt sich in mehrere Arme, bildet Inseln, trennt die holsteinischen und hannövrischen Lande von einander, und fällt aufs Höchste gerechnet, bei dem Neuenwerke, zwo Meilen von Ritzebüttel und achtzehn Meilen von Hamburg in die Nordsee. Ihr lezter Lauf ist ganz von Südost nach Nordwest, und sie ist als Strom oft zwo Meilen breit. Zwischen Hamburg und Ritzebüttel, an der äußersten Küste des Herzogthums Bremen nimt sie von hannövrischer Seite noch die Este, Lühe, Schwinge und Oste, von holsteinischer Seite die Pinnau, Aue und Stör in sich auf p).

Der Lauf der Elbe war zwar in alten Zeiten derselbe, wie jetzo; aber wie das Land umher, die Einwohner, und die Stadt Hamburg selbst sich seit den frühern Jahrhunderten ungemein verändert haben, so hat auch der Strom verschiedene **Veränderungen** erlitten. Er beherrschte ehemals ein weit größeres Gebiet, als izt, indem er zur Fluthzeit nicht bloß den Grasbrook und den holländischen

p) Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 71 ff. Auszug von Büschings Erdbeschreibung. Th. I. S. 484.

Brook, sondern auch die ganze Gegend um die Brandstwiete bis an den Fischmarkt überschwemmte. Seit diese Gegenden angebauet, und viele andre Stellen, über welche sich der Strom sonst frei ergoß, eingedeicht worden sind, treibt diese Einschränkung den Strom da, wo er andringen kann, höher, und er rächt sich gleichsam durch die höhere und stärkere Fluthen. Trift zur Fluthzeit ein aus der See kommender Sturm ein, so schwillt die Elbe von dem aus der See hereingetriebenen Wasser ungewöhnlich an, vorzüglich wenn der Wind aus Südwest gewehet, und sich plözlich in Nordwest hinumgeworfen hat. Westnordwestwind bringt das meiste Wasser. Auch ist die Fluth jezt nicht mehr soweit den Fluß hinauf, wie ehemals, zu spüren. Das Flußbette verliert, weil der Strom immer mehr Sand herunter treibt, immer mehr von seiner Tiefe und die Fluth trit weiter nach der See zurück. Jedoch ist jezt die Fluth noch eine ansehnliche Strecke aufwärts von Hamburg bemerkbar, obgleich diese Strecke kleiner ist, je mehr Obenwasser von der Oberelbe herunterfließt und also der Fluth entgegenarbeitet. Bei gewöhnlicher Sommerzeit, wenn die Elbe ihr gemäßigtes Wasser hat, steigt die Fluth gemeiniglich bis zum Zollenspeicher, ohngefehr vier Meilen oberhalb Hamburg; bei ausserordentlich wenigem Wasser der Oberelbe ist sie noch wohl einige Meilen höher bemerkt worden. Hingegen hat man auch Beispiele, wiewohl selten, daß zu Herbst- und Frühlingszeiten, bei ungemein vielem Oberwasser die Fluth kaum nach Altona gekommen, und also noch unterhalb Hamburg geblieben ist. — Eine dritte Veränderung hat der Elbstrom bei Hamburg in Absicht seiner Inseln und Sandbänke erlitten, und leidet sie einestheils noch täglich. Es sind nämlich im Laufe von Jahrhunderten Inseln, die ehedem nicht waren, entstanden, und andere, die waren, sind verkleinert worden. Man darf indessen wegen der noch jährlich entstehenden Sandbänke nicht befürchten, daß ihre immer vergrößerte Menge der hamburgischen Schifahrt einmal nachtheilig seyn mögte. Wenn der Strom

durch

durch allmälige Anhäufung hier Sandbänke bildet, so treibt er an der andern Seite Sand weg, und bahnt den Schiffen einen ihnen anderswo verweigerten Weg. Von den vielen Armen, worin die Elbe bei Hamburg sich theilt, unterscheiden sich besonders die beiden äußersten, der eine am hannövrischen Gebiete, welcher die **Süderelbe**, und der andre am hamburgischen Ufer, welcher die **Norderelbe** genannt wird. Die Benennung der **Oberelbe** ist schon von selbst verständlich. Man verstehet darunter denjenigen Theil des Flusses, der von Oberdeutschland, besonders von Magdeburg und Dresden bis an den Niederbaum, ein disseitiges hamburgisches Wasserthor, gehet; und **Niederelbe** ist das für große Schiffe fahrbare übrige Stück, von dem anderseitigen Wasserthor Hamburgs, dem Niederbaum, bis an ihren Ausfluß in die See. Noch ein besonderer Arm der Elbe, der erst die Vierlande durchströmt und sich hernach in die Norderelbe ergießt, heißt **Doveelbe** q).

Die **Alster** kann füglich in die alte und neue Alster getheilt werden. Die alte Alster kömmt von Süllfeld, läuft einige Dörfer vorbei, bis nach Hohenstegen, wo sie sich bei dem so genannten Aalfange mit der neuen Alster vereinigt. Die neue Alster entstehet aus einer Quelle, die aus dem Idsteder See kommt und als ein Bach fortfließt, den man den Rönnenkanal nennt; beim Dorfe Nahe vereint dieser sich mit einer Quelle, welche in der Harkeshaide entspringt, und im Laufe den Namen des Timhagener Deichs erhält. Nach ihrer Vereinigung mit der alten Alster treibt sie mehrere Mühlen. Die Jersbecker, Wulkesfelder, Wohldörfer, Rodenbecker, die Alte, Poppenbüttler, Wellingsbüttler, Kuhmühle und Eppendorfer Mühle mahlen der fortlaufenden Alster das sie treibende Wasser zu, so daß sich ihr Bette immer mehr erweitert. Welch ein angenehmer Kontrast, wenn wir in Gedanken

q) Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 71. 72. 79 — 95.

in die frühesten Zeiten zurückgehn, und die damals hier herrschende einsame Stille mit dem jetzt so geschäftigen und rastlosen Rauschen so vieler Mühlenräder vergleichen; wenn wir die zur Schiffbarmachung der Alster hier angelegten eilf Schleusen betrachten! Da ist eine Schleuse bei Borstel, welche die Nettelberger heißt; eine beim Haidekruge; eine Sandfelder; eine beim Dorfe Rade; eine Wulkesfelder; eine bei Wohldorf, die Neuhäuser genannt; eine Möllenberger; zwo Poppenbüttler und zwo Fuhlsbüttler. Auf ihrem lezten Laufe, von Harvstehude nach Hamburg, gewinnet die Alster eine ausnehmende Breite. Unter der Lombardsbrücke geht sie in die Stadt, und bildet das schöne beinahe regelmäßig viereckige Baßin, das izt von beiden Seiten durch Häuser und Gärten des Petri und Jakobikirchspiels, und bei der Anfahrt in grader Linie vom Jungfernsteige, einem vestem Stadtdamme, begränzt ist. Ehemals war dieses Baßin, daß auch die Binnen-Alster heißt, ein Sumpf, durch welchen das Alsterwasser in die Elbe ablief. Izt sind es verschiedene Freischütten oder Abzieher, die das Wasser aus der Binnenalster unter der Straße durch in einen Kanal führen, der sich mitten durch die Stadt erstreckt, und, solange er durch keine nachmalige Schleuse regiert worden ist, den Namen der kleinen Alster behält. Durch die Schleusen beim so genannten Graskeller und bei der Mühlenbrücke wird das **Alsterwasser mit dem Elbwasser** vermischt. Was das Bette und den Grund der Alster anlangt, so ist solcher sandig; das Wasser ist bräunlich von Farbe, sonst aber weich und trinkbar. Sie hat Fische, als Brassen, Hechte, Aale und Weißfische. Sie wird hauptsächlich nur von Fahrzeugen, die mit Holz und Torf beladen sind, oder solchen, die Kalksteine von Segeberg bringen, oder von Lusthöten befahren r).

Die **Bille** entspringt hinter dem Sachsenwalde, von dem sie einen Theil berührt, und geht bei Trittow vorbei durch

r) Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 73 ff.

durch Bergedorf, wo sie durch die Korslaker Schleuse in die Dove-Elbe geleitet wird. Das Wasser, welches durch den Billwärder und Hammerbrook beim Stadtdeich sich in die Elbe ergießt und die Bille genannt wird, ist von jenem Flusse unterschieden. Es sammelt sich anfänglich in den Nettelburgischen Wiesen, unfern Bergedorf, läuft nahe bei der Billwärder Kirche vorbei, wird in diesem Lauf von der hügligten Gegend oder Geest herab durch verschiedene Bäche vergrössert, und geht zwischen dem Ausschlage und dem Hammerbrook durch, bis die Brandesschleusen beim Stadtdeich es endlich in die Elbe führen s). Vermuthlich ergoß sich der Fluß, ehe die Schleuse bei Bergedorf angelegt wurde, in demselben Bette ununterbrochen bis nach Hamburg.

Die von Karl dem Großen 808 angelegte **Hohe Burg**, oder Hochburg und Hochbuchi, stand in der Gegend des heutigen Doms, in Südosten, auf dem höhern Theil der umliegenden Gegend. Wir haben schon gesehen, wie sie 810 von den Wilsen zerstört, und bald darauf von Karl dem Großen wieder hergestellet ward t). Nachdem sie in der großen von Mistevoi angestifteten slavischen Empörung 1012 von Neuem zerstört worden war, kam die so genannte **Wiedeburg** oder weite Burg, worin die Erzbischöfe residirten, an ihre Stelle. Sie lag anfangs außerhalb der Stadt, an dem itzigen **Kattrepel**, in dessen Nachbarschaft zwischen der kleinen Reichenstraße und dem Hopfensack das Hopfen- oder Lüneburger-Thor stand u). Der Erbauer dieser Wiedeburg war Erzbischof Bezelin Alebrand, der überhaupt um die Bevestigung der Stadt sich sehr verdient gemacht hat. Die Burg war mit

s) Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 78.

t) Lambec. Orig. Hamburg. L. I. p. 4.

u) Matth. Schlüter von den Erben in Hamburg. Th. III. Tit. 7. S. 643. Stelzners Nachrichten von Hamburg. Th. I. S. 156.

mit Thürmen und Vestungswerken reichlich versehen, und lag dicht am Ufer der Elbe, damit die Besatzung in Kriegszeiten auch zu Wasser Zufuhr erhalten, und im Fall der Noth über den Fluß nach der andern Seite des Ufers dem Feinde entkommen könnte. Der berühmte Kranz, welcher 1517 starb, erzählt, daß zu seiner Zeit, als man in dieser Gegend grub, noch sehr große und bewundernswerthe Ueberbleibsel jener Wiedeburg entdeckt worden sind v). Um dieselbe Zeit, da die Wiedeburg errichtet ward, entstand noch eine andre Vestung in Hamburg. Herzog Bernhard II. von Sachsen, welcher dem Erzbischof nicht trauete, errichtete aus Furcht, daß jener ihm zu mächtig werden mögte, an dem andern Theile der Stadt sich ebenfalls eine Burg. Diese könnten wir, um sie nicht mit andern zu verwechseln, das Alsterschloß nennen; sie erhielt aber in der Folge den Namen der **Alten Burg.** Ihr Umfang scheint beträchtlicher, als der des erzbischöflichen Schlosses an der Elbseite gewesen zu seyn, denn es gehörte dazu der ganze Raum vom Dom an bis zur **Alster**; und das vom Speersorte hinter der Westseite des Pferdemarkts hinabgehende so genannte Hasenmohr war damals der Schloßgarten. Im Jahr 1066, als die Slaven nach ihrer Ermordung des Fürsten Gottschalk sich von Neuem empörten, wurde auch diese Alte Burg von Grund aus zerstört und dem Erdboden gleich gemacht. Graf Adolf I. von Schauenburg und Holstein erbauete hierauf im Anfange des zwölften Jahrhunderts den zerstörten Dom, und seine Gemahlin die Alte Burg zur Vertheidigung der Stadt wieder auf. Das Schloß nahm jezt einen größern Bezirk als vormals ein, oder die Alster ging viel weiter herauf; denn es ist nicht zu läugnen, daß die Gegend um den Marstall allmälig mehr erhöhet, und da, wo nun das Zuchthaus stehet, mit Häusern besetzt worden ist. Im Jahr 1139 ward diese Alte Burg von Heinrich Badewide, Grafen von Orlamünde, verwüstet, und ging

v) Cranz. Metropol. L. IV. c. 25.

ging nie aus ihren Ruinen wieder hervor. Der Platz, wo sie gestanden hatte, ward hernach mit der Petrikirche und andern Gebäuden besetzt; zum Theil nahm ihn auch der heidnische Wall hinter der Petrikirche ein. Vermuthlich hieß dieser Wall der heidnische, weil er ursprünglich zur Beschützung der Christen wider die Ueberfälle der benachbarten Heiden angelegt wurde, und das lezte Stück davon ist erst in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ganz abgetragen worden w).

Von einem später angelegten Schlosse, welches den Namen der **Neuen Burg** erhielt, wird in der Beschreibung des Nikolaikirchspiels geredet werden.

Der **Dom** ist unstreitig die älteste hamburgische Kirche. Doch formirt er kein Kirchspiel, weil er nicht unter hamburgischem Gerichtszwange steht, sondern mit seinen Gebäuden und Häusern einem besondern Domkapitel zugehört, welches von der hannövrischen Regierung des Herzogthums Bremen zu Stade abhängt. Die erste Erbauung desselben, von Karl den Großen veranstaltet, fällt in das Jahr 811, wo die von den Wilsen zerstörte Vestung wieder hergestellet ward. Nicht bloß das hohe Alterthum der Domkirche, sondern auch die vielen widrigen Schicksale, welche sie erfahren hat, machen sie uns ehrwürdig und geben ihr unter allen übrigen hier zu beschreibenden Kirchen den ersten Platz. Sie ward von Anfang an der Maria, als der Schutzpatronin von ganz Hamburg geweihet, und führet daher in den allerältesten Zeiten den Namen der Marienkirche.

Die von Karl dem Großen erbauete Domkirche, wo anfangs Heridag zum Priester, und hernach Anschar zum Erzbischof bestellet wurde, stand nur drei und dreißig Jahr. Nach der schon beschriebenen Verheerung durch die

w) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. II. c. 52. Schütze Geschichte von Hamburg. Th. I. S. 277. von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 11. 186.

die Dänen und Normänner ward sie durch Anschar, als er das Bisthum Bremen erlangt hatte, wiederum hergestellet. eine zweite Verwüstung erfolgte im Jahr 915 durch die Slaven und Dänen. Auch diesesmal stieg sie gleich einem wiederauflebenden Pelikan aus ihrer Asche wieder hervor, da in einer Urkunde vom Jahr 987 Ihrer erwähnt wird x). Nach vier und zwanzig Jahren ward sie abermals von den Slaven zerstört. Erzbischof Unwan erbauete sie wieder, wiewohl nur von Holz, woraus zu vermuthen ist, daß die vorhergehenden von Stein aufgeführt waren. Die fünfte Domkirche erbauete Bezelin Alebrand von Quadersteinen, damit sie vor plözlichen feindlichen Ueberfällen desto besser gesichert wäre, und diese ist entweder in die allgemeine Verheerung von Hamburg im Jahr 1066 mit eingeschlossen gewesen, oder sie ist bei der zweimaligen Verwüstuug Hamburgs im Jahr 1072 ein Raub der Flamme geworden. Es ist wenigstens nicht wahrscheinlich, daß die Domkirche, wenn sie 1066 zerstört ward, binnen sechs Jahren wieder aufgebauet worden sey, und die Berechnung derer, welche eine sechs oder siebenmalige Zerstörung der Domkirche annehmen, scheint also unrichtig zu seyn. Die sechste Domkirche, welche noch stehet, ist wahrscheinlich diejenige, welche Graf Adolf I. von Schauenburg und Holstein mit seinen Söhnen seit 1106 erbauet und sich dadurch den Namen des zweiten Hauptstifters dieser Kirche erworben hat y).

Dieser jetzige Dom liegt auf einer Anhöhe zwischen dem Fischmarkt, der Schmiedestraße, dem Speersort und dem Kattrepel. Die Kirche macht ein länglichtes Viereck aus, ist 220 Fuß lang, 120 Fuß breit, und hat sechs Eingänge. Die St. Annenkapelle ist im Norden der Dom-

x) Privileg. archiecclef. Hamb. ap. Lindenbrog. p. 149.

y) Schütze Geschichte von Hamburg. Th. I. S. 282. Staphorst hamburgische Kirchengeschichte. Th. I. S. 522.

Domkirche erbauet. Der halbzerfallene Kreuzgang stößt mit einem Ende an den Dom, mit einem an die Annenkapelle, und mit zwo Seiten an den Friedhof.

Dieser Friedhof ist ein grüner Platz, dessen Namen sich vermuthlich auf die Ruhe und den Frieden bezieht, dessen die Mönche bei ihren Belustigungen hier genossen, da der Hof rund umher mit Mauern umgeben und befriedigt ist. Vielleicht war hier auch eine Art von Freistäte oder Asylum für diejenigen, die Etwas verbrochen hatten. Der Friedhof ist von drei Kreuzgängen, wovon sich zwei an die Nordseite der Kirche anschliessen, umgeben. Ohne Zweifel waren diese auf den Klosterfuß eingerichteten Kreuzgänge ursprünglich alle drei einander gleich. Der westliche, die Annenkapelle oder Schappendom, wurde nachher mit Säulen und künstlichen Gewölben versehen. Diese Säulen würden schön seyn, wenn sie mehr ausgeschliffen wären, und wenn ihr Fuß und das Kapital die rechte Form hätten. Auch am hohen Chor stehen vier kleinere Säulen, und vor der großen Thurmthür, in dem völlig gothischen Originalportal, sind zwo Säulen, jede aus zwei Stücken, von izt sehr ausgewitterten Feldsteinen. Die Mauer ist etwa 180 Fuß lothrechter Höhe aufgeführt, und etwa drei Fuß nach Westen gesunken. Eben so hoch ist die Spitze, eine achteckigte Pyramide. Sie hatte nach alter Art vier Eckspitzen, welche auf einem übergebauten Rundel ruhten, aber durch die Länge der Zeit geborsten waren, und daher abgenommen wurden. Auf dem Thurme sind sieben Glocken, alle von schönem Klange. Die große wiegt gegen 11,000 Pfund. Ungeachtet dieser vielen Glocken ist der Thurm ohne Uhr. Nicht nur die Kirche selbst, sondern auch die Annenkapelle und Kreuzgänge werden zu Begräbnissen gemisbraucht z). Ein Theil der Mauern ist von schönen Quadersteinen, die sich vielleicht noch aus den Zeiten des Erzbischof Bezelin Alebrand

z) Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 306 ff.

brand herschreiben. Der Kapitelsaal, wo die Domherren sich von Zeit zu Zeit versammeln, ist sehr schön und nach modernem Geschmack vor nicht langer Zeit neu aufgebauet.

Weil keine schicklichere Gelegenheit, die übrigen Merkwürdigkeiten des Doms anzuzeigen, sich anbieten mögte, als hier; so fahren wir mit der Beschreibung derselben, wie sie noch jetzo in der Domkirche angetroffen werden, fort. Unter den vielen hier modernen Alterthümern verdient besonders das in der Mitte der Kirche stehende, drei Fuß hohe, Monument über dem Grabmal des holsteinischen Grafen Johann I. eine nähere Beleuchtung. Es ist von weissem Marmor, sehr verfärbt und von zudringlichen Händen beschädigt. Man sieht noch die hohle Flache mit den Löchern, worauf eine meßingene Platte mit des Grafen Bildnis und einer Umschrift gelegen hat. Ueber der nördlichen Emporkirche oder dem Lektor hängen an einer eisernen Queerstange neun schauenburgische Familienschilder, und an dem Pfeiler darneben ist eine lange Inschrift, für die Seelen Johanns I., Gerhards I., Waldemars II., und Anderer mehr zu beten. An eben der Seite stehen an den Pfeilern aufgerichtete Epitaphien alter Domherren, die in ihrer Art prächtig sind. Auf dem hohen mit Puppen verziertem Chor war das Monument des Pabstes Benedikt V. Am äußersten Pfeiler hängt das Bildnis des berühmten hamburgischen Schriftstellers, Dekans und Syndikus, Albert Kranz, welcher in dem Jahre, wo die Reformation anfing, starb, nebst einer Inschrift. Darüber hängt ein Paar alte burgundische Stiefeln, die das Volk lange für ein Stück Arbeit aus der Werkstäte des Teufels hielt, weil, einem falschen Vorgeben nach, keine Spur von Naht daran zu finden wäre. Sie sind aber nichts als gemeine Reiterstiefeln und wohlfeiles Monument eines alten hier verwesten Kriegsmannes. — An einem Chorpfeiler stehet ein ausgehauener bemahlter Anscharius mit Bischofsstab und Mütze, in den Händen die

Dom-

Domkirche mit dem Thurm, als deren zweiter Erbauer a); und an einem andern Pfeiler steht die heilige Maria, das Christuskind auf den Armen, als Schutzpatronin der Kirche. Neben den heiligen Anschar über in der Süderwand ist der berühmte Esel mit der Sackpfeife in einer länglichten Steinplatte ausgehauen b).

Wenn

---

a) Siehe die Abbildung in Staphorst Kirchengeschichte. Th. I. S. 62.

b) Siehe die Abbildung beim Lambec. Orig. Hamb. L. II. hinter dem Register. Dieser hieroglyphische Esel ist besonders den reisenden Handwerksburschen bekannt, welche ihn zum Wahrzeichen, daß sie in Hamburg gewesen sind, angeben. Wer ihn errichtet hat, ist nicht bekannt. Allem Vermuthen nach war er das Monument eines Grabmals. Er steht in tanzender Stellung, und spielt einen Dudelsack. Auch ist er mit einem in Schleifen gewickelten Bande umgeben, in welchem ein Reichsapfel liegt, dessen Kreuz unterwärts gekehrt ist. Am Bande hängen zwei Schilder. Eines stellt einen knieenden nakten Graubart, bis an die Lenden mit einem Hühnerkorbe umhangen, und das Andre einen abgerupften Puterkopf mit zween halben Sternen als ein Wappen vor. Die Winkel der innern Platte sind mit dem Symbolum der vier Evangelisten kantonirt. Bei Lukas Ochsen ist eine aus ihrem Hause kriechende Schnecke eingehauen. Das Ganze soll eine sinnbildliche Vorstellung des Elends und der Thorheit des Menschen und seiner Begierden seyn. Vielleicht ist der nakte Puterkopf eine Anspielung auf den gerupften Hahn des Diogenes. Auf dem Bande um den Esel steht die alte Schrift:

Ick för, du na, f. n. v. t. de Welt heft zik ummekehrt, darume so hebbe ick arme Esel pipen gelehrt. Naket bin ick gebahren, hie is mehr gewunnen als verlahren. O min Herr und Gott wes barmhertigh mi arme Sünder. Auf dem Rande steht: Ao. Do. 1516 des Dinxeltages vor Micheli starf zelige Geske van dem Holte; und auf dem äußern Rande: Jhans Lange 1537 und sine Kinder. Siehe von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 308.

Wenn gleich es ausser allem Zweifel gesetzt ist, daß das Petrinische Kirchspiel des Aelteste von den hamburgischen Kirchspielen sey, und zuerst die ganze Stadt Hamburg ausgemacht habe; so ist damit noch nicht erwiesen, daß wirklich das Alterthum der **Petrikirche** eben so weit hinaufreiche. Mit Ungrund behaupten Einige c), daß sie schon vom Erzbischof Anschar erbauet worden sey. Die Vertheidiger dieser Meinung stützen sich allein auf den etwas dunklen Ausdruck in der Lebensbeschreibung Anschars von Rembert, wo er sagt, daß in der hamburgischen Zerstörung vom Jahr 845. auch die **von Anschar** mit bewundernswürdigem Fleisse erbauete oder vielmehr **ausgebauete Kirche** nebst dem Kloster und der Bibliothek ein Raub der Flammen geworden sey d). Offenbar ist hier von der Domkirche, welche Anschar zwar nicht erbauet aber sehr erweitert und verschönert hatte, die Rede. Denn es geschieht Ihrer in Verbindung mit dem dazu gehörigen Kloster und der Bibliothek Erwähnung. Auch ist nicht zu vermuthen, daß Rembert, ohne nur im Geringsten der Domkirche zu erwähnen, einzig und allein die Zerstörung einer gegen sie unbeträchtlichen Nebenkirche beklagen würde. Ueberdies war Hamburg damals noch von so geringem Umfang, daß Eine Kirche völlig zureichend war; selbst der Platz, welchen in der Folge die Petrikirche einnahm, war in den frühern Jahrhunderten nicht frei, sondern zum Theil mit der alten Burg besetzt; auch geschiehet wirklich der Petrikirche nicht vor dem Jahr 1195. unter ihrem jetzigen Namen Erwähnung e). Damals ward sie dem Domkapitel geschenkt, wie aus einem Briefe des

c) Schütze Geschichte von Hamburg. Th. I. S. 154 ff.

d) Rembert. Vit. S. Anschar. c. 14. Ecclesia miro opere magisteri domini Episcopi constructa una cum claustro monasterii composita igni succensa est.

e) Lambec. Orig. Hamburg. L. I. p. 20. Staphorst hamburgische Kirchengesch. Th. I. S. 61.

des Probstes Hermann erhellet f); und diese Schenkung ward im Jahr 1220. vom Pabst Honorius III. bestätigt g). Sie muß also zwischen den Jahren 1139., wo Graf Heinrich Badewide die alte Burg zerstörte, und 1195. erbauet worden seyn; oder sie ist auch schon einmal als Kapelle während der Zeit, da nicht allein der Dom sondern auch die alte Burg von Slaven zerstört in der Asche lagen, zwischen 1072. und 1123. zur Haltung des Gottesdienstes aufgeführt worden. Soviel ist wenigstens bei aller dieser Ungewißheit gewiß, daß die Petrikirche nächst dem Dom die älteste Kirche in Hamburg ist.

Sie liegt dem Dom gegen Norden in einer Entfernung von 150 Fuß, und um ein gutes Theil höher, der Binnenalster gegen Südost. Ihre Länge ist 225., und die Breite 135 Fuß. Ihr Thurm, dessen Bau aber erst 1342. angefangen und 1516. vollendet wurde, ist 416 Fuß hoch. Sie ist nach derselben Bauart mit dem Dom aufgeführt. An der Süderseite ist noch vor der Reformation ein Vorbau, mit ganz artiger Säulenstellung geziert, angelegt worden; sie hat inwendig großen Raum und schöne hohe Gewölbe. Der Thurm ist ganz flach und lothrecht gemauert. Er hat vier ziemlich spitzige Giebelzinnen, welche an die reine Pyramide anschliessen, und ein sehr gutes einfaches Ansehen geben. Die Mauer des Thurms hängt gegen Süden und Westen mehr als drei Fuß über, und ist an diesen Seiten mit vielen Kosten ausgebessert worden. Auf dem Thurm hingen vormals nur sieben Glocken, wovon die größeste etwas über 11,000 Pfund wiegt und schön klingt. Mit diesen Glocken wurde nach alter Gewohnheit an hohen Festtagen ein Gesang oder eine Melodie geläutet oder gespielt, die bisweilen nicht zu errathen war. Vor etwa dreißig Jahren sind soviel Glocken dazu gegossen worden, daß sie jezt ein ordentliches Glockenspiel ausmachen,

f) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 686.

g) Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 647.

das in der Ferne sehr gut klingt. Ausser diesen hängen ausserhalb dem Thurm unter einem ausgebautem Obdache gegen Süden kleine Glocken zu einem Glockenspiel, das von der Uhr getrieben wird, und nach jeder halben Stunde den Vers eines Gesanges, nach jeder vollen Stunde einen andern Vers mit einem Präludium spielt.

Inwendig ist die Kirche mit Denksteinen, Gemählden, Heiligenbildern, Schnizwerk an den Wänden und Pfeilern, wie auch an den bemahlten Fenstern äußerst überladen. Dabei thut die Reinlichkeit, worin Alles gehalten wird, keine üble Wirkung. Der Orgel gegenüber hängen an zween Pfeilern Martin Luther und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, welche beide man in den meisten hamburgischen Kirchen beisammen gestellt antrift. Bei dem Taufstein ist eine Abbildung von dem alten Hamburg, wie es ohngefehr 1250. ausgesehen hat. Man erblickt darauf drei Kirchen, nämlich den Dom, die Petri- und Nikolaikirche, welche leztere damals nur noch eine Kapelle war; ausserdem zeigen sich zwei Klöster, das Johannis- und Marien-Magdalenenkloster, und das Georgshospital jenseits der Alster. Die Stadt wird mit einem Wartethurm über der vormaligen Wiedeburg beschlossen. Unter demselben am Fuße des Berges, wo jezt der Hopfensack ist, sieht man den barmherzigen Samariter, welcher dem geplünderten Reisenden Oel und Wein in die Wunde gießt. Eine andre Abbildung von Hamburg ist an der Nordseite des Altars, aus dem funfzehnten Jahrhundert, anfangs mit Saftfarben gemahlt und hernach mit Oelfarben nachgeholfen. Am Altar hängt das Bild Johann Hankers, der 1725. den Altar bauen ließ, und an einem Pfeiler zur Linken das von Christian Hanker, des Ersteren Sohn, welcher 1742. zur Unterhaltung des Altars 3000 Mark an die Kirche vermachte h).

Die

h) Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 316.

Die **Johanniskirche** mit dem Jungfernkloster liegt dicht an der Alster. An der andern Seite stößt sie an die öffentlichen Schulgebäude des Johanneums. Sie ist 125 Fuß lang, und 108 Fuß breit i) Sie hat ein hohes Dach mit einem pyramidalischen Thurm, 50 Fuß hoch. Kirche und Kloster wurden um das Jahr 1227. vom Grafen Adolf IV. nach seinem über Waldemar II., König von Dännemark, erfochtenen Sieg errichtet. Wie es scheint, war mit ein Hauptbewegungsgrund dazu, des Grafen Erkenntlichkeit gegen die Hamburger, welche ihm zum Behuf des Kriegs gegen Dännemark 20,000 Mark Lübisch geschenkt hatten.

Unter den in der Johanniskirche aufgehängten Gemählden ist besonders das gute Bildnis des verdienten Professors Michael Richey merkwürdig. Sonderbar ist über der Westthür ein großes jüngstes Gericht, wo unter vielen Gruppen auch eine Nonne, mit einer großen Bierkanne neben ihr, auf einer Schubkarre sitzt, und von einem schwarzbraunen Teufel in den Höllenrachen gerutscht wird, wo ihr ein Andrer schon die Krallen entgegenstreckt k).

Eine Nebenkirche des **Petrikirchspiels** ist die **Marien-Magdalenenkirche.** Sie liegt der Johanniskirche im Westen, zwischen der Herrenmühle und dem Dreckwall, ist 165 Fuß lang, und 100 Fuß breit. Sie hat mit der Johanniskirche gleiches Alter und einerlei Stifter. Ihr Bau ward hauptsächlich der heiligen Maria von Magdala geweihet, weil Adolf IV. seiner Meinung nach, den über die Dänen erfochtenen Sieg bei Bornhövt dieser Heiligen verdankte. In dieses Kloster wurden Franziskaner oder Barfüßermönche aufgenommen, und selbst Adolf, ihr Wohlthäter, gesellete sich 1240. als Laienbruder zu ihnen. Das Jahr darauf las er hier seine

i) Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 331.

k) Siehe mehr von diesen Gemählden in von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 332. ff.

zweite Messe, nachdem er schon vorher in einer zu Bornhövt, dem Ort seiner Trophäen, erbauten Kapelle Messe gelesen hatte l). Falsch und schon längst wiederlegt ist die Behauptung, daß Adolf in dem Kloster zu Marien-Magdalenen gestorben und begraben sey, da er ohnstreitig in dem Franziskanerkloster zu Kiel, zu dessen Erbauung er selbst das Geld zusammenbettelte, 1261 seine Ruhestäte gefunden hat m). Doch hat Adolf als Barfüßermönch sich häufig in diesem Kloster zu Hamburg aufgehalten.

In der Kirche hängen hoch an der westlichen Wand zwo Abbildungen Adolfs IV. über einander; das oberste stellt ihn in seiner kriegerischen Tracht, gerüstet mit Speer und Schwert, vor. In dem untersten liegt er todt, in der Kutte, und den Strick um den Leib, in einen Sarge; über ihm schwingen zween Engel in Barfüßerordenshemden das Weihfaß, und ein Dritter in der Mitte hält den gräflichen Helm und ein Nesselblatt im Schilde, als das schauenburgische Wappen, empor. An der Südseite hängen einige schätzungswerthe Gemählde von Merian, worunter sich ein überaus gräßlicher Aufenthalt der Verdammten auszeichnet. Unter dem Altar liegt eine Fürstin von Ostfriesland begraben, die gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts mit dem hamburgischen Prediger Joachim Morgenweg, an der Waisenhauskirche, in rechtmäßiger aber verheimlichter Ehe lebte. Sie wohnte aber am Jungfernsteige, wo jezt der Gasthof London ist n).

Die **Scharkapelle** oder Anschariuskapelle, welche das jezt so genannte alte Waisenhaus an dem südlichen Ende des Rödingsmarkts ist, führt zwar vom Erzbischof Anschar den Namen; sie ist aber keinesweges von ihm, sondern erst im

l) Herman. Lerbec. in chron. Schauenb. ap. Meibom. script. rer. Germ. Tom. I. p. 510. sq.

m) Schütze Geschichte von Hamburg. Th. II. S. 57.

n) Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 326. ff.

im Jahr 1372 erbauet worden. Doch existirte schon 1248 ein Scharthor, bei welchem hernach, über hundert Jahre darauf, jene Kapelle errichtet ward. Aus welchem Grunde man das Scharthor nach dem heiligen Anscharius genannt habe, ist nicht auszumachen. Das Scharthor hat aber ohnstreitig zur Entstehung der Namen der Scharkapelle, der Scharthorsbrücke, des Scharmarkts und des Scharsteinwegs Veranlassung gegeben, wovon in der folgenden Periode unsrer Geschichte ausführlicher gehandelt werden wird o).

Der älteste **Marktplatz** des ältesten Theils der Stadt Hamburg, des **Petri Kirchspiels**, ist der **Berg**, ein ziemlich viereckigter Platz mit einigen stumpfen Winkeln, auf welchem siebenzehn Häuser stehn und sechs Gassen auslaufen. Der Berg ist beinahe das Mittel der Altstadt. Die ganze von den ersten Einwohnern der Stadt eingenommene Gegend hieß ursprünglich der Berg, im Gegensatze mit den umherliegenden Thalgegenden, die, obgleich sie itzt zur Stadt gehören, damals noch mit Wasser beflossen oder so morastig waren, daß sie nicht angebauet werden könnten. Der alte Chronikenschreiber Traziger p). sagt ausdrücklich: "allein der Berg, an welchem das Kirchspiel zu St. Petri und der Dom liegen, war anfangs befriedigt und bewohnt, und da, wo jetzo die Kirchspiele zu St. Kathrinen und Nikolai liegen, war ein unbedeichtes Land, über welches Fluth und Ebbe gingen." Der jetzige Marktplatz, der Berg genannt, war also die äußerste Gränze des höher gelegenen Landes, von wo es sich gegen Süden und Westen schon stark zu neigen anfängt. Deshalb sollte er auch vielmehr, wie die Alten ihn wirklich genannt haben, **am Berge**, weil er nicht der Berg

o) Schütze Geschichte von Hamburg. Th. I. S. 155. 165. Th. II. S. 7. Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 15.

p) Trazigers hamburgische Chronik. Mscrpt. Cranz. Saxon. L. VIII. c. 15.

selbst ist, heissen. Jetzt kommen hier Bauern mit kleinen Holz- und Torfwagen an. Bemerkenswerth ist hier noch eine Soldatenwache, die Frohnerei mit dem Pranger oder Kaak; ein Sprützenhaus und ein viereckigter Brunnen, der, wie in der folgenden Periode erzählt werden wird, einst Veranlassung dazu gab, daß die Stadt von dem Domkapitel mit dem Kirchenbanne belegt ward.

Dem größten Theil der vom Berge ausgehenden **ältesten Gassen** sieht man es wegen ihrer Unregelmäßigkeit und vielen schiefen Winkel an, daß sie vor uralter Zeit, ohne weitere Absicht, als bewohnt zu werden, an einander gereihet worden sind. Im Nordosten vom Berge stehet die Petrikirche, deren Kirchhof im Süden und Westen mit einer Mauer beschlossen ist. Zur Rechten stehet eine **Reihe** von sechs Häusern, die von den Predigern und Kirchenbedienten größtentheils bewohnt sind. Uebrigens ist der Petri-Kirchhof in Norden und Osten mit Häusern, Ställen und Wagenschauern umgeben, welche zusammen sich auf sieben und dreißig belaufen. Am Ende jener Mauer fängt der **Speersort** an, eine Gasse mit sieben und zwanzig Häusern, wovon sechszehn zum Petri und eilf zum Jakobi-Kirchspiel gehören. Unstreitig ist Speersort eine zusammengezogene abgekürzte Benennung für **St. Petersort** oder Sankt Peters Ende, weil hier nämlich noch jetzt das Petri-Kirchspiel ein Ende hat, und vormals die ganze Stadt hier aufhörte q). Unwahrscheinlich ist eine andre Etymologie dieses Namens von Speer, nach welcher Speersort hier so viel als einen Richtplatz andeuten soll, obgleich man in jenen Zeiten einen Richtplatz wirklich durch einen Speer bezeichnete, und Schriftsteller des Mittelalters Golgatha Speersort nennen. — Es sitzen auf dem Speersort jetzt Weiber, die hier mit grünen Waaren, Citronen und Fischen Hökermarkt halten.

Links,

q) Schlüter von den Erben in Hamburg. Th. I. S. 645.

Links, nicht fern von der Kirchhofsmauer geht die **Papen**- (Pfaffen) oder **Pastorentwiete** ein, die wieder auf den Kirchhof ausgeht, zehn Häuser und nebenbei in einem Hofe drei Häuser enthält.

Eine der ältesten Gassen ist die **Schmiedestraße**, welche, sowie Viele der nachfolgenden, von den Handwerkern, die hier zuerst ansäßig waren, den Namen führt. Sie hat überall vierzig Häuser, und läuft südwärts zum Fischmarkt hinunter. Ihr unterer Theil, von wo sie durch die Filterstraße durchschnitten ist, heißt eigentlich die Sattlerstraße. Den Namen der **Filter**- (Filzer oder Hutmacher) **Straße** führt eine Queerstraße, die auch **hinter der Frohnerei** genannt wird, siebenzehn Häuser hat, und auf der Südseite des Berges ausläuft. Parallel mit der Filterstraße läuft die **kleine Beckerstraße**, sonst auch die alte Beckerstraße. Sie hat drei und dreißig Häuser.

Mit der Filterstraße ist nicht zu verwechseln die **Pilzerstraße**, welche von den Pelzern oder Kürschnern den Namen hat, und dreißig Häuser enthält. Das untere Ende der Pilzerstraße, wo ein kleines Fleet oder Kanal durchgeht, über welchem die **Rolandsbrücke** liegt, wird zum Unterschiede auch **bei der Rolandsbrücke** genannt. In der Gegend dieser Brücke stand vormals das Weichbild der Stadt, die schon oft erwähnte Rolandssäule, in deren Nachbarschaft unter freiem Himmel Gericht gehalten ward.

Vor der Rolandsbrücke, niedriger als die links liegende kleine Beckerstraße, geht rechts ein die **Garbraderstraße**, welche von den hier ehemals Statt findenden Garküchen den Namen führt. Sie heißt auch der **Dornbusch**, und enthält außer neun Wohnhäusern das Münzhaus und die Südseite des Eimbeckischen Hauses.

Zur Linken am Ende der Garbraderstraße, mit der kleinen Johannisstraße in Einer Linie, ist der **Brodt-**

schrangen, wo sonst das Brodt auf freier Gasse verkauft wurde, und die **Straße beim goldnen A. B. C.**, welche von der Wieringschen Zeitungsbude, die den Relations-Courier liefert, und mit den drei ersten Buchstaben des Alphabets bezeichnet ist, ihren Namen führt. In beiden Straßen sind zusammen acht Häuser. Vom A. B. C. kömmt man an eine **Reihe** Häuser, wo zur Rechten das **Zollhaus**, und zur Linken drei Häuser stehen. Von da wendet man sich rechter Hand zur **Börse**. Die der Börse nordöstlich gegenüberliegende **Reihe** Häuser, deren sieben sind, wird **bei der Börse** genannt.

Der Platz **beim Rathhause** liegt westwärts von der Börse. Hier sind hauptsächlich das **Rathhaus** und die **Bank** zu merken. Beim Niedergericht ist eine Grenadierwache. Außerdem gehören nur vier Häuser vom angränzenden Nikolaikirchspiel hieher. Die übrigen bisher beschriebenen Gassen, wie die nachfolgenden, falls nicht ausdrücklich das Gegentheil angezeigt wird, werden alle zum Petrikirchspiel gerechnet. In diesem ältesten Zeitraum waren in Hamburg **zwei Rathhäuser**. Das älteste lag am Fischmarkt, und gehörte der Altstadt zu; die damalige Neustadt oder Nikolai hatte ihr eigenes Rathhaus, welches auf der Stelle des jetzigen stand. Die daraus entspringenden Streitigkeiten gaben endlich, wie in der Folge der Geschichte erzählt werden wird, Veranlassung, daß die abgesonderten Rathsversammlungen beider Städte, gleich dem englischen und schottischen Parlamente, vereinigt, und mit Hintansetzung des Rathhauses am Fischmarkt das zwischen beiden Kirchspielen gelegene Rathhaus zur künftigen gemeinschaftlichen Zusammenkunft bestimmt wurde r).

Außerdem ist beim Rathhause die **Trostbrücke** merkwürdig. Das Wasser, welches unter dieser ganz überbauten

r) Lambec. Orig. Hamburg. L. II. p. 244. sq. Schütze Geschichte von Hamburg. Th. II. S. 11. 198.

bauten und gar nicht mehr sichtbaren Brücke weggeht, machte vormals das Ende der Stadt an dieser Seite, indem das hier sich begegnende Wasser der Elbe und Alster eine natürliche Gränze bildete. Erst in der Folge, als das Nikolaikirchspiel sich bis auf die andre Seite ausgedehnt hatte, ward hier eine Brücke aufgeschlagen. Den Namen erhielt sie von einem Krucifix, welches darauf stand, und vor welches man die im Niedergericht zum Tode verurtheilten Verbrecher führte, um ihnen desto kräftigern Trost zuzusprechen s).

Gerade der Bank gegenüber ist der **Neß**, oder die Straße **auf dem Neß**, von neun Häusern. Sie kann ihren Namen von der ehemals angesehenen hamburgischen Familie **vom Nesse** erhalten haben t). Oder Neß heißt hier so viel, als Neese oder Nase; denn dieses Stück Landes ist ursprünglich eine Art von Erdzunge, und diese wird wegen ihrer Aehnlichkeit mit dem Vorgebirge im menschlichen Gesicht in diesen Gegenden Neese genannt, wovon Blankenese, ein Dorf am Elbstrande, und Finkenwärdernese auch Beispiele sind.

Der Neß führt in gerader Linie in Osten in die **große Reichenstraße**, die ein und funfzig Häuser hat. Sie hat ihren Namen von ihren reichen Bewohnern, läuft zwischen zwei Fleeten oder Kanälen durch, und ist wegen der Größe ihrer Häuser, wovon die auf der rechten Seite mit sehr langen Speichern versehen sind, Eine der ansehnlichsten in der Stadt. Mit Unrecht glaubte man ehedem, daß sie von einem Klas Riecke den Namen habe u).

Von der großen Reichenstraße zum Fischmarkt geht zwischen den Eckhäusern eine breite und kurze Brücke, welche

s) Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 172. 173.

t) Schlüter von den Erben in Hamburg. Th. III. Tit. 4. S. 605.

u) Schütze Geschichte von Hamburg. Th. II. S. 8.

welche die **Fischerbrücke** oder **Schusterbrücke** heißt. Rechts dieser gegenüber geht die **erste Brandstwiete**, aus zwölf Häusern bestehend, welche ihren Namen von einem **Brand**, der dort Häuser besaß, empfangen hat v). Sie ward frühestens in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts angelegt Die **kleine Reichenstraße** ist eine Verlängerung der **großen**, und enthält fünf und dreißig Häuser. Mitten in derselben geht links die **Holztwiete** mit einer Brücke zwischen den Häusern durch auf den Fischmarkt. In gerader Linie von der kleinen Reichenstraße geht der **Hopfensack** aus. Dieser ist nur an der rechten Seite und am äußersten Ende mit Häusern besetzt, und hat keinen Ausgang, weil die lezten Häuser an das Fleet, das sich hier in zween Arme theilt, anschliessen. Der größte Theil desselben, von der kleinen Reichenstraße bis an die Kattrepelsbrücke, hieß ehedem von dem alten schon oben erwähnten Schlosse die Wiedeburg. Was über der Kattrepelsbrücke hinausgeht, ist spätteren Ursprungs. Er hat eilf Häuser, die jezt zum Jacobikirchspiel gehören.

Die Kattrepelsbrücke führt links in den **Schopenstehl** oder **Schopenstegel**. Dieser hat neun und zwanzig Häuser wovon vier zum Jacobi, die übrigen zum Petrikirchspiel gehören. Er hat seinen Namen wahrscheinlich von **Schopen**, welches kupferne Braukessel sind, wornach man ein Biermaaß von vier Stübchen bestimmte; und Stegel heißt so viel als **Stiege** oder Gang; so daß die hier wohnenden Brauer zu der Benennung Veranlassung gegeben haben.

Der Schopenstehl führt westlich auf den **Fischmarkt**. Er hat seinen Namen von den hier ankommenden Fischen, zu der Zeit, als er nach der Elbseite fast das Landende von Hamburg ausmachte. Hier war es, wo das älteste Rathhaus

v) Schlüter von den Erben in Hamburg. Th. III. Tit. 4. S. 605.

haus stand. Er hieß ehemals auch der alte Markt, und enthält jezo vierzehn Häuser. In der Mitte desselben ist ein viereckigter länglichter Platz, mit einem Brunnen versehen, mit Lattenwerk umgeben und mit Bäumen besetzt, so daß er das Ansehn eines zum Promeniren bestimmten Ortes gewinnt. Ehe der Jungfernstieg angelegt ward, bediente man sich vielleicht wirklich des Fischmarkts zu diesem Entzweck, soviel der daselbst geschehene Fischverkauf es zuließ. Jezt ist der Markt der Fische vorzüglich auf dem Hopfenmarkt.

Aus der nordöstlichen Ecke des Fischmarkts führt der **Domstegel**, ein Stufengang, welcher rechts zwei Häuser hat, zum Dom. Auf dem **Domskirchhofe** stehen ein und zwanzig Häuser. An der Kirche selbst angebaut stehen neun alte Häuser. Von dem Dom gehen wir durch die uns schon bekannte Gegend des Speersortes bei der Petrikirche vorbei über den Berg in die schräg nach Südwest zur kleinen Johannisstraße hinunterführende **Beckmacher-** oder **Armensünderstraße.** Sie hat achtzehn Häuser, und heißt auch die **Hundestraße.** Woher sie den Namen der Beckmacherstraße erhalten habe, weiß man nicht mit Gewißheit. Man glaubte ehedem, daß dieses so viel, als Bechermacherstraße hiesse. Weil aber wohl nie eine solche Profession existirt hat, so verstehet man unter Beckmachern besser Faßbinder, Böttcher oder Küper, da das alte Wort **Back** ein großes Gefäß andeutet. Armensünderstraße heißt sie, weil sie die lezte Straße ist, welche die Verbrecher nach Empfang ihres Todesurtheil im Obergerichte auf dem Wege nach der Frohnerei zu gehen haben w).

Durch die **kleine Johannisstraße** von zwei und zwanzig Häusern kömmt man in die **große Beckerstraße,** die

w) Schlüter von den Erben in Hamburg. Th. III. Tit. 4. S. 607. 608. von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 179.

die ein und dreißig Häuser enthält. Am Ende derselben sind links hinunter und in gerader Linie zwo **Reihen** Häuser vor oder oberhalb der **Mühlenbrücke**, deren sechs sind. Nordlich ist der **Marien-Magdalenen-kirchhof**, dessen drei Seiten ringsum mit vierzehn Häuser umgeben sind. Die an der Kirche und am Kloster von Marien-Magdalenen angebauten Häuser belaufen sich auf sechs und dreißig.

Durch den Kreuzgang kömmt man in die Straße bei der **Stavenpforte**, von einer sonst hier befindlichen Badstube oder Stave so benannt. Sie hat zehn Häuser. Die **Gärberstraße**, welche eigentlich nur eine Reihe von sieben Häusern ist, führt auf den **Plan**, einen flachen ziemlich geräumigen Platz, wo das Gymnasium mit der Stadtbibliothek, das Johanneum oder die öffentliche Schule, und Wohnungen der Präceptoren, zusammen eilf Häuser stehen x).

Von der Südseite des Plans führt an der Johanniskirchhofsmauer die **Pastorentwiete** in die **große Johannisstraße**, die acht und dreißig Häuser hat und bis zur Mühlenbrücke hinunter geht. In einem Hof linker Hand sind drei Häuser. Rechts führt die **Zehnpfenningstwiete** oder **Marien-Magdalenenstegel** in den Kreuzgang der Marien-Magdalenenkirche Sie hat nur zwei Häuser. Sonst hieß die große Johannisstraße die lange Brückenstraße, weil im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, wo die Alster an dieser Seite noch anspühlte, eine lange Brücke von dieser Seite nach der **Nieder-** oder **Herrenmühle** hinüber ging y). Die große Johannisstraße führt durch die **kurze Johannisstraße** von zwei und zwanzig Häusern gerade nach dem Berg.

Die

x) Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 181.

y) Schlüter von den Erben in Hamburg. Th. III. Tit. 4. S. 610.

Die Straße **hinter dem breiten Giebel** erstreckt sich an der Ostseite der Johanniskirche, nach deren Giebel sie benannt wird, hinunter bis an die Obermühle. Sie hat acht und zwanzig Häuser. In einem Hofe rechts stehen drei, und im Gange, der nach dem alten Schlachthause führt, sieben Häuser. Aus dieser krummen und unregelmäßigen Straße läuft rechts eine ihr gleiche aufwärts auf dem Berg. Diese ist die **Knochenhauerstraße**, welche zwanzig Häuser enthält. Sie hat ihren Namen von den Knochenhauern und Fleischern, deren sich schon seit dem ersten Anbau der Stadt hier Mehrere niederliessen, und zum Theil, der Nähe des Schlachthauses wegen, noch heutzutage in dieser Straße wohnen.

Die Straße hinter dem breiten Giebel führt in die Straße **hinter Sankt Peter**, welche vierzehn Häuser enthält, und von der Nordseite des Petrikirchhofs bis auf den Brückendamm **bei der Kunst** herunterläuft. Nordöstlich von dem Punkt, wo sich die Straßen hinter dem breiten Giebel und hinter Sankt Peter vereinigen, ist die Straße beim **Zuchthause**, die neun und zwanzig Häuser enthält. Den größten Theil dieser Straße zur Linken nimt das Zucht- und Werkhaus ein. Gegenüber zur Rechten ist der Herrenstall oder Stadtmarstall, und oben steht das Spinnhaus, welches zur Straße beim Alsterthor gerechnet wird.

So weit ging und geht der Umfang des ältesten Theils der Stadt Hamburg, des Petrikirchspiels. Was jetzt das **Nikolaikirchspiel** ausmacht, war bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bloße **Neustadt**. Der erste Anfang des Nikolaikirchspiels zeigt sich schon zu den Zeiten Anschars, wo ausdrücklich einer Vorstadt Erwähnung geschiehet. Was zuerst darin merkwürdig wird, ist die vom Herzoge Ordolf im Jahr 1063 gegen den damaligen Erzbischof Adalbert angelegte **Neue-Burg** z), welche

z) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. III. c. 28.

welche der so genannten Alten-Burg entgegengesetzt war. Es scheint, daß dieses Schloß, von welchem noch eine angesehene Straße des Nikolaikirchspiels, die Neue-Burg, den Namen führt, die ganze Ründung ausfüllte, welche die allmälig sich krummende Neueburgstraße mit der Bohnenstraße bildet. Diese Burg stand bis 1164, wo sie auf Befehl des Grafen Adolf III. niedergerissen und geschleift wurde. Der Bürgermeister Wirad, der den Grafen hierzu bewogen hatte, veranstaltete es auch, daß der nun erledigte weite Platz in Wohnerben vertheilt, und solchen Kaufleuten, die entweder in dieser Gegend schon ansäßig waren oder sich erst niederlassen wollten, zur Wohnung eingeräumt wurde a). Die zur Handlung und Schiffahrt vorzüglich bequeme Lage dieser Gegend an dem einen Elbkanal machte bald, daß dieser Theil der Stadt mit Wohnhäusern und Waarenlagern angefüllt ward. Hieraus erwuchs die Nothwendigkeit, für die Bewohner dieser angesehenen Neustadt eine Kapelle zu errichten. Es ward daher, zwischen dem Jahre 1164 und 1168 die **Nikolaikapelle** erbauet, welche späterhin vergrößert worden ist, und ihre Parochialkonsistenz erhalten hat. Dem heiligen Nikolaus weihete man die Kapelle weil dieser bei der römischen Kirche als Schutzpatron der Seefahrer in dem Rufe stand, das ungestüme Meer durch seine vielgültige Fürbitte beruhigen zu können b). Der Rödingsmarkt lag damals nur von der linken Seite in der Stadt, und wurde vom Scharthor beschlossen. Die Bohnenstraße war noch nicht ganz mit Häusern besetzt, und auf dem Buhrstah (Bauerstäte) lagen zerstreute Gastwirthshäuser, Schmiede- und Wagnerwohnungen.

Bis itzt gehörte das immer mehr sich bildende Nikolaikirchspiel noch nicht zur Altstadt Hamburg, obgleich es

a) Lembec. Orig. Hamburg. L. I. p. 94. L. II. p. 56. Staphorst hamburgische Kirchengesch. Th. I. S. 576.

b) Schütze Geschichte von Hamburg. Th. II. S. 13. 137.

es derselben an Größe sehr nahe kam, sein eigenes Rathhaus hatte, und mit der Altstadt an thätigen und begüterten Bürgern wetteiferte. Wir versparen daher, um nicht aus allzu großer Liebe zur Chronologie den Faden der Erzählung, wo er ununterbrochen fortlaufen muß, zu zerreissen, die ausführlichere Beschreibung des Nikolaikirchspiels bis auf den Zeitpunkt, wo es mit dem eigentlichen Hamburg vereinigt wurde. Eben so verfahren wir mit dem Kathrinenkirchspiel.

Die ersten Spuren des **Kathrinenkirchspiels** sind schon alt, aber die neueste Periode seiner Ausbauung erstreckt sich viel weiter vorwärts. Im neunten und zehnten Jahrhundert gehörte die ganze Gegend von der Brandstwiete an und unter dem Fischmarkt zum Grasbrook, und wurde bei hohem Wasser mehr oder weniger von der Elbe überschwemmt. Eben daher hat noch der in diesem Theile der Stadt liegende holländische **Brook** seinen Namen, weil man unter Brook ein am Wasser gelegenes und davon naß unterlaufenes Erdreich verstehet. Nach und nach gewann man auf dieser Seite dem Elbstrom immer mehr Land ab, theils um sichere Wohnungen hier aufzuschlagen, theils um bequemer landen zu können. Zu dem Ende ward schon früh die Breite zwischen den beiden Reichenstraßen und der einen Seite der Grünstraße eingedeicht, und der hinterwärts anstreichende Kanal ausgetieft. Die ersten Bewohner dieses Theils der Stadt waren vornämlich Fischer, Brauer und Gewandbereiter c). Seitdem der Kaiser Friedrich I. im Jahr 1189 den Hamburgern die Fischgerechtigkeit auf der Elbe bis zwo Meilen von der Stadt ertheilt hatte, wurde der jenseitige Theil des Grasbrooks, hauptsächlich am Kremon, mit Fischerwohnungen erfüllt. Kurz vorher war von Heinrich dem Löwen die Stadt Bardewick zerstört worden. Die Hamburger kauften daher für drei hundert Mark Steine aus den Ruinen der zertrümmerten Stadt, und führten einen vesten

c) Schütze Geschichte von Hamburg. Th. I. S. 280.

vesten Damm vom Oberbaum bis zum Niederbaum auf d). Wo die jetzige Straße bei den Mühren ist, war dieser Damm noch besonders mit einer Mauer versehen, um nicht allein dem Fischer bei seiner Handthierung Schutz zu gewähren, sondern auch gegen feindliche Ueberfälle vom Elbbrook her den Landbewohner zu sichern. Die eine Seite vom Kremon bis zur Holzbrücke, ein Theil der Kathrinenstraße und des Grimmes wurden mit Fischerwohnungen besetzt; Brauer setzten diese Reihe am Nordkanal durch die Grünstraße, den Hüxter und die Brauerstraße fort; und beim Dovenfleet (tauben stillen Kanal) liessen sich die Gewandbereiter nieder, die jenseits desselben ihre Ramen oder Spanngestelle hatten, wovon in den Namen des alten und neuen Wandrams noch jetzo eine nicht undeutliche Spur übrig ist e). Schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunders ward für diesen Theil der Stadt, welcher, soviel man weis, nie den Namen der Neustadt geführt hat, die Kathrinenkapelle angelegt.

Das Jacobikirchspiel war damals nur noch bloße Vorstadt, und wurde von Gärtnern bewohnt; jedoch hatte es schon vor dem Jahr 1258. seine eigene Kapelle f).

Wir haben nun den ältesten Theil der Stadt Hamburg, das Petrikirchspiel, mit dem Dom und den ältesten Kirchen, Klöstern und Kapellen topographisch betrachtet; wir haben auch einen Theil des Nicolai- und Kathrinenkirchspiels heranwachsen gesehen; wir haben aus der Ferne einen Blick auf die Kapelle und Vorstadt von Sankt Jacobi geworfen. Um uns einen noch deutlichern Begriff von dem Umfange der Stadt vor dem Jahr 1260. zu verschaffen, sehen wir uns auch nach den damaligen Thoren und alten Vestungswerken der Stadt Hamburg um.

Oestlich in einiger Entfernung vom Dom, auf dem Speersort, vor dem Kattrepel, stand das Schulthor, auch

d) Schütze Geschichte von Hamburg. Th. I. S. 281.
e) Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 18. ff.
f) Schütze Geschichte von Hamburg. Th. I. S. 280.

auch **Marien-** oder **Domsthor** genannt. Erstern Namen hatte es von der Domschule empfangen. Das andre Thor lag zwischen dem Hopfensack und der kleinen Reichenstraße, und hieß das **Hopfen-** oder **Lüneburgerthor.** Der nächste Kanal auf der Südseite von der großen und kleinen Reichenstraße, über welchen in der ersten Brandstwiete eine Brücke, und bey der Börse die Zollenbrücke geht, machte die Gränze. Vor diesem Kanal an der Zollenbrücke stand das **Hadelerthor.** Die Trostbrücke beim Rathhause war noch nicht da, und das Elbwasser floß am Neß an der großen Beckerstraße, in welcher Gegend das Alsterwasser mit dazuschoß, ungedämmt fort bis an das vierte Thor, das **neue Mühlenthor.** Bei diesem endigte sich die große Johannisstraße, so daß der Marien-Magdalenenkirchhof nebst Kirche und Kloster am Ende der Stadt lagen. Das fünfte Thor lag hinter dem Johanniskloster, am Ende der Straße hinter dem breiten Giebel, und hieß das **alte Mühlenthor,** worauf zugleich die Straße hinter Sankt Peter ausging. Das **Alsterthor** war zu Ende der Straße beim Zuchthause nach der Alster zu, wo die alte Burg angränzte g).

Außer diesen sechs Thoren der Altstadt existirte seit 1248 in der Neustadt Nikolai schon das **Scharthor** am Rödingsmarkt, und vor 1258 war in der Gegend des heiligen Geisthospitals das **Millern-** oder **Ellernthor,** sonst auch das düstre Thor genannt, welches hernach bis zur jetzigen Ellernthorsbrücke hinaufgerückt ward h).

Bevestigt war die Stadt damals theils von Natur, theils durch die Kunst, auf folgende Art: Zwischen dem Schulthore und Hopfenthore ward die östliche Landseite von Hamburg durch die **Wiedeburg** vertheidigt. Vom Hopfenthor, hinter den beiden reichen Straßen weg, erstreckte sich der breite **Kanal** bis an das Hadlerthor vor der

g) Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. S. 187. ff.

h) Schlüter von den Erben in Hamburg. Th. III. Tit. 5. S. 627. Von Heß Beschreibung von Hamburg. Th. I. p. 58. 59

der Zollenbrücke. Von hier, wo sich der Neß als Erdzunge in das Elbwasser erstreckte, war die Altstadt wiederum bis an das neue Mühlenthor durch **Wasser** vertheidigt. Auch vom neuen Mühlenthor bis zum Johanniskloster spühlte das Alsterwasser an, so daß eine lange Brücke von der Johanniskirche zur Niedermühle gezogen wurde. Von dem alten Mühlenthor dicht an dem Johanniskloster ging der so genannte **heidnische Wall** bis an das Alsterthor, und dieses war durch eine **Mauer** im Westen des heutigen Pferdemarkts mit dem Schulthor am Dom verbunden. Außerdem diente sowohl der Neustadt als dem eigentlichen Hamburg die **Neue Burg**, dicht an der Trostbrücke beim Rathhause, zur Vertheidigung. Von der Neuen Burg erstreckte sich der **große Deich**, die jetzige Deichstraße, als ein Damm gegen die Elbe bis an die Kayen, von wo die von bardewickschen Steinen erbauete **Mauer** westlich hinunter bis an das Scharthor, und östlich bis über die Straße bei den Mören sich hinauf erstreckte.

Anzeige einiger Druckfehler.

S. XXIII. Z. 19. ihren Distrikten, lies: ihrer Distrikte. XXVI, 16: in den l. in dem. XXVIII, 16: Von diesem l. Von diesen. S. 6. Z. 13: mit gedoppelten l. mit gedoppeltem. 7, 18: Karl l. Karls. 9, 22: Ludwig l. Ludwigs. 45, 26: auf dem l. auf den. 52, 20: auf die l. auf der. 58, 1: auf den l. auf dem. 99, 32: mit ausdrüklichen l. mit ausdrücklichem. 116, 6: in welchen l. in welchem. 120, 23: die l. da. 121, 12: zweijährigen l. zweijährigem. 153, 19: Ueberlegung l. Ueberredung. 159, 4: ihr l. ihm. 171, 21: einen l. eines. 179, 25: den Plaz l. dem Plaz. 186, 19; ihm l. ihn. 202, 29: als durch l. als daß er durch. 203, 22: auf eine l. auf einer. 205, 15: mehrere l. mehrern. 213, 2: Italien l. Rom. 213, 3: Eybert l. Egbert. 214, 25: Albreiko l. Alberiko. 293, 9: auf dem l. auf den. 299, 3: an einem l. an einen.

-1- Nh633 8

VD18

ULB Halle 3
007 211 090

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-814179-p0433-0

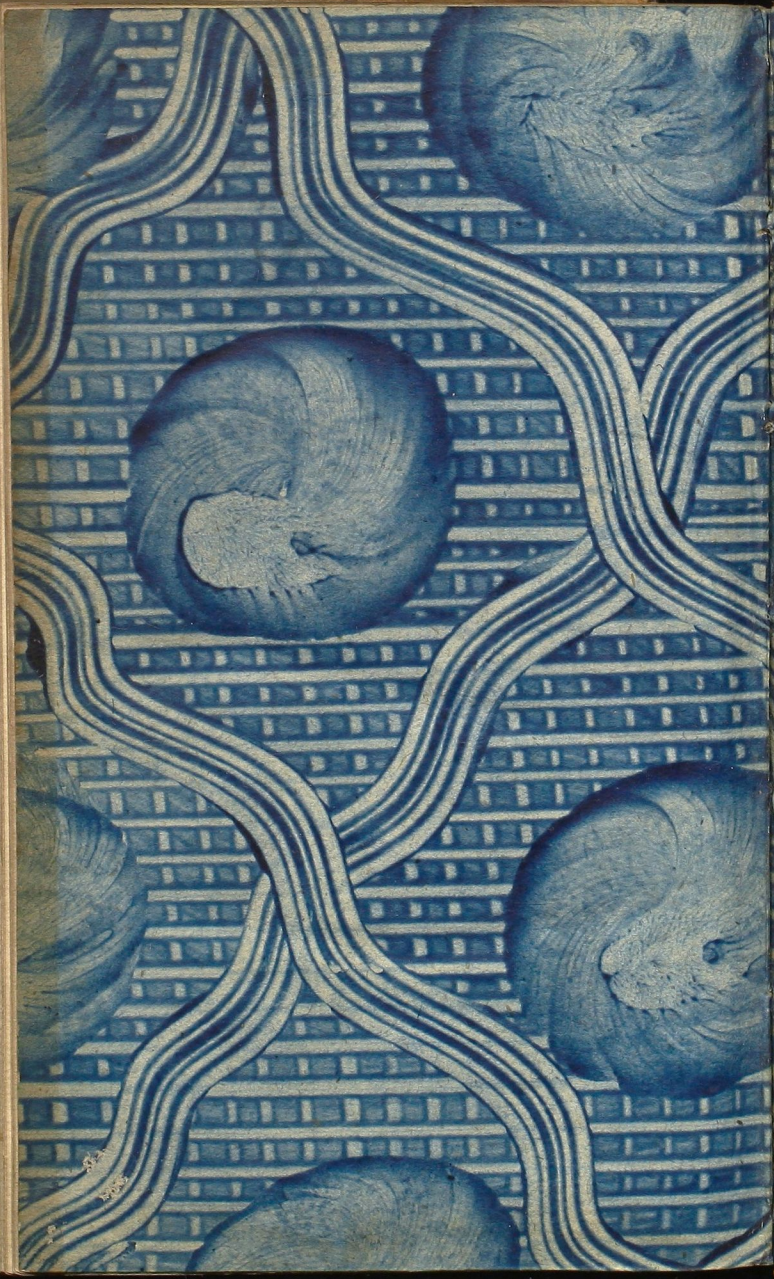

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-814179-p0434-6



Geschichte Hamburgs.

Von

Otto Gifeke,

der Regensburgischen botanischen Gesellschaft Mitglied.

UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK HALLE

Erster Theil.

Hamburg,

in der Heroldschen Buchhandlung,

1792.

Farbkarte #13 B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Inches Centimetres
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-814179-p0437-3